



Carinthia I.

Geschichtsverein für Kärnten

no 3; 505.5.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
 HIS ROYAL HIGHNESS
 PRINCE HENRY OF PRUSSIA
 MARCH SIXTH, 1902
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY
 THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

© D. P. Peck, 1902

A²/1510

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

89. Jahrgang.

Klagenfurt 1899.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Burgen und Schlösser, Marcus Pernharts Ansichten der — Kärntens gesammelt von Mag. v. Moro	92
Einhorn, Das — und seine Darstellungen in der mittelalterlichen Kunst Kärntens	78
Fibeln, Die Gewandnadeln oder — im Museum des Geschichtsvereines	71
Finanzpatent, Das — vom 20. Februar 1811 und dessen Geltungs- gebiet in Kärnten	11, 31
Franzosenzeit, Einige der wichtigeren Gesechte in Kärnten während der —	107
Gailthal, Der Untergang der Stadt Nisa. Volksfage aus dem — le . .	40
Gesechte, Einige der wichtigeren — in Kärnten während der Franzosen- zeit	107
Görtzschitzthal, Sagen aus dem — le	51
Grabungen, Bericht über die im August und September 1899 auf dem Tempelacker im Zollfeld auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten durchgeführten archäologischen — s. Beilage.	
Kunst, Das Einhorn und seine Darstellungen in der mittelalterlichen — Kärntens	78
Kunsttopographie, Beiträge zur — von Kärnten	4
Kunsttopographie, Beiträge zur — Oberkärntens	44
Millstätter Seegebiet, Sagen aus dem — te	37
Moro, Marcus Pernharts Ansichten der Burgen und Schlösser Kärntens gesammelt von Mag. v. —	92
Pernhart, Marcus — s. Moro.	
Plastik, Longobardische — in Kärnten	1
Respirantenorden, Der — in Oberkärnten	57
Nisa, Der Untergang der Stadt — Volksfage aus dem Gailthale . .	40
Sachsenburg, Zur Geschichte des Marktes —	122
Sagen aus dem Millstätter Seegebiete	37
„ Der Untergang der Stadt Nisa. Volksfage aus dem Gailthale	40
„ aus dem Görtzschitzthale	51

	Seite
Sagen aus Kärnten	88
„ aus Trien	153
Trien, Sagen aus —	153
Vor hundert Jahren	147
Zollfeld, s. Grabungen.	

Kleine Mittheilungen.

Alt-St. Leonhard-Kirche am Loibl	27
Archäologische Funde in der Gegend von Friesach	156
Bleibulle, Fund einer — des Papstes Innocenz IV.	—
Friesach, Archäologische Funde in der Gegend von —	—
Friesach, Hebräische Denkmale in —	63
Hebräische Denkmale in Friesach	—
Hundsorf bei Friesach, Münzfund in —	157
Illyrien, Marschall Junot, Generalgouverneur von —	28
Innocenz IV., Fund einer Bleibulle des Papstes —	156
Klagenfurt, Römerfunde bei —	155
Milbersdorf, Römersteinfund in —	95, 146
Mosaikboden, Der — vom Tempelacker im Zollfeld	156
Münzfund zu Hundsorf bei Friesach	157
Münzfund, Römischer —	144
Römerfunde bei Klagenfurt	155
Römersteinfund in Milbersdorf	95, 146
Römersteinfunde nächst Wiesenau im Lavantthale	145
Römischer Münzfund	144
Spittal, Aufdeckung eines Wandgemäldes aus dem XV. Jahrhunderte in der Pfarrkirche zu —	96
Wandgemälde, s. Spittal.	
Wiesenau, Römersteinfunde nächst — im Lavantthale	145
Zollfeld, Der Mosaikboden vom Tempelacker im —	156

Literaturberichte.

J. J. Böhmer, <i>Regesta imperii</i> VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Albrecht und Heinrich VII. (1273—1313). Nach der Neu- bearbeitung und dem Nachlasse Joh. Friedr. Böhmers, neu heraus- gegeben und ergänzt von Oswald Redlich	161
Kirchensmuseum, Blätter des christlichen Kunstvereines der Diocese Seckau, XXVIII. Jahrgang, Graz 1897	28
— XXIX. Jahrgang, Graz 1898	—
Mittendorfer, Zwei Sarkophage. Zum St. Domitiusstag: 5. Februar 1899 Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale N. J., 24. Bd., Wien 1898	65 66

1894

	Seite
Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive. Herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften. 2. Band. Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Nach den Abschriften von Albert Starzer, herausgegeben von Oswald Redlich. Wien 1894	157
Johann Peisker, Ausgangspunkt von Meitzens Darstellung der germanischen und slavischen Agrargeschichte	130
Johann Satter, Volksthümliche Pflanzennamen aus Gottschee	97
Professor Dr. Schönbach, Ein mittelalterliches Evangelienwerk in St. Paul	29
Zum Erdbeben vom Jahre 1348	161

Personalien.

Urban Ehrlich † S. 69. — Franz G. Hann S. 70. — Karl Baron Häuser S. 70. — Martin Krabath † S. 162. — Max Ritter von Moro † S. 98. — Ludwig Schmued † S. 106.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Mois Bergkessel, k. u. k. Hauptmann des Inf.-Reg. Nr. 17, S. 107. — Michael Drumes, Bürgereschullehrer, S. 69. — Raimund Dürnwirth, k. k. Schulrath, S. 147. — Dr. Josef Ritter von Ehrfeld, S. 88. — Dr. Friedrich Fossel, Edler von Arthenfels, Rath der k. k. Procuratur, S. 11, 28, 31. — Franz Franziszi, Dechant in Grafendorf, S. 40. — Matthäus Größler, Dechant und k. k. Conservator in Guttaring, S. 4, 63. — Paul Grueber, k. k. Obergeringenieur und Conservator, S. 27. — Dr. Franz G. Hann, k. k. Professor und Conservator, S. 1, 28, 44, 78, 96, 122. — Karl Baron Häuser, S. 71. — August von Jaksch, Landesarchivar, S. 28, 57, 66, 92, 98, 106, 156. — Caspar Kaiser, S. 95, 144. — Dr. Wilhelm Kubitschek, k. k. Universitätsprofessor in Wien, S. 146. — Simon Kaschiger, k. k. Bibliothekar in Wien, S. 161. — Josef Mähler, k. k. Professor, S. 98. — Mathilde Morer in Eberstein, S. 51, 153. — Dr. Eduard Nowotny, Professor in Mährisch-Ostrow, s. Beilage. — Dr. Max Ortner, k. k. Bibliothekarcustos, S. 29. — Dr. Johann Peisker, k. k. Scripitor in Graz, S. 130. — Dr. Valentin Pogatschnig, k. k. Gewerbe-Oberinspector in Graz, S. 87.

Verzeichnis der Abbildungen.

Altarschrein eines Flügelaltars aus Maria Saal im Museum des Geschichtsvereines, S. 82. — Gemälde einer Flügelthüre des gothischen Altars aus Heiligenstatt in der Deutsch Ordenskirche zu Friesach, S. 83. — Bildnis Max von Moro's, Titelbild.



Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

89. Jahrgang.

Br. 1.

Klagenfurt 1899.

Druck und Verlag von Joh. Leon sohn.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Qua 39505.5.2

Harvard College Library

AUG 16 1916

Hobenzollern Collection

Gift of A. C. Coolidge

Inhalt.



Seite

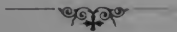
Longobardische Plastik in Kärnten. Von Prof. Dr. F. G. Hann	1
Beiträge zur Kunsttopographie von Kärnten. Von Dechant Matthäus Größler, k. k. Conservator	4
Das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 und dessen Geltungsgebiet in Kärnten. Von Dr. Friedrich Fossel Edlen von Artenfels. (Mit einer Karte)	11

Kleine Mittheilungen:

1. Alt-St. Leonhard-Kirche am Loibl. Von Paul Grueber	27
2. Marschall Junot, Generalgouverneur von Syrien. Von Dr. Friedrich v. Fossel	28

Literaturberichte.

1. Carinthiaca in „Der Kirchenschmuck“, Blätter des christlichen Kunstvereines der Diocese Seckau, XXVIII. Jahrgang, Graz 1897. Besprochen von Jaksch	28
2. Der Kirchenschmuck, Blätter des christlichen Kunstvereines der Diocese Seckau XXIX. Jahrgang, Graz 1898, Nr. 11, S. 128—134. Besprochen von Dr. F. G. Hann	28
3. Ein mitteldeutsches Evangelienwerk in St. Paul. Besprochen von Dr. Max Ortner	29



FEB -5 1917
FEB 8 1917

Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Br. 1.

Neunundachtzigster Jahrgang.

1899.

Longobardische Plastik in Kärnten.

Von Prof. Dr. F. G. Hann.

Erst die Forschungen der letzten Jahre, namentlich die von Max Zimmermann und Ernst A. Stückelberg, haben klar und deutlich erwiesen, daß die Longobarden eine eigenartige, vor allem im Ornamente sich bethätigende Kunst besaßen, die im 7. bis 9. Jahrhunderte blühte und in der Zeit des romanischen Baustiles ihren ornamentalen Einfluß auch über die Alpenländer, Frankreich und Deutschland geltend machte. Da in Cividale, der alten Hauptstadt Friauls, und seit Gitsuls, dem Neffen Alboins, Residenz longobardischer Herzoge, wie noch heute viele culturhistorisch merkwürdige Überreste zeigen, ein Hauptsitz der longobardischen Plastik war, so darf es uns nicht wundern, wenn wir in dem Nachbarlande Kärnten in der frühesten Zeit der Kunstpflege longobardische Einflüsse finden. Eine sehr lehrreiche und anregende, mit trefflichen Abbildungen geschmückte Notiz in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale N. F. 24, 245—46 gibt mir die Anregung zur Abfassung dieser Zeilen. In Willstatt sind außer den reichen romanischen Sculpturen des Kreuzgangs und der Portale, deren symbolische Deutung ich in Carinthia I. 86 (1896), Nr. 4, gegeben zu haben glaube, noch ältere Reste des ältesten frühromanischen Steinbaues dajelbst dort und da in die Wände eingelassen. Zu ihnen gehört jenes hochmerkwürdige longobardische Kreuz (abgebildet Fig. 22 an der erwähnten Stelle der Mitthl.), welches den

sicheren Beweis liefert, daß in Kärntens Frühromanik, von der nur ganz spärliche Reste auf uns gekommen sind, die longobardische Plastik eine Rolle spielte. Schon bei meinem Aufenthalte in Cividale fiel mir und meinen Freunden die Ähnlichkeit zwischen longobardischen Ornamenten daselbst und alten Formen in Millstatt auf. In der That herrscht zwischen dem erwähnten Kreuze in Millstatt und dem in Franz Kraus, Geschichte der christlichen Kunst 1, 595 abgebildeten Relief der Balustrade des Sigualbus vom Baptisterium zu Cividale aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine solche Ähnlichkeit, daß das Kreuz in Millstatt und das aufgerichtete Blatt rechts und links zu beiden Seiten des unteren Kreuzlangarmes desselben von der Balustrade des Sigualbus entlehnt zu sein scheinen. Es fehlen nur die Voluten am unteren Rande der Blätter, dafür steigen diese in Millstatt etwas höher bis zum Querarme auf. Statt der Rosetten rechts und links über dem oberen Kreuzarme finden sich am Millstätter Relief zwei in der longobardischen Kunst oft vorkommende riemenartige Ovalschnitten, welche völlig gleiche Form haben, wie Fig. 6 in longobardische Plastik von E. A. Stückelberg (Zürich 1896). Das longobardische Kreuz in Millstatt ist außerdem völlig gleichgebildet und mit dem ganz gleichen zopfartigen Geflechte geschmückt, wie das in Stückelbergs genanntem Werke als typisches Musterbeispiel am Titelblatte abgebildete longobardische Vortragskreuz. Dieses eigenartige longobardische Riemengeflechte und Netz findet sich in Millstatt überhaupt öfters, so vor allem an dem sehr alte Formen zeigenden Pfeiler der einst offenen Kirchenvorhalle (abgebildet Kunsttopographie Fig. 238, S. 222). In der Glockenstube des einen Thurmes unter einem romanischen Doppelfenster sind ebenfalls alte Ornamente in die Mauer eingelassen, von denen eines, aus einem in einander geschobenen Kreise mit Kreuzschlinge bestehend, ein bei den germanischen Stämmen, besonders bei den Westgothen, Longobarden und Franken beliebtes Motiv wiederholt (abgebildet bei Stückelberg l. c. 36, Fig. 8). Dieses Motiv ist so langlebig, daß es in Kärnten, worauf schon Stückelberg hinwies, noch im 14. Jahrhunderte an den Glasgemälden zu Friesach auftritt.

Die aus dem alten Karner zu Friesach stammenden romanischen Steinreste daselbst zeigen in den höchst alterthümlichen Ornamenten ebenfalls longobardische Anklänge, wie dies besonders auch auf mehreren Capitälern in Millstatt der Fall ist. Man vergleiche z. B. die Voluten des in der Kunsttopographie S. 222, Fig. 250 abgebildeten Capitäls mit dem bei Stückelberg S. 79 gegebenen Capitäl aus

Ventimiglia. Auch das S. 228, Fig. 247 in der Kunsttopographie reproducirte Willstätter Capital zeigt echt longobardische, riemenartige Bandverschlingung mit Voluten.

Das longobardische Riemengeflecht wird überhaupt in der romanischen Kunst Kärntens öfters verwendet. Der Wandpfeiler links vom Eingange der Wallfahrtskirche zu Hohenburg oberhalb Pusarnitz (das Portal photographirt von Frz. Großmann in Spittal) zeigt ebenfalls das longobardische Riemengeflecht. Auf der Höhe von Hohenburg stand in alter Zeit eine Kapelle, von welcher diese Überreste erhalten sind. Hier herrschte ein reichbegütertes, aus Baiern stammendes Adelsgeschlecht, das schon 1149 mit Bischof Altmann von Trient erlosch.

In der Mauer der gothischen Kirchenruine St. Peter bei Moosburg fanden sich vier Steine mit compliciertem longobardischen Gitternetz sculptirt eingelassen, die aus einem vernichteten romanischen Kirchenbaue stammen müssen.¹⁾

Gemäß einer mir vorliegenden Aufnahme des Herrn Caspar Kaiser bin ich imstande, Folgendes zu sagen: Eine dieser Platten zeigt ein longobardisches Kreisgeflecht mit Schlingen (vgl. Stückelberg 44, Fig. 16 aus Ventimiglia und 45, Fig. 18 aus Ravenna). Als oberer Saum dient ein einfaches Geflecht. Die untere Bordure mit Blattornament ist ähnlich der bei Stückelberg 64, Fig. 47 abgebildeten aus Modena. Eine zweite Steinplatte ist ausgestattet mit einem verwickelten Knoten-geflecht. Ein dritter und vierter Stein haben ein Sechsr-Riemengeflecht, welches in die Gattung der bei Stückelberg 40—41, Fig. 10—11 aus Ventimiglia gehört.

Herr Kaiser legte mir auch die Zeichnungen zweier Reliefs von Siebeln über dem Eingangsthore der Kirche St. Peter am Bichl bei Karnburg vor. Das größere führt wieder ein longobardisches Kreisgeflecht im Halbkreise vor, darüber ein dreieckiges Schlingennetz und als äußere Begrenzung Krabben, wie sie der longobardischen Kunst eigenthümlich sind (vgl. l. c. 59, Fig. 43—4 aus Ravenna und Rom). Das kleinere Relief trägt in der Mitte ein longobardisches Kreuz, umgeben von altgermanischen Zierformen, als Bordure die schon bekannten Krabben.

Auch in der Pfarrkirche zu Wolzbichl existierten einst longobardische Ornamentsteine, die verschollen sind. Ebenso treffen wir in der Kirche

¹⁾ Carinthia I. 87 (1897), S. 159—60.

St. Wolfgang ob Spittal im Fußboden einen solchen Relieffstein eingelassen.

Die longobardische Plastik, welche schon am Ende des 8. und im 9. Jahrhunderte von Italien den Weg über Venedig, Istrien nach Dalmatien nahm, wo sie besonders lange sich erhielt, ist ohne Zweifel schon im frühen Mittelalter auf der großen Straße durch das Canalthal nach Kärnten eingewandert. Ebenso hat sie sich im frühen Mittelalter auf der Brennerstraße nach Tirol, wo wir ihr im Schlosse Tirol begegnen, nach Baiern, sowie durch die Schweizer Alpenstraßen in der Schweiz verbreitet, wo wir in der Aemmenau und in Zürich sie schon im 10. Jahrhundert und von da an bis ins 12. Jahrhundert vielfach finden. Längs der Riviera wandert sie früh in das südliche Frankreich, sowie von Como aus über Chur ins Rheinthal und über den Mont Cenis nach Burgund. Stückelberg ¹⁾ weist auf den großen Einfluß hin, den die Magistri Comacini, diese wanderlustigen Touristen unter den Künstlern und Kunsthandwerkern, die ja aus der Lombardei stammten, auf die Verbreitung longobardischer Formen ausübten. Die Wanderlust der Deutschen nach dem Süden und die Römerzüge der deutschen Kaiser und Könige haben gleichfalls diese Ausfaat wesentlich gefördert. So wurden durch die Römerzüge Friedrichs I. sofort longobardische Motive beim Baue der Kaiserpfalz zu Gellenhausen verwendet, so hängt in Zürich die Übereinstimmung des Guidocapitals mit ähnlichen Formen in der Lombardei und in Parma mit dem Zuge Ottos II. nach Italien zusammen. Diese Erwägungen lehren uns, daß die Verbreitung longobardischer Formen selbst in den Nachbargebieten, wie Kärnten, mit der Siedlungsgeschichte in keinem Zusammenhange steht, vielmehr auf culturgeschichtlicher Übertragung beliebter germanischer Formen durch Handel und Wandel beruht.

Beiträge zur Kunsttopographie von Kärnten.

Von Dechant Matthäus Größer, k. k. Conservator.

1. St. Johann Baptist in Klein-Glödnitz.

Wiederholt hat man die Erfahrung gemacht, daß wichtige Straßenverbindungen zur Römerzeit auch von unseren modernen Bahnbauten wieder aufgesucht oder gefunden werden.

¹⁾ Die Ausbreitung der longobardischen Kunst, IV. Capitel der longobardischen Plastik, 88—97.

Die Eröffnung des Gurtthales durch die schmalspurige Eisenbahn hat gleich am zweiten Fahrtage, den 10. October 1898, dafür einen Beleg geliefert; denn es wurde östlich von der Endstation Klein-Glöbniß in der Filialkirche Klein-Glöbniß, auch St. Johann in Cranabeten genannt, von mir ein römischer Schriftstein gefunden, welcher die vermuthete Straßenverbindung *Virunum—Inavia* durch das Gurtthal über Flattniß zu bestätigen geeignet ist. Der Stein (0·34—0·30 m), ist in die *mensa* des Altars eingemauert; die Leisten, welche die fünfzeilige Inschrift umrandeten, sind rechts abgeschlagen, links abgemeißelt, um eine ebene Altaroberfläche zu gewinnen.

Die Inschrift lautet:

D M
P R I M I N V
V · F · S I B I · E
V E N E R I E
C K

Uebersetzung: *Diis manibus Priminu(s) v(ivus) f(ecit) sibi et Venerie c(arissimae) k(oniugi).*

Das Kirchlein wird 1208 und 1222 als *capella s. Johannis bapt.* in Pregonz—Preginz genannt. Vide *Mon. Car. v. Saßch.* Es hat eine Schiffeslänge (nach Schritten gemessen) von 7·10 m, eine Breite von 5·85 m; der fast quadratisch angelegte Altarraum hat eine Länge von 4·35 m sammt der Triumphbogendicke, und eine Breite von 3·75 m. Schiff- und Altarraum sind mit flachen Holzdecken versehen, die letztere polychromiert. Oblonge Bretter sind nach der Kirchenrichtung an die Träme genagelt, über die Jugen Leisten geschlagen und das Ganze querüber in breiten Streifen mit farbigen Mustern in Roth, Schwarz, Weiß, Grün, auf vier bis fünf Arten bemalt, wobei Vierpässe und anderes gothisches Maßwerk, an den Leisten aber Majuskeln als unentzifferbare Decoration angebracht sind.

Das Nordportal ist rundbogig, außen spätgothisch ummaßt. Das Westportal ist modern. Das südliche Schiffsfenster ist spitzbogig erweitert. Der Scheidebogen ist rund. Das Ostfenster des Altarraumes ist sehr klein, romanisch, mit einem Eisenkreuz als Schutz in der Mitte. Über dem östlichen Ende des Schiffes erhebt sich der hölzerne Thurm in romanischer Form, zwei kleine Glöcklein enthaltend. Auch das Westfenster ist romanisch. Der Altar ist barock, schwarz und golden gefaßt, mit dem Bilde St. Johannes B. und dem Oberbilde Maria mit dem

Jesuſkinde und einem Engel. Beachtenswert iſt eine gothiſche Johannesſtatue und eine zweite eines Heiligen mit einem Bären, Bart und Buch. Auch ein Teller mit dem Haupte des Kirchenpatrones iſt an der Wand aufbewahrt, natürlich in Holz geſchnitten. Beſonders aber fällt die kleine Kanzel (ohne Schalldeckel) auf, welche im ſpätgothiſchen Stile, in der Manier der Kirchenſtühle von Altenmarkt, wohin dieſe Filiale gehört, geſchnitten iſt und fünf polychromierte Füllungen zeigt, welche Weinreben, eine Vaſe, Blumen und ein Band mit der Zahl 1539, ſowie die Buchſtaben V M R A erkennen laſſen.

Außen an der Südſeite des Altarraumes iſt ein ſpätgothiſches Chriſtophbild angebracht. Der jugendliche Heilige trägt über dem braungelben Rocke einen Gürtel mit einem Brotfacke, aus dem ein Brotwecken herauſſchaut. Der rothbraune Mantel, blau unterfüttert, fliegt im Winde; am Kopfe ſitzt ein Turban, an welchem ſich das ganz blau gekleidete Jeſuſkind, mit der Hand ſegnend, anhält. Das Schriftband iſt verblaßt. Auch die anderen Zuthaten der Chriſtophbilder ſind hier ſichtbar, als: Fiſche, Krebſen, Seejungfern, zwei phantaſtiſche Drachen, Einſiedler mit Laterne, eine Kapelle, eine ummauerte Stadt. Die braune Umrandung der Bildfläche zeigt einen blattumwundenen Stab.

2. Die Apoſtelbilder in der St. Kunigundkirche in St. Leonhard im Lavantthale.

Um das Kunſtinventar der Gurker Diöceſe zu ergänzen, muß auch der Apoſtelbilder in der Stadtkirche St. Kunigund Meldung geſchehen.

Es ſind 13 Ölgemälde in Holzrahmen mit 2 m Höhe und 1.4 m Breite. Die Bilder ſind an den Pfeilervorſprüngen der Kirchenwände aufgehängt und gut beleuchtet.

Das erſte Bild ſtellt den Erlöſer dar, wie er ſeinen Apoſteln den Auftrag gibt, das Evangelium der ganzen Welt zu verkünden. Im Hintergrunde iſt ein Fels mitten im Meere; eine Kirche mit einer Kuppel thront am Fels. Links unten lieſt man die Worte: „Geht hin in alle Welt, und predigt das Evangelium.“

Jedes folgende Bild hat nun einen Apoſtel als Ganzfigur und einen Glaubensartikel zugetheilt, während der Hintergrund und die übrige Bildfläche in kleinerem Maßſtabe, manchmal durch Ornamente im Roccocoſtil abgeſondert, Scenen aus dem Leben und Sterben der Apoſtel und ſymboliſierende Darſtellungen des betreffenden Glaubensartikels enthalten.

1. Petrus in gelbgrauer Gewandung mit Evangeliumbuch und den Schlüsseln. Oben in den Wolken ist Gott Vater, die Schöpfung segnend, die unter ihm sich ausbreitet: Sonne, Mond und Sterne, unten das Meer mit einer Kirche am Felsen, Fischerbarken und ein Segelschiff. Links stehen die Worte des ersten Glaubensartikels: „Ich glaub in Gott Vater, allmächtigen Schöpfer, Himmels und der Erden.“ In der linken Ecke ist ein Engel mit einer Fackel und die Kreuzigung des Apostels, mit dem Haupte abwärts, dargestellt.

2. Andreas auf dem aus rohen Hölzern gebauten, schiefen Kreuze lehrend mit dem Evangeliumbuche unter dem Arme. Im Hintergrunde sieht man das Meer, Schiffe, Fischerneze, rechts die Kreuzigung des Apostels. Die Kleidung ist blaugrau, braun und roth. Die Bilder: Christkind und Gott Vater erklären die Worte des zweiten Glaubensartikels: „Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, Unjern Herrn.“

3. Jacobus major in Pilgerkleidung, mit Hut, Pilgerstab und Flasche. Unten zur Rechten ist Maria Verkündigung, zur Linken die Geburt Christi abgebildet. Rechts unten an der Ecke steht man die Enthauptung des Apostels. Über Maria schwebt in den Wolken der hl. Geist. Die Inschrift ist in zwei Absätze vertheilt:

„Der empfangen ist
von dem hl. Geiste.“

„Geboren aus Maria
der Jungfrau.“

4. Johannes in grünrother Kleidung mit offenem Buche. Unten links auf einer Terrasse ist Christus vor Pilatus, das Kreuz, viel Volk; Pilatus bricht den Stab. Rechts der Calvarienberg; Christus am Kreuze, Maria und Johannes, daneben ein Kelch mit einer sich herauswindenden Schlange. Weiter unten Johannes im Ölkessel, auf der linken Seite ein Adler. Die Inschrift:

„Gelitten unter
Pontio Pilato.“

„Gekreuziget, gestorben
und begraben.“

5. Thomas in grünrother Gewandung, in der Hand die Lanze, steht in einer Landschaft. Rechts unten zeigt sich die Vorkhülle mit den bittenden Ältvätern, oberhalb das Kreuz, dessen Strahlen Erlösung bringend in die Vorkhülle dringen. Links Jerusalem und die Auferstehung Christi. Der Glaubensartikel lautet:

„Abgestiegen zu der
Höllen.“

„Am 3. Tage wieder
auferstanden von den
Toten.“

6. *Jacobus minor*. Die Landschaft zeigt die Stadt Jerusalem, rechts den Ölberg und die Himmelfahrt des Herrn; links wird der Apostel von der Zinne des Tempels herabgestürzt. Die Inschrift sagt:
„Aufgefahren in den Himmeln“
„Sizet zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters.“

7. *Philippus* in röthlicher Kleidung und geneigter Stellung; er hat ein langes Kreuz in erhobener Hand. Die merkwürdig beleuchtete Landschaft zeigt die Scenen des jüngsten Gerichtes. In lichten Wolken erscheint der Richter Jesus Christus. Offene Gräber, zahlreiche Menschen erblickt man. Links ist es düster und finster; dunkle Wolken umgeben das Reich der Verwerfung, wo Schlangen und Teufelsgestalten unheimlich drohen. Die Schrift sagt:
„Von dannen Er kommen wird zu Richten“
„Die Lebendigen und die Todten.“

8. *Bartholomäus* in grauröthlicher Kleidung mit einem krummen Messer. Rechts ist zu sehen die Sendung des hl. Geistes; links daneben die Marter des Apostels. Der Spruch: „Ich glaub in den hl. Geist.“

9. *Matthäus* in schöner rother Kleidung mit erhobener Hand, die eine Feder hält. Der Evangelist steht vor einem großen Bult mit offenem Buche. Hinter ihm steht links ein Engel mit ausgebreiteten Flügeln. Unten sieht man das Fegeseuer. Der Artikel lautet: „Eine heilige allgemeine christliche Kirchen.“

10. *Simon* in grauer Kleidung mit einer Säge. Oben einige Engelsköpfe, unten Wasser und Gebirge. Der Apostel blickt mit erhobener Hand vertrauend zum Himmel:
„Gemeinschaft der Heiligen“
„Ablass der Sünden.“

11. *Judas* in graublauer Kleidung, stehend in öder Landschaft. Links und rechts unten ist die Auferstehung am jüngsten Tage dargestellt. Viele offene Gräber sieht man, aus denen die Leichname heraussteigen. Links auf einer liegenden Platte liest man den Namen: *S. Judas Th.*, dann den Glaubensartikel: „Auferstehung des Fleisches.“ Rechts ist das Wappen der Teuffenbach (mit den bekannten Querbalken und dem steigenden Manne) sichtbar.

12. **Matthias** in röthlichgrauer Kleidung, mit einem großen Beile in der Hand. Rechts unten ist die Enthauptung des Apostels dargestellt, dann folgt die Inschrift: „**U n d e i n e w i g e s L e b e n .**“ Hier ist die Jahreszahl 1747 angebracht.

Nach den angeführten Merkmalen hat ein Teuffenbach, welche Familie im nahen Liechtengraben über 100 Jahre ihren Besitz hatte, diese Ölgemälde von einem uns unbekanntem Maler verfertigen lassen. Dieselben erinnern durch ihre Composition an die Bilder in Preitenegg.

Im Pfarrhose zu Guttaring befindet sich wohl von der gleichen Hand das Bild des hl. Judas Thaddäus.

Die namentliche Vertheilung der zwölf Artikel an die einzelnen Apostel begegnet uns zuerst in einem fälschlich dem hl. Augustin beigelegten Sermo, der nicht über das 6. Jahrhundert hinausreicht. (Weber und Welte, Kirchenlexikon 678.)

Am besten schließen sich unseren Bilderreihen die schönen Steinreliefs der Apostel in der von Leonhard von Keutschach erbauten Schloßkapelle in Salzburg an. Dort haben sie folgende Anordnung: Petrus, Andreas, Johannes, Jacobus, Thomas, Jacobus, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Simon, Judas, Matthias.

3. Zum **Porträtbilde** mit der Darstellung der Eisenkette um die **Leonhardikirche** in **St. Leonhard** im **Lavantthale**.

Das Bild, welches die Leonhardikirche mit der mittelalterlichen Thurmesgestalt und der zweifachen Kette um dieselbe darstellt, trägt die Jahreszahl 1669. Dasselbe ist jedoch offenbar nicht im Original erhalten.

Nach den Aufschreibungen Jeyes im Archive des Geschichtsvereines lautet die Sage diesbezüglich so: In den Achzigerjahren des 15. Jahrhunderts, als die Türken häufig ins Lavantthal einfielen, hatten selbe den Bauer Sturmer vom Berge Großpräthel bei Obdach gefangen genommen und mit Ketten gefesselt an den Schweif eines Pferdes gebunden fortgeführt. Als der Gefangene beim jetzigen Kreuze am Zankergrund in der Reichensfelsenparre die Kirche des hl. Leonhard erblickte, machte er das Gelübde, er wolle zu Ehren des hl. Leonhard, des Schutzpatrones der Gefangenen, eine Kette um die Kirche machen lassen, wenn er glücklich aus der Gefangenschaft befreit würde. Da sei er plötzlich vom Pferdegeschweife losgekommen und habe sich verbergen können. Die Kette wurde gemacht. Alle Jahre kam ein Mitglied der Familie fragen, ob an einem Kettengliede was fehle; wenn nichts ab-

gieng, opferte es fünf Groschen. Diese Bauern haben beständig Wärte getragen. Zur Zeit Jeyes, 1820, ist derselbe Bauer Wirt im Markte Obdach geworden und hat diese Sitte aufgegeben. Die Kette wurde etwa in den Dreißigerjahren an den Verwejer Jordan verkauft, welcher sie einschmelzen ließ; dabei soll der Eisenhammer abgebrannt sein.

4. Das Porträt des Pfarrers Matthias Görtzer.

Es darf ein Bild nicht unerwähnt bleiben, welches sich in der Sacristei der St. Leonhardikirche befindet. Es stellt die Porträtfigur des Pfarrers Matthias Görtzer von Reichenfels dar, welches sich derselbe wahrscheinlich bei Lebzeiten nach eigenen Angaben hat malen lassen, und welches in seinen tiefsinnigen Beigaben und Aufschriften die ganze Glaubensinnigkeit der nachtridentinischen Zeit abspiegelt.

Der bedeutungsvolle Kopf zeigt lange herabwallende Haarlocken, in der Mitte gescheitelt; ein feines Bärtchen bedeckt die Oberlippe und die Vertiefung unter der Unterlippe. Das Chorhemd ist fein gefaltelt und mit sehr breiten, reichen Spitzen und Ärmeln ausgestattet. Moses-täfelchen hängen tief in die Brust herab. Die Ärmel des Talars sind mit weißer, gefalteter Leinwand überstülpt. In den gefalteten Händen hängt ein langer Rosenkranz herab. Links auf einem Tische liegt ein Buch, darauf ein Kelch mit der Hostie; rechts ebenfalls auf einem Tische sieht man einen Todtenkopf, über welchem eine Gruppe Blumen emporwächst und ein Crucifix sich erhebt. Oben reicht unter einem Vorhange eine Hand die Dornenkrone dem Priester entgegen, welche jedoch nach oben in eine zierlich und reichgeschmückte Königskrone von Licht umstrahlt übergeht. Der Sinn dieser Darstellungen wird durch die beigesezten Verse noch klarer gemacht. Links oben stehen die Worte:

O Maria mein Leben,
mein Seel am Endt
befilhe ich in deine Hndt,
daß Jesus Zum Hail mir
khemd in S: Sacra:
ment.

Rechts, neben dem Crucifixe liest man:

O Jesus durch dein
H. Leiden vnd Sterb'n,
bitte ich begnade
mich.

Am unteren Ende des Bildes ist zu lesen:

Math. Goritzer Conf. Pfar. z. Reichenf: so dahin 10 Jahr, Jesu und
Maria sich ergeb'n. Anno 1692.

5. Zur Baugeschichte der Kirche St. Leonhard im Lavantthale.

Für die Zeit der Vollendung der westlichen Bautheile der Kirche sind maßgebend die bei der letzten Restaurierung gefundenen Documente der Consecration des Antonius- und Georgialtares an den zwei westlichen Pfeilern der Kirche. Der erstere wurde 1460 feria III. post a-sumptionem B. M. V. (19. August) von Arbolbus Schweinpeck in hon. Petri et Pauli, der zweite 1493 am Montag in der Ofteroctave (15. April) von Erhard Bischof von Lavant consecrirt.

Im Karner von St. Leonhard steht ein Barockaltar, den der Pfarrer Georg Deucker laut Inschrift machen ließ;

Hoc altare ecclesiae S. Leonardi sub Georgio Deucker
Parocho in honorem Dei et s. Georgii fieri curavit. L. S. Z. P. 1635.

Da auch auf einer Rippendurchkreuzung des Musikhores die Jahreszahl 1632 stand, das schöne Friedhofsthor im Jahre 1645, die Orgel 1638, der Hochaltar 1646 z. geschaffen wurden, kann man mit Recht auf einen besonderen Aufschwung des kirchlichen Lebens, der Kunst und des materiellen Befindens der Stadt St. Leonhard um die Mitte des 17. Jahrhunderts schließen.

Der Abschnitt einer Bauperiode zeigt sich auch am Außenbau. Das Dachgesims ändert seine Gestalt beim vierten Strebepfeiler, wo ein kleiner Wandpfeiler consolenförmig das Gesims trägt und unten mit einem Schilde abschließt. Dieses zeigt ein Meisterzeichen, welches sonst an der Kirche nicht vorkommt: Drei Kreuze entsproßen einem gemeinsamen Mittelpunkte.

Das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 und dessen Geltungsgebiet in Kärnten.

Von Dr. Friedrich Fossel Edlen von Arthensfels.

(Mit einer Karte.)

I.

Die Feldzüge gegen Frankreich, welche durch den am 14. October 1809 zu Wien abgeschlossenen Frieden ihren vorläufigen Abschluss fanden,

hatten dem österreichischen Kaiserstaate tiefe Wunden geschlagen und seine Finanzen erschüttert.

Die wiederholten Versuche der Regierung, das Geldwesen einer Geiundung zuzuführen¹⁾, scheiterten an der Unmöglichkeit, die in den Tagen höchster Noth ohne jede Bedeckung und in ungeheurer Menge ausgegebenen Bancozettel, welche seit 1762 in Oesterreich circulierten, einzulösen.

Da die Absicht der Regierung, durch eine allmähliche Verminderung des Papiergeldes das Gleichgewicht zwischen diesem und dem Metallgelde wieder herzustellen infolge Mangels an klingender Münze nicht zu erreichen war, entschloß man sich endlich zu einer tief einschneidenden Maßregel, die durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 (S. G. S. Nr. 929) getroffen wurde. Nach den mit diesem Patente aufgestellten Grundsätzen sollten die Stadt-Wiener-Bancozettel, welche in einem Betrage von 1060,798.753 Gulden im Umlaufe waren, in der Zeit vom 15. März 1811 bis 31. Jänner 1812 nach dem fünften Theile ihres Nennwertes gegen Einlösungsscheine eingezogen, bis dahin aber mit diesem verminderten Nennwerte bei allen öffentlichen Cassen und von Privaten unweigerlich angenommen werden.

Die Einlösungsscheine sollten nur in der zur Einwechslung erforderlichen Gesamtsumme von 212,159.750 Gulden ausgegeben werden, weshalb die vereinigte Einlösungs- und Tilgungs-Deputation bei ihrem Eide verantwortlich gemacht wurde, diese Summe nicht zu überschreiten.

Vom 15. März 1811 an hatten die Einlösungsscheine nach ihrem vollen Nennwerte, und bis 31. Jänner 1812 neben ihnen die Bancozettel nach dem fünften Theile ihres Nennwertes das alleinige Papiergeld für die Erbstaaten als Wiener-Währung und die einzige Valuta für das Inland zu bilden.

Nach Einführung der neuen Valuta mußten alle Verträge zwischen österreichischen Unterthanen, insofern sie sich nicht auf das Ausland bezogen, oder Darlehen in besonderen Münzsorten betrafen, bei sonstiger Ungiltigkeit nur in Wiener-Währung abgeschlossen werden.

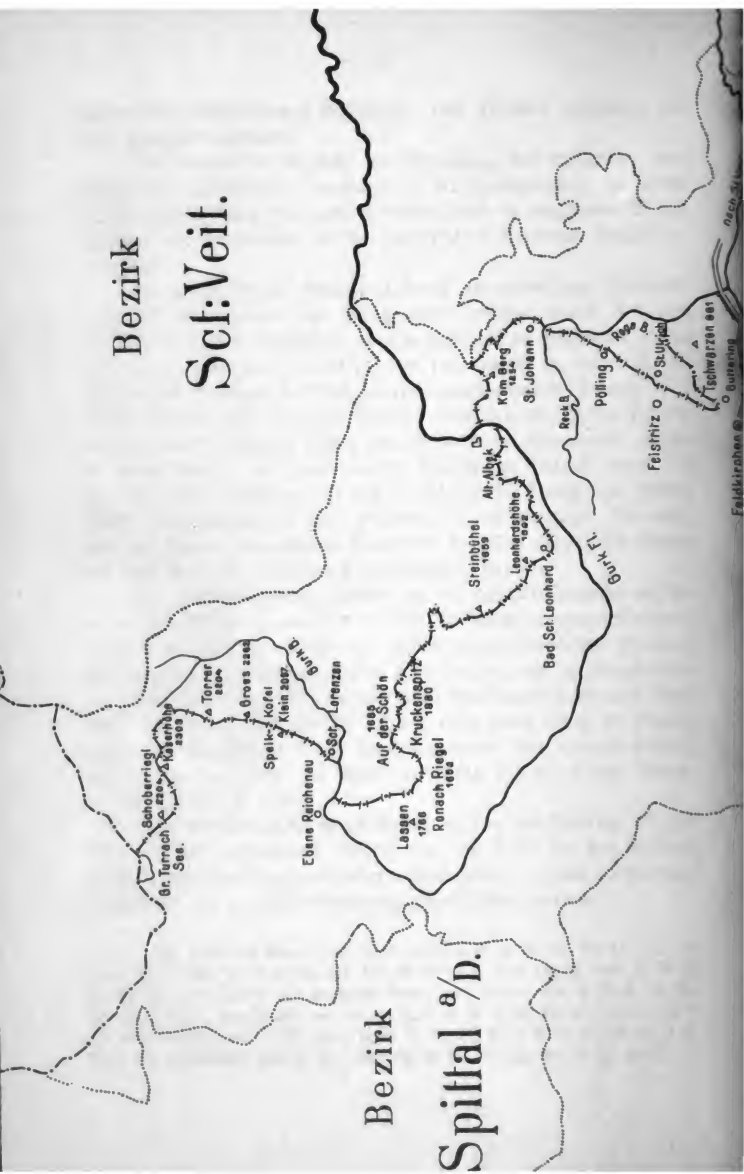
¹⁾ So durch das Patent vom 13./2. 1809, P. G. S. 32. Bd. Nr. 15 S. 27 ff. vom 14./4. 1809, P. G. S. 32. Bd. Nr. 39 S. 92 ff, vom 19./12. 1809, P. G. S. 32. Bd. Nr. 57 S. 148 ff, das Hofkammerdecret vom 19./12. 1809, P. G. S. 32. Bd. Nr. 58 S. 157 ff, das Patent vom 26./2. 1810, P. G. S. 33. Bd. Nr. 23 S. 129 ff, die beiden Patente vom 8./9. 1810, P. G. S. 35. Bd. Nr. 3 S. 13 ff und Nr. 4 S. 21 ff und das Patent vom 11./12. 1810, P. G. S. 35. Bd. Nr. 41 S. 213 ff.

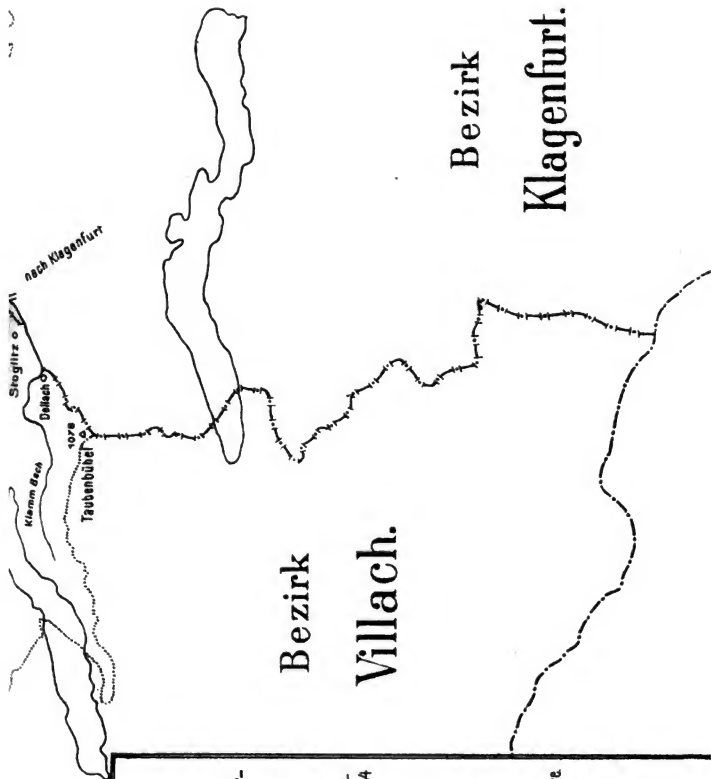
Bezirk

St: Veit.

Bezirk

Spittal a/D.





Darstellung
der
Grenze zwischen dem ehemaligen
Villacher- und Klagenfurter-
Kreise in Kärnten.

Mit Benützung
der Catastral-Karte vom Jahre 1829 u. der
Ingenieur-Quartiermeisterstabs-Karte des ehe-
maligen Königreichs Oesterreich vom Jahre 1834
entworfen von

Dr. Friedrich von Fossel.
1898.

Erklärung der Grenzen:

- Bez.-Hauptmannschafts-Grenze
- - - - - Ehemalige Kreisgrenze.
- - - - - Landesgrenze.

Bezüglich jener Zahlungen aus privatrechtlichen Titeln, welche weder in einer bestimmten Münzsorte noch überhaupt in klingender Münze zu leisten waren, wurde der Zeitpunkt der Begründung der Schuld, je nachdem er vor oder nach dem 1. Jänner 1799, als dem Zeitpunkte eines bedeutenderen Disagio lag, als entscheidend bezeichnet.

Bei Verpflichtungen nämlich, die vor diesem Zeitpunkte entstanden waren, mußten Capital und Zinsen nach dem vollen Betrage in Wiener-Courant, oder im fünffachen Betrage in Bancozetteln geleistet werden.

Forderungen dagegen, welche in der Zeit vom 1. Jänner 1799 bis 14. März 1811 entstanden waren, sollten, insofern sie erst nach diesem Zeitraume fällig wurden, nach dem zur Zeit der Entstehung der Forderung bestandenen Course unter Anwendung der dem Patente beigegebenen Scala berechnet und dann entweder in diesem herabgesetzten Betrage in Einlösungsscheinen oder in dem fünffachen deselben in Bancozetteln gezahlt werden. War die Zahlung in klingender Münze bedungen, so mußte dieselbe ohne Rücksicht darauf, ob die Forderung vor oder nach dem 1. Jänner 1799 entstanden war, zwar nicht in Metallgeld, jedoch in Wiener-Courant nach dem vollen Nennwerte oder im fünffachen Betrage in Bancozetteln geleistet werden, und nur dort, wo ausdrücklich Erfüllung in einer bestimmten Münzsorte vereinbart worden war, konnte auch die Leistung in dieser Münze verlangt werden.

Die allgemeine Regulierung der Kupfermünzen wurde einer späteren Zeit vorbehalten; bis dahin sollten jedoch die Stücke zu 30, 15, 3 und 1 Kreuzer ebenfalls auf ein Fünftel herabgesetzt sein, während die Kupfermünzen zu 6, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzer außer Umlauf gesetzt wurden.

Die Höhe der Staatsschuld blieb zwar unverändert, doch wurde die Verzinsung aller öffentlichen Obligationen, mit Ausnahme der auf Staatsgütern versicherten Silber-Lotterie-Darlehens-Obligationen, der Tratten der Bergwerks-Producten-Verchleiß-Direction und jener der niederösterreich. Stände vom 15. März 1811 an auf die Hälfte herabgesetzt.

Durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 wurden daher unter gleichzeitiger Herabsetzung der Bancozettel auf den fünften Theil ihres Nennwertes Änderungen der Landeswährung und der Natur der sogenannten Geldforderungen getroffen. Von diesen Verfügungen, welche zur Zeit ihrer Kundmachung in allen Kreisen der Bevölkerung ungeheure Aufregung und eine tiefgehende Bewegung verursachten, sind heute die meisten nicht mehr actuell, und nur jene Paragraphe, welche die Zahlungen aus privatrechtlichen Titeln regeln, werfen ihre Schatten bis in die Gegenwart.

In der letztgedachten Richtung ergibt sich nämlich aus den Bestimmungen des Finanzpatentes und aus den infolge Allerhöchster Entschliessung mit dem Hofkammer-Decrete vom 13. November 1811 (J. G. S. Nr. 962) bekannt gegebenen Belehrungen, daß alle zur Zeit der Kundmachung des Finanzpatentes bestandenen, nicht auf eine bestimmte Münzsorte lautenden Forderungen aus Privatanlehen, Contracten und sonstigen Verpflichtungen bleibend in Papiergeldforderungen (an Capital und Interessen) umgewandelt worden sind. Hievon sind Zahlungen, welche aus Verträgen vor dem 1. Jänner 1799 entsprungen sind, nicht ausgenommen, denn auch diese mußten zwar nach dem vollen Betrage, jedoch nur in Wiener-Courant, also in Einlösungsscheinen oder im fünffachen Betrage in Bancozetteln, später in den zufolge der Patente vom 16. April und 7. Mai 1813¹⁾ ausgegebenen, im Werte den Einlösungsscheinen gleichgestellten Anticipationscheinen²⁾, sowohl an Capital als an Interessen geleistet werden.

Wohl lauteten die Einlösungs- und die Anticipationscheine auf Conventionsmünze; allein die infolge der Zeitereignisse nothwendige wiederholte Ausgabe von Anticipationscheinen führte wieder das Sinken und eine thatsächliche Devaluierung des sogenannten Wiener-Währungs-Papiergeldes herbei, so daß z. B. mit Ende 1815 ein Cours von 351 fl. Papier für 100 fl. Münze bestand.³⁾

Erst nach der Wiederherstellung friedlicher Zustände in Oesterreich 1814 konnte mit Erfolg daran gegangen werden, die Regelmäßigkeit in dem arg zerrütteten Geldwesen wieder herzustellen.

Von den zu diesem Zwecke herausgegebenen vier Patenten vom 1. Juni 1816⁴⁾ verfügte das erste die freiwillige Einlösung des vor-

¹⁾ Pol. G. S. Bd. 40, S. 77 u. 88.

²⁾ Infolge des Krieges gegen Rußland 1812 mußte neuerlich Papiergeld ausgegeben werden. Weil eine Vermehrung der Einlösungsscheine mit Rücksicht auf den von der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation geleisteten Eid nicht möglich war, wurden „im Wege der Anticipation auf einen Theil des sichersten Staatseinkommens,“ nämlich auf den Ertrag der Grundsteuer in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen Anticipationscheine im Betrage von 45 Millionen Gulden, deren Tilgung vom Jahre 1814 angefangen in 12 Jahren erfolgen sollte, ausgegeben.

³⁾ Die in Aussicht genommene Tilgung der Anticipationscheine fand nicht statt. Es folgten vielmehr während der Zeit der Befreiungskriege weitere Ausgaben solcher Scheine bis zum Betrage von 470 Millionen Gulden.

⁴⁾ J. G. S. Nr. 1248, 1249, 1250 u. 1251

handenen Papiergeldes und die Zurückführung des Geldumlaufes auf die Grundlage der conventionmäßig ausgeprägten Metallmünze, gestattete in § 3 in schriftlichen Urkunden Verträge auf Metallmünze oder Papiergeld, was früher verboten war, abzuschließen, erklärte aber gleichwohl, daß außerdem vor der Hand der § 9 des Finanzpatentes vom 20. Februar 1811 noch seine volle Wirksamkeit behalte.

Die im § 3 des obigen Patentes ausgesprochene Gestattung wurde zwar später¹⁾ auch auf mündliche Verträge und Verabredungen ausgedehnt, doch wurde auch hier wieder ausdrücklich hervorgehoben, daß in den Fällen, in welchen das Übereinkommen nur auf Geldsummen überhaupt ohne nähere Bestimmung der Valuta gerichtet ist, die gesetzliche Vermuthung stets für die Wiener-Währung einzutreten habe.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß die mit dem Finanzpatente vom 20. Februar 1811 eingeführte Wiener-Währung fortan als gesetzlich bestehend anerkannt und die durch dasselbe Patent erfolgte Regelung der Zahlungen aus früher eingegangenen Verbindlichkeiten, welche in der Umwandlung aller nicht auf eine bestimmte Münzsorte lautenden, vor dem 15. März 1811 begründeten Forderungen in Papiergeldforderungen bestand, aufrecht erhalten wurde.²⁾

Durch die Errichtung der privilegierten Oesterreichischen Nationalbank und die derselben übertragene Einziehung des Papiergeldes auf dem Wege einer freiwilligen Einlösung³⁾ besserte sich auch der Cours der Einlösungs- und Anticipationscheine, in denen diese Papiergeldforderungen zu zahlen waren, und fixierte sich dann bleibend auf 250.

Nachdem dieser Cours, welcher das Verhältnis des Wiener-Währungs-Papiergeldes zum Silber und zu den Banknoten mit $2\frac{1}{2} : 1$ bestimmte, im Verkehre angenommen war, wurde er auch vom Staate dadurch anerkannt, daß in dem Übereinkommen zwischen Staat und

¹⁾ Durch das Hofdecret vom 25. October 1817, J. G. S. Nr. 1882.

²⁾ In Übereinstimmung hiemit steht das Hofkanzlei-Decret vom 28. December 1820 (P. G. S. 48. Bd. S. 491), nach welchem für die in älteren Zeiten in schwerer Münze dargeliehenen oder scamäßig berechneten Capitalien noch immer die §§ 9 und 12 des Finanzpatentes vom Jahre 1811 als Richtschnur zu dienen haben, weil sowohl der § 3 des Patentes vom 1. Juni 1816, als auch die Justizhofdecrete vom 28. Februar und 25. October 1817 nach ihrem ausdrücklichen Inhalte erst vom Tage der Kundmachung in rechtliche Wirkung getreten sind.

³⁾ Patent vom 1. Juni 1816, Nr. 1248 § 7, J. 1 u. Nr. 1250 § 16.

Bank vom 3. März 1820 die fernere Einführung des Papiergeldes nur nach dem von Seite der Staatsverwaltung als unabänderlich festgesetzten Verhältnisse von 100 fl. C. M. für 250 fl. W. W. gestattet worden ist.¹⁾

Diese Einführung vollzog sich langsam und kam erst dann zum Abschlusse, als mit Patent vom 19. September 1857, R. G. Bl. Nr. 169 die Einführung der neuen österreichischen Währung angeordnet worden war. Da nun der § 3 der kais. Verordnung vom 27. April 1858, R. G. Bl. Nr. 64 verfügte, daß Zahlungen, welche nach den bestehenden Gesetzen in Wiener-Währungs-Papiergeld zu leisten sind, während des gesetzlichen Bestandes des Zwanzig-Guldenfußes in dieser Währung nach dem Verhältnisse von 250 fl. W. W. zu 100 fl. C. M., dann aber nur in der österreichischen Landeswährung nach dem Verhältnisse von 100 fl. W. W. zu 42 fl. der neuen österreichischen Währung geleistet werden können, müssen gegenwärtig überall dort, wo das Finanzpatent vom Jahre 1811 ordnungsmäßig kundgemacht worden ist, alle vor dem 15. März 1811 begründeten Forderungen mit Ausnahme jener, welche auf eine bestimmte Münzsorte lauteten, als Wiener-Währungsforderungen nur nach dem Verhältnisse von 100 fl. W. W. zu 42 fl. ö. W. geleistet werden.²⁾

II.

Am 15. März 1811, dem Tage, an welchem das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 in allen Hauptorten Österreichs kundgemacht worden ist³⁾, bestand Österreich nur mehr aus einem kleinen Theile

¹⁾ Diesen Cours nimmt auch die Allerhöchste Entschliehung vom 23 Juli 1819 (kundgemacht mit dem Hofdecrete vom 18. August 1820, Z. G. S. Nr. 1689) an.

²⁾ Daß auch die vor dem Jahre 1799 begründeten Forderungen durch das Finanzpatent bleibend in Wiener-Währungsforderungen umgewandelt wurden, ist erst durch die in das Judicatenbuch unter Nr. 123 eingetragene Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes in Wien vom 10 März 1891 zur Z. 151 und 284 Pr. ex 1890, deren treffende Begründung oben zum Theile benützt worden ist, in einer jeden Zweifel anschließenden Weise ausgesprochen worden. Obwohl diese Entscheidung nach § 12 a. b. G. B. nicht Gesetzeskraft hat, kann in derselben doch eine Richtschnur für die Beurtheilung aller folgenden Streitigkeiten erblickt werden, da die in das Z. B. aufgenommenen Entscheidungen nach § 3 der mit Allerh. Entschliehung vom 7. August 1872 genehmigten Instruction zur Führung eines Spruchrepertoriums und des Judicatenbuches für alle Senate insoferne bindend sind, bis sie durch einen nach den §§ 4 oder 5 zustande gekommenen neuen Beschluß beseitigt werden. Ein solcher Beschluß kann jedoch nur in einem Senate von 21 Mitgliedern gefaßt werden.

³⁾ Dies geschah auch in Klagenfurt. Vergl. „Kärntner Chronik von 1800—1863“ des Appellationsrathes Jabornegg-Altenfels im Geichtsbereine für Kärnten.

seiner Provinzen; denn abgesehen von früheren Verlusten, mußten in dem Wiener Frieden vom 14. October 1809¹⁾ Gebiete von beiläufig 1950 Quadratmeilen mit über drei Millionen Einwohnern an Napoleon abgetreten werden.

Auch der Villacher Kreis in Oberkärnten, der nach der beigegebenen Karte die heutigen politischen Bezirke Villach, Spittal und Hermagor, sowie einen Theil der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt umfaßte²⁾,

¹⁾ Friedenstractat zwischen Oesterreich und Frankreich, geschlossen zu Wien am 14. October 1809. (R. G. S. 32, Bd. Nr. 51, Art. III, Abf. 2, S. 117 ff.)

²⁾ Nach der von der Organisations-Commission getroffenen Eintheilung (Verordnung des k. k. prov. General-Guberniums vom 2/7. 1814, Z. 8174, Zll. Prov. G. S. I. Erg. Bd. Nr. 145, S. 140 ff.) bestand der Villacher Kreis bei Wiedereinführung der österreichischen Verwaltung im Jahre 1814 aus den Bezirken Villach, Moiegg, Arnoldstein, Federaun zu Tarvis, Sillian zu Feldkirchen, Landstron, Millstatt, Paternion, Gmünd, Spittal, Obervellach, Stall, Greifenburg, Kötschach und Grünburg.

Diese 15 Bezirke bildeten den im Wiener Frieden von 14/10 1809 an Napoleon abgetretenen Villacher Kreis, weil Kaiser Franz I. anlässlich der Genehmigung der vorstehenden Bezirkseintheilung mit Allerh. Entschliessung vom 26./11. 1814 ausdrücklich genehmigte, daß die alte, ursprüngliche Begrenzung des Villacher Kreises beibehalten werde. (Note der k. k. illyr. Organisations-Commission vom 5./1. 1815, Z. 25, Zll. Prov. G. S. II. Erg. Bd. Nr. 5, S. 38.)

Die Grenze zwischen Ober und Unterkärnten wird in den Friedensschlüssen nicht angegeben; doch ergibt sich durch Vergleichung der Catastral-Karte vom Jahre 1829 und der vom General-Quartiermeisterstabe im Jahre 1834 herausgegebenen Karte des Königreiches Illyrien mit den heutigen Generalstabskarten, daß die Grenze zwischen dem ehemaligen Villacher und Klagenfurter Kreise in der Strecke von der südlichen Landesgrenze bis zum Taubenbühel, nordöstlich von Köstenberg, mit der heutigen Grenze der politischen Bezirke Villach und Klagenfurt zusammenfiel. Von hier lief die Grenze nordöstlich, erreichte in der Nähe von Dellach den Klammbach und folgte demselben bis zur Höhe von Stoglich, um sich dann der von Klagenfurt über Moosburg nach Feldkirchen führenden Straße bis zu deren Einmündung in die St. Veiter Straße anzuschließen. Die Grenze folgte nun diesem Straßenzuge in östlicher Richtung bis zur Überzeugung des Rogabaches, verlief dann bachaufwärts, gelangte im Bogen um den Schwarzener Berg neuerlich in die Nähe von Feldkirchen, berührte zwischen Feinstrip und St. Ulrich durchgehend, Fölling, sowie St. Johann, stieg zur Höhe des Homberges (1254 m) auf und erreichte oberhalb Alt-Albed den Gurkfluß, dem sie flussaufwärts eine kurze Strecke folgte. In südwestlicher Richtung gelangte die Grenze bis zum Bade St. Leonhard, von wo aus sich dieselbe nach Nordwesten über die Leonhardshöhe (1592 m), den Steinbühel (1656 m), den Krudenspiß (1880 m) und den Ronach-Riegl (1642 m), neuerdings dem Gurkflusse zuwandte und demselben bis in die Nähe von St. Lorenzen folgte. Von hier aus gieng die Kreisgrenze über den kleinen (2097 m) und großen (2262 m) Speitkofel, den Torrer (2204 m), die Kaiserhöhe (2903 m) und den

befand sich unter den von Österreich losgerissenen südlichen Gebieten, welche schon am Tage des Friedensschlusses als illyrische Provinzen vereinigt wurden¹⁾ und unter der Verwaltung eines General-Gouverneurs bis zum Zusammenbruche des Napoleon'schen Kaiserreiches einen Theil desselben bildeten.²⁾

Das österreichische Finanzpatent vom 20. Februar 1811 hätte daher in dem bisher zu den illyrischen Provinzen Frankreichs gehörigen Villacher Kreise Kärntens erst nach dessen Wiedervereinigung mit Österreich (204 m) der Landesgrenze zu, welche sie beim großen Turracher See erreichte.

¹⁾ Decret Napoleons aus Schönbrunn 14./10. 1809 (Acten des Arnoldsteiner Archivs, gegenwärtig im Archive des k. k. Kärnt. Geschichtsvereines Nr. XXXII 7./2. Bei ferneren Citaten werden die Acten des Arnoldsteiner Archivs der Kürze wegen nur mit A. A. Nr. . . . bezeichnet werden).

²⁾ Anlässlich einer Grenzberichtigung zwischen Frankreich und dem Königreiche Italien wies Napoleon mit dem Decrete vom 5./8. 1811, Nr. 7188 (*Bulletin des lois de l'empire français. Tome XV Nr. 383*) die bisher zu Illirien gehörigen Gebiete von Weissenfels und Tarvis dem Königreiche Italien zu. Die Besignahme, welche am 1./10 1811 stattfinden sollte, erfolgte erst am 3. dieses Monates. In dem bezüglichen Abtretungsprotokolle wurde eine genaue Grenzbeschreibung unterlassen; doch ist aus dem bezogenen Decrete Napoleons zu ersehen, daß die neue Grenze von den Quellen des Jonzo zum Gipfel der Julischen Alpen aufsteigen und von hier gegen Westen bis zur Tirolergrenze verlaufen sollte. Aus den Gebieten von Weissenfels und Tarvis wurde unter italienischer Verwaltung der Canton Tarvis mit den Subdicaten Tarvis, Malborghet und Weissenfels und den Ortshaften Markt Tarvis, Fritschl, Kaltwajer, Raibl, Saisnig, Wogau, Markt Malborghet, Lühnig, St. Katharina, Gugg, Wolfsbach, Uggowitz, Groß- und Klein-Greuth, Markt Weissenfels, Rejsthal, Nidleiten und Hinterchloß gebildet, während die Ortshaft Deutsch-Pontafel dem Syndicate Pontebba oder Welsch-Pontafel zugetheilt wurde.

Erst am 14./7. 1814 wurde infolge Allerb. Entschließung vom 30./3 1814 (Hofkanzlei-Decret vom 9./4 1814, 3. 300), Ill. Prov. G. S. I. Erg. Bd. Nr. 96, S. 246 und Erlaß der Hofkammer in Münz- und Bergwesen ddo. 28/4 1814, 3. 289) der Canton Tarvis mit den im Jahre 1811 bestandenen Grenzen von Italien wieder abgetrennt, von dem durch das General-Gubernium in Laibach abgeordneten Gubernialrathes Josef von Kreizberg übernommen (Bericht desselben vom 24/7 1814, 3. 10063/2146 in den Villacher Kreisamtsacten im Archive des k. k. Kärnt. Geschichtsvereines Nr. 168) und dem General-Gubernium für Illirien in Laibach unterstellt.

Trotz dieser beinahe drei Jahre dauernden Vereinigung mit Italien gelten die unter französischer Verwaltung rüchichtlich des Papiergeldes in Illirien getroffenen Verfügungen in gleicher Weise auch für den Canton Tarvis, weil die wichtigsten derselben noch vor der Abtretung desselben an Italien erlassen worden sind und in dem Königreiche Italien ebenfalls nur Metallmünze gesetzlichen Umlauf hatte. In-
folgedessen beziehen sich die folgenden Ausführungen auf den gesammten Umfang des Villacher Kreises.

reich kundgemacht werden können; allein zu dieser Zeit war die Regelung des Geldwesens in den wieder erworbenen Provinzen bereits soweit vorgeschritten, daß die Ausdehnung der Bestimmungen des Finanzpatentes auch auf diese Gebiete nur einen Rückschritt bedeutet hätte.

Infolgedessen wurde, wie weiter unten gezeigt werden soll, die nachträgliche Kundmachung des österreichischen Finanzpatentes nicht vorgenommen, das Geldwesen in jenem geordneten Zustande, wie dieser bei der Wiedereroberung Illyriens vorgefunden worden ist, erhalten und die Verordnung erlassen, daß die von den französischen Behörden zur Ordnung des Geldwesens herausgegebenen Befehle trotz Wiedereinführung der österreichischen Verwaltung in Geltung zu bleiben haben.

Diese Verordnung führt zu der Frage, auf welche Weise Frankreich die Wiederherstellung geordneter Geldverhältnisse angebahnt und erreicht hat, und rechtfertigt einen kurzen Rückblick auf den bezüglichlichen Entwicklungsgang seit dem Friedensschlusse von Wien (14. October 1809).

Hierbei fällt sofort die Energie auf, welche von der französischen Regierung bei Regelung des vollkommen zerrütteten Papiergeldwesens entfaltet wurde¹⁾. Während nämlich in der ersten Zeit der französischen Herrschaft an der inneren Verwaltung und Verfassung der illyrischen Provinzen nichts geändert²⁾ und die Wirksamkeit der französischen Behörden erst mit 1. Jänner 1812 beginnen sollte³⁾, gab der Staatsrath Dauchy, welcher von Napoleon am 14. October 1809⁴⁾ zum General-Intendanten der Finanzen für die illyrischen Provinzen ernannt worden war, schon am 25. November 1809 aus seinem Palaste in Laibach einen aus neun Artikeln bestehenden Befehl⁵⁾ heraus, nach welchem die Bancozettel vom 1. December 1809 an von den öffentlichen Cassen bei Zahlungen von Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben nur mehr nach dem vierten Theile ihres Nennwertes angenommen werden

¹⁾ Heinrich Hermann. Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. III. 1. Heft, Seite 279.

²⁾ Decret Napoleon's vom 25. December 1809, wodurch die Statthaltertschaft der illyrischen Provinzen eingerichtet wurde. (*Bulletin des lois de l'empire français*. 4. Serie, Tome XII Nr. 265 pag. 1 ff. Nr. 5162, Titel I. Art. 2.)

³⁾ Heinrich Hermann. Handbuch zc. III. Bd. I. Heft. Seite 275 und Decret Napoleons über die Organisation Illyriens vom 15. April 1811. (*Bulletin des lois* Nr. 369 bis in den Acten der kärntn. Finanzprocuratur zu Klagenfurt im Archive des kärntn. Geschichtsvereines. Fascikel L, Subact XII. D.)

⁴⁾ Kaiserliches Decret vom 14. October 1809 Nr. 4761. (*Bulletin des lois de l'empire français*. 4. Serie, Tome XI, Nr. 246 pag. 160.)

⁵⁾ A. A. Nr. XXXII 7/5.

sollten. Dagegen durften von dem gleichen Tage an die den Bancozetteln gleichgehaltenen, auf Kreuzer lautenden österreichischen Kupfermünzen bei solchen Zahlungen überhaupt nicht mehr verwendet werden.

Diese Vorschriften galten auch für die Verwalter, Pächter, Vorsteher und Cassiere der Staatsgüter Napoleons, sowie der Güter des Deutschen Ritter- und des Maltejer-Ordens, während rücksichtlich der Zahlungen aus Privatrechtstiteln ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Begründung einstweilen die Leistung nach den bestehenden Gesetzen befohlen und das Erfließen weiterer Anordnungen in Aussicht gestellt wurde.

Die mit dem Beschlusse vom 25. November 1809 ausgesprochene Gestattung, daß die Bancozettel bis auf weiteres bei Zahlungen an öffentliche Cassen nach ihrem verminderten Nennwerte benützt werden konnten, wurde schon durch den Beschluß Danchy's vom 20. December 1809 ¹⁾ eingeschränkt, weil nach diesem die Postritt- und Briefportogebühren in Metallmünze zu entrichten waren.

Ebenso erforderte das rasche Sinken des Courzes der Bancozettel gegenüber der Metallmünze ²⁾ bald eine weitere Herabsetzung des Nennwertes der ersteren, welche Danchy auch alsbald verfügte, indem der Cours des österreichischen Papiergeldes für die Zeit vom 1. bis 15. Jänner 1810 auf ein Fünftel und von diesem Zeitpunkte an auf ein Sechstel des Nennwertes festgesetzt wurde ³⁾.

Andererseits wurde der Umlauf der Metallmünze dadurch angebahnt und erleichtert, daß Danchy am 10. Jänner 1810 ⁴⁾ einen Tarif herausgab, welcher sämmtliche in den illyrischen Provinzen gangbaren und bei den öffentlichen Cassen anzunehmenden Gold-, Silber- und Kupfermünzen, sowie deren Wert nach Franken und Gulden enthielt. Unter diesen Münzen waren auch die österreichischen Kupfermünzen zu $\frac{1}{2}$, 1, 3, 6, 15 und 30 Kreuzer, welche nach dem früheren Beschlusse Danchy's vom 25. November 1809 bisher zu Zahlungen an

¹⁾ Befehl des General-Intendanten der Finanzen Danchy vom 25. December 1809 (A. A. Nr. XXXII 76).

²⁾ In der dem Finanzpatente vom 20. Februar 1811 beigegebenen Scala wird der Cours für den Monat Jänner 1810 mit 460 und in dem, dem Marmont'schen Reglement vom 6. März 1810 angegeschlossenen Verzeichnisse mit 472 $\frac{1}{2}$, angegeben.

³⁾ Befehle Danchy's vom 25. December 1809 und 10. Jänner 1810 (A. A. Nr. XXXII 76).

⁴⁾ Tarif Danchy's vom 10. Jänner 1810 (A. A. Nr. XXXII 76).

öffentliche Cassen nicht verwendet werden konnten, wieder aufgeführt; doch war ihr Wert, entsprechend ihrem inneren Gehalte ¹⁾ so herabgesetzt, daß z. B. das 30 Kreuzerstück nur mehr 2 fr. 2 Pf. galt.

Wiewohl die Verfügungen Dauchy's, welche die Zahlungen an öffentliche Cassen betrafen, nur ein Provisorium bilden und den Befehlen des General-Gouverneurs nicht vorgreifen sollten, blieben dieselben doch verhältnismäßig lange in Kraft und wurden hierdurch für die Bewohner der illyrischen Provinzen recht drückend; denn während sie bei Forderungen privatrechtlicher Natur verpflichtet waren, die Bancozettel nach ihrem vollen Nennwerte anzunehmen, mußten sie ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staate durch Zahlungen in Bancozetteln nach dem zuerst auf den vierten, später sogar auf den fünften und sechsten Theil verminderten Nennwerte oder sogar in Metallmünze nachkommen.

Die im Beschlusse des Staatsrathes Dauchy vom 25. November 1809 angekündigte Verfügung, welche diesen drückenden Mißständen abhelfen sollte, erschien endlich am 6. März 1810 ²⁾, war jedoch nicht mehr von dem General-Intendanten der Finanzen, sondern über dessen Vorschlag ³⁾ von dem Reichsmarschall Marmont, Herzog von Ragusa, dem ersten General-Gouverneur der illyrischen Provinzen, erlassen ⁴⁾.

Diese Verfügung — das sogenannte Marmont'sche Reglement —, welche ohne Zweifel als Muster für das am 20. Februar 1811 erlassene österreichische Finanzpatent gedient hat, gestattete den Umlauf der Wiener Bancozettel in den illyrischen Provinzen nur mehr bis einschließlich 15. März 1810.

Infolgedessen durften vom 16. März 1810 angefangen alle öffentlichen Abgaben nur mehr in guter Münze entrichtet werden; doch

¹⁾ Während früher in Österreich ein Centner Kupfer nur zur Prägung von Münzen im Nennwerte von 82 bis 100 fl. hinreichte, prägte man später daraus Münzen im Nennwerte von 161 und 132, endlich nach dem Hofdecrete vom 21. März 1807 *Pol. G. S. Bd. 28, S. 58* in 30 und 15 Kreuzerstücke sogar mehr als 1600 Gulden (Kaiser Josef Ritter v., Beiträge zur Geschichte der österr. Finanzen, Wien 1848, Seite 181 ff.)

²⁾ A. A. XXXII 7/7

³⁾ Gemäß dem kaiserlichen Decrete vom 25. 12. 1809 Nr. 5 62 Titel III. Art. 20. (*Bulletin des lois de l'empire français*, IV. Serie, Tome XII. Nr. 265 pag. 1.)

⁴⁾ Heinrich Hermann, Handbuch zc. VI. Bd. I. Heft, Seite 272.

wurde hinsichtlich der bis December ¹⁾ 1809 verfallenen Steuern, welche nach dem Befehle Dauchy's vom 25. November 1809 in Bancozetteln nach dem vollen Nennwerte hätten gezahlt werden können, gestattet, daß der Steuerbetrag nicht voll, sondern nur zu einem Drittel abzustatten sei. Der Rest wurde erlassen.

Bei Forderungen aus Rechtsgeschäften privatrechtlicher Natur sollte der Grundsatz gelten, daß die Zahlung des Capitals und der Zinsen in klingender Münze stets dann gefordert werden könne, wenn die Erfüllung in guter Münze ausdrücklich vereinbart war.

War vor dem 16. März 1810 Zahlung geleistet oder ein Vergleich geschlossen und der Empfang bestätigt worden, so blieb diese Zahlung unbedingt gültig, wenn auch das Reglement etwas anderes verfügte. Ebenso trat Befreiung des Schuldners ein, wenn der Schuldbetrag vor dem 20. October 1809 ordnungsmäßig zu Gericht erlegt worden war.

Bei allen übrigen Forderungen war auf die Zeit ihrer Entstehung, ob sie nämlich vor oder nach dem 1. October 1799 ²⁾ begründet worden waren, Rücksicht zu nehmen. Zahlungen aus Privat-Rechtsgeschäften, welche vor dem 1. October 1799 errichtet worden sind und auf Gulden lauteten, mußten nämlich ohne Verminderung des geschuldeten Betrages in klingender Münze geleistet werden; dies galt sowohl für die Capitalien, dann alle Rückstände aus Grundzins-, Ausgebing- und Rentenverträgen, als auch für die Zinsen, welche vor dem 1. October 1799 und seit dem 16. März 1810 fällig geworden sind, während die Zinsen der Zwischenzeit nach dem berechneten Durchschnittscours, aber gleichfalls in Metallmünze zu entrichten waren. ³⁾

¹⁾ Das Marmont'sche Reglement Titel III, Art. 7, setzt nur die vor dem 1. November 1809 verfallenen Steuern auf ein Drittel herab, steht somit im Widerspruche mit dem Befehle Dauchy's vom 25. November 1809, Art. 2, nach welchem bis 1. December 1809 die Steuern in Bancozetteln nach dem Nennwerte gezahlt werden konnten.

²⁾ Das dem Marmont'schen Reglement beigelegte Verzeichniß gibt bis October 1799 keinen Coursunterschied zwischen Papiergeld und Metallmünze an. Die Angabe Heinrich Hermann's in seinem Handbuche, III. Bd., 1. Heft, S. 279, daß die Coursunterschiede vom 1. October 1798 an zu laufen beginnen, ist sonach unrichtig. Für October 1799 lautete der Cours von Papier zu Metall wie 111½:100.

³⁾ Das dem Marmont'schen Reglement beigelegte Verzeichniß gibt den Durchschnittscours der Bancozettel gegen Metallgeld von Wien auf Augsburg für jeden Monat in der Zeit vom October 1799 bis einschließlich Februar 1810 an. Dieser Cours ist zumeist ungünstiger, als der in der Scala des österreichischen Finanzpatentes vom 20. Februar 1811.

Handelte es sich hingegen um privatrechtliche Forderungen in Gulden, welche aus der Zeit vom 1. October 1799 bis einschließlich 15. März 1810 herrührten, so mußten dieselben in dem nach Maßgabe des Durchschnittsconrjes verminderten Capitalsbetrage in klingender Münze gezahlt werden.

Die von solchen Forderungen bis 15. März 1810 verfallenen Zinsen konnten nur nach dem Conrje des Fälligkeitsmonates, jedoch von dem vollen Betrage der Schuld, und die seither laufenden vollen Zinsen nur von dem herabgesetzten Capitale, beide aber in guter Münze, gefordert werden. Diese strengen Rückzahlungsbestimmungen, welche in- folge des noch immer fühlbaren Mangels an barem Gelde nur schwer hätten erfüllt werden können, wurden durch die den Schuldnern gewährten Moratorien (Zahlungsstundungen) erheblich gemildert.

So hatten die Käufer und Pächter der Staatsgüter die Kauf- und Pachtshillingsrückstände sammt Zinsen erst binnen Monatsfrist zu bezahlen; erschienen sie jedoch behufs Erhebung ihres Rückstandes im Laufe des Monates März 1810 persönlich in dem Amte der französ- ischen Staatsgüterverwaltung, und erlegten sie nur den vierten Theil ihrer Schuld, so konnte ihnen das genannte Amt weitere Fristen zur Abstattung der Restschuld gewähren.

Bezüglich aller übrigen privatrechtlichen Forderungen mit Aus- nahme jener aus Wechselln und Handelsgeschäften, aus Kaufverträgen über die den öffentlichen Anstalten gehörigen Liegenchaften und aus Verträgen mit dem Staate waren die Gerichte befugt, den Schuldnern zur Zahlung des Capitaes und der Zinsen Moratorien bis zu einem halben Jahre zu gewähren, wenn die Schuldner Caution leisteten und zu 5% Verzinsung des Schuldbetrages bereit waren.

Dem Mangel an Scheidemünze und wohl auch Rückzichten gegen die Bewohner der illyrischen Provinzen dürfte es schließlich zuzuschreiben sein, daß die österreichischen Kupfermünzen, obwohl sie durch das Marmont'sche Reglement den verurtheilten Bancozetteln gleichgestellt waren, nicht deren Schicksal theilten, sondern noch weiter in Umlauf blieben; allerdings in bedeutend eingeschränktem Maße und nur zu einem Werte, welcher tief unter dem Nennwerte stand und in der Folge noch weiter herabgesetzt wurde, wie dies in der beigegebenen Tabelle dargestellt ist.

Nach der Kundmachung des Marmont'schen Reglements, welches den ersten Abschnitt der gänzlichen Beseitigung des österreichischen Papier-

geldes in den illyrischen Provinzen Frankreichs abschließt, trat eine längere Ruhepause ein, welche von den französischen Behörden dazu benützt wurde, die Durchführung dieses Reglements zu überwachen und zu fördern. Auch der Auditor im Staatsrathe und Intendant von Oberkärnten, Ludwig de la Mouhaye, sand zu wiederholtenmalen Anlafs, den unterstehenden Behörden die genaue Vollziehung des Marmont'schen Reglements einzuschärfen und den Verwaltern der Baien- und Municipalcassen, sowie der Cassen der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Stiftungen die schleunige Umwechslung der in diesen Cassen hinterlegten Bancozettel gegen klingende Münze bei sonstiger Haftung für allfällige Verluste aufzutragen.¹⁾ Es scheint jedoch, dafs die Verfügungen Marmont's vom 6. März 1810 trotz der Bemühungen der Kreisintendanten zumeist nur bei Zahlungen an öffentliche Cassen genau befolgt wurden, während die Bancozettel im Verkehre unter Privaten, insbesondere in den an die altösterreichischen Provinzen angrenzenden Gebieten noch immer als Zahlungsmittel im Umlaufe waren, ja sogar in Verträgen den Gegenstand der Agiotage und der Speculation bildeten.

Diese Mißstände, zu deren Beseitigung das Marmont'sche Reglement leider keine Handhabe bot, wurden jedoch von dem neu ernannten General-Intendanten der Finanzen, S. Belleville²⁾, aufmerksam verfolgt. Nachdem er sich davon überzeugt hatte, dafs dem Übel nur durch eine „kräftige Maßregel“ abgeholfen werden könne, säumte er nicht, dieselbe sofort in Vorschlag zu bringen. So erschien der Beschluß Marmont's vom 16. November 1810³⁾, der im Art. 11 die Verfügungen des Reglements vom 6. März 1810 im Allgemeinen aufrecht erhielt, dieselben jedoch theilweise einschränkte und bedeutend verschärfte, indem jetzt durch Festsetzung empfindlicher Strafen der genauen Befolgung des Gesetzes der nöthige Nachdruck gegeben werden konnte. Vor allem wurde vom Tage der Kundmachung dieses Beschlusses angefangen die Einfuhr der Bancozettel in die illyrischen Provinzen unter Androhung der Confiscation, der Verhängung einer Geldstrafe im dreifachen Betrage des verfallenen Papiergeldes und des Arrestes in der Dauer von acht Tagen bis drei Monaten verboten.

¹⁾ Circulare des Auditors im Staatsrathe und Intendanten von Oberkärnten Ludwig de la Mouhaye ddo. Villach 21. Juli 1810, Nr. 3306, 24. Juli 1810, Nr. 3317 u. 10. August 1810, Nr. 3413 (A. A. Nr. XXXII, 8, Fol. 57, 60 u. 63).

²⁾ Decret Napoleons vom 10. Juni 1810, Nr. 5551 (Bulletin des lois de l'empire français. Tome XII, pag. 11 Nr. 292).

³⁾ A. A. Nr. XXXII 7/22.

Tabelle

über die Verabreichung des Wertes der österreichischen Kupfer- und Silbermünzen in den übrigen Provinzen unter französischer Herrschaft.

Benennung der Kupfer- und Silbermünzen	Ihr sprung- licher Umlauf- Wert	Verabreichung durch den												Derab- gesetzter Wert bis zum Ende der fran- zösischen Herr- schaft	Anmerkung		
		Tarif		Schöne Harmonie vom		Weißer Hautons vom 9. Sep- tember 1811		auf den Betrag von								fr.	dl.
		Tausch- vom 10. Jänner 1810	Harmoni- vom 15. März 1810	28 Juni 1810	2. Decem- ber 1810	19. Decem- ber 1810	fr.	dl.	fr.	dl.	fr.	dl.	fr.				
I. Für Österr.:																	
8 1/2 Kreuzer-Stück	5 1/2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	5 3 1/2	—	—	—	5	3 1/2	Die neben angeführten Zettel Tausch's und Har- monie's vom 10. Jänner und 15. März 1810, die Schöne Harmonie's vom 28. Juni, 2. November und 19. December 1810, dann der Weisshautons vom 9. September 1811 erliegen im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten in den Urinob- scheur Acten unter Nr. XXXII 716, 718, 719, 719, 725 und 735.
7 " " Kupfer	7	—	5	2 1/2	—	—	—	—	—	—	4 2 1/2	—	—	4	2 1/2		
II. Für Deutschland und Österreich:																	
30 Kreuzer-Stück	30	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1 1 1/2	1	—	—	1	—	
15 " " "	5	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	
6 " " "	6	—	1	3	1 1/2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	
3 " " Kupfer	3	—	—	3 1/2	—	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
1 " " "	1	—	—	2	—	1 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
1/2 " " "	1/2	—	—	1	—	2/3	—	—	—	—	—	—	—	—	1/2	—	
17 " " "	17	—	17	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—	
7 " " Silber	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	

Von dem gleichen Tage an war es bei sonstiger Richtigkeit der Rechtsgeschäfte untersagt, nach Bancozetteln zu rechnen oder die Zahlung in solchen festzusetzen oder zu bedingen. Bei Wechseln und Kaufleuten, dann bei Notaren und anderen öffentlichen Beamten, welche dieses Verbot zu wiederholtenmalen übertreten hatten, konnten die obigen Strafen noch durch Sperrung der Geschäftsräume, beziehungsweise durch Enthebung vom Amte verschärft werden.

Die in den illyrischen Provinzen zur Zeit der Kundmachung des Beschlusses noch vorhandenen Bancozettel mußten bei sonstiger Confiscation bis 1. Jänner 1811 ausgeführt werden. Von da an durfte dieses Papiergeld weder an der Börse und an den Handelsplätzen gehandelt, noch in den Zeitungen unter Bekanntgabe des Courjes angeführt werden. Jede Zahlung, die nach dem 1. Jänner 1811 in Bancozetteln erfolgte, zog die Confiscation der letzteren und die Verhängung einer Geldstrafe im dreifachen Betrage nach sich.

Da schließlich bei der Anwendung des Marmont'schen Reglements vom 6. März 1810 auf Zahlungen illyrischer Unterthanen an österreichische Gläubiger mit Rücksicht auf den gesetzlichen Umlauf der Bancozettel in Oesterreich und das bedeutende Disagio zwischen den Bancozetteln und dem Metallgelde eine wesentliche Begünstigung der Oesterreicher zum Nachtheile der Unterthanen Illyriens eingetreten wäre, verfügte Marmont im Artikel 12 seines Beschlusses vom 16. November 1810, daß solche Schuldverhältnisse den Bestimmungen des genannten Reglements nicht unterliegen sollen und die Erfüllung derselben, entsprechend der den österreichischen Schuldnern gestatteten Art der Leistung an illyrische Gläubiger mit Bancozetteln nach dem vollen Nennwerte, nur in dem nach Maßgabe des Courjes zwischen Bancozetteln und Münze am Erfüllungstage herabgeminderten Betrage in gutem Gelde gefordert werden könne und zu leisten sei.

Der Beschlufs vom 16. November 1810 machte infolge der angedrohten Geld- und Freiheitsstrafen dem weiteren Umlaufe der Bancozettel in den illyrischen Provinzen ein rasches Ende, so daß in denselben vom 1. Jänner 1811 angefangen thatsächlich nur mehr Metallgeld circulierte. Während sich hieran bis zum Ende der französischen Herrschaft Nichts mehr änderte, sah sich Marmont mit Rücksicht auf das für Oesterreich erlassene Patent vom 11. December 1810¹⁾, nach welchem alle auf Zahlung in klingender Münze lautenden Urtheile bei

¹⁾ Pol. G. S. 35. Bd. Nr. 41, S. 213.

Sicherstellung ¹⁾ des zuerkannten Betrages erst vom 1. October 1811 an vollstreckt werden durften, veranlaßt, die Erfüllung von Verpflichtungen zwischen illyrischen und österreichischen Unterthanen durch einstweilige Gegenmaßregeln zu schützen.

Zu diesem Zwecke verfügte Marmont, indem er gleichzeitig an Napoleon berichtete und sich dessen Befehle erbat, mit dem Beschlusse vom 1. Jänner 1811 ²⁾ die Beschlagnahme und provisorische Sequestration des gesammten beweglichen und unbeweglichen, in den illyrischen Provinzen gelegenen Eigenthums österreichischer Unterthanen und untersagte hinsichtlich jener Forderungen der Österreicher an illyrische Unterthanen, welche aus Verträgen bis zum 1. Jänner 1811 herrührten, die Zahlung vor dem 1. October desselben Jahres.

Damit die Befolgung dieses Zahlungsverbotes überwacht und der Erfolg des Beschlusses übersehen werden könne, wurden alle Unterthanen, welche an Österreicher Forderungen zu stellen oder Zahlungen zu leisten hatten, unter Festsetzung von Geldstrafen von 300) bis 6000 Franken für falsche oder mangelhafte Erklärungen angefordert, binnen drei Tagen nach Kundmachung des Beschlusses die hierauf bezüglichen schriftlichen Erklärungen abzugeben, die dann in ein geheim zu haltendes Register aufgenommen werden sollten. Gleichzeitig wurde verfügt, daß über Streitigkeiten, welche bei dem Vollzuge des Beschlusses entstanden, eine eigene in Triest errichtete Specialcommission für den ganzen Umfang der illyrischen Provinzen in letzter Instanz entscheiden solle.

Diese Anordnungen scheint Napoleon genehmigt zu haben, denn das aus elf Artikeln bestehende *Arrêté* Marmont's vom 23. Februar 1811, welches Hermann ³⁾ erwähnt, enthält allem Anscheine nach keine Abänderung, sondern nur eine Ausführung des Beschlusses vom 1. Jänner 1811, da mit demselben nur die Beurtheilung der im Jahre 1811 in Bancozetteln gemachten Schulden einer gemischten Commission, wahrscheinlich jener in Triest, übertragen wurde.⁴⁾

¹⁾ Die Sicherstellung der zuerkannten, auf Conventionsmünze lautenden Schuld hatte durch gerichtlichen Urtag von Bancozetteln im sechsfachen Betrage der Schuld, von verzinslichen öffentlichen Obligationen nach dem Course oder durch andere Pfandgegenstände zu erfolgen.

²⁾ A. A. Nr. XXXII. 7/26.

³⁾ Hermann Heinrich. Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten. Klagenfurt 1857, II. Abth., III Bd., 1. Heft, Anm. 89, S. 361 ff.

⁴⁾ Das *Arrêté* vom 23. Februar 1811 liegt mir nicht vor; ich folge daher hier nur den Angaben Hermann's.

Es war daher, wenn man von den beiden Beschlüssen vom 1. Jänner und 23. Februar 1811, welche übrigens nur als vorübergehende Maßregeln in Betracht kommen, absieht, der französischen Regierung unter schwierigen Verhältnissen bereits in dem kurzen Zeitraume vom 14. October 1809 bis 1. Jänner 1811 gelungen, das Geldwesen in den illyrischen Provinzen, welches sich zur Zeit des Ausfalles an Frankreich in dem denkbar schlechtesten Zustande befunden hatte, vollkommen zu ordnen.

An die Stelle der verurtheilten Bancozettel, deren Einfuhr und Besitz strengen Geld- und Freiheitsstrafen unterlag, war das Metallgeld als ausschließliches Zahlungsmittel getreten. Genaue Normen bestimmten den Umlauf und den Wert der gangbaren Münzen, regelten die Erfüllung der Verpflichtungen aus öffentlichen und privatrechtlichen Titeln und schützten die Unterthanen vor Verlusten auch gegen das Ausland, und wenn diese Normen auch hart waren, strenge durchgeführt wurden und dadurch den Unterthanen in der ersten Zeit Opfer auferlegten, so wurden mit denselben doch Erfolge erzielt, die in den österreichischen Provinzen erst später und mit bedeutend größeren Opfern an Geld und Gut erreicht werden konnten.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

1. **Alt-St. Leonhard-Kirche am Loibl.** Nach einem mehr als 600jährigen Bestande mußte im November 1893 die Kirche Alt St. Leonhard am Loibl wegen gefahrdrohender Baufälligkeit demoliert werden. Dieselbe bestand aus einem einschiffigen Baue von 185 m Länge und 76 m Breite: ein gothischer Triumphbogen trennte den in der Schiffbreite fortlaufenden, 365 m breiten, gewölbten Chorraum von der flachgedeckten Halle. Im Innern waren nur noch hie und da schwache Reste einer ehemaligen Bemalung zu erkennen, und dürfte besonders der Triumphbogen mit solchem Schmucke reicher bedacht gewesen sein. Fünf Aufmauerungen, theilweise noch mit Meniaplatten versehen, bezeichneten die Standorte der einstigen Altäre. Von größerem Werte und noch ziemlich gut erhalten war das gothische, reich profilirte und decorirte Seitenportal, welches jedoch trotz aller Vorsicht bei der Demolierungsarbeit durch einen unerwarteten Mauereinsturz zugrunde gieng. Die Kirche St. Leonhard findet zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1233 Erwähnung, laut welcher der Patriarch Berthold von Aquileja dieselbe sammt anderen Gütern und Neugeräthen dem Cistercienserstifte Sickingen schenkte, damit dort ein Mönch mit mehreren Reissigen Aufenthalt nehme, um den Weg zu erhalten und die Reisenden vor Ueberfällen zu sichern.

Paul Grueber.

2. **Marshall Junot, Generalgouverneur von Syrien.** Heinrich Hermann spricht in seinem Handbuche der Geschichte Kärntens III. Bd., I. Heft, Num. 86, Seite 30, die Vermuthung aus, daß Marshall Junot, Herzog von Abrantes, welcher auch als Generalgouverneur von Syrien aufgeführt wird, das ihm von Napoleon verliehene Amt gar nie angetreten habe.

Diese Vermuthung scheint nicht gegründet zu sein, denn in den Acten der Herrschaft Arnoldstein, welche bei dem k. k. Geschichtsvereine erliegen, findet sich unter XXXII 7/45 ein in drei Sprachen gedruckter Beschluß ddo. Görz, 10. Juni 1813, mit welchem Vorschriften rücksichtlich der Gebrauchsrechte der Gemeinden und Privaten in den kaiserlichen Wäldern der illyrischen Provinzen erlassen wurden.

Dieser Beschluß ist vom Herzog von Abrantes unterzeichnet. Marshall Junot hat demnach sein Amt als Gouverneur thatsächlich angetreten, allerdings nur für kurze Zeit; denn bereits mit dem Circulare der Intendanz von Kärnten in Billach vom 1. August 1813, Z. 1451 wurde den Mairien die Ernennung des Herzogs von Abrante zum General Gouverneur der genannten Provinzen angezeigt.

Dr. Friedrich v. Jössel.

Literaturberichte.

1. **Carinthiaca in „Der Kirchenschmuck“, Blätter des christlichen Kunstvereines der Diocese Sedau. XXVIII. Jahrgang. Graz 1897. S. 30—36.** Die Schloßkapelle von Stein in Kärnten Anknüpfend an Danu's Aufsatz in der Carinthia I. 1894, 97, 103 beschreibt Monsignore Graus die bekannte Doppelkapelle des Schloßes G. verlegt den Bau des Schloßes noch in die romanische Zeit, ins 12. Jhd. Sehr willkommen sind die beigegebenen drei Abbildungen. — Beachtenswert für Kärnten ist der interessante Aufsatz, S. 36—40: Wie man überflüchtete Malereien aufdeckt, viel eingehender, als in den Weisungen für die k. k. Conservatoren. G. erfreute sich da der auf reiche Erfahrungen sich stützenden Mittheilungen des bekannten Wiener Bilderrestaurators Theophil Melichar. — S. 75—85. Kirchen und Quellen: St. Katharina im Pade bei Kleinkirchheim. Diese Kirche mit drei Altären wurde 1493 eingeweiht. Interessant ist das Flügelaltärchen am Hochaltare, dann besonders die hölzerne, spätgothische Westempore, ähnlich der zu Pleßnitz im Lieserthale. Auf eine andere derartige, leider übel restaurierte Empore vom Jahre 1518 in der Pfarrkirche St. Margarethen in der Reichenau macht G. aufmerksam, und ebenso auf eine intacte von 1526 in der romanischen Filiale St. Katharina der Pfarre St. Ulrich bei Feldkirchen. — S. 123—133. Von alten Jesuitenkirchen und der Jesuitenkunst. Hier finden wir eine ganze Geschichte und eingehende Beschreibung der jetzigen Domkirche in Klagenfurt. Interessant ist, daß diese von den protestantischen Ständen erbaut und 1591 eingeweihte Heil. Geist-Spitalkirche nicht, wie die Klagenfurter Jesuitendariern erzählen, von einem Venezianer Baumeister herrührt, sondern gemäß der Klagenfurter Heimchronik doch von einem Einheimischen, namens Christof Windisch, erbaut wurde, da der Bau in gar nichts venetianischen Einfluß zeigt. Zatich.

2. **Der Kirchenschmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diocese Sedau XXIX. Jahrgang, Graz 1898, Nr. 11, S. 128—134.** Der um die heimische Kunst-

geschichte so hochverdiente *Monsignore Johann Graus*, Herausgeber der genannten Blätter, gibt eine treffliche Beschreibung des bisher nicht beachteten Flügelaltars in der Pfarrkirche zu *Pontebba* nebst einer ausgezeichneten und sehr instructiven Abbildung des Mittelschreines, darstellend die Krönung Mariens. Dieses bedeutende spätgotische Kunstwerk stammt aus dem Jahre 1517. Graus stellt durch gründliche Stilvergleichung wissenschaftlich fest, daß die Altäre, erstlich der zu *Pontebba*, dann der in der Schloßkapelle im Kloster *St. Lambrecht*, wahrscheinlich von 1503, der aus *Arndorf* stammende im Dome zu *Maria Saal* und der in den Sammlungen des Geschichtsvereines (Nr. 61) aus derselben Werkstatt und von einem und demselben Meister stammen. Doch möchte ich die Herkunft des Flügelaltars in *Grades* aus dieser Werkstatt ebensosehr bezweifeln, wie Graus selbst die des großen Flügelaltars in der Kirche zu *Heiligenblut*.

Graus gibt neue archivalische Daten aus dem Archive von *St. Lambrecht*, welche uns wieder zeigen, daß kunsthistorische Beziehungen zwischen *Friaul* und *Kärnten* am Ausgang des Mittelalters und beim Beginne der Neuzeit obwalteten. Das Dasein einer *Billacher Maler- und Schnitzschule* erscheint unzweifelhaft. Schon *Carinthia I 1893*, S. 28 wird ein Maler *Friedrich von Billach* als Schöpfer von Fresken in *Millstatt* constatirt, während 1415 die Maler *Friedrich und Stephan* in *Billach* urkundlich auftreten. Graus bringt aus dem Archive von *St. Lambrecht* auf Grund von Mittheilungen des verdienten Stiftsarchivars *Herrn P. Bruno Quitt* Nachrichten zum Jahre 1497 über den Meister *Lukas Taufmann*, Schnitzer und Bürger von *Billach* und zum Jahre 1523 über den *Billacher Bildschnitzer Heinrich*, welche beide für das Kloster *St. Lambrecht* Arbeiten lieferten, denen noch aus dem Archive des Geschichtsvereines zum Jahre 1510 der Meister *Lucas*, Bildschnitzer zu *St. Veit* hinzugefügt sei. Jedenfalls sind jedoch die Flügelaltäre *Oberkräntens*, wenn sie auch aus dieser Schule hervorgegangen und nicht *Tiroler Arbeit* sind, von dem großen Meister *Michael Pacher* und seiner Werkstatt in *Bruneck* beeinflusst. Darauf habe ich übrigens bereits in den Mittheilungen der *Centralcommission N. F. 21*, 257 n. 151 aufmerksam gemacht. Fast sämtliche Flügelaltäre *Kärntens* zeigen nicht die italienische Form des *Metabulum*, sondern rein nordische Form. Man sieht daraus wieder, daß der Einfluss *Italiens* auf die mittelalterliche Kunst *Kärntens* kein sehr bedeutender war, während in der *Renaissance* *Italien* vorwiegt, wie z. B. das berühmte Fresco des Jüngsten Gerichtes in *Millstatt*, welches unter dem Einflusse *Fra Bartholomeos* steht (*Neue Carinthia 1890*, 26, 70), zeigt.

Dr. Franz Gustav Hann.

3. Ein mitteldeutsches Evangelienwerk in *St. Paul*. Im 187. Bande der *Sitzungsberichte der k. k. Akademie in Wien*, phil.-histor. Classe, bespricht *Reg.-Rath Prof. Dr. Schönbach* in *Graz* ausführlich das große md. Reimwerk aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, das im Stifte *St. Paul* im *Codex XXV r/53* aufbewahrt wird, welches aber bisher, außer einer kleinen Notiz, der gelehrten Welt unbekannt war.

Es ist eine mitteldeutsche, näher oberheffische Bearbeitung der Evangelien in *Reimpaaren* im Umfange von 14821 (in Wirklichkeit 14760 selbständigen) Versen, wöth wahrscheinlich aus einer geistlichen Feder stammend, von der eben die Abschrift auf den 110 Blättern der *St. Pauler Handschrift* erhalten ist. Diese kam

offenbar 1809 nach der Aufhebung des Klosters St. Blasien im Schwarzwald nach Kärnten.

In sechs Capiteln bietet Schönbach eine eingehende wissenschaftliche Darstellung der Uebersetzung, der Sprache, des Versbaues, der dichterischen Arbeit, der literarischen Beziehungen und endlich des Wortschatzes des genannten Werkes. Da infolge seines Umfangs eine vollständige Publikation desselben in weiter Ferne steht, so hat die Germanistik alle Ursache, dem Verfasser für seine erschöpfende Behandlung Dank zu wissen. Denn immerhin stellt unsere poetische Evangelienbearbeitung, zu dem ausgesprochenen Zwecke unternommen, damit auch ungelehrte Leute den Sinn der hl. Schriften selbst verstehen und dadurch zum Heile ihrer Seele auf die rechte Bahn des Glaubens gewiesen werden, eine wertvolle Etappe in der Geschichte der vorlutherischen Bibelverdeutschungen dar.

Nichts anderes als die eben ausgesprochene Tendenz des Dichters — Verdeutschung der Evangelien für Laien — sollen nach meiner nunmaßgeblichen Meinung auch die Verse 15 ff der Vorrede zum Johannesevangelium besagen (bei Schönbach S. 37 f), wo der Dichter die Gläubigen, die die Schrift nicht lesen können und ihr Latein nicht verstehen, mit Schafen vergleicht, die ohne Hirten auf einer dürren Weide kein Futter finden. Solchen will der Dichter Führer sein, d. h. er will ihnen das Verständnis der Evangelien und damit die in ihnen liegende religiöse Nahrung erschließen. Von Christen, die überhaupt der priesterlichen Leitung entbehren, ohne Seelsorger und Prediger leben, wie Schönbach S. 42 die Stelle auffasst, ist hier nicht die Rede.

Literarhistorisch bedeutend ist vor Allem das feinsinnige Capitel über die literarischen Beziehungen unseres Evangelienwerkes (Schönbach S. 54 ff, bes. 65--67), wenn auch damit die ganze Frage nach dem inneren Zusammenhange aller hiehergehörigen Stücke dem Stande der Forschung gemäß keineswegs erledigt ist. Neben dem von Beckstein 1867 herausgegebenen Evangelienbuche zeigt unser St. Pauler Werk auch sprachliche Verwandtschaft mit anderen geistlichen Dichtungen, die der Verfasser benutzt hat.

Das Schlusscapitel über den Wortschatz (S. 70—159), den Schönbach an Lexer, wie an den bisher erschienenen Theilen des oberheffischen und schweizerischen Idiotikons genau gemessen hat, bedeutet eine ansehnliche Bereicherung unserer Kenntnis des mittelhochdeutschen Sprachschates. Dr. Max Ortner.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

89. Jahrgang.

Nr. 2 u. 3.

Klagenfurt 1899.

Druck und Verlag von Joh. Leon son.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

	Seite
Das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 und dessen Geltungsgebiet in Kärnten (Schluß). Von Dr. Friedrich Fossil Edlen von Arthenfels	31
Sagen aus dem Millstätter Seegebiete. Gesammelt und erzählt von Dr. S. P. Franziszi	37
Der Untergang der Stadt Klfa. Volkslied aus dem Gailthale. Von Franz Franziszi	40
Beiträge zur Kunsttopographie Oberkärntens. Von Prof. Dr. Franz G. Hann	44
Sagen aus dem Görtschitzthale Mitgetheilt von Mathilde Morer	51
Der Respiranten-Orden in Oberkärnten. Mittheilung von A. v. Jaksch	57
Kleine Mittheilungen:	
3. Hebräische Denkmale in Friesach. Von Matth. Gröber	63
Literaturberichte.	
4. Zwei Sarkophage. Zum St. Domitianstage, 5. Februar 1899. Von Mittendorfer. Richtigstellung und Abwehr	65
5. Carinthiaca in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale N. F. 24. Bd., Wien 1898. Besprochen von Jaksch	66
Personalien:	
1. Urban Ehrlich †. Von M. Drumel	69
2. Prof. Dr. Franz G. Hann und Karl Baron Hauser	70



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Br. 2 u. 3.

Reunundachtzigster Jahrgang.

1899.

Das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 und dessen Geltungsgebiet in Kärnten.

Von Dr. Friedrich Jossel Edlen von Arthensfels.

(Mit einer Karte.)

(Schluß.)

III.

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1813, welche sich zum Theile auch auf illyrischem Boden abspielten, konnten natürlich nicht ohne Einfluß auf das Schickal der illyrischen Provinzen bleiben und mußten sich bei dem siegreichen Fortschritte der österreichischen Waffen auch in dem Geldwejen äußern.

Die österreichischen Truppen, denen es unter der Führung des F. J. M. Freiherrn von Hiller in der Zeit vom 17. August bis 11. October 1813¹⁾ gelungen war, die französische Armee aus Kärnten zu verdrängen, kamen aus einem Reiche, in welchem Einlösungs- und Anticipationscheine gesetzlichen Umlauf hatten. Mit dem Vordringen der österreichischen Armee gelangte daher auch das Papiergeld in die eroberten Gebiete und als von den Bewohnern einiger Gegenden Oberkärntens die Annahme desselben verweigert wurde, erschienen über Befehl des Landescommissärs der innerösterreichischen Armee zu Villach, Raimund Grafen von Auersperg vom 12. October 1813 Bekannt-

¹⁾ Heinrich Hermann, III. 1, Seite 319.

machungen aller Mairien des Villacher Kreises, mit welchen die Bewohner verhalten wurden, das in den österreichischen Erblanden coursierende Papiergeld unweigerlich als bare und klingende Münze anzunehmen, „widrigens man ein entgegengesetztes Benehmen als einen Beweis von geringer Anhänglichkeit an die österreichische Staatsverwaltung anzusehen gezwungen wäre.“¹⁾

Dieser Zustand, der in der Kriegslage und in der Schwierigkeit der Verpflegung eines großen Truppenkörpers seine hinreichende Erklärung findet, war jedoch nicht von langer Dauer; denn sofort, nachdem an Stelle der kriegerischen Unruhen friedlichere Verhältnisse getreten waren, machte sich das Streben bemerkbar, das österreichische Papiergeld von dem Umlaufe in den illyrischen Provinzen wieder vollkommen auszuschließen.

Zu diesem Zwecke wurden die in Besitz genommenen Gebiete nicht in die alten Provinzialverbände eingetheilt, sondern als eroberte Provinzen,²⁾ als Ausland erklärt³⁾ und einem eigenen General-Gouverneur mit dem Sitze in Laibach unterstellt. Wie in der Verwaltung und Rechtspflege, so trat auch in dem nach französischem Muster geregelten Geldwesen zuerst keine Änderung ein. Das bisher in Illyrien gangbare Metallgeld wurde zu den von der französischen Verwaltung festgesetzten Werten auch von der provisorischen österreichischen Regierung als ausschließliches Zahlungsmittel erklärt⁴⁾, und während in den altösterreichischen Provinzen die Bancozettel noch immer die einzige Valuta bildeten, erließ Kaiser Franz das Verbot, dieselben auch in Illyrien einzuführen.⁵⁾ Infolge dieser Maßregeln ver-

¹⁾ Circulare vom 12. October 1813, Nr. 296. (A. A. Nr. XXXII, 10. Fol. 33.)

²⁾ Verlautbarung des I. I. österr. provisorischen General-Gouvernements in Illyrien, ddo. Laibach 17. October 1813, Nr. 426, (A. A. Nr. XXXII, 10. Fol. 35.)

³⁾ Hofkriegsraths-Berordnung vom 6. December 1813, Z. 5801 (Zll.-Prov.-G. S. I. Erg.-Bd. 1. Nr. 30. S. 88.)

⁴⁾ Von behördlichen Verfügungen, welche dies aussprechen, seien die Hofkammer-Präsidial-Erlässe vom 16. März 1814, Z. 987 und 23. Juni 1814, Z. 2386 (Zll.-Prov.-G. S., I. Erg.-Bd. 1. Nr. 85, S. 236 und 2. Nr. 172, S. 373), die Noten der Organisirungs-Hofcommission vom 4. und 13. Juni, dann vom 4. Juli 1814, Z. 106 und 496 (Zll.-Prov.-G. S., I. Erg.-Bd. 2. Nr. 123, S. 2 ff., Nr. 157, S. 191 ff. und Nr. 187, S. 433), das Hofkammer-Präsidial-Decret vom 23. Juni 1814, Z. 2266 (Zll.-Prov.-G. S., I. Erg.-Bd. 2. Nr. 173, S. 592) und schließlich das Hofkammer-Decret vom 27. Jänner 1815, Z. 1044. (Zll.-Prov.-G. S., II. Erg.-Bd. Nr. 19, S. 69) genannt.

⁵⁾ Hofkammer-Präsidial-Erlaß vom 9. Februar 1814, Z. 633 (Zll.-Prov.-G. S. I. Erg.-Bd. 1. Nr. 55, S. 86.)

schwand das Papiergeld in den meisten Gebieten Illyriens beinahe ganz aus dem Verkehr und war bereits zu Beginn des Jahres 1814 wieder so selten geworden, daß die Intendanten des Laibacher Gubernial-Bezirktes angewiesen werden konnten, vom März 1814 angefangen die Preisfakungen der Lebensmittel und des Taglohnes nur mehr in Metallgeld auszuweisen.¹⁾ Nur in der illyrisch-croatischen Militärgrenze, wo die Bancozettel mit der Verordnung des Hofkriegsrathes in Wien vom 23. Jänner 1814 ohne Genehmigung des Kaisers thatsächlich in Umlauf gesetzt worden sind, trat dieser Zustand erst später ein, weil hier der ungesetzliche Zwangsumlauf des Papiergeldes bis zum 1. August 1815 dauerte. Da jedoch von diesem Tage angefangen das Metallgeld in der illyrisch-croatischen Militärgrenze wieder ausschließlichen Umlauf erhielt, war von dem obigen Zeitpunkte an das Geldwesen in dem gesammten Gebiete Illyriens wieder einheitlich und zwar im Sinne des ausschließlichen Umlaufes der klingenden Münze geregelt.²⁾

An dieser hinsichtlich des Metallgeldes bestehenden Sonderstellung der illyrischen Provinzen trat auch dann keine Änderung ein, als die vom Kaiser Franz zufolge Allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 9. März 1814 bestellte Organisations-Hofcommission³⁾ daran gieng, in diesen von Oesterreich mit dem Pariser Frieden vom 31. Mai 1814 wieder erworbenen Gebieten die österreichische Verwaltung einzuführen.

Nachdem mit den Patenten vom 23. und 24. Juli 1814⁴⁾ Illyrien feierlich dem österreichischen Staatswesen einverleibt und als Huldbigungstag der 4. October 1814 bestimmt worden war, begann mit 1. August desselben Jahres die politische Verwaltung nach den Grundsätzen der österreichischen Verfassung, während gleichzeitig die Wirksamkeit der

¹⁾ Verordnung des k. k. illyr. prov. General-Guberniums vom 3. Mai 1814 Z. 5712 (Zll.-Prov.-G. S. I. Erg.-Bd. 1. Nr. 108, S. 255).

²⁾ Note der k. k. Organisations-Hofcommission vom 3. November 1814, Z. 2691 (Zll.-Prov.-G. S. I. Erg.-Bd. 3 Nr. 309, S. 276). Note des k. k. prov. Guberniums in Karlstadt vom 26. Juli 1815, Z. 2165 (Zll.-Prov.-G. S. II. Erg.-Bd. Nr. 135 S. 591), Decret der Central-Organisations-Hofcommission vom 27. April 1816, Z. 26 505 (Zll.-Prov.-G. S. III. Erg.-Bd. Nr. 62 S. 480 ff.), dann Josef Ritter von Hauer, Beiträge zur Geschichte der österr. Finanzen. S. 201 und 206.

³⁾ Hofkanzlei-Präsidential-Erlaß vom 20. März 1814, (Zll.-Prov.-G. S. I., Erg.-Bd. 1. Nr. 83 S. 233)

⁴⁾ Besignahme-Patent vom 23. Juli 1814, (Pol.-G. S. 42. Bd. Nr. 59, S. 94) und Huldbigungs-Patent vom 24. Juli 1814 (Zll.-Prov.-G. S. I. Erg.-Bd. 3, Nr. 246 S. 77).

französischen Gesetze aufhörte.¹⁾ Mit dem gleichen Tage trat an die Stelle der französischen Geldrechnung nach Francs und Centimes jene nach Gulden und Kreuzer, ohne daß jedoch der Umlauf der unter französischer Herrschaft in Illyrien gangbar gewesen und genau bewerteten Metallmünzen irgend wie eingeschränkt worden wäre.²⁾

Ebenso erfuhr auch die Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen, welche unter der Geltung des französischen Rechtes in Illyrien entstanden waren, durch die Einführung der österreichischen Gesetze keine Änderung. Die Schuldner mußten daher in dem Gebiete des Laibacher Guberniums die Zahlungen an die Gläubiger noch immer nach den Bestimmungen der Decrete Marmonts vom 6. März und 16. November 1810 leisten und konnten sich, wie dies von der Organisations-Hofcommission in der Verordnung vom 21. Juli 1814 ausdrücklich hervorgehoben wird, „umsoweniger auf das österreichische Finanz-Patent vom 20. Februar 1811 berufen und ihre Schulden nach dem Inhalte dieses Patentes zu bezahlen verlangen, als dieses höchste Patent in den illyrischen Provinzen gar nicht kundgemacht worden und in denselben das Metallgeld die allein gesetzlich circulierende Münze sei.“³⁾

Nach in der illyrisch-croatischen Militärgrenze galten die gleichen Bestimmungen, und nur hinsichtlich jener Rechtsgeschäfte, welche während des ungesetzlichen Zwangsumlaufes der Bancozettel in der Zeit vom 23. Jänner 1814 bis 1. August 1815 ausdrücklich auf Wiener Währung und ohne Erwähnung einer Valuta abgeschlossen worden waren, erfolgte eine specielle Regelung, nach welcher die Zahlung nicht in Einlösungsscheinen, sondern nach Maßgabe des Courjes, an der Wiener

¹⁾ Currende des k. k. prov. General-Guberniums vom 23. Juni 1814, Z. 8174 und Organisations-Berordnung für Illyrien. (Zll.-Prov.-G. S. I. Erg.-Bd. 2. Nr. 145 und 146, S. 113 und 115 ff.)

²⁾ Note der k. k. Organisations-Hofcommission vom 4. Juli 1814, Z. 496 und Hofammer-Decrete vom 18. August und 29. September 1815, Z. 9314 und 10.790 (Zll.-Prov.-G. S. I. Erg.-Bd. 2. Nr. 187, S. 433 und II. Erg.-Bd. Nr. 158, S. 675).

³⁾ Note der k. k. Organisations-Hofcommission vom 21. Juli 1814, Z. 546 und Circular-Berordnung des k. k. inneröstr. Appellations-Gerichtes vom 19. Jänner 1816, Z. 985 (Zll.-Prov.-G. S. I. Erg.-Bd. 2. Nr. 211 S. 564 und III. Erg.-Bd. Nr. 11 S. 18), dann Hofkanzlei-Decret vom 6. Juni 1816 (Z.-G. S. Nr. 1252).

Börse am Tage des Vertragsabschlusses in Conventionsmünze geleistet werden mußte.¹⁾

Auch dann, als der Umfang der illyrischen Provinzen durch die mit dem Patente vom 3. August 1816 (Nr. 1269 J. G. S.) verfügte Einverleibung der früher zu Italien gehörigen Districte Cividale und Gradisca, sowie des bisher mit Innerösterreich verbunden gewesenen Klagenfurter Kreises eine bedeutende Vergrößerung erfahren hatte, wurde von den seit Wiedererwerbung dieser Gebiete festgehaltenen Grundsätzen nicht abgegangen, ja gerade die Thatsache, daß auch in diesem neuen, zu einem Königreiche erhobenen Illyrien das Wiener Währungs-Papiergeld keinen gesetzlichen Umlauf hatte, machte die einstweilige Sistierung²⁾ der mit dem Patente vom 3. August 1816 angeordneten Einbeziehung des Klagenfurter Kreises nothwendig, da in diesem Kreise, ebenso wie in den übrigen altösterreichischen Provinzen noch Einlösungscheine circulierten. Infolgedessen wurde der Klagenfurter Kreis vorderhand nicht in die Wirksamkeit des Laibacher Guberniums einbezogen, sondern bis auf weiteres in der bisherigen Stellung unter dem steiermärkischen Gubernium in Graz belassen. Das Verwaltungsgebiet des am 1. September 1816 in Laibach neu errichteten Guberniums erstreckte sich daher anfangs nur auf Krain und Oberkärnten und erst am 1. Mai 1825, also zu einer Zeit, wo auch in den altösterreichischen Provinzen infolge der nur für diese³⁾ erlassenen vier Patente vom 1. Juni 1816 (Nr. 1248 bis 1251 J. G. S.) das Geldwesen einer sicheren Gesundung entgegenzielt und sich insbesondere das Verhältnis des Wiener Währungs-Papiergeldes zur Conventionsmünze und zu den Banknoten bleibend auf 250:100 festgesetzt hatte, erfolgte über Allerhöchste Entschliehung vom 24. Jänner 1825 die Vereinigung des Klagenfurter Kreises mit jenem von Villach und die Zuweisung des ganzen Herzogthumes Kärnten zu dem Gebiete des Laibacher Guberniums, beziehungsweise zum Königreiche Illyrien.⁴⁾

¹⁾ Decret der Central-Organisirungs-Hofcommission vom 27. April 1816, Z. 26 505 (All.-Prov.-G. S. III. Erg.-Bd. Nr. 62 S. 480 ff.).

²⁾ Decret der Central-Organisirungs-Hofcommission vom 5. August 1816, Z. 33 138 (All.-Prov.-G. S. III. Erg.-Bd. Nr. 115, S. 588).

³⁾ Schreiben des Finanzministers Grafen Stadion vom 4. Juni 1816, Z. 57 (All.-Prov.-G. S., III. Erg.-Bd. Nr. 81, S. 507 ff.).

⁴⁾ Hofkammer-Decret vom 4. März 1825, Z. 8570 (All.-Prov.-G. S. VII Bd. Nr. 34, S. 84).

Durch die Vereinigung dieser beiden Kreise nahm die Sonderstellung, welche der Villacher Kreis als ehemaliger Bestandtheil der französischen illyrischen Provinzen und des späteren österreichischen Königreiches Illyrien gegenüber Unterkärnten durch beinahe 16 Jahre eingenommen hatte, ein Ende, indem von da an das Geldwesen in ganz Kärnten nach einheitlichen Grundätzen geregelt wurde. Auch die Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen war im allgemeinen nach österreichischen Gesetzen zu beurtheilen und nur hinsichtlich der in Oberkärnten vor dem 6. März, beziehungsweise 16. November 1810 errichteten Rechtsgeschäfte blieben die Bestimmungen der französischen Decrete vom 6. März und 16. November 1810, und nicht jene des österreichischen Finanzpatentes vom 20. Februar 1811, welches in Illyrien niemals kundgemacht worden war, ausschließlich maßgebend.

Da jedoch die Geltendmachung von Forderungen aus jener Zeit naturgemäß immer seltener wurde, verblasste allmählich die Erinnerung an diesen einzigen, auch heute noch bestehenden Unterschied, und zwar umso rascher, als durch die im Jahre 1849 erfolgte Aufhebung der Kreisämter in Klagenfurt und Villach und die gleichzeitig durchgeführte Eintheilung Kärntens in Bezirkshauptmannschaften, die alte Grenze zwischen Ober- und Unterkärnten verschwand.

Diese Erinnerung wachzuhalten, gebietet aber nicht nur ein bloß historisches, sondern auch ein wesentlich vermögensrechtliches Interesse, welches mit jenem aus der „Franzosenzeit“ bis auf die Gegenwart reichenden Unterschiede verknüpft und bezüglich des Hausrückkreises in Oberösterreich, welcher durch den Wiener Frieden vom 14. October 1809 an Baiern abgetreten werden mußte und erst in Folge des Staatsvertrages vom 14. April 1816 an Oesterreich zurückfiel, von dem k. k. Obersten Gerichtshofe in Wien mit der Entscheidung vom 21. October 1874, Nr. 8901 (Sammlung Nr. 5510) ausdrücklich anerkannt ist.

Das gleiche Interesse besteht aber auch für den ehemaligen Villacher Kreis Kärntens; denn während z. B. ein im Jahre 1796 in Oberkärnten gegebenes und dort angelegtes Capital von 10.000 Gulden unter der Voraussetzung, daß weder ein Urtheil oder ein Vergleich, noch die bereits eingetretene Verjährung der Geltendmachung eines solchen Anspruches entgegenstehen, nach Titel 4, Art. 8 des Marmontschen Reglements vom 6. März 1810 mit 10.000 Gulden C. M. = 10.500 Gulden ö. W. zu bezahlen ist, kann ein zur selben Zeit in

Unterkäufte zugezähltes und hier sichergestelltes Darlehenscapital von 10.000 Gulden, da es durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 bleibend in ein Wiener Währungs-Capital verwandelt worden ist, nur mehr mit dem Betrage von 10.000 Gulden W. W. = 4200 Gulden ö. W. gefordert werden.

Der Wertunterschied der beiden ursprünglich gleichartigen Forderungen beträgt demnach 6300 Gulden ö. W., dessen bedeutende Höhe ein bereites Zeugnis dafür ablegt, in welcher verschiedenen Weise das österreichische Finanzpatent vom 20. Februar 1811 und das Marmontsche Reglement vom 6. März 1810 die Erfüllung privatrechtlicher Verpflichtungen geregelt haben.

Sagen aus dem Miltstätter Seegebiete.

Gesammelt und erzählt von Dr. V. P.¹⁾

1. Frühere Größe des Miltstätter Sees.

In alten Zeiten war der Miltstätter See viel größer, als heute. Er reichte damals im Nordosten bis zum Barschmied in Radentein, im Süden bis nach Glanz und westwärts über die Ortschaft Seeboden hinaus. Beim vulgo Ottmann in Radentein wohnte damals der Seefischer, beim Maier, wo heute noch ein Wirtshaus ist, stand die Weinstafelne, und zu Untertweg hatte der Ortsrichter Amt und Behausung. Die Schiffe, mittelst welcher die Leute über den See fuhren, wurden an eisernen Ringen befestigt, die an den höheren Stellen der Uferfelsen eingelassen waren. Im Gefelste oberhalb der Kirche von Döbriach waren noch vor nicht zu langer Zeit solche Ringe zu sehen. Der See hatte damals seinen Abfluß über Glanz unmittelbar in die Drau.

(Schriftliche Mittheilung aus Radentein vom Jahre 1876.)

Die Wasser des Miltstätter Sees standen ehemals bis Radentein und Obermiltstatt hinauf. Zuhöchst oben „an der Steinsicht“, östlich vom Miltstätter Kalvarienberg, dann auf der „Achelleiten“ ob dem Gehöfste des Besenteiners waren Ringe angebracht, an denen die Leute damals ihre Schiffe angebunden hatten, wenn sie auf den See fuhren oder sich nach Obermiltstatt in die Kirche begaben.

(Mündlich aus Miltstatt.)

¹⁾ Vgl. des Verfassers Mittheilung: „Sagen von den Heiden im Gebiete des Miltstätter Sees“ in der Carinthia 1898, Nr. 1, S. 4.

Der Milstätter See gieng einstens bis auf das Lurnfeld hinaus und floß bei Frefnitz nächst St. Peter im Holz in die Drau ab. Die beiden deichartigen, kleinen Seen südwestlich von der Ortschaft Lurnbichl sind noch die Überbleibsel davon. Damals ergoß sich auch die Liser noch in den See. (Schriftlich aus Lijered.)

Die beiden kleinen Seen zwischen Afriz und Rabentein hiengen einmal mit dem Milstätter See zusammen. Da rutschte ein Teil von dem südlichen Berge ab und trennte die Seen von einander. (Schriftlich aus Milstatt.)

2. Die Lage des Ortes Milstatt.

Milstatt liegt heute höher, wie ehemals. Seine Kirche steht gerade da, wo in alten Zeiten der Schein vom Thurme der früheren gewesen ist. Aber der Ort sinkt mehr und mehr ein und wird einmal ganz in den See verschwinden. Er steht nämlich ganz auf Wasser. Das hat einmal ein Taucher (ein „Meertaucher“) ganz sicher festgestellt. Der schwamm heraufwärts unter dem Wasser bis zum Zonasmüller und hörte da deutlich jeden Schlag, der im Schmiedhammer zu Milstatt auf den Amboss fiel. — Die heutige Kirche ist bereits etwas eingesunken. Während man ehemals einige Stufen zu ihr emporschreiten mußte, hat man jetzt abwärts zu steigen, um in das Innere derselben zu gelangen. (Mündlich aus Dellach.)

3. Das Alter der Kirche zu Milstatt.

Wie noch der See höher war und sich weiter ausdehnte, standen drei Kirchen an seinem Ufer; eine zu Kreuzschlach ob dem heutigen Orte Gmünd, eine zu St. Peter im Holz und die dritte zu Obermilstatt. Dieselben sind die ältesten Gotteshäuser jener Gegend und an der Stelle erbaut worden, wo ehemals heidnische Tempel gewesen sind.

(Mündlich aus Milstatt und aus dem Lijertale.)

4. Der unterirdische Gang.

Vom Staudacher im Orte geht beim Gloriet vorbei ein unterirdischer Gang gegen die Schlucht hinter Milstatt. Beim Hause des Schmiedes endet derselbe. (Mündlich aus Milstatt.)

5. Vom Grafen Domitian.

Im Süden von Milstatt stand auf der Höhe des Hochgösch in alten Zeiten ein Schloß, welches einem Edlen (Grafen) namens Domitian gehörte. Anfangs Heide, nahm derselbe auf den Wunsch seiner Frau,

welche ihm schwer krank geworden, den christlichen Glauben an. Er erbaute dann dort, wo heute der Ort Milstatt liegt, die erste christliche Kirche. In derselben ist er auch mit Frau und Kind begraben. Ihre Gebeine ruhen in einem gläsernen Sarge auf einem Altare daselbst. Lange war es üblich, daß ihm zu Ehren dort Andachten stattfanden. Einmal hat man dieselben abzuhalten unterlassen. Sofort sank die Kirche drei Staffeln tiefer in die Erde. Auf dies hin wurden die üblichen Berrichtungen dort wieder aufgenommen.

(Mündlich aus Milstatt; siehe auch die ähnliche Sage in Carinthia 1898, Nr. 1, S. 5, Nr. 5.)

Zur Zeit als der Milstätter See noch größer war und bis an die Abhänge von Obermilstatt hinaufreichte, lag auf dem südlichen Ufer desselben auf einer Felsöhöhe zwischen Milstatt und Spital ein Schloß, welches dem Domitian, einem slavischen Fürsten, zu eigen war. Dessen Sohn fand in den Wellen des Sees den Tod. Da ließ Domitian die Leiche suchend den See abgraben und gründete an der Stelle der Auf- findung im bloßgelegten Seegrunde das Stift Milstatt.

(Mitgetheilt von Dr. Fritz Pichler in seinem Buche: Seebad Milstatt in Oberkärnten. Wien 1879, Braumüller, S. 40.)

Domitian hatte einen Sohn, der ihm sehr lieb war. Einmal fuhren beide gegen Obermilstatt hin über den See. Nicht weit vom Ufer fiel der Junge ins Wasser und ertrank. Untröstlich über den Verlust bot Domitian alles auf, um wenigstens die Leiche des geliebten Sohnes wiederzufinden. Er ließ gegen Seebach einen Graben ziehen und durch denselben das Wasser des Sees ableiten. Als ein Theil desselben abgeflossen war und der See die heutige Höhe erreicht hatte, wurde die Leiche an jener Lehne am Nordufer gefunden, wo heute der Ort Milstatt sich ausbreitet. Zum Andenken daran baute Domitian daselbst eine Kirche.

(Mündlich aus Milstatt; außerdem auch schriftlich aus Radentein 1876 mitgetheilt.)

Von dem, was die Überlieferung des Volkes in den eben mitgetheilten Sagen über Domitian zu erzählen weiß, weicht die Darstellung der Haus- tradition des Stiftes nicht unwesentlich ab. Um beide vergleichen zu können, sei denn auch hier noch die Domitianslegende in jener Fassung mitgetheilt, welche ihr der älteste bisher bekannte Darsteller, nämlich der ungenannte Milstätter Mönch (Ausgang des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts) gegeben hat, und wie sie in den Acta

Sanctorum Tom. 1. Febr. 10. 702 veröffentlicht wurde. Sie lautet im wesentlichen, wie folgt:

Am See zu Milstatt war in Heidenzeiten ein großer Tempel. Tausend Säulen trugen in demselben ebenso viele Bildnisse der Götter, woher denn auch der Ort *millo statuas* genannt wurde. Damals lebte auch ein heidnischer Fürst (*dux*), Domitian mit Namen. Der ward Christ und ein eifriger Förderer des neuen Glaubens. Er zerstörte den Tempel zu Milstatt und erbaute an dessen Stelle die erste christliche Kirche. Als er sein frommes Leben geschlossen hatte, wurde er in der von ihm gestifteten Kirche begraben.

6. Schloß Sommereth.

Das Schloß Sommereth unter Tresling mit dem in der Nähe befindlichen Buchenwäldchen und dem Fischereirechte im Seebache hatte in früheren Tagen dem Stifte Milstatt gehört. Die Mönche aber gaben dies alles einer Gräfin „in die Weisat“ (d. i. zum Taufgeschenke).
(Mündliche Mittheilung aus Milstatt.)

7. Der Jungfernsprung bei Döbriach.

Im Osten von Milstatt ist nicht weit von der Stelle, wo die Straße sich nach Norden wendet, rechts von derselben eine steil zum See abfallende Felswand, welche der Jungfernsprung genannt wird. Da stürzte sich nämlich einmal ein schönes junges Mädchen in den See, um den Verfolgungen eines Georgsritters zu entgehen. Ein Fischer von Döbriach kam rechtzeitig herbei und rettete sie.

(Mündlich aus Döbriach.)

Der Untergang der Stadt Risa.

Volksfrage aus dem Gailthal.

Von Fr. Franziszi.

Mächtige Schutthaldden ziehen sich vom Fuße des kahlen Reiskofels (2369 m) durch das Thal fast bis zum Gailfluß herab. Diese theils mit Fichtenwald und Erlengebüschen bedeckten, theils gut cultivierten Schotterhügel, über welche die Reichsstraße führt, erstrecken sich von Reisch über Gundersheim (4 km.) bis Grasendorf. Wie am Fuße des Zauken mit dem 2244 m hohen Thorkofel, wo die Ruinen römischer Bauten bloßgelegt und viele vorrömische und römische Alterthümer aufgefunden wurden, soll nach der Volksfrage auch beim Reisk-

hofel eine celtorömische Ansiedlung bestanden haben, was einige Funde zu bestätigen scheinen. So findet man in Reischach bei dem Gasthause zum Birchl ein paar über meterlange behauene Steine, die auf der Schutthalde beim sogenannten „Troistöckl“, einer jetzt renovierten gemauerten Kapelle, vor Jahren ausgegraben wurden und nun als Sitzbank dienen; ein solcher aufgefundenener, behauener Steinblock befindet sich auch vor dem Brugger'schen Hause und ein bekannter römischer Inschriftstein im gemauerten „Stöckl“ nächst der Gangrealität. Als bei letzterer vor etlichen Jahren ein Ziehbrunnen gegraben wurde, kam man in einer Tiefe von mehreren Klaftern auf eine ehemalige Kohlstatt. In Gundersheim in der Nähe der „Niesen“ wurden ein paar römische Münzen gefunden. Die massive geschmiedete Eisenthür im Portale der Pfarrkirche zu Grafendorf soll auf dem mit Steintrümmern überfläten „Anger“ unter dem Reißkofel aufgefunden worden sein und die Kirche auf dem alten Gemäuer eines Heidentempels stehen. In neuester Zeit fand man auf diesem Anger unter einem Felsblock, bei der Sprengung desselben für die Gailregulierungsbauten, ein Eisenbeil von eigenartiger Form und ein kleines Hufeisen.

Wie die Volks Sage erzählt, stand vor Zeiten am Fuße des Reißkofels die Stadt Risa, welche bei einem furchtbaren, mit Erdbeben gepaarten Gießwetter, durch den Absturz des Reißkofels wohl vor tausend Jahren verschüttet worden sein soll.

Wir lassen eine darauf bezügliche, dem Volksmunde entnommene alte Sage nachstehend folgen:

Als die Stadt Risa noch stand, giengen drei Herren aus der Stadt, um nothwendige Geschäfte zu besorgen, hinüber ins Drauthal. Um den Weg abzukürzen, wanderten sie über die „Ochsen Schlucht“ (ein Saumpfad zwischen Reißkofel und Zauken), wo dazumal noch ein sehr guter, vielbetreter Weg war. Als sie zur Höhe hinauf kamen, begegnete ihnen ein alter Schafhirt und erzählte ihnen, daß er in aller Früh drei fremde Männer mit dreispizigen Hüten und langen Schwertern an der Seite vom Reichkofel¹⁾ bis zum Köpfach herabgehen gesehen habe; er ist ihnen voll Neugierde nachgeschlichen und hat ihre Reden belauscht, da hörte er, wie sie miteinander sprachen, „daß die Bewohner der Stadt Rischach schon so verdorben, so schlecht und gottlos wären, daß Gott den Untergang der Stadt beschlossen

¹⁾ Der Reißkofel heißt auch Reichkofel, wegen des Goldreichtumes, der in demselben verborgen sein soll.

und sie als Schicksalsmänner ausersehen habe, den Beschluß auszuführen.“ „Wenige Tage noch“, riefen sie, „und Rijach ist nicht mehr.“ Darauf zogen sie ihre Schwerter aus der Scheide, schwaugen sie nach allen vier Weltgegenden, stellten sich einer nach Osten, einer nach Westen, einer nach Süden auf, schlugen mit den Schwertern in den Erdboden hinein und verschwanden.

Das erzählte ihnen der Schafhirt, aber die drei Herren verlachten ihn als einen Gespensterseher bei helllichem Tage und giengen ihres Weges weiter, ohne das Gerüde des Schafhirten zu beachten.

Als sie nach längerer Abwesenheit wieder über die „Ochjenschlucht“ ins Gailthal zurückkehrten und an die Stelle kamen, wo man zum erstenmal in das Thal hinab sehen kann, blieben sie starr vor Entsetzen stehen.

Das ganze Thal war verwüstet, mit Gerölle, Schotter und Felsblöcken bedeckt, und von der schönen herrlichen Stadt war nichts mehr zu sehen.

Da fielen die drei Herren auf ihre Knie nieder, zerrauten sich das Haar, weinten und jammerten über den Verlust ihrer ganzen Habe. Als sie sich endlich erhoben, warfen sie noch einen traurigen Blick auf ihre verschüttete Heimat, wandten dem Gailthal den Rücken und wanderten hinaus in die weite Welt.

Die Volkssage weiß auch von großen Werksgebänden zu erzählen, die in der Nähe des „Troistöckl“ gestanden haben sollen. Einmal hatte der reiche Werkscherr eine Reise nach Italien zu machen, wo er sich längere Zeit aufhielt; er war fröhlich und guter Dinge, aber wer beschreibt seinen Schrecken, als er zurückkam und von seiner Besizung nichts mehr fand, als Schutt und Gerölle. Ein furchtbarer Bergsturz hatte unterdessen die ganze Gegend verwüstet.

U n h a n g.

Die schwarze Frau.

Sage vom Wieserberg.

Ein ungemein malerisches Bild bildet das Taufengebirge mit seinen Vorbergen: dem Goldberg, der Gurina und dem Wieserberg, welcher letzterer steil in den Grafendorfer Graben abfällt. Von seinem

bemaldeten Kogel schaut mit ihrem abgestuften Thurme die St. Helena-
kirche, das älteste Baudenkmal des Gailthales¹⁾ herab, die, ursprüng-
lich eine kleine Kapelle, erst in späteren Zeiten durch einen Zubau
vergrößert wurde und, wie die Sage erzählt, die alte Pfarrkirche der
Christengemeinde zu Grafendorf gewesen sein soll. Nicht weit davon
entfernt liegt auf der Berglehne das uralte Gehöfte des Wicerbauers.

Wie um den mächtigen Reißkofel, spinnt auch hier die Sage ihre
silbernen Fäden, so erzählt sie uns vom „Bergmaubl“, dessen ver-
meintliches, von Naritätenliebhabern arg beschchnittenes graubraunes
Hilzhütchen noch dormalen in der Helenakirche zu sehen ist, von den
„jaaligen Frauen“, die im Felsgewände gehaust haben²⁾ — da findet
man auch eine Volkssage von einer Schaphüterin, wie sie in
mannigfachen Varianten in allen verfallenen Schlössern vorkommt, —
möglich, daß neben der Helenakirche vor Zeiten ein Schloß stand, von
welchem jedoch keine Spur mehr vorhanden ist.

Nachstehend folgt die dem Volksmunde nacherzählte Sage³⁾:

Es war vor langer Zeit, als ein Halterdirndl vom Wicserhof, das
ein sogenanntes Sonntagskind war, in der Nähe der Kirche die Schafe
hütete. Da kam eine schwarzgekleidete Frau aus dem Walde daher und
sagte zum Dirndl: „Mädchen, Du könntest mich erlösen, wenn Du
wolltest. Du würdest dann überaus glücklich und reich werden.“ Das
Mädchen willigte ein.

„Gut,“ sprach die Frau, „dann mußt Du am nächste⁴⁾ Tage zur
nämlichen Stunde auf diesem Plage sein. Von einer Haselstaude schneide
ein „Manling“⁴⁾ ab und mache ein Häckelchen daraus. Dann wird eine
Schlange kommen, die einen goldenen Schlüssel im Maule haben wird,
sie wird Dir nichts thun, Du brauchst nur mit dem Häckelchen den
Schlüssel aus dem Maule der Schlange zu nehmen, dann wird sie
verschwinden.“

Das Halterdirndl trieb die Schafe nach Hause und war gegen
Abend des nächsten Tages mit der Schafherde wieder in der Nähe
der Kirche. Es wartete nicht lange, da wälzte sich ein „Weißwurm“ durch

1) Prof. Dr. Franz G. Hann in: Gailthal, Vermagor 1894, S. 105.

2) Sagen und Märchen aus dem Gailthal, in: Gailthal mit dem Gilsch- und
Felsachtal, Vermagor 1894, S. 69.

3) Diese Sage, sowie die vom Untergange der Stadt Nisa, ist mir erst nach-
träglich mitgetheilt worden.

4) Ein Zweig, welcher in einem Jahre wächst.

das Gras, der einen Schlüssel im Maule hielt, und richtete sich hoch auf. Beim Anblicke dieses häßlichen Thieres erschrak das Mädchen derart, daß es das Häkchen der Haselstaude fallen ließ und eiligst davon laufen wollte, aber da stand wieder die schwarze Frau vor ihr und weinte bitterlich. „Nun muß ich wieder lange warten, bis ein Kind geboren wird, das mich erlösen kann“, sagte sie und verschwand.

Zitternd an Händen und Füßen gieng das Mädchen mit der Herde wieder heimwärts, erzählte den Leuten am Wicjerhose, was es alles gesehen und gehört hatte, wurde bedenklich krank und starb.

Beiträge zur Kunsttopographie Oberkärntens.

Von Professor Dr. Franz W. Hann.

1. Romanische Akerreste in der Pfarrkirche St. Peter am Holz.

Diese Kirche, welche bekanntlich nebst Maria Saal die älteste Kirchengründung Kärntens ist, hat wenig Ursprüngliches erhalten. In die romanische Zeit zurück reicht der massive, an der Nordseite angebaute Thurm mit je durch eine romanische Säule gegliederten rundbogigen Fenstern und sich nach innen erweiternden romanischen Fensterstülphen. Im unteren Thurmtheile, der sich oratorienartig gegen das Kircheninnere öffnet, sind Reste sehr alterthümlicher romanischer Wandmalereien erhalten. Man gewahrt im Lauthause folgende, nach Zeichnung, Färbung und Form der Nischen spätestens dem 13. Jahrhunderte angehörige Malereien. Rechts, ziemlich gut erhalten, sehen wir die Gestalt eines Engels, der in der einen Hand eine entfaltete Rolle hält und die andere Hand gegen den Nimbus ausstreckt, mit welchem die mittlere Figur, offenbar ein Christuskopf, bekrönt ist. Links gewahrt man deutlich nur eine Hand, welche einen Palmbaum, wohl die Siegespalme, hält. Der Vorgang vollzieht sich in einer Arkadur, die ganz an den Hintergrund von Buchmalereien erinnert. Nach der Umschrift: „Ego sum lux mundi et via“ ist anzunehmen, daß eine Art der *maiestas domini* dargestellt war. Der untere Theil des Bildes ist durch den Bretterboden verdeckt.

Im Innern der Kirche sieht man den unteren Theil eines massiven, romanischen Bautheiles als Postament des Taufsteines verwendet, ferner daneben eine alte Steinwanne, die wohl einst dem alten Taufacte des Untertauchens diente, am Boden des Schiffes, durch

die Bestühle theilweise gedeckt, eine alte Grabplatte aus dem dreizehnten bis vierzehnten Jahrhunderte. Sie zeigt im Innern ein lateinisches Kreuz, dessen Arme je in einem rundbogigen Kleeblatte endigen. Im Friedhofe dienen mehrfach romanische Steinplatten als Fundamente der Grabsteine. Man gewahrt auch romanische Vasen, deren eine noch deutlich die Eckblätter zeigt. Von dem ursprünglichen Bauplane der Kirche ist nur noch der Triumphbogen, jedoch in neuer Ausstattung, zu sehen. Das Schiff der Kirche mit den gothischen Netzgewölben hat an der Nordseite Consolen, als Gurträger an der Südseite aber Wandsäulen, die ohne Capitäle in die Rippen übergehen. All dies, sowie das schmucke gothische Hauptportal trägt den Charakter der Spätgothik. Chor und Kirchenfenster wurden gänzlich modernisirt. Die vier Barockaltäre sammt der Kanzel verdienen keine besondere Erwähnung.

2. Die Pfarrkirche St. Martin in Baldramsdorf.

Diese spätgothische Kirche, deren eigenthümlich schöne Netzgewölbe laut Inschrift am Triumphbogen Meister Laurenz Nieder im Jahre 1522 gemacht hat, ist in der Kunsttopographie S. 12—13 beschrieben, wozu hier namentlich über Einrichtung und Ausstattung derselben einige Ergänzungen gegeben sein mögen. Die Kirche war offenbar dem ursprünglichen Plane nach auf drei Schiffe angelegt. Das linke Seitenschiff ist aber nicht ganz ausgeführt worden, sondern es dient heute der bloße Chorabschluss mit fünf Seiten aus dem Achteck als Sakristei.

Im Abschlusse rechts neben dem Chor ist der Schlussstein des gothischen Sternengewölbes mit einem fein ausgeführten Gemälde der hl. Katharina von Alexandrien (spätgothische Arbeit) geschmückt. Der einzeln stehende Thurm scheint nach seiner ursprünglichen Anlage älter zu sein, als die Kirche. Er soll ursprünglich als Ortenburgischer Wartthurm gedient haben. Nach dem Brande 1885 wurde er von der halben Fensterhöhe aufwärts stilgerecht gothisch nach dem Plane des Architekten Stipberger neu aufgebaut.

In der Sacraments-Nische links vom Hochaltare wird das sehr merkwürdige silberne, vergoldete Reliquiar aus dem 14. Jahrhunderte mit sechsblättrigem Fuß, Glascylinder von Bergkrystall und sechsseitigem, schön geschmückten Spitzbache aufbewahrt. Dasselbe ist am Fuße mit den Wappen der Grafen von Cilli und Ortenburg in feinstem

Email geschmückt. Das Reliquiengefäß wurde von Bischof Albrecht von Trient aus dem Hause Ortenburg 1377 gestiftet. Die Kirche hatte früher, da sie den Mönchen des nahen Hieronymitaner-Klosters diente, fünf Altäre, von denen jedoch zwei abgetragen wurden. Der barocke Hochaltar zeigt einen Tabernakel mit ziemlich reicher, aber schwerfälliger Roccocarbeit. Der Altar als solcher ist belanglos; er diente früher als Seitenaltar in Millstatt. Ein Kreuzpartikel in Roccocoausrüstung ist zu erwähnen. Beachtenswert ist der schöne Barockaltar links vom Chore, laut Inschrift aus dem Jahre 1704, mit den Holzstatuen St. Katharinas oben, des hl. Franciscus und Antonius von Padua an den Seiten. Das Ölgemälde, ein formschönes Werk der italienischen Schule, im trefflichen Colorite stellt den hl. Sebastian dar, ein schöner Putto zieht ihm die Pfeile aus dem Leibe. Die durch Säulen gegliederte, einfache Barockkanzel stammt wohl aus der gleichen Zeit. Am linken Seitenaltare sind noch zwei kleine, gut gemalte Rundbilder des Eoos homo und Mariens zu erwähnen. Das trefflich geschnitzte ausdrucksvolle Holzbild des Gekreuzigten über dem Triumphbogen dürfte von demselben Meister gemacht sein, wie das in der Pfarrkirche zu Sachsenburg.

In der Sakristei, die einen alten gothischen Schrank mit gothischen Beischlägen hat, wird nebst dem gothischen Rauchfasse ein gothischer Kelch aus Silber, vergoldet aufbewahrt. Derselbe ist ganz ähnlich dem in der nahen Filialkapelle zu Gendorf.

Volle Beachtung verdient ein reicher Barockfeld aus dem Jahre 1724, der am Fuße in schönem Maleremail das Sterubachische Wappen, ferner die Bilder Johannes von Nepomuk und Franz Xaver, und an der Cuppa die Gemälde der hl. Dreifaltigkeit, Christi Himmelfahrt und Christi am Kreuze enthält. Auch ein reichverzierter Roccocofeld, gleichfalls aus Silber und vergoldet, sei noch erwähnt; ein ähnlicher befindet sich in der nahen, einfach gothischen Filialkirche zu Gischitz, welche sonst nichts Bedeutendes aufweist.

Die Grabsteine sind in der Kunsttopographie vollständig erwähnt.

Von einem großen Christophorusbilde an der Außenwand der Kirche ist nur die obere Hälfte sichtbar.

Im Pfarrhose werden einige interessante Gegenstände conserviert; man gewahrt ein auf Leinwand gemaltes Bild des Todes Mariens aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts in herkömmlicher Anordnung, die Apostel gut gruppiert. Das Bett der Sterbenden kehrt die

Schmalseite dem Beschaner zu, vorne kniet abgeseondert ein Ministrant. Das Holzbrett unter dem Bilde, welches, wenn es auch ursprünglich nicht zu diesem Bilde gehörte, doch aus der gleichen Zeit stammt und der Überrest eines gothischen Epitaphs ist, enthält in gothischer Minuskel die Inschrift: „Hier liegt begraben die Paul Aicherin tischlerin burgerin von Villach, die gestorben ist am sanct Ruperti tag in der vasst, der got genad 1522 jar.“

Eine gothische Holzstatue Mariens und Annas, die das Christkind halten, gut bemalt, aufbewahrt in einem Barockrahmen, gehört zu den besten dieser Art in Kärnten. Im Wohnzimmer des Pfarrers hängt ein aus dem Hieronymitaner-Kloster herrührendes Ölgemälde, welches wohl aus dem 17. Jahrhunderte stammt, und den sterbenden heiligen Andreas mit dem Kreuze darüber, in der Luft zwei Engel mit Krone und Pfeil, vorführt.

3. Die Pfarrkirche zu Pusarnitz.

Diese einschiffige Kirche mit an der Nordseite angebautem Thurme war ursprünglich romanisch. Der Thurm zeigt jetzt noch die romanischen Rundfenster, denen jedoch die Theilungssäule fehlt. Die Kirche wurde in spätgothischer Zeit umgebaut und erhielt damals die jetzige Gestalt mit den gothischen Netzgewölben, die im Chore auf Consolen ansteigen, im Schiffe aber auf Halb-Wandpfeilern mit vorgelagerten Halbsäulen ohne Capitäle sich entwickeln. Dieser Umbau vollzog sich den Inschriften gemäß am Anfange des 16. Jahrhundertes. Das spätgothische Westportal trägt die Zahl 1530, welche Jahreszahl sich auf die Vollendung bezieht. Die Kirche wurde später gegen Westen durch den Raum des Orgelchores vergrößert, dabei das spätgothische Portal verwendet wurde. Der Thurm hat einige ältere Glocken; die älteste aus dem Jahre 1558 trägt folgende Inschrift: „Ich haiz Susana und threib das Wetter, von danen über ein wilden wald“, darunter steht in gothischer Minuskel zu lesen: „Im 1 und in 5 und 58 Jahr goß mich Hironimus Egger in Villach für St. Michael Gotteshaus Pusarnitz“. Eine andere Glocke trägt die Inschrift: „Ignaz Köder goß mich in Villach 1708. Auf der dritten Glocke heißt es: „Im namen 'gots bin ich geflossen, David Polster in Villach goß mich anno 1661“. Die vierte kleine Glocke stammt aus dem Jahre 1757.

Sehr beachtenswert sind die Stühle im Chore mit kunstvollen Renaissance-Intarsien. Nebst reichen Ornamenten gewahrt man bei

den Stühlen eingelegte Bilder, die sehr kunstvoll ausgeführt sind, und zwar auf dem einen Stuhle die Anbetung der Hirten. Wir sehen in der Mitte das Jesuskind segnend, in der Strahlenglorie zur Seite Maria anbetend, auf der einen Seite den Hirten, oben sich überbeugend Josef, unten das Lamm, ferner die Begegnung Marias und Elisabeths, daneben auf der Treppe zwei Männer, die sich die Hände reichen, wohl Josef und Zacharias. Der zweite Stuhl links enthält in getheilter Darstellung, sehr fein und reizvoll ausgeführt, die Verkündigung. Maria kniet am Betstuhle, ein Spinnrad steht im Zimmer, ein Strahl geht vom Himmel aus. Der Engel der Verkündigung, sehr anmuthsvoll bewegt, naht sich auf einer Wolke, von Putten getragen.

Der Barockaltar mit dem Bilde Michaels, des Drachentödders, hat als Antependium vergoldetes gothisches Blattwerk auf blauem Grunde, in der Mitte das Bild desselben Erzengels.

Der gothische Fuß des Taufsteines hat einen älteren, wohl noch aus der romanischen Zeit stammenden Aufsatz.

4. Die Kirche St. Georg am Danielsberge¹⁾.

Auf dem Danielsberge, der als frei aufsteigender Berg von weitem Jedem auffällt, befand sich wahrscheinlich an der Stelle der jetzigen Kirche in römischer Zeit ein dem Herkules geweihtes Heiligthum. Der Inschriftstein an der Außenseite der Kirche Corpus inscriptionum 4726, Deo invicti Horculi geweiht, beweist dies wohl zur Genüge. Noch jetzt wird die Kirche am Danielsberge Herkules am Danielsberge genannt, und das Meßnerhaus nahe der Kirche führt den Namen Herkuleskeusche. Auch ist hierorts, wie anderwärts, an Stelle des heidnischen Herkules St. Georg getreten, dem die Kirche geweiht ist.

Außer den beiden Römersteinen Corpus inscriptionum 4726 und 4727, letzterer unter der Holzverschalung des linken Seitenaltars, stammen aus der römischen Zeit das Relief eines Centurio, gleichfalls unter Verschalung am rechten Seitenaltar, ferner in der Nische ein oblonger Relieffstein, leider durch Kalkübertüncung gegenwärtig unkenntlich. Die interessante Figur mit Vogel und Vase scheint eine auf den Geheimkultus des Mithras oder der Cabyren sich beziehende Gestalt vorzuführen.

Die Kirche, eine Filiale der Pfarre Kolbnitz, ist vollständig als alte romanische Anlage erhalten, nur der an der Nordseite angebaute Thurm

¹⁾ In der Kunsttopographie Seite 19 unvollständig beschrieben, der Bau mit Unrecht als vollständig modernisiert bezeichnet.

erhielt ein hohes gothisches Spitzdach mit Spitzgiebeln. Das einfache rundbogige Portal, darüber das echt romanische, nach außen sich erweiternde Rundfenster, befinden sich an der Nordwestseite. Eine Holzstiege mit einer Holzlaube führt zu diesem Haupteingange. Die Kirche besteht aus einem rechteckigen Schiffe mit einer flachen, in Felder eingetheilten Holzdecke, deren einstige Bemalung leider verloren gieng. Ein runder Triumphbogen öffnet sich gegen die romanische Apsis, welche die Kirche auf den ersten Blick als eine rein romanische Anlage erkennen läßt. Der Thurm hat noch rundbogige Fenster und darüber Rundfenster. An alten Gegenständen bewahrt die Kirche Theile eines gothischen Flügelaltars. Sehr beachtenswert ist ein großer, an der Außenseite eine bemalte Holzstatue zeigender Seitenflügel eines gothischen Altars, der jetzt als Thüre zur Thurmstiege dient. Wir gewahren die Gestalt des hl. Bischofs Nikolaus mit den Äpfeln; das Gesicht des Heiligen ausdrucksvoll, fast portraitwahr, die Gewandung im schönen Wurf angeordnet, wohl unter italienischem Einflusse stehend.

Auf der barocken Hochkanzel steht eine schöne, bemalte Reiterstatue St. Georgs, ein beachtenswertes Werk gothischer Holzschneiderei. Auch die bemalte Holzstatue Gottvaters, der den Gekreuzigten hält, gehört zur Bekrönung eines einstigen gothischen Flügelaltars. Hingegen verdient die Barockeinrichtung der Kirche, bestehend aus drei Altären und Wandbildern, keine besondere Beachtung. Der Hochaltar hat ein wertloses Georgsbild. Die Legende und das Martyrium desselben Heiligen ließ laut Inschrift Balthasar Klench im Jahre 1708 auf einer großen Holztafel (links im Schiff) verherrlichen. Der linke Seitenaltar hat ein, der Darstellung nach, nicht ganz unbeachtenswertes Bild, St. Daniel in der Löwengrube, dem sich in den Lüften der Speisebringende Gottesbote naht, im Hintergrunde freie Landschaft. Die hölzere Sängerkorrepore ist an der Eingangsseite eingebaut.

5. Die Kirche zu Stallhofen im Müllthal¹⁾.

Die Kirche, eine Filiale der Pfarre Obervellach, wird schon 1287 genannt. Der Bau dieser durchaus einheitlichen, in den schönsten Maßverhältnissen ausgeführten gothischen Kirche mit höchst eleganter Orgelchorbrüstung begann, laut Inschrift oberhalb des Triumphbogens an der Chorseite, im Jahre 1476. Über dieser Zahl sehen wir drei

¹⁾ In der Kunsttopographie 318 richtig beschrieben, aber der Malereien in der Kirche geschieht keine Erwähnung.

gekreuzte Hämmer, ein Zeichen des Bergsegens, dem dieses Gotteshaus den Umbau verdankt. Die Jahreszahl 1520 am Hauptportale mit dem Spruche „hielt mir hie aus aller not“ und die Zahl 1521 über dem mittleren spätgothischen Bogen unter der Empore deuten auf die Vollendung des Baues. Die zahlreichen Tartarenschilde der Netzgewölbe sind mit Figuren von Heiligen und auch mit Wappen, darunter dem Doppeladler, bemalt. Aus der Zeit nach Vollendung der Kirche stammen die Wandmalereien, von denen das große Bild, welches die ganze zweite Wandfläche links vom Chore sammt dem Schildbogen einnimmt, aufgedeckt ist, während die anderen noch unter der Tünche ruhen. Es ist hier in figurenreicher Darstellung die Wurzel Jesse dargestellt; aus dem am Boden liegenden Abraham wächst ein Stammbaum, dessen in Blüthenzweige endenden Seitenästen die Gestalten entsteigen, welche nach dem Matthäus-Evangelium den Stammbaum Christi bilden. Man gewahrt bei allen Gestalten Kopf und Oberleib; Spruchbänder geben den Namen jeder Figur. Dem Mittelstamme entsteigt Maria, die das Jesukind am Schoße hält. Diese Hauptfigur zeigt, daß hier die Verehrung der Gottesmutter, der Schutzpatronin der Kirche, besonders betont werden soll.

Laut Inschrift oberhalb des Triumphbogens an der Schiffsseite wurde die Kirche im Jahre 1698, wahrscheinlich infolge eines Erdbebens, renoviert. Beachtenswert ist ein Ölgemälde, welches neben dem erwähnten Wandgemälde hängt. Es rührt vielleicht von Josef Ferdinand Fromüller her und stellt das jüngste Gericht dar. Der Erzengel scheidet die in Reihen dastehenden Auserwählten und Verdammten, darunter am Boden entsteigen Auserstandene den Gräbern. Es herrscht im unteren Theile des Bildes, sowie im oberen, wo der himmlische Areopag thront, epische Ruhe, nur beim Hölletrachen, in den die Verdammten mit der Keule geschleudert werden, ist drastische Bewegung.

Die Kirche hat drei Barockaltäre und eine Barockkanzel, deren Deckel, wie so oft, mit der Gestalt des Gesetzgebers Moses geschmückt ist. Besonders erwähnenswert ist das Ölgemälde am rechten Seitenaltare, das den hl. Antonius in der Verehrung des Jesukindes darstellt (italienische Schule).

Die an die Nordseite angebaute Grufkapelle der Stampfer, welche Josef Ferdinand Fromüller 1717 mit den leider im unteren Theile jetzt schon sehr beschädigten Fresken schmückte, ist besonders darum von Interesse, weil sich in diesen Malereien zeigt, wie sehr und mit

welchem Erfolge sich unser bedeutendster heimischer Barockmaler bemühte, die zuerst von Correggio ausgebildete und dann von Pozzo bis zu einer wahren Orgie perspectivischer Scheinwirkung gesteigerte Kuppelmalerei nachzuahmen. In den Lunetten sind die Anbetung der Hirten, der Weisen und die Beschneidung dargestellt. Die vierte Seite ist durch den schweren und hohen Barockaltar, dessen Holzstatuen nur sehr mittelmäßig sind, bedeckt. In der Kuppel sehen wir die Himmelfahrt Mariens, ganz zu oberst im Abschlusse der Laterne Gottvater schwebend. Die ornamentale Ausstattung, sowie die Darstellung in den Schildern der Zwickel ist leider vielfach beschädigt, sowie auch der untere Theil des Beschneidungsbildes (August 1898). Die Roccocoschnitzereien der Chorstühle an den Wangen und Stirnseiten der Kirchenstühle erwähnt schon die Kunsttopographie.

Sagen aus dem Görtlschichtthale.

Mitgetheilt von Mathilde Morer.

1. Die Silbergruben von St. Oswald im Görtlschichtthale.

Nicht nur auf Eisen, sondern auch auf edlere Metalle, hauptsächlich auf Silber wurde auf der Saualpe einst mit Erfolg gegraben, und die reiche Ausbeute an Silber und Gold brachte manchen Ort zu Blüte und Reichthum.

Diese reichen Erzlager sind freilich lange erschöpft und ver-
gessen, und nur die Sage erzählt uns noch von ihnen.

„St. Oswald“ ist auf einem silbernen Tische erbaut“, heißt es noch im Munde des Volkes; gab es doch vor Zeiten im Oswaldberge reiche Silbergruben und auf der Djeligen sind noch Spuren der alten eingefallenen Schächte.

Die Gewerksherren führten ein schwelgerisches, sündhaftes Leben; denn die Silbergruben schienen unerschöpflich. Die Knappen erhielten große Löhne und waren ebenso übermüthig, wie ihre Herren.

Au Sonn- und Feiertagen wurde stets mit silbernen Kegeln und einer goldenen Kugel im Wirtshause geschoben. Einst war die Kugel in Verlust gerathen; überall wurde sie gesucht, doch vergebens. Da stand der Sohn einer Magd, ein Cretin, auf der Kegelbahn. Flugs, hieb ihm einer der Herren den Kopf ab und jöhend benützte man nun diesen als Kugel. Verzweifelnnd warf sich die arme Mutter über

die Leiche ihres Sohnes; am nächsten Morgen aber ließ sie sich vom Schmiede eine eiserne Henne anfertigen, brachte diese in den Erzstollen und sprach: „So wenig diese Henne Eier legen wird, so wenig sollt Ihr fernerhin Glück haben“.

Und in der That war es so. Der Fluch der unglücklichen Mutter erfüllte sich sofort. Nur taubes Gestein förderten die Knappen noch zutage; versiegt war die Silberquelle.

Mit dem Verluste des edlen Metalles versiegte auch das Oswaldibrünnl, eine heilkräftige Quelle, welche reichlich aus dem Felsen geprudelt war. Dafür quillt jetzt in der Schlucht unter der Felsen ein kaltes, klares Wässerrhen hervor, das den Namen des versiegten führt.

Hier rastete im Jahre 1840 ein alter Bettler von seiner Bergwanderung und erquidete sich durch einen frischen Trunk. Siehe da, aus dem Spiegel der Quelle glitzerte ihm ein wie ein Kindskopf großes Stück gebiegenen Silbers entgegen.

Freudestrahlend brachte der arme Mann den Fund in die Urte bei Guttaring, wo er ihn im Wirtshause den versammelten Gästen zeigte. Das Stück wurde ihm weggenommen und in die Gewerkschaft zur Prüfung getragen; sein Funder sah, hörte und bekam niemals wieder etwas davon.

Im Jahre 1842 kam eine Commission nach St. Oswald, ließ sich die Fundstelle zeigen und schürfte und grub mehrere Wochen lang bald da, bald dort, doch immer vergebens, der Fluch der unglücklichen Mutter dauert fort, wie die Sage.

2. Die beiden Erolzheime, Hornburgs letzte Ritter.

Fast um jede Burgruine des schönen Kärntnerlandes spinnt die Sage ihre Ranken und bringt Kunde von längst verklungenen Tagen. Von Geschlecht zu Geschlecht erben sich diese Sagen fort, noch immer lauscht die heranwachsende Jugend mit angehaltenem Athem, wenn an laugen Winterabenden beim Schnurren des Spinnrädchens, oder im Herbst beim Schälen der Maiskolben Großmutter oder Urahn eine ihrer schönen Geschichten zum besten gibt. Hört sich doch gar zu schön, wenn die Gestalten aus alten Zeiten, geharnischte Ritter und schöne, edle Frauen einer langen, langen Vergangenheit entsteigen.

Auch mir wurde von einem achtzigjährigen Manne, einem Bauer aus St. Oswald im Görttschitzthale, von der alten Hornburg eine

Sage erzählt. Mit einfachen, schlichten Worten, wie ich sie vernahm, will ich sie wiedergeben, die Geschichte von den letzten Hornburger Rittern aus dem Geschlechte der Erolzheim.

Georg v. Erolzheim und seine Gattin waren beide im schönsten Lebensalter jäh nach einander gestorben und hatten zwei Söhne, Wolfgang und Barthel, und ein Töchterchen Wechtild in der Hornburg zurückgelassen. Die beiden Söhne wuchsen in der Obhut eines treuen Trostknechtes zu tapferen Rittern heran; das Mädchen kam zu ihrer Ruhme auf die Burg Reißberg im Lavantthale.

Herangewachsen hausten die beiden Erolzheime als Junggefallen auf Hornburg. Barthel, der Jüngere, in dem einzeln stehenden Thurme am westlichen Abhange, Wolfgang in der weitläufigen Burg auf der Spitze des Hornberges. Ein langer, unterirdischer Gang verband die beiden Burgen, durch den sie in Zeiten der Noth und Gefahr einander Hilfe bringen konnten. Eine Wasserleitung führte das überflüssige Wasser der Burg zum Thurm hin.

Wolfgang und Barthel huldigten, wie die meisten Ritter der damaligen Zeit, dem rohen Raubwesen und hielten von ihren Burgen fleißig „Lug aus“ auf die Landstraße. Da sahen sie an einem Herbstnachmittage ein Häuflein Reifige dahertraben. Allen voran ritt eine schöne, reichgekleidete Dame auf einem milchweißen Zelter. Mit lautem „Holla“ und „Hussa“, wie das „wilde Gaid“, giengs hinunter durch den dunklen Forst. Ein lautes „Halt“ scholl der Jungfrau aus dem Walde entgegen, und mit tödtlichem Schrecken erblickte sie die bewaffnete Schar, die aus dem Hinterhalte hervorbrach. Die beiden Brüder selbst hoben das Mädchen vom Pferde und führten es den Hornberg hinan. In der Burg wurde ihr gemeinschaftlich mit ihrer Begleiterin, einer alten Gürtelmagd, ein Thurmzimmer als Wohnung angewiesen. Zwischen den Brüdern kam es von da an fortwährend zu Zanf und Streit. Die beiden, die stets als Muster von Bruderliebe gegolten, wurden des Mädchens wegen erbitterte Feinde. Barthel wurde aus der Burg gewiesen und zog sich großend in seinen Thurm zurück. Die Wasserleitung wurde abgesperrt, der unterirdische Gang verammelt, um den Bruder zur Verzichtleistung auf das Mädchen zu bewegen.

Doch vergebens, Barthel wurde darob noch mehr empört und schoß von seinem Thurme aus Wolfs sämmtliches weidende Vieh zusammen.

Wolfgang in seinem Zähorne und seiner Eifersucht seiner Sinne nimmer mächtig, zielte ebenfalls zum Thurme hin, als Barthel jüst auf der Rinne stand, und tödtlich getroffen sank dieser hin!

Wolf eilte sofort zur Jungfrau, um jetzt für sich zu werben; doch welch gräßlicher Anblick wurde ihm da, sie lag mit zershelltem Haupte auf dem Boden des Gemaches.

Das Mädchen war Mechtild, die Schwester der beiden. Durch mancherlei Mißverständnisse und Zufälligkeiten hatte weder sie ihre Brüder, noch hatten diese sie erkannt. Sie hatte Barthel liebgewonnen und nun aus Verzweiflung über den Mord des Geliebten, wovon sie Zeugin war, ihrem Leben selbst ein Ende gemacht.

Das Bild des ersten Brudermörders stand nun vor Wolfs Seele und er fand weder Raht noch Ruhe auf der väterlichen Burg. Er trieb sich Zeit seines Lebens in der weiten Welt herum, war bald da, bald dort in Händel verwickelt, bekleidete zwar in späterer Zeit viele Ehrenämter, wird in der vaterländischen Geschichte in vielen Urkunden auch als Zeuge genannt, starb aber als alter Mann auf der Burg seiner Ahnen, zu der er kurze Zeit vor seinem Tode heimgekehrt war.

Er liegt in Klein-St. Paul in der von ihm erbauten Gruft an der Seite seiner Eltern und Geschwister begraben.

Als Wolfgang's Leichnam in die Gruft gesenkt, als sein Wappen und Banner zerbrochen waren und der Herold ausgerufen hatte: „Erolzheim und nimmer Erolzheim!“, da war auch über die alte Hornburg das Urtheil der Verdünnung und des Verfalles gesprochen. Wolf hatte sein sämmtliches Vermögen als Sühne für den Brudermord der Kirche von Klein-St. Paul vermacht, die einer seiner Vorfahren erbaut und die durch sein großes Vermächtniß die jetzigen großen, schönen Glocken und viele andere Verschönerungen erhalten hat.

Der Weg, der über die alte Burgruine von St. Paul nach Sanct Oswald führt, wird nachts von den Leuten so viel als möglich gemieden, denn manche wollen eine schlante Frau in weißem Kleide auf der einsamen, vom Monde beschienenen Burgwiese wandeln gesehen haben; Mechtild, die Selbstmörderin, kann noch immer nicht Ruhe im Grabe finden.

3. Der Ritter von Grünburg.

Die Abhänge und Vorstufen der Saualpe gegen das Obtrichthal waren zur Zeit des Faustrechtes und der Raubritter der Schaulplaz gewaltthätiger Begebenheiten.

Ein solch wüster Geselle hauste auch vor beiläufig vierhundert Jahren auf Schloß Grünburg an der östlichen Thalwand des Göttrichthales zwischen Klein-St. Paul und Wieting. Kurt war sein Name. Schon in seiner Jugend war er wild und ungestüm. Zum jungen Manne herangewachsen, trieb er es erst recht arg. Allmorgens, gewöhnlich schon vor Tagesgrauen lärmten die Hifthörner, heulten die Hunde und fluchten die wilden Trosknechte, und fort giengs auf Raub oder in die weiten Forste der Alpe. Abends, wenn mit reicher Beute beladen die lärmenden Haufen heimgekehrt waren, gieng das Bethgelage los, bis alle betrunken unter dem Tische lagen.

Umsonst waren die Bitten der greisen Mutter Kurts und seiner jungen schönen Gattin; Mißhandlungen und Schmähungen wurden ihnen dafür zutheil.

Eines Tages trug man die alte Mutter und nicht lange darnach die schöne, junge Burgherrin hinab zur Gruft ihrer Ahnen.

In einem öden Burgzimmer war Elisabeth, das einzige Töchterchen Kurts, trauernd zurückgeblieben. Einsam wuchs das Mädchen in der Obhut der alten Amme und des Burgkaplans auf.

Des Ritters Leben wurde jetzt noch schlimmer. Er trieb ganz gemeinen Straßenraub und tödtete die Menschen, als wären es unnütze Grashalme. Aus dem Faulthurme der Burg, der ganz mit Messern gespickt war, tönte täglich Zammern und Winseln der unglücklichen Opfer. Noch heute erzählt man sich von der Redin¹⁾, der Bäuerin eines benachbarten Gehöftes, daß sie drei Tage aus dem Thurme um Hilfe rief, in den sie wegen eines geringfügigen Verfehens geworfen worden war.

Elisabeth, die des Vaters wüstes, sündhaftes Treiben haßte, betete in der Burgkapelle oft stundenlang zur heiligen Margaretha um Rettung aus dieser schrecklichen Gesellschaft.

Sie war mit Georg von Reichenfels, einem armen, aber braven Ritter aus dem oberen Lavantthale, heimlich verlobt, sollte jedoch nach ihres Vaters Willen des alten, reichen Hornburgers Frau werden.

Ohne Hoffnung auf andere Rettung aus ihrer verzeißlungs-vollen Lage, beschloß Elisabeth, mit ihrem Verlobten zu fliehen. In einer dunkeln, stürmischen Herbstnacht ließ sie sich mittelst einer Strickleiter aus dem Fenster ihrer Kammer herab, schwang sich zu ihrer

¹⁾ Der Redbauer von Grünburg.

Verlobten, der ihrer harrete, außs Ross und fort giengs, so rasch als möglich, der Alpe zu.

Schon waren sie unter der Hochalm angekommen, glaubten sich in Sicherheit und gönnten sich und dem armen Rosse die erste Raht. Es war mittlerweile der Himmel klar geworden, der Mond beleuchtete geisterhaft die Öfen²⁾ der Hochalm, ängstlich schmiegte sich Elsbeth an ihren Verlobten, als plötzlich Pferdegetrab und Waffengeklirr hörbar ward, und ein Zug bewaffneter Reisiger, mit ihrem bösen Vater und dem alten Hornburger an der Spitze, heranstürmte.

Die Flucht Elsbeths war zu frühe entdeckt worden; wuthschraubend hatte der Ritter seine Leute gesammelt und seine Tochter und deren Liebhaber eingeholt. Trotz verzweifelter Gegenwehr fielen Georg und seine Braut unter den Hieben der Verfolger, doch auch der alte Hornburger Sünder sank fluchend, von dem Schwerte des Reichenselers durchbohrt.

Kaltblütig ließ Kurt die Gefallenen, auch sein einziges Kind, an der gleichen Stelle einscharren und noch heute zeigen die Hirten dem Saualpenwandeuer in der Einsenkung zwischen der Hochalm und der Guttaringeralm die Gräber der unglücklich Liebenden und des Hornburgers.

Noch wilder und geiziger wurde jetzt der Ritter. Von Jahr zu Jahr wuchsen die Lasten der armen Unterthanen. Bis außs Blut ließ er sie peitschen und jagte sie ins bitterste Elend, wenn sie ihre Abgaben nimmer zu leisten im Stande waren.

Kurt wurde alt und krank. Sicht und Zipperlein plagten den Unhold, das böse Gewissen ließ ihn nicht ruhen. Da kamen ihm in langen, schlaflosen Nächten die verrücktesten tollsten Ideen.

So wollte er über die tiefe Schlucht, die von der Burg gegen Pralینگ führt, eine Brücke aus Leder schlagen lassen. Jeder Unterthan sollte eine gegerbte Haut auf seinem Rücken zur Burg bringen.

Scharenweise wanderten nun die Bauern aus der Umgebung und auch die von seinen krainerischen Gütern mit den Häuten der Grünburg zu. Herr Kurt selbst überwachte die Abgabe. Täglich saß er auf dem Steinofen, seiner Burg gegenüber, und untersuchte die Güte des gelieferten Leders. Wehe dem Armen, der eine minderwertige Ware brachte. Zornig brüllte ihn Kurt an, und die Knechte harreten schon

²⁾ Felsstrümmen auf dem Rücken der Saualpe.

seiner, um ihn halb todt zu peitschen oder ihn von den wilden Hunden in Stücke zerreißen zu lassen.

Doch endlich war das Maß des Sünders voll. Als er wieder eines Tages recht getobt und geflucht hatte, zog ein böses Unwetter herauf. Immer ärger heulte der Sturm und rollte der Donner. Da — plötzlich ein furchtbarer Blitzschlag, dann ein fürchterliches Getöse, wie bei einem heftigen Ringkampfe. Weg war der Ritter Kurt, spurlos verschwunden, der Teufel hatte ihn mit Haut und Haaren geholt.

Noch heute sieht man die in den Felsen eingedrückten Boßsfüße des „Gottseibeius“, welchem es erst nach hartem, heiligem Kampfe gelungen war, mit dem böien Ritter in die Hölle zu fahren.

Andächtig bekreuzt sich der fromme Bergler, wenn er die unheimliche Stelle passieren muß, denkt mit Schauern an den in seinen Sünden hingefahrenen Ritter Kurt und verspricht der heiligen Margaretha zu Wieting eine geweihte Kerze und drei andächtige Vaterunser. Diese Heilige war ja die Patronin der Grünburg und war nach dem Tode des Burgkaplans aus der verödeten Burgkirche, in der nur Ratten und Mäuse ihr Unwesen trieben, vom Altare gestiegen und nach kurzer Raft am Margarethenbrünlein nach Wieting gewandert und ist jetzt Schutzherrin der Wietinger Probsteikirche.

Der Respiranten-Orden in Oberkärnten.

Mittheilung von A. v. Jaksch.

Durch einen lieben Freund aus Oberkärnten ist das Vereinsarchiv in Besitz nachstehend veröffentlichter Schriftstücke I—III gekommen. Dieselben bilden jedenfalls einen sehr interessanten Beitrag zur Culturgeschichte Kärntens in der josephinischen Zeit. Eine Gesellschaft von 19 Personen, darunter 10 Geistliche und 8 weltliche: 4 Damen und 4 Herren, von einer Person, Paulitsch, wissen wir nicht, welchem Stande sie angehörte, hat sich zusammengethan, um, wie schon der Name Respiranten-Orden sagt, sich vom Ernst des Lebens von Zeit zu Zeit in Scherz und Humor zu erholen, wie es ja auch heute noch derlei heitere Tafelrunden giebt, so besonders Ritterbunde u. a.

Jedenfalls ist der auch als Dichter und Literat¹⁾ bekannte Anselm II. von Edling, Abt von St Paul im Lavantthale 1778—1782, der Gründer der lustigen Gesellschaft, die mit dem ersten Ordenscapitel zu St. Paul am 6. November 1780 ihre fröhliche Thätigkeit begann. Die Schriftstücke I—III hat der Abt selbst geschrieben und III mit seinem eigenen Petschaft versehen. Die Farben des Ordens scheinen roth-gelb-grün gewesen zu sein; denn der Titel von I ist mit rother Farbe geschrieben, die Chargen links sind mit grüner Tinte geschrieben und mit gelber Tinte unterstrichen, die Ordensnamen rechts mit gelber Tinte geschrieben und roth unterstrichen. Die Ode (II) ist mit grüner Tinte geschrieben, der Titel roth und gelb u. s. w.

Präsident des Ordens war der k. k. Oberwaldmeister in Klagenfurt Ignaz von Marx. Pfleger zu Stall war seit 1775 Johann Joseph Gauster, Pfleger zu Sachsenburg Johann Valentin Hartnoth und Dominica des letzteren Tochter. Als k. k. Postmeister in Sachsenburg fungierte der 1725 geborene und 1801 gestorbene Johann Supersberg. Die Namen der Geistlichen sind wir leider nicht in der Lage nachzuweisen, da der erste Personalstand der Gurker Diöcese erst von 1794 datiert.

Im Abdrucke der Stücke I—III habe ich nur die Orthographie modernisirt.

I.

Chargen des löblichen Respiranten-Ordens in Oberkärnten.

Präsident dieses Ordens ist einhellig von allen Mitgliedern am 6. November 1780 erwählt worden der hochedelgeborene Herr Ignaz von Marx, k. k. Oberwaldmeister, unter dem Namen Mentor.

Secretarius dieses Ordens wird ernennet Ihro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Abt zu St. Paul Anselm II. unter dem Namen Castor.

Herbergsmutter. Zu solcher ward mit gutem Vorbedacht investiret die Frau Pflegerin zu Stall unter dem Namen Daphne.

Archivarius. Dieses wichtige Amt bekomme der Herr Pfleger zu Stall unter dem Namen Thyrsis.

¹⁾ Eine Würdigung des Abtes in dieser Hinsicht aus der berufenen Feder des Prof. Dr. F. G. Hann wird der Supplementband der Deutsch-österreichischen Literaturgeschichte bringen.

Quartiermeister. Dem Herrn Pfleger zu Sachsenburg wird die Oberinspektion über die Einquartierung der Ordensmitglieder zubetheilt unter dem Namen Selimov.

Geisterbrennerin. Die Frau Pflegerin zu Sachsenburg erhielt die glänzende Pflicht einer Zuckerbäckerin und Geisterbrennerin, wobei sich auch andere Kleinigkeiten verstehen als „Mundfärbt“-Fabricantin und „Holdersulsen“-Verlegerin¹⁾, unter dem Namen Semire.

Novizmeisterin. Die Verdienste der Frau von Marx bewogen alle Mitglieder, daß sie derselben die Gouvernantenstelle über die Novizen des Ordens austrug unter dem Namen Selinde.

Gesangverlegerin. Fräulein Dominica Hardnod erhielt die Oberaufsicht über die Lieder und Gesänge des Ordens unter dem Namen Amarilla.

Spiritual. Dem Herrn Dechant zu Lind ist das Amt eines Spirituals des Ordens zugediehen unter dem Namen Agésiläus.

Conducteur. Der Pater Corbinian ist in das beschwerliche Amt eines Conducteurs bei denen Ritterzügen des Ordens eingetreten, hat die Inspection über das Fuhrwesen, Bagage, Aufbruch und Einkehr unter dem Namen Azor.

Säckmeister. Der Herr Vicarius zu Kollmitz ist Säckmeister des Ordens und hat zugleich die Obliegenheit über Kaffee und „Chocolada“, damit die Ordensmitglieder behörig bedienet werden, unter dem Namen Damon.

Lustbarkeit=Inspector. Der Pater Leander behält die Aufsicht als Inspector über die öffentlichen Lustbarkeiten des Ordens unter dem Namen Agaton.

Expeditor. Um allen diesen Zusammenhang der Ordensmitglieder zu unterhalten, bedarf man eines eigenen Expeditors, der sowohl die Correspondenzen, als übrige Ordensbedürfnisse von einem Ort zu dem anderen überliefert. Daher ist mit Einstimmung aller Angehörigen beschloffen worden, den Herrn Postmeister zu Sachsenburg mit dem Charakter der Expedition zu belegen und ihn entweder Herr Expeditor oder Stallmeister zu betiteln unter dem Ordensnamen Centaurus.

¹⁾ Hollunder-Sulze, ein Schwymittel.

Falkenmeister. Der Herr Pfarrer zu Sachsenburg hat die vielbedeutende Stelle eines Falkenmeisters oder Vogeljägers davongetragen unter dem Namen Polluz.

Concertmeister so wie Pater Oddo über die Violinen und blasenden Instrumenten als Concertmeister des Ordens eingesezt ist unter dem Namen Alcindor.

Bannrichter. Der Herr von Edling, Director im Priesterhause, ist, weil bei einer Gemeinde auch Ausschweifungen zu fürchten sind, als obrister Bannrichter des Ordens erwählet worden, doch hat er, ehevor er jemanden bestrafet, hierüber dem Präsidenten seine Relation abzustatten, unter dem Namen Agrippa.

Actuarius. Das Banngericht fordert auch nothwendiger Weise einen Actuarius, den der Orden in der Person des Herrn Paulitsch will aufgestellt wissen unter dem Namen Phillotas.

Spizel. Da aber das Amt des Bannrichters sogestaltig zurichten nothwendig ist, daß sowohl die geschehenen Unordnungen erhoben und angezeigt, als die Straffälligen gefangen gesezt und im Fall der Todesstrafe dem Henker hilfliche Hand geleistet werde, also waren zu diesen Spizelämtern zwei würdige Männer, der Herr Kaplan zu Stall und der Herr Kaplan zu Pujarnitz, unter den Namen Spizel 1^{mus} et 2^{us} auserloren.

II.

Ode: Änlere Jugend in Sachsenburg

Wenn ich hier Beilchen pflücte,
Dort in dem Rasen lag,
Auf Wasserfälle blickte,
Wie kurz war mancher Tag.
In Wäldern und auf Weiden
War kein' Minute lang,
Kling¹⁾ war ich, ohne Leiden
Und munter ohne Zwang.

2.

Ich ließ mir es gefallen,
Wenn ich was Schönes sah,

¹⁾ Gering, leicht.

Noch war die Lieb mit Qualen
Nicht meinem Herze nah,
Denn Amor pflegt den Kindern
Nicht gar zu streng zu sein,
Um nicht den Haug zu mindern,
O! später bringt er's ein.

3.

Ich spafste, sprang und lachte,
Aß, trank und blieb doch gmund,
Und weil ich wenig dachte,
Hatt' ich kein' schwarze Stund.
Halb tändelnd mit der Tugend,
Bekannt ich noch die Sünd.
Die allerliebste Jugend!
O! wär ich noch ein Kind.

III.

Gesetz des löbl. Respiranten-Ordens.

1. Muß jedes Mitglied zum Ordenszeichen die Ode „Unsere Jugend in Sachsenburg“ abgeschrieben bei sich tragen und so-fern ein Mitglied ohne dieses Zeichen von einem anderen betreten wird, wird es von dem Baungericht arbiträrlich gestraft werden. Es wird hauptsächlich denen zwei Spizeln obliegen, die Mitglieder auch auf öffentlicher Straße anzupacken und auf die Vorweisung der Ordenszeichen zu dringen. Damit aber diese Ordenszeichen nicht abgenützet werden, ist dem Archivario aufgetragen worden, jedem Mitglied eine taugliche und bequeme Schachtel zu verfertigen welche sodann an den Tagen der Ordenscongreffe auf einem gelben Band zu tragen sein wird.

2. Die Congresse sind eigentlich nur in Stall und Sachsenburg geltend, bis von dem löbl. Ordenscapitel darinnen eine Änderung getroffen wird, und ist jeder Mensch eben darum unfähig in den Orden aufgenommen zu werden, der noch niemals an einem oder andern dieser Örter gewesen ist.

3. Muß jährlich ein jedes Mitglied bei dem Ordenscapitel erscheinen, je nachdem die Zeit desselben vom Präsidenten ausgeschrieben werden wird, und ist im Fall einer Verhinderung verbunden, seine Ent-

schuldigung schriftlich zu Stall einzuschicken, widrigenfalls wird das Banngericht wider solch ein Mitglied mit aller Schärfe verfahren.

4. Darf in der Zeit des Congresses keine Sulse¹⁾ gemacht und kein vorfindiges Geisterglas vorenthalten werden, wenn die Mitglieder mit Magenschmerzen belegen sind.

5. Kann in Zeit des Congresses jedes Mitglied nach 9 Uhr abends sich zu Bette verfügen, jedoch so, daß die übrigen Mitglieder nicht dabei genieret sind.

6. Wird bei öffentlichen Tafeln das Weisen mit Brod, Früchten und anderen Dingen auf das Nachdrücklichste verboten.

7. Darf auf keiner Reise von einem weiblichen Mitgliede des Ordens eine Haubenschachtel mitgenommen werden.

8. Darf sich niemand in den Congressen zürnen, viel weniger eifern und das zwar unter Straf der Verbannung aus dem Orden.

9. Am Fasching-Grachttag ist Haupt- und Titularfest dieses Ordens. 8 Tag zuvor oder 8 Tag darnach muß jedes Mitglied dem Präsidenten oder dem Secretär des Ordens einen Brief schreiben und darinnen alle im Fasching gehabte Lustbarkeiten treu und aufrichtig aufzeichnen. Diese Briefe werden durch den Secretär in das Archiv nacher Stall eingeschickt und bei dem Ordenscapitel abgelesen.

10. Der Conductor hat die Pflicht täglich, wo man immer ist, die Speisenzettel zu verfassen, und wer darüber etwas aufsezt, wird banngerichtlich bestraft.

11. Die Unterhaltungen in der Congresszeit werden von dem Inspector der öffentlichen Lustbarkeiten vorgeschlagen und darüber wird votiert, und was die Majora ausmacht, muß befolgt werden.

12. Bei der höchsten Strafe ist in der Congresszeit verboten, ein Mitglied des Ordens bei einem andern Namen zu nennen, als bei dem, den das Mitglied in dem Orden führet.

13. Der gewöhnliche Gruß aller Mitglieder, wenn sie zusammen treffen, soll sein: „Unsere Jugend in Sachsenburg.“

14. In der Congresszeit muß täglich ein Mitglied abends erwählt werden, das den folgenden Tag den Dienst hat. Der Dienst bestehet darinnen, daß das Mitglied am ersten aufstehe, jeden anderen seiner Mitglieder besuche, sich um das Wohlbefinden erkundige und sodann dem Präsidenten oder Secretär den Rapport bringe und dann,

¹⁾ Sulse.

wenn jemand dem anderen was sagen zu lassen hat, die Mühewaltung diesfalls über sich nehme.

15. Wenn ein Mitglied mit Vorweisung des Ordenszeichens bei einem anderen in der Visite erscheint, ist man verbunden, so ein Mitglied gratis zu bewirthen.

Gegeben bei dem Ordenscapitel in St. Paul den 6. Novemberis 1780. L. S.

Kleine Mittheilungen.

3. Hebräische Denkmale in Friesach. Wenn es auch keine besonderen Kunstgegenstände betrifft, zur Vervollständigung der Kunsttopographie Kärntens gehört es dennoch, auch der hebräischen Inschriftsteine in Friesach zu gedenken, zumal dieselben in der Kunsttopographie nicht erwähnt sind. Schon Hohenauer (Stadt Friesach pag. 116) berichtet, daß der Sage nach die jüdische Synagoge in Friesach im Haushofe des Seifensieders Fritsch Nr. 9 in der Stiftsgasse gestanden sei, und daß im Jahre 1351 am 4. September Ulrich v. Wallsee, Landeshauptmann von Steier, über eine Forderung von 1800 fl. des Juden Merklein zu Friesach an das Bisthum Bamberg erkaunte.

Eine Viertelstunde nördlich von Friesach ist die kleine Ortschaft Judendorf. Dasselbst scheint ein jüdischer Begräbnisort gewesen zu sein, weil zu verschiedenen Malen hebräische Grabsteine dort ausgegraben wurden. Zwei solche Steine stehen in der Steindenkmalgruppe beim Propsthofe in Friesach, in welcher letzterem auch vier Bruchstücke als Stufen zum Keller dienen sollen.

Die eine Inschrift an einem Grabmale der Steinammlung hat Professor Franz Fritsch übersetzt, wie folgt: „Sie gieng in die Ewigkeit ein den dritten Wochentag des Monates Ader (März) 1361. Ihre Seele sei im Bunde der Lebenden. Amen 1. B. Sam. 25–29.“

Ein zweiter, nach oben zugespitzt, 3½ Schuh hoch, 2 Schuh breit, und 2 Schuh tief (roh gearbeitet, zum Einsetzen in die Erde), führt eine so reine und vollkommen gut erhaltene Inschrift, als ob selbe erst vor kurzer Zeit eingemeißelt worden wäre.

Sie lautet (so fährt Hohenauer wörtlich fort):

Denkmal.

Es ruht in diesem Grabe in Frieden Joseph Trutt, des Rabi Sohn, ledig, gestorben (nach unserer Zeitrechnung) am 15. Tage des August 1533. Er war 110 Jahre alt, und ein Großgelehrter (Rabiner?). Seine Seele sei im Bunde der Lebenden.

Der dritte Leichenstein, von gleicher Höhe und Breite mit dem vorigen, ist weniger gut erhalten, aber daraus dennoch Folgendes zu entnehmen:

Trauer.

Hier liegt Sara, die Gemalin des Abraham N . . . Sie gieng in die Ewigkeit ein im Jahre (nach unserer Zeitrechnung) 1358. Ihre Seele sei im Bunde der Lebenden.

Diese beiden Steine wurden in einem Keller beim Fingerlebauer zu Judendorf ausgegraben. Der Inhaber des Pilgramhofes bei Judendorf besitzt noch zwei halbe solche Leichensteine, mehrere aber sollen ausgegraben, nicht beachtet, und wieder als Mauersteine verwendet worden sein.

Soweit nach Hohenauer.

Ich fand nun beim Stallgebäude in der Nähe des Hanses Nr. 6 vlg. Schmirber einen gelben Sandstein in Fensterhöhe in die Mauer eingelassen, welcher nach Abschlagung der zollbicken Übermörtelung einen nach oben im Stichbogen und mit gothischem Blendmaßwerk decorierten, abgeschlossenen hebräischen Inschriftstein darstellt, dessen vertieftte Mittelfläche jedoch für einen Feustereinschnitt durchbrochen worden ist. Von der sechszeitigen Inschrift ist nur die erste Zeile ganz, die anderen Zeilen sind nur in den Anfangs- und Endbuchstaben erhalten.

Der Stein ist 1.34 Meter hoch, 0.94 Meter breit; die Buchstaben haben eine Höhe von 0.06 Meter und sind mit scharfen Kanten in rechtwinkligen starken Vertiefungen eingemeißelt.

Herr Franz Hübner S. J., Professor der hebräischen Sprache im Priesterhause in Klagenfurt, hatte die Güte, über die von mir abgezeichnete Inschrift Folgendes mitzutheilen:

Die 1. Zeile lautet: **Kan nit mon**, d. i. Stätte der Aufbewahrung.
Die 2. Zeile, stets von links nach rechts gelesen:

Ben (Sohn?) **Nio** (?) vielleicht ein Eigennamen.

3. Zeile: **1000** **400**

4. Zeile: **Le** (am) **Schai** (der Zweite),

5. Zeile: Red (Steige hernieder) Jehovah

6. Zeile: be (in) Eden (Paradies).

Ein zweiter Stein (0·65—0·70) befindet sich als abgetretene Thürstufe beim obgenannten Hause Nr. 6; die Inschrift zeigt auch 6 Zeilen in 0·09 Meter großen Buchstaben, ist jedoch nicht ganz erhalten und kaum erkenntlich.

Herr Professor Hübner liest in der dritten Zeile:

Sche-hab = welcher gebe

Vierte Zeile unverständlich;

Die fünfte Zeile bedeutet: das trodrene Festland.

Beide Inschriftsteine enthalten wahrscheinlich Segenswünsche für Verstorbene. Diese Schriftsteine sollte man besser aufbewahren.

Guttaring.

Matth. Gröbner.

Literaturberichte.

4. Zwei Sarkophage. Zum St. Domitianstage, 5. Februar 1899, von Mittendorfer. Der Ausschuss des Geschichtsvereines für Kärnten bittet um Aufnahme folgender Wichtigstellung und Abwehr.

Herr Mittendorfer, Stellvertreter des leider erkrankten hochwürdigen Herrn Hauptpfarrers Franz Ser Haslacher, sb. geistl. Rathes in Willstatt, hat im Selbstverlage eine bei Ferdinand von Kleinmayr in Klagenfurt gedruckte, von Willstatt im Jänner 1899 datierte Flugchrift erscheinen und versenden lassen, welche den Titel führt: „Zwei Sarkophage. Zum St. Domitianstag: 5. Februar 1899.“ In derselben wird die ganz unwahre Behauptung aufgestellt, daß die zwei jetzt im Rudolfsinum, d. h. im Museum des Geschichtsvereines (Zimmer 4) seit 46 Jahren aufgestellten Gips-Basreliefs aus Willstatt (Nr. 37 und 38) durch einen empörenden Raub aus der Willstätter Kirche von der Domitian-Tumba dahin gelangt sein sollen. Mittendorfer sagt weiter S. 4 wörtlich: Es ist ein wahres Verbrechen, zwei so edle Stücke gewalthätig auseinander zu reißen, wie diese Tumba St. Domitians und ihr Schmuck, die genannten Tafeln, es sind, aber — ein mo-

derner „Gelehrter“, vielleicht gar ein Alterthumsforscher hat das wieder gethan! Und solche Leute werden auch noch besoldet, schreiben phrasenreiche Kunstabhandlungen! O, Ironie auf „deutsche“ Wissenschaft und Kunst!

Diesen völlig unbegründeten Anschuldigungen gegenüber sei hier öffentlich constatirt, daß das k. k. Finanzministerium in Wien über Ansuchen des Geschichtsvereines diesem 1853 die beiden Gips-Basreliefs, welche sich damals gar nicht in der Kirche befanden, geschenkt hat und die Reliefs 1853 im März im Vereine zur Aufstellung gelangten. Das diesbezügliche, vom verewigten Vereinsdirector Gottlieb Freiherrn von Ankershofen signierte und vom 24. September 1852 datierte Ansuchen des Vereines an das k. k. Finanzministerium (S. 22) sagt wörtlich Folgendes:

In den Gebäuden der k. k. Staatsdomäne Millstatt befinden sich meistens auf den Gängen und Vorjalen einige mittelalterliche kunstgeschichtliche Denkmale, namentlich Basreliefs aus Gips und einige alte Gemälde, welche, obgleich von unbedeutendem Kunstwerte, doch genug historisches Interesse bieten und es wünschenswert erscheinen lassen, daß selbe erhalten bleiben und für das Studium der Kunstgeschichte zugänglich werden. Leider aber verfallen diese Alterthümer, besonders die Gipsbilder dem Vernehmen nach jährlich mehr und mehr der Zerstörung durch Feuchtigkeit, Witterungseinflüsse u. dergl., so daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das gänzliche Zugrundegehen derselben nicht mehr ferne steht. Mit Hinblick auf die a. h. Anordnungen, welche die Erhaltung älterer geschichtlicher Baudenkmale empfehlen, und gestützt auf die allerhöchst genehmigten Statuten, welche dem Geschichtsvereine die Sammlung und Aufbewahrung solcher Überbleibsel aus früheren Zeiten zur vorzugsweisen Aufgabe stellen, ersucht u. i. w. der Geschichtsverein um Überlassung der genannten Gegenstände.

Mlagenfurt, am 27. Februar 1899.

Der Ausschuß des Geschichtsvereines für Kärnten.

5. Carinthiaca in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale N. 7. 24. Bd., Wien 1898. Von

größeren Aufsätzen sind zu erwähnen: S. 88—90 Paul Grueber, Die Wandbilder des heiligen Christoph. (Mit 1 Tafel). Nach einer kurzen Darstellung der Legende dieses ganz besonders in den Alpenländern verehrten Heiligen beschreibt Grueber und bildet in trefflicher Weise durch eigene Handzeichnung ab die Christophbilder der Kirchen St. Margarethen in der Reichenau (nicht bei Gnezan) von 1507, St. Cäcilia in Altenmarkt oder im unteren Markt zu Althofen von 1524, Steinbichl aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, Treßling (nicht Treßting, Filiale der Pfarre Weisfelding), Möderndorf im Gailthale und am Altarflügel des Scorel'schen Kunstwerkes in Obervellach von 1520, nicht 1515, wobei Grueber übersehen hat, daß von sachmännischer Seite angenommen wird, die beiden Altarflügel habe nicht Scorel bemalt. — S. 107—109 Paul Grueber, Die Kirchen zu Maria Feicht und am Ulrichsberge in Kärnten. Diese sehr verdienstvolle, besonders durch reiches Material illustrierte Darstellung wurde anlässlich des durch Blitzschläge 1897 erfolgten Brandes beider Kirchen geschrieben. Ist auch Hoffnung vorhanden, daß die Kirche Maria Feicht nach den Plänen Gruebers wieder hergestellt wird, so dürfte die Kirche am Ulrichsberg nunmehr ganz verfallen. — S. 125—142 M. Much, Frühgeschichtliche Funde aus den österr. reichlichen Alpenländern (mit 1 Tafel und 28 Illustrationen) behandelt die Emailfunde von Perau bei Villach und Flachberg. Von ausgezeichnete, sachmännischer Seite wird in einem der nächsten Hefte der Carinthia I eine eingehende Kritik dieser Publication erscheinen. — S. 165—168 Franz Hann, Kunstgeschichtliche Betrachtungen über die Kirche zu St. Marc in Lavantthale in Kärnten, giebt eine eingehende Würdigung des Baucharakters und Daten zur Baugeschichte der Kirche, wobei der Verfasser leider Michael Hofmaier, Geschichte der Pfarrkirche St. M. i. L. Klagenfurt 1863 nicht benützt hat. — S. 202—207 Paul Grueber, Die Rosenkranzkirche in Maria Wörth und die Kirche in Zeltjach (Mit Illustrationen und 1 Tafel). Interessant durch die künstlerischen Aufnahmen, von welchen wir die Reproduktion der Deckenfresken in Zeltjach als ein Meisterwerk bezeichnen möchten, umso verdienstvoller, als sich derartige Sachen gar nicht oder nur höchst unvollkommen photographieren lassen. — S. 205—210 Karl Lind, Ein altes Glas-

gemälde in der Sammlung des Museums Franciscocarinolinum zu Linz. Lind beschreibt ein Glasfenster und giebt eine treffliche Abbildung desselben in Farben, das Herzog Albrecht III. mit dem Zopfe († 1395) und seine zwei Frauen darstellt, vermuthlich aus der Grabkapelle in Pöchlarn. Nach Auster ist nicht tot, sondern etc. zu lesen. Für Kärnten ist dieser Aufsat; deshalb wichtig, weil das Linzer Gemälde mit der gleichen Darstellung Herzog Albrechts III. auf einer Glas Tafel in der St. Erhardskirche zu Breitenau in Steiermark sehr große Ähnlichkeit hat, was Lind nicht betont, wobei er ganz übersieht, daß Hann schon Neue Carinthia 1. Jahrgang 1890, S. 112 ff und 168 ff. auf die fast ganz gleiche Abbildung Friedrichs v. Stubenberg († 1378) und seiner Frau Anna v. Pettau auf einem Glasgemälde in der ehemaligen Klosterkirche zu Victring aufmerksam gemacht hat. — Von den Notizen sind zu erwähnen: S. 58—59 macht Matthäus Gröber auf verschiedene römische Funde in der Gegend von Guttaring aufmerksam. — S. 67—68 wird über einen in der Domkirche und im Domstifte zu Gurk 1896 vorgenommenen Localaugenschein seitens delegierter Organe der k. k. Centralcommission berichtet. — S. 74 giebt M. Gröber Nachricht von der Kirche St. Magdalena in Fresslitz, einer Filiale von St. Johann am Brückl, was hinzuzusetzen vergessen wurde. Die schöne gothische Kirche geht dem Verfall entgegen, wenn nicht entsprechende Maßnahmen getroffen werden. — S. 74 macht Hann auf Fresken-Reste aus dem 16. Jahrhundert in der Pfarrkirche zu Victring aufmerksam. — S. 121 erfahren wir von der Restaurierung der alten Glasmalereien in der Stadtpfarrkirche zu Villach. — S. 173—174 berichtet Gröber über die Auffindung der Reste eines römischen Hauses in Silberegg. — S. 181 wird der Siegelstempel des Steinmetz- und Maurer-Handwerkes zu Villach vom Jahre 1664 mit der charakteristischen Darstellung der heiligen vier Gefrönten abgebildet. — S. 185—186 handelt P. Grueber über das 1532 vom Peter Swenzel in Wolfsberg an der Mauer des Kapuzinergartens errichtete Wegkreuz und giebt eine treffliche Abbildung der einen, dem Beschauer bis jetzt zugänglichen Seite. Eine gänzliche Freilegung dieses schönen Renaissance-Denkmales wäre wohl sehr am Platze und nicht mit großen Schwierigkeiten und Kosten durchzuführen. — S. 186—187 berichten P. A. Ahasz und P. Grueber über die Reste eines Sarkophages in der Stiftskirche zu St. Paul, welche die Stifter des Klosters Graf Siegfried

v. Spanheim und seine Frau Richardis darstellen sollen. Jedenfalls sind die Reliefs jüngeren Datums. — S. 190. Dafs das Freskogemälde in der Stadtpfarrkirche zu Bölkermarkt, dessen neuerliche Übertünchung beklagt wird, nicht ganz in Vergessenheit geräth, wie die Mittheilungen fürchten, dafür ist schon Carinthia I 81 (1891), S. 208, Sorge getragen worden, wovon aber keine Notiz genommen wurde. — S. 237 wird auf einen Bericht der k. k. Bezirkshauptmannschaft St. Veit über Gräberfunde bei Altkraig aufmerksam gemacht, die authentische Darstellung in unserem Blatte 88 (1898) S. 158 aber nicht erwähnt. — S. 245 werden einige alte, longobardische Steinreliefs vom ehemaligen Klostergebäude in Willstatt abgebildet und beschrieben, welche im letzten Hefte unserer Carinthia I, S. 1 ff. in Zusammenhang mit anderen von Hann eingehender besprochen wurden.

Tafelch.

Personalien.

1. Urban Ehrlich †. Am 23. Juni 1898 gieng ein Mann aus dem menschlichen Leben, der durch seine Bescheidenheit wie durch sein gefälliges Entgegenkommen sich in vielen Herzen ein dauerndes Plätzchen erworben hat. Es ist Urban Ehrlich, geboren 1822 in Pöfau bei Weisberg, bis zu seinem Tode Hilfsbeamter beim Klagenfurter Magistrat.

Aber nicht bloß schätzenswert als Mensch überhaupt war Urban Ehrlich, auch das Land Kärnten schuldet ihm Dank und Liebe. Zunächst möge dargethan werden, wie Urban Ehrlich zu dem Namen eines „Kärntner Chronisten“ gekommen ist.

Urban Ehrlich erzählt in seiner eigenen Art — gemüthlich, anspruchslos und von einem wahren humoristischen Hauch durchweht — in den heimischen Zeitungen mancherlei Sachen aus Kärntens vergangenen Tagen. So unter anderen „Eine Erinnerung an Feldkirchen und an die dortige Bürgergarde“. — „Der Klagenfurter Jahrmarkt vor 50 Jahren“. Später wieder einmal: „Einiges aus Klagenfurt vor 50 Jahren“. — „Auserstanden“. Eine wahre Begebenheit aus Klagenfurt. — „Ein Vergessener“. Dies Letztere ist ein Erinnerungsblatt auf das Grab des unglücklichen heimischen Poeten und Schriftstellers Josef Raz, welcher als ein Opfer der 48er-Bewegung zu beklagen ist. Auch andere Aufsätze aus dem Sturmjahre 1848 finden sich da, welche U. Ehrlich veröffentlicht hat, und die ihn als einen ruhigen und klarschauenden Beobachter der politischen Bewegung jener Zeit erscheinen lassen.

Hat sich U. Ehrlich in dem Vorliegenden uns als heimlicher Feuilletonist gezeigt, so tritt er bereits im Jahre 1877 mit seiner „Chronik (Liber memorabilium)“ als Chronist vor die Öffentlichkeit. Ein Büchlein von kaum 49 Seiten, umfaßt es von Tag zu Tag alle wichtigen Ereignisse in socialer, kommunaler, industrieller und politischer Beziehung, ferner Sterbefälle bekannter Persönlichkeiten, Unglücksfälle, Temperaturs-, Natur- und Krankheitserscheinungen u. u., kurz Alles, was einigcs Interesse hat, zunächst von Klagenfurt, aber auch von ganz Kärnten und den anderen Ländern. Es ist eine Chronik über das Jahr 1877.

Im Jahre 1882 trat sein „Kärntnerisches Gedenkbuch“ mit besonderer Rücksicht auf die Landeshauptstadt Klagenfurt in die Öffentlichkeit. Hier betritt U. Ehrlich den Boden der Geschichte unseres Heimatlandes. Zunächst führt er uns die Stadt Klagenfurt vor, und zwar seit ihrem muthmaßlichen Ursprunge bis zu ihrer Erhebung zur Landeshauptstadt. Sodann macht er uns bekannt mit der alten Verfassung und den Gesetzen, sowie mit den Religionszuständen unseres Landes. Auch finden wir in diesem „Gedenkbuche“ die seit dem Jahre 1348 in den Adelstand erhobenen Familien, ein Register über die Bürger von Klagenfurt, die Wohlthäter der Stadt, Erklärungen einiger Gassen- und Plätzebenennungen, sowie historische Notizen. — 1890 erschienen die „Erinnerungen an Klagenfurt, seine alten Häuser und Familien“. Sowohl in diesem wie in dem folgenden, 1893 herausgegebenen Büchlein: „Neuestes Stadtbuch von Klagenfurt“, zeigt U. Ehrlich, welch' mächtiges Herzensbedürfnis es ihm war, vom Heimatlande und dessen freundlicher Landeshauptstadt zu erzählen. In der Carinthia I. veröffentlichte Ehrlich 1897 Skizzen aus dem kärntischen Volksleben. Eine noch nicht veröffentlichte Fortsetzung seiner Chronik befindet sich als Manuscript in seinem Nachlasse. Sie umfaßt die Zeit vom 1. Jänner 1894 bis 3. Mai 1898. Die letzte Aufzeichnung unseres Chronisten lautet: „So wie der 1. Mai, waren auch diese zwei Tage so herrlich und wunderschön, wie der Mai nur in seiner größten Pracht und Phantasia gedacht werden kann, da kein Wölkchen den Himmel trübte“. — Darauf legte er die Feder für immer beiseite.

M. Drmel.

2. Prof. Dr. Franz G. Hann, Vereinsdirector und Karl Baron Hauser, Vereinssecretär wurden in der Jahresversammlung des k. k. österreichischen archäologischen Institutes in Wien am 15. Februar 1899 zu correspondierenden Institutsmitgliedern im Inlande gewählt.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

herausgibt von

August v. Jaksch.

89. Jahrgang.

Er. 4.

Klagenfurt 1899.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.



	Seite
Die Gewandnadeln oder Fibeln im Museum des Geschichtsvereines. Von E. B. Hauser	71
Das Einhorn und seine Darstellungen in der mittelalterlichen Kunst Kärntens. Besprochen von Prof. Dr. F. G. Hann (mit zwei Abbildungen)	78
Sagen aus Kärnten. Mittheilung von Dr. Josef v. Ehrfeld	88
Marcus Fernharts Ansichten der Burgen und Schlösser Kärntens gesammelt von Max v. Moro. Besprochen von A. v. Jaksch	92
Kleine Mittheilungen:	
4. Römersteinsfund in Wilbersdorf. Von E. Kaiser	95
5. Aufdeckung eines Wandgemäldes aus dem XIV. Jahrhunderte in der Pfarrkirche zu Spittal. Von Prof. Dr. F. G. Hann	96
Literaturberichte.	
6. Volksstümliche Pflanzennamen aus Gottschee von Joh. Satter (Jahres- bericht des k. l. Staatsgymnasiums zu Gottschee am Schlusse des Schul- jahres 1897/98.) Besprochen von J. Käppler	97
Berichtigung zu S. 69	98
Personalien:	
3. Max Ritter von Moro †. Von A. v. Jaksch	98
4. Ludwig Schmued †. Von A. v. Jaksch	106



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Br. 4.

Neunundachtzigster Jahrgang.

1899.

Die Gewandnadeln oder Fibeln im Museum des Geschichtsvereines.

Von C. B. Hauser.

Die Urgeschichte der Prähistorik ist eine deutsche oder eigentlich germanische Wissenschaft, welche von Schweden ausgieng. In Schweden unterschied man zuerst die Steinzeit und Bronzecultur. Baron Sacken in Wien charakterisierte die Hallstättercultur und schrieb sein berühmtes Werk über Hallstatt.

Zu den interessantesten Alterthümern des Vereinsmuseums gehören ohne Zweifel die Fibeln oder Gewandnadeln, nicht nur ihrer Mannigfaltigkeit und Anzahl wegen, denn wir haben ungefähr 300 Stück, sondern auch, weil man durch sie, ähnlich wie bei den Münzen, ihre Entstehungszeit bestimmen kann, mit dem Unterschiede, daß sie noch um einige 100 Jahre höher hinauf reichen, als diese, denn sie reichen bis etwa 1000 Jahre v. Chr.

Die Fibeln waren zu ihrer Zeit das, was die Brochen oder Sicherheitsnadeln heutzutage sind, Gewandnadeln, deren Herausfallen dadurch verhindert wurde, daß der Kopf mit der Spitze organisch verbunden wurde. Daraus entstand ein Schmuckstück, dessen Modecharakter bestimmend für die Zeit wurde, in der man es trug.

Baron Sacken und auch Dr. Hochstätter hielten die Hallstättercultur für eine keltische, allein mit Unrecht: wir wissen nicht, welches Volk die Hallstätter Fibeln trug. In Oberitalien waren zu jener Zeit

die Etrusker Herren des Landes, und diese giengen über die Alpen, wo wir z. B. die Felseninschrift bei Würmlach fanden. Ohne Zweifel brachten auch sie die Certosafibeln nach Gurina. Erst mit dem Einbruche der Gallier im Polande, wo die Etrusker 400 v. Chr. zurückgetrieben wurden, hörte die Hallstättercultnr dort auf. In Bologna finden wir in der Certosa, d. i. dem alten Friedhose, Certosafibeln neben etruskischen Vasen. Die Kelten oder Gallier besetzten auch die Alpenländer und brachten ihre Cultur dorthin.

Erst mit der Besitzergreifung dieser Länder durch die Römer kam eine Mischcultur auf, welche noch an die La Tène-Cultur erinnert und in den Flügelfibeln und Provinzialfibeln sich forterthielt, deren unser Museum etwa 200 Stück besitzt.

Dr. Otto Tischler war einer der ersten, welcher durch die Vergleichung der Fibeln ihre Entstehungszeit erkannte. Er schrieb in dem Buche Mayers, Gurina, einen Aufsatz über die Fibeln, welcher für Kärnten das Beste ist, was wir bis jetzt besitzen. Er wollte später noch mehr und gründlicher darüber berichten, aber da ereilte ihn leider ein frühzeitiger Tod.

Ich habe mich an diesen Aufsatz gehalten, obwohl er ziemlich unvollständig und lückenhaft ist, allein ich wollte den gegenwärtigen Stand unseres Wissens feststellen.

Dr. Tischler theilt die Fibeln zunächst in drei Gruppen:

1. Fibeln der Hallstätterzeit (1000 Jahre—400 v. Chr.), wo die Feder der Nadel nach einwärts gerollt ist.
2. Fibeln der La Tène- oder Keltenzeit, bis zu Chr. Geb., wo die Feder der Nadel nach auswärts gerollt ist und
3. Charnier-Fibeln, wo die Nadel sich um eine Aze in einer Charnier bewegt.

Es gibt auch nachrömische Fibeln und zwar hauptsächlich Fibeln der Merovingenzeit, allein von diesen, deren wir nur eine einzige im Museum besitzen, soll hier nicht die Rede sein.

Dr. Tischler schickte seiner Arbeit über die Fibeln die folgenden einleitenden Bemerkungen voraus:

„Für die Gliederung der Fibeln habe ich eine Bezeichnung eingeführt, welche allerdings nicht bei allen Formen in gleichem Maße passend erscheinen dürfte, aber sich im großen und ganzen am besten der ganzen Mannigfaltigkeit anschließt. Ich nenne Kopf den oberen Theil, welcher den Federmechanismus aufnimmt, oder wo die Feder

ansetzt, welcher Theil zu römischer und besonders nachrömischer Zeit eine große Ausdehnung gewinnt (große Kopfplatte); Fuß, den unteren, vielfach geraden Theil mit dem Nadelhalter; den dazwischen liegenden, meist gebogenen, Hals; dieser Theil nimmt bei den halbkreisförmigen oder Bogenfibeln den ganzen Bügel ein, bei den Böllerwanderungs-fibeln ist er sehr kurz; im ersteren Falle würde also der ganze Bügel nur Hals sein. Diese drei Glieder sind oft deutlich getrennt, während sie in anderen Fällen ohne sichtliche Gliederung ineinander übergehen. (Die Gliederung paßt nicht auf die Hallstätter- und Scheibensfibeln). Am Ende des Fußes sitzt oft noch ein Glied, das Schlussstück, welches einen rein decorativen, keinen structiven Zweck hat; oft ist es ein Knopf. Als Normalstellung der Fibel nehme ich immer diejenige an, in welcher die Feder oben liegt und der Bügel dem Beschauer zugewendet, als vorne bezeichnet wird, wenn die Fibel auch anders getragen wurde.“

Die Fibeln aus Kärnten repräsentieren eine Zeit von mehr als 1000 Jahren und wurden aus glänzendem Metalle, meist Bronze, aber auch aus Gold, Silber und Eisen hergestellt.

1. Fibeln aus der Hallstätterzeit.

Die ältesten Fibeln sind jene der Hallstätterzeit (1000—400 vor Christi), und haben immer eine nach einwärts gerollte Nadelfeder. Die Fundorte für diese Fibeln in Kärnten sind hauptsächlich die Napoleonshöhe bei Willach und Frögg bei Rosegg in der Nähe von Velben. Die älteste dieser Fibelgattung ist nach Tischler die Hallstätter-fibel, wovon wir ein Prachtexemplar aus Hallstatt besitzen. Aus Kärnten haben wir hievon nur zwei ganz kleine Drahtspiralen von der Napoleonshöhe.

Dr. Tischler sagt hierüber (p. 16): „Diese Fibel besteht aus zwei flachen Spiralen, welche durch eine doppelte Schleife verbunden sind, und deren innere Enden einerseits in die Nadel, andererseits in den Halter übergehen können. Man kann sie ganz gut „Hallstätterfibel“ nennen, weil sie in Hallstatt beitem die überwiegende Form ist. Angesichts der außerordentlichen Häufigkeit in Hallstatt ist die Spärlichkeit in Krain und den übrigen Alpenländern befreudend. Von Watsch kenne ich nur ein Exemplar im Museum zu Laibach. In Zirknitz hingegen ist sie häufiger, allerdings in modificierter Form mit untergelegter Platte, welche die Nadel trägt. Ferner findet sich die Fibel zu Maria Raft in Steiermark. Nach dem Norden bringt sie ganz ver-

einzelnt bis nach Pommern vor (Göthenburg), hier sicher importiert. Schiene es also, als wäre sie eine Hallstätter Localform, welche nach Ost und Süd ganz vereinzelt auftritt, so hat sich doch gezeigt, daß sie ein ganz anderes, bedeutend größeres Gebiet besitzt und ihre, wenigstens erste, Heimat ganz wo anders liegt. In Croatien sind diese Fibeln bereits häufig, so zu Pozor (Mus. Agram), ferner finden sie sich in Süd-Italien, besonders Apulien, mit allerlei Varianten, während sie in Nord-Italien nicht vorkommen oder jedenfalls äußerst selten sind. Montelius hebt bereits hervor, daß sie in Griechenland häufig seien und Undset sagte mir, daß sie dort (im Norden) massenhaft vorkämen, daß also als ihre eigentliche Heimat die Balkanhalbinsel anzusehen ist."

Die zweitälteste Fibel dieser Periode ist die zweischleifige Bogenfibula, ein einfacher Bogen, der mit einer Wendung in die Nabel übergeht, vor dem Nadelhalter eine analoge Wendung macht und eine zweite Schleife trägt. Sie ist eigentlich eine Kärntner Form, welche häufig hierzulande vorkommt. In Italien kommen nur einschleifige Bogenfibeln vor, die man auf 1000 Jahre vor Chr. schätzt, deren es auch in Kärnten welche gibt. Wir besitzen in unserem Museum eine zweischleifige Bogenfibel, die reich mit Kettchen behangen ist. Baron Sacken nennt sie die Kettenfibula. Eine andere ist mit Bronzeringen behangen, die man Baugen nennt und zu ihrer Zeit im Tauschhandel an Geldesstatt gebrauchte. Es gibt Bogenfibeln von allen Größen.

Daran schließt sich die Knotenfibula, hauptsächlich in Krain, aber auch hierzulande, bei welcher der Bogen mit Knoten besetzt ist. Ihr Kern ist meist von Eisen.

Hierauf folgt die Rahnfibula, eine jüngere Form, mit langem Fuße, welche dem Ende der Hallstätterzeit angehört. In den Hals ist der Draht eingesetzt, der drei Windungen nach rechts macht. Der Halter ist nach vorne offen. Alle diese Fibeln haben einen laugen Fuß, welcher es wahrscheinlich macht, daß immer ein Endknopf vorhanden war, welcher ein Zeichen einer jüngeren Form ist.

Gleichzeitig mit den Rahnfibeln kommen auch die Schlangenfibeln vor, von welchen unser Museum nur defecte Exemplare besitzt. Die nachweisbar ältesten Fibeln dieser Form entstanden, indem man den Bügel zweimal in eine Schlinge umbog. Wenn nun diese beiden Schlingen sich näherten oder in eine offene Dese umwandelten, so ergab sich eine Fülle von Variationen, in Anbetracht welcher man sich

nicht der Ansicht ent schlagen kann, daß die einheimische Industrie nördlich der Alpen dieses Modell mit unerschöpflicher Laune variierte.

Zuletzt in der Hallstätterzeit und schon zu Beginn der La Tènezeit (also 500 Jahre vor Chr.) kommen die Armbrust- und Certosafibeln vor. Dr. Tischler sagt über erstere :

„Ich nenne die ganze Classe Armbrustfibula mit gerade zurücktretendem Schlußstück, weil der Fuß zunächst unmittelbar nach vorn vorspringt, während er bei den La Tène-Fibeln gleich in die Höhe geht. Meist ist es ein runder oder profilierter Knopf, eine Scheibe rund oder kreuzförmig, welche so vorspringen. Sie scheinen dem Ende der Hallstätter-Periode anzugehören. Eigenthümlich ist es, daß der Armbrustmechanismus, d. h. die meist frei bewegliche Spirale mit unterer Sehne, in der La Tène-Periode nur sehr vereinzelt auftritt, während sie in der frühen Kaiserzeit ganz verschwindet, und erst ziemlich spät, circa Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr., wieder erscheint, um dann im Norden eine große Rolle zu spielen, während sie im Römerreiche selbst seltener ist.“ Die Certosafibula hat einen langgestreckten massiven Bügel, sie ist die weitaus häufigste in der Certosa bei Bologna, d. i. in dem großen Bologneser Friedhofe, und gehört dem 5. Jahrhundert vor Chr. an.

2. Die La Tène-Fibeln.

Die La Tène-Fibeln werden so genannt von dem Orte La Tène am Neuenburger See der Schweiz, wo viele Gegenstände dieser Cultur gefunden worden sind. In Nürnten sind hauptsächlich Gurina und St. Peter im Holz Fundorte dieser Fibeln, deren Beginn in den Anfang des 5. Jahrhunderts vor Chr. fällt. Sie sind einfacher als die Hallstätterfibeln und entsprechen mehr den Sicherheitsnadeln, auch sind sie meist von Eisen Ihre Nadelfeder ist nach Außen gerollt und der Nadelhalter wird meist aus einer Rückbiegung des Bogens gebildet.

Dr. Tischler sagt hierüber (p. 20):

„Wir wissen jetzt daß in den letzten vier Jahrhunderten vor Christi nördlich der Alpen eine glänzende einheimische, von Italien direct wohl nicht beeinflusste Cultur herrschte, die sogenannte La Tène-Cultur, wahrscheinlich die Cultur der Gallier, die ihren Einfluß aber bis nach dem äußersten Norden ausübte, und welche die Römer bei ihrem Einzuge schon vorfanden. Diese gieng nicht unter, zumal die Zahl der Einheimischen, auch nachdem diese Länderstrecken dem Römischen Reiche einverleibt waren, doch immer überwog.“

Die Industrie, welche sich in diesen Gegenden unter dem Kaiserreiche entwickelte, war daher eine Mischcultur, was sich gerade bei den Kleingeräthen deutlich zeigt, während die Erzeugnisse höherer Kunst vollständig unter dem Einflusse der classischen Länder standen. Was wir daher von Kleingeräthen finden, so besonders die Fibel, welche bei der römischen männlichen Civiltöilette, der Toga, überflüssig war und nur beim Soldatenmantel, Sagum, gebraucht wurde, zeigt, daß sie eine Umwandlung des früheren einheimischen Modelles, also mit Recht provinciell römisch ist. Man wird nun annehmen können, daß die Römer bei ihrem Einrücken auch eigene Formen mitgebracht haben, und eine solche werden wir kennen lernen. Diese wäre italo-römisch. In einzelnen Fällen kann man diese Kategorien wirklich unterscheiden; die Untersuchung wird aber erschwert durch den außerordentlichen Mangel an guten Gräberfunden der Kaiserzeit in Italien. Ebenso ist die Entwicklung in Italien während der letzten Jahrhunderte der Republik ganz dunkel. Dieses ist aber gerade die auch für den Norden so interessante Uebergangszeit aus der vorrömischen in die römische, wo die Wandlung im Kleingeräth allmählig stattfindet, so daß es schwierig ist, eine scharfe Grenze zu ziehen.“

Dr. Tischler theilt die La Tène-Fibeln in drei Abschnitte: Früh-Mittel- und Spät-La Tène-Fibeln.

Die Früh-La Tène-Fibel, ungefähr vier Jahrhunderte vor Chr. mit offenem Nadelhalter, das heißt, wo der Bogen nur zurückgebogen ist und meist in einem Knopf endet, ist in Kärnten nicht vertreten.

Die Mittel-La Tène-Fibel, wo das Schlußstück mit dem Halse oder Bogen durch eine kleine Hülse verbunden ist, kommt in unserem Museum nur in einem defecten Exemplare aus Pust vor.

Die Spät-La Tène-Fibel dagegen, welche hauptsächlich an der nach rückwärts gerollten Spiralfeder erkennbar ist und deren Nadelhalter mit dem Bügel organisch verbunden ist, ist in unserem Museum zahlreich und in sehr schönen Exemplaren vorhanden.

Aus den La Tène-Fibeln entwickelten sich die Flügelfibeln schon zur Zeit der römischen Herrschaft im Lande. Es waren Fibeln von 10 bis 20 cm Länge, zuweilen prachtvoll gearbeitet, mit Silber eingelegt und mit kunstvoll durchbrochenem Nadelhalter. Dieselben wurden von der einheimischen Bevölkerung auf der Achsel getragen, mit dem Nadelhalter nach aufwärts, wie wir auf Relieffsteinen sehen.

Den Namen Flügelfibeln erhielten sie von zwei Hörnchen, welche sich neben dem Mittelknopfe erheben und zu zwei breiten gebogenen Blatten ausbilden, die flügelartig vorstehen und sich oft zu einem geschlossenen Ringe vereinigen. Sie sind die zahlreichsten im Vereinsmuseum und scheinen sich sehr lange erhalten zu haben, auch finden sie sich in allen Theilen des Landes, am zahlreichsten aber im Zollfelde und auf dem Magdalenenberge.

Daran schließen sich die römischen Provinzialfibeln mit zwei und einem Knopfe am Bügel, aber immer noch mit einer nach rückwärts gerollten Spiralfeder. Sie kommen in allen Größen vor.

3. Die Charnierfibeln.

Später als diese römischen Übergangsfibeln, oder vielleicht gleichzeitig mit diesen, kommen die aus Italien importierten Charnierfibeln vor, bei welchen sich die Nadel, so wie bei den Brochen heutzutage, in einer Charnier bewegt. Viele derselben waren vergoldet. Die ältesten dieser Fibeln dürften jene sein, welche einen dünnen, hochgewölbten, mit Furchen oder Wellenlinien verzierten Bügel haben, auch kommen Fibeln mit gespalteneu Bügel, oder auch mit am Schlusse des Nadelhalters aufgesteckter grünblauer Kugel oder Perle vor.

Dann in der Mitte der Kaiserzeit (das ist am Ende des zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts vor Chr.) erscheint die sogenannte Kniefibel mit knieförmigem Bügel und halbrunder Kopfplatte.

Jünger als diese sind die Scheibenfibeln, welche schon sehr unseren Brochen gleichen. Die Scheibenfibelu unheres Museums haben drei Centimeter im Durchmesser. Sie sind zuweilen emailliert, auch bilden sie manchmal ein Mädchen. Wir besitzen auch eine, welche ein Falkenkreuz (Suastica) darstellt. Auch rhombische Fibeln kommen vor und Thiergestalten, wie Tauben, Hühner, Pferde ꝛc.

Die späteste der Fibeln der Kaiserzeit (also Ende des dritten und im vierten Jahrhunderte nach Chr.) ist die Armbrust-Charnierfibel mit Zwiebelknöpfen. Im Fuße findet sich oft eine complicierte Vorrichtung zum Festhalten der Nadel. Sie geht noch ins fünfte Jahrhundert hinein. Aëtius wird, wie Tischler erzählt, mit einer solchen Fibel abgebildet. (Das Vereinsmuseum besitzt zwei solcher Fibeln, wovon die eine Spuren von Vergoldung trägt.)

Das Einhorn und seine Darstellungen in der mittelalterlichen Kunst Kärntens.

Vesprochen von Dr. F. W. Hann — Mit zwei Abbildungen.¹⁾

Die Vorstellung von der Existenz des Einhorn geht weit in die altorientalische Geschichte zurück. Eine Geburtsstätte dieses Thiergebildes ist jedenfalls Indien, wo, wie schon Cuvier in seinen Erklärungen zu des Plinius Naturgeschichte bemerkt, sich das Einhorn aus einer falschen Vorstellung vom Nashorn entwickelt haben dürfte. Aber auch im alten Agypten ist das Einhorn schon am Tempel zu Edfu dargestellt, und in der heiligen Schrift des alten Bundes wird ein kraftvolles und schnelles Thier unter dem Namen Ro—em erwähnt, dessen Namen die Vulgata mit Unicornu, d. i. Einhorn übersetzt, und das theils als böser Unhold, theils als Vorbote des Heiles geedeutet wird.

Auch die Religion Zoroasters kennt ein Thier mit einem Horne als gutes Wesen im Dienste des Lichtgottes. Hingegen kann ich Albert nicht beistimmen, der geneigt ist, in dem stierartigen Thiere mit zwei Hörnern, welches in den Reliefs am Palaste des Darius zu Persepolis vorkommt, das Einhorn zu erkennen. In einem dieser Reliefs springt der Löwe auf den Rücken dieses Thieres und beißt es, auf einem andern Relief ist dargestellt, wie der König dasselbe stierartige Geschöpf, welches hier geflügelt ist, beim Horne packt und ihm das Schwert in den Leib stößt, ein Beweis, daß das ahrimanische Thier unter dem stierartigen Gebilde zu verstehen ist, das durch das gute Princip gebändigt wird.

Der älteste Schriftsteller, der vom Einhorne ausführlich erzählt, ist Ktesias (434—354 v. Chr.), der persische Arzt, Xenophons Zeitgenosse. Er erzählt, wie dieses wilde Thier von immenser Schnellig-

¹⁾ Dieselben verdankt die Redaction der Güte des Obmannes des christlichen Kunstvereines für die Diocese Seckau und Redacteurs des Kirchenschmudes, Monsignore Johann Graus. — In der Zeitschrift des Breisgau-Vereines Schauinsland 25 S. 68 ff. hat 1898 Dr. P. Albert auf Grund der reichen wissenschaftlichen Einzelforschungen über das Einhorn eine sehr dankenswerthe Abhandlung über die ikonographische Entwicklung der Vorstellungen dieses Thieres gegeben und dabei unsere sehr merkwürdigen kärntischen Darstellungen des Einhornes den typischen Hauptarten eingeordnet und so dieselben im geschichtlichen Zusammenhange erläutert. Wir geben daher den Lesern dieser Zeitschrift in größeren Zügen die Entwicklungsgeschichte der Phantasie und Kunstvorstellungen vom Einhorn und benutzen diese Gelegenheit dazu, Graus' eingehende Beschreibung der kärntischen Einhornjagden in der mittelalterlichen Kunst (Kirchenschmud 25, 71 ff.) und Hlgs geistvollen Aufsatz über den Wandteppich auf dem bischöflichen Schlosse zu Straßburg (Mittheilungen der Centralcommission 17, 40 ff.) den Lesern vorzuführen.

keit nicht lebendig gefangen, sondern nur bei Vertheidigung seiner Jungen nach hartem Kampfe getödtet werden kann. Sein Horn ist wunderbar heilsam gegen Krankheiten und gegen Gift, wenn man daraus einen Becher bereitet und aus demselben trinkt. Die sagenhaften Vorstellungen vom Einhorne giengen von Aesias auf Aristoteles, Antigonos, Aelian und Plinius über. Besonders wichtig für die Entwicklung der Einhornvorstellungen ist, was Albert nicht anführt, die Stelle aus Aelian XVI, 20, wo erzählt wird, daß das Einhorn unabhängig wild gegen die Thiere seiner Art, auch gegen die Weibchen sei. Nur „in der Zeit der eigenen Liebe“ sei es ganz sanft gegen das Weibchen. Diese Stelle ist, wie „Lauchert, Geschichte des Physiologus 24“ mit Recht hervorhebt, dahin mißdeutet worden, daß nur eine Jungfrau, in deren Schoß das brünstige Thier eile, das Einhorn zu fangen vermöge. Nach Albert findet sich diese für die Ikonographie entscheidende Auffassung zuerst im Hexaameron des Eustachius Afer (um 440 n. Chr.) und in der Erklärung Papst Gregors des Großen († 604) zum Buche des Hiob.

Unterdessen war im christlichen Vorstellungskreise, wie die patristischen Schriften beweisen, ein anderes entscheidendes Phantasiegebilde des Einhornes im Werden, das im 7. Jahrhunderte n. Chr. bei Isidor von Sevilla fertig ist, das ganze Mittelalter beherrscht und gleichsam der Embryo für andere Gestaltungen vom Einhorne wird.

Das Einhorn kann schon bei Justinus Martyr (gest. um 165 nach Chr.) mit keinem anderen Gegenstande verglichen werden, als mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Wir finden daher später das Einhorn als Symbol Christi verbunden mit dem Kreuze, so auf Kirchengeschichten und auf dem Bischofsstabe des hl. Bonifacius. Da aber das Horn des Einhornes für das ganze Thier das Characteristicum ist, von dem es den Namen führt, da ferner schon in der altchristlichen Zeit das Einhorn als Sinnbild der Reinheit von Sünden gilt, so mußte sich in der christlichen Phantasie das ganze Thier zum Symbol des Heilandes gestalten und der Fang dieses Thieres durch eine Jungfrau im Schooße derselben zum Sinnbilde der Menschwerdung des göttlichen Erlösers werden. Dem Isidor von Sevilla (gest. 636 nach Chr.) ist diese Vorstellung schon geläufig. Die lateinischen Bearbeitungen des wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in Alexandrien entstandenen Physiologus, dieser für Literatur und Kunst so bedeutenden Sammlung fabelhafter Thiererzählungen mit christlich-symbolischer Deutung, geben den Vorstellungen

vom Einhorne nunmehr die reichste sinnbildliche Ausgestaltung mit Berufung auf Bibelstellen. „Dass das Einhorn nur ein Horn hat, bedeutet, dass Christus und der Vater eins sind. Dass es klein ist, bedeutet die Demuth Christi in seiner Menschwerdung. Dass es einem Bocke ähnlich ist, bedeutet, dass Christus die Gestalt eines sündigen Menschen annahm.“¹⁾ In griechischen Handschriften des Physiologus wird auch berichtet, dass das Einhorn durch sein Horn das von den Schlangen vergiftete Wasser für die Thiere wieder trinkbar mache.

Von dem lateinischen Physiologus giengen die neugewonnenen symbolischen Züge auch auf den altdeutschen Physiologus über. Sie finden sich daher auch in dem in Willstätt gebichteten deutschen Physiologus, der in der bekannten Willstätter Sammelhandschrift des 12. Jahrhunderts auf uns gekommen ist, und sich im Archive des kärntischen Geschichtsvereines befindet. Eine von den Federzeichnungen, mit denen dieses Gedicht geschmückt ist, zeigt die reine Jungfrau, in deren Schoß das Einhorn springt, sitzend auf einem Thron, vor ihr gewahrt man den Jäger, der die Sehne des Bogens spannt, um den Pfeil auf das Einhorn abzuschießen.²⁾ Der Willstätter Physiologus spricht ausführlich von der Jagd auf das Einhorn, das im Schoße der reinen Jungfrau gefangen wird und vergleicht dasselbe mit Christus, „der ein geistliches Einhorn ist“.

Der breite mystisch-symbolische Sagenstrom floss nun aus Isidors beliebten Werken und aus den weit verbreiteten Physiologis in die naturwissenschaftlichen Hauptwerke des 13. Jahrhunderts, so vor allen in die zwischen 1233 und 1248 entstandene lateinische Naturlehre des Thomas von Cantimpré, in Alberts des Großen Schrift über die Thiere und in das *Speculum naturale* des Vincenz von Beauvais, sowie in Konrads von Megenberg, *Buch der Natur* (1350). Da auch die Geistlichen in ihren Predigten von der Menschwerdung des Sohnes unter dem Bilde des Einhorns und der Jagd auf dasselbe erzählten, so wurden diese Vorstellungen vollständig volksthümlich, so dass sie sich in der deutschen Poesie, vor allem in der romantischen Lyrik häufig finden, wovon Dr. Albert zahlreiche Beispiele gibt. Auch im Volksliede findet sich die Jagd auf das Einhorn, ja sogar in weltliche Liebesgedichte, so in die *Hadamars von Laber*, dringt dieses Gebilde ein. Burkhard von von Hohenfels vergleicht sich mit dem Einhorne, das aus Liebe zur

¹⁾ Lauchert a. a. o S. 23.

²⁾ Dr. Albert erwähnt diese Darstellung nicht; man sehe Bild Nr. 5 in Karajan, deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts.

leuschen Jungfrau sein Leben hingibt. Nach der nunmehr herrschenden geistlichen Vorstellung ist Gott Vater selbst der Jäger, der „des Himmels Einhörne“ d. i. den Heiland in den Schoß „der zarten Maget“ d. i. der seligsten Jungfrau Maria, jagt. Zahlreich werden jetzt die bildlichen Darstellungen dieser Art in Handschriften, auf Kirchengeschnitten, Wandmalereien, Glasfenstern und auf Kirchengeschäften. Auch auf Grabsteinen findet sich das Einhorn gleich dem Löwen zu Füßen der Figur des Verstorbenen, ritterliche Wappenschilde und Helmzier werden mit diesem Thiere geschmückt, das außerdem als Symbol der Reinheit, ohne Weisheit der Jagd, in einem anderen Typus von Darstellungen auftritt, von dem später noch die Rede sein wird.

Da nun die Jagd auf das Einhorn und die Flucht dieses Thieres in den Schoß Marias eine allgemein geläufige Vorstellung war, so konnte es nicht ausbleiben, daß diese Scene mit der Verkündigung der wunderbaren Geburt durch den Engel Gabriel in Verbindung gebracht wurde. Auch hier scheint die Dichtung der bildenden Kunst vorzugehen. Noch aus dem 13. Jahrhunderte stammt eine Stickerei, auf der Maria mit Nimbus sitzend dargestellt ist, die das Einhorn hält, welches in ihren Schoß geflüchtet ist. Ein Engel steht vor der Gottesmutter als Einhornjäger und bläst das Jagdhorn, das er mit der Linken faßt, während er mit der Rechten den dreifachen Kreuzstab und die Leine hält, an welche drei Jagdhunde *caritas*, *veritas*, *humilitas* gebunden sind. In der Mitte ist ein Brunnenbecken, worauf der heilige Geist in Gestalt einer nimbichten Taube steht. Diese Darstellung repräsentiert einen ganzen Typus, von dem Dr. Albert und Graus in den erwähnten Abhandlungen zahlreiche Beispiele geben. Zu den drei Hunden gesellt sich häufig ein vierter Hund als Spürhund, auch sind die Namen der Tugenden, welche die Hunde repräsentieren, auf den Spruchbändern nicht immer gleich bezeichnet.

Da unterdessen auch die Marienverehrung sich immer reicher, inniger und mannigfaltiger gestaltet hatte, wurde das Bild der Gottesmutter mit Berufung auf das hohe Lied und zahlreiche andere Bibelstellen des alten Bundes, die man vorbedeutend nahm, mit zahlreichen mystischen Symbolen ausgestattet, die uns theilweise auch in der lauretanischen Vitane begegnen. Es konnte nun nicht ausbleiben, daß in die mit der himmlischen Jagd auf das Einhorn vereinigten Verkündigungsbilder die symbolischen Attribute der Reinheit und Unbeflecktheit der Gottesmutter aufgenommen wurden.

Auf diese Weise bildete sich am Ausgange des Mittelalters der reichste und merkwürdigste Typus der Einhorndarstellungen, der uns in höchst phantasie-voller und selten mannigfaltiger Weise in unseren beiden



kärntischen Darstellungen spätgothischer Flügelaltäre entgegentritt. Die eine dieser Darstellungen, welche sich in den Sammlungen des kärntischen Geschichtsvereines befindet, stammt aus Maria Saal, wo sie einst als Altarschrein eines Flügelaltäres diente. Erhalten ist nur das Holz-

relief des Mittelschreines, leider mit brauner Ölfarbe dick überschmiert. Manche Details der Symbolik sind leider abgebrochen, können aber durch einen Vergleich mit einem anderen gleichzeitigen Denkmale, das



ganz die gleiche Darstellung zeigt und nach Graus auch aus derselben Werkstatt stammt, gedeutet werden. Die eben erwähnte, zweite Einhorndarstellung gehört einem schönen und großen, wohlerhaltenen Flügelaltare an, der aus der abgerissenen Kirche Heiligenstatt am

Ossiachersee in die Deutsch-Ordenskirche zu Friesach gebracht wurde. Die Einhornjagd, ein herrliches Gemälde der Spätgothik, zielt die Außenseite der linken Flügelthüre. Beide Altarwerke, die nach Graus mit dem Altare der Schloßkapelle von St. Lambrecht und mit dem prächtigen, großen Flügelaltare zu Grades in eine Zeit und in eine künstlerische Werkstätte gehören, wurden an der Wende des 15. ins 16. Jahrhundert angefertigt. Wir folgen in der Beschreibung durchaus der wissenschaftlichen Darstellung des verdienstvollen Conservators Monsignore Graus im Kirchenschmucke (78—80). Graus gibt auch von beiden Darstellungen photographische Aufnahmen, die mit gütiger Erlaubnis der Redaction des Kirchenschmuckes hier reproducirt werden.

Am Friesacher Bilde sind sämtliche Züge der Darstellung durch Spruchbänder erläutert, deren Inschriften uns als Führer zur Erklärung der Scenen am Klagenfurter Reliefe dienen, dem die Spruchbänder fehlen. Auf beiden Darstellungen sitzt die himmlische Gottesmutter im verschlossenen Garten (*hortus conclusus*), der die Abgeschiedenheit von den Sünden und Lüsten der Welt bezeichnet. Eine mit Zinnen bekrönte Mauer, in der sich drei Thürme erheben, umschließt den Garten. Die drei Thorthürme werden als „*Porta clausa*“ d. h. verschlossene Pforte, als Pforte des Ezechiel, d. i. Thor des himmlischen Jerusalem, und als goldene Pforte, die zum Tempel des Herrn auf Erden führt, bezeichnet. Wird doch Maria in der lauritanischen Vitanei als Pforte des Heiles gekennzeichnet. Jedem Beschauer fällt außerdem im Garten sofort der schlanke Thurm links mit dem Spitzbache auf und weiter rückwärts in der Mitte der hohe Thurm mit dem Kuppeldache, dessen Brustwehr am Friesacher Bilde mit Schildern geschmückt ist. Der Erstere bedeutet mit Berufung auf das hohe Lied, in dem es heißt, „dein Hals ist wie ein elfenbeinerner Thurm“, den „*turris eburnea*“, der zweite ebenfalls mit Anspielung auf das hohe Lied „den Thurm Davids“, der nach dem hohen Liede mit Schutzwehren geschirmt ist, an denen tausend Schilde hängen, als Rüstung der Starken. Vor dem Thurme Davids erhebt sich der „*font signatus*“, der Brunnen mit Bassin und dem Neste des Pelikans auf der Mittelsäule. Der Pelikan, der nach dem Physiologus mit dem Herblute seine Jungen ernährt, ist ein Sinnbild Christi und findet sich daher auch oft auf Altären und Sacramentshäuschen dargestellt. Neben dem Thurme Davids erhebt sich der bedeckte Altarisch mit den

zwölf dünnen Stäben und der grünenden Ruthe Arons; daneben gewahrt man am Friesacher Bilde deutlich das kübelartige Gefäß mit dem Manna, der himmlischen Speise, während vor dem elfenbeinernen Thurne die als mittelalterlicher Reliquien-Schrein gebildete Bundeslade sehr deutlich hervortritt. Auf diesem durch die Symbole der Jungfräulichkeit Mariens und der Menschwerdung des Sohnes gekennzeichneten, heiligen Schauplatze vollzieht sich die mit der Verkündigung vereinte Jagd auf das Einhorn.

Vorne links vom Beschauer naht sich in priesterlicher Gewandung der Engel Gabriel als Jäger. Er bläst in das Jagdhorn und hält den Jagdspieß, sowie an der Leine vier Hunde, nach den Spruchbändern Symbole der Wahrheit, des Friedens, der Gerechtigkeit und des Mitleides. Drei dieser Thiere suchen im Sprunge über die Mauer in den Garten einzudringen, während der Vierte am Boden als Spürhund schnuppert. Das Einhorn, das himmlische Jagdwild, hat schon das Innere des Gartens erreicht und springt soeben der himmlischen Jungfrau in den Mutter Schoß, eine geheimnisvolle Ankündigung der Menschwerdung Gottes. Oben in den Wolken thront Gottvater, von dem Strahlen auf das Haupt der Jungfrau herabgehen. In diesem Strahlenkranz gewahrt man den heiligen Geist und an Stelle des Embryo, der bei Szenen dieser Art auf Flügelaltären auch in Kärnten öfters zu sehen ist, das nackte, zur göttlichen Mutter herabschwebende Jesuskind. Den Hintergrund der ganzen Scenerie bilden eine Reihe von Sinnbildern der Menschwerdung des Gottesohnes. Es zeigen sich von links nach rechts der sich aus der Asche verjüngende Vogel Phönix, das Symbol der Auferstehung, das als monumentale Kirche gebildete himmlische Jerusalem, von wo der Prophet Isaias die Geburt des Heilandes verkündet, ferner Felsenriffe, von denen der von Libanon sprudelnde Heilsquell strömt, und endlich eine Baumpflanzung, die an die auserlesene Olive am Felde mahnen soll, von der der Prediger Salomons spricht. Ueber dem himmlischen Jerusalem strahlt am Friesacher Bilde der Stern Jakobs, sowie man daselbst auch im brennenden und doch nicht verbrennenden Dornbusche, dem Sinnbilde der durch die Empfängnis doch nicht verletzten Jungfrauenschaft, Gott Vater schaut, der dem Moyses sich verkündete. Eindringlicher, reicher und sinnreicher konnte die Jagd auf das Einhorn im Mittelalter kaum dargestellt werden, als auf diesen beiden heimischen Denkmälern.

Ein ganz anderer Typus, der in der Phantasie und Kunst durch Jahrhunderte Ausdruck fand, zeigt uns das Einhorn als Allegorie der Tugend entweder einzeln oder mit anderen allegorischen Thier- und Menschengestalten vereint und in sinnbildliche Handlung gesetzt. Dem Einhorn ist diesbezüglich eine Doppelnatur eigen. Schon bei Aesias ist es wild und unbändig und dieser Charakterzug bleibt ihm auch manchmal im Bilde durch Jahrhunderte, so ist z. B. am Frieese des Straßburger Münsters der Kampf eines Mannes mit diesem hoch aufgerichteten wilden Thiere dargestellt, und noch im Physiologus des Leonardo da Vinci gilt es als Symbol der Unmäßigkeit. Aber schon bei den alten Persern war das Einhorn das Sinnbild der Reinheit und Keuschheit. Diesen Zug bildeten die christlichen Kirchenschriftsteller weiter aus, und er findet sich häufig bei mittelalterlichen Schriftstellern und Dichtern, so bei Wolfram von Eschenbach und Burkhard von Hohenfels, ja es wird sogar Maria selbst als das reine Einhorn bezeichnet. In der aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammenden „Note wider den Teufel“, einer symbolischen Darstellung der Tugenden und Laster¹⁾, treten diese als Reiter auf Thieren, darunter das Einhorn, auf und sind mit Thiersinnbildern ausgestattet. Auch auf Miniaturbildern und Kupferstichen reitet ein rauhhaariges, nacktes Weib, das Sinnbild des von der sündhaften Welt fernem Einsiedlerlebens in der Waldeinsamkeit, auf dem Einhorne, dem guten und reinen Thiere.

Wir haben damit den Vorstellungskreis betreten, dem die Darstellung auf unserem kärntischen Wandteppiche angehört, der aus dem fürstbischöflichen Schlosse zu Straßburg im Gurktale stammt und gegenwärtig in den Sammlungen des Geschichtsvereines aufbewahrt wird. Dieser wohl noch dem 14. Jahrhunderte angehörige Wandteppich stellt in allegorischer Weise den Kampf der Menschen, die als Waldblute gebildet sind, gegen die Laster dar, die als böje Thiere auftreten, während sich der gute Mensch dem guten Thiere, das ist dem Einhorne, zuwendet.²⁾

Der Grund des Teppichs ist schwarz. Auf diesem dunklen Grunde ist der Wald durch Bäume, Ranken und Zweige angedeutet. Waldmänner, durch ihre Zottelkleidung und ihre Embleme, die aus Blumen, Früchten und Blüten des Waldes bestehen, kenntlich gemacht, treiben

¹⁾ Siehe Albert a. a. O. S. 82.

²⁾ Man sehe das Nähere in Hgß am Eingange erwähnten Aufsätze.

und händigen wilde Thiere. Dem Mittelalter galten die Waldmenschen als poetische Verklärung des menschlichen Lebens in der freien Sorglosigkeit des Waldes. Wir sehen zunächst drei Männer, von denen der eine nach rechts geht und ein Thier mit der Geißel wegtreibt. Der Zweite geht nach links und führt ein Ungethier, das er händigt, am Stricke. Der dritte treibt ein wildes Thier in der Richtung des ersten vor sich hin. Von einem Vierten neben dem Einhorne wird gleich die Rede sein. Das erste Unthier links ist pferdeartig, hat langen Hals mit wolliger Mähne, die Füße zeigen graue Sohlenflächen. Die zweite Bestie gleicht fast einem Kameele, hat aber Drachenhohren, Füße mit rothen Krallen und einen langen am Boden sich hinschleppenden Schweif. Das dritte Thier, in stolzer Haltung, ist der Greif. Die Inschrift links, die über dem Rücken der ersten Figur endet, erklärt die Scene als Kampf der Menschen gegen die Dämonen des Lasters: „Dise tierlin will ich triben (wegtreiben von mir) und wil on die welt beliben (will der sündhaften Welt fern bleiben) das han ich wol enpshunden.“ Rechts am Teppiche sehen wir das Einhorn, roth und weiß gefleckt und daneben einen Jüngling, der mit der Hand lehrend deutet und sich dem guten Thiere zuwendet. Die Inschrift, welche sich ohne Trennung der früher erwähnten anschließt und bei dem Jünglinge rechts endet, gibt die Deutung dieses Vorganges, sie lautet:

„Zu disen tierlin han ich mich verbunden
mit disen tierlin soln wier uns began
die welt git boessen lon
die welt ist untruven sol
mit disen tierlin ist uns wol.“

Der Jüngling ist also der Repräsentant des Menschen, der nach dem Heile strebt, sich daher von dem Bösen abwendet und dem himmlischen Einhorne zugesellt.

Die Gestalt des Einhornes findet sich auch manchmal auf kirchlichen Gewändern, so, wie der Bibliothekar Anastasius berichtet, schon auf einem kirchlichen Gewande Papst Gregors IV. (827—844). In diesem Falle ist an eine symbolische Darstellung der Reinheit zu denken, während in anderen Fällen das Einhorn auf Teppichen und Gewändern als bloße Decoration gleich anderen Thierbildern erscheint, die das Mittelalter als Erbe der hellenistisch-römischen Zeit übernommen hat.

Der Glaube an das wirkliche Dasein des Einhorn hat die Zeit des Mittelalters lange überdauert. Wollte doch selbst der berühmte Geograph Karl Ritter die Existenz des Einhornes nicht unbedingt verneinen. Heutzutage freilich wird kein Naturforscher mehr dieses Thier suchen, das noch in volkstümlichen Naturgeschichtsbüchern der letzten Jahrhunderte abgebildet war. Wir erblicken dasselbe heutzutage nur noch in Wappen und als Apothekerzeichen, auch das poetische Bild und der dichterische Vergleich gebraucht dann und wann dieses Fabelwesen. Und doch ist auch für den gebildeten Menschen der Gegenwart, auch wenn derselbe an den mittelalterlichen Darstellungen verständnislos vorübergeht, die Gestalt des Einhorn künstlerisch verewigt in Morettos herrlichem Bilde der heiligen Justina in der kaiserlichen Gemälde-Gallerie zu Wien.

Der geistvolle, realistische Romantiker der Gegenwart, Arnold Böcklin, hat in seinem zauberhaften Bilde, „Schweigen im Walde“, in welchem aus geheimnisvollem Walddunkel das Einhorn, auf dem die Nixe reitet, in die sonnige Lichtung tritt, das mysteriöse Geschöpf des Mittelalters in sinniger Auffassung der Phantasie des modernen Culturmenschen poetisch nahe gebracht. So scheinen denn die alten Fabelwesen doch ein unzerstörbares Dasein im Geiste des dichtenden Gemüthsmenschen zu besitzen.

Sagen aus Kärnten.

Mitgetheilt von Dr. Josef v. Ehrfeld.

1. Sagen vom Lantschnig.*)

Unmittelbar nördlich vom Pfarrdorfe St. Ulrich bei Feldkirchen erhebt sich ein schöner Waldberg, welcher vom übrigen Mittelgebirge durch die Schlucht der Rogg und die Einsattlung bei Pölling getrennt, vollständig isoliert dasteht und keine menschliche Ansiedlung trägt, der Lantschnig. Den Berg hat die Sage umwoben, und dieselbe ist noch vollständig lebendig in der Bevölkerung der Umgegend, wie dies nachstehender Bericht zeigen soll, welcher sich auf Mittheilungen gründet, die ich von Personen aus der bäuerlichen Bevölkerung der dem Berge naheliegenden Dörfer und Thäler erhalten habe.

*) In Nr. 26 der Carinthia aus Jahrgang 1858 ist eine Sage: „Die beszauberte Jungfrau vom Lantschnit“ veröffentlicht, welche ähnliche Züge enthält. Dieselbe Sage ist wörtlich abgedruckt in J. Rappolds „Sagen aus Kärnten“.

Der Lantschnig ist soviel wert, daß man eine goldene Kette um den ganzen Berg ziehen könnte mit dem Golde, das im Berge ist.

Am Lantschnig ist ein verwünschenes Schloß. Einst giengen zwei Mädchen und ein Knabe auf den Lantschnig. Plötzlich standen sie vor einem Schloß. Vor demselben war eine weiße Frau, und auf der Schwelle des Thores saß ein Hund. Die Frau lud die Kinder ein, in das Schloß zu treten, machte dieselben jedoch ausdrücklich aufmerksam, daß sie den Hund ja nicht stoßen dürfen. Sie führte die Kinder in das Schloß, wo drei Haufen Bohnen lagen. Sie füllte den Hut des Knaben und die Schürzen der Mädchen mit Bohnen, und sagte ihnen, sie sollen die Bohnen nur nach Hause tragen. Wiederum trug sie den Kindern auf, daß sie den Hund auf der Schwelle nicht stoßen dürfen. Die zwei Mädchen giengen am Hunde vorüber, ohne demselben etwas zuleide zu thun. Der Knabe jedoch versetzte ihm beim Vorübergehen einen Stoß. Sofort verschwand unter großem Gepolter das ganze Schloß. Die Kinder hörten nur noch das Heulen des Hundes und die Stimme der Frau, welche ihnen zurief, sie seien bestimmt gewesen, sie und das ganze Schloß zu entzaubern, wenn sie ihr gefolgt und den Hund nicht gestoßen hätten; nun müsse sie wieder lange warten; der Vogel, welcher vorbeisliege und einen Nuskern trage, werde denselben fallen lassen; aus dem Kerne werde ein Baum erwachsen und jenes Kind, das in der Wiege liegen werde, die aus den Brettern vom Holze dieses Nussbaumes gezimmert sei, werde erst wieder berufen sein, sie und das Schloß zu entzaubern. Die Kinder kamen nach Hause und wollten der Mutter die Bohnen zeigen. Da waren die Schürzen der Mädchen mit Thalern gefüllt, der Hut des Knaben aber voll Würmer. Der Nussbaum aber steht noch am Lantschnig.

Bei einer Keusche in St. Martin bei Sittich im Glanthal gieng eine Kuh verloren. Der Besitzer folgte ihrer Fährte im frischen Schnee. Dieselbe führte ihn auf den Lantschnig und hörte vor einer Felswand plötzlich auf. Der Keuschler suchte vergebens eine weitere Fährte zu entdecken. Da stand mit einemmale ein kleines „Mandl“ vor ihm. Er fragte das „Mandl“, wo die Kuh hingekommen sei; denn sie müsse da sein, weil ihre Spur bis her führe und hier aufhöre. Das „Mandl“ sagte: „Die Kuh habe ich. Ich habe lange gesucht und keine rechte Kuh gefunden. Die aber hat mir gepast, weil sie am neuen Sonntag (Sonntag nach dem Neumond)

geboren ist. Ich werde die Kuh schon zahlen, wie es recht ist.“ Das „Mandl“ verschwand, erschien jedoch sofort wieder und zahlte dem Kneufchler den Preis aus, den er für die Kuh verlangte.

Der Bauer Zemroser, vlg. Kader in der Wegscheid bei Hoch-St. Paul theilte mir mit, daß ihm die vlg. Budlbäuerin in Bach bei St. Urban erzählt habe, sie hätte als junges Mädchen am Lantschnig Schafe gesucht und sei zu einem alten Brunnen gekommen, welcher noch Kette und Schöpfpfanne hatte. Sie erzählte dies im Dorfe, wo niemand von diesem Brunnen etwas wußte. Als sie und die Leute aus dem Dorfe dann nach dem Brunnen suchten, war derselbe nicht mehr zu finden.

Der Bürgermeister von Steierberg, Herr Karl Petritz, theilte mir mit, der alte Egger am Hinter-Wachsenberg, welcher sich mit Holzschnitzarbeiten beschäftigte, habe ihm erzählt, er sei vor seiner Behausung am Hinter-Wachsenberg bei der Arbeit geseßen; als er aufsaß, erblickte er am gegenüberliegenden Lantschnig ganz deutlich das Schloß und das Thor; als er die anderen Leute aus dem Hause holte, um ihnen das zu zeigen, sei alles verschwunden gewesen.

Ein alter Jäger aus Steierberg zeigte mir die Stelle, wo das vermuthete Schloß zu suchen sei. Sie befindet sich am nördlichen, der Roggschlucht zugewendeten Hange des Berges nahe dem Gipfel.

2. Sage vom Krapsenbeck-Simmele.

Nicht zum Beweise, nur zu einer Illustration des kaum bestrittenen Satzes, daß die sagenbildende Thätigkeit im Volke noch fortlebt, seien nachstehende Daten, welche ich aus Erzählungen der Bewohner des Weilers Wegscheide bei Hoch-St. Paul, insbesondere des vlg. Kader in der Wegscheide, entnommen habe, angeführt.

Zur Franzosenzeit lebte in dem Mittelgebirge, welches zwischen dem Glanthal und dem Gurkthal liegt, ein Burische, bekannt unter dem Namen der „Krapsenbeck-Simmele“. Er war von ungeheurer Körperkraft, kühn und entschlossen. Mit mehreren anderen Genossen schädigte er durch heimliche Ueberfälle die Franzosen, ohne daß dieselben seiner habhaft werden oder auch nur seinen Namen erfahren konnten. So gelang es ihm auch, mit seinen Genossen eine französische Kriegscassa bei Einöb durch Ueberfall zu erbeuten. Auch diesmal hätten die Franzosen den Thäter nicht ermitteln können, wenn nicht der Krapsenbeck-Simmele mit seinen Genossen in ihrem Uebermuth mit

erbeuteten Generalsmützen am Viemberger Kirchstage erschienen wären. Das wurde den Franzosen hinterbracht, und „sie gaben heraus“, daß sie den Krapsenbeck-Simmele todt oder lebendig haben müßten. Der Krapsenbeck-Simmele lachte darob und fühlte sich umso sicherer, als er ein Messer besaß, welches die Eigenschaft hatte, ihm jede drohende Gefahr zu verkünden. Er brauchte es nur geöffnet vor sich auf den Tisch zu legen. Nahte Gefahr, so drehte sich das Messer so, daß die früher abgewendete Spitze sich dem Krapsenbeck-Simmele näherte.

Eines Tages war der Krapsenbeck-Simmele mit anderen Burschen im Wirtshause auf der Wegscheide und spielte eifrig Karten. Das geöffnete Messer lag vor ihm am Tische. Langsam fieng das Messer an, sich zu drehen, und die Spitze näherte sich immer mehr dem Besitzer. Obschon der Krapsenbeck-Simmele dies bemerkte, glaubte er dennoch, es sei noch Zeit, das Spiel zu beenden. Schon wies die Spitze des Messers auf ihn; da drangen französische Soldaten ins Wirtshaus ein. Der Krapsenbeck-Simmele sprang auf und wollte sich durchschlagen, wurde aber von den Franzosen erschossen.

Einer andern, ebenfalls in der Gegend zwischen dem Glan- und Gurktthale fortlebenden Tradition zufolge, war der Krapsenbeck-Simmele eines Krapsenbäckers („Krapsenbeck“) Sohn aus Weitensfeld und zur Franzosenzeit ein gefährlicher Räuber im Grenzgebiete zwischen Ober- und Unterlärnten. Er wurde von einer französischen Militär-Abtheilung, welche auf ihn fahndete, im Wirtshause auf der Wegscheide erschossen, wobei die Franzosen allerdings die Grenze des Villacher Kreises überschritten und österreichisches Gebiet betreten hatten. Diese Tradition nennt unter den Genossen des Krapsenbeck-Simmele einen andern verwegenen Burschen, den Felsernig-Hois aus St. Urban ob Glanegg, und hat verschiedene kühne Streiche dieses Räubers dem Gedächtnisse überliefert, unter anderem auch den, daß er dem Pfleger von Glanegg hinterbringen ließ, er liege in einem Gehölze in St. Urban, und sodann die Gelegenheit, daß man von Glanegg insgesammt ansetzte, um ihn zu fangen, benützte, die Steueramtscaffé von Glanegg auszurauen.

Marcus Pernharts Ansichten der Burgen und Schlösser Kärntens gesammelt von Max v. Moro.

Besprochen von August v. Jaksch.

Diese seltene und kostbare Sammlung, deren Entstehungsgeschichte ich im Nekrologe Moro's (u. S. 100—101) gegeben habe, ist nunmehr durch ein gütiges Geschenk seiner beiden hinterlassenen Töchter, der Frau Sophie von Mariaffy und der Frau Johanna Contessa Morozzo della Rocca in Victring, in den Besitz des Geschichtsvereines gekommen. Es sei hier der Wortlaut des Schenkungsbriefes wiedergegeben: „Im Rückblick auf unsern geliebten, unvergesslichen Vater erinnern wir uns des liebevollen Interesses, das er von seiner Jugend an zeit lebens dem kärnt. Geschichtsvereine gewidmet hat. Wir handeln in seinem Geiste, wenn wir die Sammlung der Schlösser und Burgen Kärntens dem kärnt. Geschichtsvereine übergeben — dieses Werk, das unser Vater in begeisterter Vaterlandsliebe begonnen hat, und das ihm eine beglückende Freude war. Es möge in Ihren Räumen segensreich weiter wirken als ein künstlerisch festgehaltenes Denkmal der Vergangenheit und möge für alle Zukunft junge Herzen anregen zur Förderung des Schönen und Guten auf der Erde.“

Diese Pernhart'schen Zeichnungen werden immer einen kostbaren Bestandtheil der Sammlungen des Geschichtsvereines bilden, für welches Geschenk dieser den beiden edlen Spenderinnen nicht genug danken kann. Sagt doch der kärntische kunstverständige Maler Prinzhofer über diese Arbeiten Pernharts (Carinthia 1841, S. 126) ganz richtig: „Wenn es an seinen übrigen Bildern überall etwas zu bemängeln gibt, so kann hier der Kunstfreund mit vollem Entzücken sich der Betrachtung dieser reizenden Bilder hingeben; denn abgesehen von dem historischen Werte derselben hat Pernhart den spröden Bleistift mit einer Eleganz und Präcision, mit einem Geschmack sich dienstbar gemacht, daß man nicht aufhören kann zu bewundern, bis das letzte der Blätter der müden Hand entglitten ist. — Der Besitzer hat da einen wahren Schatz.“

Ich habe nun diese 197 Blätter genau nach der Ordnung katalogisiert, in welche diese der vereinigten Mag v. Moro gebracht hat. Ein Blatt, nämlich Landskron I, bezeichnet schon v. Moro als abgängig.

Diese 197 Blätter vertheilen sich in 4 Albums in Großfolio, und zwar enthalten:

Album I: Das Gailthal n. 1—16, das Oberdrauthal n. 17—31, das Möllthal n. 32—40, das Malta- und Lieferthal n. 41—45, und die Umgebung von Villach n. 46—50.

Album II: Das Rosenthal n. 51—53, die Umgebung des Wörther Sees n. 54—62, die Umgebung von Klagenfurt n. 63—84, die Umgebung von Feldkirchen n. 82—89, das Glanthal n. 90—100.

Album III: Die Umgebung von St. Veit n. 101—118, das Metnitzthal n. 119—130, das Gurkthal n. 131—135, das Krappfeld n. 136—143, das Görttschitzthal n. 144—154.

Album IV: Die Umgebung von Völkermarkt n. 155—167, das Faunthal n. 168—177, das Lavantthal n. 178—193, das Unterdrauthal n. 194—195 und endlich einzelne Gegenstände n. 196—197, nämlich Willstatt und Schrotteneck.

Es sei noch bemerkt, daß leider vorläufig die beschränkten Raumverhältnisse im Museum des Geschichtsvereines eine würdige öffentliche Aufstellung der schönen Blätter nicht gestatten und dieselben in den Albums verwahrt bleiben müssen.

Ich lasse am Schlusse das alphabetische Verzeichniß der Zeichnungen und deren Lagerung folgen:

Nichelberg (Villach)	49. I	Drauburg, Unter-	194. IV
Nichelburg (Gail)	12. I	Dürnstein (Metnitz)	121. III
Albed (Gurk)	131. II	Ebenthal (Klgst.)	67. II
Althaus (Görttschitz)	144. III	Eberndorf (Jaun)	172. IV
Althofen (Krappfeld)	136. III	Eberstein I (Görttschitz)	153. III
Arnoldstein (Gail)	15. I	Eberstein II 1874	
Bach (Glan)	95. II	(v. Preisegger)	154. III
Biberstein (Feldkirchen)	87. II	Ehrensels (Lavant)	180. IV
Bleiberg (Jaun)	168. IV	Ehrenhausen (Klgst.)	77. II
Bleichaus (Gail) in Laas	2. I	Fallenstein, Ober- (Möll)	38. I
Breitenstein (St. Veit)	118. III	Fallenstein, Unter- (Möll)	39. I
Buchenstein (Unter-Drau.)	195. IV	Federaun (Gail)	16. I
Dachenstein (Mölk.)	163. IV	Feld (Görttschitz)	145. III
Dietschstein (Glan)	90. II	Feldsberg (Ober-Drau)	25. I
Dornbach (Malta-Liefer)	42. I	Feuersberg (Jaun)	169. IV
Drafsendorf (St. Veit)	104. III	Finkenstein (Villach)	46. I
Draßing (Wörth)	60. II	Fischberg (Ob. Drau)	17. I
Drauburg, Ober-	19. I	Frauenstein (St. Veit)	112—113. III

Freiberg (St. Veit), Trümmer	111. III	Hollenburg (Rosentsh.)	52—53. II
Freienthorn (Wörth) dat 3, 8.		Hornburg (Wörtschij)	150. III
1852.	62. II	Hornstein (Wörth)	61. II
Friedach (Retniß)	122. III	Kappel, Eisen- (Zaun.), Türkschanze	173. IV
detto Geiersberg	128. III		100. II
detto Lavant	127. III	Karlsberg (Glan)	
detto Petersberg		Karnburg f. Fürstenstein.	
I—III. 123—125. III		Kellerberg (Ob. Drau.)	31. I
detto Hofraum v.		Khünburg (Gail)	11. I
Petersberg	126. III	Kiefenbrein! (Wörtschij)	151. III
detto Virgilienberg	129. III	Kirchheim, Groß- (Wöll)	33. I
Fürstenstein in Karnburg (Klgst.)		Kirchmeck (Wöll)	92. I
	81. II	Kollniß (Lavant)	191. IV
St. Georgen am Längsee (St. Veit)		Kreig, Alt- oder Hoch- (St. Veit)	
	105. III		114. III
Silipstein (Wörtschij)	152. III	Kreig, detto (St. Veit) Thurm bei —	116. III
Glanegg (Glan)	91. II		
Gmünd (Malta-Liefer)	44. I	Kreig, Neu- (St. Veit) dat. 7. 8. 1852	115. III
Goldenstein (Gail)	6. I		
Gradenegg (Glan)	94. II	Kreig (St. Veit), Wasserleitung	117. III
Grades (Retniß)	120. III	Kronegg (Malta-Liefer)	41. I
Grafenstein (Klgst.)	66. II	Landstron II (Villach)	48. I
Greifenburg (Ob. Drau.)	23. I	St. Leonhard (Lavant)	181. IV
Greifensfels (Klgst.), Trümmer	65. II	Leonstein (Wörth)	59. II
Greifenthurn (Feldt.)	89. II	Lichtengraben (Lavant)	179. IV
Griffen (Wöllm.)	166. IV	Liebenfels I—II (Glan)	96—97. II
Groppenstein (Wöll)	37. I	Lieberg, Alt- (Glan)	93. II
Grünburg (Gail)	8. I	Lind (Ob. Drau.)	24. I
Grünburg (Wörtschij)	148—149. III	Loretto, Maria- (Wörth)	54. II
Gschieß (Ob. Drau.)	27. I	Mageregg 1840 (Klgst.)	78. II
Gurt (Gurt)	133. III	Mageregg 1860 (Klgst.)	79. II
Gurniß (Klgst.)	64. II	Mandorf (Gail)	4. I
Hagenegg (Zaun)	174. IV	Mannsberg (Krapf.)	139—140. III
Hallegg (Klgst.) dat 29/7. 1852.		Mannsberg (Krapf.), Thurm bei —	
	75. II		141. III
Hardegg (Glan)	92. II	Meißelberg (Klgst.)	83. II
Hartneidstein (Lavant)	189. IV	Retniß (Retniß)	119. III
Herzogstuhl am Zollfelde 1833		Wiffliatt (Einj., Gegenstände)	196. IV
(Klgst.)	82. II	Wöderndorf (Gail)	9. I
Heunburg, Alt- (Wöllm.)	164. IV	Wöderndorf (Klgst.)	84. II
Heunburg, Neu- (Wöllm.)	165. IV	Wöllthauer (Wöll)	40. I
Himmelberg (Feldt.)	88. II	Roosburg, Alt- (Klgst.)	71. II
Höhenbergen (Wöllm.)	157. IV	Roosburg, Neu- (Klgst.)	72. II
Höhenburg (Ob. Drau.)	26. I	Reudensheim (Wöllm.)	156. IV
Höhenstein (Glan)	98. II	Rufberg (St. Veit)	108. III
Höhenwart (Wörth)	58. II	Ortenburg (Ob. Drau.)	28 29. I

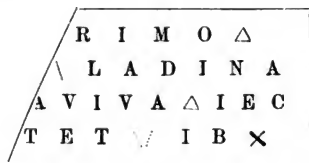
Ossiach (Feld.)	86. II	Strasbourg (Gurt)	134—135. III
Osterwiz, Hoch- (St. Veit)	106—7. III	Strahfried (Gail)	14. I
St. Paul (Lavant)	192. IV	Taggenbrunn (St. Veit)	103. III
Bittersberg (Gail), Pforte bei	— 1. I	Tanzenberg (Klgst.)	80. II
Bortendorf (Klgst.)	63. II	Tellerberg (Bölm.)	158. IV
Bregrad (Feldkirchen)	85. II	Tentschach (Klgst.)	76. II
Brifenegg (Gail)	10. I	Thalenstein (Bölm.)	167. IV
Bulst (Glan)	99. II	Thurn (Lavant)	187. IV
Rabenstein (Krapf.), Trümmer	143. III	Thurnhof (Gurt)	132. III
Rabenstein (Lavant)	193. IV	Treffen (Villach)	47. I
Rastensfeld (Krapf.)	142. III	Trigen (Bölm.)	162. IV
Rasenegg (Klgst.)	73. II	Twimberg (Lavant)	183. IV
Rauchentatsch (Malta-Liefer)	43. I	Twimberg (Lavant), Thurm bei	— 184. IV
Rechberg (Jaun)	175. IV	Übersberg (Görttschitz)	147. III
Reichenfels (Lavant)	178. IV	Veit St. (St. Veit), Burg	101. III
Reifnitz (Wörth), Trümmer	55. II	Velden (Wörth)	56. II
Reinek (Bölm.)	160. IV	Wittring I—II (Klgst)	69—70 II
Reisberg (Lavant)	188. IV	Waibegg (Gail)	7. I
Rosed (Rosentz.)	51. II	Waibenburg (Gail)	5. I
Rosenberg (Ob. Drau)	18. I	Waibegg in Würmlach (Gail)	3. I
Rothenthurn (Ob. Drau)	30. I	Waissenrg (Bölm.)	161. IV
Rottenstein (Ob. Drau)	23. I	Waldenstein (Lavant)	182. IV
Schaumburg (St. Veit)	109. III	Wasserhofen (Bölm.)	159. IV
Schrotteneck (Einzelne Gegen- stände)	197. IV	Wasserleonburg (Gail)	13. I
Seltenheim 844 (Klgst.)	74. II	Weißeneck (Bölm.)	155. IV
Silberberg (Görttschitz)	146. III	Welzeneegg (Klgst.)	68. II
Silberegg (Krapf.)	188. III	Wernberg (Widlach)	50. I
Söbriach (Möll), Trümmer	36. I	Weyer (St. Veit)	102. III
Sommeregg (Malta-Liefer)	45. I	Wildeck (Möll)	95. I
Sonegg (Jaun)	70—171. IV	Wildenstein (Jaun), Trümmer	176. IV
Staudach (Krapf)	137. III	Winklern Möll, Thurm in	— 34 I
Stein (Jaun)	177. IV	Wolfsberg 1844 (Lavant)	185. IV
Stein (Lavant)	190. IV	Wolfsberg 1860 (Lavant)	186. IV
Stein I (Ob. Drau)	20. I	Wullroß (St. Veit)	110. III
Stein II (Ob. Drau)	21. I	Zeltschach (Retnitz)	130. III
Sternberg (Wörth)	57. II	Zollfeld (Klgst.) i. Herzogstuhl.	

Kleine Mittheilungen.

4. Römersteinfund in Milberzdorf. Der vormalige Pächter des Gutes Schönfeld, Herr Martin Konrad, hat im Jahre 1895 die Fostlhube in Milberzdorf (zwischen St. Donat und Niederosterwiz) käuflich erworben und fand bei der Uebnahme derselben, daß im

Rüchenherde eine kleine Kalksteinplatte mit lateinischer Inschrift eingelassen sei, die er gelegentlich einer Umgestaltung des Herdes herausnehmen ließ. Diese Steinplatte ist zur linken Hand abgebrochen, das Bruchstück fehlt.

Die von einer schmalen Randleiste begrenzte, stark abgewitterte Schriftfläche ist 25 cm hoch, oben 26, unten 31 cm breit und enthält die vier nachstehenden, nur schlecht zu entziffernden Schriftzeilen, die ich abgeklatscht habe.



Wahrscheinlich führte von Zollfeld nach St. Donat und über das flache Feld bei Osterwitz nach Pölling u. s. w. die alte Römerstraße, daher darf angenommen werden, daß dieser Inschriftstein irgendwo auf dem Grunde des genannten Besitzes gefunden worden sei.

E. Kaiser.

5. Aufdeckung eines Wandgemäldes aus dem XIV. Jahrhunderte in der Pfarrkirche zu Spittal. Das jüngsthin beim Umbaue der Pfarrkirche aufgedeckte Wandgemälde, welches nur einige Tage sichtbar war und sich nur im unteren Theile erhalten zeigte, wurde vom Photographen Franz Großmann photographiert. Gaucorrespondent Dr. Paur berichtete darüber an den Geschichtsverein. Ich bemerke, daß auf dem Bilde Christus in der Mandorla als Richter dargestellt ist, ihm zur Seite Maria und Johannes, welche zwei knicende Gestalten, den Donator, einen Ritter und seine Frau, der Gnade des Weltrichters empfehlen. Die Inschriften sind in gothischen Majuskeln angebracht, die leider mittelst Farbe in falschem Sinne aufgeschrikt wurden. Der Ritter führt laut Inschrift den höchst sonderbaren Namen Henricus Cevelirius (!) T. Unten sieht man geöffnete Gräber mit in Linnen gehüllten Aufstehenden. Der Dreiecksbild zeigt einen schwarzen sitzenden Hund mit weißem Schweife und Halsbande in weißem Felde.

Prof. Dr. Hann.

Literaturberichte.

6. Volksthümliche Pflanzennamen aus Gottschee von Joh. Satter. (Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Gottschee am Schlusse des Schuljahres 1897/98.)

Diese interessante Abhandlung verdient in diesen Blättern insofern kurz gewürdigt zu werden, als der Verfasser zu der noch immer nicht endgiltig entschiedenen Frage über die Herkunft der Gottscheer einen neuen Beitrag geliefert hat, womit er der Annahme Hauffens¹⁾, daß nämlich der Hauptstock des Gottscheer Volksthums dem bayrisch-österreichischen Sprachstamme angehöre, und daß ein sehr bedeutender Theil davon speciell aus Kärnten eingewandert sei, eine gewiß wertvolle Stütze bietet.

Prof. Satter, der Gottschee und Kärnten gleich gut kennt, hat mit rühmenswertem Fleiße alle volksthümlichen Pflanzennamen der deutschen Sprachinsel gesammelt, dieselben an der Hand der Specialwörterbücher von Lexer und Schmeller gewissenhaft verglichen und in den meisten Fällen die größte Ähnlichkeit, ja völlige Congruenz der Gottscheer Namen mit den betreffenden kärntischen Bezeichnungen feststellen können. Solche Anklänge an kärntisches Sprachgut findet er besonders häufig in der Gegend von Stockendorf und Tschermoschnitz, wo sich übrigens auch die mündliche Überlieferung erhalten haben soll, daß die dortigen Bewohner aus Kärnten stammen. Die meisten der angeführten Namen sind in der ganzen Sprachinsel gang und gäbe, manche beschränken sich nur auf gewisse Ortshaften.

Die Pflanzen sind, um die Auffindung eines volksthümlichen Namens zu erleichtern, nicht systematisch, sondern alphabetisch geordnet. Bei einzelnen derselben, wie z. B. bei der Drakelblume, beim Salomonsiegel, finden wir die daran sich knüpfenden Gebräuche u. s. w. näher erörtert. Leider gestattete es der beschränkte Raum einer Programmhandschrift nicht, diesbezüglich weiter zu gehen und die Sache noch interessanter zu machen.

Der Verfasser, der sich gegenwärtig mit der Zusammenstellung der volksthümlichen Thiernamen beschäftigt, verspricht uns hievon noch hübschere Resultate zur Aufhellung der Besiedlungsfrage. So bilden diese Beiträge eine sehr willkommene Ergänzung zu den Schriften von

¹⁾ Vgl. dessen Werk „Die deutsche Sprachinsel Gottschee“. Graz 1895.

Schröder, Hauffen und Obergföll, denen in erster Linie das Verdienst gebührt, die Herkunft, die Geschichte und Mundart, sowie die Sitten und Gebräuche der Gottscheer wissenschaftlich erforscht und damit das Gebiet der deutschen Volkskunde um einen schönen Theil bereichert zu haben.

J. Mähler.

Berichtigung.

Unser hochgeschätztes Vereinsmitglied, Herr Dechant und Stadtpfarrer Johann Wieser in Völkermarkt, macht aufmerksam, daß das Freskogemälde in der Stadtpfarrkirche Völkermarkt, wie wir in Heft 2—3 unseres Blattes, S. 69, gemäß den Mittheilungen der k. k. Centralcommission N. F. 24, 190, berichtet haben, nicht übertüncht wurde, sondern heute noch so zu sehen ist, wie es vor ca. 15 Jahren bloßgelegt wurde.

Personalien.

3. Max Ritter von Moro †. Das Frühjahr des Jahres 1899 sollte nicht vorübergehen, ohne daß der Geschichtsverein einen großen, schweren Verlust zu verzeichnen hätte. Max R. v. Moro, der einzige Überlebende, der noch jener ersten denkwürdigen Generalversammlung am 16. September 1844 anwohnte und sohin an der Wiege des Vereines gestanden war, der Nachfolger Ankershofens in der Direction des Vereines durch mehr als ein Menschenalter, 1860—1897, ein großer Wohlthäter des Vereines, hat am 11. April 1899, mittags 12 Uhr, in seinem Schlosse zu Victring, dem ehemaligen Cisterzienserkloster, wo auch seine Wiege stand, im hohen Alter von 82 Jahren die Augen für immer geschlossen.

R. erblickte am 18. September 1817 als Sohn des Franz R. v. M. und der Francisca, geb. Bigetter, das

Licht der Welt. Den ersten Unterricht empfieng M. auf der Landschule in Victring, studierte in Klagenfurt das Gymnasium und gieng 1836 als Jurist auf die Universität nach Wien. 1840 legte M. seine Auscultantenprüfung mit ausgezeichnetem Erfolge ab und trat 1841 als Auscultant beim Stadt- und Landrechte in Klagenfurt ein, woselbst er später auch beim k. k. Appellationsgerichte diente. Doch bald, schon 1844, war M. infolge Ablebens seines älteren Bruders genöthigt, die juristische Laufbahn aufzugeben und in die berühmte, seit 1788 bestehende und seiner Familie gehörige Tuchfabrik in Victring einzutreten.

Seine Dienstleistung beim k. k. Appellationsgerichte war für M. insoferne von Bedeutung, als er dortselbst die Bekanntschaft des als Rathsprötokollisten angestellten Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, des berühmten heimathlichen Geschichtsforschers und seit 1844 Directors des Geschichtsvereines, machte, welcher für M. wegen dessen an den Tag tretenden historiischen Interesses seither ein freundschaftliches Wohlwollen empfand. Dieses gute Einvernehmen zwischen dem um 22 Jahre älteren Ankershofen und M. hielt bis zu dem Tode des ersteren im Jahre 1860 an. Natürlich wurde durch diese Beziehungen die Liebe M's. zur vaterländischen Geschichte noch mehr gesteigert, ganz besonders, als 1853 die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien ihre Thätigkeit begann und Ankershofen zum k. k. Conservator für Kärnten ernannt wurde. Was Ankershofen da geleistet, und wie sehr er sich in seinen älteren Tagen noch in das Studium der Kunstgeschichte vertieft hat und da als Autodidakt durch eigene Kraft zum ausgezeichnetsten Fachmanne wurde, ist allbekannt. Aber dadurch wurden auch die Blicke M's. auf die alten Baudenkmale Kärntens, ganz besonders die Burgen und Schlösser, gelenkt. Gerade damals lebte im gastfreien Hause der Familie Moro in Victring als Schüler

des tüchtigen Malers Eduard v. M., eines Onkels unseres Max, der nachmals berühmte Landschaftsmaler Marcus Pernhart († 1871). Durch diesen ließ M. die wichtigsten Burgen und Burgruinen des Landes abzeichnen. Ankershofen berichtete über dieses Unternehmen Mz. an die k. k. Centralcommission in Wien, und in dem Sitzungsprotokolle¹⁾ vom 2. October 1855 heißt es diesbezüglich: „Kein Kronland des Kaiserreichs ist im Verhältnis zu seiner Ausdehnung so reich an Burgen und Schlössern von zum Theile stattlichem und ausgedehntem Umfange, meist in einer durch die Terraingestaltung des Landes pittoresken Lage, als Kärnten . . . Diese Burgen, welche noch zu Balbajors Zeiten meist wohl erhalten waren, verfallen allmählich, nachdem das Interesse an ihrer Erhaltung geringer und die Kosten derselben größer geworden, dem zerstörenden Einflusse der Zeit. Um wenigstens die Erinnerung an diese sprechenden Zeugen einer thatenreichen Vorzeit zu erhalten, hat ein warmer Vaterlandsfreund, Herr Max Ritter v. Moro in Victring, den Beschluß gefaßt und bereits größtentheils zur Ausführung gebracht, die interessantesten Burgen und Burgruinen des Landes durch einen tüchtigen Künstler, den Maler Pernhart, abzeichnen zu lassen und sie in ein in seiner Art wahrhaft einziges Album zu vereinigen.“

Schon für die Sitzung am 11. December 1855²⁾ übersendete Ankershofen ein Album mit 40 Zeichnungen, welches ihm von M. zur Einsicht für die k. k. Centralcommission übergeben wurde. Das Sitzungsprotokoll sagt: „Diese Zeichnungen machen einen Bestandtheil der großen Sammlung von Originalzeichnungen kärnt. Burgen und Burgruinen aus, welche Herr R. v. Moro mit nicht unbeträchtlichem Aufwande durch den geschickten Zeichner

¹⁾ Sitzungsprotokolle 1853—57 S. 88.

²⁾ l. c. S. 45.

Herrn Bernhart aufnehmen ließ, um der kommenden Zeit, in welcher diese Burgen in Trümmer gefallen und die Ruinen gänzlich vom Boden geschwunden sein werden, eine Erinnerung an die einstigen Wohnstätten der vaterländischen adeligen Geschlechter zu bewahren. Herr von Moro hat bereits mehr als 100 Burgen aufnehmen lassen und gedenkt diese Sammlung auf 200 Zeichnungen zu vermehren. Die Centralcommission spricht sich über die schöne und fleißige Ausarbeitung höchst anerkennend aus und beschließt, dem Herrn R. v. Moro für seine Bereitwilligkeit ihren Dank zu sagen . . ." Thatsächlich brachte M. seine Sammlung auf 198 Blätter, welche jetzt dank der Munificenz der beiden von M. hinterlassenen Töchter ¹⁾ Eigentum des Geschichtsvereines geworden sind.

In das Jahr 1855 fällt auch die erste literarische Arbeit Ms.²⁾ Die Stände Kärntens überreichten der damals jugendlichen Kaiserin Elisabeth ein Album mit 31 Ansichten aus Kärnten, Bleistiftzeichnungen Bernharts, wozu M. auf Grundlage der in den historischen Werken Ankershofens und Hermanns niedergelegten Forschungen einen kurz und bündig abgefaßten, erläuternden Text schrieb. Die Kaiserin nahm das Album mit besonderem Vergnügen entgegen und ließ durch den Statthalter den Ständen ihren besonderen Dank ausdrücken.

Schon 1857 finden wir M. in der Liste der Correspondenten der k. k. Centralcommission für Kunst und historische Denkmale, und im 2. Bande der „Mittheilungen“ dieses Jahres, S. 327, lesen wir den ersten gedruckten Aufsatz Ms.: „Die Doppelpelle und der Thurm auf der Ruine Grünburg in Kärnten“.

Das heimische Blatt „Carinthia“ brachte 1858 einen längeren Aufsatz Ms. über Kärntens Burgen.

¹⁾ Vergl. oben S. 92 ff.

²⁾ „Klagenfurter Zeitung“ 1855 N. 125.

Im 4. Bande der „Mittheilungen der k. k. Centralcommission“ 1859, S. 71, schrieb W. eine Correspondenz aus Victring, worin er über die geplante Restaurierung des Schlosses Hoch-Osterritz berichtete.

Am 6. März 1860 starb Ankershofen, seit der Gründung des Geschichtsvereines 1844 dessen unvergesslicher Director. Einem letzten Wunsche des Verstorbenen folgend, wählte die Generalversammlung am 2. Mai 1860 Max R. v. Moro mit 34 von 36 Stimmen zu Ankershofens Nachfolger. Nun ergab sich für W. erst recht Gelegenheit, für die ihm seit jeher liebe und theure Heimatgeschichte aus vollem Herzen wirken zu können. Alles zu schildern, was theils W. für den Geschichtsverein gethan, theils während seiner langjährigen Direction im Vereine vor sich gegangen ist, hieße eine Geschichte des Vereines selbst schreiben, welche bereits in der 1896 erschienenen Festschrift des Geschichtsvereines, S. 12 ff, zu lesen ist. Indem auf diese verwiesen wird, seien hier nur die wichtigsten Momente hervorgehoben.

Die nächste Sorge der Vereinsdirection mußte es sein, einen Fortsetzer der Geschichte Ankershofens, welche nur bis 1122 reichte, zu finden, um die bis zum Beginne der Fortsetzung Hermanns 1335 klaffende Lücke auszufüllen. Es gelang W., Prof. Tangl zu bewegen, die Geschichte Kärntens für die Jahre 1209—1335 in Angriff zu nehmen, während Tangl empfahl, sich bezüglich der Bearbeitung der Periode 1122—1269 an das Stift St. Paul zu wenden. Am 16. September 1860 reiste W. in Begleitung des Vereinssecretärs v. Gallenstein selbst nach St. Paul, um die Verhandlungen mit dem geschichtsfreundlichen Prälaten Ferdinand Steinringer persönlich zu führen. Doch war vorläufig nur das Besprechen der Materialiensammlung für die Spauheimer Zeit, 1122—1269, zu erreichen.

Seit längerer Zeit beschäftigte sich M. mit Untersuchungen über den Fürstenstein zu Karnburg und den Herzogstuhl am Zollfeld. Es ist das große Verdienst M's., 1861 erkannt zu haben, daß die Inschrift am Herzogstuhle verstümmelt worden war und die früher schwer lesbaren Buchstaben in einem bestimmten Sinne scharf eingemeißelt wurden, wodurch ein kritisches Urtheil über die ursprüngliche Inschrift für immer unmöglich gemacht war, was M. dem Ausschusse des Geschichtsvereines zur Kenntniß brachte, worauf entsprechende Enunciationen in der „Carinthia“ und in der „Klagenfurter Zeitung“ erfolgten.

Im Frühjahr 1862 besichtigte M. den Fürstenstein zu Karnburg und fand denselben in üblem Zustande, allen Unbilden der Bitterung schutzlos preisgegeben, daher verwittert. Hauptsächlich dank den Bemühungen M's. wurde der in seiner Art einzige Stein in das Landhaus nach Klagenfurt gebracht und so gerettet.

Im selben Jahre erschien auch im 7. Bande der Mittheilungen der Centralcommission, S. 274—284, die für ihre Zeit ganz vorzügliche Abhandlung M's.: „Der Fürstenstein in Karnburg und der Herzogstuhl im Zollfelde“, der erste, aber auch gelungene Versuch, an die verschiedenen Erzählungen über die Ceremonien bei der Einsetzung des Herzogs von Kärnten die kritische Sonde zu legen. Dieser Aufsatz erschien noch 1862 in der Carinthia, sowie als Separatdruck, welcher 1884 und 1892 neu aufgelegt wurde.

Am 12. December 1862 hielt M. im Geschichtsverein einen sehr lehrreichen Vortrag: „Über die einstige Ausdehnung Carantaniens und das allmähliche Zurückweichen desselben auf die gegenwärtige Begrenzung des Herzogthumes Kärnten“, abgedruckt in der Carinthia 1863 und auch als Separatdruck erschienen.

Die finanziellen Calamitäten, mit denen der Geschichtsverein zur Zeit Unterkühofens zu kämpfen hatte, verringerten

sich dank den Bemühungen M's. nach und nach. Viele Landsleute machten Widmungen oder Legate, und M. selbst gieng 1863 mit gutem Beispiele voran, indem er dem Geschichtsvereine 100 fl. schenkte.

Viel Sorge machte dem Geschichtsvereine und dem naturhistorischen Landesmuseum die Fortführung des heimatischen Blattes Carinthia, welches 1863 dem Eingehen nahe war. Hauptsächlich durch M. wurde da ein Einverständnis erzielt, wodurch die Fortführung der Carinthia gesichert ward. Es wurde zu diesem Zwecke ein eigenes Redactions-Comité eingesetzt, dem auch M. angehörte.

1866 wurden die Bemühungen des Vereinsausschusses unter M's. Leitung, das Andenken Ankershofens auch durch ein äußeres Zeichen zu ehren, von Erfolg gekrönt. Die vom berühmten heimischen Bildhauer Hans Gasser in Carrara-Marmor auf Staatskosten ausgeführte Büste des Geschichtsforschers gelangte im Bibliotheksaale des Vereines zur Aufstellung.

Neue finanzielle Sorgen erwuchsen dem Geschichtsvereine, als dieser sich 1868 genöthigt sah, im Landhause eine eiserne Monumentenhalle erbauen zu lassen. Doch besserten sich die Verhältnisse, da Graf Alfred Christallnigg auf die Bezahlung der von seiner Hütte gelieferten Eisenbestandtheile und M. auf einen Vorschuss von 400 fl. großmüthig Verzicht leisteten.

Als Kronprinz Rudolf am 6. Juli 1873 das Vereinsmuseum besuchte, machte M. den Cicerone, wie er den hohen Herrn auch tagszuvor zur Besichtigung des Herzogstuhles am Zollfelde begleitet hatte.

Im Jahre 1877 begann die gemeinschaftliche Action des naturhistorischen Landesmuseums und des Geschichtsvereines zur Erbauung eines eigenen Musealgebäudes. M. spielte dabei die wichtigste Rolle, da er seit 1873 auch als Vicepräsident der kärnt. Sparcasse fungierte, welche Wohlthätigkeitsanstalt denn auch 1878 den Wünschen

der Vereine bereitwilligt nachkam und die Erbauung des Landesmuseums Rudolfinum zum Beschlusse erhob.

Bei der feierlichen Grundsteinlegung und Eröffnung des Landesmuseums Rudolfinum in Gegenwart des Kronprinzen Rudolf und der Kronprinzessin Stephanie am 10. Juli 1884, hielt M. die Festrede und führte das hohe Paar durch die neu aufgestellten Sammlungen des Geschichtsvereines.

Im Jahre 1891 erschien die letzte literarische Arbeit M's. Für die Abtheilung „Kärnten und Krain“ der „Österreichisch-ungarischen Monarchie in Wort und Bild“ schrieb dieser S. 157—168 den Aufsatz: „Burgen, Ortsanlagen und Typen von Bauernhäusern“.

Als am 12. October 1895 der Geschichtsverein den hundertjährigen Geburtstag Ankershofens und zugleich die Erinnerung an seine vor 51 Jahren erfolgte Gründung festlich begiegt, staunte Alles über die seltene Rüstigkeit des damals schon 78jährigen Vereinsdirectors M. Mit weithin vernehmbarer, kräftiger Stimme hielt M. in der vormittägigen Festfikung im Wappensaale des Landhauses die Begrüßungsrede an die Festgäste und brachte abends beim Festmahle den Kaisertoast aus.

Doch bald darauf schon machte sich leider eine Abnahme seiner Kräfte bemerkbar. In den Ausschusssitzungen, die er seit Jahren pünktlich zu besuchen pflegte, und denen er sonst ohne besondere Verhinderung und ohne besondere Entschuldigung niemals ferne blieb, erschien M. seltener und überließ die Leitung des Vereines überhaupt mehr und mehr seinem Director-Stellvertreter. Die letzte Ausschusssitzung, welcher M. beiwohnte, und in der er mit Thränen in den Augen als Director des Geschichtsvereines rührenden Abschied nahm, fand am 11. October 1897, 4 Uhr nachmittags statt.

Die Generalversammlung des Geschichtsvereines am

17. März 1898 kam nur einer Pflicht nach, wenn sie den langjährigen, gewesenen Vereinsdirector M. einstimmig zum Ehrenmitgliede erwählte.

Auch in seinem Testamente vom 30. September 1895 hat M. des Geschichtsvereines nicht vergessen und denselben mit einem Legate von 300 fl. bedacht.

Max von Moro war von Liebe beseelt und begeistert für sein schönes Vaterland Kärnten. Wenn auch nicht selbst eigentlicher Fachmann in der Geschichte, so war er ein großer Geschichtsfreund, ein Förderer echter historischer Wissenschaft und hatte ein gewisses Verständnis für dieselbe. Er war eine durch und durch conciliante, feinfühlig und lebenswürdige Persönlichkeit, was jeder in und außer dem Vereine, ob alt oder jung, der Gelegenheit hatte, mit M. zu verkehren, empfunden haben wird. Ehre seinem Andenken für alle Zeit!

A. v. Jaksch.

4. Ludwig Schmued †. Am 30. April 1899 starb in Salzburg, seiner Vaterstadt, 72 Jahre alt, Ludwig Schmued, in den Jahren 1872—1883 k. k. Gymnasialdirector in Klagenfurt. Derselbe gehörte durch viele Jahre dem Geschichtsvereine als Mitglied an und fungierte 1880—1883 als Ausschuss und Directorstellvertreter. Sehr anregend wirkte Schmued durch seine zahlreichen, mit großem oratorischen Schwunge gehaltenen öffentlichen historischen Vorträge, wie er überhaupt ein begeisterter Lehrer der Geschichte war. Er veröffentlichte, außer einigen historisch-pädagogischen Werken, in den Jahresberichten der k. k. Ober-Realschule am Schottensfelde in Wien 1858—59 und 1859—60 die grundlegende, auch für Kärnten sehr wichtige Arbeit: „Salzburg unter Thimo und Konrad I., 1090—1147.“ Anlässlich der Enthüllung des neuen Kaiserin Maria Theresia-Denkmales in Klagenfurt, Juli 1873, schrieb Schmued eine treffliche, dem Lande Kärnten gewidmete, populäre Monographie über die große Regentin.

A. v. Jaksch.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigirt von

August v. Jaksch.

89. Jahrgang.

Er. 5.

Klagenfurt 1899.

Druck und Verlag von Joh. Leon son.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.



	Seite
Einige der wichtigeren Gesichte in Kärnten während der Franzosenzeit. Von Hauptmann Alois Berglehel des Inf.-Reg. Nr. 17.	107
Zur Geschichte des Marktes Sachsenburg. Von Prof. Dr. J. G. Hann	122
Literaturberichte.	
7. Johann Beisler, Ausgangspunkt von Meißens Darstellung der germanischen und slavischen Agrargeschichte. Selbstanzeige	130
Kleine Mittheilungen:	
6. Römischer Münzenfund. Von C. Kaiser	144
7. Römersteinfunde nächst Wiesenau im Lavantthale	145
8. Römersteinfund in Milbersdorf. Von Prof. Kubitschek	146



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 5.

Neunundachtzigster Jahrgang.

1899.

Einige der wichtigeren Gefechte in Kärnten während der Franzosenzeit.

Von Hauptmann Alois Berglebel des Inf.-Reg. Nr. 17.

Gefecht bei Tarvis

23. März 1797.

Erzherzog Karl erhielt am 21. März 1797 in Krainburg die Meldung, daß die französische Division Massena im Vorrücken von Süden Tarvis besetzt habe.

Von der erzherzoglichen Armee standen zur selben Zeit die Truppen ziemlich zerstreut, wie folgt: Die Brigade Deshay, die nach einem unglücklichen Gefechte bei Casasola am 19. März nur mehr 900 Mann und zwei ungarische, aus Recruten bestehende Bataillone stark war, stand bei Burzen. Die Division Mercandin, die im Vorrücken gegen Tirol bis Sillian gekommen war, rückte über Befehl des Erzherzogs gegen Tarvis und erreichte hiebei erst am 23. März Villach. Weiters waren der im Rückmarsche von Süden auf Laibach begriffene Fürst Reuß, sowie die Brigaden Gontreuil, Köbblös und Gräffen zum Anschlusse über den Predil angewiesen worden.

Feldmarschall-Lieutenant Bajalich war am 20. März in Karfreit, die Artillerie-Reserve unter Oberstlieutenant Schuhaj in Ternova angelangt. Da beide Abtheilungen über die Ereignisse bei der Brigade Deshay im Unklaren waren, so setzten sie am 21. ihren Marsch gegen den Predil fort.

Durch die seitens der Franzosen erfolgte Besetzung von Tarvis waren die früher genannten Truppen, sowie die Geschützreserve in einer gefährvollen Lage, und beschloß daher der Erzherzog, das Defilé bei Tarvis um jeden Preis wieder zu gewinnen. Er befahl noch am 21. um Mitternacht der Brigade Gontreuil, die sich in Karfreit befand, den Vormarsch auf Tarvis und im Vereine mit der Brigade Ocskay den Angriff auf die dort stehenden Franzosen. Der Erzherzog begab sich am 22. März nach Wurzen und ertheilte dort um 10 Uhr vormittags dem Generalmajor Ocskay persönlich den bezüglichen Befehl.

Feldmarschall-Lieutenant Bajalich war am 21. durch einen Priester aus Malborghet über die Situation aufgeklärt worden. Über Vorschlag des Generalmajors Gontreuil setzte dieser mit seiner Brigade — vier Bataillone und zwei Escadronen — noch am 21. vor Erhalt des erzherzoglichen Befehles seinen Marsch fort, besetzte spät abends den Predil und trat mit der Brigade Ocskay in Verbindung. Die Artillerie-Reserve gieng bis Flitsch vor, die Ortschaft Zaga und die westlich über das Gebirge führenden Wege wurden durch drei Compagnien Grenzer besetzt.

Am 22. März früh vertrieb Generalmajor Gontreuil eine kleine französische Abtheilung aus Raibl und marschierte, nach Zurücklassung von drei Compagnien in Breth und zwei Compagnien in Raibl, gegen Tarvis, welcher Ort auch genommen wurde, wobei man 100 Gefangene machte und 25 Pferde erbeutete.

In Tarvis angelangt kam Generalmajor Gontreuil zur Überzeugung, daß Massena mit 6000 bis 8000 Mann in Pontafel stehe, während er demselben kaum 2500 Mann entgegenstellen könne. Er entschloß sich dennoch aus den früher erörterten Gründen zu einer hartnäckigen Vertheidigung dieses Knotenpunktes, wobei er auf die Unterstützung durch Feldmarschall-Lieutenant Bajalich, Feldmarschall-Lieutenant Mercandin und Generalmajor Ocskay rechnete. Die Artillerie-Reserve war angewiesen, ohne Aufenthalt über Raibl und Weißenfels nach Wurzen zu marschieren.

Am 23. März bei Tagesanbruch besetzte Generalmajor Gontreuil mit zwei Bataillonen eine Stellung an der Fella bei Saifnitz; der Rest dieser Brigade stand auf den Höhen bei Tarvis in der Reserve. Eine österreichische Batterie von fünf Geschützen beherrschte bei Saifnitz eine kleine Straßenbrücke, die zu der nur auf einem engen, vereisten Wege zugänglichen Stellung führte. Die mittlerweile herangerückte

Brigade Deshay stand mit drei Linienbataillonen, einem Bataillon Karlsstädter Grenzer und einer Escadron Johann-Dräger (Nr. 9) in und um Tarvis.

Gegen 10 Uhr vormittags griffen die Franzosen die Höhen nördlich von Saisnitz an. Die von fünf Compagnien vertheidigte, schwer zugängliche Stellung wurde von den Franzosen umgangen und dadurch um 2 Uhr nachmittags auch Saisnitz genommen. Hiezu verwendete Massena drei Halbbrigaden und das 3. Dragonerregiment. Der französische General Brune wurde hiebei vorerst durch das österreichische Artilleriefener zum Rückzuge gezwungen, und gelangten hiebei im weiteren Verlaufe seitens der Franzosen das 75., 18., 3. Bataillon und vier Compagnien des 2. leichten Bataillons zur Verwendung.

Generalmajor Gontrenil nahm nun seine Truppen in die zweite Stellung auf die Höhen bei Tarvis zurück und hoffte sich hier bis abends halten zu können. Generalmajor Deshay hatte jedoch mittlerweile Tarvis geräumt, angeblich um bei Goggau eine Reservestellung zu beziehen.

Zu dieser Zeit, zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags, traf Erzherzog Karl in Begleitung des Feldmarschall-Lieutenants Bellegarde, des General-Quartiermeisters Oberstlieutenant Mayer und des Generaladjutanten Oberstlieutenant Bratislav bei Tarvis ein.

Erzherzog Karl dirigierte sofort die Brigade Deshay nach Tarvis zurück und eilte dann selbst dahin, da er im selben Momente auch Meldung von dem Angriffe auf diesen Ort erhielt. Auch setzte sofort die von der Brigade Deshay vorgeschickte Dragoner-Escadron, allerdings ohne besonderen Erfolg, zur Attaque an.

Das Debouchieren der Division Massena aus Saisnitz hatte durch längere Zeit ein auf den nördlichen Höhen postirtes Bataillon Klebeck (Nr. 14) verhindert. Endlich mußte dieses jedoch weichen, worauf die Franzosen sofort den österreichischen linken Flügel angriffen und trotz des heftigen Feuers von einem Bataillon Stain (aufgelöst Nr. 50) und mehrerer Geschütze unaufhaltsam gegen Tarvis vorgehen.

Generalmajor Gontrenil versuchte nun durch einen Vorstoß der Reiterei seiner hartbedrängten Infanterie Zeit zum Sammeln zu geben und ließ daher Oberstlieutenant Fedak mit seinen drei Escadronen Erdödy-Husaren (Nr. 9) attackieren. Doch konnte der Erfolg mit Rücksicht auf die Terrain- und Gefechtslage kein günstiger sein. Die Infanterie

hielt sich noch kurze Zeit, trat jedoch, als der trotz der aufopfernden Tapferkeit des Oberstlieutenant Fedak unvermeidliche Mißersfolg der Cavallerie klar wurde, den Rückzug an.

Erzherzog Karl griff wiederholt persönlich in das Gefecht ein und entgieng nur durch das tapfere Verhalten einiger Husaren der Gefahr, gefangen zu werden. Hierbei wurde Oberstlieutenant Fedak schwer verwundet und gerieth in Gefangenschaft.

Die Reste der Brigade Gontreuil sammelten sich in ziemlicher Ordnung bei Goggau und verhinderten eine weitere Verfolgung durch die Franzosen. Die Brigade Ocskay gieng in Unordnung ins Gebirge und auf die Wurzen zurück. Von der unterdessen in Villach eingetroffenen Division Mercandin wurde noch in der Nacht Generalmajor Brady mit zwei Grenadier-Bataillonen nach Arnoldstein vorgehoben.

Die Colonne Feldmarschall-Lieutenant Bajalich war ebenfalls an der Mitwirkung verhindert. Die Brigade Kölbls dieser Colonne wurde nämlich am 23. März von der französischen Division Guieu, nachdem sie von der Brigade Hou und Verbier umgangen worden war, und speciell das 4. und 43. Linien-Bataillon eine dominierende Höhe besetzt hatten, bei der Flitscher Klause gegen 1 Uhr nachmittags größtentheils — nach französischen Quellen waren es 500 Grenadiere — gefangen genommen. Zu dieser Zeit stieß Feldmarschall-Lieutenant Bajalich auf die von Massena bis Raibl vorgehobenen Truppen und streckte mit Rücksicht auf den Umstand, daß er nach Gefangennahme der Brigade Kölbls auch im Rücken von Guieu bedroht war, die Waffen. Allerdings entzog sich ein großer Theil der österreichischen Truppen der Gefangenschaft durch die Flucht, und erreichten z. B. 800 Mann über das Gebirge, die Wurzen, drei Jäger-Compagnien auf gleichem Wege Klagenfurt.

Die Artillerie-Reserve war jedoch durch die energische Haltung der Brigade Gontreuil ohne Einbuße gerettet worden.

Die österreichischen Verluste in allen diesen Gefechten am 22. und 23. März lassen sich nur annähernd bestimmen; sie dürften 3000 Mann, 25 Geschütze und 400 Fuhrwerke betragen haben.

Gefecht bei Klagenfurt

29. März 1797.

General Bonaparte hatte Ende März 1797 seine Truppen, und zwar die Divisionen Massena, Chabot und Guieu in Villach gesammelt, während Erzherzog Karl seine im Rückzuge von Italien und aus

Tirol befindlichen Truppen am 25. März 1797 in Klagenfurt concentrirt und hier die Verbände neu geordnet hatte. Es standen um diese Zeit in Klagenfurt die österreichischen Divisionen Feldmarschall-Lieutenant Mercandin, Feldmarschall-Lieutenant Keim und Fürst Neuß.

Die speciell im Gefechte bei Klagenfurt engagierte Division Feldmarschall-Lieutenant Mercandin bestand aus den beiden Grenadier-Brigaden Generalmajor Baron Brady und Prinz Oranien-Fulda. Erstere faßte in sich drei ungarische Grenadier-Bataillone, und zwar Leuwen (Grenadier-Divisionen der Regimenter Nr. 53, 19, 37), Dalquen (Grenadier-Divisionen Nr. 39, 33, 52), Eröß (Grenadier-Divisionen Nr. 31, 51) und ein Linien-Bataillon, letztere die Grenadier-Bataillone Sebottendorf (Grenadier-Divisionen der Regimenter Nr. 10, 41, 54), Mercandin (Grenadier-Divisionen Nr. 16, 45, 27), Ghenebegg (Grenadier-Divisionen Nr. 13, 26, 43) und Rüdts (Grenadier-Divisionen Nr. 17, 36, 47). Der Gefechtsstand der ganzen Division betrug demnach 8 Bataillone und 9 Escadronen der Husaren-Regimenter Erzherzog Joseph Nr. 2 und Erdödy Nr. 9, zusammen also 4342 Mann und 842 Reiter.

Die in Klagenfurt gesammelten 2274 Versprengten setzte Erzherzog Karl schon am 28. unter Generalmajor Kerpen nach Judenburg in March, wo sie neu organisiert werden sollten.

Erzherzog Karl beabsichtigte am 29. die Division Mercandin zur Dedung des Rückzuges in Klagenfurt zu lassen, mit dem Reste der Armee aber über St. Veit, Friesach, nach Norden abzuziehen.

In Durchführung dieser Anordnung bezog die Division Mercandin in der Linie Krumpendorf, Schloß Halleg, eine Vorposten-Stellung und bereitete sich auf eine eventuelle Vertheidigung von Klagenfurt in der Linie Lend-Canal, Stadt Lisière (also damals Stadtwall), Jesuitenmühle vor. Die genaue Stellung der Vorposten, sowie die hiezu verwendeten Truppen, sind selbst aus den Acten des Kriegsarchives nicht zu constatieren. Wahrscheinlich standen jedoch bei Krumpendorf Husaren auf Vorposten.

Schon am 28. nachmittags erfolgte ein französischer Angriff auf unsere Vorposten, doch zogen sich die Franzosen gegen Abend wieder nach Belden zurück.

Man schien daher österreichischerseits auch am 29. auf keinen ernsthaften Angriff zu denken, da noch um 2 Uhr 15 Minuten nach-

mittags Feldmarschall-Lieutenant Mercandin an Erzherzog Karl nach St. Veit Folgendes meldete:

Villacher Vorstadt z. Klagenfurt 29./3. $\frac{1}{4}$ auf 3 Uhr N. Mtg.

„Hiemit unterlege Ew. kgl. Hoheit ganz unterthänigst die seit heute Nacht bis diese Stunde zugekommenen Rapports der Vorposten. Vermög diesen befindet sich alles ruhig, mit Ausnahme des letzten Rapports, den ich eben mit Bleistift geschrieben erhalten habe.“

Nachschrift: „Den Augenblick kommt Hr. Rittmst. Br. v. Kelbel mit dem Rapport an, daß der Feind auf der Chaussée noch stärker als gestern vorrückte, daß die feindl. Inftrie in dem rechts von unseren Vorposten liegenden Wald ebenfalls vordringe, — die Stärke könne aber nicht entdecket werden, ferners, daß die Vorposten schon über eine Stunde plänkeln und schon einige unserer Cavall. Pferde blessirt zurückgeführt worden seien. Ich ließ zur Vorjorge alle Truppen ausrücken, um entweder detaillirte Rapports oder die wirkliche feindl. Anrückung abzuwarten.“

Und später:

„Der Feind rückt ganz langsam vor, seine Infanterie auf unserem rechten Flügel im Wald, die Cavallerie auf der Straße.“

Ehatfächlich rückte die ganze Division Massena, und zwar das 10. Chasseur-Bataillon, das 1. Grenadier-Bataillon, sowie die Eclairours des 18. und 25. leichten Infanterie-Bataillons als Vorhut, dann das 2., 20., 18. und 25. leichte Bataillon, das 3. Linien-Regiment, das 3. Dragoner-Regiment und zwei Kanonen auf der nördlichen Seestraße gegen Klagenfurt vor.

Die österreichischen Vorposten in Krumpendorf wurden zurückgeworfen und mußten sich auf Klagenfurt zurückziehen.

Massena dirigierte seine Artillerie und die Dragoner auf der Chaussée, die gesammte Infanterie aber über den Falkenberg nach St. Martin-Kreuzberg, speciell das 1. Grenadier-Bataillon und das 5. leichte Bataillon über St. Primus, Jesuiten-Mühle nach Mageregg.

Feldmarschall-Lieutenant Mercandin bezog, sobald er über den Anmarsch der Division Massena sichere Nachrichten hatte, anscheinend folgende Stellung: Die Brigade Brady besetzte Klagenfurt, während auf der Platte bei Freyenthurn zwei österreichische Geschütze placiert wurden. Die Brigade Prinz Oranien-Fulda deckte die Strecke von Klagenfurt bis zur Jesuitenmühle und bis zum Spital-Berg, speciell das Grenadier-Bataillon Rüdte die Mühle selbst.

Die Franzosen ließen sich mit dem Angriffe Zeit. Circa 2 Uhr 30 Minuten nachmittags entwickelten sie sich in der Linie St. Martin-Kreuzberg und eröffneten ein heftiges Feuergefecht gegen die Stadt, welches ebenso lebhaft erwidert wurde. Während jedoch die Österreicher einen Angriff auf die Jesuitenmühle erwarteten, sammelten sich die französischen Fußtruppen in St. Primus, um über Mageregg gegen Maria Saal vorzubrechen und so der Division Mercandin den Rückzug abzuschneiden. Als diese Absicht gegen 5 Uhr nachmittags dem Feldmarschall-Lieutenant Mercandin bekannt wurde, ordnete er das Abbrechen des Gefechtes und den Rückzug nach St. Veit an. Die Gruppe bei der Jesuitenmühle sollte sich solange halten, bis die Klagenfurter Gruppe Annabichl erreicht hatte.

Letztere Gruppe verlor bei diesem Rückzuge zwei Kanonen und 200 Mann Gefangene.

Als die Gruppe Jesuitenmühle über den Spitalsberg zurückgieng, wurde sie nach französischen Quellen im Walde dortselbst vom französischen 2. leichten Bataillon, dem 10. und 24. Chasseur-Bataillon, dann dem 3. Dragoner-Regimente abermals angefallen und übel zugerichtet. Am meisten scheinen hiebei die Grenadier-Bataillone Rüdít und Größ gelitten zu haben.

Der Rückzug gieng sonst in guter Ordnung vor sich bis St. Donat, wo die Brigade Baron Mitrovsky zur Aufnahme bereit stand. Diese übernahm die Deckung des Rückzuges, und gieng unter diesem Schutze die Division Mercandin noch in der Nacht nach St. Veit zurück. Dafs Erzherzog Karl diesem Gefechte keine besondere Bedeutung beilegte, zeigt der diesbezügliche Bericht an Sr. Majestät:

ditto. S. Weith 29. 3. 1797.

„Auf der Straße, welche von der Stellung des Feindes über Feldkirch nach St. Veit führt, war keine Bewegung wahrzunehmen.

Der gestern gegen die Vorposten des FML. G. Mercandin vorgerückte Feind zog sich gegen Abend wieder zurück. Heute aber gegen Mittag kam selbe wieder anmarschiert und griff die Vorposten des gedachten FMLs. an.

Nach einem Gefecht zwischen der feindlichen Avantgarde und einem Theil des Mercandin'schen Corps, welches aber nicht entscheidend war, doch aber bis gegen Abend anhielt, zog FML. Mercandin seine Truppen zurück, evacuirte Klagenfurt und nahm seinen Marsch von da gegen St. Veit.“

Gefecht bei Klagenfurt

6. Juni 1809.

Am 21. Mai beabsichtigte der in Tirol befindliche Feldmarschall-Lieutenant Chasteller mit einem Theile des dortigen Corps der Armee des Erzherzogs Johann, der von Italien durch Kärnten gegen Graz abgezogen war, nachzufolgen. Klagenfurt war damals vom französischen General Rusca mit sieben Bataillons besetzt.

Diese Besatzung bestand aus einem Bataillon des 11. französischen Infanterie-Regiments, einem französischen Marsch-Bataillon, dem 1. italienischen Linien-Infanterie-Regimente, einem Bataillon leichter Infanterie, einem Bataillon Istrianer, einem Bataillon Dalmatiner, einer Abtheilung italienischer Chasseurs, einer Abtheilung französischer Dragoner und vier bespannten Geschützen. Die Besatzung hatte sich am 5. Juni nachmittags, nachdem sie durch einige Stunden die Villacher Brücke vertheidigt hatte, auf Grund der übertriebenen Meldungen von der Stärke des anmarschierenden Corps Chasteller nach Klagenfurt zurückgezogen.

Das Corps Chasteller bestand aus vier schwachen Schwadronen Hohenzollern-Cheveaurlegers (jetziges Uhlanen-Regiment Nr. 7), drei Bataillone Johann Zellachich (Nr. 53), aus $1\frac{2}{3}$ Bataillone Hohenlohe-Bartenstein (einst kärntnerisches Hausregiment, jetzt Nr. 26), einem Bataillon Wannalisten (Grenzer), einem Bataillon Franz Karl (Nr. 52), $2\frac{2}{3}$ Bataillone gemischter Kärntner und Steirer Landwehr, einer Compagnie Jäger und neun Geschützen.

Am 24. Mai hatten sich die genannten österreichischen Truppen bei Vienz concentrirt, um bei günstiger Gelegenheit nach Kärnten durchzubringen.

Schon am 5. Juni nachmittags entstanden partielle Vorposten-Gefechte, die sich von Krumpendorf bis gegen den Kreuzberg zogen und damit endeten, daß sich die Franzosen hinter die Stadtmauern zurückzogen und schon um 8 Uhr abends die Stadthore sperren.

Am 6. Juni, 4 Uhr früh, rückte das ganze Corps Feldmarschall-Lieutenant Chasteller, welches eine Stunde von Klagenfurt auf der Villacher Straße gerastet hatte, über die zweite Lendcanalbrücke ungefähr auf eine Kanonenschußweite (damaliger Geschütztrag circa 2000 Schritt) gegen Klagenfurt, um dieses zu cernieren und dem aus 200 Fuhrwerken bestehenden Train Zeit zu lassen, die Völkermarkter

Straße über St. Ruprecht zu erreichen. Die Trainbedeckung bildeten zwei Escadronen Hohenlohe-Cheveauxlegers.

Zu diesem Zwecke wurde mit dem größeren Theile des Corps hinter der Glan Stellung genommen, und zwar:

1. Von der zweiten Lendcanalbrücke über Waidmannsdorf gegen die St. Ruprechter Straße Generalmajor Schmidt mit einem Bataillon Franz Karl, einem Bataillon Bannalisten und $2\frac{1}{2}$ Bataillonen Landwehr, letztere in der Ebenthaler Allee.

2. Vom linken Lendcanalufer über den Calvarienberg bis zum rechten Glanufer Oberst Volkmann mit drei Bataillonen Zellachich, einer Escadron und drei Dreipfündern, und zwar folgendermaßen eingetheilt:

Ein Bataillon und eine halbe Batterie auf dem Kreuzberge neben der Kirche; ein Bataillon auf den Hängen gegen die Lendcanalbrücke; ein Bataillon und eine Escadron weiter rechts in der Ebene selbst.

3. Bei der Spitalmühle an der Glan (St. Weiter Straße) gegen die Nordfront der Stadt $\frac{2}{3}$ Bataillone Hohenlohe, eine Compagnie Jäger.

Schon um 3 Uhr früh hatte ein französischer Dragonerzug einen Ausfall durch das Willacher Thor gemacht, die beim Schiffwirt stehende Bedette überfallen und versucht, die beim Peter Jäger am Lendcanal lagernde Compagnie Hohenlohe zu attaquieren, doch wurden die Dragoner von letzterer durch Feuer abgewiesen.

Um 3 Uhr 30 Minuten früh eröffneten die Franzosen ein heftiges Geschützfeuer gegen die früher erwähnte Compagnie Hohenlohe, ohne jedoch sonderlich zu schaden.

Vom Regimente Hohenlohe-Wartenstein Nr. 26 waren vier Compagnien zur Besetzung der vier Stadthore von Klagenfurt bestimmt.

Vorgreifend soll erwähnt werden, daß die Compagnien am Victringer, Willacher und St. Weiter Thor fast ausgerieben wurden, während die Compagnie am Victringer Thor zwar große Verluste erlitt, sich aber behauptete und die Franzosen in die Stadt drängte.

Als der Train über die zweite Lendcanalbrücke und Waidmannsdorf gegen St. Ruprecht heranrückte, unternahm der Feind um 7 Uhr früh auf der Laibacher Straße einen kräftigen Ausfall mit Infanterie und Cavallerie aus dem Willacher und Victringer Thor. Die dort stehenden Compagnien Hohenlohe wurden, wie schon erwähnt, ge-

worfen, ebenso die bei Waidmannsdorf stehenden Bannalisten, so daß die ganze Brigade Schmidt gegen die zweite Lendcanalbrücke aufgerollt wurde, während der Train mit seiner Bedeckung eigentlich wenig belästigt, seinen Marsch fortsetzen konnte.

Das wirksame Flankenseuer der auf dem Kreuzberge aufgestellten Geschütze, welches Oberst Volkmann auf die dicht heranmarschierenden feindlichen Colonnen eröffnen ließ, verhinderte die weitere Vorrückung des Feindes und zwang ihn, sich wieder in die Stadt zurückzuziehen. Generalmajor Schmidt nahm hierauf längs der Anhöhe von St. Martin gegen die zweite Lendcanalbrücke Stellung.

In der St. Weiter Vorstadt setzten sich Jäger und Hohenlohe am Glacis fest und fügten von dort aus der feindlichen Artillerie beträchtlichen Schaden zu. Neben General Rusca, der vom Stadtpfarrthürme das Gefecht leitete, schlug ein Geschofs ein. Das schlimme Schicksal der am St. Weiter Thor postierten Compagnie Hohenlohe, gegen die um 8 Uhr vormittags ein Ausfall unternommen wurde, wurde bereits erwähnt.

Um 11 Uhr vormittags unternahm General Rusca, die Wichtigkeit des Calvarienberges erkennend, den Angriff auf denselben mit fünf italienischen Bataillonen. Das mörderische Feuer vom Calvarienberge verhinderte jedoch die Formierung der italienischen Bataillone in der St. Weiter Straße.

Gegen 2 Uhr nachmittags ließ General Rusca seine letzte Reserve, nämlich zwei französische Bataillone, heranrücken und auf der St. Weiter Straße unter dem Geschütz- und Kartätschenfeuer der halben Batterie des Obersten Volkmann formieren, was dieselben unter großen Verlusten mit rühmlicher Kaltblütigkeit vollführten.

Oberst Volkmann befahl nun auch den zwei anderen Bataillonen gegen den Calvarienberg zu roquieren, um das dort schon postierte Bataillon zu unterstützen und ließ eine den linken Flügel bedeckende Höhe (Schmalzbergel) durch eine Compagnie besetzen.

Da wo jetzt das Militärspital sich befindet, stand ein Wirtshaus, von einer hohen Gartenmauer umgeben. Dieses Wirtshaus wurde, nachdem es nicht länger zu halten war, verlassen, vom Feinde jedoch gleich besetzt, wodurch demselben der Vortheil erwuchs, hinter der Mauer alle seine Vorkehrungen zum Sturm auf die Höhe verdeckt auszuführen, andererseits, durch die Gartenmauer gedeckt, die Oesterreicher am Kreuzberge nachdrücklichst beschießen zu können.

Unter diesem Schutze entsendete der General Rusca eine starke Colonne längs der Glan über die Jesuitenmühle zum Angriffe des linken Flügels der österreichischen Position und stürmte um 3 Uhr nachmittags die diesen Flügel bedeckende Höhe (Schmalzbergel). Der Sturm gelang, die dort postierte Compagnie wurde geworfen, und der Feind erkletterte das Kreuzbergel in der linken Flanke. Hier war der Kampf besonders heftig, wobei sich die Mannschaft des Regiments Hohenlohe-Wartenstein auszeichnete.

Ein weiteres Vorgehen des Feindes hätte nun sowohl den Rücken als auch die Flanke des Obersten Volkmann gefährdet und dessen Verbindung mit Feldmarschall-Lieutenant Chasteller unterbrochen.

Oberst Volkmann erkannte die ihm drohende Gefahr, und beorderte ein Bataillon, den höchsten Punkt des Calvarienberges zu ersteigen und von dort die Umgehung zu hindern. Falls das Bataillon zum Rückzuge gezwungen würde, hatte es auf Moosburg zurückzugehen.

Die durch den Feind errungenen Vortheile am linken Flügel und die Voraussetzung, Feldmarschall-Lieutenant Chasteller habe einen genügenden Vorsprung auf der Bölkermarkter Straße gewonnen, bestimmten den Generalmajor Schmidt, an alle Truppen den Befehl zu ertheilen, schleunigst auf der Straße nach Welben sich zurückzuziehen; seine Brigade marschierte auch ab.

Durch den Abmarsch des Generals Schmidt war die Stellung am Calvarienberge in der rechten Flanke ohne Stütze. Der Feind, der dies wahrgenommen hatte, ließ am linken Canalufer 200 Reiter in geschlossener Linie vorrücken.

Die österreichischen Cheveaugelers, 50 Reiter an der Zahl, konnten dem mächtigen Angriffe der feindlichen Reiterei nicht widerstehen und mußten weichen. Oberst Volkmann, dem das Verlassen der Position durch Schmidt im Verhältnisse zum Rückzuge des Feldmarschall-Lieutenants zu früh schien, suchte sich dennoch in seiner Stellung zu behaupten, obwohl er vom Generalmajor Schmidt drei Befehle zum Rückzuge auf Welben erhalten hatte. Oberst Volkmann deckte seinen rechten Flügel dadurch, daß er dem Bataillon Zellachich bei St. Martin, unter Commando des Hauptmannes Haas, den Befehl ertheilte, statt in der Ebene, auf den Hängen bei St. Martin Stellung zu nehmen, sowie durch Stellungswechsel zweier Geschütze, die sich bis auf 20 Schuß verfeuert hatten.

Zur Unterstützung des stark bedrängten linken Flügels wurde das letzte Bataillon Zellachich entsendet. 100 Mann der Brigade Schmidt (von Franz Karl), die sich im Rückzuge befanden, wurden aufgehalten und zur Unterstützung der Truppen bei der Kreuzbergkirche verwendet.

Dies war die Lage um 4 Uhr nachmittags. Hauptmann Haas empfing die früher erwähnten 200 französischen Reiter mit Gewehr- und Geschützfeuer, worauf die Cavallerie wankte. Dies ausnützend, rückte Hauptmann Haas im Sturmschritt gegen die Cavallerie vor, worauf diese im Galopp zurückjagte und der Feind sich auf dieser Seite ganz in die Stadt zurückzog. Am linken Flügel war der Feind bis zum Eintreffen des letzten Bataillons im Vortheil. Dann aber wurde die von dem Schmalzbergel geworfene Compagnie durch dieses Bataillon aufgenommen und der Feind in der Gegend von Zigguln geworfen. Die Höhen wurden genommen und auch behauptet.

Der Feind unternahm nun keine weiteren Versuche, die Österreicher anzugreifen. Ein österreichisches Bataillon besetzte die St. Veiter Vorstadt, und um 5 Uhr nachmittags endete der Kampf.

Generalmajor Schmidt aber zog gegen Moosburg und nach Tirol ab.

General Rusca war nun völlig eingeschlossen. Oberst Volkmann marschierte um Mitternacht gegen die Völkermarkter Straße, passierte die Gurk und vereinigte sich mit Chasteller.

Die österreichischen Verluste betragen über 700 Mann und zwölf Officiere, meistens durch Gefangennahme, die der Franzosen 630 Mann. Oberst Volkmann führte zwei Officiere und 94 Mann an Gefangenen mit sich.

Gesecht bei Feistritz im Rosenthal

6. September 1813.

Bei der Kriegserklärung Österreichs an Frankreich am 12. August 1813 stand der Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnais, mit 53.000 Mann, doch wenig Reiterei, und 130 Geschützen in Krain und theilweise auch in Kärnten. Die französische Division Gratien hatte Tarvis besetzt und 2 Bataillone unter Oberst Duché nach Villach vorgehoben.

Die österreichische Armee unter Feldzeugmeister Hiller bestand aus 32 Bataillonen, 40 Escadronen und 120 Geschützen und stand am 16. August 1813 in und um Klagenfurt.

Schon am 19. und 20. August kam es zu Gefechten bei Mosegg, welches schließlich von einem Bataillon Hohenlohe-Wartenstein Nr. 26 und später von der Brigade Becsey besetzt wurde. Am 23. August wurde vorübergehend Willach von einem Bataillon Peterwardeiner und einer Escadron Husaren unter Oberst Lang, am 24. August abermals vom Regimente Duca (Nr. 39) besetzt und bis 28. August gegen die Division Gratien vertheidigt. Erst das Eintreffen der französischen Hauptmacht unter dem Vicekönig selbst, sowie ein in der Stadt ansgebrochener Brand veranlaßten das genannte Regiment, sich über die Drau zurückzuziehen, an deren linken Ufer es auch bis 20. September stehen blieb.

Zur Deckung der Drau-Linie hatte Feldzeugmeister Hiller sowohl den Voibl-Paß zwischen St. Leonhard und St. Anna, als auch die Linie Feistritz-Drau besfestigen lassen.

Ein am 27. August 1813 von Krain aus auf den Voibl unternommener Angriff der französischen Brigade Belotti wurde von einer Compagnie des Feldjäger-Bataillons Nr. 9 unter Hauptmann Moll nachdrücklichst abgeschlagen.

Am gleichen Tage griffen die Franzosen auch die Verschanzungen bei Feistritz an, wurden aber nach einem dreistündigen Kampfe abgewiesen.

Betrachten wir an der Hand der Specialkarte (Zone 19, Col. X) die Schanzen, um welche sich die Kämpfe am 6. September drehten, so finden wir Folgendes: Der Weg in das Bärenthal war durch einen starken Verhau gesperrt, das Schloß in Feistritz war in Vertheidigungszustand gesetzt und mit dem Kirchhofe durch eine Redoute verbunden. Die weitere Vertheidigungslinie gieng scheinbar längs des dormaligen Fahrweges nach Unter-Feistritz bis an die Drau.

Diese Stellung griff nun am 6. September 1813 der Vicekönig in der Art an, daß er die Division Quesnel und die Brigade Schmitz unter General-Lieutenant Graf Grenier in der Front festhalten ließ und die Division Marcoguet auf Vigaun, Neumarkt gegen den Voibl, die Garde von Tarvis über Klöing zum Flankenangriffe dirigierte.

Österreichischerseits stand die Brigade Becsey mit circa 5000 Mann und 8 Geschützen in der vorbereiteten Stellung. 2 Kanonen und eine Haubitze standen am linken Drau-Ufer, die Front be-treichend.

Die Vertheilung der Truppen in dieser Stellung ist uns nicht bekannt, doch resultirt dieselbe theilweise aus den nachfolgenden Schilderungen der Begebenheiten.

Die Brigade Vecsey bestand aus zwei Compagnien des 9. Feldjäger-Bataillons, 2 Bataillonen Reisky (Nr. 10), 2 Bataillonen Chasteller (Nr. 27), 4 Escadronen Merveidt-Uhlanen (Nr. 1.)

Während in der Front schon längere Zeit gekämpft wurde, machte sich um 3 Uhr nachmittags die Umfassung des österreichischen linken Flügels fühlbar. Die französische Brigade Campi und zwei Gardejäger-Bataillone, die Eugen von Beauharnais persönlich über die Kotschna geführt hatte, wurden beim ersten Sturme auf das Dorf zurückgeworfen. Beim zweiten Sturme gelingt es den Franzosen, den Österreichern den muthvoll vertheidigten Berghau, einige Höhen, sowie das Dorf Feistritz zu nehmen und sich zu behaupten. Das Schloß Feistritz gerieth gegen 5 Uhr nachmittags in Brand, und mußte sich die tapfere Besatzung, die sich sehr lange gehalten hatte, und zwar 4 Officiere und 112 Mann, wahrscheinlich vom Feldjäger-Bataillon Nr. 9, übergeben.

Da sich die französische Umfassung auch über den Rabenberg und Singerberg fühlbar machte, so wurde der Rückzug auf Hundsdorf angetreten und gelang es auch, die Artillerie in Sicherheit zu bringen.

Auf die während der Kirchenparade in Klagenfurt am Vormittag eingelangte Meldung vom Anmarsche starker feindlicher Kräfte sandte Feldzeugmeister Hiller zwei Grenadier-Bataillone Chimani (Grenadier-Divisionen Nr. 61, 62, 53) und Welsperg (Grenadier-Divisionen Nr. 27, 16, 26) über die Drau, die bei Gansdorf gegen die vom Rabenberg und Singerberg absteigende französische Brigade Campi ins Gefecht traten. Das Grenadier-Bataillon Chimani stürmte Gansdorf und hielt es bis 8 Uhr abends besetzt, trotzdem die Brigade Campi am Nordfuß des Rabenberges bis gegen Windisch-Kappel vordrang. Die Grenadier-Division Briançay Nr. 62 hatte schon um 6 früh den Befehl erhalten, mit 6 Geschützen die Hollenburger-Brücke zu vertheidigen. Später mit dem Grenadier-Bataillon Chimani zum Vorrücken beordert, nahm sie am Sturme auf Gansdorf theil. Die französische Vorrückung kam jedoch hiedurch zum stehen. Die Österreicher giengen während der Nacht bei Hollenburg über die Drau zurück. Pionnier-Oberlieutenant Rehiba ließ am rechten Ufer 4 Joch abtragen und zündete dann vom linken Ufer aus die Brücke an, von welcher nur 4 Joch erhalten blieben.

Der österreichische Verlust in dieser Affaire betrug 838 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen.

Eugen Beauharnais war hiebei einer großen Gefahr entgangen. Derselbe war mit 2 Bataillonen seiner Garde aufgebrochen und von Apling, von einem Bauern geführt, durch das Varenthal bis auf das Joch gekommen, wo man in das Feistritzthal hinabsteigt. Dichter Nebel bedeckte die Gegend, die Schlucht war so eng, daß ein Mann hinter dem anderen gehen mußte. Der Prinz gieng an der Spitze der Colonne, als er um 7 Uhr plötzlich eine Gewehr-Mündung auf sich gerichtet sah und durch ein: „Halt wer da“ belehrt wurde, mit wem er es zu thun hatte. Ein „Gut Freund“ bewog diesen Posten, das zum Anschlag erhobene Gewehr abzusetzen, in welchem Momente er auch überwältigt wurde. Ein gelegter Hinterhalt brachte auch eine österreichische Patrouille in die Gefangenschaft. Nach bewirkter Orientierung wurde die Verbindung mit der Brigade Campi hergestellt und Feistritz wie schon früher geschildert, angegriffen.

Benützte Quellen:

- Feld-Akten des k. u. k. Kriegs-Archives (ungedruckt).
Geschichte des k. u. k. Inst.-Regts. Nr. 17 (ungedruckt).
" " " " " " 41 (Formanek, Czernowitz 1886).
" " " " " " 14 (Grosz, Linz, Selbstverlag).
" " " " " " 26 (Selbstverlag des Regiments).
" " " " " " 52 dto.
" " " " " " 62 (Bichman, Wien 1880).
" " " Husaren " " 9 (ungedruckt).
Hermann: Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, 3. Band, Klagenfurt 1857.
Koch: Mémoires de Massena, Paris 1848
Sredce: Geschichte der k. und k. Wehrmacht, Wien 1898
Angeli: Erzherzog Karl von Österreich, Wien und Leipzig 1897.
Carinthia, Jahrgang 1886.
Weiden Freih. v.: Der Krieg der Österreicher in Italien gegen die Franzosen in den Jahren 1813 und 1814, Graz 1853.
Geschichte der Pionnier-Truppe, Brinner, Wien 1878.

Zur Geschichte des Marktes Sachsenburg.

Von Dr. F. G. Hann.

Es ist eine verbreitete und im Namen Sachsenburgs begründete Annahme, daß dieser Ort eine alte, sächsische Siedelung bezeichnet. Diese Hypothese scheint durch Einhardts Lebensbeschreibung Karls des Großen an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Berichtet doch dieser officielle Gewährsmann im siebenten Abschnitte der „Vita Caroli“ Folgendes: „Nachdem Karl alle Sachsen, die Widerstand geleistet, besiegt und unterjocht hatte, riß er 10.000 Mann mit Weib und Kind von ihren Wohnsitzen auf beiden Seiten der Elbe los und siedelte sie in vielen Abtheilungen in verschiedenen Gegenden Deutschlands und Galliens an.“ Die Spuren dieser Siedelungen scheinen sich in vielen Ortsnamen mit dem Bestimmungsorte „Sachsen“ erhalten zu haben.

Nach Rudolfs Ortslexikon finden sich allein im Gebiete von Franken, Bayern und Osterreich 40 derartige Ortsnamen. Zu dieser Klasse der Siedelungen dürften nun auch vielleicht Sachsenfeld bei Gills in Steiermark und unser Sachsenburg in Kärnten gehören. Bei Sachsenburg trägt überdies noch heutzutage ein Übergang vom Drauthale in das Möllthal bei Möllbrücken den Namen Sachsenweg.¹⁾

Bei alledem bleibt die Begründung Sachsenburgs durch uralte sächsische Ansiedlung zur Zeit Karls des Großen nur eine historische Vermuthung, da wir weder urkundlich, noch durch andere historische Quellen vor dem Zeitalter der Spanheimer Herzoge in Kärnten etwas über Sachsenburg wissen, wie denn auch Sachsenfeld in Steiermark nach Zahns Ortsnamenbuch erst im Jahre 1260 genannt wird.

In Hohenburg oberhalb Pusarnitz, wo noch heute der Platz zu sehen ist, auf dem sich eine mittelalterliche Burg erhob und die Wallfahrtskirche noch jetzt sehr alte, romaniische Sculpturreste am Portale zeigt, war der Sitz eines mächtigen, aus Bayern stammenden Adelsgeschlechtes, der Stifter des Klosters Suben in Oberösterreich. Dieses

¹⁾ Schon Eichhorn, Beiträge 2, 280, führt Sachsenburg auf die Sachsen zurück und beruft sich auf Hornayr, nach welchem in Kärnten und Krain Edle nach sächsischen Gesetzen lebten. Mein Freund Archivar v. Jatsch erklärte mir freilich, daß ihm eine derartige Thatsache nicht bekannt sei. Jedenfalls ist der Hinweis bei Eichhorn für die Sachsenbesiedlung in Kärnten auf eine Urkunde Otto III. vom Jahre 993 Kon. Germ. Dipl. 2, wonach drei Bauernhöfe, die dem Slaven Gluzo gehört hatten, an einen Sachsen übergeben wurden, für unsere Gegend nicht stichhältig, da wir nicht wissen, wo diese Gehöfte lagen.

in der Gegend von Sachsenburg begüterte Geschlecht erlosch im Mannesstamme mit dem Bischofe Altmann von Trient, welcher im Jahre 1142 das Schloß Hohenburg sammt Zugehör an die Salzburger Erzbischöfe vermachte. Damals kam ohne Zweifel auch Sachsenburg an die Salzburger Erzbischöfe, in deren Besitze es bis zur Säkularisation im Jahre 1803 blieb.

Im Jahre 1244 schenkte nach Meillers Regesten der Salzburger Erzbischöfe 289, Nr. 551, zu Sachsenburg Erzbischof Eberhard II. von Salzburg der Brigener Domkirche einen vergoldeten Kelch zu seinem Seelenheile. Im nächsten Jahre, 1245, war Erzbischof Eberhard wieder in Sachsenburg, wo er nach dem Millstätter Copialbuche am 6. September urkundete.¹⁾ Auch im Jahre 1252 wird Sachsenburg in einer Urkunde genannt, die sich im k. und k. Staatsarchive zu Wien befindet.

Der befestigte Ort Sachsenburg blieb bis zum Jahre 1803 unter der weltlichen Herrschaft der Salzburger Erzbischöfe, während er kirchlich zum Patriarchate Aquileja gehörte.

Als Kärnten an das Haus Habsburg kam, wurde im Frieden von 1336 der Besitz des Gebietes von Sachsenburg ausdrücklich den Salzburger Erzbischöfen garantiert. Es blieb nun, wie gesagt, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts salzburgisch. Nur zur Zeit Kaiser Friedrichs III., in dem blutigen Kriege mit Ungarn am Schlusse des 15. Jahrhunderts, wurde der befestigte Ort von den Kaiserlichen erobert, da bekanntlich der Erzbischof von Salzburg damals auf Seite der Ungarn stand. Der folgende Friedensschluß brachte es wieder an Salzburg. Es werden urkundlich in Sachsenburg und in dem damit administrativ verbundenen, nahen Schlosse Feldsberg bei Pusarnitz, jetzt eine Ruine, zahlreiche salzburgische Pfleger erwähnt, darunter auch die Herren von Rhuenburg. Im Jahre 1668 war beispielsweise Franz Weizkofler Pfleger in Obersachsenburg, d. h. in der Burg auf der Höhe ob dem Orte. Er waltete auch in Feldsberg und wird von uns darum erwähnt, weil sein Grabstein noch jetzt in der Pfarrkirche zu sehen ist. Der Markt hatte, wie schon 1562 nachweisbar ist, eine eigene Marktordnung und erhob das Brückengeld auf der Draubrücke. Der Marktrichter von Sachsenburg unterstand dem Pfleger und wurde von diesem controliert,

¹⁾ Das Millstätter Copialbuch befindet sich in der k. k. Hofbibliothek in Wien. Ich verdanke die Nachricht darüber meinem lieben Freunde Landesarchivar von Jaffsch.

wie dies überhaupt wegen mancher schlimmen Geschäftsgebarung auch bei anderen salzburgischen Herrschaften, wie z. B. in St. Andrä im Lavantthale, der Fall war.¹⁾

Sachsenburg war ursprünglich, so wie Weisach und Gajach, kirchlich eine Filiale von Lind; ein Kaplan von Lind besorgte den Gottesdienst in Sachsenburg. Im 15. Jahrhunderte bestand zu Sanct Michael im Lungau eine Frohnleichnambruderschaft. Die vornehmsten Mitglieder dieser Bruderschaft kamen im Jahre 1447, weil die Bruderschaft in dem entlegenen Lungau' sehr abgenommen hatte und sich niemand mehr den Satzungen daselbst fügen wollte, dahin überein, den Sitz dieser Corpus-Christi-Gesellschaft nach Sachsenburg zu verlegen. Dies geschah durch eine Urkunde, gegeben am Dorothea-Tage, den 6. Februar 1447.²⁾

In dieser Urkunde erklären die Herren Ulrich von Weisbriach, Siegmund von Neuhaus und Balthasar Waldecker, Vicedom zu Friesach, ferner Andreas Mosshaimer, Konrad Tannhauser, sowie der Pfarrer von Lind, Heinrich Wischhof, der Pfarrer Jobst zu St. Stephan am Lurnfelde und andere im Namen Gottes feierlich, daß sie nach Unterweijung seitens der Gelehrten, um des gemeinen Nutzens willen und zum Lobe Jesu Christi die Bruderschaft von St. Michael im Lungau für immer nach Sachsenburg zu der St. Margaretenkirche verlegen. Auch wird festgesetzt, daß jedes Mitglied bei der Aufnahme am Dienstag nach Frohnleichnam ein Pfund Wachs und 32 Pfennig geben soll. Die Gesellschaft hatte im Lungau, ferner im Klatschthale, im Lurnfelde in Altenmarkt bei der Müll Güter, ferner in Sachsenburg ein Haus mit einigen Gärten und Feldern. Der Kaplan der Bruderschaft, den der Kämmerer und die fünf Ältesten ernannten, soll vom Pfarrer von Lind bestätigt werden. Mit dieser Übersiedlung der Frohnleichnambruderschaft nach Sachsenburg, zu der jedenfalls der Erzbischof die Veranlassung gab, steht die Begründung einer eigenen Pfarre zu Sachsenburg im innigen Zusammenhang. Im Jahre 1446 wandten sich die Bürger von Sachsenburg an den Pfalzgrafen Heinrich von Görz als Oberherrn von Lind mit der Bitte, dieser möge gestatten, daß der Kaplan von Lind in Sachsenburg wohne und celebriere. Heinrich bewilligte dies zu Brunect

¹⁾ Diese und die meisten anderen Nachrichten stammen aus urkundlichen Acten im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten, welche sich ursprünglich in Friesach, unter dessen Vicedom die Pflieger von Sachsenburg standen, befanden.

²⁾ Eichhorn 2, 282–284, gibt einen Auszug.

am Appollonia-Tage (9. Februar d. J.). Sofort nach Übersiedlung der Bruderschaft that man nun die entscheidenden Schritte zur Begründung einer selbständigen Pfarre zu Sachsenburg. Die neue Pfarre wurde durch die Mittel der Frohnleichnam's-Bruderschaft ausgestattet, welche dafür das Präsentationsrecht hatte. Der Pfarrer übernahm die Verpflichtung, alle Sonn- und Feiertage den pfarrlichen Gottesdienst und die Predigt zu halten, alle Montage ein Seelenamt mit Vigil zu celebrieren. Ferner soll der Pfarrer jeden Donnerstag und Samstag, wenn er nicht durch Leichenbegängnisse oder andere kirchliche Verrichtungen abgehalten wird, eine Messe mit den Gebeten für die Bruderschaftsmitglieder lesen. Am Montag nach dem Frohnleichnam's-feste ist der kirchliche Jahrestag zu feiern.¹⁾ Im Jahre 1449 bestätigte Papst Nikolaus V. in einer Bulle die Begründung der Pfarre Sachsenburg und betraute den Abt von Millstatt mit der kirchlichen Los-trennung von Lind. Bald darauf wurde die Pfarrkirche, die noch in ihrer gothischen Gestalt von damals erhalten ist, außerhalb der Mauern des alten Marktes gebaut und 1512 vollendet. Wo die alte Zillialkirche stand, wissen wir nicht, jedenfalls wurde dieselbe niedergerissen.

Die Pfarrer in Sachsenburg wurden von den Bürgern des Marktes vorgeschlagen, vom Pfarrer zu Lind im Namen des Patriarchen von Aquileja kirchlich installiert und von den Pfliegern in den Genuß der Temporalien eingesetzt. Sie hatten also drei Herren; dies gefiel dem Pfarrer Gribitz nicht. Derselbe wollte sich 1676 von der Bürgerschaft losmachen und geistlich nur von Aquileja, weltlich nur von Salzburg abhängig sein. Es wurden ihm aber die Kirchenschlüssel durch den Pfarrer von Lind abgenommen, er durfte keine Messe mehr lesen, und die Kirche blieb geschlossen, bis neuerlich Gregor Sabritzer im Beisein des Bürgermeisters in der Kirche eingesetzt wurde. Dieser wollte sich aber der Pfliegenschaft nicht unterordnen, daher wurde ihm die Wohnung verweigert, und es kam schließlich zur hergebrachten Einsetzung.

Bei Herrn Lamper'sperger werden eine Reihe von Acten über Sachsenburg aufbewahrt, die zum Theile nicht ohne Bedeutung sind. Das älteste Stück ist eine Einladung Erzherzog Ferdinands vom Jahre 1598 an Richter und Rath des Marktes Sachsenburg zum

¹⁾ Die Urkunde im Pfarrhose zu Sachsenburg.

Landtage in St. Veit auf den 25. Jänner, ferner ein Vergleich mit den Miklaiern von 1595 wegen Viehweide. Außerdem seien erwähnt das Marktprivilegium von 1613, ein Vertrag mit den Sachsenwegern vom 10. October 1629, ein Patent Kaiser Leopolds I. von 1664, wie die Soldaten zu verpflegen und unterzubringen sind. Aus den Jahren 1648 bis 1650 und 1661 liegen Fascikel vor über Irrungen der Sachsenburger mit den Obergottesfeldern und Miklaiern wegen Amende, Holz- und Weiderecht ic. Aus den Jahren 1692 bis 1696 sind Grenzstreit-Acten mit dem benachbarten Feistritz erhalten. Außerdem wird bei Lamperšberger ein Buch aufbewahrt, welches Aufzeichnungen der Sachsenburger Herrschaft vom September 1626 bis 1671 enthält.

In der Zeit der napoleonischen Kriege spielte Sachsenburg in der kärntnerischen Landesgeschichte eine nicht unbedeutende Rolle. Vom 3. bis 29. April 1797 war Sachsenburg von den Franzosen besetzt, und die Bewohner erlitten durch Expressionen und Entwendungen vielen Schaden. Bekannt ist die heldenmüthige Vertheidigung der Befestigungsbauten oberhalb Sachsenburg durch die Oesterreicher im Jahre 1809. Als von Villach her am 22. Mai der französische General Rusca mit 2500 Mann und einigen Geschützen vor Sachsenburg erschien, wurde dieser Ort, obschon die Befestigungsbauten noch unvollendet waren, vom Major von Krapf auf das tapferste gehalten. Vergebens versuchte der Feind, obgleich er den Sachsenberg gegenüber der Befestigung in Besitz nahm, die Feste zur Übergabe zu zwingen. Als Rusca am 27. und 28. Mai den Versuch machte, Geschütze am Lamperšberge aufzuführen und bei Gschief die Brücke herzustellen, mußte er sich nach Verlusten gänzlich zurückziehen. Auch im October desselben Jahres wurde mit Hilfe einiger Tiroler Schützencompagnien gegen die Franzosen heldenmüthig gekämpft.¹⁾

Durch den Frieden kamen die kaiserlichen Befestigungsbauten, welchen, wie unter dem 17. Mai 1809 berichtet wird, ein Schaden von 913 fl. verursacht wurde, an die Franzosen. Sachsenburg war nun bis zum Jahre 1813 ein Arrondissement des Cantons Spittal, welcher selbst wieder einen Theil des Villacher Kreises bildete, der bekanntlich zu den illyrischen Provinzen gehörte.

¹⁾ Das Nähere über diese bekannte Thatfache der Vertheidigung der Sachsenburger Festen und Schanzen sehe man in den Handbüchern der Geschichte Kärntens nach, so bei Kelschler, Geschichte Kärntens, S. 1186—88.

Der Markt Sachsenburg hat trotz der vielen Brände noch manches Alterthümliche aufzuweisen. Der ummauerte Theil des Ortes, der nur die Häuser des Platzes und die dazu gehörigen Nebengebäude umfaßt, erstreckt sich vom Hause der Herren Suppersperg und Lamperberger bis zur Maut. Drauabwärts schließt sich der außer der Umwallung gelegene Vorkmarkt an, wo sich die Pfarrkirche erhebt. Der alte Markt stellt im Grundrisse ein Rechteck dar, dessen Langseiten einerseits gegen den Draufluß sich erstrecken, andererseits an den theilweise steilen Abhängen des Calvarienberges verlaufen. An der ganzen Seite gegen die Drau sind die mittelalterlichen Stadtmauern mit den starken, vorspringenden Strebepfeilern erhalten. Auch an der Schmalseite gegen die obere Draubrücke zeigen sich noch Theile der alten Mauer mit Streben. Bis zum Brande am 1. August 1897 war bei der Maut die schmale Durchfahrt noch erhalten, die noch in diesem Jahrhunderte mit einer Kette geschlossen wurde. Noch jetzt sieht man an den Abhängen des Berges die aufsteigenden Mauern, welche den Ort an der Bergseite schützten. An der Schmalseite neben Supperspergs Haus „zur Post“ erhob sich ein Thorthurm mit der Marktuhr, der den Eingang deckte. Daneben, zum Theile wo jetzt der Garten Supperspergs ist, verlief der Graben. Ein Theil der alten Mauer, theilweise mit Efeu überwuchert, ist bei Lamperbergers Gartenveranda noch unverfehrt zu sehen. Die Häuser am Marktplatz haben fast durchaus im Erdgeschosse in Einfahrt und Hausflur noch die gothischen Netzgewölbe. Im Hause „zur Post“ ist auch noch im Hofe ein Rest der gothischen Arcadur zu sehen, sowie das gothische Eingangsthor mit geradem Thürsturze und eine kleinere gothische Thür ebenfalls mit geradem Sturze, jetzt als Eingang in die Kirche dienend.¹⁾ Die gothischen Gewölbe gehören durchaus der Spätgothik an, in Friß' Gasthause ist auch eine Wandsäule aus dieser Zeit als Gewölbeträger vorhanden.

Hingegen ist von den beiden Burgen Ober- und Mitter-Sachsenburg, welche sich auf den Höhen oberhalb der oberen Draubrücke erhoben, nichts mehr erhalten, da dieselben nach der Bertheidigung im Jahre 1809 gänzlich demolirt wurden.

¹⁾ Am Eingange dieses Hauses ist im Boden die Thürschwelle eines römischen Hauses, stammend von Haselanger bei Mühlbors, eingelassen, hingegen scheint der Stein am Eingange zu Friß' Gasthause von einem mittelalterlichen Steingrabe herzurühren.

Der ganze Berg wurde damals des Waldes beraubt, hat sich aber seither größtentheils mit Forst bedeckt, so daß auch das herrschaftliche Wirtschaftsgebäude, welches noch nach dem Franzosenkriege erhalten war, nunmehr verschwunden ist.¹⁾

Die Pfarrkirche, eine einschiffige, gothische Anlage, ist ein einheitlicher Bau der Spätgothik. Das Westportal mit der Zahl 1510 scheint den Schluß des Baues zu bezeichnen, da der Bau der Kirche wohl mit dem Chore begonnen hat. Haben doch im Chorabschlusse die dreiviertel Wandsäulen noch Capitäle, und die Rippen, welche in die Anfüße der Dienste einschneiden, verzweigen sich zu einem einfachen Netzgewölbe. Im vorderen Theile des Chores steigen die Rippen gegen den Triumphbogen zu auf Consolen an. Im Schiffe zeigt sich der Charakter der Spätgothik ungleich deutlicher, indem die in das Schiff einspringenden Wandpfeiler vorgelegte Dreiviertelsäulen haben, welche ohne Capitäle in die Rippen des Netzgewölbes übergehen. Einige Rippen der durchaus einheitlich wirkenden Netzgewölbe sind mit Köpfen geschmückt. Der an der Nordseite angebaute Thurm, dessen mit einem Kreuzgewölbe gedecktes Erdgeschos die Sacristei enthält, hat in stumpfen Spitzbogen überwölbte Fenster und einen schlanken gothischen Helm unten mit Spitzgiebeln. An der Westseite gewahrt man Reste von spätgothischen Malereien, von welchen unter der Tünche die Geburt Christi zu erkennen ist. Sehr beachtenswert ist ein bemaltes Holzcruzifix an der Wand über dem Triumphbogen, das wohl dem 16. Jahrhunderte angehört. Auch wird in der Sacristei ein einfacher gothischer Kelch, dessen Fuß ein Sechseck bildet, aufbewahrt. Die Einrichtung der Kirche gehört der Barockzeit an. Am beachtenswertesten ist der barocke Hochaltar aus dem Jahre 1674. Er hat ein Ölbild, darstellend die hl. Margaretha mit dem Drachen und ein reich verziertes und vergoldetes Tabernakel. Über dem Hochaltarbilde ein Wappen in Rococorahmen und darüber die Trinität. Im Schiffe, das zwei Barockaltäre und eine Barockkanzel, sowie an der Wand mehrere Bilder, darunter ein Abendmahl- und Allerheiligenbild schmücken, sehen wir außer dem früher erwähnten Grabsteine an der linken Schiffwand das Grabmal des Pflegers Franz Andre Kaveri von Leitgeb, gestorben am 1. März 1736 im 53. Jahre. In der Vorhalle der

¹⁾ Auf einer Zeichnung aus dem Jahre 1813, die auf eine ältere Aufnahme zurückgeht, sind die beiden Burgen und der alte Markt zu sehen.

Sacristei befindet sich ein Schrank aus dem Jahre 1632. Beachtenswerter sind die barocken Kirchenstühle mit Schnitzereien aus dem Jahre 1699. Die hölzerne Chorbüstung im Innern an der Westseite wurde erst im Jahre 1790 eingebaut.

Über den Bau der Kirche am Calvarienberge fehlen uns die urkundlichen Nachrichten. Der ganz belanglose Bau mit flach gedecktem Schiffe, dreiseitigem Chorabschlusse und einfachem Glockenthurme stammt wohl aus dem vorigen Jahrhunderte. Der große barocke Hochaltar zeigt die Holzstatuen Christi am Kreuze, die Schächer und Magdalena, am Kreuze kniend Maria und Johannes. Im Hintergrunde gewahrt man auf Stein gemalt die Stadt Jerusalem mit vielen Häusern und thurmartigen Gebäuden. Sie erhebt sich hinter einer zinnenbekrönten Mauer. In einer Nische sieht man den Hahn, der die Verläugnung Petri bedeutet. Unter dem Altare ist auf Holz drastisch eine Darstellung der armen Seelen im Fegefeuer gemalt. In der Figur Christi ist das Leiden in eindringlichster Weise, in der Gestalt des linken Schächers die Verzweiflung mit volksthümlicher Wucht zum Ausdruck gebracht. Eine ganz ähnliche Darstellung aus derselben Zeit befindet sich am Calvarienberge zu Millstatt. An den inneren Wänden der Calvarienkirche in Sachsenburg gewahrt man auch zwei große circa 2½ Meter lange und 1¼ Meter breite Wandmalereien, die in blassen Farben gehalten, einerseits die Todesangst am Ölberge, andererseits den Judaskuß vorführen. Sie sind gleich dem Hochaltare künstlerisch ohne Bedeutung. Hingegen verdient ein Ölgemälde Beachtung, das leider sehr nachgedunkelt ist. Es stellt die Grablegung Christi dar. Die Calvarienberg-Stationen sind noch jünger als die Kirche. Merkwürdig ist nur, daß die letzte Station oben neben der Kirche ein völliges Abbild im Kleinen der heiligen Grabeskirche in Jerusalem darstellt. Dieser interessante Bau soll nach den Angaben eines Franciscaner-Mönches aufgeführt worden sein.

Literaturberichte.

7. Unter dem Titel: *J. Feistler, Ausgangspunkt von Meizens Darstellung der germanischen und slavischen Agrargeschichte*, habe ich in Gollas „*Český časopis historický*“, IV., Prag 1898, eine Abhandlung veröffentlicht, welche hauptsächlich von der Herzogseinföhrung auf dem Zollfelde ausgeht, daher auch in der Carinthia I zu registrieren ist. Einer freundlichen Einladung der Redaction gerne folgend, gebe ich nachstehende Selbstanzeige:

Aus der Karte, auf welcher August Meizen die Wohnsitze und Siedelungsweise der Germanen, Kelten und Slaven in Mittel-Europa zur Darstellung gebracht,¹⁾ ersehen wir, „dass die West- und Ostgermanen auf dem Theile ihres Volksgebietes, welcher niemals unter fremden Einfluss kam, zwischen Weser und Saale, und vom rheinischen limes romanus und den Klümmen des Speßhart- und Thüringerwaldes bis zum finnischen Norden Scandinaviens überall übereinstimmende Dörfer angelegt haben. Je 10 bis 30 Familienväter verfügen über eine abgegrenzte Flur von mäßiger, der bäuerlichen Lebenshaltung genügender Größe zum dauernden Wohnsitz und Anbau. Der Rest des Landes ist in genossenschaftlicher Markennutzung verblieben. Die entstandenen Wohnplätze zeigen übereinstimmend ein haufenförmig zusammengedrängtes, unregelmäßiges Dorf und eine in zahlreiche Gewanne getheilte Ackerflur. In jedem Gewann ist jedem der Besitzer ein seiner Hufenzahl entsprechender Antheil zugemessen. Diese Antheile können durch Veräußerung in andere Hände gekommen sein, auch werden Gewanne zusammengezogen und neu getheilt, die Grundlage der Theilung nach gleichen Hufen aber steht unverändert fest und galt als unverjährbares Recht. Soweit diese Flur nicht auf diese Weise als Hufschlag unter die Hufen vertheilt wurde, bildete sie die Almende, über deren Benutzung die Flurgenossen in sehr verschiedener Weise verfügen konnten. Sie konnte allen zur gemeinsamen Weide und Holzung dienen, oder in geeigneten Stücken an die alten oder an neue Wirthe

¹⁾ In seinem großartigen Werke: „Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen. I. Abtheilung: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Berlin, 1895. In 4 Bänden, mit über 2000 S., 164 Karten und 140 Bildern. Preis 48 Mark

fest veräußert, gegen Zins verliehen, in Zeitpacht gegeben, oder auch nach Reihewechsel oder Antwarschaft zur Nutzung überwiesen werden. Das Unverwendete blieb gemeinschaftlich.

Die Zeit dieser schwierigen und anspruchsvollen Neugestaltung steht bestimmt fest, denn Cäsar und Strabo fanden die Sueven, Longobarden und Hermunduren noch als Nomaden, nur näher am Rhein kannten sie *vici*. Tacitus dagegen weiß 100 Jahre später, daß bereits alle Germanen ange siedelt waren.

Die Westgrenze dieses deutschen Volkslandes . . . fällt mit der alten Keltengrenze zusammen und zeigt die bis dahin vorgebrungene keltische Siedelung noch heute in bestimmter Weise.

Obwohl es keinen Abschnitt des alten keltischen Gebietes gibt, der nicht im Laufe der Zeit in den Besitz der Römer oder der Deutschen gekommen ist, kann doch über die Art der volksthümlichen Siedelung der Kelten kein Zweifel sein, denn Irland, welches erst im 6. oder 7. Jahrhunderte nach Chr. von der Hirtenwirtschaft zum festen Anbau übergieng, hat die Grundlagen der damals geschaffenen Verfassung bestimmt überliefert. Die Eintheilung in anfänglich 5520 Townlands zu je 16 Acres erscheint in allem Wesentlichen, sowohl in der Abgrenzung dieser Besitzungen, als in ihrer wirtschaftlichen Einrichtung, auf Grund eigenthümlicher Rechtsverhältnisse und früher Landmessungen noch heute auf den irischen Surveyskarten . . . Die nach diesen Karten das gesammte Culturland gleichmäßig bedeckenden Acres sind Bauernhöfe von 16 bis 32 und mehr Hektar Fläche. Ihre Grundstücke umgaben den Hof geschlossen, ohne jede Zwangslage. Sie sind nicht in irgend einer regelmäßigen Gestalt getheilt, sondern zerfallen nach dem Boden in mehrreihige, auch abgerundete, blockförmige Kämpfe, welche durch schon früh angelegte Gräben, Hecken oder Mauern von einander abgegrenzt und so abgeschlossen wurden, daß das Vieh des Hofherrn auf ihnen ohne Hirten weiden kann.

Die Siedelungsform entspricht vollkommen den westfälischen und irischen Einzelhöfen, welche unmittelbar am linken Weserufer beginnen, während das rechte Ufer zum Gebiete der Deutschen Gewandörfer mit Gemenglage gehört. Dieselben Hofanlagen bedecken aber auch Belgien und ungefähr die südwestlichen zwei Drittheile Frankreichs von der Küste des Kanals, dem Yonnelauf und dem Jura bis zu den Pyrenäen und Seealpen . . .

Die Siedelung der Einzelhöfe in Westfalen, Belgien und Frankreich setzt aber nicht allein wegen der äußeren Gestalt von Flur und Haus denselben Ursprung wie in Irland voraus, sie fordert auch eine der irischen entsprechende politische Verfassung, und würde unter den politischen Zuständen der Germanen nicht haben entstehen können.

Die Iren und, wie sich annehmen läßt, alle Kelten, lebten allerdings, ebenso wie die West- und Ostgermanen, als Nomaden in Weidegenossenschaften, welche durch die etwa 1000 Seelen zählenden Hundertschaften erkennbar sind. Die Idee der politischen Macht, die Stellung der Oberleitung, war jedoch bei beiden Völkern eine durchaus verschiedene. Unzweifelhaft hat, wie bei allen Nomaden, thatsächlich der Reichthum an Heerdenvieh den Häuptling zur Leitung emporgehoben, aber bei den Kelten erlangte der Clanhäuptling die Anerkennung und das Ansehen der väterlichen Gewalt mit allen Befugnissen des Familien- und Hausvaters über alle Clanmitglieder. Sein Ausspruch war stets der Entscheidende. Die Häuptlinge der Clane allein bildeten den Staat; wenn sie deshalb beschloßen, daß der Übervölkerung wegen an Stelle der Weidewirtschaft feste Siedelung treten müsse, so stand ihnen, jedem auf seinem Gebiete, unbeschränkt die Durchführung zu, und wenn sie auch die gleichen Ansprüche der Clanmitglieder zu beachten hatten, so entschieden sie doch über das Einzelne unbedingt, wie ein Vater über die Theilung des Erbes unter seine Söhne entscheidet. Sie bestimmten also die Lage des fortan festbegrenzten Townlands des Clans und in jedem Townland die Abgrenzung der 16 zu ihm gehörigen Tates und waren die höchste und allein berechtigte Gewalt, jeden Anspruch zurück- und zur Ruhe zu verweisen. Darum konnten die geschlossenen Einzelhöfe entstehen, für deren Ländereien thatsächlich eine wirklich genaue Abwägung und Ausgleichung des Wertes unmöglich war.

Eine solche väterliche Gewalt hat weder der germanische Hunne der Hundertschaft noch ein Princeps, Thunginus oder Rex als Häuptling des Gaues oder Volksverbandes bejessen. Der germanische Princeps war immer nur Heerführer im Kriege oder Ordner und Richter im Frieden. Zu diesen Friedensgeschäften aber schöpfte er sein Recht aus dem Beschlusse und der Zustimmung der Volks- und Gaugemeinden. Daraus ging auch die Art der germanischen Ansiedelung hervor. In der Übernahme der Flur ist ein Vertrag der Ansiedler mit der Gau-

gemeinde über die Art der Nutzung des allen gemeintamen Landes zu sehen. Wer in die Abfindung seiner bisherigen Nutzungen nicht einwilligen wollte, blieb in der Lage, dieselben weiter auszuüben. Wenn eine Anzahl Genossen aber einer solchen Abfindung zugestimmt hatten, stand unter ihnen gleiches oder bestimmt verabredetes Antheilsrecht fest, und es mußte diejenige Form der Flureintheilung gesucht werden, welche das für jeden nöthige Anbauand nach diesen Antheilen völlig streitfrei im Einzelnen zur Zuweisung brachte. Dafür gab es keine gerechtere, für die damalige Zeit auch hinreichend praktische und zugleich mit den verwendbaren Mitteln ausführbare Feldtheilung, als die im gesammten Volkslande bis auf die Gegenwart gekommene in Gewanne und gleiche Hüfen.

Die verschiedenen Flurabschnitte für den Anbau wurden nach der Bodenbeschaffenheit, jeder von in sich gleicher Bodengüte, aufgesucht, und jeder Abschnitt in soviel gleiche Theile, als Hüfen berechtigt waren, getheilt . . . In dieser Weise wurde soviel Land vertheilt, als jeder nöthig hatte. Wurde ein neues Gewann ausgelegt, so bekam jeder wieder seinen gleichen Theil. Über das unvertheilte Land aber entstand kein Streit, denn was mit ihm geschah, benachtheiligte niemand. Die Verwendung beruhte auf dem Beschlusse der Genossen, und wurde kein Beschluß erreicht, so stand die gemeinsame Nutzung nach wie vor jedem nach seinem Anrechte zu . . .

Bestimmte äußere Formen der slawischen Siedelung sind schwer zu erkennen; denn die südlichen und westlichen Slawenstämme haben überall Länder besetzt, in denen bereits eine zum Theil hochentwickelte Cultur bestanden hatte . . . Indes sind doch die dem slawischen Volksdasein in Sitte und Recht zugrunde liegenden Ideen und Einrichtungen durch die sogenannten Hauscommunien in mancherlei Resten . . . erhalten . . .

In der Haus- oder Familiencommunion bildet die Familie auf den vor ihr in Besitz genommenen Ländereien einen völlig communistisch lebenden Verband. Niemand hat Eigenthum außer Waffen und Schmuck. Das Ganze leitet ein Familienoberhaupt mit absoluter väterlicher Gewalt. Dieser Häuptling vertheilt die Arbeit, verfügt über die Casse und vertritt in jeder Beziehung die Gesamtheit. Alle leben unter demselben Dache, solange dies Raum und Haushalt zulassen. Erreicht die Zahl der Herangewachsenen 60 oder 80, so tritt eine Sonderung nach Stämmen ein. Bewegliches Vermögen und jedes ein-

zelne bearbeitete wie nicht bearbeitete Grundstück werden nach Verhältnis getheilt, und aus jedem dieser Stämme entsteht eine neue Hauscommunion, welche je nach ihrem Nachwuchse in früherer oder späterer Zeit wieder zur Sonderung schreiten muß. Danach verfügt jede derselben sehr verschieden über mehr oder weniger Grundbesitz, wenn sie nicht vorzieht, irgendwo neues Land aufzusuchen.

Für das Agrarwesen ergibt sich daraus, daß die Landeintheilung mit geschlossenen, ziemlich großen Einzelhöfen beginnt. Auf einer solchen Hofflur werden die für den Bedarf geeignetsten Grundstücke aufgesucht und von den Betheiligten gemeinschaftlich bestellt. Größe und Form dieser Feldstücke hängt von Boden und Umständen ab. Eine Regelmäßigkeit ist durch nichts bedingt. Wird ein solches Flurstück unter mehreren Hauscommunionen getheilt, so entscheidet die Gewalt des Häuptlings über die Art, wie die Theilung geschehen soll. Die Theile werden verhältnismäßig, aber nicht von bestimmter Gestalt sein. Im Wesentlichen läßt sich am ersten eine Form der Feldeintheilung erwarten, wie sie der Vertheilung der Flur durch einen Grundherren entspricht . . .¹⁾

Meißens Darstellung führt demnach dahin, daß die Verschiedenheit in der Siedelungsart tief in der Volksnatur wurzelt und daß infolge jener politischen Organisation, welche sie zur Zeit des Überganges vom Nomadenthume zum bäuerlichen Ackerbau besaßen, die Germanen sogleich in Markgenossenschaften sich ansiedelten, in Gewandörfer, in freie, gleiche Hufen, während die Slawen sich in communistische Hausgemeinschaften auflösten, in formlose Ansiedlungen mit ungleichmäßigen Erbtheilen, als eine bis auf die Häuptlinge so ziemlich rechtlose Masse.

Trotz der glänzenden Darstellung Meißens kann es jedoch durchaus nicht einleuchten, daß die primitiven Kelten, Germanen und Slawen, alle einander völklich nächst verwandt, von so ganz verschiedenem Charakter gewesen wären, und was zunächst den angeblichen altslawischen Sippencommunismus betrifft, so ist es heute kein Geheimnis mehr, daß er auf Grund der frechsten aller Fälschungen, der Grüneberger Handschrift, herausphantasirt worden ist und die heutige südslawische Hauscommunion mit altslawischen Volkszuständen nichts zu schaffen hat.

¹⁾ Meissen, II, 649—663.

Das vor den Augen, schalte ich den angeblichen Sippennationalismus ganz aus und suche für die Aufhellung der altslawischen Volkszustände ganz andere Quellen. Ich meine:

Entwickelt sich ein Volk in seiner inneren Gliederung von außen ungestört, dann ist die Möglichkeit da, daß es organisch vor sich gehe. Von einem Anderen jedoch unterworfen, wird es darin gestört; der neue Herr und der Unterworfenene werden zu Lasten, welche sich sehr langsam, wenn überhaupt, gegenseitig aufsaugen.

Einige Slawenvölker wurden von außen in ihrer inneren Entwicklung nicht gestört, konnten sich daher organisch entwickeln. Andere wieder verfielen frühzeitig einer mehr weniger harten nationalen Knechtung, wodurch ihre organische Entwicklung abgebrochen und zum Stillstande gebracht wurde.

Im ersteren Falle erging es dem Volke wie einer Raupe, die Zeit hatte, sich zu verpuppen und Schmetterling zu werden; in dem anderen blieb es in der Puppe stecken, wenn es sich zur Zeit der Unterjochung auf dem Übergange vom Nomadenthume zum geordneten Ackerbau befunden hatte.

Die Slowenen und die Elbflawen verloren ihre Selbständigkeit zu Zeiten und unter Umständen, die uns mehr oder weniger gut bekannt sind, und wir haben Kunde davon, in welchen gesellschaftlichen Verhältnissen sie nach geschעהer Unterwerfung in einzelnen Gegenden gelebt haben; aus diesen Nachrichten kann man auch auf die Zustände zurückschließen, in denen sie sich in den letzten Zeiten ihrer nationalen Selbständigkeit befunden haben.

Die dazwischen wohnenden Čechoslawen blieben von außen frei, sie allein von den Westflawen vermochten sich daher organisch zu entwickeln, man kann sonach bei ihnen am wenigsten Überreste aus alten Zeiten erwarten. Dementsprechend liegt die böhmische Vorzeit vollends im Dunkel, aber im benachbarten Meissen, dem Lande der elbflawischen Daleminzier, stehen die alten Verhältnisse ganz klar vor uns. Dort zerfiel die slawische Bevölkerung in drei Classen: Suppane, Withassen und Smurden. Die Withassen, milites, halte ich für ein fremdes, späteres Element (vičaz leitet man vom deutschen Witing ab, wie Knez vom Chuning, König, und penez vom Přenni[n]g) und sehe demnach von ihnen ab. Die Suppane waren Herren („seniores“!) der Smurden und so zahlreich, daß auch unter der deutschen Herrschaft fast alle daleminzischen Dörferchen, soferne sie nicht von Withassen verwaltet

wurden, je unter einem Župan gestanden sind. Die Suppane waren demnach die herrschende und eine zahlreiche Volkschichte. Das übrige Volk wurde, wie unter den Russen, Smurden — die Stinkenden — genannt, und da, wie bekannt, der in engen Hütten wohnende Bauer dem im Freien lebenden Nomaden stinkt, so weist schon dieses officielle epitheton desornans auf den Župan als einen Hirten hin.

Noch zahlreicher als in Meissen sind die Supane in einigen Gegenden der Alpenlawen, wo man ihr Zahlenverhältnis zum Volke sogar statistisch ermitteln kann, und zwar auf Grund des Rationarium Stirie vom Jahre 1265–1267 und des Liber predialis vrborie ecclesie Salzburgensis in Rayn (Rann) et Liechtenwalde vom Jahre 1309.

In unmittelbarer Nachbarschaft von Rann und Liechtenwald führt das Rationarium Stirie die praedia officii de Tyuor an, bestehend aus vier Provinciae, Schephonatus.

1. De schephonatu Gyrdai, 2. ex regimine Livtoldi schephonis, videlicet de prouincia de Trevül (ist ein Bach), 3. apud aquam Schöma — Sann — (in officio schephonis Jurizla) und 4. de regimine schephonis Zaschirz.

In jedem Schephonate führt das Rationarium alle Dörfer und Weiler genau mit der Zahl der Supanen- und der Bauernhuben und deren Zinsungen an; jeder Župan besaß ein zweihubiges Gut, zweimal soviel als ein Bauernhuber.

Eine Stelle de schephonatu Gyrdai lautet: Item in loco, qui dicitur Cvom, sunt V supani, quorum quilibet soluit ouem cum agno, pro porco III. den., pro agno IIII, pro lino IIII. Sub eisdem supanis sunt XVIII predia, quorum quodlibet soluit ouem cum agno et quelibet villa illarum soluit V den., pro porco III, pro lino II.

In loco Cvom waren demnach im ganzen 28 Huben, davon gehörten 35·71 % den Supanen und auf einen Župan kamen durchschnittlich 3·6 Bauern.

Ähnlich war Pechson (Herrschaft Marburg) mit 62 Huben taxiert und war, wie Cvom, eine Gegend und nicht eine Ortschaft. 35·48 % Boden gehörte den elf Supanen und auf jeden Župan kamen 3·64 Bauern.

Die provincia de Trevül umfaßte 26 Ortschaften unter 26 Supanen; nebst den 26 Doppelhuben der Supane enthielt sie 88 Bauern-

huben, und zwar drei Ortschaften mit je sechs Huben, zwei mit je 5, sieben mit je 4, fünf mit je 3, acht mit je 2 Huben und eine einhubige. 37·14 % Boden gehörte demnach den Supanen und auf einen Zupan kamen 3·38 Bauern.

Die *provincia de regimine schophonis* Zaschirz umfaßte 29 Ortschaften, davon drei wüste und acht waren außerhalb der Verwaltung der Supane. Von den übrigen 18 Supanendörfern hatte eine 8 Bauernhuben, drei je 6, eine 5, drei je 4, neun je 3, eine bloß eine Hube. 33·64 % Boden gehörten den Supanen, und auf einen Zupan kamen 3·94 Bauern.

Daraus ersieht man, daß hier der Zupan kein eigentlicher Ortsrichter war, denn zahlreich sind die Ortschaften, wo unter einem Zupan nur zwei oder bloß ein Bauer vorkommen; in einigen Ortschaften saß der Zupan, ebenfalls zweihubig, ganz allein, wem wäre er dort vorgestanden!

Der *Liber predialis* vom Jahre 1309 hat diese bemerkenswerten Stellen:

In inferiori Schriemcz sunt hube VI... quarum suppani habent II... In Prunne sunt hube VII, quarum VI sunt possesse. Harum duo supani habent hubas IIII et seruiunt de duabus suppis.

Was ist hier eine Suppa? Hier, im Jahre 1309 augenscheinlich eine zweihubige, qualifizierte Wirtschaft, belastet mit einer besonderen, von der bäuerlichen abweichenden Zinsung.

Was qualifiziert eine zweihubige Wirtschaft zu einer Suppa? Die abweichende Zinsung gewiß nicht, die ist bloß Folge davon; die Personalität des Besitzes, des Zupan, ebenfalls nicht, und zwar aus folgendem Grunde:

Der *Liber predialis* führt nämlich acht Ortschaften mit ursprünglich 71 Huben an; davon hat eine Wassernoth sovieler vernichtet, daß ihrer noch im Jahre 1309 51 wüst gelegen sind und nur 19 bestiftet waren. Von diesen 19 besetzten Huben besaßen acht Zupane zusammen 14 Huben, also über 90 %. Man kann nicht annehmen, daß das verheerende Element gerade immer vor einer Zupanawirtschaft Halt gemacht und nur die bäuerlichen weggeschwemmt hat, demnach waren von den acht Zupanen die wenigsten altansässig, die meisten wurden erst nach der Wassernoth neu angesiedelt.

Warum hat nun die Gutsherrschaft die Wassernoth nicht als Gelegenheit benützt, mehrere kleinere Ortschaften in Eins zusammenzulegen und unter einen Zupan zu stellen, wodurch sie einer großen Anzahl überflüssig gewordener Zupane los geworden wäre und deren Doppelhuben zu einem höheren Zinse an Bauern hätte austhun können?

Daß dies nicht geschehen, muß eine besondere Ursache haben, und zwar eine wirtschaftliche:

Für die ganze Herrschaft setzt nämlich der Liber predialis zur Richtschnur: *et villa, quo habet aratrum, tenetur arare officiali dies tres* . . .

Diese Norm spricht allem, was wir über die Landwirtschaft des späteren Mittelalters in Mitteleuropa wissen, Hohn, denn sonst überall ist der Pflug, Axl, Hacken ein Characteristicum für die wirtschaftliche und Besitztheit zugleich, d. i. für die Hube, *mansus, lanus*; und hier, in Untersteier, hat 1309 nicht einmal ein Zupan, ein Doppelhübner, einen Pflug; erst ein ganzes Dorf, also die Gesamtheit aller Inassen, wird — und noch dazu nur hypothetisch — als gemeinsame Besitzerin eines Pfluges vorausgesetzt, wodurch gesagt wird, es gebe Dörfer ohne irgendein *aratrum integrum*; Besitz und Mangel an einem *aratrum* hängt mit der großen Verwüstung gewiß nicht zusammen, denn sonst müßte statt: „und ein Dorf, welches ein *integrum aratrum* hat . . .“, stehen: „und bis das Dorf ein *integrum aratrum* haben wird . . .“ Wo in Mitteleuropa der Pflug entbehrlich ist, dort ist die Brandwirtschaft zu Hause, welche gerade in Steiermark hie und da noch vorkommt. Flubek: „Die Landwirtschaft des Herzogthums Steiermark“, als Festgabe für die Mitglieder der zehnten Versammlung deutscher Land- und Forstwirte, Graz, 1846, §§ 31 und 29, sagt u. a.: „Das Wesen der Brandwirtschaft besteht darin, daß Gestrüppe der Wälder ausgereuthet, die Sträucher, Äste und oft das Stangenholz ausgebreitet, nach dem Austrocknen angezündet, die Asche gleichförmig vertheilt, der Boden mit Menschenhänden bearbeitet, ein- oder zweimal mit Roggen oder Hafer bestellt und hierauf solange zur Weide benützt wird, bis das hervorgewachsene Gestrüppe oder der Wald diese Nützungsart verhindert, wo dann entweder der Turnus von vorne beginnt oder das früher auf die angegebene Weise benützte Land nun eingehegt und zur Holzzucht verwendet wird.“ Der so gewonnene Roggen heißt Brandkorn und wird wegen seiner Reinheit zur Ausfaat sehr gesucht.

Diese Brandwirthschaft, bei welcher nur ein kleiner Theil von Grund und Boden auf sehr kurze Zeit zum Acker dient, muß nach dem Liber predialis Anfang des XIV. Jahrhunderts im südlichsten Steiermark Regel gewesen sein, denn es gab dort nur hie und da einen Pflug, und nach dem, was gezinst wurde, zu schließen, überwog dort die Viehzucht.

Die Brandwirthschaft war im XIII. Jahrhunderte gewiß nicht mehr willkürlich, es wurde unter strenger Aufsicht ein vorgeschriebener Turnus eingehalten, damit das herkömmliche Gleichgewicht zwischen Weide und Saat durch Frevel Einzelner nicht gestört werde; niemand durfte ein größeres Gerenth schwenden oder mehr Vieh auf die Weide treiben, als ihm zustand.

Über diesen wirtschaftlichen Turnus hatte der Zupan zu wachen und hatte dabei auch gewisse richterliche Functionen.

Schon sein zweimal so großer Besitz als der eines Hübners gab ihm ein starkes wirtschaftliches Übergewicht über die übrigen, wenig zahlreichen Bauern, und seine Gewalt in der Leitung des Brennturnus war gewiß nicht gering, denn hier galt als kleinste wirtschaftliche Einheit nicht die Hube, sondern das ganze Dorf; die Hube war hier nichts Reales, sondern eine bloße fliegende Quote, deren Gesamtheit, die ebenfalls fliegende Feldmark, von Jahr zu Jahr sich einerseits weiter in den Wald schob, andererseits wieder in dem Walde aufgieng.

Diese Wirtschaftsform unterschied sich vom sogenannten Halbomadenthum in gar nichts, als daß infolge der deutschen Landnahme die einst wohl ausgedehnten Weidereviere zugestutzt und in mehrere, viel kleinere Dorfmarken zerlegt wurden, wodurch die Nothwendigkeit aufhörte, dem fliegenden Saatselde von Stelle zu Stelle mit Hab und Behausung nachzuziehen. Die Wohnsitze waren nun schon allerdings fest, aber der Acker wanderte noch Jahrhunderte lang durch Wald und Weide. Eine so bewirtschaftete Dorfmark bildete eine in sich abgeschlossene wirtschaftliche Einheit, und es ist klar, daß zwei solche Einheiten gar nicht verschmolzen werden konnten, solange man diese Wirtschaftsform selbst nicht änderte.

Nun begreift man, warum der Erzbischof im Jahre 1309 nicht nur die Zupanenzahl so ohne weiteres nicht vermindern konnte, sondern bei der Neubefetzung auch des kleinsten wüsten Weilers vor allem und zuerst einen Zupan einsetzen mußte.

Zur Charakteristik des Gegenstandes werden noch folgende drei Thatfachen beitragen :

1. Dafs in dieser Gegend bis auf geringe Ausnahmen der Župan immer ein zweihubiges Gut hatte, ohne Rücksicht darauf, ob die Ortschaft, an deren Spitze er stand, groß oder klein, ja auch sonst ohne irgendeinen Bauer war ;

2. dafs trotz der riesigen Mannigfaltigkeit in der Größe der einzelnen Ortschaften : auf einigen größeren, augenscheinlich wirtschaftlich in sich abgeschlossenen Bezirken das Zahlenverhältnis zwischen Župan und Bauern verblüffend stabil war = 1 : 3·38 bis 3·94 ;

3. dafs stellenweise der Župan nur Vieh züchtete, stellenweise nebst Vieh auch Getreide, aber ungleich : an Winterfrucht um die Hälfte weniger als an Sommerfrucht — das Überwiegen der Sommerfrucht ist mit ein Indicator für den Župan als einstigen Nomaden! — während der Bauer in der Regel einen geringeren Viehzins, dafür aber ebensoviel Winter- als Sommerfrucht zu reichen hatte.

Aus alledem versuchte ich schon in meiner, in der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, V., 1897, veröffentlichten Studie die altslawische Gesellschaftsordnung Untersteiermarks folgenderweise zu reconstituieren :

a) Der Hirtenadel. Župane, in Genealogien und Parentelen verzweigt, in wirklicher, hie und da fingierter Blutsverwandtschaft. Das Weiderevier einer Županengenealogie und im übertragenen Sinne diese selbst hieß Župa.

b) Die Bauernschichte. Verarmte ein Župan nach Verlust seiner Herden, dann mußte er, um nicht zu verhungern, pflanzen und hörte auf, Teilnehmer des Weidereviers zu sein ; arm geworden, gehörte er auch nicht mehr zum Adel, ja er wurde zinspflichtig für den seiner Saat gewährten Frieden : anfangs nicht einem einzelnen Župan, sondern der ganze Župa, denn die Verwaltung der Župa und nicht irgendein einzelner Župan gewährte ihm, einen Acker zu schwenden.

Durch fortgesetzte Verarmung einzelner Župane oder ganzer Gruppen nahm die Zahl zinspflichtiger Bauern immer zu, zugleich auch das Gereuthe, mithin der dafür der Župa gereichte Zins. Gleichen Schrittes nahm die Zahl der Župane ab, oder, vielleicht besser, wuchs der numerische Abstand zwischen der Županen- und der Bauernschichte ; auf den einzelnen Župan fiel von den Bauernzinsungen eine immer größere

Quote. Und je höher der Zupan in der Genealogie seiner Blutsverwandtschaft stand, und je weniger Brüder er hatte, mit welchen er sich in die Quote theilen mußte, die seinem Vater zugefallen wäre, ein um so größeres Übergewicht gewann er über seine Blutsverwandten tieferer Parentelen und von Familien mit zahlreicherer Mitgliedschaft.

Außer der Zupanen- und der Bauernschihte konnte es eine dritte gar nicht geben, namentlich keinen Agriculturadel, dieser ist erst nach vollständiger Ansässigmachung des ganzen Volkes denkbar.

Diese Verhältnisse trafen nach meinem Dafürhalten die deutschen Eroberer in Untersteier an und trachteten selbstverständlich vor allem, sie zu eigenem Vortheil zu wenden, indem sie gemessene Zinsungen dem Zupan und dem Bauer für je ein genau bestimmtes, möglichst kleines Stück Landes auferlegten. Allen übrigen, so freigeordneten Grund und Boden nahmen sie für sich. Das alles konnte jedoch nur auf Grund einer sehr genauen Katastrirung ausgeführt werden, und man wählte die Norm nach der vorhandenen Kopffzahl, doch für alle Zukunft so, daß jeder Zupan für zwei Bauern gezählt werde.

Die Zupane, einst Herren, wurden nun zinspflichtig; noch mehr die Bauern, deren den Zupanen schuldigen Verbindlichkeiten jedoch nicht aufhörten, weil der Zupan dem Fiscus gegenüber sonst insolvent, und das ganze durch Bodensterilität gebotene Brennwirtschaftssystem, welches bis dahin den Bauer mit Gereuth und den Zupan mit der Dresch nährte, unmöglich geworden wäre.

Der Eroberer bestimmte den Zins nach Flächenmaß, für die Bauern anders und die Zupane anders; die neue Organisation sollte, omit zwar nach der alten Gesellschafts- und Wirtschaftsform, aber nach zwei ungleichen Steuereinheiten durchgeführt werden.

Dies geschah etwa folgendermaßen: Vorerst wurde die Bauernschaft eines großen Gebietes unter die einzelnen adeligen Genealogien, Zupan, nach Kopffzahl vertheilt, so daß auf je einen Zupan die ideale Quote — wie es scheint — von 3·64 Bauern kam, und dann wurde jeder Zupa und der ihr zugesprochenen Bauernschaft soviel Grund und Boden zugemessen, als hinreichte, damit jeder Zupan je zwei und jeder Bauer je eine Hube erhalte.

Dann wurde in der Regel eine Subrepartition der Bauern unter die einzelnen Zupane innerhalb einer Zupa vorgenommen, jedoch nicht in capita, wie uns die Verschiedenheit der Bauernanzahl in den

einzelnen Ortschaften belehrt; und dennoch mußte es ein Theilungsprincip gegeben haben, denn es hatte gewiß eine Ursache, warum z. B. in *schophonatu Livtoldi* drei Župane je 6, zwei je 5, sieben je 4, fünf je 3, acht je 2 und ein Župan sogar nur Einen Bauer zugesprochen erhielt, bei der durchschnittlichen Quote von 3·38 Bauern auf je Einen Župan.

Dieses Mißverhältnis erkläre ich dadurch, daß der deutsche Eroberer an dem Abhängigkeitsverhältnisse der Bauernschaft zum Hirtenadel gar nichts änderte; dieses Verhältnis war nicht von Person zu Person, sondern von Schichte zu Schichte: Der bäuerliche Getreidezins wurde ursprünglich nicht unmittelbar in die Vorrathskammer des Župan, sondern an die Župa selbst abgeführt und dann genealogisch in *stirpes* an die Župane vertheilt. Als jedoch der deutsche Eroberer einen namhaften Theil von Grund und Boden für sich behielt, hörte für den Župan die Möglichkeit mit einem Schlage auf, das bisherige Nomadenleben weiter zu führen: die Župa wurde dadurch gezwungen, das bisher ungetheilte Županeigenthum (= das von dem Eroberer eingeschränkte Weidrevier + die Bauernzinsungen) zu liquidieren, real zu theilen und das nach dem einzig möglichen Maßstabe, nach der Stufe der Parentelen, mit genauer Rücksichtnahme auf das Gebot des Eroberers: *pro numero praesentium* einem Bauer je eine und einem Župan je zwei Huben.

Auf diese Art wurde eine verwickelte Aufgabe glatt durchgeführt, die Bauernmassen unter die einzelnen Župane *secundum dignationem real* zu vertheilen, u. zw. auf einem *pro numero cultorum* in Huben vermessenen, nach zwei verschiedenen Steuermaßstäben besteuerten Territorium. Dadurch wurden theilweise uralte Wirtschaftsformen petrificiert, die sich bei den nicht unterworfenen Slawen bis zur Unkenntlichkeit ausgelebt haben.

So ist es geschehen, daß wir von diesen Verhältnissen, die wir bei einem Theile der Slowenen so deutlich verfolgen und bei den Daleminziern sicher vermuthen können, bei den dazwischen liegenden Čechen und zumindest bei einem Theile der Kärutner nicht eine Spur mehr vorfinden. Im Gegentheil: Böhmen beherrscht die Přemysliden-Dynastie bäuerlicher Herkunft, und in Kärnten muß sich der deutsche Fürst bei seiner Einziehung gefallen lassen, in Bauerengewand gesteckt zu werden; statt seines Schwertes einen Prügel in der Hand, und einen scheckigen Stier und eine Schindmähre führend, er-

scheint er vor dem Steine, auf welchem ein slowenischer Bauer mit herausfordernd übereinander geschlagenen Beinen sitzt, in slowenischer Sprache wegen Abtretung des Steines verhandelt und erst, nachdem er dem Fürsten einen Backenstreich verabreicht, den Platz räumt mit der Mahnung, der Fürst solle ein guter Richter sein.

Die Ceremonie ist allerdings sehr roh, und dem ersten Edelmann, der sich eine solche hat gefallen lassen müssen, war wohl nicht behaglich zu Muthe.

In Böhmen scheint eine sehr ähnliche, wenn nicht dieselbe Ceremonie geübt worden zu sein, allein die königlichen Nachkommen des Bauern Přemysl schämten sich ihrer niedrigen Herkunft, und so blieb von der Ceremonie mit der Zeit nichts mehr übrig, als daß Přemysls Baststube und Basttasche auf dem Vyšehrad aufbewahrt und dem Könige den Tag vor der Krönung die Schuhe gewiesen und die Tasche umgehängt wurde.

Bei der Kärntner Ceremonie fallen noch einige Nebenpersonen, namentlich der *incendiarius*, auf, berechtigt, während der Einsetzung allerlei sonderbare Dinge aufzuführen, welche aber alle, wie die ganze Ceremonie selbst, ursprünglich eine ganz ernste Bedeutung hatten.

Ich erkläre sie so: Zwischen den ursprünglichen zwei Volksschichten, den Zupanen und den Bauern, herrschte eigentlich immer ein gespanntes Verhältnis. Solange dem Bauer ein unverkürztes Roderecht von Seiten der Zupa gewährt wurde oder gewährt werden konnte, gieng es noch an. Sobald aber das Bedürfnis der Bauernschaft an Rodeland größer wurde, als es die der Viehzucht obliegenden Zupane geneigt oder imstande waren, zu bewilligen, dann war eine ernste Protfrage mit allen ihren Härten da, und es kam zum Bruche. Der Bauer rodete gewalttham, der Hirt weidete ihm die Saat ab, und der Bauer, zum äußersten getrieben, machte Revolution, welche — wie die großen Entfernungen zeigen — schnell und sehr, sehr weit um sich griff; stellenweise blieb sie siegreich — in Nordböhmen und in einem Theile Kärntens — zumeist aber wurden sie unterdrückt. So entstanden inmitten von Zupanenstaaten kleine Bauernstaaten, in denen das freigewordene einstige Knechtvolk selbstverständlich bestrebt war, die kostbare Errungenschaft für alle Zeiten zu sichern. Die Fürstenwürde sollte vor allem nicht erblich werden und der Fürst eingedenk bleiben, daß er den Stuhl einer Bauernrevolution verdanke und die Bauerninteressen, namentlich deren Ansprüche auf ausgiebiges Rodeland,

Brandäcker — daran erinnert vielleicht der incendiarius bei der Herzogseinführung — zu schirmen habe. Und um alles das lebendig zu erhalten, hat die siegreiche Bauernschaft die bekannte Ceremonie eingeführt, welche, so naiv sie auch sein mag, lange Zeit zweckdienlich bleiben mochte.

Die politischen und socialen Verhältnisse giengen über die mit dem Fortschritte unvereinbaren bäuerlichen Roderechte, die mit der Zeit in der Wirklichkeit große Verwüstung des Bodens und des ganzen Landes bedeuteten, zur Tagesordnung über, und nur die Ceremonie ragt, mehr befremdlich, als begriffen, wie ein wahres Curiosum in die Neuzeit herein; wäre dieses nicht, heute wüßten wir von den inneren Zuständen aus der Slawenzeit Kärntens — und nicht nur Kärntens! — so gut wie gar nichts Glaubhafteres, als die gefälschte Grüneberger Handschrift bietet.

Im altslawischen Volksdasein war für einen Sippencommunismus ebensowenig Platz, wie in dem altgermanischen, die gesellschaftliche Gliederung bestand aus zwei Schichten: dem Hirtenadel und der gemeinen Bauernschaft.¹⁾

G r a z, 1. August 1899.

Dr. J. Peisker.

Kleine Mittheilungen.

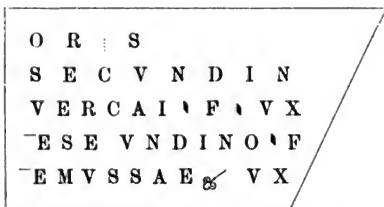
6. Römischer Münzfund. Im Frühjahr 1899 fand der Gärtner der Fichtenlohfabrik in der St. Veiter-Vorstadt am Nordende des zur Fabrik gehörigen Grundes, das ist an der Gürtelstraße zwischen der St. Veiter Straße und Glangasse, beim Erdarbeiten eine schon sehr oxydirte römische Bronzemünze mittlerer Größe. Nach dem Kopfgebilde dürfte diese Münze einem der ersten römischen Kaiser angehören.

C. Kaiser.

¹⁾ Die Redaction ist dem gelehrten Herrn Verfasser für vorstehende Selbstanzeige zu besonderem Danke umso mehr verpflichtet, als der Grazer Universitätsprofessor Dr. Paul Puntschart in seinem soeben bei Zeit und Comp. in Leipzig erscheinenden Buche über die Herzogseinführung in Kärnten an diese Ergebnisse Peiskers, welche als sehr wertvoll bezeichnet werden, anknüpft.

7. Römersteinfunde nächst Wiesenau im Lavantthale. Der Geschichtsverein wurde durch seinen hochverdienten Gaucorrespondenten Herrn Johann Lakenbacher, k. k. Reichmeister in Wolfsberg, aufmerksam gemacht, daß gelegentlich des Bahnbaues Wolfsberg—Zeltweg am Golgenbichl nächst Wiesenau bei St. Leonhard drei römische Inschriftsteine und ein Steinfragment mit einem Lindenblattornamente gefunden wurden. Der geschätzte Gaucorrespondent, Herr k. k. Oberingenieur Josef Daimer in Völkermarkt, theilte des weiteren mit, daß die Fundstelle zwischen Bahn-Kilometer 16·9 und 17·0 in der Richtung von Wolfsberg nach Zeltweg liege, und zwar auf einem Materialgewinnungsplatze links außerhalb der Bahn. Durch gütige Vermittlung des Herrn Lakenbacher ist es gelungen, die Inschriftsteine für die Monumentenhalle des Geschichtsvereines zu erwerben, und konnte dieselben der gerade auf Studien in Klagenfurt weilende Archäologe, Herr k. k. Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Kubitschek aus Wien, bereits untersuchen. Es zeigte sich, daß zwei Inschriftsteine Bruchstücke eines einzigen Steines sind. Herr Professor Kubitschek hatte die große Freundlichkeit, über die beiden römischen Inschriftsteine Folgendes mitzutheilen:

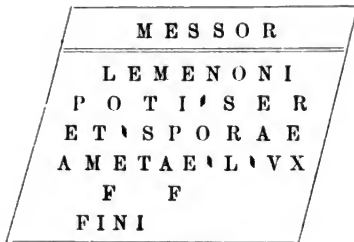
1) Rest einer eingerahmten Tafel; außerhalb des Rahmens ist auf der linken Seite ein Gefäß zu erkennen, aus dem wohl Ranken (heute ganz zerstört) herauswuchsen. Am unteren Rahmenleisten schien es mir



wiederholt, als ob Reste von Buchstaben ständen. So, und zwar mit Angabe der Stellung unter Zeile 5): $\overline{E M V S S A E}$, so daß
 $\dots \mid \wedge \quad N$, so daß
 ich an h(oc) m(onumentum) [h(eredes)] n(on) [s(equetur)] dachte. Aber es ist wohl gerathener, diese unsicheren Spuren ganz dem Willen des Zufalls zuzuschreiben.

? Mai]oris . . . et Secundin[ae] Vercai f(iliae) ux(ori)
et Secundino f(ilio)
et Mussae ux(ori) [eius?]

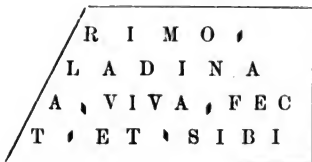
2) Rest einer eingerahmten Tafel:



. . . lemenoni Poti ser(vo) et Sporae [G]ametae l(ibertae) ux(ori)
f(ieri) f(ecit?)

In Zeile 1 ist wohl der Rest des Namens eines nachträglich in
dieses Grab gelegten Mannes oder Knaben Messor[i] hinzugefügt.

8. Römersteinsfund in Wilbersdorf. Herr Kaiser hat mir einen
guten Abklatsch der durch ihn im letzten Hefte S. 69 publicierten In-
schrift gezeigt. Ich lese



[P]rimo . . . ladin . . . a viva fec[it] et sibi. Es fehlt also
noch eine plausible Ergänzung des in Z. 2, 3 angedeuteten Frauen-
namens.

Rubitſchek.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

89. Jahrgang.

Hr. 6.

Mit dem Bildnisse Max von Moro's.

Klagenfurt 1899.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.



	Seite
Vor hundert Jahren. Von R. Dürnwirth	145
Sagen aus Trizen. Von Mathilde Morer	158
Kleine Mittheilungen:	
9. Römerfunde bei Klagenfurt	158
10. Fund einer Bleibulle des Papstes Innocenz IV.	156
11. Archäologische Funde in der Gegend von Friesach	—
12. Der Mosaikboden am Tempelader im Zollfelde	—
13. Münzfund in Hundsdorf bei Friesach	157
Literaturberichte:	
8. Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive. Herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften. II. Band, Wien 1894. Besprochen von Jaksch	—
9. J. F. Böhm er, <i>Regesta Imperii VI.</i> Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf ic. 1273–1313, herausgegeben von Osw. Redlich, besprochen von Jaksch	161
10. Zum Erdbeben vom Jahre 1348. Von Simon Laschiger	—
Personalien:	
5. Martin Krabath †	162
Beilage zu Heft 6 der Carinthia I 1899 (89. Jahrgang):	
Professor Dr. Eduard Nowotny, Bericht über die im August und September 1899 auf dem Tempelader im Zollfelde auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten durchgeführten archäologischen Grabungen.	





Max Ritter von Moro

Director des Geschichtsvereines für Kärnten 1860—1897
geboren 18. September 1817, gestorben 11. April 1899.

Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 6.

Arundachtzigster Jahrgang.

1899.

Vor hundert Jahren.

Von H. Dürnwirth.

Der Krieg der zweiten Coalition (England, Oesterreich, Rußland u. gegen die französische Republik) hatte anfangs des Monats März 1799 in der Schweiz begonnen. Dort drängte Massena die Oesterreicher zurück, bis er bei Feldkirch von Hoze geschlagen wurde. In Deutschland hatte Erzherzog Karl die französischen Generale Jourdan und Bernadotte bei Ostrach (am 21. März) und Stockach (25. März) aus ihren festen Stellungen geworfen und zum Rückzuge auf das linke Rheinufer genöthigt. In Italien hatten die Oesterreicher unter Kray nach mehreren siegreichen Gefechten die französische Hauptmacht unter Scherer in der Schlacht bei Magnano und Butta Pietra (5. April) vollständig geschlagen. — Auch Moreau, der nach Scherer das Commando übernommen hatte, mußte sich vor den mit den Oesterreichern vereinigten Russen unter Suwarow nach hartnäckigem Kampfe bei Trezzo hinter die Adda und den Ticino zurückziehen, und Suwarow hielt am 29. April seinen Einzug in Mailand. Von da rückte er rasch gegen Turin, trieb die Franzosen unaufhaltsam vor sich her und besetzte Turin am 27. Mai, während Moreau nach der Riviera zurückwich, um sich mit dem aus Neapel in Eilmärschen heranziehenden Macdonald zu vereinigen. Dies zu verhindern, brach Suwarow, nachdem er zur Belagerung der Minciofestungen, besonders Mantuas, Truppen zurückgelassen, zunächst gegen Macdonald auf, warf sich auf

ihn an der Trebbia (17. Juni) und jagte ihn nach mehreren blutigen Kämpfen in die Flucht.

Leider wurde der Sieger, der die Apenninen-Halbinsel von den beiden französischen Armeen vollständig reinigen wollte, durch die Beschlüsse des Wiener Hofkriegsrathes in seiner Laufbahn aufgehalten. Diesem galt nämlich die Eroberung der italienischen Festungen als nächstes Ziel, und Suwarow hatte den General P. Kray zur Belagerung Mantuas abenden müssen. Unwillig über diese Verfügung, die seinen Plan durchkreuzte, gieng daher Suwarow gegen seine Gewohnheit nur zögernd vor und rückte langsam gegen die Riviera. — Die sechzehnstündige Riesenschlacht bei Novi, ein glänzender Sieg der vereinigten österreichisch-russischen Truppen (15. August) — und die junge cisalpinische Republik war nicht mehr.

Man kann sich den ungeheuren Jubel denken, den diese Erfolge der Alliierten in ganz Oesterreich hervorriefen. Besonders groß war die Freude über die Wiedereinnahme Mantuas, des einstigen Schlüssels österreichischer Herrschaft in Italien, welches seit der Capitulation Würmsers (2. Februar 1797) in französischen Händen gewesen. Dem energischen Vorgehen Krays war es zu danken, daß diese durch die Natur so starke Festung schon am 27. Juli sich dem Belagerer ergeben mußte.

Leider dauerte die Freude nicht lange. Am 8. October betrat Napoleon Bonaparte, von seinem ägyptischen Feldzuge zurückgekehrt, den Boden Frankreichs; durch den Staatsstreich vom 9. und 10. November wurde er erster Consul; in den Tagen vom 16. bis 20. Mai 1800 führte er in einem bewunderungswürdigen Zuge seine Truppen über den St. Bernhard und am 14. Juni desselben Jahres schlug er die denkwürdige Schlacht bei Marengo. — Mantua gieng wieder verloren, der Friede von Luneville (9. Februar 1802) gab es der erneuerten cisalpinischen Republik wieder.

Die oberwähnte allgemeine Freude über Mantuas Einnahme durch Kray (27. Juli) war auch an unserer Landeshauptstadt Klagenfurt nicht lautlos vorübergegangen. Unser vaterländischer Geschichtschreiber H. Hermann, der ja diese Zeiten schon miterlebt hat, schreibt darüber im „Handbuch der Geschichte des Herzogthumes Kärnten“, III. Band, S. 149 ff., Folgendes:

„Mit mehrerer Theilnahme, mit größerem Jubel wurde jedoch keine Botschaft aufgenommen als die, Mantua, das Kleinod, die Vor-

mauer der Monarchie sei erobert'. Eine Illumination, die dadurch ihren wahren Wert erhielt, daß nicht gedungene Poeten im Halbdunkel matter Transparente ihre hochtönenden Verse zur Schau stellten, sondern im Durchschnitt jedermann, bis zur Matrone herab, sein Fenster mit origineller Kundgebung seiner Gedanken ausstattete, Musikchöre, welche die ganze Nacht die Stadt durchzogen, ein fortwährendes Vivatrufen der freudetrunkenen Bevölkerung, wie man es kaum je gehört, gaben jenem Gefühle einen unvergänglichen Ausdruck."

Unter verschiedenen alten Schriften fällt mir da ein vergilbtes Blatt mit den der Wende des vorigen Jahrhunderts eigenthümlichen Schriftzügen ins Auge. Es führt die Doppel-Aufschrift: „Bey der Beleuchtung in Klagenfurt wegen der Eroberung der Feste Mantua — Bey Eroberung der Feste Mantua“ und enthält einige der oberwähnten originellen Transparentinschriften. Es dürfte wohl jener Lepuschitz sein, den Hermann in der Anmerkung zu obiger Schilderung¹⁾ als den Engelwirt in der St Veiter Vorstadt bezeichnet, der mehrere solcher Inschriften gesammelt und aufgezeichnet hat, denn das Blatt trägt als Unterschrift den Namen Lepuschitz. Ich glaube nun, daß die naiven Freudeäußerungen der Bewohner Klagenfurts vor 100 Jahren auch noch bei uns, den späten Enkeln, einiges Interesse finden werden, und so mögen sie in der Reihenfolge, wie sie Lepuschitz verzeichnet hat, und mit seiner Orthographie hier Platz finden:

Inschrift einer Bettstüester.
Durch mein Bitten und Betten
Hab ich geholsen Mantua erretthen.

Markt l.²⁾

Es lebe Kray!

Vor deutschem Muthe flohen Frankreichs stolze Fahnen,
Die es der Unbezwinglichkeit geweiht,
Doch Österreichs Helden wußten sie zu hemmen
Die schönen Wege zur Unsterblichkeit.

¹⁾ a. a. O., S. 352

²⁾ Wahrscheinlich die heutige Apotheke am Neuen Platz (Nach einem „Verzeichniß der in k. k. Hauptstadt Klagenfurt befindlichen numerirten Häuser, mit ihren dormaligen Inhabern etc.“ von 1792.)

Schneider Schafer (?)

Ich muß euch Lieben Brüdern sagen
Daß die Franzosen sind geschlagen
Und daß sie wird der Teufl holen
Weil sie nicht Frieden machen wollen.
Kray ist Ihnen auf die Haut gekommen
Er hat Mantua weggenommen
Auch Erzherzog Karl soll leben
Und der alte Suwarow darneben.

Knapitsch¹⁾.

Der Stolz der Feinde ist gebrochen
Durch Krayens großen Heldenmuth
Der Menschheit Schmach ist ja gerochen
Durch Bändigung der Freyheitsbrut.

Rathhaus.

Es lebe Osterreich!
Froloket ihr Brüder
Wir haben Sie wieder,
Die Festung, die Kärnten Schützt,
Singt muntere Thöne,
Zum Lob Eurer Ehne,
Da Franz Karl Kray Euch beschützt.

Schulhaus.

Gestürzt in des Abgrunds Raum,
Ist nun der stolze Freyheitsbaum.
Es schmücke stetts der Lorberkranz
Die Schläse unsers Kaisers Franz.
Vom Feinde Mantua durch Hunger nur bezwungen,
Wird durch Gewalt vom Kray in kurzer Zeit errungen
Exultate, cecidit Mantua, expugnavit Kraius.
Wohlan o Jünglinge! einst Männer unserer Statten,
Bleibt eurem Kayser Treu mit Herz und Mund und Thatten.
Ihr Mußen freuet euch der Zutritt ist verwehrt,
Durch Mantua dem Feind, der eure Ruh gestört,

¹⁾ St. Beiter Vorstadt (wahrscheinlich jetzt Nr. 7)

Es lebe Kray der große Held,
Durch den der Stolz der Feinde fällt.
Frolloset laut, nun sind wir frey
Von des Feindes Thyraney.

Minervae vincenti.

Abermann Tischler.¹⁾

Gott sieht alles
Nun hat er uns erhört,
und hat unsere Bitt gewehrt.
Mantua thun wir jetzt haben,
Was werden die Franzosen sagen —
Der Freyheitsbaum ist gestürzt,
Der Franzos in Pieser sitzt.
Gott wolle uns den Frieden geben,
Und dem Kayser ein Langes Leben.
Abermann werde ich genannt
Böhmen ist mein Vaterland.
Nun hat er uns erhört,
Den Franzosen die Armee zerstört.
Mantua wir eingenommen haben,
Was werden unsere Jakobiner sagen.
Die Kayserlichen streitten Tapferlich,
Die Franzosen laufen jämmerlich;
Gott gieb dem Kayser Glück und Segen,
Dem Prinz Carl, Subros und Krai darneben,
Wenn es einer thete dem Kayser sagen
Dass er die Jakobiner aus dem Land tet jagen.

Winklwirt.²⁾

Ich und der starke Heeresführer Kray
Trugen beide zum Zwecke desey bey
Er hat zur Belagerung ordinirt
Und ich hab Kugeln und Bomben zugeführt³⁾

¹⁾ Schulhausgasse 415. Später Schüttgasse 29. Gegenwärtig demolirt. —
Sgl. hiezu auch Verm. 109–111.

²⁾ Auch Lepuschütz (Nr. 48 alte Hausnummer, jetzt St. Weiter Ring 7).

³⁾ Ähnliches Hermann a a D., S. 352. vom Engelwirt.

1) Mantua, Suwarow & Kray
Wie reimen sich diese drey
Mantua ist für Osterreich ein Schatz
Suwarow der Held besiegte den Entsatz
Kray bezwüingt diesen Platz.

Tryumph ihr Brüder nur herbei
Und laßt Trompeten Klingen
Auf das Wohl des Helden Kray
Dann wird uns alls gelingen.

Republiken Mutter Gallia
Deine Tochter in Itallia
Sterben eine nach der andern
Bald wird auch Helvezia wandern
Da regiert das Directorium
Im Gefilde von Eliseum.

Es leben die Drey
Franz Paul und Kray 2)
Prinz Karl mit seiner tapfern Kriegsmacht
Schlug die Feinde mehr als in einer Schlacht.

Suwarow und Mellas Wille
Bringt uns bald an das gewünschte Zille,
Bescheint uns bald die Friedens Sonn,
O lieben Brüder welcher Lohn.

Zum Schluffe noch die von Hermann angeführte höchst originelle
Inscription bei der Clara Bogatschniggin (im Volksmunde die schwarze
Clara), Obstlerin am Fleischarmkt:

Vivat Freudenschuß 3)
Es lebe der Herkulus!

1) Die folgenden ohne Angabe des Hauses.

2) Kaiser Franz II., Czar Paul.

3) a. a. D. S. 352.

Sagen aus Trixen.

Von Mathilde Morer.

Von der Bahn und Hauptstraße entlegen erstreckt sich von der Ostseite der untern Gurk an, bis gegen das Heunburger Feld hin, das sagenreiche Trixner Thal. Nördlich bilden seine Grenze der Diezberg, südlich bewaldete Höhen, hinter denen Völkermarkt liegt.

Sehr wenig besucht ist heutigen Tages diese stille Gegend, die zur Zeit der Römerherrschaft in Noricum und im Mittelalter weit bekannt und sehr belebt war.

Da, wo sich heute das Dörfchen Gattersdorf ausbreitet, lag einst der Mittelpunkt einer großen, römischen Colonie, die sich von St. Francisci bis Rich erstreckte und durchweg aus hölzernen Häusern bestand; sehr häufig hört man noch heutzutage für Gattersdorf die scherzweise Bezeichnung „hölzerne Stadt“. Die Bewohner dieser Gegend verlegen die sagenhafte Stadt Sala an diese Stelle.

Am Fuße des Diezberges liegt, an Stelle der alten Nikolauscapelle, die Kirche St. Franciscus Xaverius, slovenisch Želinje, d. i. Wunischort, geheißen. Der hl. Franciscus wünschte es, hier verehrt zu werden. Sein Bild wurde hieher angeschwenmt und aufgefunden, als der Ulrichersee zwischen Johannjer- und Diezberg ausgebrochen war und die ganze Gegend überflutet hatte. Thatsächlich ist hier alles angeschwemmtes Erdreich und deshalb auch nirgends gutes Trinkwasser zu bekommen.

Die schönsten Zierden des Thales sind seine alten Schlösser: Waisenberg, Ober- und Mittertrixen. In der Stiftungsurkunde von Gurk vom 15. August 1043, kommen die Trixner Schlösser, unter der Benennung urbs Truksine, als eine Besizung der seligen Gemma vor. Hier entfaltete sie ihre segensreiche Wirkksamkeit. Die Kirchen St. Lamprecht, St. Georgen und St. Margareten sollen ihre Stiftungen sein. Am Haberberge und am Zauberfogel ließ sie auf Gold und Silber graben. Ein im Verfall begriffener Stollen und zahlreiche Schutthalben sind noch zu sehen. Jamagrube heißt eine Einsenkung am Haberberge und Jamnik-Grubler ist der Familien- und Vulgarname eines dortigen Besitzers.

Im Volke lebt noch überall die Erinnerung an den entschundenen Bergsegen. In der Diezbergsschlucht sollen der Sage nach unermessliche Schätze an Gold und Silber verborgen gewesen sein. Einen

Theil derselben hob Dietmuth, ein armes Waisenmädchen, mit Hilfe einer ihr von einem Gnomen geschenkten Wünschelruthe und erbaute damit das stattliche Schloß Waisenberg. Ober seinem Thore ist noch der Denkstein zu sehen, welcher die Jungfrau mit dem Baumzweige in der Hand, mit ihrem kleinen Bruder zur Seite, zeigt, da sie eben eine Geldbörse entdeckte.

In grauer Vorzeit bewohnten das Trigner Thal auch salige Frauen, gütige, freundliche Wesen, die sich den Landleuten auf mancherlei Weise gefällig bezeugten. Im Felsen ober der Gärtnerei Bergstein sieht man eine sehr geräumige Höhle, die dreien dieser Frauen als Wohnung diente. Auch im Waisenberger Walde hauste eine salige Jungfer, die beim Bauer unter dem Schlosse fleißig arbeitete. Sie molk die Kühe, die unter ihrer Aufsicht prachtvoll gediehen und reichlich Milch gaben; sie buk schmachhaftes Brot und half dem Besizer auf dem Felde. Für alle diese Dienste verlangte sie nur etwas Milch und Brot und ward deshalb vom Bauer sehr geliebt und gehätschelt. Die Bäuerin wurde darob eifersüchtig, kränkte die Salige und jagte sie schließlich mit Schimpf und Schande aus dem Hause. Im Fortgehen wandte sich die Jungfrau nochmals um und sprach einen Fluch über die Bewohner des Hauses aus. Von dem Augenblicke an wollte es mit der Wirtschaft nimmer recht gehen. Die Leute hausteten ab und mußten ihren Hof verlassen. Kein Auge hat aber seither die Saligen des Trigner Thales wieder gesehen.

Nun sei noch des kornreichen Diezberges als des kärntnerischen Brockens Erwähnung gethan, führt doch eine Höhe desselben den Namen Zaubertogel und heißt an seinem Fuße noch heute ein Bauer vlg. Witternig.

Sagen und auch Urkunden erzählen uns, daß die reichen Bauern am Diezberge, selbst die geistlichen Herren aus Diez und Umgebung, sich mit Hexenkünsten und Zauberei befaßten. War ein segensreiches Jahr in Aussicht, und hatten sie noch viel Getreide vorräthig, daß sie glaubten, es nicht mehr verkaufen zu können, so zauberten sie böje Wetter und Hagel, der die Ernte der Nachbarn vernichtete und dieie zwang, das Getreide um theueres Geld bei ihnen zu kaufen. Um ihre Teufelskünste vollführen zu können, bestrichen sie sich in den Achselhöhlen mit einer Zaubersalbe, die ihnen Flugkraft verlieh.

Ein reicher Bauer aus Diez hatte sich auch mittelst der Salbe in die Wolken erhoben und trieb oben seine Hexereien. Als bald zog

sich über die Gegend ein arges Unwetter zusammen und die armen Bauern beteten, daß das böse Wetter an ihren Häusern und Grundstücken schadlos vorüberziehe. Da faßte sich der fromme Nachbar des Zauberers ein Herz, nahm seine Büchse und schoß mit geweihtem Pulver in die schwarzen Wolken. Siehe da — der Schuß hatte überraschenden Erfolg. Mit furchtbarem Getöse fiel der Unhold vor dem Schützen nieder und verschwand. Das arme Weib des Zauberers, welches alles mitangesehen hatte, starb plötzlich infolge des ausgestandenen Schreckens.

Im Schlosse Mittertrigen, das einst der Sitz eines Landgerichtes war, wurden die Acten über einen solchen Hexenprozeß bis vor nicht gar langer Zeit aufbewahrt. Der Urtheilspruch über die armen Wetterhexen lautete auf Verbrennung; dann wurden sie auf der Höhe des Diezberges auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt.

Still und einsam ist's heute im einstigen Truchsen-Gau. Lange verschwunden sind die großen Heereszüge der alten Römer; verklungen ist das Waffengeklirr der geharnischten Ritter, die ihre Kasse auf dem oft blutgetränkten Boden tummelten; verstummt ist das Wehegeschrei der armen Opfer auf den Scheiterhaufen. Nur wenn die Sturmesbraut in finsternen Nächten sich heulend an den Felswänden bricht, da erstehen gespenstige Gestalten aus ihren Gräbern, durchbrausen die Lüfte und wehe dem, der sich herauswagt aus seinem schützenden Heim.

Kleine Mittheilungen.

9. Römerfunde bei Klagenfurt. Im April dieses Jahres wurde auf dem zum Landeskrankenhanse gehörigen, eingefriedeten Grundcomplexe, und zwar auf der südlichen, der Stadt zugekehrten Seite zum Bau des Kinderospitales der Grund ausgehoben. Bei dieser Gelegenheit stießen die Erdarbeiter in der Tiefe unter einem Meter auf aus Kreuzbergsteinen (Thonschiefer) schachtartig zusammengefügte, mit wenig schwarzer Erde ausgefüllte Hohlräume; offenbar römische Gräber! Nach Angabe des Directors der Landes-Wohlthätigkeits-Anstalten, Herrn Dr. Friedrich Hauser, und des italienischen Maurerpoliers fand man vier Gräber, von welchen das größte mit circa einem Meter Kubikraum im südlichen Theile des Bauplatzes und drei kleinere im östlichen Theile desselben gelegen waren. Alle Gräber sollen gleich nach der Auffindung zerstört und die Steine zur Herstellung

der Grundmauern des Kinderhospitals verwendet worden sein. konnten daher nicht näher untersucht werden. Die in den Gräbern gefundenen Gegenstände befinden sich nunmehr im Museum des Geschichtsvereines, wohin sie im Auftrage des Landesauschusses abgeliefert wurden.

Die Fundstücke sind folgende: 4 flaschenförmige Krüge von gelblich-rothem Thon. — 3 dreifüßige Schalen von schwarz-grauem Thon — 1 gebrochene Schale von schwarzem Thon. — 1 gebrochenes grünliches Gläschen mit gepreßten Zieraten. — 3 Bruchstücke großer Bronzesibeln. — 16 Thonscherben, meist von Terra sigilata.

10. **Fund einer Bleibulle des Papstes Innocenz IV.** Der Gau-correspondent des Geschichtsvereines, Herr Anton Zuhner, Oberlehrer in St. Salvator bei Friesach, schenkte dem Vereine 1899 eine beim Bachbauer in Schraßbach (nw. Friesach) gelegentlich des Sehens von Vattersäulen tief in der Erde gefundene Bulle des genannten Papstes. Dieselbe hieng jedenfalls einst an einer nunmehr verschollenen Urkunde, und zwar zeigt die Bulle gemäß den Ausführungen Diekamps in den Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 3, 624, den Namenstempel 2, dessen sich Innocenz IV. zwischen 1247, August 21 und 1250, Juli 10, bediente, und den Apostelstempel 5, der in den Jahren 1186—1252 üblich war. A. v. J.

11. **Archäologische Funde in der Gegend von Friesach.** Derselbe Herr Gau-correspondent widmete dem Geschichtsvereine 1899 eine irdene Schale, welche an einem Felsen, zwischen zwei Platten eingemauert, an der unteren Bahnseite beim Einschnitte bei St. Stephan nächst Dürnstein nebst zwei kleinen, in der Schale befindlichen Töpfen gefunden wurde; letztere konnten nicht mehr erworben werden. Sowohl die Schale als auch die Töpfe waren leer. Ebenso übergab der Herr Gau-correspondent einen Spinnwirtel, welcher im Walde bei einem Fuchsban ober dem Rucktsbauer bei St. Stephan nächst Dürnstein ausgegraben wurde. A. v. J.

12. **Der Mosaikboden vom Tempelacker im Zollfelde,** welcher Eigenthum des Landes Kärnten geworden ist, wurde im Laufe des Sommers dieses Jahres auf Verfügung des Landesauschusses durch den Wiener Bildhauer Herrn Wilhelm Sturm in Segmente zerlegt, glücklich nach Klagenfurt transportiert und einstweilen im südseitigen, heizbaren Keller des Landesmuseums Rudolfinum geborgen, um dann im nächsten Jahre durch den genannten Bildhauer im Vestibule des Museums dauernd zur öffentlichen Ausstellung zu gelangen. A. v. J.

13. Münzfund in Hundsdorf bei Friesach. Herr Gaucorrespondent Oberlehrer Zuhner spendete einen in Hundsdorf ob St. Salvator gefundenen messingenen Kaitpfennig, der vorne das Brustbild König Georgs II. von England (1727—1760) und rückwärts die Inschrift trägt: Wolff Hiron(ymus) Hoffmann Rech(en)-Pfe(ning), in der Mitte das Wappen Hoffmanns. Größe 21 mm. N. v. J.

Literaturberichte.

8. Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive. Herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 2. Band. Eine Wiener Brieffammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Nach den Abschriften von Albert Starzer, herausgegeben von Oswald Redlich, a. ö. Professor an der Universität zu Wien. Mit drei Tafeln. Wien, Tempsky 1894 (LV, 422 SS.).

Im 82. Jahrgang der Carinthia I (1892) wurde der erste, 1889 erschienene Band der Mittheilungen, in seiner Bedeutung für die Geschichte Kärntens zu würdigen versucht. Auch der fünf Jahre später erschienene zweite Band, welcher auf einen glücklichen Fund zurückgeht, den Starzer 1892 in Rom gemacht hat, wodurch eine bisher ganz unbekante, überraschend reichhaltige Quelle vor allem zur Geschichte Rudolfs von Habsburg erschlossen wurde, darf in Kärnten nicht unbeachtet bleiben. So finden wir S. 138 n. 124 einen undatierten Brief Herzog Philipps von Kärnten an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg abgedruckt, welchen R. richtig zwischen 1277 und 1279, Juli 29, dem Todestage Philipps, ansetzt. Letzterer entschuldigt sich, Friedrichs Schwester, Adelheid, krankheits halber nicht besucht zu haben, und verspricht, das Verabäumte demnächst nachzuholen. Ferner meldet er, daß ihm kraft der Verfügungen König Rudolfs die Mautner von Stein in Niederösterreich jährlich eine bestimmte Summe Geldes zahlen sollen, was diese auch zu thun bereit sind, und bittet zu verhindern, daß etwa seitens des Königs Gegenweisungen erfließen. Endlich erjucht er, da bald mit Beginn des neuen Jahres neue Mautner ihr Amt antreten, sich dahin zu verwenden, daß an dieselben alsbald ein königliches Mandat abgehe, damit er das ihm für dieses Jahr ausgesetzte königliche Lehen von 600 Talenten ausbezahlt erhalte. Wie Topich neuestens im Archive für österr. Geschichte 87 n. 27 hervor-

hebt, ist dies eine Bestätigung für die Richtigkeit der Erzählung des österreichischen Neimchronisten, welche von ihm nur fälschlich zu 1270 gesetzt ist, daß Philipp 1276 von König Rudolf für den Verzicht auf Kärnten und Krain u. a. a. mit Mautgeldern entschädigt wurde. Nur hat K. nicht Recht, wenn er Adelheid als Witwe eines kärntischen Ortenburgers bezeichnet; vielmehr gehörte ihr 1248 verstorbener Gatte Rapoto den Grafen von Ortenberg-Kraiburg, einem Seitenzweige des Spanheimer Hauses, an.

In dieselbe Zeit setzt K. einen für uns sonst gleichgiltigen Brief (S. 139 n. 125) von Notaren des Erzbischofes von Salzburg an den Kanonikus H. von Maria Saal und den Notar Mart(in) des vorgenannten Philipp; aber die Constatierung eines Notars Martin, der im Dienste Philipps stand, ist für die Forschung in Kärnten und Friaul höchst wichtig, wie wir an einem anderen Orte zu zeigen haben werden.

Interessant sind zwei auf den Deutschen Orden in Friesach bezügliche Urkunden, da wir gerade über die Deutschen Ordensbrüder in Kärnten für die älteste Zeit sehr wenig Nachrichten haben. Zwischen 1270 und 1274 befiehlt König Ottokar dem österreichischen Landeshreiber, die in Oesterreich gelegenen Güter der Friesacher Ordensbrüder zu schützen. (S. 46. n. 42.) 1279, October—November, wendete sich der Comthur Ber. (also etwa Bernhard oder Berthold, der zweite uns namentlich genannte Friesacher Comthur) an den Comthur von Wien mit der Bitte, beim päpstlichen Legaten Bischof Paul von Tripolis die Aufhebung des seitens des Dominikanerpriors über alle Geistlichen und Kirchen in der Stadt Friesach verhängten Interdictes für ihre Kirche, falls diese auch gebannt wurde, da sie von der Stadt exempt ist und die Ordensbrüder mit dem Stadtklerus nichts zu schaffen haben, zu veranlassen. Das Interdict war deshalb auf die Stadt gelegt worden, weil dem zum König Rudolf durchreisenden Legaten Bischof Paul nicht die vorgeschriebenen Provisionen geleistet worden waren.

In einem Briefe (S. 12 n. 14), den K. zu October 1272 ansetzt, schreibt Propst Albert von St. Virgil, zugleich Salzburger Vice-
dom in Friesach, dem Hauptmanne von Kärnten, Ulrich von Dürnholz, daß er, nachdem er am Sonntag nach Michaeli alle Untertanen der Kirche Kappel (am Krappfeld) in Althofen gemäß Befehl des Hauptmannes versammeln ließ, von diesen und von Konrad von

Schrankbaum und dessen Procuratoren übereinstimmend vernommen habe, der Schrankbaumer habe zu Lebzeiten des Magisters Heinrich von den kirchlichen Einkünften 46 Metzen Weizen bezogen, nach dessen Tode zur Zeit des Magisters Johann aber sechs Metzen Hafer davongetragen (S. 12. n. 14.).

Von Prag aus richtet am 1. September 1274 König Ottokar von Böhmen an seinen Hauptmann Ulrich von Kärnten den Befehl (S. 25 n. 26), H. von Montpreis rücksichtlich der auf rechtllichem Wege erworbenen Güter nicht zu behindern und nicht durch Friedrich von Friesach anfechten zu lassen.

Ganz besonders interessant ist ein Mandat (S. 80 n. 72) Graf Meinharbs von Tirol ad. Wien 1277, Jänner 13, betreffend die Propstei Maria Wörth. Propst Magister Heinrich von Laak hatte sich beklagt, daß der Bettauer Verwalter, die Burggrafen und Knappen auf Hollenburg ihn, die Chorherren und Untertanen angegriffen, einige Chorherren gefangen genommen, die Thüren des Münsters und Klosters erbrochen, ja sogar den Friedhof durch Blutvergießen entweiht und dem Propste und seinen Leuten in der Maria Wörther-Kirche Verwahrtes weggenommen haben, wodurch gegen den von König Rudolf am 3. December 1276 errichteten Landfrieden (Medlich, Regesta Rudolphi n. 632—3) verstoßen wurde. Der Graf befiehlt nun, da der König den Propst Heinrich von Maria Wörth in seinen Schutz und seine besondere Gnade genommen, wie aus der königlichen Urkunde zu ersehen ist — diese Urkunde ist verloren, fällt aber wahrscheinlich in die Zeit zwischen October 1276 und 13. Jänner 1277 (vgl. Medlich l. c. n. 665) — und auch der König dem Grafen die Vogtei über Maria Wörth überlassen hat, sich wegen des Geraubten mit dem Propste und dessen Leuten in Freundschaft zu vergleichen und in Zukunft diese nicht mehr auf irgend eine Weise zu schädigen, um so als dem Landfrieden zuwider Handelnde in die Ungnade des Königs zu fallen. Diese Urkunde bildet einen neuen Beleg für die Verfolgungen, welche die Propstei Maria Wörth in dieser Zeit von den benachbarten kärntischen Abeligen, so besonders den Zinkensteinern, denen von Paradeis und Treffen zu erdulden hatte (vgl. *Fontes rerum Aust.* II. 31. 377—384).

In die Zeit zwischen „1277—1280 Mitte“ stellt R. einen Brief des Decans M. — offenbar gemäß den Urkunden des Geschichtsvereines Michael — und des Maria Saaler Capitels an ihren

Propst, den berühmten Protonotar König Rudolfs, Gottfried. Sie schildern ihm ihr den canonischen Gesetzen gemäßes Wohlverhalten und hoffen, von ihm dafür seinerzeit entsprechende Belohnung zu erhalten. Schließlich bittet speciell der Decan den Propst, dem Bischofe von Lavant einen Wittbrief wegen der Kapelle St. Philippen zuzusenden, da dieser wahrscheinlich ehestens von der Abtei zurücktreten werde. Durch diese letzteren Worte sind wir imstande, das Datum des Briefes noch genauer zu bestimmen, als dies N. gethan. Die Kapelle St. Philippen ist offenbar die jetzige Pfarre gleichen Namens bei Reinegg an der Gurf (nv. Völkermarkt), die heute noch dem Patronate der Propstei Maria Saal untersteht. Bischof Gerhard von Lavant (1275—1284) war früher Abt von St. Paul, führte aber auch noch als Bischof 1275—1278, August, die Administration der Abtei, um im letzteren Jahre wegen Abnahme seiner Kräfte seine Thätigkeit nur auf das Bisthum Lavant zu beschränken (Fontes rerum Aust. II. 39, 166; Carinthia 1876, S. 68). Daher ist der Brief des Decans und Capitels 1278 e. August geschrieben worden, und zwar handelte es sich auch um die Kapelle St. Philippen. Ein Blick ins St. Pauler Urkundenbuch (Fontes II. 39) belehrt uns, daß St Paul in St. Philippen Besizungen hatte. Schon 1261. Mai 11, beauftragte Papst Alexander IV. den Abt von Ossiach, die Klage des Abtes und Conventes von St. Paul, daß der Decan und das Capitel von Maria Saal die Kirche St. Philippen an der Gurf, welche dem Kloster unmittelbar zugehört, diesem rechtswidrig zu dessen Präjudiz und Schaden vorenthalten, zu untersuchen. Der Streit scheint aber später zugunsten der Maria Saaler entschieden worden zu sein.

Ein Brief Bischof Johanns von Gurf und des Hofkanzlers Rudolf vom 5. März 1281 an König Rudolf (181 n. 165) schildert uns den Verlauf der Reise des ersteren mit des Königs Tochter Clementia von Padua bis Bologna. Dieselben führten Clementia ihrem Bräutigam, dem Sohne König Karls von Sicilien, Karl Martell zu. Zugleich mit ihr kam eine Richte des Königs nach Italien, um mit Fiesco Grafen von Lavagna vermählt zu werden (vgl. Redlich. Regeste n. 1267).

Auf das Kloster Millstatt bezieht sich folgende Urkunde (224 n. 222). Erzbischof Friedrich von Salzburg antwortet von Friesach aus am 16. Jänner dem Prior und Convent von Millstatt auf ein Schreiben, vorläufig in die Resignation ihres Abtes nicht einwilligen

zu können. N. setzt das Stück zwischen die Jahre 1274 und 1284. Aus Schrolls Geschichte von Willstätt (Archiv für vaterländische Geschichte 17, 21–22) wissen wir aber, daß Abt Rudolf am 25. April 1278 zuletzt, sein Nachfolger Friedrich am 18. Mai 1280 zuerst genannt wird, und Rudolf gemäß des Willstätter Todtenbuches (Archiv für österr. Geschichte 77 b, 281) thatsächlich resignierte, daher der Brief genauer mit 1278—1279 zu datieren wäre.

Der Vollständigkeit halber führen wir schließlich noch ein Stück an von 1272, Frühjahr (S. 11 n. 13), worin der Landtschreiber von Steiermark dem Hauptmann in Kärnten, Ulrich von Dürnholz, schreibt, da König Ottokar der Richards von Mahrenberg, Witwe des auf königlichen Befehl hingerichteten Siegfried, die Wahl gelassen habe, zwanzig Mark Einkünfte entweder bei Mahrenberg oder in Kärnten angewiesen zu erhalten und Richards mit Rücksicht auf die in Mahrenberg sich aufhaltenden Räuber sich für Kärnten entschieden, so möge Ulrich ihr solche Einkünfte, besonders in Kienberg, zukommen lassen.

F a k s c h.

9. J. J. Böhmer, *Regesta imperii VI*. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. (1273—1313). Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Joh. Friedr. Böhmers neu herausgegeben und ergänzt von Oswald Redlich. Erste Abtheilung. Innsbruck 1898 (XXII, 562 SS.).

Gerade zum Kaiserjubiläum voriges Jahr hat N. in dieser ersten Abtheilung die Neubearbeitung der Regesten König Rudolfs von Habsburg (1273—1291), ein in seiner Art großartiges und musterhaftes Werk fertig gestellt. Welche Fortschritte die Erforschung der Geschichte des ersten Habsburgers seit der Ausgabe dieser Regesten durch Böhmer 1844 gemacht hat, zeigt schon der Umstand, daß diese nur 1140 Nummern zählen, während Redlich 2518 Stücke verzeichnet. Selbstverständlich bietet N. auch für die Geschichte Kärntens 1273 bis 1291 ein reiches, theilweise bis jetzt noch gar nicht oder nur zu wenig beachtetes und gewürdigtes Material, öfters auch in neuer Beleuchtung, so daß wir dem rastlosen und trefflichen Forscher nicht genug Dank sagen können.

F a k s c h.

10. Zum Erdbeben vom Jahre 1348. Heinrich Moderu theilt in seiner Arbeit über „die Zimmern'schen Handschriften der k. k. Hofbibliothek“ (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Aller-

höchsten Kaiserhauses, Bd. XX) aus dem Codex der k. k. Hofbibliothek Tab. codd. 2692, der die sächsische Weltchronik mit Fortsetzungen bis 1348 enthält, eine Randnotiz aus dem 16. Jahrhunderte mit (S. 137, Num. 1), die das Erdbeben vom Jahre 1348 in folgender Weise schildert: „Wie die stat zu Willach von dem erpidem verdrorben ist und die lant. Do man zalt von Christi gepurd drezzehnhundert jar und darnoch in dem achtundvierzigisten jar, an sand Pauls tag, als er bechert war (25. Jänner), fällt ir merken die groszen wunder, die got in dem erpidem, das so groz was an demselben tag, daz man sein wol chundlichen ine ward in aller werlt und sund(er)lichen in dem land zu Kärrenthen, das der erpidem die groszen wirldige stat Willach zerstort, das si mit laüten und mit gut ganzlich verdarb und versank, daz niemant lebentig auskom den kaum vierzig menschen; und in der stat was auch die weil groz gut von allerlai kaufmannschaft ausz mangel lande, das alles do verdarb und verloren ward. Auch vielen in Chärenten, auf dem Charst und in Briaul wol 26 gute vest nider, die auch verdurben mit laüten und mit gut und die perg vielen umb bei Willach und das ertreich tet sich auf und schloss sich als tief, daz es nieman ergründen macht, daz man auch herwt an dem tag wol sehen mag.“

Herr Modern bemerkt dazu: „Der 1500 m tiefe Abgrund nächst der deutschen Kirche auf dem Dobratsch, der bei diesem Erdbeben sich öffnete, bestätigt heute noch die Schilderung des Chronisten.“

S. Laschitzer.

Personalien.

5. **Martin Krabath** †. Am 14. September 1899 starb im hohen Alter von 82 Jahren der sb. geistl. Rath, Zubelpriester und Pfarrer in St. Urban ob Glanegg, Herr Martin Krabath, seit vielen Jahren Mitglied und Gaucorrespondent des Geschichtsvereines, den die Generalversammlung am 4. April 1895 in Anbetracht seiner langjährigen, opferwilligen Förderung der Vereinsinteressen einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannte. Mit ihm ist ein hervorragender Wohltäter des Vereines, welcher dem Vereiwigten so manche Bereicherung seiner Sammlungen verdankt, aus dem Leben geschieden.

Bericht

über die im August und September 1899 auf dem Tempelacker im Bollfeld auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten durchgeführten archäologischen Grabungen.¹⁾

Object der Grabung war zunächst das dem Lande Kärnten gehörige Grundstück, welches die nordwestliche Ecke des sogenannten Tempelackers bildet und in dessen Mitte im April 1898 jener schöne Mosaikboden gefunden wurde, der gegenwärtig seiner Aufrestehung im Museum Rudolphinum entgegensteht.

Dem Wunsche maßgebender Factoren entsprechend, sollte zuvörderst dieses Grundstück absolviert und dann erst, soweit es die Klarstellung des Bau-Grundrisses erfordern sollte, auf das benachbarte Gebiet übergegangen werden.

Die Grabungsarbeiten wurden von dem Unterzeichneten am 3. August begonnen und bis incl. 16. September geleitet.

Die Bewältigung der erstgenannten Aufgabe nahm circa 5 Wochen in Anspruch, wobei im Anfange die Nothwendigkeit, die vom Vorjahre herum den allein aufgedeckten innersten Raum lagernden Schuttmassen hinwegzuschaffen, sehr verzögernd wirkte; ein geringeres Hemmnis war der bloß in den ersten Tagen fühlbare Mangel an Arbeitskräften und an Geräthen für den Transport des Erdreiches.

Die Ablagerung der ausgehobenen Erdmassen erfolgte, da das Grundstück im Westen und Norden von öffentlichen Straßen begrenzt

¹⁾ Die Grabungskosten inclusive der Ausgaben für die Zuschüttungsarbeiten, welche bis 11. October dauerten, beliefen sich auf nur ö. W. fl. 501.34 Der Ausschuss des Geschichtsvereines hat in seiner Sitzung am 23. October 1899 dem Herrn Prof. Dr. Eduard Novotny für dessen Mühewaltung und ausgezeichnete Leitung einstimmig seinen besondern Dank votiert.

ist, auf dem im Osten anstoßenden (damals mit Klee bestandenen) Theile des Tempelackers in Einverständnis mit der Besitzerin, Frau Elise Ruckgaber, verw. Baronin Kleinlein gegen nachträgliche Vergütung.

Die Durchführung des ersten Theiles der gestellten Aufgabe deckte nördlich von dem mit dem Mosaik geschmückt gewesenen Raum (M) einen etwas kleineren Saal und westlich von diesem zwei kleine Zimmer auf, deren eines eine *suspensura* = (Heizraum-Decke) von technisch sehr interessanter Construction aufwies. Im nördlichen Theile des Grabungsplatzes waren schon früher einige an sich nicht uninteressante, aber von jenem Hauptgebäude getrennte und ersichtlich unabhängige Baureste aufgedeckt worden.

Nachdem auch die an Fundstücken besonders reiche Umgebung der Außenmauern durchgegraben war und sich hiebei die auf die Orientierung des Mosaiks gestützte, also sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß die oder wenigstens eine Fortsetzung des Gebäudes im Westen zu suchen sei, als irrig erwiesen hatte, wurden nach eingeholter Zustimmung der Besitzerin (Frau Elise Ruckgaber) die Mauerzüge auch über die Eigenthumsgrenze nach Süden verfolgt.

Das überraschende Ergebnis war, daß man es nicht mit einem Wohnhause zu thun habe, dessen Hauptraum etwa jener mosaikgeschmückte Saal M gewesen ist, sondern daß ein, offenbar öffentlichen Zwecken dienender, großer in meridionaler Richtung sich erstreckender Bau von streng rechteckigem Grundriß vorliege, in welchem der Raum M, obwohl er der besterhaltene ist, doch nur die Bedeutung eines Vorsaales hatte, an den sich im Norden nur mehr die eben erwähnten Räume angeschlossen. Seine Fortsetzung nach Süden erwies sich jetzt als ein, mit M verglichen, mehr als doppelt so großer (circa 112 m²) oblonger Saal, in dessen südlichem Theile eine eingebaute segmentförmige Mauer eine Art von *Apjis* bildet. Reste von reichlicher Stuck-Decoration heben diese Stelle des Baues als wichtigste des Ganzen hervor. Ein längs dieses Saales im Osten sich hinziehender Corridor mündet in den Raum M.

Dies alles zusammengenommen läßt kaum einen Zweifel übrig, daß wir es hier mit einem Gebäude zu Versammlungszwecken zu thun haben, etwa mit einem Vereinshause (*schola* oder *curia*).

Leider konnte, da der Lehrberuf dem Unterzeichneten ein Verweilen über die ohnedies bis auf die äußerste Grenze (17. September)

ausgedehnte Ferienzeit hinaus nicht gestattete, gerade dieser südliche (übrigens bereits sehr zerstört vorgefundene!) Theil der Gebäude-Anlage nicht mit jener Gründlichkeit untersucht werden, wie die früher aufgedeckten nördlichen Räume. Möglichste Sorgfalt wurde nur auf die Bergung und, soweit dies möglich war, Copirung der hier in überraschender Zahl zum Vorscheine gekommenen Reste von Wandmalerei verwendet, welche stilistisch und technisch in hohem Grade interessant, theilweise sogar singulär genannt zu werden verdienen. Hauptsächlich kamen sie in dem an der Ostseite des großen Saales gelegenen Corridor zutage, leider nirgends mehr *in situ*, sondern nur unter den Trümmern des herabgestürzten Mauerwerkes.

Hier, an der Südost-Ecke, schloß sich übrigens, wie die Fortsetzung der südlichen Außenmauer und eine, übrigens vermauert vorgefundene Thüre in der Ostmauer beweisen, in der Richtung gegen Ost ein weiterer Tract an. Diesem nachzugehen verbot der Zeitpunkt seiner Entdeckung (kurz vor der Abreise des Unterzeichneten) und die Rücksicht auf das für die Zuschüttung noch zur Verfügung stehende Ausmaß von Zeit und — Geld.

Immerhin möchte der Unterzeichnete jetzt schon dem löblichen Geschichtsvereine empfehlen, die seinerzeitige Verfolgung dieses Theiles der ganzen Bau-Anlage im Auge zu behalten. (Der erwähnte, gegen Osten hinziehende Tract bildet wahrscheinlich die Verbindung zu einem östlichen, dem jetzt aufgedeckten parallelen und symmetrischen Flügel).

In den letzten Tagen der Anwesenheit des Unterzeichneten wurde auch erst die überraschende Entdeckung gemacht, daß unser Gebäude über einem älteren, um circa 1 m tiefer gelegenen, mit theilweiser Benützung der alten Mauern errichtet ist.

Ein hiebei aufgefundener Rest einer einfachen, geschmackvollen und technisch vorzüglichen Wandmalerei fordert, da er unzweifelhaft dem älteren Bau angehört, zu stilistischen und vielleicht sogar für die Chronologie wichtigen Vergleichen mit dem der jüngeren Bauperiode angehörigen jetzt ausgehobenen Mosaik des Raumes M heraus.

Einige andere, ebenfalls den Bau betreffende Entdeckungen, gelangen Herrn E. Kaiser, welcher nach des Unterzeichneten Abreise vom 18. September bis 11. October die Zuschüttung leitete und die mühevollen Verpackung und Einbringung der Fundstücke besorgte.

Das für die Baugeschichte von Virunum wichtige Resultat der Grabung ist also:

Auffindung eines öffentlichen Gebäudes in einer Gegend, in der bereits früher (s. Pichler, Virunum S. 37 ff) ähnliche Bauten theils wirklich gefunden wurden, theils (ibid. S. 39) aufgedeckt worden sein sollen. Ferner: der verhältnismäßig beträchtliche Unterschied des Niveaus gegenüber den früherer (privater?) Bauten.

Unter den **Funden** stehen in rein wissenschaftlicher bezw. kunsthistorischer Hinsicht in erster Linie die leider vergänglichsten: die Wandmalereien, außerdem die zahlreichen, aber sehr verschiedenartigen Stuckdecorations-Reste (Gesimse, Pilastercapitäl-Fragmente u. dgl.).

Die Ausbeute an Einzel-Funden ist quantitativ eine sehr reiche, aber auch qualitativ eine sehr lohnende zu nennen; es seien hier nur diejenigen kurz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit erwähnt, welche ausgesprochenen Museal-Wert besitzen:

I. An inschriftlichem Material: graffiti im Wandverputz (für Virunum ein Novum!) und auf Gefäß-Fragmenten, Töpferstempel auf Lampen und Terrasigillata-Gefäßen.

II. In Stein: Fragmente von Säulenschäften und zum Theile hübsch verzierten Basen, einige Statuen-Fragmente (Hand, Gewandtorso u. dgl.), Reste von Marmorbekleidung der Wände.

III. Metall: a) Eisen: 1) Ein trefflich erhaltener eiserner Leuchter von guter Arbeit; in österr. Museen bisher nur in Vindobona durch ein ähnliches Stück vertreten. — 2) Ein ebenfalls vortrefflich erhaltener sehr großer (Schiebe-) Schlüssel von technisch sehr guter und interessanter Construction.

b) Ferner: eine kleine Blei-Plaquette: Adler mit Blitzbündel in sechseckiger, von einem Kreise umschlossener Umrahmung.

Ferner zahlreiche Hausrath-Bestandtheile, Griffel aus Eisen, Bronze und Bein.

Die gefundenen Münzen (6 an der Zahl) reichen von Domitian bis Philippus Arabs (81—249 n. Chr.); keine ist aber unter Umständen gefunden, welche eine directe Datierung des Gebäudes erlauben würden.

IV. Aus Bein außer den zahlreichen Griffel- oder Nadelfragmenten auch einige hübschere Geräthgriffe und Abfall einer Drechsler-Werkstätte.

V. Glas: Sehr viele aber fast durchgehends nur kleinere Fragmente von zum Theil sehr feinen Gefäßen, darunter auch wirkliches Buntglas. — Als bemerkenswerte Einzelheit: kleiner Intaglio (Ringstein), mit Figur, leider nur handwerksmäßige Arbeit.

Die Hauptmasse der Funde lieferte wie gewöhnlich

VI. Die Keramik; angeführt seien bloß: 2 vollständig erhaltene Lampen; der Haupttheil einer Gesichtsurne; endlich in Terra sigillata neben gewöhnlicher Ware auch einige decorativ und technisch treffliche Fragmente von Weibschüsseln und Bechern.

VII. In naturwissenschaftlicher Hinsicht wären zu nennen einige anscheinend seltenere Thierknochen, zahlreiche zum Theil (in römischer Zeit) bearbeitete Hörner verschiedener Gattung, endlich Austerschalen und Murex-Schnecken.

* * *

Über sämtliche Funde und Aufdeckungen wird seinerzeit ein ausführlicher Bericht nebst Plan in der Carinthia erscheinen.

Zum Schlusse noch folgende statistische Angaben:

Gesamtausmaß der von der Erdbewegung überhaupt betroffenen Fläche circa	1300 m ²
Ausmaß der zur Aufdeckung gelangten verbauten Fläche	600 m ²
Flächenraum des aufgedeckten Hauptgebäudes	324 m ²

Mähr.-Ostrau, am 21. October 1899.

Prof. Dr. E. Novakny m. p.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

90. Jahrgang.

Klagenfurt 1900.

Druck und Verlag von Joh. Neun sohn.

Carinthia

I.

—

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

herausgibt von

August v. Jaksch.

90. Jahrgang.

Klagenfurt 1900.

Druck und Verlag von Joh. Koenig.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Arnoldstein, Aus der Zeit der Gegenreformation in Kärnten. Die beabsichtigte Einverleibung der Klöster — und Griffen in den Jesuitenorden	3
Burger, Dr. Johann — und die Klagenfurter Studenten 1848 und 1849	103
Dolling und die alten Goldbergbaue auf der Würmlacher Alpe	26
Fellach, Kirchtagsbräuche auf der —	169
Franzosenzeit, Noch einige der wichtigeren Geschehte in Kärnten während der —	34
Gegenreformation, Aus der Zeit der — in Kärnten Die beabsichtigte Einverleibung der Klöster Arnoldstein und Griffen in den Jesuitenorden	3
Goldbergbaue, Dolling und die alten — auf der Würmlacher Alpe . .	26
Griffen, Aus der Zeit der Gegenreformation in Kärnten. Die beabsichtigte Einverleibung der Klöster Arnoldstein und — in den Jesuitenorden	3
Gurf, Georg Kolberger, ein bis jetzt in Kärnten unbekannter Bischof von — (1490)	1
Jesuitenorden, Aus der Zeit der Gegenreformation in Kärnten. Die beabsichtigte Einverleibung der Klöster Arnoldstein und Griffen in den —	3
Kirchtagsbräuche auf der Fellach	169
Klagenfurter Gymnasium, Ein Gedenkblatt aus der Geschichte des —s (s. a. Kleine Mittheilungen)	70
Klagenfurter Studenten, Dr. Johann Burger und die — 1848 und 1849	103
Kolberger, Georg —, ein bis jetzt in Kärnten unbekannter Bischof von Gurf (1490)	1
Lieserthal, Zur historischen Topographie des —s. I—II	57, 162
Millstatt, Zur Kunsttopographie von —	24
Mühldorf im Möllthale, Ein römisches Bad zu	125
Oberkärnten, Beiträge zur Kunsttopographie —s	89
Otto der Rapp, Pfarrer von Obervellaich	63

	Seite
Römisches Bad, Ein — zu Mühlendorf im Möllthale	125
Saalalpe, St. Bartholomäus auf der —	81
Trigen, Die — er Schlösser	76
Villach, Sammlung merkwürdiger Begebenheiten der Stadt — von 1750 bis 1813	93
Wärmlacher Alpe, Dolling und die alten Goldbergbaue auf der — . . .	26

Kleine Mittheilungen.

Baldersdorf, Münzenfund in — bei Spittal	85
Fronmiller, Die Klagenfurter Malerfamilie —	50
Gemäldegallerie, Von der — des Geschichtsvereines	86
Geschichtsverein, Von der Gemäldegallerie des — es	86
Klagenfurter Gymnasium, Nachtrag zum „Gedenkblatt aus der Ge- schichte des — s“ (j. a. Aufsätze)	178
Magdalenenberg, Ein verschollenes mittelalterliches Kunstdenkmal am — .	112
Malerfamilie, Die Klagenfurter — Fronmiller	50
Münzenfund in Baldersdorf bei Spittal	85
Münzfund zu Pöfau bei Maria Saal	50
Pöfau, Münzfund zu — bei Maria Saal	50
Saalalpe, Das Goldloch und das verwunschene Schloß auf der	114

Literaturberichte.

Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte	54
Alfons Dopfch, Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Oesterreich	118
Forschungen zur Geschichte Bayerns, Vierteljahrschrift, 8. Bd. Berlin 1900 .	188
Prof. Dr. Franz G. Hann, Kunstgeschichtlicher Führer durch den Gurker Dom, 2. Aufl. Klagenfurt 1899	181
Dr. Alois Lang, Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rech- nungsbüchern der Anima in Rom 1899	187
Dr. Alexander v. Peez, „Erlebt — Erwandert“	86
Professor Joh. Satter, Volksthümliche Thiernamen aus Gottschee	51
Dr. Hans Schmölzer, Joh. Bapt. Türk und der Aufstand in Kärnten 1809	181
Dr. Alfred Schnerich, Die Kunst der Gegenreformation im Domstift Gurk	115

Personalien.

Picco, Andreas Karl — †	88
Schmidt-Sabiérow, Franz Freiherr von — †	55
Zeißberg, Heinrich R. v. — †	54

Verzeichniss der Mitarbeiter.

	Seite
Bergkessel Alois, k. u. k. Hauptmann des Inf.-Reg. Nr. 17 in Graz	34
Dürnwirth Raimund, k. k. Schulrath in Klagenfurt	181
Egger-Möllwald, Dr. Alois R. v., k. k. Regierungsrath in Lorrana	S. 70, 103, 178
Grillitsch A., k. k. Gymnasialprofessor in Klagenfurt	54
Hann, Dr. J. G., k. k. Gymnasialprofessor in Klagenfurt	S. 24, 63, 89, 115
Jaksch, August v., Landesarchivar, S. 1, 50, 54, 55, 85, 86, 112, 118, 181, 187, 188	
Kerschbaum Hans, Klagenfurt	169
Koserth Johann, k. k. Universitätsprofessor in Graz	3
Mägler J., k. k. Gymnasialprofessor in Klagenfurt	51
Morer Mathilde in Eberstein	81, 114
Nowotny, Dr. Eduard, k. k. Gymnasialprofessor in Eilt	125
Peez, Dr. Alexander v., in Salzburg	76
Pogatschnigg, Dr. V., k. k. Regierungsrath und Gewerbe-Oberinspector in Graz	S. 26, 57, 102

Verzeichniss der Abbildungen.

Ein römisches Bad in Mühlendorf. Grundrisse	125
Querschnitt eines römischen Formziegels	135



Carinthia



I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

90. Jahrgang.

Nr. 1-2.

Klagenfurt 1900.

Druck und Verlag von Joh. Leon Wen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

	Seite
Georg Kolberger, ein bis jetzt in Kärnten unbekannter Bischof von Gurk (1490). Von N. v. Jatzsch	1
Aus der Zeit der Gegenreformation in Kärnten. Die beabsichtigte Einverleibung der Klöster Arnoldsheim und Griffen in den Jesuitenorden. Auf Grundlage der Arnoldsheimer Acten im Geschichtsvereins-Archive zu Klagenfurt, dargestellt von J. Lojerth	3
Zur Kunsttopographie von Millstatt. Von Prof. Dr. F. G. Hann	24
Dolling und die alten Goldbergbaue auf der Würmlacher Alpe. Von Dr. B. Pogatschnigg	26
Noch einige der wichtigeren Gescheh. in Kärnten während der Franzosenzeit. Von Hauptmann Alois Bergleßel des Inf.-Reg. Nr. 17	84
Kleine Mittheilungen:	
1. Münzfund zu Fossau bei Maria Saal. Von N. v. J.	50
2. Die Klagenfurter Malerfamilie Fromiller. Von N. v. J.	50
Literaturberichte:	
1. Volksthümliche Thiernamen aus Gottschee von Proj. Joh. Satter. Besprochen von Prof. J. Mäzler	51
2. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. II. Heft. Besprochen von N. v. J.	54
Personalien:	
1. Heinrich N. v. Zeißberg †. Von Prof. A. Grillitsch	54
2. Franz Freiherr von Schmid-Zabierow †. Von N. v. J.	55



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 1—2.

Arundigfter Jahrgang.

1900.

Georg Kolberger, ein bis jetzt in Kärnten unbekannter Bischof von Gurk (1490).

Von A. v. Jaksch.

Beda Schroll läßt in seiner nach den Urkunden des bischöflich Gurker Archives in Klagenfurt ausgearbeiteten Reihe der Bischöfe von Gurk (Archiv f. vaterländ. Gesch. u. Topographie 15, 27—28) zwischen dem 1487 gestorbenen Bischof Lorenz III. und dessen seit August 1491 zuerst auftretendem Nachfolger Raimund Peralbus eine Sedisvacanz von drei bis vier Jahren eintreten. Und thatsächlich ist in Kärnten keine Urkunde vorhanden, in der uns zwischen den Jahren 1487 und 1491 ein Gurker Bischof genannt würde. Nun finde ich in dem schon 1850—1851 erschienenen 11. Bande des Oberbayerischen Archives S. 187—218 einen Aufsatz von Ernest Gaisß veröffentlicht, betitelt: „Wolfgang Graf von Neukolberg, Kanzler Herzog Georgs des Reichen“, worin zunächst über die Familie des späteren Grafen von Neukolberg gehandelt wird, daraus zu entnehmen ist, daß Wolfgang bürgerlicher Abkunft, der Sohn des 1460 urkundlich genannten Schulmeisters Paul Kolberger zu Altdötting war und zwei Brüder, namens Georg und Johann, hatte. Georg Kolberger wurde, wie Gaisß aus Originalurkunden des königl. bayerischen Reichsarchives in München zeigt, 1490 vom Erzbischofe Friedrich von Salzburg als Bischof von Gurk bestätigt. Als solcher kommt er noch in einer Originalurkunde

vom 22. September 1492 vor, worin entschieden wird, daß Johann Tolhopf, Propst zu Borchheim und Domherr zu Regensburg, die Pfarre Bischelstorf (bei Mattighofen im Innviertel) dem Wolfgang Kolberger oder dessen leiblichen Bruder, dem erwählten Bischofe Georg von Gurk, abzutreten habe, worauf dann 1495 Georg vom Bischofe von Passau auch mit der genannten Pfarre investiert wird. Weitere Daten zur Lebensgeschichte Georgs gewinnen wir aus den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern 14, 305 ff. und 15, 105 ff., wo P. Adrian Zeininger O. S. F. in Landshut schon in den Jahren 1869—1870 Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Marktes und Gerichtes Eggenfelden, meist nach Originalen, publiciert hat. Demnach erhielt Georg in den Jahren 1471 bis 1472 die Pfarre Eggenfelden (südwestl. Passau), da 1471 April 5 noch Georg Zacharie (Verh. 14, 333) als Pfarrer daselbst, 1472 November 11 (Verh. 14, 334) aber schon Georg Kolberger als Nachfolger erscheint. Dechant und Pfarrer wird er 1481 Juli 11 genannt (Verh. 14, 341). Am 18. Jänner 1492 (Verh. 15, 110) wird in Eggenfelden von einer Frau eine Messstiftung in der Spitalscapelle mit Bewilligung des Dechant's und Kirchherrn Georg Kolberger, „Erwählten und Bestätigten des Stifts und Bisthums Gurk“, gemacht. In dessen muß Georg Kolberger geadelt worden sein, denn am 9. October 1493 (Verh. 15, 113) gestatten die Bürger des Marktes Eggenfelden ihrem Seelforger Georg von Kolberg, Bischof von Gurk, und dessen Brüdern, Wolfgang Grafen und Freiherrn von Neukolberg, sowie Johann von Kolberg, Chorherrn zu Altötting und Kirchherrn zu Hestwang, ob ihrer Dienste, innerhalb des Marktes beim Pfarrhof einen Bau aufzuführen.

In einer von Gaiß angeführten Urkunde vom 13. Februar 1495 tritt uns Georg bloß mehr als Pfarrer von Eggenfelden ohne jeden weiteren Titel entgegen. hat also auf das Bisthum Gurk bereits ganz und gar Verzicht geleistet. Vor dem 19. Juni 1497 scheint Georg von Kolberg gestorben zu sein, da an diesem Tage als Pfarrer und Dechant von Eggenfelden Georgs Bruder, Johann von Kolberg, urkundlich genannt wird (Verh. 15, 116), wie schon Gaiß seinen Namen in einer Familienurkunde vom 5. September desselben Jahres vermißt und deshalb auf Georgs Tod schließt.

Fragen wir nun, wieso es kam, daß ein einfacher Pfarrer und Dechant von Eggenfelden bei Passau es zur hohen Würde eines Bi-

chofs von Gurk brachte, so dürfen wir nicht vergessen, daß Georgs Bruder, Wolfgang, der Kanzler des Herzogs von Bayern-Landshut, bei Kaiser Friedrich III. in hohem Ansehen und großer Gunst gestanden haben muß, da der Kaiser denselben 1492 in den Reichsfreiherrnstand mit dem Prädicate von Neukolberg und in demselben Jahre noch, nur einige Monate später, in den Reichsgrafenstand erhob, ja sogar Georg und Johann, seine Brüder, zwischen dem Jahre 1492 und 1493 adelig wurden. Wie nun Georgs Vorgänger Lorenz von Kaiser Friedrich III. 1472 dem Papste als Bischof von Gurk präsentiert wurde, so kann dies leicht auch bei Georg Kolberger der Fall gewesen sein, indem die Blicke des Kaisers eben durch seine Beziehungen zu Wolfgang auf dessen Bruder gelenkt wurden.

Jedenfalls ist es merkwürdig, daß das bischöflich Gurker Archiv, das Schroll ja sehr gewissenhaft ausgebeutet hat, über Bischof Georg Kolberger keine Documente enthält, wie auch alle früher veröffentlichten Gurker Bischofsverzeichnisse, als die von Marian-Wendt, Leardi, Hohenauer, Mooyer und Gams von Kolberger nichts wissen. Dennoch dürfen wir an seiner Existenz umsoweniger zweifeln, als Gaisß und Zeiningcr ihre Nachrichten, wie bereits erwähnt, aus Originalurkunden geschöpft haben. Nur wird im Reichsarchive zu München, wo ja gewiß noch so manche für die Geschichte Kärntens wichtige Quelle im Verborgenen ruht, nachzuforschen sein, ob sich nicht dort Nachrichten finden, unter welchen Umständen Georg die hohe Würde eines Bischofs von Gurk erlangte, warum er das Bisthum aber factisch nicht angetreten hat, da, wie bereits erwähnt, Raimund Perauldus schon im August 1491 als Bischof von Gurk nachweisbar ist.

Aus der Zeit der Gegenreformation in Kärnten.

Die beabstchtigte Einverleibung der Klöster Arnoldstein und
Griffen in den Jesuitenorden.

Auf Grundlage der Arnoldsteiner Acten im Geschichtsvereins-Archiv zu Klagenfurt
dargestellt von J. Loserth.

Etwas später als in Steiermark hatte die schärfere Tonart der Gegenreformation, die seit den Septembertagen 1598 daselbst zum Worte gelangte, in Kärnten ihren Einzug gehalten. Die aus steirischem

Lande verjagten evangelischen Geistlichen, die man nur mehr mit einer Verballhornung ihres Namens — Prädikanten — nannte, konnten zunächst noch in Klagenfurt selbst Athem schöpfen oder wurden vom Adel Kärntens aufgenommen und geschützt. In Kärnten war auch die Gegen-Reformation schwerer durchzuführen als in den Nachbarländern, und man wagte erst dann die kräftige Hand anzulegen, als man zu dem in Steiermark vollzogenen Exempel die Probe gemacht hatte und hier die Rechnung stimmte. Erst als sich ergab, daß hier wohl viel gesprochen aber nicht gehandelt wird, wurde nicht nur das ursprüngliche Programm in Steiermark selbst viel weiter ausgedehnt, viel tiefer gefaßt und das Ganze thatkräftiger durchgeführt, sondern es folgten nun auch in gleicher Weise die beiden benachbarten Länder Kärnten und Krain nach.

Daß die Gegenreformation in Kärnten schwerer durchzuführen war als in Steiermark, ergibt eine einfache Betrachtung der Dinge: Hier war bis auf den windischen Theil der Bevölkerung fast alles dem neuen Glauben zugefallen, und selbst die windische Bevölkerung gehörte ihm zum Theile an. Der Adel war hier soweit protestantisch geworden, daß es, wenn man etwa von den Grafen von Ortenburg ab sah, wirklich schwer hielt, noch eine katholische Adelsfamilie zu finden — natürlich sind nicht neu aufgenommene Landleute gemeint — aus der man ein Mitglied für den Platz eines Landeshauptmannes finden konnte. Was soll man erst von den Städten sagen? In der alten Landeshauptstadt St. Veit war die neue Lehre seit den Tagen Maximilians II. in allgemeinem Gebrauche, in Villach und den benachbarten Orten, in den landesfürstlichen Städten und Märkten überhaupt war ihr fast alles zugefallen, und wenn hier als in landesfürstlichen Städten auch die vielen Verbote Erzherzog Karls seit 1578 der neuen Richtung einigen Eintrag gethan hatten: in Klagenfurt geboten die Landstände, dort zählte man in den Tagen, als die Gegenreformation mit Pulver und Blei und Galgen — wenigstens wurde mit diesen gedroht — durchgeführt wurde, vielleicht kaum ein Duzend katholischer Bürger. Nicht viel anders lagen die Dinge im Bauernstande, namentlich in Oberkärnten. Nirgends im ganzen Lande war das Evangelium so fest eingewurzelt wie dort. Hier waren selbst nach Jahrzehnte langer Arbeit der katholischen Religions-Reformations-Commissäre die Erfolge nur ganz äußere. Wie sollte es anders sein? Noch 1641, als die Wogen, wie man meinte, längst verlaufen waren,

hinterläßt ein Bleiberger Bürger, dessen Sohn soeben um Befreiung von der Frohnde ansucht, eine förmliche protestantisch = theologische Bibliothek von mehr als 80 Bänden. Da wundert sich der Beneficiat dajelbst, wie sie doch dem unter dem Bize dom Stadion 1602 veranstalteten Autodafé habe entgehen können; nicht genug daran, daß sich in dieser Bibliothek nahezu alle Werke Luthers finden, noch 1609 und 1611, also bereits nach der vollzogenen Gegenreformation, wurden solche Bücher von dem Besitzer dazu gekauft und dem früheren Besitze stande einverleibt. Und so glomm dies Feuer unter der Asche, bis diese in den Tagen Kaiser Josefs wieder entfernt werden durfte. Man weiß, daß an dem raschen Umsichgreifen der neuen Lehre die alte katholische Geistlichkeit die Hauptschuld trug. Wer etwa daran zweifelt, der mag sich aus den Acten der großen Provinzialsynode, die 1549 zu Salzburg tagte, Belehrung holen. Hier boten die Klöster in ihrem herabgekommenen würdelosen Zustande einen noch viel grauenhafteren Anblick dar, als in Steiermark, wo sich doch einzelne wie Admont, Vorau u. a. entweder verhältnismäßig gut erhalten oder aus ihrem Verfall allmählich wieder erhoben hatten. Wie es in den Klöstern Kärntens aussah, davon mag Griffen ein Beispiel abgeben, das ich hier anziehen muß, gewiß nicht aus Behagen an dem hier zutage tretenden Schmutze, sondern weil man dadurch am besten die Versuche der Jesuiten und der mit ihr verbündeten Regierung erklären kann, einzelne steirische und auch kärntnerische Klöster wie Arnoldstein, Griffen, Eberndorf in ihre Hände zu bekommen: „Hebe dich hinweg, damit ich mich setze.“ Zu dem großen politischen Einflusse, den die Jesuiten schon hatten, hätten sie, wenn ihre Pläne geglückt wären, auch gleich den großen Landbesitz der alten und reichen Stifte erhalten. Doch um nach Griffen zurückzukommen: es war im Jahre 1584, als der Bischof von Bamberg eine Visitation ¹⁾ dieses Klosters anordnete. Im September, es war am 20., traf eine Commission im Markte ein. Über die im Kloster vorgenommene Inquisition liegt uns ein umfassendes Protokoll vor, das sich heute im k. k. Haus-Hof- und Staats-

¹⁾ Über den Zustand in Kärntner Klöstern liegt mir noch eine Anzahl von Angaben vor, über die ich vielleicht bei einer anderen Gelegenheit berichten werde, so namentlich über eine Visitation in St. Paul, in St. Georgen am Längsee; ein Gutachten des Erzpriesters Christoph Waldauß zu Gmünd an die Salzburger Synode von 1582 u. a. Für die obige Darstellung dürfte der Griffener Fall genügen.

Archive befindet, und das ich an einzelnen Stellen selbst sprechen lassen will. Am 20. September — berichten die Commissäre von Bamberg — trafen wir in Griffen ein und haben dort verhandelt, wie folgt:

„Den 21. September sind wir ins Kloster gefahren,¹⁾ allda wir anfangs neben Überreichung der Klosterschlüssel durch den Propst, Convent und die Laienpriester lateinisch und stattlich empfangen worden. Darauf wir uns außs Kürzeste bedankt und mit dem Propst zur Mahlzeit gangen. Dann denselben Tag bis gar in die Nacht im Kloster verhört, dann aber Abends wieder nach dem Markte Griffen gefahren. Den 22. September geschieht die Erbhuldigung durch die Bürger und Bauern, Entgegennahme der Suppliken, Inquisition des Pfllegeamtes Griffen und Weißenegg. Montag, den 24. haben wir im Kloster des bösen alten Haushaltens wegen eine Inquisition angestellt und das Gefinde vom obersten bis zum Geringsten vorfordern lassen und sie examiniert. Am 25. „nach Essens“ ist der Propst vorgefordert worden und wurden ihm folgende Punkte vorgehalten: 1. Das Abtragen aus dem Kloster, 2. die unordentliche Haltung der Diener, 3. das Hinwegschleppen von Klostergut durch die Kdchin, 4. die große Anzahl der Dienerschaft, 5. Die Schuldenlast des Klosters trotz des bedeutenden Einkommens, 6. Fraß, Völlerei und Unzucht im Kloster, erst in vergangener Nacht sei eine H . . . hereingeführt worden. 7. Betrug an den Conventualen durch Entziehen der ihnen schuldigen Gebühren und Begünstigung der Laienpriester, 8. Verschleuderung von Klostergut, 9. Anstellung schlechter Hausleute und so noch eine große Anzahl weiterer Klagen, wie sie alle in dem Protokolle enthalten sind. Die Kdch.in wird entlassen; doch soll ihr und ihrem Töchterlein eine Hube verbleiben; sie erklärte, sie wolle Buße thun und einen ehrlichen Gefellen heirathen. So ist das Kloster die H . . . los geworden.“²⁾

¹⁾ Haus-Hof- und Staatsarchiv Wien, Öst. Act. Kärnten Fasc. 3.

²⁾ Ich kann mir es nicht versagen, aus den Auslagen wider den Propst wenigstens die des Schaffners Christoph Khöppel vorzulegen: „Schaffner Christoph Khöppel zeigt nach bescheidenem Fürhalten an, er sey von im, dem propst, . . . aufgenommen worden. Die zeit über er befunden, daß es sehr bösslich und unordentlich zugegangen. Da er das täglich wegfüren auf wegen (auf Wägen) gen Beldtkirchen Griffen in markt an Fleisch, getraidt kleidern und andern nit leiden wöllten, hab ihm des propsts concubina gescholten und dermaßen übel aber tisch und sonsten gehalten, daß er sie ainsmals zimbtlich aber aus brobsts bevelsch und mit fein willen abgeschmiert. Es sei alles gesindt wider in verheßt worden, (er) sei gleich unter inen wie ein schaff unter wöllfen . . . Prior sei kindisch, . . . item so hab

Man sieht, nicht die protestantischen Bögte allein, nicht der protestantische Herren- und Ritterstand, die eigene Geistlichkeit selbst hat ihren unglaublichen wirtschaftlichen Verfall mit zuwege gebracht.

So wie in Griffen lagen die Dinge nahezu in allen den einstens so reichen und angesehenen Klöstern. Mönche waren entweder nicht vorhanden, oder solche, wie sie dieser einfältige Griffner Schaffner so drastisch schildert Mit welchen Hilfskräften hätte da die Gegenreformation im Lande ihre Arbeit beginnen sollen? Da nahm man die Jesuiten, die zu Anfang der Siebziger Jahre in Steiermark ihren Einzug gehalten hatten. Von dem streng katholischen Hofe in jeder Weise unterstützt, erzielten sie hier in der That schon im ersten Jahrzehnte bedeutende Erfolge, und seitdem die Universität in Graz gestiftet und ihnen übergeben worden war, stiegen sie von Triumph zu Triumph. Nur mit ihrem Einkommen sah es anfänglich schmal genug aus. Die Dargaben des Erzherzogs waren ja an sich reichlich: aber sie genügten doch nicht für die immer größer werdenden Bedürfnisse. Was lag da näher, als den neuen Orden mit den Gütern älterer Orden auszustatten, die entweder nicht den genügenden Nachweis erzielten oder sonst ihren Pflichten nicht nachkamen? In diesem Sinne waren den Grazer Jesuiten bedeutende Zuwendungen gemacht worden. Zunächst waren alle innerösterreichischen, somit auch die kärntnerischen Klöster schon dadurch in Mitleidenschaft gezogen worden, daß sie zum Baue des Grazer Jesuitencollegiums Beiträge zu leisten hatten; dann wurde das Jesuitenconvict mit den Gütern der Marthäuserklöster Seiz und Geirach ausgestattet (1576), hierauf erhielten sie die Einkünfte von Millstatt, und die Incorporierung der Studenitzer Klostergüter scheiterte nur an dem heftigen Widerstande des protestantischen Adels.

In den Bahnen Karls II. aber, nur noch viel energischer, schritt Ferdinand II. fort. Er hatte die Gegenreformation 1598 mit einem vehementen Angriffe auf die ganze Stellung des innerösterreichischen Protestantismus begonnen und war im ersten Ansturm Sieger ge-

der brobst erst vor wenig tagen ein Brief über ein hueblein, das er seiner concubinen eingeben, in brobst Simon seligen seines vorfahren namen mit Zurücksetzung des datums (also eine aufgelegte Urkundensälschung) auf sie und seine Kinder verfertigen lassen, und sei diese vettel so frech, daß sie nit allein im Kloster alle schlüssel zu allen gewach in ihrer gewalt hat, sondern sie fuere auch der andern lagen priester, deren jeder eine hat, h . . . hinein und in alle gemach, freffen und kaufen. Doch genug.“ Die folgenden Ausfagen sind noch viel stärker.

blieben. Nun galt es, die gewonnenen Positionen zu behaupten. Doch wie schwer war dies in Kärnten? Auch hier war dem Jesuitenorden von jetzt ab eine wichtige Rolle zugebacht: die Jesuiten sollten nun auch in Kärnten ihren Einzug halten; auch hier sollte ihnen ein Collegium aufgerichtet werden, das nun das Centrum der Gegenreformation in Kärnten werden sollte. Nun lagen aber die finanziellen Verhältnisse des Erzherzogs schlimm genug. Der Krieg gegen die Türken erforderte reiche Mittel; die Kammer war erschöpft. Aber konnte man nicht auch hier vornehmen, was in Steiermark geglückt war? Hier gab es ja Klöster, die, wie man an Griffen sah, noch weniger als die steirischen ihre Mission erfüllten: Eberndorf, Arnoldstein u. a. Hier war der Punkt, wo die Jesuiten einsetzen mußten. Von Erzherzog Ferdinand II. unterstützt, konnte es, wie man meinen sollte, ihnen nicht fehlen, am päpstlichen Hofe mit ihren Plänen vollständig durchzubringen.

In der That gestattete Papst Clemens VIII. auf Bitten Erzherzog Ferdinands II., daß nach der nunmehr erfolgten Austreibung der Präbikanten aus Kärnten zum Zwecke einer durchgreifenden Restauration des Katholicismus ein Jesuitencollegium im Lande aufgerichtet werde. Und zwar war für dieses St. Veit in Aussicht genommen worden. Um es mit Einkünften auszustatten, dachte man, ihm die Besitzungen des Benedictinerstiftes Arnoldstein zuzuweisen, das eben durch den Tod des bisherigen Abtes erledigt war.¹⁾ Nun stand Arnoldstein unter dem Patronate, beziehungsweise der Lebenspflicht von Bamberg. Die Sache hätte zweifellos einen den Jesuiten förderlicheren Fortgang genommen, wenn man sich in erster Linie an den Bischof von Bamberg gehalten und dessen Einwilligung nachgesucht hätte, bevor noch die Regierung Erzherzog Ferdinands II. die Sache in die Hand genommen hatte. Denn es läßt sich aus den später vorgebrachten Motiven der Jesuiten nicht leugnen, daß in dem Lebensverhältnisse zu Bamberg kein so großer Unterschied eintrat, ob nun das Stift dem Benedictiner- oder dem Jesuitenorden zugehörte. Aber erst nachdem die Sache so gut wie entschieden war — ein Vierteljahr, nachdem die Bulle die Auflösung des Klosters im Princip verfügt hatte, — schreibt der Cardinal Aldobrandini an den Bischof Johann Philipp von Bamberg. Der Papst, von dem Wunsche befeelt, in Kärnten ein

¹⁾ Bulle *de dato* Rom, 1600, April 12, in Cop. Arnoldst. Act. Rudolf. Klagenfurt.

Collegium S. J. zur Stärkung der Religion daselbst aufzurichten und ihm das jetzt verwaiste Benedictinerstift Arnoldstein zuzuweisen, erjuche ihn, diese Zuweisung zu gestatten.¹⁾ Mittlerweile war in Arnoldstein der ehemalige Provisor des Griffner Spitalstiftes St. Katharina bei Villach, Emerich Molitor, der sich selbst in den nächsten Jahren als schneidiger Vorkämpfer gegen den Protestantismus in Kärnten bewährte, zum Abte postuliert und der Patriarch von Aquileja um seine Confirmation gebeten worden.

Die Nachricht von der Auflösung des Benedictinerstiftes erregte natürlich in Arnoldstein selbst unter den wenigen Mönchen, die es hier gab, große Furcht und starkes Entsetzen. Am 30. August 1600 sandte Molitor eine Klageschrift an den Bambergischen Bize dom Johann Georg von Stadion nach Wolfsberg: „Man denke daran, dies uralte Gotteshaus an andere Ehrgeizige zu übertragen.“ Zu diesem Zwecke wurde „unterschiedlich practiciert.“²⁾ Der Bize dom hatte indes keine Maßregeln ergriffen. Man entnimmt aus diesen, daß er den Fall einer gewaltthätigen Occupation von Arnoldstein nicht für ausgeschlossen hielt. Am 19. September 1600 sendet er an Molitor zwei Befehle ab: 1. „jetziger gefährlicher und sorglicher Zeiten wegen mit seinen Dienern ‚anheimbs‘ im Kloster zu bleiben, fleißige Wacht anzustellen und Niemanden, wer der auch sei, im Kloster einzulassen“, 2. Falls die jetzt im Lande anwesenden Religions-Reformations-Commissäre erscheinen, „sie herunter im Wirtshaus mit Futter und Mehl zu versehen.“

Erzherzog Ferdinand II. hielt die Sache schon so gut wie erledigt. Am 4. November bestellt er den Abt Caspar von Ossiach, den Erzpriester von Oberkärnten und Pfarrer von Gmünd Antoni Stromaier und Dr. Christoph Schittpacher von und zu Drahoven zu l.-f. Commissären mit dem Auftrage, in Gemäßheit der päpstlichen Bulle das Kloster Arnoldstein sammt Zugehör laut darüber aufgerichteten Inventar, zumal aber die „heuriges Jahr verfallene Proventus“ zu Händen des Gewaltträgers der Jesuiten zu überantworten, den dortigen Administrator (Molitor) abzuschaffen, die Unterthanen ihres Gelübdes zu entlassen, sie dem P. Coronius ins Gelübde zu übergeben, den Tag der Commission dem Bambergischen Bize dom und dem Erz-

¹⁾ Rom, 1600, Juli 7. Ebenda Am 8. Juli geht ein gleiches Schreiben an den Cardinal Sisivius Antonianus. Ebenda.

²⁾ Drig. Ebenda.

priester in Willach anzuzeigen und über den Erfolg Bericht zu erstatten.¹⁾ Die Einwilligung Bamberg's wurde hier, wie man sieht, als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt. Dementsprechend befahl der Erzherzog dem Bamberg'schen Vicedom, im Sinne der päpstlichen Bulle der genannten Commission stattzuthun und ihre Angelegenheiten zu fördern.²⁾

Von Graz und Rom aus war nun auch der Patriarch von Aquileja angegangen worden, der Sache ihren Lauf zu lassen. Die natürliche Folge war, daß er dem postulierten Abte die oft begehrte (*crebrius flagitatum*) Confirmation verweigerte. Francesco Barbaro — so hieß der Patriarch — entschuldigte sich Bamberg gegenüber mit dem Willen des Papstes.³⁾ Nun setzte der Vicedom alle Hebel in Bewegung, um die Sache womöglich noch rückgängig zu machen. Am 27. November schreibt er an Emerich Molitor, er habe durch einen bei Tag und Nacht laufenden Boten den Fürsten von dieser Sache Beschaffenheit verständigt. Es würde nicht schaden, wenn auch er ein Gesuch nach Bamberg richten würde, um die Confirmation durch den Papst zu erlangen und zu verhindern, daß „solch Kloster“ zum Präjudiz der F. Durchlaucht auf andere transferiert werde.⁴⁾ Stadion — ein entschlossener Mann — gieng noch weiter. Tags darauf meldet er dem Abte: Wenn die oben genannten Commissäre kommen, dürfe er sie unter Berufung auf seine Eidspflicht nicht einlassen, die Unterthanen ihrer bisherigen Verpflichtungen nicht entlassen und ihnen verbieten, vor den Commissären zu erscheinen.⁵⁾ Wie der Vicedom gewünscht hatte, sandten Prior und Convent einen Bericht nach Bamberg (2. December) mit der Anzeige der Postulierung Molitors. Dieser sei ein tüchtiger Verwalter. Sie bitten aufs Inständigste, die bevorstehende „gewaltfame Entwehrung“ nicht zu gestatten und das Attentat abwendig und hinterstellig zu machen. „Es sei ganz unbillig“, schreiben sie in einem Berichte vom 15. December, „die religiosos also aus den Klöstern und in die Welt zu treiben.“⁶⁾ Den Bischof von Bamberg hatte die Angelegenheit begreiflicherweise in die größte Erregung ver-

¹⁾ Befehl vom 4. November 1600. Orig. Arn. Act. Rudolf. Klagenfurt.

²⁾ Graz 1600, Nov. 4. Orig. Ebenda.

³⁾ Schreiben vom 20. Nov. Orig. Ebenda.

⁴⁾ Orig. Ebenda.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ Orig. Arnoldst. Acten Rudolfinum.

jetzt; man weiß, daß die Competenzstreitigkeiten zwischen dem Bisthume und der Landschaft, beziehungsweise dem Landesfürsten hier immer eine große Rolle spielten. Er äußert nun am 19. December sein Befremden, „daß die Jesuiten per falsa narrata“ sich die bullas apostolicas wider die uralten fundationes erpracticirt und wider Recht und Billigkeit versucht hätten, ins Kloster zu bringen. Er habe sich an den Papst, an den Patriarchen und Erzherzog gewendet, solche Ungebür abzustellen.¹⁾

Erst in diesem Stadium sandte Ferdinand II. ein Schreiben nach Bamberg, in welchem er um Genehmigung zur „Applicierung“ des Klosters Arnoldstein für das in St. Veit zu errichtende Jesuitencollegium bat, und daß sein Bizegom und die Bambergischen Beamten der Sache keinen Widerstand entgegensetzen.²⁾ Wie hätte der Bischof jetzt noch darauf eingehen mögen? Er selbst stellte sich an die Spitze des Widerstandes und errang trotz aller Gegenstrebungen einen völligen Sieg über die Jesuiten. Er setzte zuerst die Widerstandskräfte des Benedictinerordens in Bewegung und nöthigte den General dieses Ordens für die uralte Stiftung einzustehen. Interessant ist, was er an ihn (21. December) berichtet: ³⁾ „Wiewol dieses Kloster mit allem weltlichen Zugehör unmittelbar dem Bisthum Bamberg „in die 500 Jahr“ zuständig ist, und es niemals an Geistlichen gefehlt habe, denn auch jetzt sind außer dem Abt noch sechs Conventualen vorhanden, so haben sich doch vorläufigt, wovon wir aber erst diese Tage durch den Abt und unseren Bizegom Kunde erhalten, die Jesuiten hinterrücks wider dieses Klosters uralte Fundation sich seiner anzumassen unterstanden und durch erdichtete Berichte beim Papste eine Bulle erschlichen. Würde man dem ruhig zusehen, so würden sie gegen andere Klöster halb in gleicher Weise vorgehen. Der General werde auf Mittel und Wege bedacht sein müssen, „diese geschwinde und ohne Zweifel durch obbemeldete Patres lange practicirte Translation wiederum abzuschaffen.“ Der Bizegom wurde beauftragt, Abt und Convent in seinem Besitze zu schützen.

Um für alle Fälle gerüstet zu sein erließ der Bizegom an den Abt den Befehl, den Patriarchen von Aquileja, wenn er demnächst nach Villach komme, weil man die Absicht habe, dies Kloster anderen

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Graz 1600, Dec. 23, Orig Arnoldst. Acten Rudolfinum. Ebenda.

³⁾ Concept. Ebenda

„fremden“ Personen zuzuweisen, daselbst nicht einzulassen.¹⁾ Der Abt von Marienmünster — als „Präsident“ des Benedictinerordens — klagt dem Bischof über „solch unterfangene Anmaßung“ der Jesuiten, er wolle seinem Procurator in Rom gemessenen Bescheid zukommen lassen.²⁾ Von dort her erfuhr man in Bamberg, daß die Verhandlungen ganz geheim gepflogen und beendet worden seien; man könne weder den Tag, noch auch den Monat, wann die Bulle erlassen worden sei, in Erfahrung bringen, und wenn man sie aufgetrieben habe, werde es Mühe kosten, eine Abschrift zu erlangen.³⁾ Der Patriarch von Aquileja sandte ein Entschuldigungsschreiben nach Bamberg: er habe dem postulierten Abte die Bestätigung nicht ertheilen dürfen, denn kaum sei Arnoldstein in Erledigung gekommen, so habe er einen Befehl aus Rom erhalten, keinen Postulierten in seinen geistlichen Besitz einzuführen, außer ohne die besondere Erlaubnis des päpstlichen Stuhles, da man Arnoldstein dem neu zu errichtenden Jesuitencollegium zuzuwenden gedenke.⁴⁾ Der Bischof von Bamberg hatte mittlerweile auch den Erz-

¹⁾ Schreiben Stadions an den Abt von Arnoldstein vom 3. Jänner 1601. Arnoldst. Act. Rudolfinum.

²⁾ Georg Roder Abt von Marienmünster, an den Bischof von Bamberg, 601, Januar 14. Orig. Ebenda.

³⁾ Schreiben Leonhard Guetensteins an den Bambergischen Rath Gregor Harfee de dato Rom (in palatio excellentissimi Francisci Aldobrandini, ubi pro tempore habito) 1601 Jan 20: Jam ad alteram epistulam non defui hactenus officio meo, ut copia ob impetratum a P. P. Soc. Jesu . . . monasterium Arnoldstein bullae mihi describeretur: Negotium per viam secretam ut appellat expeditum. Sollicitare non desisto: illi negant, qui curam registorum (habent) ante indicem omnium bullarum anno 1600 elapso expeditarum confectum se reperire posse, praesertim cum de mense et die non certo nobis constet. Expectandum igitur biduum vel triduum quo tempore indicem absolutum iri sperant. Bulla reperta non parum difficultatis erit copiam obtinere. Libello supplice a Mre. Vestrio ea petenda addi oportet causa, cur, cui et an contra eam aliquid acturi vel obiecturi simus. In illis enim bullis et brevibus pontifex clausulas saepe adicere solet, quas non omnes scire nec ab illis oppugnari cupit. Astute agam. Impetratam copiam, ubi habuero, statim ad vos transmittam. (Orig. Ebenda.)

⁴⁾ Schreiben de dato Utini 24. Jan. 1601 (Orig. Ebenda): Nam a quo primum tempore ecclesia Arnoldstani vacavit, nobis a S. D. N. — districte praeceptum est, ne aliquem postulatum in spiritualem possessionem mitteremus, nisi consulta prius sede apostolica, quae ut antecessori fel. record. et Illmae etiam D. Vrae. nuntiatum est alias per breve pontificium abbatiam illam collegio S. J. . . . unire et applicare intendebat.

herzog Ferdinand von seiner Weigerung in Kenntnis gesetzt ¹⁾ und die Hoffnung ausgesprochen, daß er gegen Arnoldstein und den Abt und Convent daselbst nichts vorzunehmen gesinnt sein werde.

Der Bambergische Geschäftsträger Leonhard Guetenstein setzte inzwischen seine Bemühungen fort, eine Copie der Bulle zu erhalten. Was er in Rom vernahm, war wenig tröstlich. ²⁾ Von den Arnoldsteiner Mönchen liefen die übelsten Gerüchte um. ³⁾ Es sei schwer, sie zu widerlegen. Die Wirkung hievon äußerte sich sofort: Zwei Wochen später schreibt Stadion an den Abt Emerich: er habe seinen früheren Bejungen gemäß nicht nur keinen Fremden ins Kloster einzulassen, sondern müsse sich auch mit den Seinen „den Ordensregeln gemäß“ verhalten ⁴⁾ Nun griff der Nuntius am Grazer Hofe, Hieronymus von Portia, Bischof von Adria, in die Verhandlungen ein. Er werde, schreibt er an den Abt von Arnoldstein, am 21. Februar in Victring eintreffen, da möge sich auch Molitor einfinden. ⁵⁾ Am 23. oder 24. wollte er in Griffen verweilen, um mit Stadion zu verhandeln. ⁶⁾ Dieser fand sich nicht ein. Außer der Arnoldsteiner Sache sollten auch die Angelegenheiten der Villacher Pfarre besprochen werden. Es handelte sich darum, deren Güter, die in den Händen protestantischer Adelige waren, zu recuperieren und die Verordnungen, die für die l. f. Städte erlassen waren, auch in Villach kräftig durchzuführen, also vornehmlich um die Einsetzung eines neuen Stadtmagistrates. Auch in Griffen sollte den dort bestehenden Zuständen durch eine gründliche

¹⁾ Bamberg, 1601 Febr. 3. (Conc. Ebenda.)

²⁾ *Copiam bullae sive brevis nec auro nec precibus adhuc expugnare valeo. In registro per viam secretam, ubi talia expediuntur, reperiri negatur. Non dubium extare, sed illi qui curam eius sine expressa summi pontificis . . . licentia exhibere, vel quidquam describere graviter prohibentur. Romae ex aedibus Aldobrandinis 14 Februarii 1601. Orig. Rudolf.*

³⁾ *Audio hic monachos illos in Arnoldstein Lutheranos potius videri quam catholicos, malae vitae et corruptissimorum morum. Quo sub praetextu quidam nuper idem monasterium impetrare tentaturus erat. Haec sunt graviter refutanda.*

⁴⁾ Wolfsberg, 21. Febr. 1601. Ebenda.

⁵⁾ De dato Villaci 20. Febr. 1601. Orig. Ebenda.

⁶⁾ Portia an Stadion. St. Paul 1601, Febr. 25, Orig. Ebenda: „Ut multis de rebus praesertim de abbacia Arnoldstadinensi una loqui potuissemus.“

Reformation ein Ende gemacht werden.¹⁾ Der Nuntius traf schließlich mit dem Bizebdom doch noch in St. Paul zusammen und begab sich nach Graz, wo neue Aufgaben im Sinne der Gegen-Reformation seiner warteten.²⁾

Am Bamberger Hofe war man mittlerweile auf ein anderes Auskunftsmittel verfallen, um die drohende Auflösung von Arnoldstein hintanzuhalten. Der Bischof bot zur Errichtung des Jesuitencollegiums in St. Veit einen Jahresbeitrag³⁾, nicht ohne sich hiebei in „schwere Schulden zu stürzen“. In diesem Sinne schrieb er an den Cardinal Aldobrandini und unterstützte sein Ansuchen durch Geschenke an einflussreiche Personen in Rom wie an den Cardinal Cynthius und Pallavicini.⁴⁾ Dem Papste selbst schrieb er: wenn man ihm gemeldet habe, daß Arnoldstein keinen Abt habe, so sei das nicht richtig, denn ein solcher sei doch ordnungsmäßig postuliert worden, habe aber allerdings trotz mehrfacher Bitten die Confirmation bisher nicht erlangen können. Die Auflösung des Klosters stünde mit den Absichten des heiligen Gründers in offenstem Widerspruche; ⁵⁾ er selbst habe im

¹⁾ Deinde propositum nobis erat, cum ipsa de parrochia Villacensi profanata, de certa sustentatione parrocho inibi assignanda, de eiusdem scilicet bonis ab haeticorum manibus recuperandis, de Villacensi senatu reformando, sicuti Sermus archidux in suis peregrit civitatibus de novo praeposito Griffensi, de confessariis in parrochiis illi monasterio subiectis constituendis et demum de aliis similibus sermonem habere.

²⁾ Interium Graecium ob negotia alia, praesertim ad religionem spectantia revertamur. Ebenda.

³⁾ Schreiben an den Cardinal Aldobrandini vom 25. Februar 1601. Orig. Ebenda.

⁴⁾ 20 Ducaten an den Uditore des Cardinals Cynthius. Bamberg 1601, Febr. 25, Cop. Ebenda. An Pallavicini schreibt er: Emeramus . . . praeterita aetate . . . eiusdem coloris, magnitudinis et staturae equos . . . quos statueramus . . . Illmae et Revmae . . . nostro nomine curare offerre. Sed dum virum fidum regendis equis idoneum linguae Italicae et itinerum peritum conquirimus, in mentem nobis venit difficultas, quae in eiusmodi longinquis itineribus saepius intercurrere solent. Ideoque retentis equis duximus horum loco hasce duas sculptas patheras inauratas . . . esse transmittendas.

⁵⁾ Deinde saepe fatum monasterium fuit a sancto Henrico Romanorum imperatore et eius sanctissima coniuge episcopatu meo Bambergeni singulari ac pia quadam devotione attributum, postmodum a sancto Ottone imperii comite et Pomeranorum apostolo in monasterium ordinis divi Benedicti sub hac conditione institutum, ut electi abbates ipsos episcopos Bambergenes pro

Namen des Klosters jüngst bedeutende Contributionen zum Türkenkrieg leisten müssen, die ihm die Stände nimmermehr ersetzen würden. Bei der geographischen Lage des Klosters sei zu gewärtigen, daß es, einmal den Jesuiten überlassen, bald eingehen werde, da diese die zu seiner Erhaltung nöthigen Mittel nicht besäßen. Der Gottesdienst da selbst und die Abhaltung der Gedächtnismessen des Stifters und der Wohlthäter des Klosters käme in Gefahr. Alles dies ließe sich vermeiden, wenn man mit seinem Antrage, eine Summe jährlich zur Errichtung des Collegiums beizutragen, einverstanden sei. Diese Contribution werde er in dem Falle erlegen, als auch die übrigen Interessenten, namentlich Erzherzog Ferdinand, dann die Bischöfe und Prälaten Beiträge leisten.

Am 3. März meldete Guetenstein aus Rom, daß er noch immer nicht, weder durch Bitten, noch um Geld, eine Abschrift der Bulle habe erlangen können.¹⁾ — Erst jetzt suchte das Bize domamt die Stiftungsurkunde des Klosters und alle sonstigen urkundlichen Actenstücke zusammen, zweifellos zu dem Zwecke, um sie bei den Verhandlungen bei der Curie zu benützen.²⁾ Vergleichen wurde³⁾ nun auch ein Verzeichniß der im Kloster vorhandenen Conventualen, wie lange sie „habitum monasticum“ getragen, ob sie die Weihe erhalten u. s. w. verlangt. Wie aus einem Schreiben des Patriarchen von Aquileja ersichtlich wird, hatte man in Rom keine Lust, die an den Jesuitenorden gemachte Schenkung zurückzunehmen.⁴⁾ Daher sei er selbst nicht in der Lage, dem Abte die Confirmation zu geben. In Arnoldstein vernahm man aber kurz darauf mit Vergnügen, daß ein Mitglied des Benedictinerordens eben in das Cardinalscollegium aufgenommen

dominis suis secularibus agnoscant ac bona temporalia ipsorumque administrationem cum omnibus iuribus et pertinenciis in feudum ab iisdem accipiant; quas quidem feuda episcopi Bambergenses ab ipso imperatore similiter recipere coguntur. Schreiben vom 16. Febr. 1601. Cop. Ebenda.

¹⁾ Orig Arnoldst. Act Rudolfinum.

²⁾ Stadion an Rolitor 8. März 1601: „so ist hiemit mein bevelch, daß ir in den schriftlichen documenten und freyhaiten sonderlich einem alten pergamentenbuch, dessen sich herr canzler allhie, daß er solches im closter das mehrmal gesehen, seiner anzaig nach zu erinnern, alles vleiß nachsuchet, ob nemlichen daselbe closter vom hl. Ottone . . . fundiert zc. . . .“

³⁾ 19. März 1601. Ebenda.

⁴⁾ S. Item nolle immutare aut revocare donationem factam collegio S. J. sed eam ratam firmamque habere.

worden sei, und schöpfe daraus die besten Hoffnungen.¹⁾ Auch Guetenstein meldet, der Cardinal von St. Giorgio habe sich gar nicht genug wundern, ja es gar nicht glauben können, daß die Abtei gar nicht vacant sei.²⁾ Was der Nuntius nach Wolfsberg meldete, klang gleichfalls tröstlich: man habe die Worte der Stiftungsurkunde in Erwägung gezogen und nichts unterlassen, was der Würde und den Verdiensten der Bamberger Kirche zuträglich sein könnte;³⁾ das wollte unsomehr sagen, als Guetenstein aus Rom meldete: „er habe dem Cardinal endlich die Antwort abgepreßt, daß der Papst die ganze Arnoldsteiner Sache dem Nuntius in Graz überlassen habe;“ es sei Hoffnung vorhanden, die Sache zu einem guten Ende zu bringen.“⁴⁾ Der Bischof von Bamberg sandte nun auch noch einen Rechtsgelehrten, Dr. Joh. Harsee, nach Kärnten, um die Arnoldsteiner Angelegenheit durchführen zu helfen;⁵⁾ und das war nothwendig genug; denn noch am 9. Mai schrieb der Nuntius einen Brief an den Bischof, der im Wesentlichen eine Widerlegung jenes Schreibens enthält, das Johann Philipp an den Papst gesandt hatte: der Bamberger Kirche geschehe dadurch, daß Arnoldstein von einem Orden an einen zweiten übertragen werde, nicht der mindeste Abbruch; denn die Jesuiten werden leisten, was man von den Benedictinern fordere. Bezüglich der geleisteten Contributionen treten sie in den Stand ein, wie die Dinge liegen, und verlangen keine Bevorzugung. Zum Schlusse wird ironisch angemerkt, wie es denn komme, daß man in Kärnten einem Orden, welcher das Lutherthum am heftigsten bekämpfe, derartige Hindernisse in den Weg lege.⁶⁾ Auch was man jage, daß die Jesuiten Arnoldstein fallen lassen würden, sei nicht zutreffend, da sie sich als treffliche

¹⁾ Emerich Nofitor an Med. Dr. Joh. Faber in Rom. Arnoldstein 1601. März 27: Bitte der Sache näher nachzuforschen und sie durch Guetenstein zu melden. Orig. Ebenda.

²⁾ Rom (ex aedibus Aldobrandinis) 1601, März 31.

³⁾ Der Nuntius an Stadion. Graz 1601, April 18. Orig. Ebenda.

⁴⁾ D. D. Bezeichnend ist der Satz: *Quod si patres societatis gratia sua suppreitiō impetrata cedere nollent . . . ad stem suam et card. S^{ti}. Georgii scribendum est.*

⁵⁾ Bamberg 1601, April 23, Cop. Ebenda.

⁶⁾ *Ob id potius mirari non paucos, cur in Carinthia que per multos annos hereses impune grassari permisit tam pium opus impediatur.* Graz 9. März 1601. Orig. Ebenda.

Verwalter bewähren. Der Nuntius meldet allerdings, das sei die Meinung derer, die den Standpunkt der Jesuiten in Rom vertheidigen. Namens des Papstes erjuche er nochmals, dem so frommen Wunsch des Erzherzogs keinen Widerstand entgegenzusetzen. Das werde am meisten zur Herstellung und Ausbreitung der katholischen Religion in Kärnten thun.¹⁾ Von seiner Seite selbst, schreibt der Nuntius einige Wochen später,²⁾ sei nichts geschehen, den Papst in seinem Vorhaben zu bestärken. Ein Nuntius könne sich aber nicht immer derlei Geschäften entziehen, sondern müsse gehorchen, zumal in einer Sache, in der die Fürsten und viele andere Persönlichkeiten den Papst in einemfort drängen. Am liebsten wäre es ihm, einen Weg zu finden, den beide Theile zu gehen vermöchten.

Inzwischen arbeitete Guetenstein in Rom weiter: er könne sich, schreibt er am 30. an den Bambergischen Rath Harsee, nicht genug wundern, daß „diese Leute gar so gierig seien, sich in den Besitz von Klöstern zu setzen“. Es gebe kein Mittel, die Bulle, beziehungsweise ihre Durchführung, zu verhindern, als die Einsetzung einer Commission, welcher außer dem Nuntius der Erzbischof von Salzburg angehöret.³⁾

In dem Schreiben ist zuerst von der Incorporierung Griffens die Rede, ohne daß noch gesagt wird, was es damit für ein Bewandtnis hat.⁴⁾ Erst aus dem nächsten Schreiben Guetensteins wird ersichtlich, daß das Schicksal Arnoldsteins auch dem Kloster Griffen zugebracht war.⁵⁾ Er habe Se. Heiligkeit namens des Bischofs von Bamberg gebeten, sich noch besser zu informieren, aber nichts erlangen können.⁶⁾ Die Vorstände der beiden Klöster müssen sich bei den Generalen des Benedictiner- und Praemonstratenserordens um eine kräftige

¹⁾ Qui eorundem Jesuitarum partes strenue Romae tuentur. Quae proinde significare debuimus . . . ut . . . acquiescere velit in . . . catholicae religionis in Carinthia restorationem ac propagationem.

²⁾ Graz 1601, Mai 20, Orig. Ebenda.

³⁾ Orig. Arnoldst. Acten. Rub.

⁴⁾ Si — quid praeter expectationem denuo ad Smum. N. et Cardinales Petrum et Cynthium Aldobrandinos ferventer scribendem censeo, hac uniones magnum detrimentum Bambergensi ecclesiae afferre, occasionem nunc praebet unio Griffensis Quid in causa Griffensi actum sit, per- scribam

⁵⁾ Romae, 21. Juli 1601. Orig.

⁶⁾ Dieweilen summus pontifex gänzlich von negotiis tractandis, etwas sich aus Schwachheit retiriert.

Intervention bekümmern und nicht bloß an den Papst, sondern auch an einzelne Cardinäle Zuschriften richten lassen. Guetenstein wünscht zum Schlusse noch genauere Information „in unione Griffensi“.

Am 12. September schreibt der Bischof von Bamberg an den Abt Emerich von Arnoldstein und den Propst Philipp von Griffen¹⁾: Die Angelegenheit der beiden Klöster sei nun dahin gerathen, daß „wir darunten vor eßlichen dazu verordneten Cardinälen eine Rechtfertigung der Jesuiten halber anstellen müssen.“ Die Bestellung eines Procurators sei nothwendig. Hoffentlich werden sie die auslaufenden Kosten aus den Klostergefällen tragen. Dem Wunsche Guetensteins nach genauerer Information wurde am 27. September entsprochen. Leider liegen die an ihn eingesandten Acten nicht mehr vor. Indem er aber am 13. October an Stabion seine Antwort einsendet, sind wir aus dieser genugsam über den Inhalt des vorhergegangenen Briefes unterrichtet. Harsee habe das Gratulations Schreiben an den Propst von Griffen bereits eingesendet; es sei „auf gelegenheit“ zwei Cardinälen zu lesen überreicht worden. Man entnehme aus diesem Schreiben, daß der Propst von Griffen diesem Kloster mit Vorwissen und Consens des Nuntius vorgezsetzt und noch vor der „erlangten Union“ investirt worden sei. Demnach habe dies Kloster nicht „vacierend“ sein können. Nun hätten die Widersacher vorgegeben, und dies sei ihm — Guetenstein — vom Cardinal von S. Georgio „ausdrücklich“ vorgeworfen worden, daß sich in dem Kloster Griffen zuvor nicht die jezige Anzahl von Conventualen befunden habe. Man habe diese vielmehr „erst nach erlangter Union zusammengeklaubt und intrudirt“ Man werde nun das Schreiben (vom 27. September) dem Cardinal von Frascati vorweisen, um ihm „diese Opinion zu benehmen“, da diese auch in der Unionsbulle eine Stelle gefunden habe.²⁾ Gleichwohl fordert Guetenstein noch genaueren Bericht, warum man Äbte postuliert, nicht eligiert habe u. s. w.; zugleich sendet er interessante Nachrichten ein, daß der Cardinal von Dietrichstein „neulicher Zeit, als er hier gewesen, auch ein stattlich reich Kloster zu uniern

¹⁾ Copie. Ebenda.

²⁾ Welches gleichfalls in der bulla unionis Griffensis uf des Sermi supplicanten vorgebrachte ursachen B. Ht. mehrers diese gratiam zu impetrirn angezogen, hisce verbis: Et collapsa in dicto monasterio regulari disciplina destitutum reperitur. Siquidem aliquando inibi nullus existit et quando unus vel ad summum duo dicti ordinis aliunde per abbatem generalem emendicati.

von P. H¹ ausgebracht, als aber die *Executoriales Rev^{mo} Nuncio Pragensi* überschickt worden, hat dieser ob eingenommenen Bericht, daß solch Kloster nicht vacierte, zu exequiern sich geweigert und bemelte unio verpliben. Wollte, daß solches in *simili casu* auch von dem *Nuntio Graetienfi* wie billich beschehe.¹⁾ Guetenstein legt endlich die Incorporationsbulle des Klosters Arnoldstein, „welche solange nit zu bekommen und denegiert worden“, bei. Stadion schickte sie an den Abt von Arnoldstein, sich darin „zu ersehen, was daraus zu Hintertreibung der Jesuiter attentirn und beginnen dienst- und süertregliches erachten wordet.“ Er möge, was sich etwa, zum Zwecke der Ablehnung und Cassierung der Bulle im Archive und in Behältnissen daselbst findet, „in originali“ überenden.²⁾

Einige Wochen später verlangt er zu wissen, wie viele Conventualen er beim Antritt seines Amtes gefunden; er möge ihre Namen jammt dem Buche oder „Registratur“, wo sie verzeichnet sein dürften, einschicken. Es sei das ein wichtiger Behelf „zur Evertierung“ der Unionsbulle.³⁾ Emerich Molitor antwortete am 24. Januar: Ein solches Buch oder Registratur sei nicht vorhanden. Er habe bei seinem Amtesantritte an Conventualen vorgefunden: den Prior Jakob Moser, den P. Georg Fries, die beide nicht aus anderen Klöstern „emendiciert“ und ausgebettelt worden seien, dann „Laypriester“, wie sie von altersher *pro administratione sacramentorum* gehalten werden und Novizen; von letzteren nennt er vier, die in kurzer Zeit „zur Profession greifen und treten werden.“ Es war das allerdings eine kleine Anzahl, aber in anderen Klöstern sei es ja auch nicht besser: „man sehe nach St. Andree und in andere Stifte, ob anderthalb Mönch' drinnen sind. Will man ein Kind streichen, findet man bald eine Ruthe“

Endlich gelangte man auch in Rom zur Überzeugung, daß man den Bogen nicht zu straff spannen dürfe. Jetzt wurde dem Patriarchen

¹⁾ Ähnliche Versuche seien voriges Jahr mit einem Benedictinerstifte in der Kölner Diöcese gemacht worden. Ein „Vidimus“ des Schreibens Guetensteins liegt in triplo bei. Dem zweiten und dritten Stücke ist das Schreiben des Cardinals Silvius Antonianus beigegeben, in welchem der Bischof von Bamberg von dem Wunsche des Papstes wegen Incorporierung Arnoldsteins unterrichtet und ersucht wird, dieselbe genehm zu halten. Es ist vom 8. Juli datiert.

²⁾ Wolfsberg 1601, Dec. 18. Orig. Ebenda.

³⁾ „*no principaliter auf der vacation begründet, vor deren Impetrierung in hoc monasterio 4. 5. vel 6. monachos aut religiosos, eos aliunde non emendicatos et disciplinam regularem ibi neutiquam collapsam fuisse.* Originalsch. v. 19. Jänner 1602 Ebenda.

von Aquileja die Erlaubnis erteilt, den Abt Emerich zu confirmieren.¹⁾ „Documente und Urkunden“ des Klosters, darunter auch der vom Abte „gesiegelte Lehensrevers“ hatten nach Rom gesandt werden müssen. Das „Lehensreversiegel“ mußte jetzt noch der Beweiung halber durch eine oder zwei Personen „in curia Romana“ recognoscirt werden.²⁾

Damit war in der Hauptsache der von den Jesuiten unternommene Feldzug gegen die beiden Ordensklöster beendet. Sie hatten ihn verloren, weil sich der Bischof von Bamberg mit anerkennenswerter Standhaftigkeit ihrer annahm.³⁾ Ein schwerer Stachel war in dem letzteren zurückgeblieben. Er konnte es nicht verwinden, daß das ganze Vornehmen ohne sein Vorwissen inscenirt worden war und er von einer fertigen Thatsache überrascht wurde, die nur mit schwerster Arbeit hatte rückgängig gemacht werden können. In dieser Gesinnung verwahrte er sich lebhaft dagegen, daß die erzherzoglichen Religions-Reformations-Commissäre, deren Thätigkeit im Sinne der Gegenreformation in ganz Kärnten im besten Zuge war, sich nach Arnoldstein oder Griffen begeben, um dort Visitationen vorzunehmen. „Niemand,“ schreibt er am 17. October 1602 an Stadion, „dürfe dort eingeeiffen werden, es sei denn, daß er einen Auftrag vom Papste selbst oder den Cardinälen habe. Nun sollen auch der Propst von Griffen und der Abt von Arnoldstein selbst nach Rom an die in diesen Sachen deputirten Herren Cardinäle schreiben, um ihre Person ebensowohl als ihr Leben und ihre Klöster wider die Jesuiten zu defendieren.“⁴⁾ Daraus ist wohl ersichtlich, daß diese ihre Absichten auf die beiden Klöster auch jetzt noch nicht aufgegeben hatten. Es hängt mit diesen Absichten zusammen, daß Stadion im Auftrage des Fürsten von Bamberg dem Abt von Arnoldstein den Befehl zugehen ließ, von drei Urkunden der Bischöfe Friedrich aus dem Jahre 1422, Georg 1521 und einer von 1557 vidimierte Abschriften machen zu

¹⁾ Stadion an Molitor: Habe gern gehört, Euer Benedictio und Confirmatio nunmehr bei dem Herrn Patriarchen zu Aquilegia *veluti ordinario* richtig. Wolfsberg 1602, April 2. Orig.

²⁾ Wolfsberg, 1602, Aug. 1. Orig.

³⁾ Weitere aber nicht belangreiche Schreiben liegen vor *de dato* Bamberg, 17. August 1602, Wolfsberg, 7. Sept. 1602, Bamberg, 17. October 1602. Sie betreffen die Confirmation des Abtes Molitor.

⁴⁾ Cop. Arnoldst. Act. Rudolfinum.

lassen. Die Originale sollen an gehörigem Orte wieder deponiert, daneben aber noch fleißiger nachgesucht werden, „ob sich etwas weiters zu hintertreibung der Jesuiten intents dienstliches hierunter befindet, es zum allhieigen vicedomamt zu ebenmäßiger nach Bamberg übersichtung und vidimierung gleichfalls unverlengt (ohne Verzug) besurdern.“¹⁾ Dann wird der Auftrag, sich in Rom durch eigene Schreiben an die hiezu bestimmten Cardinäle zu vertheidigen, wiederholt. Diese Schreiben seien zum Zweck der Weiterbeförderung umso eher nach Bamberg zu senden, als Gefahr in Verzug ist. Neuerdings wird angeordnet, die Namen der Conventualen und was sie jetziger Zeit für „sacros ordines“ haben, einzusenden. Der Abt von Arnoldstein kam diesem Auftrag am 11. November nach.²⁾ Es befremde ihn nicht wenig, daß die falschen Praktiken der „Jesuiten“ wider sein Kloster kein Ende nehmen, da doch der Patriarch von Aquileja „nicht allein mit meinem Kloster, sondern auch mit meiner Person zufrieden sei.“ Wenn es nothwendig sei, werde er auch den Patriarchen bitten, sich des Klosters wegen beim Papste zu verwenden, „damit doch mein armes Klösterlein der alten Stiftung und Ordnung nach nicht allein verbleiben, sondern auch vor noch größerem Schaden und Unkosten, als schon mehr als zuviel aufgelaufen seien, bewahrt bleiben möge. Die Namen der sechs Priester werden beigeschlossen und wird noch angefügt: „es befinde sich nicht, daß das Kloster auf mehr gestiftet sei.“ Wie man es in Bamberg gewünscht hatte, wurden die Schreiben an die Cardinäle Camillo Borghese, Pompeo von S^a Valbina und Paolo Emilio von St Marcello beigeschlossen.

Die Verstimung, die in Bamberg gegen das Vorgehen wider die beiden Klöster herrschte, entlud sich in einem Schreiben des Fürstbischofs von Bamberg an die verwitwete Erzherzogin Maria, in welchem dieser Beschwerde wider die Jesuiten führte, „daß sie sich unterstehen, ihm seine zwei in Kärnten liegenden Klöster Griffen und Arnoldstein mit Gewalt zu entziehen,“ und daß sie „nach Rom die Klöster deseriert und iniuriert haben“. Die Erzherzogin sandte das Schreiben an P. Gisbert, den Vorstand des Jesuitencollegiums in Graz, zur Berichterstattung. Gisbert wies die Anwürfe ab: Wie es mit den Klöstern gestanden, wisse man allseitig am besten, und die

¹⁾ Wolfsberg, 1602, Nov. 5. Orig. Ebenda.

²⁾ Orig. Ebenda.

Bulle des Papstes weist es aus, warum die Veränderung geschehen sollte. Sie selbst „hätten sich gar keine Gewalt angemacht.“ Sie selbst erkennen, daß es nicht „billig wäre“. „Und sollten wir es auch wollen, so ist unsere Macht einem solchen Reichsfürsten gegenüber doch zu schwach.“ Ihr Bestreben sei es vielmehr immer gewesen, das Band des Friedens und der Eintracht bei männiglich aufzurichten und in Bestand zu halten. Ebenso beruhe die zweite Anschulldigung auf keiner Wahrheit. Er ersuche, jene Person zu bezeichnen, die „dergleichen geredt oder geschrieben haben sollte.“¹⁾ Mit einem Wort, die Jesuiten, auf deren Boden dies Gewächs in die Höhe gekommen war, waren jetzt die, die, um mit einem damals vielgebrauchten Sprichwort zu reden, „nie kein wässerlein getrübt“. Mit Entrüstung weisen sie derlei Zumuthungen ab. Was denke man nur von ihnen? Jetzt sandte auch Erzherzog Ferdinand ein Entschulldigungsschreiben nach Bamberg.²⁾ Darinnen wird gesagt, er habe gemäß der vom Papst erhaltenen Bulle³⁾ gewünscht, daß das Kloster Griffen „zu der alhieigen alten schuel zu unterhaltung viel armer studenten guetwillig appliciert werde.“ „Dies Werk aber eigenen Gefallens und Gewalts zu effectuieren, habe man nicht gemeint,“ vielmehr habe man jederzeit die „endliche Determination“ des Papstes erwartet, dergestalt, daß „Er. Liebden nichts aufgedrungen, sondern alles mit ihrer freundlichen Verliebung aufgerichtet werde.“ Der Erzherzog verwahrt sich dagegen, daß etwaige „Verschimpfungen“ vorgekommen seien. Er habe solche unzeitige Reden nicht an seinen Agenten nach Rom senden können, da er seit langer Zeit her dort keinen solchen Agenten halte. Sollte im Übrigen die Unerung des Klosters Griffen nicht erfolgen, so getröste er sich zu Sr. Liebden, daß diese „ungeachtet ihres jetzigen aus einer nit unbilligen empfindung herfließenden vermeldens“ mit der längst angebotenen „milden Pension und erschießlichen Dargab für die armen Studenten erscheinen werde.“ Hier wird doch unumwunden eingestanden, daß der Bischof von Bamberg gerechten Grund zu seiner an den Tag gelegten Empfindlichkeit hatte.

¹⁾ Copia Schreibens an J. F. Dt. . . . von Gisbert Scheuchiano, Rector des Collegii zu Gräp. Orig. D. D. Arnoldst. Acten. Rudolfinum.

²⁾ Graz, 1602, Nov. 29. Copie. Ebenda.

³⁾ Auf wessen Antrieb war dieselbe erlangt, wen und welche Motive hatte man nach Rom geschickt?!

Zur Illustration des Briefes, den der Jesuitenrector an die verwitwete Erzherzogin richtete, dient ein Schreiben Molitors an den „locumtenens“ des Patriarchen, Augustino Bruno, vom 4. December 1602, das von den noch fortdauernden Belästigungen der Jesuiten berichtet.¹⁾

Nachdem der Fürstbischof von Bamberg das Beste gethan, um die arg gefährdete Selbständigkeit der beiden Klöster zu retten, wurde der Abt Molitor, der eben noch an Bruno einen kleinmüthigen Brief abgesandt hatte, in hohem Grade beherzt: „Wie mich bedunkt, „schreibt er an Doctor Harsee,“²⁾ soll man sich mit S. P. Heiligkeit und dem Erzherzog der Klöster wegen nit zu weit einlassen und gar zu bloßgeben (und sich keine Blöße geben), sintemalen dieses alles, wie nämlich andere und fürnemlich Welsche, so am päpstlichen Hof practiciert, mir zu verstehen geben, nur zum Schrecken tentiert wird“ Würde man, fügt er hinzu, in Bamberg so kleinmüthig sein und unnützer Weise sich den dazu deputierten Cardinälen unterwerfen, wobei er in neue Schulden gerathen würde, so würde er sich nicht trauen, solcher Gestalt weiter zu hausen: „Fraget auch nicht viel nach dieser Prälatur“. Die in Rom aufgelaufenen Kosten beliefen sich auf 416 fl. 2 sh. 4 d, deren Zahlung den beiden Klöstern auferlegt wurde;³⁾ die gesammten Kosten waren aber viel höher; sie betragen für Arnoldstein allein 2000 fl.⁴⁾, deren Abzahlung dem Kloster eben nicht leicht war, zumal auch für andere drückende Ausgaben, Steuern u. s. w. gesorgt werden mußte. Hatte ja doch allein die Confirmation Molitors nicht weniger als 1000 Gulden gekostet.

¹⁾ *Causam vero, quam coram habebam, erat de Jesuitis, qui non cessant infestare et de novo monasterium meum Arnoldstein molestare . . .* In dem Schreiben ist Molitors Name nicht genannt, aber er wird ersichtlich aus dem voranstehenden Sage. Bruno tröstete ihn am 18. December: Er möge nichts mehr fürchten, denn er sei nun ordnungsmäßig gewählt und geweiht. Orig. Ebenda.

²⁾ Orig. Ebenda. Ohne Datum. Dem Dr. Harsee wird in dem Schreiben ein schon früher „angedeuter gulden pfennig“ neuerdings verheißen.

³⁾ Schreiben des Fürstbischofs vom 16. August und 10. September Arnoldst. Act. Rud.

⁴⁾ Molitor an den Bicar des Patriarchen 16. Dec. 1600: *Nuper allatae sunt mihi literae a Rev. episcopo Bambergensi, in quibus a me duo millia florenorum expetuntur, qui consumpti sunt, cum Jesuitae monasterium Arnoldstein sibi applicare ac obsidere voluerunt.* Orig. Ebenda.

Bur Kunsttopographie von Willstätt.

Von Prof. Dr. F. G. Hann.

1. Die Reste von Wandmalereien im Kreuzgange.

Von diesen Malereien, die laut der kürzlich aufgedeckten Jahreszahl 1499 aus der Zeit der Georgsritter stammen, sind nur mehr spärliche Reste erhalten. An der Ostseite gewahren wir gut erhalten eine spätgothische Darstellung Mariens mit dem Kinde. Zwei Engel mit spizen Flügeln musicieren zu Seiten des Thrones. An der Westseite eine große figureureiche Darstellung. Nach Composition und Ausführung ist hier, ganz ähnlich wie sonst beim Tode Marias, der Tod eines Mannes dargestellt, der geharnischt ausgestreckt liegt. Eine Gruppe von Menschen umgibt den Sterbenden; besonders ausdrucksvoll ist das jugendliche Gesicht eines Mannes, der sich zum Sterbenden beugt; überhaupt sind die Köpfe anmuthig. Gut erhalten sind auch zwei Gestalten in Zeittracht, die Köpfe mit gelocktem Haar. Der Vorgang spielt in einem Gemache, man sieht die romanische Theilungssäule. Es ist der Tod eines heil. Ritters, wahrscheinlich St. Georgs, dargestellt. Sagt doch die in der Ecke oben angebrachte Zahl 1499, daß die Malereien aus der Zeit der Georgs-Ordensritter stammen. Außerdem sind noch erkennbar die Reste einer großen Auferstehung des Heilandes mit der Siegesfahne. Nahe dem Eingange in die Kirche befand sich eine figurenreiche Darstellung der Kreuzschleppung, man gewahrt noch Fahnen, Köpfe und die Mauern der Gottesstadt.¹⁾ Die Zerstörung dieses Cyclus aus der Zeit der Georgsritter ist sehr zu beklagen.

Interessant ist auch, daß, wie eine abgeschlagene Stelle zeigt, unter dem bekannten jüngsten Gerichte an der Außenwand der Kirche eine ältere Bemalung ruht.

2. Die Gemälde aus der Jesuitenzeit in der Domitian-Kapelle.

Beachtenswert namentlich als Zeugnisse für die reiche Ausgestaltung der Domitian-Legende zur Jesuitenzeit sind die an der Wand hängenden Ölgemälde. Wir beginnen im Schiffe von der Orgelchorbrüstung ausgehend. Links wunderbarer Vorgang in einer Kapelle. Ein Jesuit predigt dem Volke, da erscheint eine Taube, und die Bresthaften werden durch ihr Erscheinen geheilt, ausdrucksvolle Geberden;

¹⁾ Zustand der Malereien anfangs August 1898.

man sieht auch ein Windspiel auf dem Boden, im Freien vor der Kapelle gewahrt man Thiere auf der Weide. Gegenüber folgende Darstellung. Der Sarkophag mit den Gebeinen Domitians erglänzt in der heiligen Nacht in wundervollem Lichte. Die Scene spielt in der Domitians-Kapelle, Jesuiten und Volk sitzen in den Stühlen und beten, vom Chore blicken Neugierige herab.¹⁾ Weiter nach vorne im Schiffe über dem Wandpfeiler folgende Rundbilder, links vom Orgelchor, eine Darstellung mit drei Wundern Domitians: a) Löschung des Brandes am Kalvarienberge b) des Brandes im Markte, c) dem Ertrinken nahe Menschen werden gerettet. Das Bild darüber stellt dar wie eine Hungersnoth durch Domitians Hilfe abgewendet wird.

An der rechten Wand gegenüber ebenfalls zwei Gemälde: a) Es ist der Markt Spittal dargestellt, die große Kirche brennt, in den Wolken erscheint wie auf den anderen Bildern Herzog Domitian, b) das Bild der Pest; Domitian wendet dieselbe ab. Im Chore sind zwei große auch der Ausführung nach beachtenswerte Gemälde: Links in den Wolken Domitian, Maria und Engel, darunter auf demselben Bilde die Austreibung des Teufels aus einer Besessenen, der Teufel fährt im strahlenden Hauche aus dem Munde der Besessenen. Gegenüber rechts die Taufe Domitians. Diese beiden Bilder zeigen den Einfluß der Schule Rubens.

Die zwei hoch an der Wand hängenden kleineren Bilder sind schwer erkennbar. Das Bild rechts zeigt oben in den Wolken Domitian, eine Gruppe Opfernder, ein Büffel wird dargebracht. Am Bilde gegenüber gewahren wir in den Wolken die Dreifaltigkeit, unten kniet der Herzog Domitian, man sieht Engel, von welchen einer das Willstätter Wappen hält.

Der reichumrahmte Glasfarg steht auf dem Altare, der schöne Rococo-Beuchter hat. Über dem Altare erhebt sich ein barocker Säulenaufbau; das Altarbild stellt den Herzog Domitian dar. In der Vorhalle der Kapelle jehen wir bemalte Holztafeln, von welchen die große halbrunde in der Mitte Domitian mit dem Wappen von Willstät, an den Seiten je zwei Wunder, nämlich rechts die Heilung von Blinden und darüber den in Licht strahlenden Sarkophag zeigt, auf der anderen Seite das bereits erwähnte Wunder mit der Taube und

¹⁾ Unter diesem Bilde ein schönes Ölgemälde italienischer Schule, das die Darstellung im Tempel vorführt.

darüber die Heilung einer Frau. Die Seitentafel zeigt die Heilung von Pesthaften am Grabe Domitians, ferner ein Gewitter, bekämpft durch die Reliquien des Herzogs, und einen aus dem Wasser geretteten Mann. Alle diese Darstellungen sind Schöpfungen der Jesuiten.

Aus der Jesuitenzeit stammt auch die katakombenartige Einrichtung der Gruft in einem älteren Gewölbe an der Nordostseite der Kirche, die man von der östlichsten Travee des linken, mit gothischen Sterngewölben bedeckten Raumes durch einen schmalen, in gleicher Höhe mit dem Seitenschiffe liegenden Gang betritt. Die Jesuiten ließen hier im vorigen Jahrhundert ganz nach Art der Katakomben Gräber in nischenartigen Vertiefungen an den Seitenwänden anlegen. Die Gräber sind zugemauert und mit Inschriften auf Metalltäfelchen versehen.

Dolling und die alten Goldbergbaue auf der Würmlacher Alpe.

Von Dr. B. Pogatschnigg.

So oft ich in der Gegend von Röttschach im obern Gailthale weilte, erregte meine Aufmerksamkeit stets ein Stück Boden, welches auf einer terrassenartigen Vorlage der hinter Würmlach aufsteigenden Würmlacher Alpe sich ausbreitet. Wie eine Oase mitten im Waldgebiete zieht sich nämlich am östlichen Ufer des Krees- oder Malbachgrabens eine ziemlich bedeutende Fläche üppigen Culturbodens mit Wiesen- und Ackergründen in sanfter Steigung zu dem steileren Abfalle der darüber liegenden Berglehne empor. Eine Kotte von zwei nicht unansehnlichen Gehöften mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden steht am westlichen Ende, nicht weit von dem Rande des tiefen Grabens, den sich der Krees- oder Malbach da eingerissen hat. Gegend und Ortschaft führen den Namen: die Dolling. Es ist ein freundlicher Erdenwinkel, der einem da herabgrüßt, wenn man im Thale vorüberwandert, mit weiter prächtiger Aussicht an einem beherrschenden Punkte. Der Stelle gibt aber noch ein anderer Umstand besonderes Interesse. Jedermann muß die eigenthümliche Plastik des Bodens auffallen die kegelförmig sich ablenkenden Halben, die Erhebungen mit fast geometrisch gearbeiteten Rändern, dazwischen Wege, deren Führung Absicht und Plan erkennen läßt. Wiederholt beabsichtigte ich einmal da hinauf zu

steigen, um mir das Terrain in der Nähe zu befehen. Erst im Jahre 1896, wo ich mich mehrere Wochen in Manndorf aufgehalten hatte, kam ich dazu, den lang gehegten Wunsch auszuführen. In Gesellschaft meines Schwagers, des Werkstättenchefs der Westbahn, Inspectors Eduard Sellner und des Professors A. Landsidl aus Wien, wurde die Expedition hinauf unternommen.

Die eingehende Besichtigung der ganzen Örtlichkeit führte mich auf den Gedanken, daß da oben nicht immer nur bäuerliche Familien saßen, welche in langer Reihenfolge von Generationen hier ihre Wiesen und Felder bestellt und Vieh gezüchtet haben, sondern daß dort schon eine Zeit vorausgegangen sei, wo den Punkt ein anderes wirtschaftliches Leben erfüllt hat. Welcher Art aber diese ältere Phase gewesen sei, darüber konnte ich mir nicht so schnell Rechenschaft geben, als der Wunsch es beehrte. Allein die Sache ließ mich nicht zur Ruhe kommen, die einmal aufgeworfene Frage wollte Antwort haben. So verfolgte ich denn zu Hause den Gegenstand weiter, suchte in den verschiedenen Aufzeichnungen und Daten nach, welche ich seit einer Reihe von Jahren gesammelt, verglich und combinirte sie nach verschiedenen Seiten und holte dazu noch nachträglich die eine und andere wünschenswerte Auskunft ein. Das Resultat war, daß ich zu einer Ansicht gelangte, welche eine halbwegs plausible Antwort auf jene Frage bietet und zum mindesten geeignet sein dürfte, einer endgiltigen Lösung des Problems in die Hand zu arbeiten.

Ich will nicht alle die verschiedenen Möglichkeiten anführen, die sich einem da aufdrängten und in Erwägung gezogen worden sind. Hier sei nur zweier gedacht, zu deren Gunsten die meiste Wahrscheinlichkeit spricht.

Die eine derselben geht dahin, die Ansiedlung auf der Dolling mit dem Zuge der alten Straße in Zusammenhang zu bringen, die von Italien her über die Plecken ins Gailthal führt. Es steht heute so ziemlich außer Zweifel, daß die Plecknerstraße in ältesten Zeiten einen andern Lauf gehabt habe, als heute. Damals ist sie am rechten Ufer des Valentinbaches gezogen, an den westlichen Hängen des Polnik über Hinterraud, Mifforia hin auf das Plateau der Würmlacher Wiesen und von da weiter. Hofrath A. B. Meyer hat in seiner gelehrten Abhandlung: „Die alten Straßenzüge des Obergailthales (Kärnten) und seiner Nachbarschaft“, Dresden 1886, (S. 110 und Karte) die Richtung und das Endziel dieses älteren Zuges genauer

bestimmt. Danach gieng die Plecknerstraße in älteren Zeiten von den Würmlacher Wiesen an der Terrasse weiter nach Dolling, dann am Kriegshofe vorbei nach Weidenburg, wo sie sich thalabwärts senkte, um nach St Daniel und Gurina zu streben. Was läge nun näher als zu vermuthen, daß zu Dolling im Zuge dieses Weges ein fester Punkt gewesen sei, welcher den Dienst eines Bollwerks (*propugnaculum*) mit dem einer Hochwarte (*specula*) verbunden hat, wie dies bei den alten Römerstraßen so vielfach vorkommt und auch bei der jüngeren Trace des Plecknerweges in der Befestigung des sogenannten „Spahbüchels“ von Maria Schnee ob Mauthen constatiert worden ist. Allein solcher Annahme stehen wesentliche Bedenken entgegen. Selbst wenn es ganz zweifellos wäre, daß der ältere Plecknerweg von den Würmlacher Wiesen quer über den Kreesbachgraben nach Dolling und von da weiter nach Krieghof und Weidenburg gegangen sein sollte, so würde in der Dolling selbst kaum der geeignete Punkt für eine derartige Straßenwache gegeben sein, die erfahrungsmäßig und nach der Natur ihrer Bestimmung da vorzukommen pflegt, wo die Straße entweder eine wichtige Curve beschreibt oder den Bergrücken verlassend, sich ins Thal senkt. Nun aber ist die von S. B. Meyer vermuthete Tracenführung jener Straße für deren östlichen Lauf keineswegs ganz sicher. Weder Lage noch Funde machen sie wahrscheinlich. Vergebens würde man eine fahrbare Verbindung zwischen der Wegstrecke von Weidenburg—Dolling und jener von den Würmlacher Wiesen nach Dolling hin suchen; der heutige Fußweg von dem oberen Straßenstücke zu der einsamen Mühle kann nicht in Betracht kommen, da er seiner Lage und Beschaffenheit nach nie etwas anderes denn ein gewöhnlicher Fußweg gewesen ist. Der alte Plecknerweg hatte hier vielmehr eine andere Richtung zu Thal genommen, als Hofrath E. B. Meyer vermuthete. Von den Würmlacher Wiesen eine Weile in östlicher Richtung noch durch den Wald laufend, biegt derselbe nicht weit von der Stelle, wo der gedachte Fußweg abzweigt, in sanfter Curve und mit verhältnismäßig leichtem Gefälle nach Norden ab, um, das Würmlacher Mühlbachel überjezend, dann gerade hinter den letzten Häusern des großen Dorfes das Thal zu erreichen. Nicht Weidenburg, wohl aber Würmlach dürfte der Fußpunkt der Plecknerstraße gewesen sein, als dieselbe noch nicht ihre heutige Führung über Mauthen hatte. Die Leute nennen noch heute jenen eben beschriebenen Weg vielfach den „alten Weg“, „die alte Straße“. Ihn kennzeichnen auf der Strecke von

Würmlach zu den Mühlen empor tief eingefahrene Geleise im Felsen von einer Spurweite, wie man sie auch sonst bei alten Römerwegen antrifft — Die Vermuthung also, als sei zu Dolling einmal eine Straßenwache gestanden, kann nicht festgehalten werden.

Weitaus mehr Wahrscheinlichkeit hat eine zweite, und zwar die folgende Annahme: Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Ansiedlungen des Kärntner Oberlandes verdankt dem Bergbaue seinen Ursprung. Sollte dies nicht auch bei der Dolling der Fall sein? Mehrere bisher nicht beachtete Thatfachen und Umstände drängen eine solche Annahme geradezu auf. — Es ist Thatfache, daß im Gebiete südlich von Würmlach mehrfach Bergbaue umgegangen sind; in verschiedenen Zeiten wurde da auf Eisen wie auch auf Gold gebaut. Von den Eisenbergbauen berichtet auf Grund amtlicher Nachweise der Oberberggrath Dr. Richard Canaval in dem ersten Hefte der Carinthia II, Jahrgang 1891, ausführlich. Danach bestand ein Eisenbergbau in Grazer's Alpenweide (südlich von Dolling), ein zweiter auf der Würmlacher Alpe, ein dritter im Kronhofer Graben. Die hier aus dem eisenhaltigen Kalk gewonnenen Erze wurden in dem Blahhause zu Mauthen und später in jenem zu Laas ob Klötschach verschmolzen. Bis in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts in Bau gehalten, dürften die genannten Werke aus dem 17. Jahrhunderte stammen, wo sich ein Siegmund Friedrich von Mandorf sehr um die Auffindung neuer Eisenerzlager bemühte. — Aber auch Goldbergbaue giengen in jenem Gebiete einmal um. Zwar erzählt uns keine Urkunde von solchen, allein wir besitzen eine andere Quelle, welche uns Nachricht darüber gibt. Wie an anderen Orten, hat auch hier uns die Tradition des Volkes ein wesentliches Stück Erinnerung erhalten. Die bergmännische Sage weiß zunächst von verschiedenen Goldvorkommen zu melden. Eine große Goldader, oder wie das Volk in seiner Sprache sich auszudrücken beliebt, eine „goldene Stange“ zieht sich von der Geigerin im Kronhofer Graben über die Dolling hinauf zur Würmlacher Ochsenalm und zu den Höhen des Polinik. — Der kleine See, insgemein das „Lackl“ genannt, welcher auf der Ochsenalm sich befindet, führt Gold im Sande seines Bodens. Lange Zeit wußte Niemand etwas von diesem Schätze. Da reiste einmal ein Bäuierlein von Würmlach hinaus ins Deutsche Reich nach Bayern um ein Geschäft zu machen. Man fragte ihn da, woher er sei, und als er zur Antwort gab, er wäre in Würmlach daheim, da schriean alle Leute zusammen: „Was!

von Würmlach bist Du, vom Gailthal, und da thust Du Dich so hart um wegen einiger Kreuzer. Gehe zum Lacl' auf Eure Alm hinauf, da hast Du es leichter. Eure Ochsen da oben haben mehr Gold zwischen den Kloien', als Euer ganzes Landl wert ist." — Etwas abwärts von diesem Lacl' ist eine Quelle („Bründl“). Auch deren Sand führt Gold. Ihn zu holen ist früher oft ein Wäscher da hinaufgestiegen. Er kam zweimal des Jahres; im Frühjahr, um sein Tröggchen bei dem Bründl einzusetzen, und im Herbst, um es herauszunehmen und mit sich fortzutragen. Einmal kam er unterwegs mit einem Manne aus Würmlach zusammen. Zu dem sagte er: „Wenn die Würmlacher wüßten, welchen Schatz sie da oben in ihrem Berge haben, thäten sie sich nicht so viel und schwer plagen.“ — Dann erzählt die Sage aber geradezu von einem Bergwerksbetrieb. In alten Zeiten hat man, so heißt es, da oben nach Gold gegraben, wobei die Leute sehr reich geworden seien.

Man ist in einiger Verlegenheit, wenn es gilt, den Punkt zu bestimmen, wo sich diese sagenhaften Goldbergbaue befanden. Allerdings trifft man an verschiedenen Stellen dieses Gebietes auf offene, wie auf verhaute und nur wenig erkennbare alte Gruben. Eine solche liegt nicht weit von dem sogenannten „Rastl“ der Würmlacher Kuhlalm, eine andere neben dem mehrerwähnten Lacl' der Ochsenalm, eine dritte gegen den Kronhofer Graben hin. Andere sollen sich an den Hängen der Alpe zwischen der Ausmündung dieses Grabens und Dolling, nicht weit von dem alten „Arzwege“, befinden. Welche dieser Gruben dem Gold- und welche dem jüngeren Eisenerzbaue angehören, kann wohl erst eingehende Untersuchung an Ort und Stelle lehren. Aber auch Schutthalden alten Bergbaues trifft man wiederholt. Eine solche Schlackenhalde dürfte auch auf der Dolling zu suchen sein, an dem oberen Rande des dortigen Kulturbodens, da wo dieser die erwähnten seltsamen Formen zeigt, die ganz denen ähneln, wie man sie bei den Halden vor den Berggruben zu finden pflegt. — Für die Annahme, daß wir hier eine Stätte alten Goldbergbaues vor uns haben, fällt endlich noch ein anderer Umstand schwer in die Wagtschale. Erfahrungsmäßig haben sich bei den älteren Erzbergbauen die Aufbereitungen und Schmelzwerke in der Nähe der Gruben selber befunden, wie dies beispielsweise im Maltathale der Fall war, wo die Schmelze im Orte Feistritz an der Mündung des Grabens stand, während die Erze gerade oberhalb theils im Ballon, theils auf den

Rädern erhaut und dann in Säcken heruntergeschleift worden sind. Ein Gleiches dürfte wohl auch bei den Dollinger Goldbauern anzunehmen sein. Sucht man hier nach dem Punkte, wo die Erze verschmolzen worden sein dürften, so wird man unmittelbar zur Ortschaft Dolling geführt. Es gibt kaum einen passenderen Platz für ein Schmelzwerk, als jene Örtlichkeit unter den Gehöften des Grazers und Dollingers, wo der Graben gegen den Kreesbachgraben hin sich merklich erweitert. Hier trifft man auch noch kargliche Spuren alten Gemäuers. Die Realität des Dollinger hat Grundmauern, dann Thür- und Fensterstöcke, wie solche bei gewöhnlichen bäuerlichen Besitzern nicht vorzukommen pflegen. Weiters ist der Name der Örtlichkeit nicht zu übersehen. Zweifellos slavischen Ursprungs und aus topographischen Gründen nicht wohl auf *dol, dolina* zu beziehen, wird derselbe sofort verständlich, wenn man ihn mit dem Worte *taljenje* vergleicht, das im Slovenischen: Schmelz oder Schmelzwerk bedeutet. War demnach die „Schmelz“, das Blahhaus des alten Goldbergbaues hier bei dem Gehöfte des Dollinger, so könnte man in der Realität Grazers vielleicht das alte Gewerkehäus, das Herrenschlößchen (*gradec*) wieder zu erkennen haben. Wie man sieht, stimmt hier merkwürdigerweise so vieles zusammen, um meine Annahme wahrscheinlich und acceptabel zu machen.¹⁾

¹⁾ Nach den dürftigen, mir zu Gebote stehenden Notizen und Mittheilungen finden sich auf dem Gebirgsstocke, welcher vom Polinit, der Eisfer Spitze und der Würmlacher Alpe gebildet wird, folgende Metalle haltenden Mineralien vor: 1) Brauneisenstein (Limonit) auf der Würmlacher Alpe, 2) Spateisenstein (Eisenpat, Siderit) auf der Würmlacher Alpe und dem Polinit, 3) Magneteisenstein (Magnetit) ebendasselbst, 4) Arienfiese (Mispit), 5) Strahlfiese (Marlasite) auf der Ostseite der Würmlacher Alpe gegen den Kronhofergraben hin, 6) Eisen- oder Schwefelfiese (Pyrite) ob Dolling im Graben, dann im anstehenden Gestein neben den Würmlacher Wiesen (venetische Inschrift), 7) Kupferfiese (Chalkopyrite), auf der Nordostseite des Polinit, auf der Würmlacher Alpe und unter den Gesehieben des Kreesbachs wie des Kronhofergrabens. In Würmlach hörte ich auch, daß Bleierze dort herum vorkommen, woraus man sich auch gewisse Erscheinungen in der chemischen Beschaffenheit des Wassers einzelner Quellen und Brunnen, wie in der Färbung gewisser Pflanzen erklären will. Allein es dürfte sich da wohl weit eher um sogenannte „Blauerze“ handeln, welche gleich den Braunerzen nur Verwitterungsproducte des Spateisensteins sind und bei stärkerem Vorkommen leicht die Beschaffenheit der eingeschlossenen oder darüber laufenden Gewässer zu beeinflussen imstande sind. — Die angeführten Mineralien erscheinen in vereinzeltten Einsprengungen, wie auch lagerweise und vergesellschaftet. Eisen und Kupferfiese kommen

In welche Zeitperiode mag nun dieser Würmlach-Dollinger Goldbergbau zu verlegen sein? Angesichts des Umstandes, daß hierüber jede schriftliche Quelle mangelt, läßt sich auf diese Frage keine exacte Antwort geben; man muß sich mit Vermuthungen begnügen, die auf Grund allgemeiner Deductionen gewonnen wurden. Den einzigen halbwegs brauchbaren Anhaltspunkt für dieselben bietet uns der Name: Dolling. Es dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß man in demselben ein Wort entschieden slavischen Ursprungs vor sich habe, wie sie uns im obern Gailthale und noch mehr im Lesachtale häufig begegnen. Die Namengebung muß daher zu einer Zeit erfolgt sein, als man in jenen Gegenden noch ausschließlich oder doch vorherrschend slavisch gesprochen hat, was vor dem Zeitpunkte der Fall gewesen ist (7. Jahrhundert), wo die longobardischen Herzoge Taso und Caco das obere Gailthal in Besitz genommen hatten (s. Ankershofen, Geschichte des Herzogthums Kärnten, II. Bd., S. 414). Demnach mußte auch der dortige Goldbergbau in der Zeit vor der Einwanderung der Slaven (6. Jahrhundert) bis zur longobardischen Landnahme wenn nicht angefangen worden sein, so doch bestanden haben. Es ist indes höchst wahrscheinlich, daß derselbe schon aus der Zeit stammt, bevor noch die Slaven sich im Lande niedergelassen hatten. Denn es ist nicht gut anzunehmen, daß die neuen Ansiedler alsbald nach ihrer Niederlassung sich damit befaßt haben sollten, neue Bergbaue anzuschlagen, während es in der Natur einer solchen Landnahme liegt, daß die neuen Ansiedler Besitz und Thätigkeiten ihrer Vorgänger in eigene Hand nehmen und fortsetzen. Die eingewanderten Slaven dürften hier einen bereits von ihren Vorgängern aufgeschlagenen Bergbau fortgesetzt haben. — Diese Annahme wird durch folgende Erwägung noch wesentlich unterstützt: Der Dolling-Würmlacher Goldbau befindet sich nämlich in einem uralten Bergbaugebiete, wo bereits Veneter, Kelten, Römer

in höheren Lagen schon an der Oberfläche vor und sind auch hier mehrfach goldhaltig. Während die Braun- und Spateisensteine zum Behufe der Eisengewinnung abgebaut worden sind, dürften jene „gölbischen Riese“ es gewesen sein, auf welche der Goldbergbau gerichtet war. — In Betreff der geologischen Verhältnisse und der in denselben gegebenen Bedingungen für das Auftreten der genannten Erze siehe Staches Aufsatz im 24. Bande (1874) des Jahrbuches der geologischen Reichsanstalt zu Wien und Dr. Richard Canavals Arbeiten in der Carinthia II, 1891 Nr. 1 und in dem Werke: „Das Gailthal mit dem Gitsch- und Lesachtale“. Hermagor 1894, S. 12—19.

Gold und Eisen aus den Bergen gegraben haben. Bereits bei Timau in der Carnia beginnend, begleiten die Spuren solcher alter Bergbaue den Straßenzug über die Plecken und mehren sich, je weiter dieser ins Thal geht. Am zahlreichsten werden sie aber um die alte Bergstadt herum, die sich da oben in jenen Tagen ausgebreitet hat, deren Namen ¹⁾ wir nicht kennen, von der wir aber nach den zahlreichen Funden wissen, daß sie zwischen St. Daniel und Reisach gestanden ist und ihren Mittelpunkt zu Dellach-Gurina gehabt habe. Sowohl rechts davon am Reiskofel, wie hinter Gurina. und links davon auf der Zaufen gab es damals Bergbaue auf Eisen, Kupfer und Gold; Gold wurde ferner noch nördlich am Hochstabl und südlich ob Nöbling-Goderlach ergraben; Goldwäschereien befanden sich zwischen Grafendorf und Reisach. In diese Kette uralter Gewinnungspunkte des Goldes fügt sich der Dollinger Bau ein, der ja in der unmittelbaren Nähe des alten Plecknerweges sich befindet. Nachdem von den taurisziß-alpinen Bergrevieren das Obergailthaler der Stadt Aquileja am nächsten liegt und mit derselben sogar durch die viel benützte Plecknerstraße verbunden war, dürfte man wohl kaum fehl gehen, wenn man auf dieses Gebiet jene oft citierte, viel bestrittene und heute noch immer nicht endgiltig gedeutete Nachricht Strabos bezieht, wo von dem Goldvorkommen in der Nähe von Aquileja die Rede ist. In derselben heißt es: Auch sagt Polybios, daß zu seiner Zeit in der Nähe von Aquileja, hauptsächlich bei den norischen Tauriskern, Gold gefunden worden sei. Dasselbe käme bereits in der Tiefe von zwei Schuh in großer Menge in Körnern von der Größe einer Bohne, und zwar so rein vor, daß beim Schmelzen kaum ein Achtel verloren gehe. Als auch die Italioten anfiengen, sich an der Gewinnung des dortigen Goldes zu betheiligen, sei alsbald der Preis desselben in Italien um

¹⁾ Ob sie Loncium geheißten, wie man in neuerer Zeit glaubt (siehe Rommen Th. Corpus inscript. latinar., Berlin 1873, III. Bd. S. 590, dann A. B. Meyer Gurina im Obergailthale, Dresden 1885, S. 88) oder ob sie den Namen Noreja führte und vielleicht jenes ältere taurisziße Noreja sei, das zur Zeit des Plinius bereits zerstört war, und von B. Laz, W. Hansiz, A. Eichhorn, W. Freiherrn von Ankershofen, im Gebiete der südlichen Kalkalpen gesucht wird, möge dahingestellt bleiben. Bezüglich des Namens und der Lage Norejas siehe übrigens die neueste und eingehende Studie von Friß Pichler im 9. und 10. Hefte der Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien 1897, S. 671—747; „Die Noreja des Polybios und jene des Castorius.“

ein Drittel gesunken. Da vertrieben aber die Laurisker dieselben und nahmen Abbau und Handel des Goldes wieder allein in die Hand. Jetzt (zu Strabos Zeit, 24 n. Ch.) waren diese Bergwerke alle im Besitze der Römer (s. Strabo Geograph. Amstelod. 1707 lib. IP. p. 319 und zur Erklärung dieser Stelle die oben citirten Abhandlung Friß Bichlers: Die Koroja des Polybios und jene des Castorius S. 675—683).

Noch einige der wichtigeren Gesefchte in Kärnten während der Franzosenzeit.

Von Hauptmann Alois Bergleßel des Inf.-Reg. Nr. 17.

Gesefcht bei Krumarkt

2. April 1797.

Am 31. März stand die französische Armee unter General Bonaparte in Kärnten in folgender Eintheilung: Die Division Massena in St. Veit a. d. Glan und die Division Guieu nördlich Klagenfurt. Letztere hatte ihre Avantgarde, die bis Völkermarkt streifte, nach St. Jakob östlich Klagenfurt, vorgeschoben. In Villach lag die Division Chabot.

Von der österreichischen Armee war am 30. März das Hauptquartier nach Micheldorf (bei Friesach) zurückgegangen. General Brady stand mit 2 Bataillons Infanterie, 3 Compagnien Jäger und 1 Escadron Husaren als Nachhut in St. Veit; hinter ihm gruppirteten sich zu Hohenfeld FML. Mercandin mit den beiden Grenadier-Brigaden, von der Division Neuß die Brigade Lindenau bei Möbling (im Krappfelde), die Brigade Mitrovsky bei Althofen, General Lattermann bei Rabenstein und General Deshay bei Gundersdorf (letzterer zur Unterstützung der Posten bei Straßburg). General Schubirz rückte mit der bisherigen Nachhut nach Möbling und Althofen ein.

Zur Unterstützung des Generals Brady wurden noch am 30. die Brigaden Mitrovsky und Lindenau auf der Straße gegen Hohenfeld vorgeschoben.

Am 31. März stellte zwar General Bonaparte an Erzherzog Karl Friedensanträge. Doch erwiderte letzterer am 1. April, daß er zu Verhandlungen keine Vollmacht habe, daher auch jeden persönlichen Verkehr mit Bonaparte oder seinen Delegirten ablehne, indessen aber bereit sei, schriftliche Vorschläge der kaiserlichen Regierung zuzusenden.

Als am 1. April die französischen Colonnen schon im Marsche waren, erhielt Bonaparte die Meldung, daß sich eine Artillerie-Colonne der Division Sporck aus Tirol von Westen gegen Unzmarkt bewege. Diese Meldung, sowie der gleichzeitig gestellte Antrag auf eine vierstündige Waffenruhe bestärkten General Bonaparte in der Annahme, daß sich die Vereinigung der ganzen aus Tirol kommenden Division Sporck mit der erzhertzoglichen Armee vorbereitete. Bonaparte entschloß sich zum sofortigen Angriffe auf Neumarkt, wodurch er diese vermuthete Vereinigung zu verhindern hoffte.

Am 31. März, 10 Uhr vormittags, rückte eine französische Colonne — 6000 Mann Infanterie und 600 Reiter — von Klagenfurt auf der Straße gegen St. Veit vor. Andere Colonnen bewegten sich östlich durch die Wälder ins Görttschitz-Thal und westlich über das Gebirge gegen Straßburg. General Brady räumte nun St. Veit und zog sich ohne Gefecht bis an die Gurk zurück. Zwischen St. Veit und der Gurk blieben an diesem Tage auch die französischen Colonnen stehen.

Bonaparte entsendete noch von Klagenfurt aus den General Zajoncsek mit einer Dragoner-Abtheilung zur Recognoscierung und zur Verbindung mit dem von Tirol im Anmarsche befindlichen Marschall Joubert nach Spittal, und befahl der Division Guieu, 1 Bataillon als Besatzung in Klagenfurt zu belassen, mit den übrigen Truppen aber — ohne das Einrücken der bei St. Jakob stehenden Avantgarde abzuwarten — an Nassena so schnell als möglich sich anzuschließen. An Stelle der Avantgarde Guieus wurde ein starkes Cavallerie-Detachement im Drau-Thale nach Osten vorgehoben, welches bis Marburg zu streifen hatte. Als Nassena am 1. April mittags in zwei Colonnen an der Gurk anlangte und dort gegenüber den österreichischen Vorposten ein Lager bezog, war Erzherzog Karl seit 9 Uhr vormittags zur Abwehr eines Angriffes bereit und hatte hiezu folgende Stellung bezogen: Linker Flügel unter FML. Mercandin, die Brigade Mitrovsky bei Althofen, die Brigade Schubitz bei Möbling; Centrum unter Fürst Reuß: die zwei Grenadier-Brigaden bei Hohensfeld, die Brigade Lindenau bei Möbling, die Brigade Lattermann bei Rabenstein; rechter Flügel unter General Oczyay bei Guundersdorf. Die Brigade Brady hatte sich in diese Linie zurückzuziehen, während die Flügel durch Cavallerie gesichert waren. Es wurden auch speciell die Straßen nach Hüttenberg, beziehungsweise Straßburg, beobachtet. Da der erwartete fran-

jösische Angriff jedoch nicht erfolgte, hingegen das Roquieren feindlicher Abtheilungen sowohl gegen Straßburg und Gurf, als auch über Eberstein den Görttschitzbach aufwärts beobachtet wurde, so war die durch die numerische Übermacht begründete Absicht Bonapartes, einen Angriff auf beide österreichische Flügel zu unternehmen, nicht zu verkennen. Erzherzog Karl ordnete in Folge dessen für den 2. April den Rückzug nach Neumarkt an. Nach den bezüglichlichen Dispositionen hatte FML. Mercandin mit den Brigaden Schubitz und Mitrovsky (4 Bataillone, 3 Compagnien, 6 Escadronen) als linker Flügel über Guttarung und Hüttenberg nach Silberberg zurückzugehen, hiebei alle Brücken zu zerstören und die Wege durch Verhaue zu sperren.

FML. Fürst Reuß hatte als Centrum mit den beiden Grenadier-Brigaden und der Brigade Lindenau (16 $\frac{1}{2}$ Bataillone, 4 Escadronen) im Staffel (abwechselnd) mit dem rechten Flügel unter Generalmajor Dcslay (3 $\frac{1}{2}$ Bataillone, 1 Escadron) und der Nachhut unter Generalmajor Brady (2 Bataillone, 4 Escadronen) den Rückzug nach Friesach auszuführen.

In dem Momente, als sich die Nachhut in Bewegung setzte, wurde sie von der ganzen Division Massena bei Hohensfeld angegriffen und bis Friesach auf die Brigade Lindenau zurückgedrückt. Die beiden Brigaden Brady und Lindenau behaupteten sich so lange in Friesach, bis Generalmajor Prinz Oranien mit beiden Grenadier-Brigaden die östlichen Höhen am Defilé-Eingang bei Guldenndorf besetzte, worauf sie sich ebenfalls dorthin zurückzogen. Generalmajor Brady deckte diese rückgängige Bewegung und wurde bei Guldenndorf durch einen übermächtigen Angriff Massenas in Unordnung gebracht.

Die Franzosen dirigierten nun die 2. leichte Halbbrigade auf die Begleitungshöhen und griffen gleichzeitig auf der Straße mit den Grenadieren der 10. und 32. Halbbrigade energisch an.

Der Weitermarsch der österreichischen Armee schien in diesem Augenblicke ernstlich gefährdet. FML. Rain dirigierte im entscheidenden Momente die Infanterie-Regimenter Brechainville (Nr. 25) und Preiß (Nr. 24) auf jene Höhen, welche die Franzosen eben in Besitz nehmen wollten, während Prinz von Oranien mit den vier deutschen Grenadier-Bataillons an der Straße bei Einöd so lange festhielt, bis die Haupttruppe den größten Theil des Defilés passiert und sich einigermaßen geordnet hatte.

Unter beständigen Kämpfen erreichte die Armee am Abend Neumarkt, von wo sie Erzherzog Karl bei Einbruch der Nacht nach Perchau zurücknahm und wohin auch FML. Mercandin anschloß.

Maffena lagerte südlich Neumarkt, Guieu noch weiter südlich. Letzterer war nicht in Action getreten. Die österreichischen Verluste sind nicht genau eruierbar, dürften jedoch 700 bis 800 Mann betragen haben.

Überfall bei Wolfsbach

14. Mai 1809.

Am 14. Mai 1809 abends stand die französische Armee unter Commando des Vicekönigs Beauharnais in nachfolgender Weise im Süden Kärntens: Die Avantgarde südlich von Malborghet, welche den Fella-Bach zum größten Theile schon übersezt hatte, die Division Durutte, 8 Bataillone stark, westlich von Malborghet. Zur Sicherung der rechten Flanke, der im Fella-Thale vorrückenden französischen Divisionen waren von Dogna aus zwei Bataillons der Division Durutte unter Major Duguzan durch das Dogna-Thal nach Wolfsbach gerückt, woselbst sie gegen 10 Uhr nachts eintrafen und ohne besondere Sicherung nächtigten. Von derselben Division waren zwei Bataillons durch das Raccolana- und Seebach-Thal nach Raibl marschirt. Diese hatten den Hauptmann Gries mit drei Compagnien Strafholdo (Infant.-Reg. Nr. 27) bis über Raibl zurückgedrängt, diesen Ort abends besetzt und hiedurch die Verbindung zwischen dem Blockhause Prebil und Tarvis unterbrochen. Die Division Pactold nächtigte südlich Dogna, die Division Fontanelli und die Garden bei Villanova. Ein Regiment der Division Fontanelli war in Benzene zurückgeblieben, nur den Rückmarsch der Artillerie und der Trains nach Udine gegen Unternehmungen des unter Hauptmann Zuccari stehenden und im Piave-Thale vermutheten Streif-Commandos zu sichern. Die Division Seras erreichte Flitsch.

Die Situation des Vicekönigs war keine günstige; die Avantgarde und die Division Durutte standen ziemlich isolirt bei Malborghet, die anderen Divisionen 15 bis 21 Kilometer rückwärts, ebenso waren die Seitendetachements außer Verbindung.

Von der österreichischen Armee stand das Hauptquartier des Erzherzogs Johann in Villach, die Division Frimont bei Arnoldstein, die Division Ghulai bei Saisnitz. Von letzterer wurden zwei Compagnien des Oguliner Grenz-Regimentes Nr 3 als Besatzung nach

Malborghet abgegeben. Die Nachhut der Division Gyulai, nämlich ein Bataillon Oguliner, hatte bei Ponte di Legno gegen die französische Avantgarde ein unglückliches Gefecht bestanden und war nach Malborghet zurückgegangen.

Obgleich FML. Graf Albert Gyulai den stricten Auftrag hatte, bis in die Stellung von Tarvis zurückzugehen, so befahl er doch am 14. nachmittags in Malborghet persönlich, diesen Ort besetzt zu halten, um die Beendigung der Befestigungsarbeiten und die Approvisionnement der Paßsperrre zu ermöglichen.

Über die weiteren Ereignisse relationierte FML. Graf Gyulai, daß er abends in Saisnitz angelangt: „ein mit vielen Feuer aufgestelltes Lager hinter der Seisera, gerade vor dem Orte Wolfsbach bemerkte. Das Bewußtseyn, keine eigene Truppe allda zu haben, ließ mich vermuthen, daß der Feind eine Tournierung über das Gebirg gemacht habe; zu meinem Glück hatte selber keine Piqueter auf der Chaussee aufgestellt gehabt, so daß ich Saisnitz ohne Umstand erreichen konnte und meine gegen das Lager abgeschickten zwei Ordonnanzen brachten mir die Versicherung, daß wirklich der Feind im Lager dastehe, welcher durch dahin abgeschickte Infanterie-Patrouillen einstimmig bestätigt wurde.¹⁾ — Nach mehrerer Berathschlagung faßte ich den Entschluß, selbe bei Nacht überfallen zu lassen, zu welchem Ende ich sogleich das Regiment Zellačić (Nr. 62) vorrücken ließ und ein zusammengefehtes Bataillon von selben unter Anführung des Obristwachtmeisters von Ghequier dergestalt beordnete, womit das erste Glied mit ungeladenen Gewehren in der größten Stille an den Feind anrückte und selben mit 3 Colonnen rasch angreife; dieses wurde auch mit der größten Pünktlichkeit in Vollzug gesetzt, so daß der Feind wirklich überrascht war, gänzlich zerprengt sich auf die rückwärtigen Anhöhen zurück geflüchtet, anbey 1 Major, 1 Capitain, 7 Officiers, 166 gesunde und 23 bleffierte vom Feldwebel abwärts gefangen genommen wurden; nebstbei ein paar hundert Gewehre, 5 Trommeln und unzählige Patronentaschen nebst Tornister auf dem Schlachtfelde geblieben sind.“

Nach einer anderen Quelle folgten bei dieser Unternehmung dem Regimente Zellačić noch 1 Bataillon des Oguliner Grenz-Regimentes Nr. 3 und 1 Escadron Ott-Huiaren Nr. 5.

¹⁾ Es waren die früher erwähnten zwei Bataillone unter Major Duguzan.

Der zu diesem Überfalle verwendete größte Theil des Infanterie-Regimentes Nr. 62 stand unter Commando des Majors von Ghequier, und führte dieser die drei Colonnen so geschickt gegen Wolfsbach, daß bei Tagesanbruch das französische Lager, in welchem Alles in tiefem Schlafe lag, vollkommen umzingelt war.

Die ganze Unternehmung wurde mit viel Umsicht geleitet und mit rascher Entschlossenheit durchgeführt

Gefecht bei Tarvis

17. Mai 1809.

Nach dem Überfalle bei Wolfsbach war die Situation der französischen und österreichischen Truppen unverändert geblieben.

Aus dem Erscheinen feindlicher Truppen bei Wolfsbach, ferner gemäß den Aussagen der Gefangenen, endlich aus den Meldungen über das Vorrücken der französischen Division Serras gegen Flitsch schloß FML. Graf Gyulai auf eine gegen Tarvis abzielende Operation des Vicekönigs. Er erließ in Folge dessen aus eigener Initiative folgende Anordnungen: FML. Baron Frimont wurde aufgefordert, die Brigade Colloredo nach Tarvis vorzusenden, desgleichen sollte das Regiment Alvinci Nr. 19 dorthin rücken. Das Regiment Franz Jellačić Nr. 62 blieb vor und bei Wolfsbach, das Regiment Reisky Nr. 10 (oder 13) und die zwei Escadronen Ott-Husaren Nr. 5 bei Saifnitz. Die Brigade Colloredo und zwei steirische Landwehr-Bataillone standen bei Tarvis.

Es war sonach die Absicht des FML. Albert Gyulai, bei Saifnitz-Wolfsbach gegen die aus der Richtung über Malborghet und auf Wolfsbach vordringenden feindlichen Colonnen bereit zu sein und die Stellung bei Tarvis als Repli zu betrachten, somit zwei Stellungen hintereinander zu beziehen. Allerdings bot letztere, die bei Tarvis, wie später erörtert werden wird, dem Vertheidiger wenig Vortheile, und war außerdem deren Befestigung nicht vollendet. Mit Erfolg konnte dieselbe aber nur in offensivem Sinne vertheidigt werden, indem man die eigenen Kräfte zusammenhaltend und die Trennung des Feindes im Anmarsche benützend die zunächst befindliche Colonne anfiel.

Erzherzog Johann war mit diesen Dispositionen Gyulaís nicht einverstanden. Man befürchtete im Hauptquartier eine Vorrückung der Franzosen durch das Gailthal und unterschätzte die Communicationen durch das Naccolana- und Dogna-Thal. FML. Graf Gyulai wurde

demnach stricte angewiesen, alle außen stehenden Abtheilungen einzuziehen und die vorbereitete Stellung bei Tarvis zu besetzen. Die schon vorgerückte Brigade Colloredo wurde wieder zur Division Frimont in Arnoldstein zurückgezogen.

Gyulai erreichte die Stellung bei Tarvis am 15. Mai abends, während Malborghet noch von der Nachhut dieser Division besetzt blieb.

Bei der von dieser Division am 15. abends bezogenen Stellung bei Tarvis am Plateau von Greuth lief die Front derselben entlang dem Schliža-Bache, der linke Flügel reichte bis an den Wald nordöstlich Flitschl, der rechte bis zur Einmündung des Mühlbaches in den Schližabach. Die Frontlänge der Stellung betrug somit circa 2000 Schritte und stand mit der Stärke der zur Vertheidigung bestimmten Truppen, circa 4000 Mann, in keinem günstigen Verhältnisse. Die Stellung war durch drei größere und sechs kleinere, nur zum Theile vollendete Erdwerke befestigt. Von den größeren Werken befand sich am linken Flügel südwestlich Greuth eine Schanze mit zwei Geschützen armirt, während der nächst der Schanze gegen Flitschl gelegene Wald durch Verhaue gesperrt war. Eine zweite Schanze lag auf der Kuppe westlich Greuth, und eine dritte, zur Beherrschung der Straße Tarvis-Goggau, am rechten Flügel auf einer Kuppe nächst der Einmündung des Mühlbaches in die Schliža. Die tactischen Verhältnisse waren daher, wie bereits erwähnt, für die Vertheidigung der Stellung gar nicht günstig, da einerseits das Plateau von Greuth durch die umliegenden Höhen beherrscht wird, andererseits vor der Front der tief eingeschnittene Schliža-Bach zwar ein bedeutendes Hindernis bildete, aber hingegen der linke Flügel über die bewaldeten Hänge des Sichel-Berges leicht umfaßt und umgangen werden konnte und für die Sperrung der Straße Tarvis-Goggau außer der erwähnten, am rechten Ufer des Schliža-Baches gelegenen Schanze, keine Vorkehrungen getroffen worden waren. Ebenso ungünstig waren die Rückzugsverhältnisse. Auf der nach Weißenfels führenden Rückzugslinie ließ sich Villach nur auf dem Umwege über den Wurzner Sattel erreichen, da in directer Richtung auf Villach vom Plateau von Greuth nur ein Fußweg nach Maglern führt, welcher bei St. Antonius den Weißbach überseht.

Zur Besetzung dieser Stellung disponierte FML. Gyulai 1 Bataillon Franz Jellacic, 1 Bataillon Szuiner, 2 Bataillone Marburger Landwehr am linken Flügel, 2 Bataillone Oguliner und

2 Bataillone Franz Jellačić in die Mitte (gegenüber der Brücke über den Schliga-Bach) und am rechten Flügel; das Regiment Meyski bildete die Reserve. Keines der aufgezählten Bataillone dürfte viel über 200 Mann stark gewesen sein.

Am 15. erhielt General Desaix Befehl, sich mit der Avantgarde (3 Bataillons Voltigeurs) und mit 4 Bataillons der Division Durutte des Ortes Malborghet zu bemächtigen und die Befestigungen zu umgehen. Während die Avantgarde südlich der Fella vordrang, griff Desaix mit den 4 Bataillons der Division Durutte den Ort Malborghet an. Nach kurzer Gegenwehr traten die vorgeschobenen Truppen der Division Ghulai den Rückzug an, während Desaix den Markt Malborghet besetzte. Da die französische Avantgarde von den Batterien der Befestigung beschossen wurde, war ein Ausweichen am linken Fella-Ufer bei Tag gänzlich ausgeschlossen. Erst unter dem Schutze der Nacht kam die Avantgarde an den Befestigungen vorüber, so daß am 16. vormittags Desaix über den Bercella-Sattel mit 7 Bataillons bei Uggowitz anlangte. Gleichzeitig als Desaix vor Malborghet kämpfte, rückte die Division Fontanelli in 2 Colonnen gegen Tarvis in folgender Weise vor: Erstlich 7 Bataillons unter General Bonfanti durch das Raccolana-Thal über den Nevea-Sattel und durch das Seebach-Thal nach Raibl. Diese Colonne trat abends daselbst ein, und vereinigte sich mit den hier bereits am 14. eingelangten 2 Bataillons der Division Durutte. Zweitens rückten 5 Bataillone unter General Fontanelli durch das Dogna-Thal vor, indem sie sich um 5 Uhr früh in Bewegung setzten. Steile Fußpfade und Schutthalden verzögerten den Marsch derart, daß die Colonne, gänzlich in Unordnung gerathen, mit der Lete gegen Abend vor Sombogna halten mußte. Von den am 14. nach Wolfsbach vorgebrungenen 2 Bataillons der Division Durutte hatte General Fontanelli keine Nachricht. Die übrigen Theile der im Fella-Thale marschierenden französischen Streitkräfte erreichten am 15. folgende Stellungen, und zwar: Die Division Pactold Malborghet, die Cavallerie-Division Sahuc, die Garde und das Hauptquartier Pontebba. Die Division Serras war am 15. von Flitsch gegen den Predil vorgerückt, aber durch ein heftiges Feuer aus dem Blockhause zum Rückzuge gezwungen worden, worauf sie bei Oberbreth nächtigte.

Auch am 15. abends war sonach die Situation der Franzosen noch äußerst ungünstig. Mit einem Theile vor Malborghet festgehalten,

befanden sich die gegen Tarvis in Marsch gesetzten Streitkräfte in drei weit von einander getrennten Gruppen bei Sombogna, Raibl und Ober-Breth.

Am 16. Mai setzte der französische General Desaix, nachdem er die Befestigung von Malborghet umgangen hatte, mit 3 Bataillons der Avantgarde und 4 Bataillons der Division Durutte die Vorrückung im Fella-Thale gegen Tarvis fort und traf vor Saisnitz mit den in der Nacht vom 14. auf den 15. bei Wolfsbach überfallenen 2 Bataillons zusammen, so daß diese Colonne nunmehr 9 Bataillone zählte.

Die soeben genannten Bataillons der Division Durutte wurden dem General Valentin unterstellt.

Ohne auf Widerstand zu stoßen wurde Tarvis besetzt, während das weitere Vordringen gegen Goggau sowohl durch das Infanterie-Feuer vom rechten Schlika-Ufer, als auch durch das Artillerie-Feuer aus der die Straße Goggau-Tarvis beherrschenden Schanze aufgehalten wurde. Demnach besetzte 1 Bataillon Tarvis, während die restlichen 8 Bataillone nördlich Tarvis an den Hängen in eine gedeckte Stellung gebracht wurden.

Nach kurzer Zeit rückte auch die Colonne Fontanelli, die bei Tagesanbruch von Sombogna aufgebrochen war, über Wolfsbach und Saisnitz vor Tarvis ein und nahm südlich des Marktes am Hange des Prisnig Stellung. — Zur Verbindung mit der Colonne Bonfanti war eine Abtheilung auf den Luschari-Berg detachiert worden.

Gegen 6 Uhr abends rückte auch die Colonne Bonfanti gegen Tarvis. Von dieser drangen 2 Bataillone am rechten Schlika-Ufer durch den stark verhaueenen Wald bei Flitschl gegen den linken österreichischen Flügel vor, mußten aber die Vorrückung einstellen, trotzdem Bonfanti zu ihrer Unterstützung noch 3 Bataillone hatte nachrücken lassen. Die Dunkelheit machte hier den weiteren Kämpfen ein Ende, worauf die Colonne Bonfanti eine Stellung zu beiden Seiten der Straße Flitschl-Tarvis bezog und durch ihren linken Flügel mit der Colonne Fontanelli in Verbindung trat.

Es standen somit am 16. abends 10.000 Franzosen vor Tarvis, während die gleiche feindliche Macht vor den Sperrern Malborghet und Predil festgehalten wurde.

Da bis 17. vormittags die 9000 Mann starke Division Frimont in Tarvis eintreffen konnte, so hätte eine österreichische Offensive umsomehr Aussicht auf Erfolg gehabt, als die Franzosen damals über

keine Artillerie verfügten, während österreichischerseits 17 Geschütze bereit standen.

Obzwar Erzherzog Johann in seinem Berichte an den Kaiser die Lage in äußerst düsteren Farben schilderte, er hoffe auf einen glücklicheren Kampf an der Donau, beschloß er trotzdem auszuhalten. Ja, nach einem Briefe an FML. Jellačić schien er sogar für den 17. zur Offensive entschlossen.

Am 17. vormittags nun unternahmen die Franzosen zwar wiederholte Angriffe, welche aber wegen fehlender einheitlicher Leitung keinen Erfolg hatten. General Desaix, welcher mit der Avantgarde an der Straße nach Willach und an der Brücke über die Schliça-Schlucht stand, beschränkte sich auf ein hinhaltendes Feuergefecht. General Baraguay d'illiers, welcher das Commando über die am rechten Flügel befindliche Division Fontanelli übernommen hatte, versuchte mit 4 Bataillons durch den Wald von Flitschl den österreichischen linken Flügel zu umgehen und auf die Rückzugslinie gegen Weiskensels zu wirken. Diesem Angriffe konnte jedoch FML. Gyulai, da er in der Front unbelästigt war, energisch entgegenreten und die Franzosen bis Flitschl zurücktreiben.

Da traf indeß im österreichischen Hauptquartier die Nachricht von der Capitulation Wiens ein. Schnell entschloß sich Erzherzog Johann, obwohl er bereits das Regiment Straßoldo (Nr. 27) zur Unterstützung nach Tarvis vorbeordert hatte, infolge dieser Nachricht zum Rückzuge, und FML. Graf Gyulai erhielt den Befehl, die Stellung zu räumen, während die Division Frimont von Arnoldstein nach Willach abzurücken hatte. Bevor jedoch dieser Befehl den FML. Gyulai erreichte, war er bereits in einen heftigen Kampf verwickelt.

Zwischen 9 und 10 Uhr vormittags war nämlich Malborghet verloren gegangen, worauf der Vicekönig am Nachmittage vor Tarvis eintraf. Das um 3 Uhr nachmittags in der österreichischen Stellung eingelaugte Regiment Straßoldo wurde auf den linken Flügel gezogen, woraus der Vicekönig auf einen beabsichtigten österreichischen Angriff schloß und diesem jedenfalls zuvorkommen wollte. Er concentrierte hiezu die ganze Division Fontanelli im Walde nördlich Flitschl zum Angriffe auf den österreichischen linken Flügel, während die Avantgarde, 9 Bataillons der Brigade Valentin, in der Front vorzugehen hatte. Nach 4 Uhr nachmittags erfolgte der Angriff Fontanellis mit 8 Bataillons in 2 Treffen gegen die große Schanze am österreichischen

linken Flügel und mit 6 Bataillons gegen die Höhe östlich Greuth. Die erste Schanze wurde alsbald genommen, worauf auch die anderen schnell verloren giengen, während gleichzeitig Desaix von Tarvis aus in die Stellung eindrang und Grenier mit der Division Pactold und 4 Bataillons der Division Durutte nebst 4 Geschützen gegen Goggau vorgieng. Am österreichischen linken Flügel stand in einer zerfallenen Redoute das erste Bataillon des Infanterie-Regimentes Nr. 62 unter Ghequier nebst 200 Mann Warburger Landwehr, dahinter bei Greuth in der Reserve das Infanterie-Regiment Nr. 27, endlich auf dem Wallenwieser-Berge das Infanterie-Regiment Nr. 10. Gegen den linken Flügel formirten sich im nahe gelegenen Walde und hinter den Höhen versteckt 3 französische Infanterie-Colonnen zu je 800 Mann. Die erste Colonne rückte mit Ungestüm gegen die Redoute und drang ungeachtet eines infernalischen Kartätschen- und Gewehr-Feuers, mit dem man sie empfing, immer vorwärts, so zwar, daß Unterstüzungen heraneilen mußten, um den Feind zurückzutreiben. Auch die zweite feindliche Colonne, welche der ersten zu Hilfe eilte und ein heftiges Feuer gegen die Schanze eröffnete, wurde durch die Standhaftigkeit der tapferen Besatzung zum Weichen gebracht. Als aber gleichzeitig andere feindliche Abtheilungen gegen das Regiment Reisky vorbrachen und sich auch der Kampf an der Schliga-Brücke entwickelte, begann die an Zahl bedeutende Überlegenheit des Gegners immer erdrückender zu werden. Nun stürmte auch die dritte Colonne gegen die Redoute. Der Pulverdampf, welcher gerade gegen die österreichische Stellung zog, vereint mit dem erschütternden Donner des Kanonen- und Gewehr-Feuers, das an den nahen Felswänden hundertfach widerhallte, betäubte das Gehör der Vertheidiger und benahm ihnen die Aussicht. Durch diese Umstände begünstigt, gelang es den Franzosen, den seichten Graben zu erreichen und die stark beschädigte Brustwehr zu ersteigen. Zwar hatte ein Bataillon Straholdo eine Flankenbewegung zwischen Ober-Greuth und der Redoute gemacht, jedoch ohne Erfolg, weil den feindlichen Unterstüzungen weitere Abtheilungen der Divisionen Fontanelli, Pactold und Durutte auf dem Fuße folgten. Ein furchtbares W:orden, Mann gegen Mann, begann nun um den Besitz der Redoute, welche sich mit Leichen füllte. Bis in die sinkende Nacht dauerte der Kampf, welcher mit unmenchlicher Kriegswuth geführt wurde. Doch die Natur behauptete endlich ihre Rechte. Aller Muth, alle Aufopferung konnte unseren Truppen die fehlenden Kräfte gegen den übermächtigen Feind

nicht ersetzen. Durch die entsetzliche Blutarbeit ermattet, vom Eisenhagel und vom Nahkampfe decimiert mußte die Besatzung die Redoute verlassen. Alle Versuche, dieselbe wieder zu gewinnen, scheiterten an der numerischen Überlegenheit des Feindes, der mittlerweile auch die Schliffa-Brücke erstürmt, die schwache Brigade Gajoli zurückgedrängt und einen Theil derselben durch seine Vorrückung zwischen Flitschl und Tarvis abgeschnitten und nach tapferster Gegenwehr gefangen genommen hatte. FML. Gyulai glaubte den Rückzug nach Villach nun nicht mehr durchzuführen zu können und dirigierte seine Truppen gegen Weißenfels, wobei diese von der Division Fontanelli auf das Heftigste bedrängt wurden, so daß die Division Gyulai enorme Verluste erlitt; 400 Mann waren todt, 2000 Mann gefangen, die gesammte Artillerie gieng verloren. Die Franzosen dagegen hatten nur 400 Mann an Todten und Verwundeten zu beklagen.

Gyulai sammelte die Reste seiner Division bei Kronau, um über Krainburg, Gilli nach Bettau zurückzugehen.

Der Vicekönig nächtigte bei Greuth und entlang der Straße Tarvis-Goggau und entsendete abends noch 2 Bataillons zur Unterstützung der Division Serras, der es noch immer nicht gelungen war, die Paßsperrre am Predil zu forcieren.

Gefecht bei Tarvis

7. October 1813.

Nach dem Gefechte bei Feistritz im Rosenthal am 6. September 1813 stand die französische Armee unter dem Vicekönige Eugen von Beauharnais am rechten Drau-Ufer in folgender Vertheilung: Der Vicekönig selbst stand mit 12.000 Mann in der Linie Feistritz-Kirschentheur und deckte den Abzug des Trains über den Voibl. Verdier hatte mit $1\frac{1}{2}$ Divisionen die Strecke Rosegg, Villach bis Spittal zu halten

Von den österreichischen Truppen standen die Divisionen Sommariva und Marziani zwischen Hollenburg und Klagenfurt. Die Division Frimont stand am linken Drau-Ufer bei Rosegg und hatte einige Bataillons an die Division Marschall abgegeben, die die Strecke von Villach über Spittal bis Sachsenburg zu decken hatte.

Unterdessen trat der Vicekönig den Rückzug nach Laibach an, zu dessen Deckung er Detachements in Kirschentheur und Feistritz zurückließ.

Die österreichische Offensive wurde durch eine Demonstration am rechten Flügel eingeleitet, und hatte hiezu am 17. September Oberst Mumb mit dem 8. Jäger-Bataillon von Sachsenburg über Lind nach Hermagor, General Schardt beiderseits der Drau zur Paternioner-Brücke vorzugehen.

Oberst Mumb bestand bei Hermagor ein siegreiches Gefecht, bei welchem er 2 Fahnen, alle Trommeln und 400 Gewehre erbeutete. Die Frimont-Husaren (Nr. 9) hatten eine glänzende Attaque geritten, Hauptmann Pirquet vom 8. Jäger-Bataillon sich besonders ausgezeichnet.

General Beczey wurde nun mit 3 Bataillons Reisky von Klagenfurt ins Drauthal entsendet. Von diesen gieng eine Colonne gegen den Loibl, der am 21. September besetzt wurde, eine zweite gegen St. Magdalena und die dritte gegen Kirchenthauer.

Nachdem die Brücke bei Hollenburg nächstlicher Weile in Stand gesetzt worden war, passierte die Vorhut der Division Marziani am 19. September dieselbe bei Tagesanbruch nach lebhaftem Kampfe.

General Beczey hatte unterdessen Kirchenthauer genommen, und protegierte diesen Übergang wesentlich eine Attaque von 3 Escadronen Karl-Uhlanen (Nr. 7).

Die ganze Division Marziani passierte hierauf im Laufe des 19. September die Brücke und verfolgte die Franzosen bis über Feistritz.

Auch bei Rosegg wurde zu gleicher Zeit gekämpft. General der Cavallerie Baron Frimont ließ nachts seine ganze Artillerie in Position bringen und mit Tagesanbruch das Feuer eröffnen. Auch hier mußte der Feind weichen, worauf die abgebrochene Rosegger-Brücke sofort hergestellt und von der Division Frimont mit dem Regimente Hohenlohe-Bartenstein an der Tête und der Grenadier-Brigade passiert wurde. Die Verfolgung des fliehenden Feindes erstreckte sich hier bis Federaun.

Zu gleicher Zeit rückte auch General-Major Mayer mit 4 Bataillone über den Loibl nach Neumarkt, Krainburg. Dieser hatte sich mit dem durch das Kanferthal vorgerückten Detachement des Obersten Baumgartner (Inf.-Reg. Chasteller Nr. 27 und 3 Escadronen Karl-Uhlanen Nr. 7) zu vereinigen. General-Major Mayer rückte dann im Save-Thal gegen Weissenfels vor.

F. M. M. Marschall erhielt nun den Befehl, seine ganze Division in Bleiberg zu sammeln, woselbst er eine weitere Verstärkung durch 2 Bataillons Bianchi (Nr. 55) und 3 Bataillone Spleni (Nr. 51) erhielt.

Der französische General Grenier war unterdessen mit seinen 2½ Divisionen nach Tarvis zurückgegangen, um sich hier hartnäckig zu vertheidigen. Die Stellung wurde fortificatorisch verstärkt, insbesondere alle einmündenden Thäler durch starke Verhaue gesperrt, bei Greuth, Goggau und Tarvis auch Schanzen angelegt.

Am 28 September unternahm noch der Hauptmann Pirquet vom Feldjäger-Bataillon Nr. 8 nach einem höchst beschwerlichen Übergange vom Gailthale aus über das Gebirge mit 2 Compagnien Jäger und 1 Compagnie Zellačić einen Überfall auf Pontebba, der allein schon durch den hervorgerufenen moralischen Effect bemerkenswert ist.

Nachdem F. M. Baron Hiller die Stellung bei Tarvis schon am 27 September recognoscirt hatte, entschloß er sich, dieselbe bei Tagesanbruch am 6. October anzugreifen, was in 4 Colonnen geschah. Der Anmarsch hiezu erfolgte in der Nacht vom 5. auf den 6. October. Die erste Colonne unter F. M. Marschall, 8 Bataillons und 4 Escadronen stark, hatte folgende Marschdirection: General Vinzian mit 2 Bataillons Ducca (Nr. 39), 1 Bataillon Bianchi (Nr. 55) über die GÖriacher-Alpe durch den Wagengraben, Goggau östlich umgehend auf Tarvis; General Eckhard mit 2½ Compagnien des Jäger-Bataillons (Nr. 8), 5 Compagnien Reisky (Nr. 10), 9 Compagnien Zellačić (Nr. 62) und 6 Compagnien Spleni (Nr. 51) über den Sommerwirt, Bartolograben westlich Tarvis. Auf dem linken Flügel sollte die Brigade Mayer, bestehend aus 4 Compagnien des Feld-Jäger-Bataillons (Nr. 9), 6 Compagnien Reisky (Nr. 10), 3 Compagnien Hohenlohe-Bartenstein (Nr. 26), von Ratschach gegen Weisensfels, die Brigade Bezze, 2 Bataillone Chasteller (Nr. 27), ⅔ Bataillone Landwehr umfassend, am rechten Gailiz-Ufer von Weisensbach nach Greuth in die rechte feindliche Flanke vorrücken. Im Centrum — woselbst sich auch F. M. Baron Hiller befand — hatte G. d. C. Baron Frimont mit 4 Bataillons und 2 Batterien auf der Chaussee von Thörl nach Goggau vorzugehen.

Die beiden Colonnen des F. M. Marschall, geführt vom Oberstlieutenant Baron Welden des Generalquartiermeisterstabes und von Oberlieutenant Sallaba des Ingenieur-Corps, erstiegen noch am

5. October nachmittags die südliche Seite der Görriacher-Alpe, wo sie die Nacht zubrachten. Der Feind hatte die vom Gailthale hinauf gehenden Fußsteige und die Thäler auf der anderen Seite so stark verhauen, daß er sich dadurch für ganz gesichert hielt. Mit der größten Anstrengung wurden diese Verhaue zum Theile noch in der Nacht geöffnet und mit Tagesanbruch die höchste Spitze der Alpe erklettert

Die Colonne des Generals Eckhard rückte nun südlich gegen den Bartolo-Graben vor. Es ist dies ein schroffes Felsenthal von solcher Enge, daß kaum drei Mann nebeneinander marschieren können. Die Colonne war mit größter Behutsamkeit bis gegen dessen südlichen Ausgang vorgerückt, woselbst sie vom Feinde entdeckt wurde. Da ihr ein schnelles Debouchieren infolge der misslichen Terrain-Verhältnisse und durch des Feindes hartnäckigen Widerstand unmöglich geworden war, so wurden die steilen Felsentwände von der Avantgarde westlich unter Hauptmann Pirquet des Jäger-Bataillons Nr. 8 und östlich von vier Compagnien Bianchi, geführt von Hauptmann Zochi des Ingenieur-Corps, welcher sich schon durch Aufräumung des Verhaues in der Nacht sehr ausgezeichnet hatte, erklettert und durch eine äußerst mühsame Anstrengung gewonnen. Aber das Vorbringen der Hauptcolonnen durch den Graben selbst hätte nicht ohne zu große Aufopferung von Truppen erkaufet werden können. Eine steile Anhöhe vor dessen Ausgang wurde vom Feinde, der in seinem Rücken alarmiert, hier mit Verzweiflung kämpfte und 5 Bataillons und 8 Geschütze entgegenstellen konnte, gegen einen zweimaligen Sturm — bei welchem Oberst Rumb verwundet wurde — hartnäckig und mit Glück vertheidigt. Der FML. Marschall, welcher nun bereits den Hauptzweck, die Zurückdrängung des Feindes, erreicht sah, ließ daher die Höhen, sowie den Defilé-Ausgang stark besetzen und sah von einer weiteren Offensive ab.

Der Feind verließ nun noch vor Tagesanbruch in größter Eile Tarvis, welches sofort von den österreichischen Truppen besetzt wurde.

Die Colonne des Generals Vinzian war mit Tagesanbruch von der Görriacher Alpe in die Schlucht des Bugenthales hinabgerückt, hatte aber solche Hindernisse angetroffen, daß sie erst um 10 Uhr vormittags bei dem Übergange gegen die sogenannte Schattenseite ankommen konnte. Hier stieß schon die Avantgarde auf den Feind, sand alle Wege abgegraben und die Höhe, auf welcher sie sich zum Angriffe formieren sollte, mit zahlreicher feindlicher Artillerie besetzt. Während

ein Theil dieser Colonne den Angriff in der Front fortsetzte, erstiegen vier Compagnien Ducca (Nr. 39) die Höhen am rechten Ufer des Wagenbaches. Da die Franzosen jedoch von Tarvis aus eine stärkere Colonne gegen die linke Flanke des Generals Eckhard vordirigierten und hiedurch auch das Vordringen der Colonne im Wagenthal zum Stillstande brachten, so mußte auch hier der Angriff auf Goggau eingestellt werden.

Die Colonne des Centrums unter G. d. C. Baron Frimont, bei welcher sich, wie schon erwähnt, F. Z. M. Baron Hiller befand, war auf der Straße gegen Goggau vorgerückt, hatte jedoch diese Stellung so stark befestigt gefunden, daß hier der Feind lediglich festgehalten werden konnte.

Die Colonne General Beczei hatte sich mit jener des Generals Mayer über das Gebirge in Verbindung gesetzt war zugleich mit einem Detachement der letzteren im Rücken des Nesselthales herabgekommen und gegen Greith und den Ausgang des Weissenbaches vorgedrungen.

General Mayer war über Weissenfels gegen Greuth vorgegangen und hatte den Feind durch eine Abtheilung des Feldjäger-Bataillons Nr. 9 unter Hauptmann Moll umgehen lassen.

Durch die vereinigten Anstrengungen aller Colonnen, besonders jener des Generals Eckhard, gelang diese mühsame Operation ohne bedeutende Verluste gegen einen Feind, der nach allen Seiten verschanzt und durch gewaltige Verhaue und unweegsames Terrain geschützt war.

General Beczey verfolgte die sich zurückziehenden Franzosen bis über die Flitscher-Klaufe, General Mayer im Fella-Thale bis Malborgbet. Frimont blieb in Arnoldstein, während die Reserve-Division bei Villach stand, wohin auch die Divisionen Marziani und Sommariva folgten.¹⁾

¹⁾ Benützte Quellen: Hermann: Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, 3. Band, Klagenfurt 1857.

Koch: Mémoires de Massena, Paris 1848.

Bede: Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, Wien 1898.

Angeli: Erzherzog Karl von Oesterreich, Wien und Leipzig 1897.

Carinthia: Jahrgang 1812, 1828, 1838, 1847.

Kleine Mittheilungen.

1. Münzfund zu Pössau bei Maria Saal. Im Juli 1899 fand der Todtengräber der Filialkirche Pössau beim Graben eines Grabes nebst Menschenknochen eine Anzahl Silbergrofchen. Herr Ernst von Burger, k. k. Gerichtsadjunct in Klagenfurt, machte 51 Stücke — ob dies der gesammte Fund ist, läßt sich nicht mehr bestimmen — dem Geschichtsvereine zum Geschenke. Diese Groschen vertheilen sich auf die Jahre 1624—1715 und stammen aus folgenden Ländern:

Böhmen (8): Leopold (3) 1699, 1701, 1703; Joseph (5) 1706, 1707, 1708, 1709 (2). — Kärnten (6): Leopold (4) 1683, 1696, 1698, 1702; Joseph (1) 1712; Karl VI (1) 1714. — Liegnitz (3): Christian 1668 (2); Georg Wilhelm 1674. — Mähren (1): Ferdinand II. 1624. — Österreich (3): Karl VI. 1712 (2), 1713 — Olmütz (1): Karl 1670. — Pfalz-Zweibrücken (1): Johann (1604—1625), schlecht erhalten. — Salzburg (2): Max Gandolf 1680; Johann Ernst 1690. — Schlesien (11): Leopold 1668, 1669 (2). 1670; Joseph 1706 (4), 1707, 1708, 1710. — Steiermark (6): Leopold 1667, 1673, 1699; Joseph 1706, 1711; Karl VI. 1715. — Tirol (5): Ferdinand II. 1625; Sigismund Franz 1664; Leopold 1670, 1682, 1686. — Ungarn (3): Leopold 1692, 1695; Joseph 1710. — Württemberg (1): Sylvius Friedrich 1674
A. v. J.

2. Die Klagenfurter Malerfamilie Fromiller. Unter diesem Titel habe ich in der Carinthia I., 1897, S. 145—148, einen Aufsatz geschrieben, und S. 145, Anmerkung 1, angeführt, daß eine in der Carinthia 1882, S. 136, erwähnte Fromiller'sche Familienurkunde vom

Welden Freiherr von: Der Krieg der Österreicher in Italien gegen die Franzosen in den Jahren 1813 und 1814, Graz 1853.

Hermanns schriftlicher Nachlaß in der k. k. Studienbibliothek, Klagenfurt.

Chronik des Inst.-Regts. Nr. 62 von B. Bichmann, Wien 1880.

Geschichte des Inst.-Regts. Nr. 27, Wien 1882. Im Auftrage des Regiments-Commandos.

„ „ „ „ „ 19, von Hauptmann Weissenbacher, Wien 1896.

„ „ „ „ „ 10, Wien 1888. Im Auftrage des Regiments-Commandos.

di Corte, k. u. k. Oberst im Generalstabe: Operationen des Erzherzogs Johann in Kärnten und Krain 1809 (Autographie).

Jomini: Les guerres de la révolution. Paris 1824.

22. August 1761 im Vereinsarchive nicht auffindbar ist Neuestens gelegentlich einiger räumlicher Veränderungen wurde diese verschollene Original-Papier-Urkunde glücklicher Weise in einer Schublade aufgefunden und ich trage nunmehr ihren Inhalt nach. Dieselbe datiert von Klagenfurt. Johannes Benedict Fromiller, Maler und seine Frau Maria Eleonore, geb. von Größing, verkaufen ihr am 15. März 1743 käuflich erworbenes Haus (vgl. Carinthia I, 1897, S. 145) ihrem Vetter Johann Heinrich Järnig, Pfleger der Herrschaft Wasserleonburg, um 1000 fl. kärntischer Landeswährung. Die Kaufsumme zahlte Järnig derart ab, daß er den Fromillers zwei Schuldbriefe über zusammen 500 fl. zurückgab, ferner eine am Hause haftende Schuld von 200 fl. an Johann Benedicts Tochter Eleonora übernahm und endlich selbst einen Schuldschein von 300 fl. an die Verkäufer ausstellte. Ihr Vetter Järnig ist nach unseren Begriffen eigentlich ein Schwager Johann Benedicts, da ersterer des letzteren Schwester Maria Christine (l. c. Stammtafel, S. 147) zur Frau hatte. Die Lage des Hauses ist nunmehr folgendermaßen beschrieben: Es lag in der Fröhlichgasse, stieß rechts an das Christian Opelt, Strickermeisters, links an das Paul Rainer Häuser, und mit dem Hofe rückwärts an des Franz von Mohrenberg Behausung. Auch die Nachbarhäuser hatten also seit 1743 ihre Besitzer gewechselt. Die Urkunde, welche mit dem gewöhnlichen Stadtsiegel besiegelt ist, trägt die Unterschrift: „Joannes Benedictus Fromiller Maller“ und auch die seiner Frau, welche sich, was sehr interessant ist, „Maria Eleonora Fromillerin Mallerin“ unterfertigt. Ein Jahr später, am 22. October 1762, starb Johann Benedict in größter Armut, und am 27. Jänner 1763 folgte ihm auch seine Frau in die Ewigkeit nach. A. v. J.

Literaturberichte.

1. **Volksthümliche Thiernamen aus Gottschee** von Prof. Joh. Satter. (Gottschee 1899. Im Selbstverlage erschienen.) Seinem Programm-aufgabe: „Die volksthümlichen Pflanzennamen aus Gottschee“ (Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Gottschee am Schlusse des Schuljahres 1897/98) hat Prof. Satter nun auch die in Aussicht gestellte

*) Siehe dessen Besprechung in Carinthia I, 1899, S. 97 u. 98

noch interessantere Schrift über die volksthümlichen Thiernamen in der deutschen Sprachinsel folgen lassen.

In dieser Abhandlung, die sich durch großen Sammelfleiß und gründliche Bearbeitung des Gegenstandes auszeichnet, so daß man kaum eine der landläufigen Bezeichnungen für die im Gottscheer Gebiete vorkommende Thierwelt vermissen dürfte, hat der Verfasser seiner bereits in der Einleitung zu den „Volksthümlichen Pflanzennamen“ ausgesprochenen Ansicht, daß nämlich ein nicht geringer Theil dieser volksthümlichen Bezeichnungen unverkennbare Anklänge an Kärnten, und zwar vorzugsweise an Oberkärnten aufweise, eine noch kräftigere Stütze beigebracht. Er hat aber auch, den Kreis seiner Untersuchungen weiter ausdehnend, die auffallende Übereinstimmung so mancher Thiernamen einerseits in Gottschee, andererseits in U s e r n a und den S e t t e c o m m u n i, zwei allerdings viel ältere deutsche Sprachinseln, feststellen können.

Damit kommt in die in letzter Zeit vielfach erörterte Frage bezüglich der Besiedlung Gottschees immer mehr Licht, und es können jetzt schon als Ergänzung zu den wesentlich neuen Resultaten, zu denen Hauffen in seinem vortrefflichen Werke: „Die deutsche Sprachinsel Gottschee. Graz 1895“ auf andere Wege gelangt ist, mit Satter folgende Punkte als erwiesen bestimmt werden: Die meisten volksthümlichen Thiernamen in Gottschee — mehr noch, wie die Pflanzennamen — weisen untrüglich auf die Abkunft der Gottscheer aus Oberkärnten, vorzugsweise aus dem sogenannten Nothgebiete und dem Lejachtale, sowie aus dem benachbarten östlichen Tirol hin. Das Vorkommen mitteldeutscher Bezeichnungen im Gottscheer Dialecte läßt sich leicht erklären durch die historisch erwiesene Thatsache, daß ja auch in Oberkärnten mitteldeutsches Volksthum sich niedergelassen hatte noch vor der Besiedlung Gottschees, die um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erfolgte.

Das sind die Ansichten, die sich der Verfasser als Naturhistoriker gebildet hat. Sache des Sprachforschers wird es sein, die dabei in Betracht kommenden Dialecte sprachwissenschaftlich und kritisch zu behandeln, und es kann daher das Erscheinen eines der Vollendung entgegengehenden Gottscheer Idiotikons nur mit Freude begrüßt werden. So wird denn die Frage über die Herkunft der Gottscheer wohl endgiltig ihrer Lösung zugeführt werden können.

Von dem ansprechenden Beiwerke des Schriftchens an Sagen und Sprüchen verdient das in Gottschee noch heute vielfach geungene

Kuckuckslied vermöge seiner Originalität auch in weiteren Kreisen Beachtung; es möge daher auch hier in hochdeutscher Bearbeitung ein Plätzchen finden:

Der Kuckuck.

Wie früh schon ist der Kuckuck auf!
Er steht gar früh des Morgens auf
Und weckt die Mutter aus dem Schlaf.
„Steh auf, steh auf, o Mutter mein,
Bereitet mir das Frühstück schnell,
Ich habe heut' noch weit zu geh'n,
Ins Unterland, zur Liebsten mein!“
Als bald stand auf die Mutter fein,
Bereitet ihm das Frühstück schnell,
Das Frühstück und das Mittagmahl.
Er schwingt sich auf ins Unterland,
Ins Unterland zur Liebsten fein.
Sobald als er gekommen hin,
Klopft er bei ihrem Fenster an:
„Ist meine Liebste wohl daheim?“
„„Die Liebste dein ist nicht zu Haus,
Sie weilt im Rosengarten drin,
Sie bricht sich einen Strauß von Röslein licht.““
„Wozu sind ihr die Röslein licht?“
„„Sie windet heut' ein Kränzlein sich,
Denn morgen wird sie dem getraut,
Der ihr der Nächste, Liebste ist.““
„Wer ist der Nächste, Liebste ihr?“
„„Der Nachbar ist es neben ihr.““
Wie traurig sah der Kuckuck drein!
Der Heimat fliegt er wieder zu.
Am Wege steht ein Schober Heu,
Er setzt sich auf den Schober Heu. --
Voll bitt'ren Weh's dann ruft er:
„O Liebste, Liebste mein!“
Dann war der arme Kuckuck todt.
Und ihait dar Hait lufet kein Stuke mear,
Wie ar an eerschten Haischober ihichet.

Prof. F. Wähler.

2. Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte. Herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, II. Heft Wien und Leipzig 1899. S. 115—134 veröffentlicht Dr. Karl Schrauf: „Zwei österreichische Schulordnungen aus dem 17. Jahrhundert. Uns interessiert hier nur die erste, die Stadt Villach betreffende Schulordnung, welche der Villacher Oberlehrer Herr Johann Gritschacher im Archive des Villacher Localmuseums gefunden und abgeschrieben hat. Es ist dies eine Ordnung der Lateinschule zu Villach vom 24. October 1620 und eine Schulgeldtagordnung vom 1. August 1625, im Original erhalten. Die Schulordnung hat der Aquilejaer Erzpriester und Rath in Oberkärnten, Joh. Andreas Nepokhay, Pfarrer in Villach, und der Stadtmagistrat für den lateinischen Schulmeister Georg Singer und dessen Collegen oder Cautor Simon Cranz und eventuell für einen dritten Collaborator erlassen. Bei dem bisherigen Mangel solcher für die Culturgeschichte Kärntens überaus wichtiger Quellen begrüßen wir die Publication auf das herzlichste. Nur wären in der Einleitung über das kärntische Schulwesen die trefflichen Ausführungen über das protestantische Schulwesen in Klagenfurt in dem Aufsätze: Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt von P. Robert Lebinger, Klagenfurter Gymnasialprogramm XVII (1867) S. 26—40, zu berücksichtigen gewesen. A. v. J.

Personalien.

1. Heinrich H. v. Zeißberg †. Zu den vielen Opfern, die der Tod im Jahre 1899 aus der Gelehrtenwelt sich ausgesucht hat, gehört auch Hofrath Dr. Heinrich H. v. Zeißberg.

Zeißberg, geb. am 9. Juli 1839 zu Wien, erhielt daselbst seine wissenschaftliche Ausbildung unter der Leitung der Professoren: Nischbach, Jäger, Sidel und Bonig. 1862 erlangte er das philosophische Doctorat. 1865 wurde er zum ordentlichen Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität in Lemberg ernannt. 1871 kam er in gleicher Eigenschaft an die Innsbrucker Hochschule und schon im Sommer 1872 erhielt er als Nachfolger Nischbachs die Professur für allgemeine Geschichte an der Universität in Wien, die er

bis zum Jahre 1896 bekleidete. In diesem Jahre wurde er zum Director der Wiener Hofbibliothek ernannt, worauf er seine erfolgreiche Lehrthätigkeit einstellte. Als solcher starb er am 27. Mai 1899 an einem Herzschlage.

Zeißberg war ein bedeutender Historiker und gehörte „zu den Zierden der Wiener Hochschule“ (Wurzbach, Biographisches Lexikon). „Wird man auch seine Bedeutung als akademischer Lehrer nicht zu hoch anschlagend, so wird man dagegen allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten nachrühmen müssen, daß sie die Forschung gefördert, ja daß manche von ihnen einen bleibenden großen Wert besitzen“ (Hist. Vierteljahrsschrift, II. Jahrg. 1899.)

Zeißberg besaß einen unermüdblichen Fleiß, der es mit sich brachte, daß ihm geradezu staunenswerte Detailkenntnisse zu eigen wurden, durch die er sich aber auch verleiten ließ, manche Darstellungen von ermüdender Breite zu liefern.

Es ist hier nicht der Platz, alle seine Arbeiten — und die Anzahl derselben ist groß — aufzuzählen und zu besprechen. Ich erwähne nur zwei, da sie für die Geschichte Kärntens in Betracht kommen: „Über das Rechtsverfahren Rudolf von Habsburgs gegen Ottokar von Böhmen“ (Archiv für öst. Gesch. 69, S. 1 ff, 1887) und „Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke“ (Blätter des Vereines für n.-ö. Landeskunde 16, 311 ff).

Zeißberg wurde wegen seiner großen Verdienste auf dem Gebiete der Geschichtsforschung in der Generalversammlung vom 9. April 1892 zum Ehrenmitgliede des Geschichtsvereines für Kärnten ernannt.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß Zeißberg dem Kronprinzen Rudolf im Studium der Geschichte behilflich war und daß er nach Weikens Tode die Redaction des Kronprinzenwerkes „Die öst.-ung. Monarchie in Wort und Bild“ übernahm.

Im persönlichen Umgange war Zeißberg von großer Liebenswürdigkeit, als Lehrer den Studenten wohlgeneigt.

Prof. A. Grillitsch.

2. Franz Freiherr von Schmidt-Zabiérow †. Am 15. November 1899 starb zu Bolosca bei Abbazia der gewesene langjährige (1880 bis 1897) Landespräsident von Kärnten, Se. Excellenz Franz Freiherr von Schmidt-Zabiérow, 73 Jahre alt. Mit ihm schied wieder ein Ehrenmitglied des Geschichtsvereines, dessen Generalversammlung ihn am 29 März 1887 dazu erwählt hatte, aus den Reihen der

Lebenden. Und wahrlich nicht gering sind Baron Schmidts Verdienste um unseren Verein. Er war es, der bei den k. k. Ministerien zuerst bedeutende und ziemlich stabile Staatssubventionen für den Geschichtsverein erwirkte, so besonders 1882 und 1883 gelegentlich der kostspieligen Übersiedlung aus dem Landhause in das Rudolfinum, 1884 und 1885 speciell zu archivalischen Zwecken, für deren Förderung der Vereiwigte überhaupt lebhaftes Interesse an den Tag legte, wozu nicht wenig die freundschaftlichen Beziehungen beigetragen haben mögen, die der gewesene Landespräsident mit dem rühmlichst bekannten, nunmehr ebenfalls dahingegangenen Innsbrucker Archivar David von Schönherr, unterhielt. Baron Schmidts Bemühungen ist es zu danken, daß 1884 das k. k. Ackerbauministerium das reiche Arnoldsteiner Archiv aus dem abgebrannten Klostergebäude dem Vereine übergeben ließ, wo es geordnet und öffentlicher Benützung zugänglich gemacht wurde. Er setzte es auch durch, daß 1885 die wichtigsten Bestandtheile der Registratur der k. k. Landesregierung, die gesammten kärntischen Klosteraufhebungsacten und die französischen Invasionsacten, wie nicht minder die Archive der k. k. Finanzbehörden, dem Geschichtsvereine zur dauernden Aufbewahrung übergeben wurden. Noch kurze Zeit vor seiner Pensionierung interessierte sich Baron Schmidt lebhaft um die Unterbringung der dem Geschichtsvereine zugewiesenen k. k. Gerichtsarchive von Kärnten und versprach da mit allen Kräften helfen zu wollen.

Aber auch die berühmten venetischen Inschriftsteine in Wärmloch, welche voreilig ausgebrochen und in Cement gefaßt worden waren um in das Hofmuseum nach Wien gebracht zu werden, wurden nur durch den persönlichen Einfluß des Barons dem Geschichtsvereine zugewiesen, wodurch dem Lande Kärnten eines seiner wichtigsten historischen Denkmale erhalten blieb. War irgendwo im Lande ein historischer Fund gemacht worden und hatte er davon erfahren, so war Baron Schmidt mit Feuereifer daran, denselben durch seinen Beamtenkörper für die Sammlungen des Geschichtsvereines sichern zu lassen. Ueberhaupt war Baron Schmidt ein großer Förderer aller wissenschaftlichen Unternehmungen des Geschichtsvereines. Selten fehlte er bei den im Vereine gehaltenen Vorträgen. Unvergessen bleibt seine lebhafteste Antheilnahme an den Jubiläumfeierlichkeiten des Vereines im October 1895. Möge daher die Erinnerung an den Vereiwigten im Vereine dauernd festgehalten werden.

A. v. J.

Carinthia

I.

—

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

90. Jahrgang.

Br. 3.

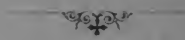
Klagenfurt 1900.

Druck und Verlag von Joh. Leon sen.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

	Seite
Zur historischen Topographie des Nerserthales. Von Dr. B. P. I. Die alte Lungauerstraße im Spiegel der Volksüberlieferung	57
Otto der Kasp, Pfarrer von Oberbellach. Ein deutscher Dichter Kärntens im 14. Jahrhunderte. Besprochen von Prof. Dr. F. G. Hann	63
Ein Gedenkblatt aus der Geschichte des Klagenfurter Gymnasiums. Von Egger-Döllwald	70
Die Treibener Schlösser. Von Dr. Alexander von Peez	76
St. Bartholomäus auf der Sana!pe. Von Mathilde Worer	81
Kleine Mittheilungen:	
3. Münzenfund in Valdersdorf bei Spittal. Von A. v. J.	85
4. Von der Gemäldegallerie des Geschichtsvereines	86
Literaturberichte:	
3. Dr. Alexander v. Peez, „Erlebt—Erwandert“	86
4. XIV. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums in St Paul 1898/1899	87
Personalien:	
3. Andreas Karl Picco †	88



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Br. 8.

Neunzigster Jahrgang.

1900.

Zur historischen Topographie des Lieserthales.

Von Dr. S. F.

I.

Die alte Lungauerstraße im Spiegel der Volksüberlieferung.

Seit der leider zu früh heimgegangene Generalmajor J. Pollatschek oder „der alte Soldat“, wie er sich auf dem Titelblatte seines Werkes: „Römerstudien, Wien 1881“ zu nennen beliebt, unternommen hat, die heute noch vorhandenen Spuren des früheren Verbindungsweges durch das Lieserthal in den salzburgischen Lungau auf Grund wiederholter Streifzüge durch das interessante Gelände festzustellen, ist nur erst ein zweiter Versuch gemacht worden, der Sache näher zu treten. Es geschah dies durch einen genauen Kenner Kärntens, den gelehrten Archäologen Professor Dr. Fritz Pichler in Graz. In seiner Abhandlung: „Römische Verkehrsstraßen in den Ostalpen“, welche im Jahre 1897 in der ersten und zweiten Nummer des Correspondenzblattes der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft erschien, wird unter Verwertung dessen, was seit Pollatschek als feststehend angenommen werden darf, dann mit Hilfe der Fundstatistik die Richtung jenes Weges schärfer bestimmt und durch die Angabe der theils bereits bestimmten, theils vermutheten Standorte der einzelnen Meilensteine erweitert. Wie weit damit auch die Forschung bereits gediehen ist, so wird doch kein Sachkundiger sie als endgiltig abgeschlossen betrachten

können. Noch manche Lücke ist auszufüllen, mancher Zweifel zu beheben und manche Annahme fester zu begründen. Eine wichtige Quelle, die Tradition der Bewohner des Lieserthales, ist bisher fast gar nicht oder wenigstens nicht in dem Maße herangezogen und verwertet worden, wie sie es verdient und wie dies in anderen Ländern geschehen ist. Da dies kaum aus einem anderen Grunde unterblieb, als weil noch keine Sammlung des betreffenden Materiales vorliegt, so sei im Folgenden für die Zwecke weiterer Forschung alles dasjenige zusammengestellt, was sich an volksthümlichen Namen und Sagen über jene Straße im Munde des Volkes erhalten hat.

Was nun zunächst die Bezeichnungen betrifft, unter denen die alten Straßenreste im Munde des Volkes bekannt sind, so begegnen einem auffallender Weise da eine Reihe eigenthümlicher Namen, die man auch anderwärts bei ähnlichen Punkten zu finden pflegt. Sie markieren entweder ein Zeitmoment oder die Lage oder den Charakter des Weges. Am häufigsten hört man den Namen „alter Weg“, „alte Straße“, eine Bezeichnung, die für sich selbst spricht und einer weiteren Erklärung nicht bedarf. Daneben kommt auch der Name „Samweg“, „Samischlag“, „Samerstraße“ vor; er wird bei der Strecke von Lieserhofen nach Gmünd, und bei jener von Kreuzlach nach Plekniß-Rauchentatzsch hie und da gehört (s. Carinthia, Jahrgang 1834, Nr. 36, S. 148); es ist ein Name, welcher die Erinnerung an Zeiten weckt, als man sich zur Weiterbeförderung von Lasten vorherrschend noch eigener Saumrosse bediente, auf deren Rücken die Frachten aufgebürdet worden sind; auch bezeichnet dieser Name ganz allgemein eine Straße für Lastenverkehr überhaupt, soferne derselbe kein bloß örtlicher bleibt, sondern in weiteren Grenzen sich bewegt. Ein dritter Name, der sich auch sonst regelmäßig bei alten Römerstraßen zu finden pflegt, ist „Kennweg“. Heute führt nur mehr der Vorort des Ratschthales denselben, ehedem muß er aber von einer durch dessen Gebiet ziehenden alten Wegestrecke im Gebrauche gewesen sein, wie dies noch aus der Urkunde vom 21. September 1386 erschen werden kann, die von „Aheis ob dem rainweg am niedern frankenberg“ spricht (s. Göths Regesten Nr. 252 im VII. Bande der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark). Es kam sich da nur um den Weg handeln, welcher vom Dorfe Krangl weg zwischen den Ortshäusern St. Peter und Kennweg in einer Curve gegen den Frankenberg zog und hier dann in den Lausnitzgraben sich wendete. (Über den Gebrauch der

Bezeichnung „Kennweg“, „Kennstraße“, „Kennstieg“ siehe: Paulus, *Württembergische Alterthümer*, 1875, S. 151, und L. Hertel: *Die Kennsteige und Kennwege des deutschen Sprachgebietes*. Hildburghausen 1899, S. 7, 27, 37, 38, 39, 40, 41). — Findet sich bei manchen alten Wegen sowohl Kärntens wie anderer Länder hie und da die Bezeichnung: „Contrebandesteig“, „Schelmenweg“, so wird von dem in Rede stehenden Lungauerwege, und zwar in der Strecke von Nischbach-Frankenbergr in den Lausnitzgraben hinein ein ähnlicher Name, nämlich „Diebsweg“ gebraucht. Warum man ihm diese Bezeichnung gab, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht liegt da eine Erinnerung an Zeiten vor, da unter anderen auch allerlei landfahriges Volk, wie Zigeuner, Savoyer und andere Weltsche verächtlichen Berufes jene Straße benützten. Oder aber haben wir es in diesem Worte nur mit der Verballhornung eines anderen älteren und ähnlich klingenden Namens, etwa des Wortes: Dietweg zu thun, dem man in einigen Gegenden des südlichen Deutschlands begegnet, wo zum Unterschiede von den gewöhnlichen Ortswegen damit Straßen bezeichnet werden, die einmal dem allgemeinen Verkehre gedient und auf denen sich Truppenmassen (das Heervolk *ahd.* *diota*, *mhd.* *diot*, *diet*) fortbewegt haben (vgl. Bacmeister, *Alemannische Wanderungen*, Stuttgart 1868, Cotta I., S. 59, 60, Paulus, *Württembergische Alterthümer*, 1875, S. 151). — Und nun folgen zwei Namen, die in eine beträchtliche Tiefe der Zeiten weisen: der eine lautet „enterischer“, der zweite „hadischer Weg“ (Heidenweg, Heidenstraße). Als „enterischer Weg“ wird insbesondere die obere nördliche Strecke des Weges über die Lausnitzhöhe bezeichnet, jener Theil, der über die Landesgrenze geht und sich nach St. Marzareth in den Lungau hinabzieht. Diese heute selten und meist nur von Hirten und Holzknechten gebrauchten Namen waren ehemals mehr verbreitet (siehe Winkelhofer in der *Carinthia*, Jahrgang 1819, Nr. 18, Albert von Nuchar, *Nömisches Norikum*, I. Bd. S. 293, 294, J. v. Kürsingers *Lungau*, Salzburg 1853, Oberer S. 687); auch scheint derselbe ein hohes Alter zu besitzen, wenn man auf ihn eine urkundliche Nachricht der *Monumenta boica* beziehen darf. In dem im IV. Bande dieser Publication veröffentlichten *codex traditionum mon. Formbac.* kommt unter Nummer XIV (S. 22) zum Jahre 1130 eine Urkunde vor, die einer *via gigantea* oder wie sie selbst hinzufügt, eines „Entisfenwecks“ Erwähnung thut. Das dialectische Wort „enterisch“, das heute etwas Ungemüthliches, Unheimliches,

etwas, das nicht ganz geheuer ist, bezeichnet, muß also in der älteren Sprache „entisch“ (entisch) gelautet und etwas bezeichnet haben, das von einem alten riesenhafteu Volke herrührt oder den Charakter des Riesigen, Ungeheuren besitzt. In dieser Bedeutung fällt das Wort genau mit dem zusammen, was der deutsche Dialect Kärntens heute unter einem andern, nämlich dem Ausdrucke „hadisch“, „hadnisch“ (heidisch) begreift. Neben der Beziehung auf die vorchristliche Zeit will dieses Wort in erster Linie die Zugehörigkeit zu einem älteren und anders gearteten Volke von riesiger Beschaffenheit bezeichnen. Wenn daher der Weg im Munde des Volkes auch hie und da der „heidnische Weg“ (Heidenweg oder Heidenstraße) heißt, so ist damit dasselbe gesagt, was in der Bezeichnung „enterischer Weg“ liegt. Als Heidenweg, heidnische Straße aber gelten im Sprachgebrauche des Lieserthales insbesondere drei Strecken des alten Lungauertweges, nämlich die am Hattenberg ob dem langen Büchel einerseits gegen den Nadelgraben, anderseits gegen das Maltathal hin, dann das Stück von Kreuzlach nach Pleßnitz, endlich jenes durch den Lausnitzgraben ins Salzburgische hinüber.

Wie man sieht, bieten die angegebenen Namen nicht unwichtige Andeutungen zur Geschichte des Weges. Dieselben erhalten aber noch Stütze und Ergänzung durch den Inhalt einiger Sagen, die heute noch vielfach erzählt werden und sich auf Punkte im Zuge der alten Straße beziehen. Was ich davon aufgelesen, sei hier in geographischer Reihenfolge mitgetheilt:

Auf der tiefsten Stufe des in das Katschthal abfallenden Frankenberges, gerade ob Kemnweg, befindet sich die nur aus wenigen Gehöften bestehende Ortschaft Nischbach. Hier ist in Heidenzeiten ein festes Schloß gestanden. Dasselbe wurde später zerstört; aus seinen Steinen erbauten sich dann die Leute ihre Baurugehöfte, deren eines noch heute den Vulgarnamen Nischbacher führt. Von diesem ihrem Schlosse, das in gleicher Höhe stand, wie das gegenüberliegende Dorf Krangl, gaben die Heiden nach Rauchenkatsch hinunter Feuerzeichen, wenn ein Feind im Anzuge war, und von der Lausnitzhöhe herüber ins Katschthal marschierte.

Südlich davon stehen die Trümmer der alten Salzburgischen Feste Rauchenkatsch. Auch dieses Schloß hat bereits in Heidenzeiten bestanden; es heißt, es wäre so alt, wie das neue Testament. Sein Erbauer ließ, um das Werk recht fest zu machen, den Mörtel mit

Weineffig bereiten. Es diente zur Bewachung des Weges, der an seinen Mauern vorbei weiter gegen den Lausnitzgraben zog. Wenn Gefahr drohte und ein Feind ins Thal brach, so gaben sich die Leute von hier aus Feuerzeichen, sowohl aufwärts nach Aschbach hin, wie südwärts bis nach Plehniß und Leobenegg.

Unweit Rauchenkatsch breitet sich an einer Terrasse ob dem rechten Ufer der Pieser die Ortschaft Plehniß aus. Wo heute die Kirche derselben steht, war einmal ein heidnischer Tempel; an seiner statt erbaute man dann, als die Leute Christen geworden waren, eine christliche Kirche, welche zu den ältesten des Thales gehört. Eine Feldflur dieses Dorfes führt den Namen Lichtanger. Als einmal auf demselben die Leute Heu gemacht hatten, kamen mehrere „hadische Frauen“ daher, um ihnen dabei zuzusehen. Die hatten ihren Aufenthalt in einem Felsen ob dem Dorfe und waren größer als die Menschen, die ihnen gegenüber sich wie Heuschrecken ausnahmen. Diese Frauen packten die Mähder in ihre Schürzen und trugen sie in ihre Höhlen hinauf. Als sie hier dieselben ihren Eltern zeigten, hießen diese ihren Hund sofort wieder zurücktragen. „Lasset sie in Ruhe, sagte die alte Heidin, zu den Töchtern, „das sind Christen, die werden uns noch einmal vertreiben.“

In der Nähe von Leoben befand sich am sogenannten Straßengerboden auf einem Felsen eine alte schwer leserliche Schrift. Man bezeichnete sie als die hebraische oder „hadische“ Schrift. In den fünfziger Jahren, als man dort die Straße umlegte, wurde der Felsen, welcher jene Schrift trug, abgeprengt. Aber heute noch heißt es von der Stelle, daß daselbst Schätze vergraben wären.

Wie das Pieserthal noch ein See gewesen, zog die Straße auf der Terrasse oben von Kreuzlach über Dentsdorf nach Plehniß und weiter. Sie war mehr als sechs Meter breit. Da wo heute der Ruepbauer zu Dentsdorf sein Anwesen hat, war ein großes Gasthaus an der Straße mit einem eigenen großen Weinkeller, wovon heute noch in einem gemauerten und gewölbartigen Gelasse auf dem Grunde jener Realität die letzten Reste vorhanden sind.

Weiter südlich kommt unweit von Eisentratten am rechten Ufer der Pieser der Drehthalgraben heraus. Sein Ausgang bildet eine romantische Schlucht, wo die Wasser des Drehthalbaches zwischen wild durch einander liegenden Felsen rauschend und tosend ihren Weg suchen. Hart an der Straße steht eine einsame hölzerne Mühle, die so-

genannte Teufelsmühle, von der schauerliche Sagen und Geschichten erzählt werden. Oben aber am Rande der nördlichen Terrasse liegt, umgeben von feinen Grundstücken, das Bauerngehöfte des vulgo Drehthalers. Auch hier soll ehemals, als die Samerstraße dort vorüberzog und das Thal unten noch See war, ein Wirthshaus gewesen sein.

Am rechten Ufer des Drehthalgrabens geht von der Reichsstraße aus ein Weg zu dem Dorfe Kreuzlach hinauf, den man den Todtenweg heißt, weil auf demselben die Leichen zum Friedhofe des genannten Dorfes gefahren werden. Kreuzlach selbst besteht aus einem obern und untern Dorfe; zwischen beiden hindurch läuft ein verhältnismäßig breiter gut traciierter Ortsweg, welcher im Süden sich in zwei Arme gabelt, von denen der eine nach Gmünd, der andere aber gegen Westen in das Maltathal führt. Letzterer Arm geht über Treffenboden an der Lehne des Krainberges bis nach Maltein, wo er bei dem alten Schlosse (Altmaltein, Edenvest) herabkommt. Das ist die sogenannte „alte Straße“ oder der „alte Weg“, welcher die Ortschaften verband, als im Thale unten noch See war. Zu jener Zeit waren die Leute dort herum noch Heiden. Edenvest war eines ihrer Schlösser und zu Kreuzlach stand damals der heidnische Tempel. Als das Christenthum Eingang fand, wurde der Heidentempel in ein christliches Gotteshaus umgewandelt. Mit den Kirchen von St. Peter im Holze, zu Krems und zu Pleßnitz gehörte dieses zu den ältesten im Gelände. Später wurde es durch ein Erdbeben zerstört, jedoch dann wieder neu hergebaut. An der Außenseite der früheren Kirche soll das Bild eines Heiden dargestellt gewesen sein. Auch war innerhalb des Friedhofes auf der nordwestlichen Seite desselben lange ein runder thurmartiger Bau vorhanden, von dem heute nur mehr die Spuren der Grundmauern am Boden erkennbar sind. Hier sollen ehemals Menschenknochen aufbewahrt gewesen sein, die man dort ausgegraben hatte. Viele derselben waren größer als die größten dormaligen Menschenknochen und stammten noch von den alten Heiden her. — Außen aber an der Mauer des Friedhofes sollen lange Zeit eiserne Ringe eingelassen gewesen sein, welche dazu dienten, daß die Leute an ihnen ihre Schiffe befestigten, wenn sie auf denselben über den See zur Kirche fuhren.

Nach den Anhaltspunkten also, welche in den mitgetheilten Namen und Sagen gegeben sind, hätte die „alte Straße“ demnach folgenden Lauf gehabt: Vom Kadelgraben heraus an den Hängen des Hatten-

berges („langer Büchel“) nach Dornbach und Maltein, von hier nach Treffenboden und Kreuzsloch, von da durch den Drehtalgraben bei Leoben und Dentsdorf vorbei nach Pleßnitz, von hier über Purbach nach Rauchenfatsch, von da über Krangl in einer Curve (am Rainweg) bei St. Peter und St. Georgen an den Frankenberg empor und in den Lausnitzgraben. Diese Trace weicht von der durch Polatschek und Pichler bestimmten hauptsächlich in zwei Punkten ab, indem sie die große Curve bei Gmünd gegen Maltein hin und dann eine zweite zwischen Krangl, St. Georgen und Kennweg beschreibt, während die genannten Forscher sie hier größtentheils geradlinig bestimmen.

Otto der Kasp, Pfarrer von Oberbellach.

Ein deutscher Dichter Kärntens im 14. Jahrhunderte.

Besprochen von Prof. Dr. F. G. Hann.

Im 46. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark“ (Graz 1898), S. 1—70, handelt der bekannte Germanist und Grazer Universitätsprofessor Anton E. Schönbach unter dem Titel „Miscellen aus Grazer Handschriften“, über einige Denkmäler der deutschen Sprache im Mittelalter, beschreibt die betreffenden Manuscripte, gibt ihren Inhalt an, veröffentlicht auch Stücke daraus. Für uns kommt aus dem interessanten Inhalte der Publication nur Absatz 2 (S 22—70) in Betracht, der über den „Processus Belial“ handelt. Schönbach geht von einer 1382 in lateinischer Sprache abgefaßten Schrift des Jacobus de Terano (1349—1417), zuletzt Bischof von Spoleto und päpstlicher Legat in Polen, aus, die in der Form eines Rechtsstreites zwischen Belial, dem von Lucifer beauftragten Vertreter der Hölle, und Moses, dem Vertreter Christi, vor dem Gerichte des Königs Salomo, den Gang eines Processes lehrte, somit als processuales Lehrbuch diente, in alle Cultursprachen des damaligen Europas übersezt wurde, mit besonderer Vorliebe auch ins Deutsche. Schönbach theilt weiter mit, daß „Processus Belial“ nicht das erste Werk seiner Art gewesen, sondern ihm etwa 70 Jahre früher (1311?) ein „Processus Sathanae“ vorausgieng, in dem Christi Abstieg zur Hölle und die von ihm erwirkte Befreiung der Patriarchen und Vor-

väter, sowie die Erlösung überhaupt, zum Gegenstande einer Klage wider das Menschengeschlecht vor dem Richter Christus und gegen den aufgestellten Procurator, die Jungfrau Maria, gemacht worden war.

Einer, der sich noch vor Jacobus mit der Umgestaltung des „Processus Sathanae“ befaßte, war Otto der Rapp in einem deutschen Gedichte, das sich in einer Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts der fürstlich Auerberg'schen Familienfideicommissbibliothek in Laibach, f. 477—524 b, erhalten hat; leider sind die zwei letzten Blätter ausgerissen und fehlt damit der Schluss des Gedichtes, das den Titel führt: „Die Ansprache des Teuffels gegen unjern Herrn“, und jetzt 2438 Verse zählt. Dasselbe war früher bis auf eine kurze Notiz in den Mittheilungen des hist. Vereines für Krain 17, 95 von P. v. Radics gänzlich unbekannt. Um so größer ist das Verdienst Schönbachs, nicht nur eine eingehende Inhaltsangabe mit wörtlicher Citirung der wichtigsten Stellen gegeben, sondern auch das Verhältnis des Gedichtes zu den zwei früher genannten Werken kritisch festgestellt, wie nicht minder die ursprüngliche Mundart der Dichtung, und zwar die österreichisch-bayerische, nachgewiesen zu haben. Ich gebe die Inhaltsangabe frei nach Schönbach, während ich über die Abstammung Rapp's nach den trefflichen Ausführungen Alfred's von Siegenfeld (§ 57 ff.) kurz referiere, um am Schlusse einige bis jetzt unbekannte archivalische Daten über Rapp zu bringen und die Stellung des Gedichtes in der mittelalterlichen Literatur, speciell Krantens, zu erläutern.

Nach Schönbach lautet der Anfang des Gedichtes folgendermaßen:

„Ich Ot der Rapp mit franken Synne
 auff Hilff und Trost der Künigine,
 der wir haben oft genossen
 und dew liepleich hat umblossen
 peide Himel und die Erden,
 der Hilfe muß mir werden,
 ich will ein Büchel tichten,
 darnach sich ein hestlicher sol richten,
 als der selbig richten tet,
 do ich hie han von geredt.“

Ich hebe nun aus dem Gedankengehalte des Streitgedichtes in Kürze das Eigenartige hervor mit besonderer Berücksichtigung der

Klagepunkte und der Proceßführung. Satan führt Klage darüber, daß der Erlöser gewaltsam in sein Haus eingedrungen sei und wider alles Recht die Altväter aus der Vorhölle geraubt habe. Zu diesem besondern Klagepunkte gesellt sich der allgemeine über das Unrecht, welches ihm im Vergleich zu dem Menschen widerfahren sei. Gott habe ihn ohne Aufschub und Begnadigung sofort nach der That des Abfalles durch Michael für ewig in die Hölle gestürzt, während er den ersten Menschen Gnade und Aufschub gewährt und ihnen dann noch den Erlöser gesendet habe, welcher dem Satan die ihm von rechtswegen Verfallenen raube; so werde er in ein und derselben Sache zweimal in ungebührlicher Weise von Gott gestraft. Als der Satan vorerst seine Klage beim Erzengel Michael anmeldet und dieser ihm einen Vertheidiger oder „Fürsprecher“ zuweisen will, lehnt Satan im Vollgefühl seiner Kunde alle Rechtskniffe, jeden Vertheidiger ab: „Ich acht nicht der schulphaffen, ich chan mein ding woll selber schaffen; es lebt auff der welt chain man, der die rechtspuch, als ich, wohl chan.“ Er sei der Finder aller Künste des Betruges und der Rechtsverdrehung, die auf der Erde geschehen, welche er selbstbewußt sein Kleid nennt. Von der Zukunft wisse er freilich nichts, aber auch die Engel, so sagt er höhneud, wissen von ihr nur das, was ihnen Gott mittheilt. Dabei beruft sich Satan auf Bibelsprüche und citiert auch eine Stelle aus Juvenal.

Gott, der oberste Richter, der über das Princip der Gerechtigkeit nach den Digesten zu reden anhebt, nimmt Satanas Klage an und heißt seinen Sohn als Angeklagten vortreten. Da wendet Gabriel ein, daß der Angeklagte in seiner Hoheit als Fürst, Bischof und Priester nach der Ordnung Melchisedechs nicht in eigener Person die Vertheidigung vor Gericht führen könne, sondern eines Stellvertreters bedürfe. Gott, der Richter, welcher noch auf die hohe Abstammung des Angeklagten von ihm selbst und Maria hinweist, gibt daher dem Erlöser auf der Engel Geheiß Gabriel als Fürsprecher. Satan erkennt trotz des Vorwurfs der Parteilichkeit das Amt Gabriels an. Gabriel sucht nun zunächst zu beweisen, daß Satan, der Kläger, gar nicht das Klagerrecht habe, weil dieser ein Ketzer und im Banne sei und daher außer allem göttlichen Rechte stehe. Satan gibt zu, daß er ein Kriegsanstifter sei; aber auch der Erlöser stiftete Unfrieden, was der Teufel durch Bibelstellen zu beweisen sucht. Nun entsteht ein juridischer Streit darüber, ob ein Ketzer außerhalb alles Rechtes stehe und daher

vor Gericht nicht klagen könne, wobei sich die Streitenden auf zahlreiche Stellen aus den Decretalien berufen und auch die Digesten anführen. Beide werfen sich in heftigen Worten juridische Unkenntnisse vor. Der Richter sagt, er wolle die Frage, ob der Kläger berechtigt sei, vor Gericht zu erscheinen, einstweilen unentschieden lassen, und ordnet den Gerichtstag an. Nun bestreitet aber Satan wegen Parteilichkeit den Richterstuhl Gottes, da ja dieser Richter voreingenommen sei und ihn zweimal in derselben Sache ungerecht verurtheilt habe; er appelliert trotz des Einspruches Gabriels, der betont, daß es gegen Gottes Gericht keine Berufung gebe, an einen anderen unbefangenen Gerichtshof. Hierauf sagt der göttliche Richter, er wolle die Dreifaltigkeit auf die Richterbank nehmen. Dies nimmt Satan an, da diese Beisitzer sich besser auf die Jurisprudenz verstehen. Ganz nach römischem Rechte verlangt nun der Richter die Einbringung einer schriftlichen Klage, welche in aller Form verlesen wird. Der Satan klagt Christum des gewaltsamen Einbruchs in die Vorhölle und der Entführung der darin Eingeschlossenen an. Ferner beschwert er sich darüber, daß durch die Erbsjüngung ihm so viele zueigen gehörige Menschen widerrechtlich entzogen werden, wozu noch der Schaden komme, der durch die Fürbitten Mariens angerichtet werde. Christus solle die der Vorhölle Entrissenen wieder zurückgeben und den Teufel auf Erden in seinem Eigen nicht weiter stören. Der Richter übermittelt dem Vertreter Christi, Gabriel, diese Klage, worauf dieser schriftlich die Gegenklage einreicht. In letzterer, welche gleichfalls verlesen wird, fordert Gabriel vom Satan 100.000 Gulden wegen des schweren Schadens, welchen dieser Christus an dessen Eigen zufügt. Der Teufel schicke alte Weiber kuppeln, verführe in Engelsgestalt Fromme, verlocke den geistlichen Prediger mit üppiger Speise, die Mönche zum Trinken, so daß diese ihre Klöster verlassen; darum müsse er ja ewig in der Hölle braten. Von dem Richter wird über drei Wochen eine Tagssatzung angeordnet. Gabriel beweist, daß der Erbsjer von rechtswegen die Sacramente eingesetzt habe und, als der Satan dies eine Lüge nennt, wird vom Richter ein schriftliches Protokoll zur Vermeidung von Störungen angeordnet. Satan verlangt, daß alle Klagen gegen ihn schriftlich vorgebracht und der Reihe nach erörtert werden.

Es wird nun zuerst die Anklage Satans gegen die unbefleckte Empfängnis in aller Form besprochen. Der Teufel gibt zu, daß Handfesten als Beweismitteln angewendet werden, nur sollen ihm von den

rechtskräftigen Urkunden Abschriften ausgefertigt werden. Es werden so viele Pergamentrollen, die wie Arzneibüchlein aussehen, herbeigeschafft, daß Satan über diese Beweismittel aus dem alten Testamente und den Kirchenvätern eingeschüchtert wird und auf jede Zeugenaussage verzichtet. Gabriel läßt sofort diese Verzichtleistung des Gegners frohlockend protokollieren, ohne selbst für seinen Theil auf den schriftlichen Zeugenbeweis zu verzichten.

In dem nun folgenden heftigen Rechtsdispute will der Satan vergebens das juridische Schwergewicht auf die Frage der jungfräulichen Mutterschaft Mariens richten, wogegen Gabriel als entscheidend die Frage der Rechtmäßigkeit der Erbsung betont. Dem Satan gehören, so sagt er, nur jene zweigen, die sich freiwillig zum Bösen neigen. Der ermüdete Satan gibt schließlich zu, daß er und sein Widerpart die Streitreden enden und den Richter das Urtheil fällen lassen. Der Richter erklärt, am nächsten Morgen zur selben Zeit das Urtheil sprechen zu wollen, und ladet daher die streitenden Parteien zu diejem Termine ein.

Da in der Handschrift des Gedichtes Ottos des Rapp die zwei letzten Blätter fehlen, so ist der Urtheilspruch Gottes nicht erhalten. Es ist jedoch sicher, sowohl nach dem Verlaufe des Processes, als auch nach Analogie mit dem in der Einleitung genannten verwandten Schriften, daß die Klage des Satans gänzlich abgewiesen und ihm vom himmlischen Richter nur das eine Recht gelassen wurde, bis zum jüngsten Gerichte die Menschen versuchen zu dürfen.

Schönbach hat den gründlichen Beweis geliefert, daß das Gedicht in bayerisch-österreichischer Mundart geschrieben ist. Der Dichter desselben, Otto der Rapp, stammte, wie A. v. Siegenfeld nachweist, aus einem Gurker Ministerialengeschlechte, das schon im 12. Jahrhunderte in Peilstein in Untersteiermark erscheint. Dieses Geschlecht war später in der Gegend von Friaul ansässig. Heinrich Rapp, wahrscheinlich des Dichters Bruder, tritt seit 1351 als österreichischer Generalcapitän zu Benzone in Friaul auf und scheint später an den Hof Herzog Rudolfs IV. des Stiflers gekommen zu sein. Er dürfte das Schloß *Rastenfeld* (Raspensfeld) erbaut haben. Sein Bruder Otto, der Dichter, tritt 1342 als Brigner Canonicus am Hofe des Patriarchen von Aquileja auf.

Nach den aus dem Pfarrarchive zu Obervellach geschöpften Regesten A. v. Jaksch' im Geschichtsvereine ist es zweifellos, daß der

Ort Bellach, in welchem Rasp 1347 im December urkundlich als Pfarrer erscheint, der Markt Oberbellach in Kärnten ist.

1346, am 25 Jänner, schenkt Margarete, Herrn Engelbrechts Tochter von Falkenstein, der Pfarre zu Oberbellach und ihrem Oheim Otto Rasp, Pfarrer daselbst, ihres Seelenheiles wegen, das Gut zu Ober-Gratschach (Original). 1346, am 11. April (Copie), gibt Meinhard der Florianer zu einer Stiftung an die Pfarrkirche zu Ober-Bellach für 10 Mark Grundstücke zu Semlach, womit sich sein Oheim Otto der Rasp, Pfarrer daselbst, zufrieden gibt. 1346, am 24. Mai (Original), bekennet Meinhard der Florianer, Richter zu Oberbellach, daß sein Oheim Otto der Rasp aus Freundschaft, als er Pfarrer wurde, ihm ein Gut in Ober-Gratschach zu Zins gelassen habe. 1348, am 8. September, gibt Liebhardt Weiler, Schulmeister und Bürger zu Oberbellach, der Pfarrkirche daselbst wegen seines Seelenheiles ein Gut zu Kolbnitz. Unter den Zeugen Otto der Rasp Am gleichen Tage macht derselbe eine Stiftung an die Pfarrkirche zu Oberbellach, wobei wieder Ott der Rasp als Zeuge erscheint. Am 24. April 1358 wird der Pfarrer Otto der Rasp als todt erwähnt.

Da das später in alle Cultur Sprachen Europas überieszte Werk des Jakob von Terano erst 1382 gedichtet wurde, so hat Otto der Rasp schon früher, als durchaus noch das altddeutsche Gewohnheitsrecht mit seinem öffentlichen und mündlichen Verfahren im Volke herrschte, in allgemein verständlicher deutscher Sprache zuerst auf das canonisch-romanische Streitverfahren hingewiesen, indem er an einem Musterbeispiele dasselbe mit dem ganzen schriftlichen Proceßverfahren erläuterte. Als Quellen dieses neuen Rechtes in deutscher Sprache erscheinen darum neben der Bibel und den Kirchenvätern die Decretalensammlungen und Justinians Digeste. Es darf uns nicht befremden, daß dieser erste Versuch der Dichtung des Proceßes zwischen dem Erldfer und Satan in deutscher Sprache in Kärnten, dem Grenzlande Italiens, geschehen ist. Sehr auffällig ist es, daß in alten Paradespielen ein Theil des Inhaltes derselben eine erklärende dramatische Exposition zum Proceße des Satans bildet. Ich wähle hiefür zum Beispiel ein kärntisches Paradespiel, das uns freilich nur in zwei sehr späten Niederschriften aus St. Leonhard im Lavantthale und vom Knappenberge vorliegt, aber gewiß auf einen alten Typus, der wohl ins Mittelalter zurückreicht, zurückzuführen ist. Dieses dramatische Spiel ist in Carinthia I, 1896, abgedruckt. Den einschlägigen Theil lese man

dahelbst Seite 114 ff. nach. Der Teufel Belial führt Adam und Eva nach dem Sündenfalle in Ketten vor Gottes Richterstuhl und fordert, daß diese Verbrecher, da sie in gleicher Weise, wie er von Gott abgefallen sind, sofort ewig verdammt werden. Die Gerechtigkeit unterstügt im Weientlichen Satans Verlangen. Aber die Barmherzigkeit tritt als Fürsprecherin der Angeklagten auf und bietet den Gottessohn als Erlöser zum Schutze der gefallenen Menschen auf. Der Erlöser steht als Bürge ein und nimmt Adam und Eva die Ketten ab. Vergebens schreit Lucifer, daß der erste Mensch und sein Geschlecht ihm gehöre.

Dieser Theil des Paradeispielles ist, auch wenn er der Entstehung nach jünger sein sollte, als Otto's des Rast Gedicht, als ein erklärendes Vorpiel zum Proceffe Belial zu betrachten, da ja in diesem Proceffe Satan eben wegen der ihm unrechtmäßig entriessenen Menschheit Klage führt, wozu freilich als nächste Veranlassung dann noch der gewaltsame Einbruch Christi in die Vorhölle kommt.

Fragen wir nun nach dem theologischen Vorstellungskreise, in welchem der mittelalterliche Proceß Belials wurzelt, so müssen wir dafür die juridisch-dramatischen Streitgespräche zwischen Vertretern des Guten und Bösen anführen, deren Analoga bis in die Patristik zurückreichen. Ich erinnere als ältestes Beispiel an das Streitgespräch zwischen Justinius Martyr und dem Juden Tryphon im zweiten Jahrhunderte n. Chr., ferner an den Streit St. Sylvester's mit jüdischen Doctoren. Von höchster Wichtigkeit und besonders vorbildlich für das ganze Mittelalter ist die unter der Autorität des hl. Augustin fälschlich gehende Schrift „*Altercatio ecclesiae et synagogae.*“ Dieselbe enthält ein dramatisches Streitgespräch, in welchem die Kirche und Synagoge um die Herrschaft kämpfen, wobei das Judenthum unterliegt. Die Einleitung der *Altercatio* ist ganz juridisch gehalten. Ein Advocat legt den „Censuren“ den Streit zweier Frauen, *Ecclesia* und *Synagoga*, vor. Die Anklage wird verlesen, der Streit vor dem römischen Gerichtshofe geführt. Paul Weber, dem wir hier folgen, hat in seiner an culturhistorischen Ergebnissen reichen Schrift: „*Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst, Stuttgart 1894*“, nachgewiesen, wie namentlich aus dieser *Altercatio* ein Vorstellungskreis von reichem Inhalte sich entfaltete, der sich in die mittelalterlichen dramatischen Spiele ergoß und durch dieselben in der bildenden Kunst illustriert wurde. Dabei trat freilich das trocken Rechtliche völlig zurück gegenüber dem lebens-

vollen dramatischen Kampfe auf der Bühne zwischen der Ecclesia und ihrem Gefolge, den Juden mit ihren Spitzhüten und Bärten einerseits- und der herrlichen Erscheinung der göttlichen Ecclesia mit ihrem Siegespanier ¹⁾ und ihren Begleitern andererseits.

Wir sind damit in die geistige Atmosphäre getreten, aus der auch solche Gedichte, wie der Proceß Belials, gegen den Erlöser hervorgingen. Es ist der Grundgedanke, daß das Reich des Teufels ständig in boshaftem aber fruchtlosem Streite mit dem Reiche der Erlösung liege, der bis zum jüngsten Tage währt.

Schönbach hat durch die Auffindung des Gedichtes Ottos des Rasp die deutsche Literatur Kärntens im Mittelalter, welche bedeutende epische und legendarische Erzeugnisse aufzuweisen hat, durch eine bisher unbekannte literarische Specialität bereichert ²⁾, wofür wir ihm besonders danken müssen.

Ein Gedenkblatt aus der Geschichte des Klagenfurter Gymnasiums.

Von Egger-Röllwald.

I.

Ich verlege mich zurück in das Jahr 1845, da ich noch Schüler der Syntag in Klagenfurt war, wie man damals nach altem Jesuitenbrauch die vierte Gymnasialklasse nannte.

Das Schuljahr gieng zu Ende; die (nicht kirchliche) Schlussfeier in der Gymnasialcapelle und die Aussicht auf Ferien versetzte alles in Aufregung, ganz besonders aber waren diesmal die Schüler der vierten Gymnasialklasse in erhöhter Stimmung, denn sie bereiteten ihrem allverehrten Classenlehrer, P. Engelbert Paszler, der sie durch vier Jahre mit Liebe und Geduld geleitet hatte, eine Abschieds-

¹⁾ Man vergleiche über das Angeführte besonders Paul Weber a. a. O., Seite 28 ff., ferner Seite 69 ff.

²⁾ Die deutsche Literatur Kärntens im Mittelalter ist von mir übersichtlich dargestellt in dem Werke: Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte in Österreich-Ungarn I., hergg. von Nagl und Zeidler, Wien. Fromme 1899.

feier Der Professor sollte dieses Jahr von seiner Classe scheiden und einen neuen Turnus mit der I. beginnen; so wollte es die Gymnasialordnung.

Die Schüler aber sollten im nächsten Schuljahre (der ersten Humanitätsclasse, Poesie genannt) unter die Zuchttruthe eines gefürchteten Schultyrannen kommen.

Ein Schüler, dessen poetisches Talent schon in der III. Gymnasialclasse sich in verschiedenen Versarten versucht hatte, gab der allgemeinen Verehrung für Professor Engelbert durch ein Abschiedsgedicht Ausdruck, das nicht nur die Bewunderung seiner Mitschüler erregte, sondern auch den Beifall der gebildeten Familien Klagenfurts fand. Der Verfasser hieß Johann Kleinjercher und stammte von armen Eltern aus dem Mollthale.

Das Gedicht wurde in Druck gelegt und im Publicum verbreitet. Ein Festexemplar sollte selbstverständlich dem Gefeierten überreicht werden.

Das Gedicht ist mir leider verloren gegangen; selbst der Verfaßer besitzt kein Exemplar mehr. „Ich wage es mit Sicherheit zu behaupten,“ schrieb er mir einmal, „daß es mit meiner Mutter unter die Erde gewandert ist Ich erinnere mich, daß sie es lange Jahre an ihrem Herzen getragen.“

Wir Schüler veranstalteten dem geliebten Lehrer auch ein Abschiedständchen, ließen das Gedicht in Musik setzen und einige Strophen von einem Quartett vortragen; wir boten sogar eine Militär-capelle auf, die vor dem Fenster des Benedictinerpriesters sich hören ließ.

Tags darauf (30. Juli 1845) fand sich die ganze Classe im Wohnzimmer des Professors (Benedictiner-Kloster) ein, um demselben das Gedicht feierlich zu überreichen.

Er erwiderte die Gabe mit einer herzlichen Abschiedsrede, die als schöner Ausdruck der Sympathie eines Lehrers mit seinen Schülern die Beachtung auch der heutigen Generation verdient.

Ein Exemplar dieser Rede hat sich unter meinen Papieren erhalten und ich glaube das Andenken meines Lehrers zu ehren, wenn ich sie hier zum Abdruck bringe.

„Meine theuersten Freunde!

Ich danke Ihnen für die Beweise Ihrer Dankbarkeit auf das herzlichste. Wie froh und innig erfreut bin ich, einen so

edlen Dank an Ihnen zu sehen. Denn an dieser seltenen Tugend ankert meine ganze Hoffnung für Ihre glückliche Zukunft!

Wer seinen Lehrern für den Unterricht im Guten und Nützlichen dankbar ist, von dem muß man überzeugt sein, daß er die erworbenen Kenntnisse für eine Wohlthat ansieht, daß er den Nutzen und die Nothwendigkeit der Ausbildung seines Geistes erkennt. Daß Sie, Geliebte, mir dankbar sind, daran kann niemand zweifeln. Daß aber Ihre Herzen auch vom heiligen Feuer der Liebe zu den Wissenschaften erglügen, daß Sie von der edlen Begierde nach Tugend und Wissenschaft entflammt sein werden, das muß ich mit Zuversicht hoffen. Ja, Gott, der das Herz eines jeden Menschen zu allem, was Recht und Pflicht ist, bewegen kann, wird auch Ihren Sinn für Tugend und Eifer stärken und erhalten, und Sie nie auf Abwege des Unfleißes und der Sünde gerathen lassen. Das hoffe ich von Gott und hoffe es von Ihrem dankbaren Herzen.

Großer Gott! Du gütigster Vater aller unser! Laß diese meine theuren Schüler, die Du mir anvertraut hast und nun wieder nimmst, die Du zu einem hohen Berufe auserkoren, laß diese den Weg ihrer Bestimmung nie verfehlen! An ihrem Heile hängt das meinige, durch ihr glückliches Gedeihen und Fortkommen in der Welt ist meine eigene Zufriedenheit, mein inuernes Glück bedingt. Darum strafe lieber mich, Gerechtester, wenn ich durch Wort oder That den meiner Obhut Anvertrauten ein Stein des Anstoßes oder zum Ärgernis gewesen bin! Sie, meine Geliebtesten aber, bitte ich für diesen Fall mit den Worten des Heilandes, daß sie nicht so sehr auf die Werke, als auf die Worte Ihrer Lehrer achten und nach diesen sich richten sollen. Daher beherzigen und befolgen Sie, meine Theuersten, die guten Lehren die Sie aus meinem Munde vernommen, verdammen und meiden Sie dagegen alles Fehlerhafte, was Sie an mir gesehen haben mögen! Übrigens war mein Wille allzeit gut und redlich, aber die Bemühung hatte oft ohne meine Schuld nicht den gewünschten Erfolg; Hindernisse, die nicht ich verurjachte, vereitelten manchmal das Gute, das ich bezweckte. Wenn daher nicht jede Classification alle befriedigt haben sollte, so bitte ich die Unzufriedenen, zu bedenken, daß der Professor nur nach gegebenen Antworten über die Kenntnisse urtheilen kann, ja daß

er beim besten Willen sich in der Beurtheilung dann und wann irren kann. An meinem redlichen Willen zum Guten hat es nie gefehlt, so wahr ich bei Gott Verzeihung zu finden hoffe.

Trachten Sie nur in Zukunft im Studium gute Fortschritte zu machen! Dazu haben Sie Kräfte von Gott. Nichts sei Ihnen ehrenvoller und rühmlicher, als die Beharrlichkeit im Fleiße, der Sieg über alles, was Sie am Studieren hindern könnte. Darum scheuen Sie keine Anstrengung, und haben Sie eine Zeitlang die Feinde der Musen muthig bekämpft und standhaft besiegt, dann erstarbet Ihre Kraft. Allein alles Gute kommt von oben; vom Vater des Lichtes, das Wollen und Vollbringen des Guten verleiht nur Einer, den wir alle Vater nennen. Zu dieser Urquelle aller Gnaden flüchten Sie sich täglich, und bitten Gott, daß er Ihren Verstand erleuchten, Ihren Willen zu dem, was recht und edel ist, bewegen und stärken wolle. Er gibt ja seinen Geist allen Denen, die ihn in Wahrheit darum bitten. Mit den Waffen des göttlichen Beistandes werden Sie allezeit siegen und mit der Palme des Verdienstes und der Ehre gekrönt werden.

O lassen Sie mich so glücklich werden, Sie glücklich zu sehen! Dies ist das Ziel meiner Wünsche und Hoffnungen, dies wird der einzige, auch hinreichende Trost sein für mein einsames und an Freuden armes Leben. Kann ich Ihnen zur Erreichung Ihres hohen Zieles in Etwas behilflich sein, so verschmähen Sie nicht meine schwachen Kräfte, die Ihnen so oft zu Gebote stehen, als Sie derselben sich bedienen mögen. Bei keinem heil. Weisopfer dürfen Sie vergessen werden, kann ich rathen, kann ich trösten, kann ich ein Wort der Fürsprache, der Empfehlung für Sie reden, oder irgend einen anderen Liebesdienst Ihnen erweisen, o so säumen Sie nicht, sich zu mir zu begeben, wie zu einem Freunde, mit dem Sie durch volle vier Jahre beständig Umgang pflegten. Erinnern Sie sich noch, wie viele Stunden wir täglich miteinander zubrachten? Nicht leicht werden Sie noch einen Freund finden, in dessen Nähe und Umgang Sie täglich joviell Zeit zubringen konnten. Wie sollten Sie zu einem so vertrauten Freunde, der Ihre Tugenden und Schwächen ziemlich gut kennen gelernt hat, nicht Zutrauen gewinnen, ihm Ihre Noth klagen, Ihre Freude mittheilen können? Um einer

seits Trost und Linderung des Schmerzes zu finden, andererseits durch Theilnahme Ihre Freude zu erhöhen.

Ja, wir wollen beisammen bleiben, wir wollen selbst in dieser herben Trennungsstunde uns doch nicht trennen. Gerade in dieser Stunde umschlinge uns ein neues, festes Band treuer, ewiger Freundschaft. Ich wenigstens will von ihnen nicht scheiden, sondern bei Ihnen bleiben für immer und immer. Meine heißesten Segenswünsche für Ihr Wohlergehen begleiten sie auf allen Wegen Ihres Lebens.

O wandeln Sie nur stets und überall vor dem Angesichte des Allwissenden und Allgegenwärtigen, dann werden Sie sich auch immer des mächtigen Schutzes des Allerhöchsten zu erfreuen haben. Dies ist mein sehnlichster Wunsch, dies wird auch mein tägliches Gebet sein. — Zum Unterpfande meiner väterlichen Liebe empfangen Sie meinen aufrichtigsten Herzenskuß!

Gott begleite Sie auf allen Wegen,

Gott der Liebe! segne unsern Freundschaftsbund!“

Die jungen Herzen waren gerührt; wir alle weinten. Den Herzenskuß, mit dem die Rede schließt, erhielt noch jeder Schüler von seinem Lehrer besonders. Es werden wenige noch am Leben sein, die damals von den Lippen des geliebten Lehrers den Abschiedskuß empfingen, aber jedem dürfte, wie mir, diese feierliche Stunde lebhaft in Erinnerung haften.

Im Jahre 1874, bei meiner letzten Anwesenheit in Klagenfurt, konnte ich meinen alten Lehrer, Professor Engelbert, noch begrüßen. Jetzt weilt er wohl nicht mehr unter den Lebenden.

II.

Im Jahre 1898 sollte ich unerwartet an unsere Abschiedsfeier von 1845 erinnert werden.

Der Secretär der Wiener Schillerstiftung, Herr Böck von Gnadenau, sandte mir den Sonderabdruck eines Zeitungsartikels, der Folgendes meldete:

Fercher von Steinwand, der Verfasser der Tragödie „Dankmar“, der episch-lyrischen Dichtung „Gräfin Seelenbrand“ und der „Deutschen Klänge aus Osterreich“, feierte am 22. März seinen 70. Geburtstag — Aus diesem Anlasse ließ er sich bewegen, eine neue Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „Johannisfeuer“ der

„Allg. Rationalbibliothek“ (Daberlows Verlag) zu übergeben. Fercher appelliert in allen seinen Werken zunächst an den hochgebildeten Theil seiner Leser, welche einen Dichter von Gottes Gnaden zu würdigen verstehen. — Die Einleitung zu „Johannisfeuer“ enthält autobiographische Mittheilungen, welche nicht nur die Freunde des Dichters, sondern auch den Geschichtsschreiber unserer Zeit interessieren werden. Das Buch ist geschmückt mit dem Porträt des Dichters und dessen Handschrift in Photozinkographie.

Angeregt durch das Erscheinen des „Johannisfeuer“ beschloß eine angesehenere literarische Gesellschaft in Wien den 70. Geburtstag des Dichters zu feiern. Am 22. März versammelte sich dieselbe zahlreich im Saale des Kaufmännischen Vereines. Fercher von Steinwand war anwesend und Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Huldigung. Schauspieler Röder vom Raimundtheater trug Gedichte aus dem „Johannisfeuer“ vor.

Einige Zeit später las selbst Lewinsky in der „Grillparzer-Gesellschaft“ Fercher'sche Gedichte unter dem lauten Beifall der Zuhörer vor und der Dichter hatte Gelegenheit, für den Beifall persönlich zu danken.

In dem greisen Jubilar vom 22. März 1898 finden wir den Gymnasialschüler von Klagenfurt und Verfasser des Abschiedsgedichtes an Prof. Engelbert aus dem Jahre 1845 wieder.

Der Zauber des öffentlichen Lobes, den er damals zuerst empfand, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß er die Poesie sich zum Lebensberufe wählte. Denn von dieser Zeit an war seine Phantasie ununterbrochen schöpferisch thätig und seine Muse fand in den folgenden Jahren begeisterte Anhänger, besonders in der Kreise der literarischen Jugend.

Als Dichter nannte er sich Fercher von Steinwand, seinem Geburtsorte (bei Stall im Mollthale).

Sowohl die Einleitung zum „Johannisfeuer“ als einzelne Gedichte der Sammlung lassen ahnen, welchen schweren Kampf der Genius gegen ein widrig Geschick zu bestehen hatte.

Als erstes größeres Werk erschien 1867 die Tragödie „Dankmar“, der von einem Preisgerichte in Wien der Ehrenlohd von 600 fl. zuerkannt wurde. — Die „Carinthia“ brachte seinerzeit eine ausführliche Anzeige und Würdigung der Dichtung. — Aber trotz mehrfacher Empfehlungen kritischer Autoritäten, wie Theodor Wehl, gelang es nicht, „Dankmar“ auf eine angesehenere Bühne zu bringen.

Trotz mehrjährigen Leidens verließ den Dichter nie das „ich-lai-lose Bedürfnis des Lernens“, wie es in der Einleitung heißt. „Allenthalben habe ich mir zur Aufgabe gemacht, zu reifen, d. h. ein Mensch zu sein oder ein Mensch zu werden“. — Diese Worte, sowie das Motto zur „Gräfin Seelenbrand“ (1876) bezeichnen die Leitsterne auf des Dichters Lebensgang:

„Ich denke vor, ich denke zurück
Mit einem großen Volke zu leben,
Mit ausgezeichneten Geistern zu streben:
Ich kenne kein schöneres Dichterglück.“

Die Trixener Schlösser.

Von Dr. Alexander von P e c z.

Der Aufsatz von Frau Mathilde Morer (Heft Nr. 6 der Carinthia I, 1899, S. 153) regt zu mancherlei Betrachtungen an.

Ohne Zweifel weht um die Trixener Schlösser viel romantische Luft. Die ganze Gegend mag in der Heidenzeit ein Heiligthum gewesen sein, ein Wald und Hain, aus dem die merkwürdigen drei Felsgipfel, auf welchen die drei Schlösser stehen wie Altäre emporragten.

Schon die Dreizahl der Schlösser gibt zu denken. „Drei ist eine heilige Zahl“ lautet ein alter deutscher Spruch. „Allenthalben bei Nornen, Parzen und Feen ist die Dreizahl herrschend“, sagt Jakob Grimm (Mythologie IV ff. S. 340).

Der Diez-Berg, diese Vorhöhe der Sau-Alpe, ist ein berühmter Aussichtspunkt, und man bemerkt, wenn man auf diesen Berg zu reden kommt, bei den Anwohnern eine gewisse, mit Zurückhaltung gepaarte Achtung vor diesem Berge. In den Urkunden wird er geradezu als „nemus“ (Hain) bezeichnet. „nemus dictum in Dichso“ (Dix); selbst heute noch ist die Bewaldung des Berges auffallend kräftig und hochstämmig.

Von alter Heiligkeit reden auch noch andere Flurnamen. Das eine Höhe des Diezberges den Namen „Zauberfogel“ und ein am Fuße des Zauberfogels gelegener Bauer den Namen „Witternigg“ trägt, ward bereits von Frau Morer hervorgehoben. „Witternigg“ wird wohl mit Wetter zusammenhängen. War nun der Diezberg wirklich

der Kärntner Blockberg (Brocken), so mochte freilich der Bauer Witternig die Wetter aus erster Hand erhalten. Sehr merkwürdig, daß noch in späterer Zeit arme Wetterhexen hier verbrannt wurden, und daß dies gerade auf der Höhe des Diezberges geschah, wurde wohl als ein besonders kräftiges Heilmittel gegen Hexen und Wetterzauber angesehen und als ein siegreicher Triumph über heidnischen Unglauben gefeiert, obwohl deshalb die Unwetter leider in Kärnten nicht seltener geworden sind.

Am Fuße des Berges liegt eine Kirche, die dem hl. Franciscus geweiht ist. Unseres Wissens die einzige Kirche dieses Heiligen in Kärnten. Der Name dieses Ortes, im Slovenischen Zolinje (Wunschort), würde gleichfalls auf alte Weihe und Nähe der Götter deuten, denn die an heiligen Orten gesprochenen Gebete wurden von den Himmlischen gerne erhört, wie Tacitus bezeugt, da er von den Salzquellen und Salzstätten der alten Deutschen spricht. Dann wäre die Franciscus-Kirche am Diezberge eine Verwandte der Marienkirche auf der bekannten Insel im Velbeser-See in Krain, wo ja gleichfalls fromme Wünsche dann Erhörung finden, wenn der Bittende die Glocke läutet und durch innere Läuterung und ein kleines Opfer die Gottheit geneigt macht.

Wo die Franciscus-Kirche steht heißt die Gegend „Im Saalfeld“. Der Sage nach soll hier einmal eine Stadt gestanden haben. Das Wort „Saal“ braucht in Kärnten nicht erst erklärt zu werden, man findet es in „Maria Saal“ und wahrscheinlich in „Zollfeld“, welches Wort vom Volke „Soolfeld“ gesprochen wird. Das Wort „Saal“ aber bedeutet im Altdeutschen und besonders im Altfränkischen joviel wie das Hohe, Große, Bedeutende, den Hauptort. (Der „Saalhof“ in Frankfurt am Main ist der Kaiserhof der Karolinger und die „Saalgasse“ in Wiesbaden die Straße, wo der Kaiserhof lag, etwa wie später in manchen österreichischen Städten die „Herrengasse“.) Das in der Nähe von Obertrixen gelegene Schloß der Herren von Razesberg ist auf einem Gelände erbaut, das „beim Wunder“ hieß, das Schloß wird auch „Wunderhaus“ genannt. Endlich begegnen wir in dieser Gegend noch dem Namen „der böse Ort“, und auch diese Bezeichnung deutet auf Geheimnisvolles, Unheimliches und alten Heidentum.

Das schon erwähnte Schloß der Herren von Razesberg liegt zwischen dem Obertrixner Berge und einem zweiten Kogel, der keinen

besonderen Namen trägt. Die am Fuße des Obertrigener Berges erbaute Kirche ist dem hl. Erasmus geweiht. Ein gutgemaltes, aber schreckliches Bild zeigt den genannten Heiligen auf der Erde liegend, den Leib geöffnet, wie vom Fenster die Eingeweide herausgezogen und auf eine Spindel gewunden werden. Wie gerade dieser hl. Erasmus hierherkommt, ist nicht klar; übrigens galt er für einen mächtigen Patron und wird besonders in Italien als San Elmo (man denke an das Elmsfeuer im Mast der Schiffe) viel gefeiert.

Der Hauptort der Landschaft dürfte Obertrigen gewesen sein, wie heute noch. Der merkwürdige Kogel enthält trefflichen Waldboden und ist mit ziemlich alten Bäumen bestanden. Auf Rundwegen gelangt man bequem zur Höhe, nur der oberste Theil ist steil und felsig. Etwa in dreiviertel der Höhe gewahrt man im Felsen eine Höhle, deren Eingang jetzt mit Laub und Erdreich theilweise bedeckt ist. Die Höhle soll nach Mittheilung des Herrn von Razesberg des Jüngeren tiefer in den Berg hineingehen. An derselben Steinwand, etwa in Brusthöhe eines davorstehenden Mannes, bemerkt man einen scharf eingeschnittenen, schartenartigen Spalt und daneben noch eine trümmerhafte zweite Öffnung. Auf der Höhe des Berges erwartet man nach Ortslage und Festigkeit eine Hauptburg und ist enttäuscht, wenn man statt deren nur die Umrisse eines viereckigen Thurmes findet, noch dazu von recht dürftiger Bauart. Auch am Thurme ist an der Außenwand eine runde Öffnung wahrzunehmen. Vielleicht lag aber gerade dieser Einfachheit und Verlassenheit eine gewisse Scheu zu Grunde, sich hier niederzulassen, wodurch wiederum der Gedanke an heidnische Weihe bestärkt werden mag.

Ich möchte nicht zu weit gehen und Dinge sehen, die nicht bestanden. Aber wenn die ganze Umgebung eine gewisse religiöse Stimmung athmet, so wird auch ein Ort für Weissagung nicht gefehlt haben. Wie bekannt, waren es bei den alten Deutschen Jungfrauen welche, wie die Pythia in Delphi, Orakel gaben. Und so erinnerten mich Ort und Bau an ein altes Heiligthum, das in Heidelberg stand und unter dem Namen „Zettabüchel“ bekannt war. Der Geheimschreiber des Kurfürsten von der Pfalz, Hubert Thomas, redet davon im Jahre 1541. Nach ihm wohnte einst da wo jetzt das Heidelberger Schloß steht, eine Jungfrau, Zetta des Namens, berühmt durch Weissagung. Um möglichst ehrwürdig zu erscheinen, zeigte sie sich fast nie den Menschen, und auch die, so bei ihr Rath holten, hörten sie nur aus

einem Fenster zu ihnen reden. Auf dem Jetta-Bühel waren im 16. Jahrhundert noch die Trümmer der Wohnung dieser Pythia zu sehen. Es werden wohl auch die Trümmer eines Thurmes gewesen sein, denn die Weissagerinnen liebten herkömmlich solche Thürme. Nach der Bljunga-Sage wohnte Brünhilde auf einem Felsberge in einem Thurme, und Beleda, die berühmte Prophetin der Bructerer am Harz, welche ihren Stamm leitete und weit über dessen Grenze hinaus Einfluß übte, welche Bündnisse zustande brachte und bekräftigte, schloß sich in ganz ähnlicher Weise ab. Gesandte zweier rheinisch-westphälischen Völkerschaften werden von ihr nicht vorgelassen; sie mußten außerhalb des Thurmes bleiben, wo Beleda wohnte, und nur ein ausgewählter Mann ihres Vertrauens, ein Verwandter, brachte den Harrenden den Bescheid der Jungfrau. Also auch Beleda wohnte in einem Thurme. (Tacitus Hist. IV, 61 und 65.) Die Frage ist noch offen, ob nicht dieser Thurm in geheimer, unterirdischer Verbindung stand mit der schon erwähnten Höhle. Noch eine zweite Höhle ist am Obertrigner Kogel entdeckt aber später wieder verschüttet worden. Man drang so weit in diese Höhle ein, bis die mangelnde Luft die Lichter der Forschenden auslöschte. Auch unten bei der Kirche soll man auf eine Höhle gestoßen sein; eine zum Lasten nach abwärts geschobene Eisenstange versank und verlor sich in der Tiefe. Solche unterirdische Verbindungen und Höhlen gehören zum Zauberwesen und mögen durch unsichtbare Verständigung mit Eingeweihten die Wahrsagungen der Pythia unterstützt haben.

Eine solche geheime Verbindung kann man, nebenbei bemerkt, in St. Kanzian unfern des Faaker Sees bei Villach kennen lernen. Dort soll die Höhle des Felsens, auf welchem die Kirche steht, unter dem Altare münden. Von einem Gebrauche dieser Einrichtung in christlicher Zeit ist nicht die geringste Spur vorhanden. Auf eine wichtige und neue Thatsache jedoch will ich hier aufmerksam machen, daß nämlich da, wo St. Kanzian als Patron erscheint, auf das Vorhandensein einer Höhle geschlossen werden kann. Dieser Satz findet namentlich in Istrien und dem Karstgebiete seine Bestätigung.

Daß der Glaube an Hexen sich in Kärnten, wie in allen Theilen des alten Deutschland, noch lange in die christliche Zeit hinein erhielt, dafür spricht, um nur Eines zu erwähnen, die Thatsache, daß (nach Kalvasor S. 99), im Jahre 1409 eine in St. Veit ausgebrochene

Feuersbrunst durch zwei Hexen gelöscht wurde. Dieser Zug ist sehr lehrreich, weil er zeigt, daß man hier auch noch an gute Hexen glaubte, was jedenfalls der altheidnischen Vorstellung besser entspricht, als das wüste Wesen, das man an anderen Orten den wahrjagenden und zaubernden altdeutschen Jungfrauen anbildete. In allen diesen Beziehungen bietet die Vergleichung mit dem Glauben der alten Griechen zur Ermittlung der Gedanken unserer Vorfahren einen weit sichereren Weg, als die übliche Geschichte.

Fasst man nun alle diese Züge zusammen: die Hexen- und Schatzgräber-Sagen des Diezberges; die seltsamen Flurnamen, wie „Zaubertogel“, „der böse Ort“, „der Haberberg“ (man denke an das bayrische Haberfeldtreiben!), den Bauer „Witternig“, das „Saalfeld“, „das Wunderhaus“ oder „zum Wunder“; erwägt man das Vorkommen der Gegend und des letzten Namens in den ältesten Urkunden Kärntens, da sonst Vulgarnamen in alten Urkunden sehr selten sind; prüft man die an Natur Schönheiten und Fruchtbarkeit reiche, aber etwas abgelegene Ortsgelegenheit, welche durch die aus der Ebene emporragenden Felsberge mit ihren Höhlen und Thürmen sehr auffällt; bedenkt man das Auftreten Hemmas, in welcher vielleicht eine Anlehnung an die alte Perchta zu erblicken ist, und hält sich überhaupt das viele Sagenhafte, Geheimnisvolle und Weihevollte — die nahen Wallfahrtsberge St. Philippen, St. Christophen! — dieses stillen Theiles von Kärnten gegenwärtig, so spricht doch auch für den ganz Unbefangenen vieles zu Gunsten der Annahme, daß hier in heidnischer Zeit ein Heiligthum des Landes gewesen ist.

Den Namen Trizen leitete der ausgezeichnete Sprachforscher Herr Dr. R. Müller aus dem gothischen Worte „Drauhäna“, Felsenburg, ab, eine Deutung, die gewiß viel für sich hat (Carinthia I, 1891, S. 160). Ich möchte jedoch weiter auf eine starke Namens-Ähnlichkeit hinweisen, die zwischen unseren Schlössern und den „Drei Exen“ im Elsass besteht. Diese drei Exen liegen in der Nähe von Kolmar auf einem in die prächtige Rheinebene hervortretenden hohen Berge; sie werden jetzt, wohl ohne genügende Begründung, als „drei Schlösser“ gedeutet. Wahrscheinlich stammt jedoch der Name aus einer Zeit, wo noch keine Schlösser standen, sondern drei Felsspitzen in die Lüfte ragten (Ed. Zgg). Dann tritt eine nahe Verwandtschaft zwischen den „Drei Exen“ und „Trizen“ zutage, ja es könnte „Trizen“ aus „Drei Exen“ zusammengezogen sein. Auch die Extersteine in Westphalen sind ein altes

Heiligthum, und im Diezberg klingt ja auch das alte Hexenwejen durch. —

Mögen nun Andere diese Studien fortsetzen! Sicher werden sich noch andere Gründe für die Weihe des Ortes finden! Und Niemanden wird es gereuen, die lieblichen Thäler am geschützten Südhange der Saualpe mit ihren fruchtbaren, von lustigen Bächlein getränkten Wiesenfluren und Obstgärten zu durchwandern!

St. Bartholomäus auf der Saualpe.

Von Mathilde Rorer.

St. Bartholomäus, ein bei den Bauern Unterkärntens besonders verehrter Heiliger, ist in älteren Mandel-Kalendern (Bauernkalender mit Bildern) gar wunderbar abgebildet; seine Haut hängt ihm in Fetzen über den Körper. Die Legende berichtet uns, daß er des christlichen Glaubens halber den Märtyrertod erleiden mußte, und zwar wurde ihm seine Haut bei lebendigem Leibe abgezogen. Deshalb also sein eigenthümliches Conterfei.

Wegen seiner standhaft ertragenen Leiden wird der hl. Bartlmä gar hoch verehrt, und sein Gedenktag, der 24. August, gilt bei unseren Bauern als Feiertag. Er wird um Hilfe angerufen in allen Krankheiten des Leibes, sowohl bei Menschen wie bei Thieren. Er heilt Kreuzschmerzen, Hüftweh, Wunden und alte Schäden viel besser als jeder Arzt, wenn man recht vertrauensvoll zu ihm betet und sich recht fleißig mit „Bartlmai-Butter“¹⁾ schmirt. Diese ist eine am Bartlmä-tage gerührte Butter. In ganz Unterkärnten wird in jedem größeren Bauernhause an diesem Tage Butter erzeugt, die dann für das ganze Jahr aufbewahrt wird, um als Präservativ gegen jedes Gebreche Anwendung zu finden.

Am 24. August graben unsere Bauern auch mancherlei Wurzeln, denn der Heilige verleiht den an seinem Gedenktage eingeheimsten Arzneiwurzeln ganz besondere Heilkraft.

¹⁾ Von der Bartlmai-Butter bekommt jedes Hausmitglied ein schönes Stück. Es ist der einzige Tag im Jahre, an dem auch die Dienboten Butter erhalten. Manche essen sie frühweg, die Mehrzahl behält sie jedoch als Salbe auf.

Da nun fast alle bei uns gebräuchlichen Arzneiwurzeln auf der Sau zu finden sind, so ist am Bartholomäustag die stille Region der Alpe der Schauplatz eines ganz eigenartigen, geräuschvollen Lebens.

Aus dem oberen Lavantthale, übers Klippitzthörl, und aus der Wolfsberger Gegend bis St Paul, aus der windischen Gegend über Diez und die sogenannte Wolfstratte, und aus dem Görttschitzthale, besonders über Mirnig und den kleinen Sanofen oder über die Kreuzeben, ferner über die Stammerhalt wandern jugendkräftige Bursche und Dirnen und wettergebräunte Alte, oft einige hundert Personen, mit Rucksäcken und Kragen auf dem Rücken, der Saualpe zu. Viele Wurzelgräber und Wurzelgräberinnen übernachten, um recht zeitlich auf die Höhe zu kommen, in den verschiedenen Brentln und Schwagen.¹⁾

Da herrscht nun am 23. August bis spät in die Nacht hinein reges, heiteres Leben. Einer oder der andere Bursche hat eine Mund-²⁾ oder eine Ziehharmonika bei sich, auf der er gar schön zu spielen versteht, und Burschen und Dirnen drehen sich im Takte, dajs es eine Freude ist.

Die Sennerin kocht den Gästen „Schottrauken“, eine aus Magenkäse und Mehl bestehende und aus dem Schmalze gebadene Speise. Dabei floriert das Schnapsgeschäft, ihr bestes Einkommen, denn unter einem Liter thuts keiner der Tanzenden.

Spät nachts erst suchen Alle müde ihr Lager auf dem Heuboden auf; die Lichter verlöschen in den einzelnen Hütten und Ruhe herrscht wieder auf der Alm.

Der Morgen graut. Schon recht frühe wird's in den Erlengebühnen lebendig. Das Vieh wird mit Kettengeklirre von den Haltern aus den „Pfarrhöfen“³⁾ getrieben und sieht verwundert in einem „Schock“ beisammenstehend und wiederkäuend von den einzelnen Graten auf die Bergwanderer herab.

Von allen Seiten strömen die Leute „der Hafn“⁴⁾ zu. Da beginnen nun Männer und Weiber recht emsig zu graben; die kräftigen

¹⁾ Brentln heißen die Sennhütten auf der Lavantthaler- und Schwagen die auf der Görttschitzthaler-Seite.

²⁾ Auch Hornhobel genannt.

³⁾ Pferche, eingezäunte Wiesen, in denen das Vieh übernachtet.

⁴⁾ So heißt der talle Rücken der Alpe oberhalb der Baumregion.

Gestalten auf hohem Bergflamme heben sich scharf vom blauen Himmel ab. Da vernimmt man ab und zu ein Fauchzen aus männlicher oder weiblicher Kehle, das Läuten der Viehlocken oder das „Geflekt“ der Halter.

Eine Hauptrolle unter allen Wurzeln, die heute, am Bartholomäustage, gegraben werden, gebürt dem Speik, der mit seinen gelben Blättern den elastischen Boden der Alm von der großen Sau bis zum Getrusk hin durchweht und die Luft mit seinem balsamischen Dufte durchhaucht. Er ist ein Heilmittel gegen Fieber und Kolikschmerzen. Er schirmt vor der „Trud“ (Alpdrücken), dem wilden Gjad und dem Teufel. Pelze und Lobengewänder werden von den Motten verschont, wenn man ein Büschel Speik dazu in die Truhe legt. Aus all dem ersieht man, welche Wichtigkeit diese Pflanze für den Bauer besitzt.

Die Alpenflächen sind reichlich mit isländischem Moosje, den sogenannten Alpengraupen, bewachsen, einer Lieblingsnahrung des Vorstenviehes. In großen Mengen werden die Graupen auch als Futter für die Hauschweine und das Vieh überhaupt heimlich von der Alpe getragen. Wehe jedoch demjenigen, der mit seiner Bürde von einem Jäger erwischt wird. Das Sammeln der Flechte ist nämlich bei Strafe verboten, da selbe eine Hauptnahrung der Pirche ist.

Am Bartlmätage gilt das Suchen aber nicht dem gewöhnlichen grauen isländischen Moosje, das als Viehfutter dient, sondern einer Abart „dem rothofigen“, das als Graupen oder Kramperlthee gegen Brustschmerzen und Husten großen Ruf genießt.)

An vielen Stellen der Alpe ragen nackte Felsen empor, welche man „Ofen“ nennt, die oft jäh in quellenreiche Schluchten abstürzen. Um die Wässerchen trifft man sehr häufig Sümpfe an, die des Nachts von Irrelichtern umtanzt werden. Hier findet der Wurzelgräber den heilsamen Alm-Calmus, ferner eine Art Rheum und die Meisterwurzel.

Auch die *Gentiana punctata* wächst vereinzelt auf der Sau und wird eifrig gesucht. Aus ihren bitteren Wurzeln wird jedoch kein Enzian gebrannt, wie in Oberkärnten, sondern diese werden zerkleinert ins Schnapsfäschen geworfen und gewöhnlicher Fusel darauf gefüllt, der dann als Enzianschnaps gilt.

1) F. Freiligrath, Gedichte: „Moos-Thee“.

Immer höher und höher steigt die Sonne; die Kragen, Ruckfäcke und Körbe der Wurzelgräber und Wurzelgräberinnen sind mit den mannigfachsten Wurzeln gefüllt. In den Händen und Schürzen tragen sie Büschel der *Arnica montana*, deren große, gelbe Sternblumen unter dem Namen Kraströsen in der Hausapotheke der Bäuerin einen wichtigen Platz finden.

Die Hüte sind geschmückt mit den immergrünen, auf der Unterseite rostfarbigen Blättern des *Rhododendron ferrugineum*, die der Bauer Donnerrosen oder Almburbaum nennt. Im Juli sind ganze Lehnen wie überdeckt mit seinen purpurnen Blüten.

Alles eilt nun voll bepackt der Lärmstange¹⁾ auf der großen Sau zu. Beim Goldbloche vorüberwandernd, erzählt ein alter Bauer den Gefährten von den Goldschätzen der Alm und von dem großen Karfunkelsteine, der dort unten verborgen ist und den sich vor vielen, vielen Jahren ein Wälscher holen wollte. Dieser soll lange in dem unterirdischen Gange fortgetrochen sein und von der Oberwelt herunter mahen gehört, ja die Stimmen der Wäher sogar unterschieden haben. Plötzlich habe sich der Gang jedoch verengt und er habe nur mit großer Mühe, jedoch ohne Schatz zurückkehren können.

Alle werfen Steine in das Loch, die, von einem Felsen zum andern springend, erst geraume Weile darnach unten auffallen.

Um die Lärmstange herum wird's nun recht lebendig. Da stehen ein paar Wägen aus dem Lavantthale mit vollen Bier- und Mostfässern und Körbe mit Weizenbrote und kaltem Fleische.²⁾ Die Steine der Ofen dienen den Leuten als Stühle und die Moose, die sie überziehen, bilden die Polster. Alles lagert sich, kramt seinen noch übriggebliebenen Mundvorrath aus und kauft sich, wenn dieser nimmer langt, von dem, was hier zu bekommen ist.

Da fließt nun das Bier und der Most vom Zapfen und schäumt und perlt in den Gläsern. Dem Wirte blüht das Geschäft; in einigen Stunden ist der gesammte Vorrath zu Ende. Es erschallen deutsche und slovenische Lieder, die Unterhaltung wird immer lauter und artet fast alljährlich in Streit und Kauferei aus; zum Schlusse gibt es bei einigen blutige Köpfe und blaue Rücken.

¹⁾ Benennung des Vermessungszeichens (2081 m).

²⁾ In jüngster Zeit wurde der Ausschank wegen blutiger Kaufereien behördlich untersagt. Nun nehmen die Wurzelgräber selbst desto mehr Schnaps mit.

Während sich dies Bild auf dem Kamme der Alpe abspielt, haben sich drunten im Thale schon die Schatten der Nacht gelagert und auch auf der luftigen Höhe mahnt der kalte Wind und der letzte Scheidegruß der Sonne, daß auch hier die Nacht Einzug halten will.

Burichen und Dirnen nehmen ihre Bürden auf und wandern singend ihrer Heimat zu. Helle Jauchzer tönen noch von Berg zu Berg; allmählich wird es jedoch wieder still und einsam auf den weiten Höhen.

Kleine Mittheilungen.

3. Münzenfund in Baldersdorf bei Spittal. Im Garten des Besitzers Johann Frohner vulgo Lackner in Baldersdorf stieß im November 1899 ein Arbeiter beim Ausgraben einer Kalkgrube in der Tiefe von circa $\frac{1}{2}$ m auf eine große Zahl römischer Kaiser Münzen, bis auf eine einzige — Silberdenar des Kaisers Trebonianus Gallus — alle Billone, also Silbermünzen mit starkem Kupferzuß. Auf eine Anzeige unseres hochgeschätzten Gaucorrespondenten Herrn Dr. Johann Paur in Spittal begab ich mich Dienstag, den 21. November selbst nach dem Fundorte. Der Arbeiter war eben damit beschäftigt, in der tiefsten Schichte die am schlechtesten erhaltenen Münzen aufzulesen. Er erzählte, ein Gefäß habe er nicht bemerkt, doch sei um die Münzen etwas wie ein schwarzer Moder gewesen, so daß man auf eine Holzkröte schließen könnte. Ich habe davon nichts mehr gesehen. Leider war Herr Frohner, als die ersten Münzen, und zwar die besterhaltenen, in der obersten Schichte gefunden wurden, nicht zu Hause und es wurden viele Stücke von durch die am Neubau der abgebrannten Gebäude arbeitenden Professionisten und durch zufällig vorübergehende Schulkinder verschleppt. Herrn Frohner ist es seither gelungen, viele Münzen wieder zurück zu erhalten. Durch seine Güte, ferner durch freundliche Vermittlung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes Arthur Barcsay de Nagy-Barcsa und des damaligen Herrn Pfarrers in Wolzbiel Peter Raitz, jetzt Hauptpfarrers in Millstatt, konnte ich 2552 dem Herrn Frohner gehörige Münzen zur genauen Untersuchung mit nach Klagenfurt nehmen. Da ich auch noch von anderen Seiten Münzen erhielt, hatte ich schließlich

2645 Stücke. Der Fund umfaßt nach den Kaisern die Zeit von 250 bis 275, also gerade 25 Jahre. Es sind folgende Kaiser und Kaiserinnen: 1. Trebonianus Gallus 250—4 (1). 2. Volusianus 254 (1). 3. Amilianus 253—4 (1). 4. Valerianus 253—60 (59) 5. Mariniana f. Frau (3) 6. Gallienus 260—8 (1158). 7. Salonina i. Frau (128). 8. Saloninus 254—259 (12). 9. Postumus 262—267 (4). 10. Claudius II. 268—270 (1151). 11. Quintillus 270 (31). 12. Aurelianus 270—275 (26). Endlich sind 70 Münzen ganz unkenntlich. Bei den Münzen wurde ein eisernes Messerchen gefunden. Eine Anzahl dieser Münzen wird für den Geschichtsverein angekauft werden. N. v. J.

4. **Von der Gemäldegallerie des Geschichtsvereines.** Wie im Jahresberichte über 1899, S. 4, mitgetheilt wurde, hat das am 28. Jänner 1899 verstorbene Fräulein Clementine von Rainer dem Geschichtsvereine letztwillig 2000 K zur Anschaffung von zwei Bildern vermacht, mit deren Ankaufe Herr Professor Ludwig Willroider in München betraut werden soll. Eines dieser Bilder, darstellend einen rauschenden Wildbach, hat Professor Willroider bereits ausgejucht und an den Verein senden lassen. Es ist dies ein treffliches Werk des in München lebenden Kärntners Gilbert von Canal, fgl. Professors an der Kunstakademie in München. Auch ein zweites Gemälde hat Herr Professor Willroider bereits angemeldet, ein Werk seines Bruders, des bekannten Düsseldorfer Malers Josef Willroider.

Literaturberichte.

3. „**Erlebt — Erwandert**“. Dr. Alexander von Pecz, unseren Lesern als Mitarbeiter bekannt, hat unter obigem Titel eine Anzahl culturgeschichtlicher und germanistischer Abhandlungen herausgegeben. In dem Heft II, welches „Haine und Heiligthümer“ bespricht, geschieht auch Kärntens Erwähnung und insbesondere findet die Gegend des Zollfeldes als Mittelpunkt des Landes und Standplatz des weltlichen Hauptortes (Karnburg und Ulrichsberg), sowie auch des geistlichen Hauptortes (Maria Saal) eine Darstellung. Die Deutung der vielbesprochenen

Huldigungsfeierlichkeit ist, nach Peez, die Vereinigung zweier verschiedenen redender und damals wohl auch sehr verschieden gearteter Völkerrassen zu gemeinschaftlicher Arbeit und Landesvertheidigung, wobei deutscher Adel und slavischer Bauernstand sich die Hand reichten. Die Feierlichkeit war eindrucksam und von ganz anderer Nachhaltigkeit als geschriebene, in den Acten ruhende Vertragsurkunden, und wirklich hat sie auch lange Jahrhunderte hindurch ihre Schuldigkeit gethan und wesentlich zu gemeinsamem friedlichem Zusammenleben der beiden Stämme beigetragen. Peez sagt darüber (S. 57):

„Die Vereinigung von zwei Parteien zur Einheit ist in den scheitigen Thieren, in der grauen, roth besetzten Kleidung des Fürsten, im Wechsel der Tracht und in der gemischten Stellung des adeligen Bauern (Edelbauern) gut und für Jedermann verständlich ausgesprochen. Die Feierlichkeit geht wahrscheinlich auf die Karolinger zurück, die hier Ordnung schufen. Karl der Große, Karlmann, auch sein Sohn Arnulf, weil:en in Kärnten und hatten hier Pfalzen. Zu Ende des 9. Jahrhunderts schon finden wir urkundlich eine königliche Pfalz an der Stelle von Karnburg. Auf fränkischen Ursprung deuten auch abgesehen von klaren politischen Gründen das sonst im Südosten nicht übliche Vorkommen des Frankenvortes „Saal“ für Bezeichnung des Ersten, des Hauptfächlichen, wie es in Maria Saal und in Zollfeld (wahrscheinlich Saalfeld, gesprochen „Solfeld“) liegt. Kärnten besaß damals wegen seiner leichten Pässe nach Italien und des Überganges nach Krain, sowie als Hüter des Drauthales gegen die nomadischen Völker in Ungarn eine große Bedeutung. Es gab Zeiten, wo es von Verona bis über den Semmering reichte und außer dem heutigen Kärnten die Steiermark und Theile Ungarns, Niederösterreichs, Tirols, sowie Krain, Friaul, Istrien und die Mark Verona in sich schloß. (von Moro: Über die einstige Ausdehnung Karantaniens, 1862). Darum war es so nothwendig, das Kernland, Kärnten, obwohl von zwei Völkern bewohnt, zufrieden und einig zu erhalten. Die Feierlichkeit am Herzogstuhle dauerte, wenn auch allmählich abgeschwächt, als Huldigung der Bevollmächtigten des Landes bis ins 17. Jahrhundert. Der Herzogstuhl steht heute noch auf dem Zollfelde, obwohl vereinsamt und seinem Zwecke entfremdet. Der Dom zu Maria Saal dagegen blüht in frischer, ungeminderter Kraft — ein Beweis dafür, daß geistliche Belange dauerhafter sind, als die weltlichen.“

4. XIV. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums in St. Paul 1898/1899. In demselben veröffentlichte der St. Pauler Gymnasialprofessor P. Siegfried Christian ein Schüler Professor Hans Sempers in Innsbruck, einen interessanten Aufsatz über: „Das Wirken des Malers Martin Knoller für das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift Gries bei Bozen.“ Wir begrüßen diese Erstlingsarbeit eines jungen kärntischen Historikers ganz besonders und wünschen nur, daß der Verfasser auch den Kunstdeinälern seiner Heimat näher treten möge. A. v. J.

Personalien.

3. Andreas Karl Picco †. Am 7. August 1899 starb zu Villach, 77 Jahre alt, A. K. Picco, seit vielen Jahren Mitglied unseres Vereines. Er war ein Villacher von Geburt, studierte an der Wiener Technik, wurde Ingenieur und Bauunternehmer und war bei dem Baue der Tarviser Reichsstraße, sowie bei den Drau- und Gailregulierungsarbeiten beschäftigt. Seit etwa zehn Jahren lebte Picco als Privater, jederzeit bereit, den Armen zu spenden und sich an Sammlungen für wohltätige Zwecke zu betheiligen. Seine meiste Kraft und Zeit widmete er aber dem archäologischen und Kunst-Museum in Villach, das er schon im Jahre 1873 durch Schenkung seiner Sammlung begründete. Lange Zeit wurde das Museum, das nicht wenige wertvolle Gegenstände enthält, ausschließlich durch Spenden erweitert; der eifrigste Spender war Picco selbst. Auch war er unermülich in dem erfolgreichen Bestreben, ihm bekannt gewordene Gegenstände für seine Schöpfung zu gewinnen. Um die Sammlung auch nach seinem Tode zu sichern, gründete er 1895 den Local-Museumsverein und vermachte zu diesem Zwecke testamentarisch 4000 K. Leider erlebte Picco nicht mehr die Aufstellung des Museums in seinem neuen Heim, im Rathhause (2. Stock), wohin dasselbe wegen Platzmangels infolge fortwährender Vermehrungen aus den ihm seit seiner Begründung zugewiesenen Räumen im Schulhause übersiedelte. Mit der Existenz des Villacher Museums bleibt dauernd der Name Picco verbunden.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

90. Jahrgang.

Er. 4.

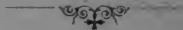
Klagenfurt 1900.

Druck und Verlag von Joh. Nees von

Inhalt.



	Seite
Beiträge zur Kunsttopographie Oberkärntens. Von Prof. Dr. F. G. Hann	89
Sammlung merkwürdiger Begebenheiten der Stadt Villach von 1750 bis 1813	98
Professor Dr. Johann Burger und die Klagenfurter Studenten 1848 und 1849. Ein Gedenkblatt von Egger-Müllwald	108
 Kleine Mittheilungen:	
5. Ein verschollenes mittelalterliches Kunstidentmal am Magdalenenberg. Von A. v. Zalsch	112
6. Das Goldloch und das verwunschene Schloiß auf der Saualpe. Von Mathilde Morer	114
 Literaturberichte:	
5. Die Kunst der Gegenreformation im Domstifte Gurk. Von Dr. Alfred Schnerich. Besprochen von Prof. Dr. F. G. Hann	115
6. Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten Habsburger in Osterreich von Alfons Dopsch. Besprochen von A. v. Zalsch	118



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Br. 4.

Arundzigster Jahrgang.

1900.

Beiträge zur Kunsttopographie Oberkärntens.

Von Prof. Dr. F. W. Hann.

1. Die Kirche zu Heiligenblut.

In meinem Aufsatze: „Kunstgeschichtliche Betrachtungen über die Kirche zu Heiligenblut“, Carinthia I, 1895, 15 ff., habe ich gegenüber Jlg. Mittheilungen der k. k. Centralcommission N. F. VI, 4. Heft CXXXVIII, gezeigt, daß die Kirche zu Heiligenblut trotz der Verbindung reingothischer und spätgotischer Formen aus dem einheitlichen Plane eines Meisters geflossen ist, also keineswegs der Chor früher entstand, als das Langhaus. Als Baumeister nennt sich bekanntlich außen an der Seite des Schiffes über dem Triumphbogen Hans Hueber, Werkmeister zu Sigmundskron. Die Schäfte der dieser Inschrift beigegebenen Zahl wurden bei der Restaurierung der Kirche 1788 derart erneuert, daß die ursprüngliche Lesung des Baujahres unmöglich ist. Nunmehr wissen wir aber durch archivalische Aufzeichnungen, welche uns in Hermann's Nachlasse (Studienbibliothek zu Klagenfurt 13208. 90. a 58) vorliegen, daß die Kirche zu Heiligenblut 1484 erbaut und 1491 am 1. November vom Bischofe Conrad, Generalsuffragan des Bischofes Melchior v. Brigen im Auftrage des Erzbischofes von Salzburg geweiht wurde. Meister Hueber hat sie also in einigen Jahren nach seinem Plane vollendet.

Der große kunstvolle Flügelaltar, welcher mit den in St. Wolfgang in Grades, in St. Leonhard bei Möllbrücken, in der Deutschordenskirche zu Friesach und in der Pfarrkirche zu Pontebba befindlichen Altären zu den monumentalsten Gebilden dieser Art in den Alpenländern zählt, ist in seinen Bildwerken und Malereien von mehreren Künstlern aus Tirol ausgeführt. Die Beschreibung, welche ich (Carinthia I, 1895, S. 19—22) von diesem Altare gegeben habe, bedarf aber jetzt einer Ergänzung und Berichtigung.

Die bemalten Holzreliefs, welche sich bei geöffneten Innenflügeln zeigen, sind dem Stile und der Ausführung nach beachtenswerte Leistungen der Schule des berühmten Meisters Michael Pacher aus Bruneck, gleich denen am Flügelaltare zu St. Leonhard bei Möllbrücken. Die Malereien des Heiligenbluter Flügelaltares wurden aber von zwei Tiroler Künstlern ausgeführt, von denen wir den einen nunmehr auf Grund handschriftlicher Aufzeichnungen nennen, den anderen aber, dessen Name früher unrichtig gelesen wurde, richtig stellen können.

Der Sagritzer Pfarrer Georg Andreas Nicher v. Nichenegg (1720 bis 1738) hat uns handschriftliche Aufzeichnungen hinterlassen, welche in Hermann's erwähntem Nachlasse auf uns gekommen sind. In diesem findet sich folgende Angabe über den Heiligenbluter Flügelaltar: „Anstatt der Blindflügel sind bei diesem Altare in flachen, mit Leisten eingefassten Tafeln schöne flach geschnittene Geheimnisse entworfen und, wenn die zwei Tafeln zugemacht werden, als in Advent und Fastenzeit, wird der Altar geschlossen, alsdann erzeigen sich bei den Seiten zwei Tafeln, darinnen die allerschönsten Figuren von einem (der) vornehmsten Künstler Namens Simon Mareigl zu Dästen im Gericht Welsberg entworfen.“

Diese Stelle bezieht sich auf die Bilder an den Seiten, welche sich zeigen, sobald beide Flügel des Altares geschlossen werden, was in der Fastenzeit üblich ist. Diese vier Bilder: Marter des hl. Vincenz, des Kirchenpatrones von Heiligenblut, sein Tod, die Taufe Christi und Johannes in der Wüste, sind also Werke des Tiroler Künstlers, Meister Simon v. Laisten. Derselbe ist bekannt durch seine Malereien im Schlosse Bruck bei Lienz aus dem Jahre 1500, die er noch unter dem letzten Grafen von Görz begann. Kaiser Maximilian bezahlte ihn dafür nachträglich. (Österr.-ungar. Monarchie, Tirol, S. 472.)

Als Urheber der übrigen Malereien des Heiligenbluter Doppelflügelaltars, welcher der Marienverehrung dient, nennt sich selbst auf der

Rückseite des Altares Wolfgang Maller. Der Name wurde früher von Allen irrthümlich Haller gelesen, bis N. v. Jaksch die richtige Lesung gab. (Carinthia I, 1 98, S. 146.) Die Inschrift lautet: „Andre jar, andre war, schpricht Wolfgang Maller der hat das Werk volendt anno domini 1520 jar.“ Maller war, wie schon die Schreibweise „schpricht“ beweist, ein Tiroler. Die Gemälde desselben zeigen wohl den Einfluß der Brigner Schule, auch scheint der Meister mit Gehilfen gearbeitet zu haben.

2. Die Kirche St. Leonhard zu Treßling bei Seeboden am Müllstätter See. ¹⁾

Die Kirche war ursprünglich ein romanischer Bau. Der Thurm an der Nordseite hat noch die romanischen Theilungsfenster. Das Innere zeigt gothischen Stil in sehr einfachen Formen mit Netzgewölben, die im Schiffe auf halben Rundsäulen mit einfachen Ringkapitälern, am spitzbogigen Triumphbogen aber und im Chore auf Consolen ansteigen. Der Chor ist geschlossen mit fünf Seiten aus dem Achteck. Im Boden des Schiffes ist eingelassen, durch Kirchenstühle zum größeren Theile verdeckt, ein Grabstein mit zwei Tartischenschildern der Frau Anna gündrich 1446, gothische Minuskel. Einfach profilierte gothische Thüre. Die schlichten, theilweise spitzbogigen Fenster haben zum Theile Bogenstücken. In der Kirche wird ein gothischer Kelch aufbewahrt.

Über die St. Leonhards-Kirche haben wir in den Regesten des Geschichtsvereines folgende Nachrichten: Sie wird schon am 21. Mai 1377 und dann am 20. Februar 1411 erwähnt. Diese Nachrichten beziehen sich zweifelsohne auf den älteren Bau des Gotteshauses. Am 9. October 1454 wurde der neue Chorbau mit zwei Altären von dem Bischofe von Lavant geweiht. In dieser Form ist uns derselbe erhalten. Später wurde die Kirche durch das jetzige Schiff im Jahre 1517 erweitert, was auch die heutige Bauanlage noch deutlich verräth.

Außen an der Westseite der Kirche ist in der Vorlaube ein sehr beachtenswerter gothischer Flügelaltar, der dem 15. Jahrhundert angehört, in die Wand eingelassen. Die gothischen Statuen im Mittelchreine fehlen. Bei geöffneten Flügeln zeigen sich Malereien auf Goldgrund. Am rechten Flügel oben gewahren wir die Weiße-

¹⁾ Die bisher gegebene Beschreibung in der Kunsttopographie S. 348 ist unvollständig.

lung Christi. Christus, an die Säule gebunden, wird von vier Knechten in der Zeittracht des 15. Jahrhunderts gezeißelt. In der gewaltsamen Krümmung des Erlösers und der Schergen wird eindringende Wirkung erstrebt; es dürfte sich der Einfluss der dramatischen Passionsspiele zeigen. Darunter als zweite Darstellung Christus am Kreuze, mit einfachem Leinentuche umgürtet. Das ausdrucksvolle Haupt ist schmerzvoll geneigt, der lange Körper ist ganz gut modelliert. Am Kreuzstamme stehen Maria, bekleidet mit weißem Mantel und grünem Unterkleide und Johannes, ein Jüngling mit Vorkopf, in grünem Unterkleide und violettem Mantel, die Hände ringend.

Auf dem anderen Flügel befinden sich gleichfalls in Tempera auf Goldgrund ausgeführt folgende Malereien: Oben die Dornenkrönung. Den abgekehrten, sitzenden Schmerzensmann umstehen vier Schergen. Unten ein längsgetheiltes Tartschenschild, linkes Feld roth, rechtes viergetheilt, grün und weiß. Darunter Christus vor Pilatus. Der Laudpfleger als Richter in der Zeittracht des 15. Jahrhunderts gekleidet, mit dem Richterstabe. Christus ist gebunden. Um ihn stehen Schergen mit Lauzen, einer derselben deutet auf den Erlöser. Über die Brüstung blickt eine bartlose Gestalt mit einem Mantel bekleidet. Unten sieht ein Hund aufmerksam zu, ein merkwürdiger, genrehafter Zug.

Bei geschlossenen Flügeln gewahrt man sehr ausdrucksvoll gemalte Heiligengestalten mit individuellen martigen Köpfen; breite, kräftige Faltenwürfe der Mäntel und lange wallende Unterkleider verrathen eine gute Schule. 1. St. Simon mit der Säge schreitend, darunter 2. gleichfalls als stehende Vollgestalt gegeben St. Nicolaus als Bischof im vollen Ornate mit Imsel, Stab und den Broden. Auf dem anderen Flügel 3. ein heiliger Diakon, vielleicht Stephanus, der erste Blutzeuge, mit Buch und Lilienstengel, darunter 4. St. Andreas mit dem Andreaskreuz. Simon trägt rothes Unterkleid und braunen Mantel, Nicolaus weißes Unterkleid und rothen Mantel, der hl. Diakon weißes Unterkleid und Überwurf aus Goldbracat, Andreas blaues Kleid und violetten Mantel mit gelbem Futter. Am Manteljaume von St. Andreas und St. Simon sind die Namen der Heiligen in gothischer Minuskel angegeben. Die Auserseiten der Flügel haben farbigen Hintergrund und einen Boden mit schachbrettartigem Muster. Die Bekrönung fehlt. Den Flügelaltar stifteten wahrscheinlich Andre

von Graben und seine Frau Margarete, da dieselben Tartchenformen als Wappenschilder an schönen Grabsteine des Andre von Graben aus dem 15. Jahrhundert wiederkehren, welcher an der Wand der Vorhalle rechts angebracht ist. Derselbe zeigt das volle Wappen der Familie mit Helm und Helmzier.

Sammlung ¹⁾

merkwürdiger Begebenheiten der Stadt Villach von 1750 bis 1813.

Diese Stadt war vor 1750 eine bedeutende Handelsstadt, welche aber dann, weil der nützliche Eisenhandel durch errichtete Meer-Porten zu Triest ²⁾ und anderwärts hin gemachten Straßen ³⁾ gehemmt und die Anzahl der Bürger über die Hälfte gemindert wurde, sehr abgenommen hat und herabgesunken ist.

Von 1750 bis 1757 ist nichts Merkwürdiges zu finden, aber im Jahre 1757 kam ein fürchterlicher Wasserguß, so daß die ganze Lederergasse im Wasser stand und das Wasser bis zur Apotheke auf dem Platze reichte. Beim unteren Thore und in der Lederergasse mußte man im Schiffe hin- und herfahren.

Im Jahre 1759, den 15. Juni, ist diese Stadt kaiserlich geworden, nachdem sie durch 520 (!) Jahre unter der Herrschaft des Bisthums Bamberg gestanden hat, sowie auch Wolfsberg, Feldkirchen, Tarvis und Bleiberg. Ihre Majestät Maria Theresia haben den Villachern drei

¹⁾ Dem nachfolgenden Abdrucke liegt die genaue Abschrift W. Hofbauers zu Grunde, die dieser von einem Manuscripte der k. l. Studienbibliothek in Klagenfurt aus dem Nachlasse Heinrich Hermanns genommen hat. Hermann hat die Sammlung, als deren Verfasser er den Pfarrer Vermitsch namhaft macht, bereits passim in seiner Geschichte Kärntens (vgl. S. 449) benützt. Doch wurden die interessantesten und jedenfalls richtigen Nachrichten bis jetzt nicht vollständig abgedruckt. Der Verfasser ist Josef Vermitsch, geb. 1796 zu Keutschach, zum Priester geweiht 1827, Stadtpfarrcaplan zu Villach 1833 -- 1836, Prediger an der hl. Geistkirche in Klagenfurt 1837 -- 1839, Pfarrer von St. Ruprecht bei Klagenfurt 1840 -- 1860, endlich Propst und Pfarrer zu Tainach 1861 bis zu seinem Ableben 1868.

²⁾ Erhebung zum Freihafen 1725.

³⁾ z. B. Neuherstellung der Voibitzstraße 1728.

Theile der Abgaben nachgelassen, so dafs nur ein Theil zu zahlen übrig blieb. Zu dieser Zeit war der edle Herr Schusterschitz Franz Bürgermeister zu Villach, welcher auch Baumeister hier war. Als man im Jahre 1762 den Kirchturm der Stadtpfarre zu bauen anfieng, haben die Preußen¹⁾, welche hier damals Kriegsgefangene waren, mit dem größten Fleiße daran gearbeitet, und der Sohn des Herrn Schusterschitz, Karl, hat den ersten Stein hiezu gelegt. Dieser Kirchturm war vorher aus lauter Quadersteinen und sehr zierlich gebaut, aber im Jahre 1690 den 4. December durch ein verheerendes Erdbeben bis auf die Hälfte zur Erde geworfen, ist er 72 Jahre als ein verächtlicher Steinhauſen zu Boden gelegen. Im Jahre 1762 hat man angefangen, ihn wieder aufzubauen, durch die Preußen, die als Kriegsgefangene zu Villach waren, und im Jahre 1765 ist er vollendet worden, aber die vorige Höhe und Schönheit hat er nicht erreicht. Durch dieses Erdbeben hat auch die Kirche einen Schrick am Gewölbe erhalten durch die Mitte hinauf, der aber mit Gips vermacht worden ist. Viele Häuser sind zerfallen oder wenigstens unbewohnbar gemacht worden, mehrere Menschen haben in ihren Wohnungen das Grab gefunden. Im Jahre 1777, den 16. September, um halb 7 Uhr früh ist ein schreckliches Feuer ausgebrochen, 72 Häuser sammt der Stadtpfarrkirche sind abgebrannt. Die Spitalkirche ist aber gänzlich zu Grunde gegangen, keine Spur ist nun von ihr zu sehen. 4 Menschen sind im Feuer verblieben. Ein Schustermeister und seine erwachsene Tochter sind im Rauch erstickt. Das Weib wollte noch ihren silbernen Gürtel und ihren Schatz retten, ist aber durch brennende Stiegen durchgefallen und im Feuer geblieben. Auch ein Maurermeister von Zinkenstein hat in dieser Feuersbrunst sein Leben verloren. Dieses Unglück soll ein Soldatenweib verursacht haben, welches bei dem Tischlermeister Valentin Benz das Feuer in die Hobelspäne gelegt hat. Kaum hatte sich die Stadt Villach nach der erlittenen Feuersbrunst ein wenig erholt, so brach schon wieder in der Untervorstadt im Jahre 1783, den 5. Mai, um 4 Uhr morgens, ein schreckliches Feuer aus, so dafs in wenigen Stunden beinahe die ganze Vorstadt in die Asche gelegt wurde. Doch ist niemand als nur ein armes, gehörloses Weibl im

¹⁾ Die am 20. November 1759 bei Maxen unter General Fink von Daun gefangenen 12.000 Preußen wurden nach Kärnten gebracht und theils im Lande vertheilt, theils nach Tirol befördert.

Feuer geblieben. Und im nämlichen Jahre, den 4. November um 4 Uhr früh, da noch Alles schlief, entstand abermals in der Untervorstadt eine Feuersbrunst bei dem Böllinger Kreuzhuter, so daß in zwei Stunden 7 Häuser, die im vorigen Feuer verschont geblieben, jetzt auch ein Raub des Feuers wurden. Das Unglück hätte noch größer sein können, wenn nicht eine angekommene Post die Leute aufgeweckt hätte.

Im Jahre 1784, den 12. Juli, als am Feste des heiligen Her-
magor und Fortunatus, hatte die Stadt Villach wieder einen traurigen Tag gehabt; denn um 5 Uhr früh brach ein greuliches Feuer in der Stadt aus. Die Hälfte der Häuser wurde in die Asche gelegt. Der mit einer schönen Kuppel gezierte Kirchthurm ist zu Grunde gegangen, die Stadtpfarrkirche, das Minoritenkloster und die Kirche ist abgebrannt. Dieses Unglück verurichtete ein Bruder des alten Fledinger Schmied; er ist mit der angefeuerten Tabackpfeife auf den Heuboden gegangen und hat so durch seine Unvorsichtigkeit dieses Feuer veruricht. Zu gleicher Zeit entstand ein Sturmwind und fachte das Feuer an, warf die vordere Kirchen-Feuermauer auf das Kirchengewölbe, so daß das Gewölbe sammt den Schleudern durchgeschlagen wurde, herabstürzte und die schönen, herrlichen, langen Stühle aus hartem Holze zerschmetterte; nur über dem Hochaltare ist noch ein Theil vom Gewölbe geblieben, der consecrierte Altarstein ist vor zu großer Hitze gesprungen. Der pfarrliche Gottesdienst wurde bis auf den März 1785 in der Klostercapelle der versammelten Jungfrauen¹⁾ gehalten, und dann, bis die Kirche gänzlich hergestellt wurde, hat man den Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche bei dem hl. Dreifaltigkeitsaltar gehalten, der inzwischen hergestellt wurde. Unterdessen wurde der Bau angefangen im Monate April, wohlthätige Menschen haben großen Beistand geleistet, die nothwendigen Materialien, als Steine, Ziegel, Sand &c. gratis herbeigeführt. Das Gewölbe wurde wieder hergestellt, mit Stuccatur-Arbeit geziert, die verschiedenen Farben zu der Malerei haben die Materialisten geschenkt. Der hier gewesene Maurermeister N. Eder hat seine Meister-Gebür der Kirche geschenkt. Und am Feste des hl. Apostel Thomas wurde der neue Altarstein von dem hochw. Herrn Prälaten P. Roman Zuzner, Exbenedictiner von Dñiach²⁾ consecriert und er hat die erste Messe celebriert.

¹⁾ S. Carinthia I, 1897, S. 53 ff.

²⁾ Der letzte Abt 1753—1782.

In eben dem Jahre 1785, den 31. Juli, sind die P. P. Minoriten¹⁾ aufgehoben worden, nachdem sie dieses Kloster 530 Jahre²⁾ bewohnt hatten.

Nachdem nun die Stadt Villach sich ein wenig von der erlittenen Feuersbrunst erholt hatte, da entstand schon wieder im Jahre 1786, den 15. Mai, ein wüthendes Feuer in der Unter-Vorstadt, welches die ganze Vorstadt sammt dem Kapuzinerkloster in die Asche legte und nur öde Mauern zurückließ. Auch ihre Pfarrkirche St. Nicolai ist abgebrannt, das schöne Geläut im Kirchturme ist zererschmolzen. Darnach war die Filiationkirche St. Leonhard Pfarrkirche solange, bis die Kapuziner-Klosterkirche zu einer Pfarrkirche hergestellt wurde. Die P. P. Kapuziner haben 157 Jahre dieses Kloster³⁾ im Besitze gehabt und der Stadt Villach viele geistliche Dienste geleistet, dann sind sie aufgehoben worden.⁴⁾ Nach dieser Feuersbrunst, welche bei der goldenen Krone ausgebrochen ist, ist die Pfarrkirche St. Nicolai nicht mehr aufgebaut, sondern ganz zerstört worden; jetzt steht alldort die Todtencapelle auf dem Stadt-Friedhofe und die vorige Klosterkirche ist nun die Pfarrkirche.

Diese ist im Jahre 1788, den 17. September, feierlich zu der Vorstadt-Pfarrkirche eingeweiht worden von dem hochwürdigsten Herrn Franz Xaver Salm, Fürstbischof von Gurk, der in der neu geweihten Kirche die erste Messe celebriert hat.

In diesem Jahre 1788 kamen die versammelten Jungfrauen, den 24. Juni, in das Minoritenkloster, nachdem sie ihr voriges Klosterle und Kirche verkauft haben. Die Minoriten-Klosterkirche ist in ein Militär-Magazin und das Kloster in ein Schulhaus der Mädchen verwandelt worden.

Nachdem nun die Häuser in der Unteren Vorstadt ein wenig ausgebaut worden waren und die Insassen sich etwas erholt hatten, da folgte schon wieder eine Feuersbrunst auf dem Fuße nach, gleichsam als wenn sich das Element des Feuers wider Villach verschworen hätte.

¹⁾ Vgl. Carinthia I, 1895, S. 139 ff.

²⁾ Gestiftet 1242—1257 von Bischof Heinrich I. v. Bamberg.

³⁾ Das Kloster ließ Ursula v. Thannhausen 1629—1633 erbauen. Vgl. Bonend, Die Herrschaften u. s. w. S. 181.

⁴⁾ Die Kapuziner wurden 1786 in das Magensfurter Kloster versetzt. Vgl. Bonend 181—182.

Im Jahre 1791, am Schutzengel-Sonntag (4. September), entstand nachmittags um 2 Uhr in der Unteren Vorstadt beim Pfandel ein so grausames Feuer, daß die ganze Vorstadt in die Asche gelegt wurde. Das Feuer ist noch öfters ausgebrochen, aber durch schnell geleistete Hilfe im Entstehen erstickt worden.

Im Jahre 1793 wurde die Michaels-Kapelle abgerissen, nachdem sie 1200¹⁾ Jahre gestanden und die erste katholische Kirche zu Villach gewesen ist.

Nachdem nun die Stadt Villach sammt der Unteren Vorstadt durch Erdbeben, Feuersbrünste sehr viel gelitten hatte, ereignete sich ein greuelvoller Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich, in welchem die Stadt Villach unter allen Orten Kärntens gewiß am meisten hergenommen wurde. Sehr viel mußte Villach ausstehen durch die immerwährenden Durchmärsche, Feindeseinfälle in das Land Kärnten.

An einem Sonntage, den 26. März, nachmittags um 1 Uhr im Jahre 1797 kamen die Franzosen das erstemal nach Villach. Damals wurde keine Brandsteuer gefordert, wohl aber ein großer Überfluß an Wein, Bier, Brantwein, Fleisch und Brot, welches man ihnen geben mußte. Die Franzosen sind damals nur bis Bruck a. d. Mur gekommen. Da sie einsahen, daß sie nicht weiter kommen könnten, versprach Bonaparte, der damals ein französischer Consul war, dem Prinzen Karl das ganze Venetianische einzuräumen. Die ganze Zeit ihres Aufenthaltes zu Villach hörte man sonst nichts als Freiheit und Gleichheit, französische Republik. Freiheitsbäume wurden aufgepflanzt und oben darauf war eine Klappe zu sehen. Nachdem nun der Feind acht Wochen und drei Tage hier war, ist er endlich wieder abgezogen.

Im Jahre 1799 sind 20.000 Russen zu Pferd und zu Fuß durch Villach marschirt, den Oesterreichern zu Hilfe gegen die Franzosen. In kurzer Zeit wurde Mantua und Mailand wieder erobert, aber die meisten Russen, als sie ruhig schliefen, von den Franzosen niedergemetzelt.

Im Jahre 1801 sind die Franzosen zu Neujahr wieder in das Land Kärnten eingefallen, aber nur in Spittal und Gmünd und den herumliegenden Dörfern, und blieben dort bis Josef in der Fasten.

Im Jahre 1805 schon spät im Jahre ist der Krieg wieder ausgebrochen und in kurzer Zeit haben die Franzosen die Obergewalt er-

¹⁾ Jedenfalls sehr alt, wenn auch nicht 1200 Jahre.

halten, die zwei Prinzen Karl und Johann mußten mit ihren Mannschaften nach Ungarn retirieren und die Franzosen kamen den 23. November um 1 Uhr nachmittags das zweitemal nach Willach. Damals mußte Willach 10.000 (Gulden) Brandsteuer erlegen (weil es einige Weiber in dem französischen Lager verrathen haben) und sie die ganze Zeit ihres Aufenthaltes mit Wein, Bier, Fleisch und Brot verpflegen. Nachdem nun die Franzosen 11 Wochen und 3 Tage hier gewesen, so nahmen sie endlich den Abzug, zuvor aber mußte jeder Bauer für eine ganze Hube 40 Gulden erlegen.

Im Jahre 1809 brach nach einem vierjährigen Frieden schon wieder ein greulicher Krieg zwischen Osterreich und Frankreich aus. Die Osterreichler rückten unter der Anführung des Prinzen Johann in Italien vor, allein in kurzer Zeit hat sich das Blatt gewendet und nun mußte man mit Betrübniß die kaiserlichen Armeen in großer Anzahl durch Willach retirieren sehen. Und die Franzosen folgten den Kaiserlichen auf dem Fuße nach und sie kamen von Maria-Gail nach Willach, den 18. Mai, abends um 8 Uhr. Viel hatten die Willacher von dem Feinde gelitten, denn es mußte den Franzosen alles im Überflusse gereicht werden, Wein, Bier, Fleisch, Brot, Reis u. dgl. Auch Pferde und Wagen mußten ihnen geliefert werden. Die Kaufleute, wie auch die Krämer in Oberkärnten, mußten ganze Stücke Tuch hergeben, so daß es auf zahlreichen Wagen nach Italien geführt wurde. Das ganze Land mußte 18 Millionen in Bantozettel erlegen. Endlich wurde noch in dem Jahre der Friede geschlossen zwischen Kaiser Franz I. und Kaiser Napoleon von Frankreich am 15. October.

Am 16. wurde auch in Willach der liebe Friede unter Trompeten- und Paukenschall und Läutung der Glocken und Kanouendonner zum Zeichen der Freude über den gewünschten Frieden publiciert. Allein wie sehr erschraden die Willacher, als sie bei der freudenvollen Kundgebung des Friedens vernehmen mußten, daß sie von der milden Regierung des Kaisers Franz, den sie schon durch viele Jahre als den besten Vater seiner Völker kannten, ausgeschlossen seien, und unter der französischen Regierung verbleiben sollten. Viele wollten Haus und Hof verlaufen und in das Kaiserliche auswandern, um nur der französischen Regierung zu entgehen. Aber Napoleon hat sie milde behandelt, so daß sie auch zufrieden waren.

Im Jahre 1810 hat das Silbergeld zu versieren angefangen, und alles ist wohlfeiler geworden, besonders Wein, Bier, Fleisch und

Brot, so daß auch die Armen leicht leben konnten. Die Bankozettel wurden gänzlich abgeschafft, wie auch das Kupfergeld herabgesetzt, so daß 6 Kreuzer=Stück 3 Piennig, 30 Kreuzer=Stück 2 Kreuzer und 15 Kreuzer Stück 1 Kreuzer gegolten hat.

Im Jahre 1812, den 1. Jänner, haben die französischen Gesetze ihren Anfang genommen. Alsdann wurden auch die Steuern nach dem französischen Gebrauch eingerichtet, es wurde bezahlt nach dem Franc und Centesimo. Die Straßen wurden erweitert, Magistrate abgeschafft und dafür Mairie, Friedensrichter und Tribunale errichtet. Feiertage wurden aufgehoben und auf die Sonntage verlegt, nur vier Festtage wurden im ganzen Jahre gestattet, nämlich: Neujahr, Christi Himmelfahrt, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen; es wurde aber niemals Maria Himmelfahrt gefeiert, sondern der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Napoleon.

Im Jahre 1813, den 15. August, wurde der hohe Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Napoleon das letztemal hier in Villach gefeiert. Se. Hochwürden und Gnaden Herr Johann Popot, damaliger General-Vicarius hielten das feierliche Hochamt, die Predigt ein Kaplan nach der französischen Vorschrift, nach welcher der Prediger alle Jahre an diesem Feste das Volk erinnern und zur Dankbarkeit ermuntern mußte, daß ihm Gott an dem Kaiser Napoleon einen so guten, weisen, vorsichtigen Regenten verliehen habe, der alle seine Unterthanen glücklich zu machen sucht. Nach geendigter Predigt war der feierliche Umgang auf dem Platz, es wurden die vier Initien gehalten und während der Procession machte das französische Militär eine schöne Parade und rebellten (wirbelten) mit ihrer Trommel, wie vor dem Feinde. Unter der französischen Regierung ist auch die Ringmauer abgerissen, der Stadtgraben verschüttet und geebnet worden. Eben in dieser Zeit ist auch der Neue Platz errichtet worden, wo vorher der Rathhaus-Garten und ein Haus stand. Die Stadt ist um vieles verschönert worden. Im nämlichen Jahre 1813 und in eben dem Monate, wo in Villach das letztemal der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Napoleon gefeiert wurde, ja einen Tag darauf, nämlich den 16. August, hat der Krieg wieder angefangen. Und am 20. kamen schon die Kaiserlichen vor die Stadt Villach. Sie forderten die Franzosen auf, die Stadt zu übergeben; da sich aber die Franzosen weigerten, so wurde allso gleich die Brücke über die Drau abgeworfen, und den folgenden Tag, den 21., wurde die Stadt von der kaiser-

lichen Artillerie mit 12 Kanonen beschossen, von 9 bis 12 Uhr vor- mittags mit 10-, 12- und 15-pfündigen Kanonenkugeln, auch mit Hau- bißen. Furcht und Schrecken erfüllte die Villacher, denn der Kanonen- donner wurde so heftig, daß man ihn 10 Stunden weit hören konnte. Viele Bürger mußten ihre Häuser verlassen, um ihr Leben zu sichern, besonders in der Lederergasse, wohin die Kaiserlichen über die Drau gefeuert haben.

Am 23. wichen die Franzosen zwar aus der Stadt, allein sie verbargen sich im Federaunerberg dreiviertel Stunden von Villach. Indessen wurde die Brücke über die Drau gemacht und abends um 6 Uhr kamen die kaiserlichen Husaren und Kroaten in die Stadt. Das Commando haben die Herren Generale einem ungarischen Obersten übergeben, durch welchen die Villacher in einen sehr üblen Ruf bei den Kaiserlichen gekommen sein sollen, als wenn sie gegen die Kaiser- lichen feindlich gesinnt wären.

Der Oberst und seine Mannschaft betranken sich außer der Stadt vom Wein, sie schlummerten darauf ruhig, allein die Franzosen schließen nicht, sondern sie belauschten die Kaiserlichen und suchten Gelegenheit, wie sie dieselben übervorthheilen könnten. Am 24., am Feste des hl. Apostel Bartholomäus, früh um 5 Uhr, kamen die Franzosen aus dem Federaunerberg, wo sie sich verborgen hatten, hervor, weckten die Kaiserlichen auf und jagten sie mit Sturm durch die Stadt, über die Brücke durch die Vorstadt hinaus, und nach einem blutigen Gefechte jagten die Kaiserlichen die Franzosen mit Sturm zurück in die Stadt und schossen mit Kartetschen ihnen heftig nach. Indessen wurde auf beiden Seiten von früh morgens bis nachmittags Kanoniert, auch aus den Häusern geschossen und gefeuert über die Drau, die Kaiserlichen herein und die Franzosen hinaus aus der Stadt. Endlich um 2 Uhr nachmittags zogen die Franzosen ab, legten aber noch vorher das Feuer bei dem Schlossermeister Friedrich Felix an und verbargen sich wieder in den Federaunerberg. Die Kaiserlichen kamen das zweite Mal herein in die Stadt, besetzten und verschanzten die Stadt aller Orten und von allen Seiten, so daß Niemand in die Obere Vorstadt hin- aus, noch herein kommen konnte, zogen Ballisaden vor das Burghor und so verschanzt blieb die Stadt vom 24. bis 28. August.

Am 28. kamen die Franzosen aus ihrem Schlupswinkel hervor, um 4 Uhr nachmittags, mit ihrem Vicekönig Eugen, und sie wollten in die Stadt bringen; weil aber von den Kaiserlichen ein heftiger

Widerstand geleistet wurde, so ist von beiden Seiten von 4 Uhr bis halb 8 Uhr abends heftig gefochten und kanoniert worden. Den folgenden Tag, den 29., am Schützengel-Sonntage, hat man schon wieder um 4 Uhr früh zu kanonieren angefangen, und an diesem Sonntage konnte weder in der Stadt- noch Vorstadtpfarrkirche ein Gottesdienst gehalten werden, denn das heftigste Kanonieren und Bombardieren währte den ganzen Tag und keiner von den zwei Feinden, welche das bedrängte Villach umgaben, wollte nachgeben, sondern nur jeder sein Recht behaupten. Daher die Stadt Villach an diesem Tage einen so heißen Sturm, eine so schreckliche Feuersbrunst erlitten hat, desgleichen sie seit 100 Jahren nicht gehabt hat. Denn zu Mittag um ein viertel auf 12 Uhr haben die Franzosen einen angezündeten Pechkranz in die Obere Vorstadt auf das Deutschwirthsche Haus geworfen, zu gleicher Zeit warfen sie die flammenden Pechkränze in die Stadt, so daß die Stadt, und die Obere Vorstadt zugleich im Feuer stand, nebstbei wurde beiderseits heftig kanoniert und geseuert, so daß Niemand mit Feuersprizen zur Hilfe kommen konnte. Die Kaiserlichen mußten nun retirieren über die Brücke in die Untere Vorstadt, und da machten sie es ebenso, wie die Franzosen, und zündeten mit Hilfe der Granaten den unteren Theil der Stadt an. Da kamen die Franzosen mit ihrem Vicekönig in die Stadt, zogen sogar die Röhren von den Brunnen aus, daß niemand ein Wasser bekommen konnte, die in Flammen stehende Stadt zu löschen. An diesem Tage ist viel Ach und Weh gehört worden, so daß mit allem Rechte Villach in „Viel Ach“ verwandelt werden könnte, denn diesen traurigen Namen hat die Stadt an diesem schrecklichen Tage mehr als zu jeder anderen Zeit verdient. Das Feuer dauerte von Mittag bis in die späte Nacht, und das Kanonieren und Fechten von beiden Seiten den ganzen Tag. Bei dieser verheerenden Feuersbrunst wurden in der Oberen Vorstadt 20 Häuser abgebrannt, in der Stadt 156 und in der Unteren Vorstadt 9, also zusammen 185 sammt den Ledererwerkstätten, alle Fleischbänke und zwei Joch von der Brücke. Nur 53 Häuser sind in der Stadt vom Feuer verschont geblieben. Auf eine solche traurige Art wurde dieser Schützengel-Sonntag beschloffen.

Nachdem nun Villach durch das Feuer, welches die zwei Feinde in ihrem Grimme verursacht haben, beinahe ganz vernichtet wurde, nur verödete Mauern zu sehen waren, da drohte auch das Element des Wassers der Stadt Villach den letzten Stoß zu geben, denn es fieng an zu regnen

und regnete ohne Aufhören mehrere Tage. Man glaubte alle Böden müssen in den abgebrannten Häusern herabfallen, was in vielen Häusern auch geschehen ist. Und die Villacher hatten kein Obdach, um sich vor dem häufigen Regen zu schützen. Indessen bereiteten die Kaiserlichen die 60-pfündigen Kanonenkugeln, oder die sogenannten Mauerbrecher, und wollten die abgebrannte Stadt Villach zu einem Steinhaufen zusammenschießen und sie würden es auch gethan haben, wenn nicht der hochwürdige Herr Josef Wanggo, damals Vorstadt-Pfarrer zu St. Nicolai, fußfällig bei den Herren Generälen um Schonung für die Villacher gebeten und ihnen die Versicherung gegeben hätte, daß es nicht so sei, wie sie von einer feindseligen Gefinnung der Villacher übel berichtet worden waren. Und durch sein ehrwürdiges Ansehen und durch seine demüthige Fürsprache hat er bei den Kaiserlichen bewirkt, daß sie von ihrem Vorhaben abgegangen sind. Die Franzosen wollten auch nicht weichen und sie verfertigten daher Schiffbrücken, nahmen von dem Stadtpfarrthurme, wie auch von dem Kirchturme St. Peter an der Perau die Glockenstricke und verwendeten sie zu den Schiffbrücken, sie wurden aber immer von den Kaiserlichen verhindert, daß sie nicht über die Drau kommen könnten. Nachdem nun die Franzosen durch ihre Spione erfahren hatten, daß das kaiserliche Militär zu Nachts in der Stille sonnseiten hinauf marschirt ist, zogen sie endlich in der Nacht ganz stille und geheim ab, den 20. September, nachdem sie noch 22 Tage nach der Feuersbrunst hier geblieben sind. Die Kaiserlichen zogen in die Stadt und besetzten dieselbe auf immer, sie wurden von den Franzosen nicht mehr beunruhigt. Aber sie waren so sehr über die Villacher aufgebracht, daß sie denselben in das Angesicht spieen, sie schlugen und auf alle mögliche Arten mißhandelten. Sie waren nicht zufrieden, daß die Stadt von den Franzosen abgebrannt wurde, sondern äußerten den Wunsch, daß auch die Einwohner Villachs am Feuer hätten vertilgt werden sollen.

Noch in diesem Jahre, den 4. October, am Namensfeste Seiner Majestät Kaiser Franz, unseres allergnädigsten Landesfürsten, mußten sowohl die Bewohner Villachs, wie auch die Bauern in den benachbarten Dörfern in der Kirche den Eid der Treue ablegen und nun haben Se. Majestät die durch 4 Jahre, 4 Monate und 2 Tage unter der französischen Regierung gewesenen Villacher wieder in ihren väterlichen Schutz und Gnade aufgenommen.

Professor Dr. Johann Burger und die Klagenfurter Studenten 1848 und 1849.

Ein Gedenkblatt¹⁾ von Egger-Möllwald.

I.

Im Herbst des Jahres 1847 trat ich in Klagenfurt vom Gymnasium ins Lyceum über, d. h. in den ersten Jahrgang der philosophischen Lehranstalt, den man nach altem Jesuitenbrauch „die Logik“ nannte, weil im II. Semester Logik gelehrt wurde. Dieser Schritt bedeutete damals einen wichtigen Abschnitt im Schulleben, den Eintritt in eine neue Sphäre. Anderswo wurden die beiden philosophischen Jahrgänge zur Universität gerechnet; daher wehte auch im Lyceum, obwohl es im Gymnasialgebäude untergebracht war, schon etwas Universitätsluft. Wir hießen in den Zeugnissen nicht mehr Schüler, sondern Hörer, und wir lernten neue Lehrgegenstände und neue Professoren kennen, einen besonderen für jedes Fach. Mit Religion, Mathematik und Latein waren wir vom Gymnasium her vertraut, aber Philosophie und Naturgeschichte waren uns ganz neu. Den Hauptgegenstand in den beiden Jahrgängen des Lyceums bildete die Philosophie (Psychologie und Logik im I., Metaphysik und Ethik im II. Jahre), davon hießen sie die philosophischen Jahrgänge. — Die Naturgeschichte war auf den ersten Jahrgang beschränkt (Zoologie im I., Mineralogie und Botanik im II. Semester). Im II. Jahrgang erhielt die Physik ihren Platz und gab der Classe den Namen.

Die Fachprofessoren waren durchwegs Benediktiner; im Professor der Mathematik begrüßten wir sogar unseren geliebten Grammatikal-Lehrer P. Engelbert, von dem wir vor zwei Jahren so feierlichen Abschied genommen hatten.²⁾ Naturgeschichte lehrte P. Weinrad, der aber im Laufe des Jahres durch eine neue, weltliche Lehrkraft ersetzt wurde.

Am 25. April 1848 übernahm Dr. Johann Burger den Unterricht in Naturgeschichte. Wie man hörte, war er früher Regimentsarzt gewesen und hatte die damals übliche Concursprüfung aus Naturgeschichte gemacht, um sich in Klagenfurt häuslich niederlassen zu können.

¹⁾ Diese Mittheilungen beruhen meist auf Tagebuchnotizen.

²⁾ Siehe „Ein Gedenkblatt“ in Carinthia I, 1900, S. 70.

Uns war ein Professor in bürgerlicher Kleidung eine neue, aber sympathische Erscheinung. Sein Auftreten war achtungsgebietend, seine heitere Freundlichkeit so liebenswürdig, daß die ganze Classe rasch für ihn gewonnen war. — Dr. Burger war in eine Classe voll unruhiger Köpfe eingetreten. Die Märzereignisse von 1848 hatten uns mehr als jede andere Classe in Aufregung versetzt. Während der II. Jahrgang des Lyceums sich ruhig verhielt, hatten wir uns schon manchen Exceß gegen die Autorität der Schule zu Schulden kommen lassen und niemand hatte uns bisher zu bändigen verstanden.

Nach Burgers Eintritt in den Lehrkörper haben wir uns keinerlei Unordnung mehr schuldig gemacht. Ich vermag nicht zu entscheiden, ob dies Zufall oder die Wirkung seiner Persönlichkeit gewesen.

Das Lyceum stand unter einem eigenen, vom Gymnasium unabhängigen Studiendirector. Dieser war kein Schulmann, sondern ein etwas ängstlicher Justizbeamter, der Appellationsgerichtsrath Ritter von Josch.

Am 17. März, zwei Tage nach dem Eintreffen der Nachricht von der Wiener Revolution, gab unsere Classe ihrem Freiheitsdrang dadurch Ausdruck, daß wir sammt und sonders aus dem Lehrzimmer ins Freie flüchteten und den Professoren die leeren Bänke zurückließen. Ich erinnere mich nicht, daß wir für diesen Gewaltstreich gestraft worden wären.

Anfangs April hatte ein Mitschüler den Professor der Philosophie gröblich beleidigt und war mit Ausschließung von der Lehranstalt bestraft worden.

Am 8. April begab sich eine von der Classe gewählte Abordnung zum Studiendirector, um gegen die Ausschließung des Mitschülers nachdrückliche Vorstellungen zu machen. Indem wir ihn vertheidigten, klagten wir den Professor selbst der Dummheit an.¹⁾ So unangemessen unser Auftreten war, der Studiendirector ließ sich soweit einschüchtern, die Ausschließung zurückzunehmen.

Am 11. April pflanzten wir (d. i. unsere Classe) ohne jemanden zu fragen, die deutsche Fahne auf dem Gymnasialgebäude auf und ließen alle Errungenschaften der Revolution hoch leben.

Nicht bloß unsere Classe, sondern die Gesammtheit der Studierenden befand sich seit Mitte März in außerordentlicher Aufregung

¹⁾ Der Professor hatte allerdings seinen stehenden Beinamen: „Der Wurs!“ redlich verdient.

durch den Wunsch, ein Akademisches Corps neben der Nationalgarde zu bilden.

Der Studiendirector des Lyceums hatte uns am 17. März schroff abgewiesen; das entmuthigte uns nicht. Am 19. März beschloß eine Studentenversammlung auf dem Neuen Plage, die Bitte dem Commandanten der Nationalgarde, Baron Dickmann, und dem Kreisamte vorzutragen. Da wurde unsere Bitte nicht nur von den Professoren: P. Konrad, P. Meinrad und P. Rudolf, sondern auch vom Vice-Commandanten der Nationalgarde, Herrn Rothauer, unterstützt. Am 20. März war es bereits bewilligt, daß die Studierenden besondere Kotten bilden und sich der Nationalgarde anschließen sollen unter dem Commando des Dr. Pfandl.

Aber unsere Wünsche giengen weiter: ein Akademisches Corps mit eigener Uniform und eigenem Commando neben der Nationalgarde wollten wir bilden.

Im Mai und Juni gieng auch dieser Wunsch in Erfüllung.

Am 7. Mai sandten Studenten der Grazer Universität eine Fahne für das Akademische Corps in Klagenfurt. Das gab unseren Wünschen neuen Nachdruck. Von maßgebender Seite wurde nun das Akademische Corps bewilligt.

Aller Augen waren auf Professor Dr. Burger gerichtet. Unsere Hoffnung suchte in seinem Commando Schutz und Heil. Er gab freundlich unserer Bitte nach und wurde Hauptmann des Akademischen Corps. Es mochte ihn wohl die Überzeugung leiten, daß, wenn er uns in seiner Gewalt behielte, er in der Lage sei, die tollköpfige Jugend von mancher Thorheit abzuhalten.

Mit der feierlichen Fahnenweihe am 1. Juni 1848 war das Akademische Corps in Klagenfurt ins Leben getreten; doch blieb es im Anschlusse an die Nationalgarde und hatte auch die Dienste derselben zu leisten. So bezog es schon am 2. Juni die Hauptwache und sandte in der Nacht Patrouillen durch die Gassen der Stadt. Denn der Nationalgarde oblag damals der Sicherheitsdienst, weil alles Militär von Klagenfurt abgezogen war.

Am 5. Juni erfolgte der Schluß sämtlicher Collegien und es begannen die Semestralprüfungen für die, welche sie machen wollten. Dies galt nicht bloß für das Lyceum, sondern auch fürs Gymnasium. Denn zum Eintritte in das Akademische Corps waren nicht bloß die Hörer der beiden philosophischen Jahrgänge, sondern auch die Schüler

der beiden Humanitätsklassen (5. und 6. Gymnasialklasse) berechtigt. Und die Schulpflichten vertrugen sich nicht wohl mit unseren militärischen Obliegenheiten.

Ich trat fortan in einen lebhaften Verkehr mit Hauptmann Dr. Burger, denn ich war von meinen Kameraden dazu bestellt, den Tagesbefehl einzuholen und bekanntzumachen, auch mancherlei Schriftstücke auszufertigen.

Die militärischen Chargen wurden durch freie Wahl besetzt. Die Wahl zum Oberleutnant fiel auf jenen Johann Kleinfischer, der 1845 das Abschiedsgebidt an Professor Engelbert verfaßt hatte und seither unter seinen Mitschülern als Dichter besonderes Ansehen genoß.

Es dauerte nicht lange, so gewann es den Anschein, als sollte aus unserer friedlichen Soldatenpielerei bitterer Ernst werden. Am 6. Juni verbreitete sich das Gerücht, die italienischen Soldaten des Regiments Este seien aus Judenburg entflohen, um durch Kärnten nach Italien zu entkommen und dort mit ihren Stammesgenossen gegen Osterreich zu kämpfen. Zugleich hieß es, die Nationalgarde von Klagenfurt habe die Pflicht, die flüchtigen Soldaten aufzuhalten.

Was für Anordnungen im Allgemeinen getroffen wurden, ist mir nicht mehr erinnerlich. Aber die Erinnerung an den nächtlichen Feldzug des Akademischen Corps habe ich mir schriftlich aufbewahrt.

Ich erhielt nachmittags den 6. Juni den Auftrag, das Corps zu alarmieren und bis abends zum Abmarche bereitzustellen. Wir sollten mithelfen, die flüchtigen Soldaten aufzuhalten. Da es hieß, sie seien in der Richtung von St. Veit über Feldkirchen gegen Villach zu erwarten, so sollten Wege und Brücken in der Richtung gegen Feldkirchen besetzt werden. Dem Akademischen Corps wurde eine Strecke in der Länge von einer Stunde zwischen Klagenfurt und Moosburg angewiesen.

Um 8 Uhr abends war das Corps auf dem Neuen Plage aufgestellt und marschierte unter Hauptmann Burgers Commando auf der St. Veiter Straße bis zur Glanbrücke. Dort wurde Halt gemacht, um die Gewehre scharf zu laden, als gieng es auf Leben und Tod.

Das war für uns ein Gaudium!

Run wurde das Corps auf der Straße gegen Moosburg vertheilt. Auf den Brücken und Straßenkreuzungen wurden Posten aufgestellt und längs der Straße hatten Patronillen über alles zu wachen.

Beim Brückendwirt, einem Gasthause an der Straße, ließ sich der Hauptmann mit einigen Chargen nieder; dort war also das Hauptquartier.

Nach Mitternacht erschien der Obercommandant der Nationalgarde, Baron Dickmann, mit Begleitung zu Pferde, um die Vorkehrungen zu inspiciereu, und nahm beim Brückendwirt die Meldung des Hauptmannes des Akademischen Corps entgegen.

Zum Glück verlief die ganze Nacht ruhig. Es zeigte sich auf der ganzen Strecke kein flüchtiger Soldat und wir trugen unjere scharfe Ladung morgens wieder ruhig nach Hause.

Der 7. Juni war ein Tag der Ruhe. Am 8. Juni lautete der Tagesbefehl des Hauptmannes: „Der zweite Zug des Akademischen Corps bezieht mit geladenem Gewehre die Hauptwache. Man scheint noch immer Nachzügler von Judenburg erwartet zu haben. Aber die Sorge war unbegründet.

So oft wir die Nacht auf der Hauptwache zubringen mußten, kam Hauptmann Burger regelmäßig, nachzusehen, was seine jungen Krieger treiben. So viel ich mich erinnere, hatte er sich nie über eine Unordnung zu beklagen. Die Achtung vor seiner Person hielt uns alle in gemessenen Schranken.

Nur den Feriengeist vermochte er nicht zu überwinden, wollte es wohl auch nicht. Mit Ende Juni ließ sich keiner mehr in Klagenfurt festhalten und der Hauptmann ertheilte gerne jedem einen längeren Urlaub. Aber nach den October-Ereignissen in Wien war von einer Wiederherstellung des Akademischen Corps keine Rede mehr.

II.

Erst mit November wurden die Schulen wieder eröffnet und nöthigten die Studierenden zur Rückkehr nach Klagenfurt.

Wir traten jetzt in die II. Lycealclasse über, aus der Logik in die sogenannte Physik. Diese war wie die Weltgeschichte ein neuer Gegenstand. Dafür fiel Naturgeschichte weg.

Obwohl Professor Dr. Burger in dieser Classe nicht mehr zu lehren hatte, wurde der persönliche Verkehr mit ihm doch nicht abgebrochen. Zunächst beschäftigte ihn und uns die Auflösung des Akademischen Corps und die Hinterlegung der Fahne im Historischen Verein für Kärnten.

Dann trat Professor Dr. Burger mit dem Plane hervor, für Studenten eine Fechtschule zu errichten. Er wollte offenbar für eine anständige Beschäftigung außer der Schulzeit sorgen. Es sollte ein Saal gemietet, ein Fechtmeister gewonnen werden und die Kosten sollten durch monatliche Einzahlungen der Teilnehmer gedeckt werden. Die ersten Anschaffungen bestritt Professor Dr. Burger aus eigenen Mitteln und brachte uns dadurch ein bedeutendes Opfer. Durch seine Vermittlung gelang es auch, Oberlieutenant Besozzi als Fechtmeister zu gewinnen. — Professor Dr. Burger trat sogar selbst an die Spitze des „Auschusses für die Fechtschule“, in welchem mir das Amt eines Caffeverwalters zufiel.

Am 6. December 1848 konnte die Fechtschule in einem Saale des Gasthauses „zum schwarzen Adler“ eröffnet werden. Zur Theilnahme berechtigt waren die Mitglieder des Akademischen Corps, also die Lyceal- und Humanitätsklassen. Die Fechtschule hielt sich den ganzen Winter; im Frühjahr ließ die Theilnahme nach und im April 1849 löste sie sich auf.

Im Laufe des Winters bot sich ein besonderer Anlaß, in Professor Dr. Burger unsern Schutz und Schirm zu erkennen.

Schon vor den Märztagen 1848 war die Kunde vom Leben und Treiben der Burschenschaften an den deutschen Universitäten zu uns gedrungen und es war eine unserer ersten Sorgen, nach den Tagen des Freiheitsjubels, eine solche Burschenschaft für das Klagenfurter Lyceum zu begründen. Am 24. März hielt die „Carantania“ bereits ihren ersten Commerc.

Als im Herbst die „Carantania“ durch innere Parteiungen zugrunde gieng, wurde sogleich eine neue Burschenschaft unter dem Namen „Teurnia“ ins Leben gerufen und am 29. November durch einen Commerc eröffnet.

An der Spitze stand als Präses Johann Kleinfischer, der Oberlieutenant des Akademischen Corps, in der Burschenschaft vom Symbole seiner Dichtungsgabe, der Leier, stets „Leierer“ genannt.

Wenn ich jetzt, nach mehr als 50 Jahren, zurückdenke an jene Zeit, so muß ich gestehen, daß unserem jugendlichen Treiben ein wohlthuernder Ernst nicht fehlte. Unsere Sitzungen waren darauf berechnet, zu verhüten, daß unsere Commerce in Saufgelage ausartet. Bei jeder Zusammenkunft wurde eine Zeitschrift, die Mitglieder mit poetischen und prosaischen Beiträgen versehen hatten, vorgelesen;

Schriftleiter in wirklichem Sinne (denn die Zeitschrift wurde immer nur geschrieben) war Matthias Leger,¹⁾ der vor einigen Jahren als Professor der deutschen Literatur an der Universität München gestorben ist. — Präses Leirer las häufig auch seine eigenen Dichtungen vor. Die Stunden des Abends wurden außerdem mit Declamationen und Absingen von Studentenliedern ausgefüllt.

Vor Schul- und Polizeibehörde suchten wir unsere Burschenschaft geheim zu halten, so gut es gieng. Aber durch einen Zufall erhielt die Polizei Kenntniß davon und uns drohte schwere Anklage.

Wir trugen Klappen mit den deutschen Farben: schwarz-roth-gold, und blau-grün-rothe Bänder. Die deutschen Farben durfte man damals nicht beanstanden, da Oesterreich noch ein deutscher Bundesstaat war. Die Farben der Bänder wählten wir absichtlich so harmlos, um in einer Zeit der Reaction jedem Vorwurfe auszuweichen. Matthias Leger deutete sie durch folgenden Wahlspruch:

„Der Glaube an das Menschenherz,
Die Hoffnung blickend himmelwärts,
Der Freundes liebe edle Zier:
Das ist Teurnias Lichtpanier!“

Wir hatten unsere Versammlungen im Gasthause „zum Lusthof“ außer der Stadt; das war abends in der Regel von Gästen frei. Aber am 13. Jänner 1849 hatte sich dort eine Gesellschaft von alten Herren verspätet und war erstaunt, junge Leute mit rothen Klappen und blau-grün-rothen Bändern eintreten zu sehen. — Die Folgen zeigten sich bereits am 14. Jänner. Die Wirtin wurde zur Polizei vorgeladen und ins Verhör genommen; man sagte uns, es werde eine strenge Untersuchung und Bestrafung folgen. Man vermuthete bei uns staatsgefährliche Bestrebungen.

Nun galt es, einen angesehenen Vertreter zu finden. Aller Augen waren wieder auf Dr. Burger gerichtet. Ich selbst suchte ihn auf, erzählte ihm, was geschehen und bat um seinen Schutz. Er ließ sich über unsere Bestrebungen unterrichten, las unsere Zeitschrift und jagte uns seine Verwendung zu. Am 15. Jänner hatte Dr. Burger eine Besprechung mit dem Polizeidirector Rohr v. Rohrau. Burger rieth uns nachher, der Polizei ein schriftliches Programm zu überreichen.

¹⁾ Vergl. über ihn Carinthia I, 1892, S. 121 ff.

Dies geschah und die Folge war die behördliche Bewilligung der Burschenschaft und ihrer Abzeichen.

Am 28. Jänner wurde in der „Teurnia“ zur Feier des Geburtstages des damaligen deutschen Reichsverwesers, Erzherzogs Johann von Oesterreich, der erste „Landesvater“, in Scene gesetzt. Zu dieser Feier erschien als unser verehrter Gast Professor Dr. Burger, sowie Fechtmeister P e s o z z i. Beide fanden Gefallen an unserem studentischen Treiben.

Aber die Polizei hatte noch nicht das letzte Wort gesprochen. Einmal auf uns aufmerksam gemacht, setzte sie ihre Beobachtungen im Stillen fort und mochte dabei bemerkt haben, welchen Einfluß unser Präses Kleinfischer auf alle Mitglieder der Burschenschaft ausübte. Bei manchem steigerte sich die Zuneigung geradezu zur Schwärmerei. Sein Wort war entscheidend in allen kleinen Angelegenheiten des studentischen Lebens. Dadurch brachte er einen idealistischen Zug in unser Treiben; rohe Ausschreitungen kamen überhaupt nicht vor. Trotz alledem scheint die Polizei in Kleinfischer einen angehenden Demagogen gesehen zu haben, den man bei nächster Gelegenheit unschädlich machen müsse. So hatte sich ein Gewitter zusammengezogen, das sich am 12. April über dem Haupte des Ahnungslosen entlud.

Am diesem Tage wurde Kleinfischer vor die Assentcommission gestellt und sollte ins Militär eingereiht werden.

Alein eine merkwürdige Fügung des Schicksals vereitelte die Absichten der Polizei. — Kleinfischer hatte in der Fechtschule kurz vorher eine ziemlich starke Verwundung an der Hand davongetragen. Infolge dessen wurde er ins Spital commandirt und sollte erst nach der Heilung der Wunde zur Eidesleistung zugelassen werden.

Seine Freunde unter den Studierenden und im Publicum waren in großer Aufregung, alles bedauerte die unerwartete Wendung im Schicksale Kleinfischers. Niemand ahnte, daß eine Rettung noch möglich sei. Auch diesmal erschien als Retter Professor Dr. Johann Burger.

Es gab um diese Zeit keine Militärärzte in Klagenfurt, da alle nach dem italienischen oder ungarischen Kriegsschauplatz abberufen waren. So kam es, daß der ehemalige Regimentsarzt Dr. Burger veranlaßt wurde, den Dienst im Militärspitale zu übernehmen. Dort traf er nun seinen ehemaligen Oberlieutenant vom Akademischen Corps als verwundeten Rekruten.

Durch einen Feldwibel, der in der Regimentskanzlei beschäftigt war, brachte Kleinfischer in Erfahrung, daß er nicht auf Verlangen seiner Heimatsgemeinde assentiert worden sei und diese sich nun weigere, die Spitalskosten zu bestreiten. Er trug die Sache dem Dr. Burger vor und erhielt den Rath, ein Gesuch um Freilassung einzureichen. Dr. Burger übernahm selbst das Gesuch und unterstützte dasselbe mit dem Gewichte seiner empfehlenden Worte.

Als die Wunde an der Hand geheilt war und der Rekrut zur Eidesleistung verhalten werden sollte, wurde durch die Erledigung seines Gesuches seine Freilassung ausgesprochen.

Am 1. Juni 1849 verließ er das Spital, um seine Studien fortzusetzen.

Er war zwar der Gefahr entgangen, auf einem Schlachtfelde Italiens zu verbluten, aber der Kampf mit einem widrigen Geschick blieb ihm im weiteren Leben nicht erspart.

Unsere Beziehungen zu Professor Dr. Burger fanden einen schönen Abschluß in der öffentlichen Feier seines Namenstages am Vorabende des 24. Juni 1849. Dr. Burger wohnte im Sommer mit seiner Familie auf Schloß Annabichl bei Klagenfurt. Wir beschloßen, ihm zu Ehren einen Fackelzug und ein Ständchen zu veranstalten.

Es war ein für Klagenfurt neues Schauspiel, daß einem Schulmanne eine derartige öffentliche Ehrung zutheil wurde. — Der Fackelzug formierte sich auf der Straße und bewegte sich unter Vorantritt einer Militärcompelle zur Anhöhe von Annabichl. Es war ein herrlicher Sommerabend.

Die Ehrung wurde vom Gezeierten freundlich aufgenommen. Die Studierenden des Jahres 1849 aber, die sich nach Schluß des Schuljahres in alle Welt zerstreuten, nahmen das Bild des allberehrten Mannes in bleibender Erinnerung mit sich auf den Lebensweg.

Mit dem Jahre 1849 hörte das Lyceum in Klagenfurt auf zu bestehen; wir bildeten den letzten Jahrgang. Im Schuljahre 1850 waren die beiden Lycealclassen bereits als 7. und 8. Classe dem Gymnasium einverleibt. Die Direction des neugestalteten Gymnasiums wurde Professor Dr. Burger übertragen, der sie bis 1873 beibehielt.

Unvergessen bleiben in Kärnten Burgers Verdienste um die f. k. Landwirtschaftsgesellschaft und das naturhistorische Landesmuseum, sowie seine Thätigkeit als Landesauschuss und Landtagsabgeordneter. Ritter v. Burger starb allgemein betrauert am 4. September 1879, 71 Jahre alt.

Kleine Mittheilungen.

5. Ein verschollenes mittelalterliche Kunstdenkmal am Magdalenenberg. An der Südfront des Wohnhauses des bekannten Bauers Gradischnigg am Magdalenenberg sah ich vor einigen Jahren bei meinen wiederholten Besuchen dieses schönen Aussichtspunktes ein Steinrelief aus krystallinischem Kalke, darstellend Christus mit der rechten Hand auf das Wundmal an der Seite zeigend, die linke Hand segnend aufgehoben. Zur rechten Seite war ein Engel mit einem Nagel zu sehen, auf der linken ebenfalls ein Engel mit einem Spruchband, dessen Lesung mir erst nach wiederholten Versuchen glückte. Der Spruch lautete genau nach der Zeileneintheilung:

O Menschheit blos, o Mar-
ter groß, o Wunden tieff, o Pl-
utes Kraft, o gotliche bar-
mherzich-
ait

hilf uns zu der
ewigen Salikait.

Amen.

Anno domini im 1471.

Unten zur linken kniete der Stifter der Tafel, rechts seine Frau. Unter dem Manne war ein Hauszeichen angebracht, ein kurzer Dreizack in einem Ringe endend, wie ein solches von Paul Grueber in den Mittheilungen der f. k. Centralcommission N. F. 22, Tafel zu S. 169 vom Hause Nr. 24 in der Brauhausgasse zu St. Veit an der Glan abgebildet wurde. Aus Siegeln entnehme ich, daß das Zeichen der St. Veiter Bürgerfamilie Kaltenhauser angehört. Einen Hans Kaltenhauser d. A. lernen wir zuerst 1457—1458 als Stadtrichter, dann Bürger in St. Veit kennen. Dieser Hans d. A. wird schon 1464 ehemals Bürger von St. Veit genannt. Sein Schwager war sein Mitbürger Nicolaß Gleismüllner, welcher Familie zweifellos seine Frau Anna angehörte. Aber unterhalb Anna ist keineswegs die mir wohlbekannte Hausmarke der Familie Gleismüllner angebracht, sondern eine andere fremde, ebenfalls ein Dreizack, aber in einem Kreuze endigend. Der Stifter unseres Reliefs ist daher Hans des A. gleichnamiger Sohn Hans d. J., der 1475 als Stadtrichter von St. Veit,

dann noch 1481 und 1484 als Bürger auftritt. Seine Frau Katharina entstammte einem bis jetzt nicht näher zu bestimmenden Geschlechte, das eben jenes Hauszeichen, einen Dreizack mit Kreuz, führte. Hans d. J. wird schon 1492 als zu Tarvis wohnhaft bezeichnet und kais. Diener genannt. Kaiser Friedrich III. verleiht ihm und seinem Sohn Nicolaß, so nach seinem Großvater Nicolaß Gleismüllner genannt, 1422 den Handel mit Vitriol in Kärnten.

Als ich im Vorjahre wieder am Gradischnig-Hause nach dem Relief sahndete, war dasselbe verschwunden. Wahrscheinlich hatte es ein Antiquitätenhändler käuflich an sich gebracht.

Nun ist es ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß Dr. Richard Kufula 1891, damals Scriptor der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt (jetzt Director der k. k. Universitätsbibliothek in Prag) im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur hergg. von Edward Schroeder und Gustav Rötke 17, 176—7 aus der Papierhandschrift Nr. 58 f. 69 der Klagenfurter Bibliothek ein deutsches Gedicht publicierte, dessen erste Verse mit unserem Spruche vom Magdalenenberge nahezu vollständig gleich lauten. Kufula bemerkt, daß die Handschrift 1416 im Stifte St. Paul geschrieben wurde und aus dem Jesuitencolleg in Willstatt nach dessen Auflösung an die Klagenfurter Bibliothek kam. Der Schreiber des im Codex enthaltenen lateinischen Vocabulars habe auch die deutschen Verse geschrieben, welche ich hier mit einigen wenigen kleinen Verbesserungen wiedergebe:

„O Marter groß, o Wunden tieff, o Plutes Ehrafft, o Todes
Pitrewchait

Her, allmechtiger Vater hilf uns zu der ewigen Salichait. Amen.
In Gotes Namen pin ich geporen, in Gotes Nam schol ich
versarn. In Gotes Nam schol ich ersten
mit sein heiligen Leichnam und mit sein heyligen rajenvarben
Blut schol mir meine Sel ausgen.

In Gotes Nam. Amen.

Got gruz dich rainem Maria rosenrot,
Ich man und pit dich durch deines liben Ghindes Tod,
Daz vor dem hing an dem heiligen Chrewz plutvarbesrot,
Daz Du Ghunegin Magt seist pey mir an meines Endes Not.
Maria Ghunegin gib mir daz Hymelprot
ein ware Kew, ein lawtrew Reichit vor meinem Tod Amen.

A. v. J.

6. **Das Goldloch und das verwunschene Schloß auf der Saualpe.** Das Goldloch liegt einige hundert Meter unter der Lärmstange (2081 m) auf der Lavantthaler Seite. Man sieht von diesem Platze auf die zwei kleinen Seen und die Jall-Pauli-Schwag hinunter. Das Loch scheint ein alter, tiefer Schacht zu sein, dem sich dann unten ein Stollen anschließt. Die Sage erzählt uns auch hier, wie von vielen anderen Orten der Alpe, von deren verschwundenen Bergschätzen.

Einst baute man hier auf Gold, Silber und Edelsteine.¹⁾ Vom großen Sauofen bis zur großen Sau erstreckte sich eine Ansiedelung, die der Wohnsitz der Bergleute war. Am Sauofen stand das Schloß des Bergherrn. Sowohl er, als auch seine Arbeiter, waren durch den großen Ertrag der Fahlerzgruben reich, aber auch voll Übermuth und Üppigkeit. Einst am St. Bartholomäustage, dem Kirchtage, versammelten sich alle Knappen, anstatt zu Gebet, zu Tanz und Bechgelagen. Als das Glockengeläute die Stunde der Messe anzeigte, stürmten sie betrunken und schreiend in das Gotteshaus, rissen die Marienstatue vom Altare, stellten sie im Freien auf und trieben Hohn und Spott mit dem Heiligthume. Sie giengen in Proceßion daran vorüber und jeder spie der Gottesmutter ins Antlitz. Auf einmal sank mit donnerndem Getöse vor ihren Augen die Kirche in die Tiefe; dort aber, wo sie gestanden, dehnt sich heute ein weiter tiefer Sumpf. — Versiegt war der Erzreichtum der Alpe, nur taubes Gestein traf der Schlegel und die ehemals so reichen Bewohner versanken in Armut. Die Mutter Gottes hatte sich nach Maria Zell geflüchtet. Die Bergler müssen nun, wenn sie wenigstens das tägliche Brot erbauen wollen, alljährlich zu einer Marienkirche wallfahrten.

Einst unterließen die Dieyer die übliche Wallfahrt, dafür folgt ein Mißjahr und eine schreckliche Maikäferplage.

Vor Jahren wurden die Bergwiesen der Alpe manchen Sommer gemäht; sie dienten nicht ausschließlich, wie jetzt, als Weide. Als einige Knechte einst mit der Mahd beschäftigt waren, stieß einer auf etwas hartes, an dem die Sense absprang. Siehe da — es war die Thurnspitze der verfunkenen Kirche, die aus der Erde ragte.

Der große Sauofen ist das „verwunschene Schloß“, in dem seit uralter Zeit ungeheure Schätze verborgen sind und das nur alle hundert Jahre einmal einem Glücklichen sichtbar wird.

¹⁾ Ober dem Kuppler-Brunnen ist ein uralter Zirkonbruch, in dem man noch heutzutage sehr schöne Exemplare dieses seltenen Halbedelsteins findet. Ich selbst fand einst eine Druse wunderbar reinen Bergkristalls.

Einst träumte es dem Halter Martin aus Mirnig, daß unter einer ihm bekannten „Kranabetstaude“ eine Steinplatte liege, unter der der Schlüssel zu dem verwunschenen Schlosse verborgen sei. Als er am nächsten Morgen mit seinem Vieh in diese Gegend kam, fand er wirklich einen großen, alterthümlichen Schlüssel. Er trieb nun eilends seine Ochsen dem geheimnißvollen Ofen zu. Doch anstatt der grauen, übereinander gehäuften Felsen wie sonst, erblickte er ein prachtvolles Schloß mit einem mächtigen Thore, in dessen Schlüsselloch der alte Schlüssel genau paßte.

Schon wollte er denselben umdrehen, als mit einemmale sein Vieh ganz rebellisch wurde und wie erschreckt nach allen Seiten davonstürmte. Da mußte er sofort seinen Thieren nachhelfen. Als er dieselben nach geraumer Weile wieder mühsam zusammengebracht und beruhigt hatte, war weder Schloß noch Thor mehr zu finden.

Obwohl er öfters darauf aus war, hatte er doch nie wieder das verwunschene Schloß erblickt; erst in hundert Jahren wird es wieder auf einen Tag sichtbar.

Eberstein.

W. Morer.

Literaturberichte.

5. Die Kunst der Gegenreformation im Domstifte Gurk von Dr. Alfred Schnerich. (Jahrbuch der Leo-Gesellschaft 1899, S. 101 bis 114.) Der um die Kunstgeschichte und Kunsttopographie hochverdiente Dr. A. Schnerich in Wien liefert in diesem sehr beachtenswerten Aufsatze, dem eine Rede, gehalten in der historischen Section der Leo-Gesellschaft bei deren Generalversammlung in Klagenfurt 1897 zu Grunde liegt, wesentliche Bereicherungen zu den von mir in der Carinthia I, 1896, aus den Acten des Domcapitels zu Gurk publicierten archivalischen Nachrichten zur neueren Kunstgeschichte des Gurker Domes. Schnerich handelt über die Kunst der Gegenreformation im Gurker Dome als „Illustration der Geschichte“, d. h. als Ausdruck des Denkens und Fühlens dieses Zeitalters. Durch tieferes Eingehen in den ikonographischen Inhalt der Denkmäler der Gegenreformation im Spiegel der Zeit, sowie durch zutreffende, vergleichende Analogien kommt Schnerich auf neue, bisher unerforschte kunstgeschichtliche Details. Da diese das eigentliche Ergebnis des Aufsatzes bilden, so seien sie in Kürze reproducirt. Die Blumenthal'schen Wand-

malereien in der Apsis werden mit Recht als ein neues Erwachen der monumentalen Malerei noch kurz vor der Gegenreformation bezeichnet. Auch weist Schnerich diesbezüglich auf einen kunstgeschichtlich interessanten Pergamentcodex des Gurker Domstiftes (jetzt in Klagenfurt) hin. Aus dem Zeitalter der Gegenreformation wird nun besonders der von dem Gurker Insignen Hoemel ausgeführte monumentale Hochaltar ausführlich und mit neuen Ergebnissen beschrieben.

Mit Recht betont Schnerich, daß der Hochaltar nach seiner Disposition, der Verwendung von bemaltem Holz als Material, sowie nach der mangelhaften perspectivischen Wirkung für ein Werk, das 1631 vollendet wurde, noch etwas Mittelalterliches habe. Der Hauptwert dieses Altars liegt in der Fülle der Ideen, die in dem reichen plastischen Figurenschmuck zum Ausdruck kommen. Schnerich erkennt ganz mit Recht den geistigen Gehalt dieser Figuren „als Programm des Rosenkranzes“ mit directer Auspielung auf die lauretanische Vitanai; ist doch zunächst eine Verherrlichung der heiligen Maria, als Titelhilfen der Kirche, gegeben. Die einzelnen Heiligengestalten werden durchaus richtig bestimmt. Die Figur des Papstes mit dem Barette gegenüber Thomas von Canterbury wird von Schnerich mit Recht auf Bischof Otto I., Electus von Gurk, gedeutet, den man zuerst als Märtyrer darstellte, später aber, da er kein Heiliger war, in die Rolle eines Papstes umgestaltete. Sehr sinnig wird der abgesonderte Platz der heiligen Frauen, sammt der seligen Gemma, auf den in der Gegenreformation wieder besonders streng betonten Einfluß der Clausur zurückgeführt. Auch darin, daß die allegorischen Figuren nicht als Frauen, sondern als Engel gebildet sind, erblickt Schnerich „eine möglichste Vermeidung des ewig Weiblichen“ im streng katholischen Sinne der Gegenreformation.

Schnerich glaubt auch die von Pocabello, der laut den archivalischen Nachrichten zuerst den Auftrag zur Ausführung des Hochaltars erhielt, gearbeiteten Statuen durch technische Einzelheiten, besonders die eigenartige Behandlung der Haare, von Hoemels Arbeiten unterscheiden zu können. Durch Pocabellos Einfluß erklärt sich auch die Ähnlichkeit des Gurker Hochaltars mit der Wand-Decoration der Kirche Maria delle grazie bei Mantua, über welche Graus im „Kirchenschmuck“, Jahrgang 27, S. 99, gehandelt hat. Doch hinderten die italienischen Einflüsse Hoemel nicht an der Bethätigung seines localen Kunstcharacters. Bei Beschreibung der Seitenaltäre wird mit Recht auf das

Fehlen weiblicher Heiliger mit Ausnahme der heiligen Maria hingewiesen, was wieder den strengen Sinn der Gegenreformation kennzeichnet.

Schnerich geht nun zur Betrachtung der Meisterwerke Rafael Donners aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Gurker Dome über. Die berühmte Kreuzaltargruppe aus dem Jahre 1741, das bedeutendste Werk Rafael Donners, die kunstvollste Pietá nach Michel Angelos Meisterwerk in St Peter zu Rom, wird ästhetisch mit Recht gepriesen und der italienische Einfluß der Medici-Gräber vermuthet, was mir freilich eine subjective Annahme zu sein scheint. Es folgt nun eine ausführliche Beschreibung und Würdigung der von mir als Werk Rafael Donners nachgewiesenen Kanzel, welche ikonographisch und kulturhistorisch manches Neue bietet, das ich mit Freude anerkenne. Schnerich weist kulturhistorisch schlagend nach, daß der polemisch-anti-protestantische Geist der Bildwerke der Kanzel, den ich schon Carinthia I, 1896, S. 45 ff., hervorgehoben habe, innig zusammenhängt mit der Bekämpfung des Protestantismus in Innerösterreich unter Karl VI. und Maria Theresia, die wieder ihre Ursache hatte in den durch die Vertreibung der Salzburger Protestanten 1731 hervorgerufenen Unruhen. Schnerich hat auch nachgewiesen, daß die plastischen Compositionen am Kanzeldeckel zu Gurf wesentlich inspiriert sind durch das Kuppelgemälde Rothmeyrs zu Wien, das in der Darstellung der drei göttlichen Tugenden als bildlicher Canisius-Armen-Katechismus erscheint. Neu ist auch die bildliche Erklärung des ersten, zweiten und sechsten der Kanzelreliefs der Gebrüder Bibiena, denen ich fast durchaus beipflichte. (Man vergleiche die zweite Auflage meines kunstgeschichtlichen Führers durch den Gurker Dom, S. 26.) Auch über die allegorischen Figuren macht Schnerich treffende Bemerkungen; die kopfüber stürzende Gestalt am Kanzeldeckel ist, wie ein Vergleich mit Rothmeyrs Kuppelgemälde lehrt, jedenfalls Luther, der in der Karlskirche sitzend dargestellt ist. Zum Schlusse erwähnt Schnerich den Gemma- und Maria-Altar in der Cripta und weist bei letzterem auf die mittelalterliche, leider 1784 von einem Tischlermeister total umgearbeitete Marienstatue hin, vor welcher der Legende nach Gemma gebetet haben soll.

Die Kunstgeschichte des Gurker Domes ist nunmehr ein wissenschaftlich durchpflügtes Gebiet. Nur über die berühmten Malereien im sogenannten Nonnenchore wäre eine neue wissenschaftliche Publication erwünscht, welche den Inhalt dieser Gemälde bis in die Details ikonographisch vergleicht und auch ihre Herkunft prüft, wobei, wie ich

glaube, sächsische Einflüsse von Hildesheim und Braunschweig sich ver-
rathen dürften. Auch die Inschriften dieser Malereien sollten von
einem paläographisch geschulten Forscher aus Neuen untersuchen werden.
Im Übrigen sei auf Josef Wlhas in Wien verdienstvolle photographische
Aufnahmen dieser Malereien hingewiesen. Prof. Dr. F. G. Hann.

6. Die Kärnten-Krainer Frage und die Territorialpolitik der ersten
Habsburger in Österreich von Alfons Dopf. (Archiv für österr. Ge-
schichte 87, 1--111, Wien 1899.) Eine für die Geschichte Kärntens hoch
bedeutende Arbeit, für welche wir dem Verfasser zu besonderem Danke
verpflichtet sind.

Sie bringt die endgiltige Lösung der viel discutierten kärnti-
schen Belehnungsfrage 1282—1286, mit der sich seit nahezu
fünfzig Jahren eine Reihe mitunter höchst bedeutender Forscher, wie
Taigl, Stögmann, Chmel, Laujch, Huber, v. Zeißberg, Lindner,
Redlich, zuletzt Bachmann, beschäftigten und verschiedene Hypothesen
aufstellten, ohne zu einem nach jeder Hinsicht befriedigenden Resultate
gekommen zu sein.

Dopf hat seine Untersuchung auf eine sehr breite Basis gestellt,
indem er einerseits bis auf den Tod Herzog Bernhards 1256 (nicht
1255) zurückgreift und auch noch über das Jahr 1286 hinausgeht.
Auf diese Weise, dann durch seine intensive Quellenkenntnis und seine
scharfsinnigen Quelleninterpretationen, kommt er zu sicheren und, wie
ich glaube, unanfechtbaren Ergebnissen. Die Belehnungsfrage
summiert sich in der Hauptsache aus folgenden Einzelheiten: Obzwar
König Rudolf 1282, December, zu Augsburg seine Söhne Albrecht
und Rudolf mit den Herzogthümern Österreich, Steiermark und
Kärnten, dem Lande Krain und der windischen Mark belehnte, ist
in der darüber ausgestellten Belehnungsurkunde vom 27. December der
Name Kärnten ausgelassen. Gelegentlich der Belehnung erschien
weder eine kärntische Huldigungsabordnung in Augsburg, noch erging
ein Gehorsamsbrief des Königs an die Kärntner. Ja die Habsburger
haben in der Zeit von 1282 bis 1286, wo am 1. Februar Graf Mein-
hard von Tirol definitiv mit Kärnten belehnt wurde, in Kärnten
keine Herrscherrechte ausgeübt, ja nicht einmal den Titel eines Herzogs
von Kärnten geführt, während Graf Meinhard schon seit 1276 die
thatsächliche Verwaltung des Landes, zuerst als Landeshauptmann,
führte und sich seit 1283 sogar Herr des Herzogthumes Kärnten
nannte.

Der Reichstag zu Nürnberg am 11. December 1274 ermächtigte König Rudolf, alle seit den Tagen Kaiser Friedrichs II. († 1250) dem Reiche gewaltsam entriffenen Reichsgüter einzuziehen und da eventuell mit Gewalt vorzugehen. Das traf denn auch Kärnten und Krain, in welchen Ländern nach dem Tode Herzog Ulrichs III. († 1269) kraft des ganz widerrechtlichen Bodebrader Vertrages vom Jahre 1268 seit 1270 König Ottokar von Böhmen herrschte, besonders seit er sich mit dem eigentlich erbberechtigten letzten Spanheimer, Philipp, Ulrichs III. Bruder, 1272 abgefunden und dieser sich mit dem bescheidenen Titel eines beständigen Statthalters des Herzogthumes Kärnten zufrieden gegeben hatte. Rudolf nahm aber auf die Rechte des zwar in Kärnten unbeliebten und ganz unfähigen Philipp, dem kraft der Verträge mit seinem Bruder, ja sogar durch ein Privileg König Wilhelms von 249 die Erbfolge gesichert sein sollte, volle Rücksicht und belehnte ihn am 23. Jänner 1275 mit Kärnten, Krain und der windischen Mark.

Seither nannte sich Philipp zwar Herzog von Kärnten. Nach wie vor aber blieb Ottokar, und zwar bis zum Beginne des Reichskrieges gegen ihn im Herbst 1276, der eigentliche Herrscher, was weder ein königlicher Obhöfenzbrief zu Gunsten Philipps an die Kärntner, noch die Ungiltigkeitserklärung der einstigen Abmachungen zwischen Ottokar und Philipp wegen Kärnten durch Rudolf im Jänner 1276 zu ändern vermochte. Spielte also Philipp im Lande gar keine Rolle, so war das Auftreten der Grafen: Meinhards von Tirol, des Schwiegervaters von Rudolfs Sohn Herzog Albrecht, und Albrechts von Görz, Meinhards Bruder, von höchster Bedeutung. Ihnen gelang es, noch im Jahre 1276 die Herrschaft Ottokars zu beseitigen, indem Meinhard von Tirol aus in Kärnten eindrang, Graf Albrecht aber Krain und die Mark in Besitz nahm; und schon am 19. September zu Reun erklären sich auch die Kärntner für Rudolf, ohne jedoch Philipp zu nennen. Noch einmal befiehlt Rudolf, Philipp als Herzog in Kärnten anzuerkennen, ja er verkündet sogar eine Amnestie für alle bei Philipp in Ungnade Gerathenen. Als auch das ohne Wirkung blieb, wurde Philipp für immer fallen gelassen. Er ließ sich in Krems in Niederösterreich nieder, blieb im Besitze seiner Titel, sowie seiner Eigengüter und erfreute sich durch die Gunst Rudolfs noch einer Rente aus der Maut in Stein, bis er 1279 das Zeitliche segnete.

Als Herr in Kärnten betrachtete sich 1276—1279 Rudolf, nicht in seiner Eigenschaft als König, sondern als Landesfürst. Er bestätigte

die Privilegien früherer Landesfürsten für Klöster und verfügt über landesfürstliche Ministerialen. Meinhard amtiert im Namen Rudolfs als Hauptmann in Kärnten. Bezüglich der Kirchenlehen setzte Rudolf fest, daß dieselben nach dem Verzicht Ottokars auf die österreichischen Länder als erledigt anzusehen seien, wobei also Philipps Erbrecht auf Kärnten ganz beiseite gelassen wird. Rudolf leitete vielmehr gleich mit Beginn des Jahres 1277 Verhandlungen mit den geistlichen Lehensherren ein, um dieselben zur Übertragung der Lehensgüter auf seine Söhne zu bewegen, was auch sofort geschah. Nur die Belehnung mit den bischöflich Bambergischen Lehen zog sich bis 1279 hinaus, für welche Verzögerung D. scharfsinnig den richtigen, sehr interessanten Grund herausgefunden hat. König Rudolf, bestrebt, in allen Fragen die strengsten Formen des Rechtes zu beobachten, sah Kärnten mit Rücksicht auf den noch am Leben befindlichen Philipp doch nicht vollständig als erledigtes Reichslehen an. Indem nun Rudolf und seine Söhne vom Bischofe von Bamberg die Lehen in Kärnten empfangen sollten, mußte dieser Kirchenfürst die Neuverleihung geschickt dazu zu benützen, um von den neuen Lehensträgern günstigere Bedingungen, als bisher, zu erwirken. Unter anderem verzichtete Rudolf im Namen des künftigen Herrn von Kärnten auf Vogtei- und Grundbesitz-Rechte dajelbst, die bisher dem Herzoge des Landes zustanden. So wird es begreiflich, daß Rudolf einen solchen, den Kärntner Herzog benachtheiligenden Vertrag erst abschloß, als der von ihm als Landesfürst anerkannte Philipp 1279 gestorben war.

Mit dem Tode Philipps im Juli d. J. entfiel überhaupt diese Rücksichtnahme, welche die zur Erledigung der Kärnten-Krain-Frage nothwendigen Schritte lähmend beeinflusste.

Schon im September 1279 begab sich Rudolf nach Steiermark. Mitte October berief der König eine Versammlung der Großen von Kärnten und Krain nach Judenburg. Noch war Rudolf fest entschlossen, beide Länder seinen Söhnen zuzuwenden. Zunächst war er bestrebt, die Ansprüche zu befriedigen, die hinsichtlich dieser Länder privatrechtlich noch erhoben werden konnten. In Judenburg erschien Agnes, die Witwe Herzog Ulrichs III. von Kärnten, die Ottokar 1270 durch Verheirathung mit Graf Ulrich von Henneburg, also unter ihrem Stande, zugleich genöthigt hatte, gegen eine Abfindungssumme auf ihre Rechte zu verzichten, die ihr als Erbin des letzten Babenbergers Herzog Friedrich II. († 1246), ihres Onkels, zukamen, wie auch auf die von

ihrem ersten Gemahl als Ausstattung später verliehenen Rechte. Rudolf schloß mit ihr einen neuen, für sie günstigeren Vertrag ab.

Bald darauf trat aber Graf Meinhard von Tirol mit Ansprüchen auf Kärnten und Krain hervor, von welchen Ländern er ersteres seit 1276 als Landeshauptmann und letzteres seit 1279 im Pfandbesitz, wie D. in einem Excurse gegen v. Luschin nachweist, thatsächlich inne hatte. Meinhard's Begehren wird man von seinem Standpunkte aus begreiflich finden. Mit Kärnten gewann sein Haus die Herzogswürde, den Fürstenstand. Kärnten bildete zwischen Tirol und Görz das wichtige Verbindungsglied. Aber auch Rudolf konnte Meinhard's Begehren nicht unbedingt abweisen. War dieser ja doch mit ihm verschwägert, hatte ihm gegen Ottokar treffliche Dienste geleistet und Rudolf mußte sich hüten, bei der im Reiche gegen ihn zunehmenden Opposition sich etwa mit Meinhard zu verfeinden, der außerdem infolge ausgezeichnete Finanzverwaltung mit seinen reichen Mitteln der Geldnoth, in der sich das Königthum damals stets befand, abzuhelpen wußte. So verwies denn Rudolf den Grafen wegen des nöthigen Consenses der Kurfürsten auf den nächsten Reichstag.

D. zeigt uns, daß Rudolf seine einstigen Absichten zu Gunsten seiner Söhne schon 1280 aufgegeben und sich dareingefunden hatte, in Meinhard den künftigen Landesherrn von Kärnten zu erblicken. Wir besitzen nämlich eine Gurker Urkunde von 1280, aus welcher zu entnehmen ist, daß Rudolf zu Lebzeiten Bischof Dietrich's D. von Gurf († 1278) den Grafen Meinhard, damals Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark angewiesen, an das Bisthum eine Geldsumme zu zahlen. Nunmehr (1280) wird ein neuer Zahlungsmodus an Gurf mit Rath Meinhard's festgesetzt und sollte die Zahlung nicht geleistet werden, dann hat die Übertragung der bisher den Kärntner Herzogen zustehenden Blutgerichtsbarkeit über Gurf an das Bisthum, jedoch mit Zustimmung und Genehmigung des Grafen zu geschehen. D. folgert daraus ganz richtig, daß der König also eine Schwäherung der landesherrlichen Rechte in Kärnten nur mit Zustimmung Meinhard's vornahm, daher dessen Ansprüche auf Kärnten berücksichtigte. Eine andere Urkunde vom Jahre 1280 erzählt bereits von Meinhard, daß sich derselbe mit Zustimmung Rudolfs wie der Herr von Kärnten benehme. Und 1281 bestellte König Rudolf seinen Sohn Albrecht zum Reichsverweser in den erledigten Herzogthümern, d. h. nur in Osterreich und Steiermark, nicht aber auch in Kärnten und Krain.

Noch im selben Jahre wurden Schwierigkeiten bezüglich der mit der Verleihung des Herzogthumes verbundenen Erhebung Meinhard's in den Reichsfürstenstand geltend gemacht, was schon vor D. betont wurde, indem man einwendete, daß die Grafschaft Tirol zum Herzogthum Bayern oder Schwaben gehöre, daher nach deutschem Lehensrechte eines Laienfürsten Vasall nicht dessen Genosse im Reichsfürstenstande werden könne. Diesem half die Erklärung des Bischofs von Chur im Jänner 1282 ab, daß Meinhard seine Grafschaft vom Bisthume Trient zu Lehen trage. Meinhard bemühte sich damals, alle formellen Hindernisse, welche seiner Erhebung im Wege stehen konnten, zu beseitigen. So gestattet vier Monate später Rudolf auf Bitten Meinhard's, derselbe könne mit zwei Edlen aus dem Lande im Gebirge den Nachweis seiner landrechtlichen Stellung erbringen. Der König war aber indes anderen Sinnes geworden; er wollte dennoch auch Kärnten und Krain an seine Söhne verleihen. Bezüglich Kärntens hat er das in einem Briefe an den König von England direct ausgesprochen. Im Sommer verschaffte er sich die Willebriefe der Kurfürsten hiezu und im December 1282 fand die Belehnung der Söhne auch mit Kärnten statt, obzwar der Name Kärnten in der Belehnungsurkunde ausgelassen ist.

Wie bereits erwähnt, erschien in Augsburg keine kärntische Huldigungsabordnung, ergieng kein Obödienzmandat an die Kärntner. Rudolf's Söhne (1282—1286) übten keine Regierungshandlung in Kärnten aus und die Kärntner theiligten sich 1283 am 1. Juni auch nicht an der Rheinfelder Constitution, wie die Österreicher und Steirer.

Die Belehnung war eben nur eine Scheinbelehnung und bedeutete keinen Act der Feindschaft gegen Meinhard. War er ja doch beim feierlichen Belehnungsacte in Augsburg selbst zugegen und stand auch darnach mit Rudolf und seinen Söhnen in freundschaftlichen Beziehungen.

D. betrachtet nun die Zustände in Kärnten 1283—1286, wenn auch die Quellen spärlich fließen, und verliert dabei Krain nicht aus dem Auge, was vor ihm nicht geschehen ist. Er findet eine Urkunde von 1283, in welcher Meinhard sich 1283 — also nach der Augsburger Belehnung — Herr des Herzogthumes Kärnten, zu Krain und der windischen Mark nennt und von seinem Vizedom in Kärnten spricht. Ja noch mehr, in einer zu Wien, der

Residenz der österreichischen Herzoge, ausgestellten Urkunde von 1284 bestätigt Meinhard als Herr des Herzogthumes Kärnten und zu Krain dem Kloster Heiligenkreuz die früher von den Kärntner Herzogen verliehenen Rechte, besonders die Zollfreiheit in seinem Gebiete, in Kärnten, tritt hier also ganz als Nachfolger der Herzoge von Kärnten auf. Da die Urkunde in Wien ausgestellt ist, so haben ihn auch die Söhne Rudolfs als solchen anerkannt, nachdem Meinhard, wie der Titel „Herr des Herzogthumes Kärnten“ bezeugt, bereits materiell vom Herzogthume Besitz genommen und ihm nur noch die formell staatsrechtliche Anerkennung fehlte. Aber Meinhard nennt sich doch in den beiden Urkunden von 1283 und 1284 auch „Herr zu Krain“. Und da findet D. feinsinnig den richtigen Unterschied heraus. Die Annahme dieses Titels verstieß an sich nicht gegen die Rechte der Habsburger, die ja 1282 factisch mit Krain belehnt wurden und sich zum Unterschiede von Meinhard stets „Herren von Krain“ nennen, während Meinhard's Titel bezeugt, daß dieser, der Herr des Herzogthumes Kärnten, sich als Rechtsnachfolger der Kärntner Herzoge auch in deren ausgedehntem Eigenbesitz in Krain betrachtete und die Stellung der letzten Spanheimer in ihrem vollen Umfange festzuhalten gewillt war, auch nachdem Rudolfs Söhne 1282 Krain und die Mark zu Lehen erhalten hatten. D. erhärtet diese seine Ausführungen durch Heranziehung einer Original-Urkunde, laut welcher Meinhard genannte Krainer Herren, und zwar Dienstmannen auf Spanheimischen Eigengütern in Krain, zu Sichelberg, in Pflicht nahm, also sich auch all der Rechte versichern wollte, welche die früheren Herzoge von Kärnten hier besaßen. Aber in diesen Bestrebungen Meinhard's ist nicht eine direct feindselige Haltung den Habsburgern gegenüber zu erblicken. Der Titel „Herr zu Krain“ verstieß ja nicht gegen ihre Rechte. Meinhard bleibt in fortwährenden freundschaftlichen Beziehungen zu König Rudolf und dessen Haus. Doch waren letztere keineswegs gesonnen, auf diese Ansprüche Meinhard's, trotzdem der Graf Krain in Pfandweise besaß, einzugehen. In diesen Schwierigkeiten, die zwar nicht den Charakter einer acuten Spannung annahmen, findet nun D. den Schlüssel zur Lösung der Kärnten-Krainer Frage, was der endgiltige, von König Rudolf selbst beurkundete Vertrag zwischen seinem Sohne Albrecht und Graf Meinhard, dessen Schwiegervater, vom 23. Jänner 1286 auf das glänzendste bestätigt. An allererster Stelle steht nämlich die Bestimmung, daß Meinhard

auf Grund der Übertragung des Herzogthumes oder der Landesherzschaft von Kärnten durchaus kein Recht in den Ländern Krain und der Mark erwachsen, sondern diese vielmehr mit allem Zubehör dem Sohne Rudolfs, Albrecht, verbleiben sollen. Ausdrücklich wird dann auch im zweiten Theile des Vertrages hervorgehoben, daß Meinhard das Herzogthum Kärnten, wie einst Bernhard und Ulrich, besitzen solle, jedoch mit der Ausnahme, daß der Besitz dieser Herzoge in Krain und in der Mark dauernd an Albrecht falle und von der Herrschaft über diese seine Länder nicht abgeschieden werde. Jetzt wird es klar, weshalb Meinhard 1282 nicht mit dem Herzogthume Kärnten belehnt wurde, sondern vielmehr Rudolfs Söhne. Wollte der König ihnen das Land Krain in seinem ganzen Umfange zuwenden, so war es vor allem nöthig, dasselbe aus dem Verbande zu lösen, in dem es zuletzt mit dem Herzogthume Kärnten gestanden hatte. Die Sonderstellung des Landes Krain in staatsrechtlicher Beziehung ward aber erst in rechtsgiltiger Form vollzogen, wenn den zukünftigen Landesherren auch das Herzogthum Kärnten selbst wenigstens formell übertragen, dem neuen Herzoge aber, dem Kärnten dauernd zugedacht war, dasselbe erst auf Grund eines Verzichtes jener in der neu geplanten und vertragsmäßig festgestellten Form verliehen wurde. König Rudolf wollte eben die beabsichtigte Veränderung des staatsrechtlichen Gefüges von Krain und Kärnten in einer rechtlich unanfechtbaren Form sicherstellen. Daher ist auch die 1282 vollzogene Belehnung der Söhne Rudolfs in der Belehnungsurkunde Meinhards 1286 ausdrücklich hervorgehoben, in dem Lehensbrief vom 27. December 1282 abjichtlich ausgelassen worden.

Daß schließlich Meinhard sich erst im Jahre 1286 dazu verstand, seine langjährigen Forderungen betreffs Krain endgiltig aufzugeben, daran war das Auftreten König Wenzels von Böhmen, des Sohnes Ottokars, in jener Zeit Schuld, wie uns das zuerst Oswald Redlich klar gezeigt hat. 1286 wissen wir bestimmt, daß Wenzel bei Rudolf seine Ansprüche auf Kärnten geltend machte, jedenfalls aber auch schon früher, wahrscheinlich schon seit 1284. Da nun Meinhard seine Herrschaft in Kärnten neuerdings bedroht sah, hat er in der Krainer Frage nachgegeben, worauf er am 1. Februar 1286 definitiv mit Kärnten belehnt wurde, welches Land dann bis zum Jahre 1335 im Besitze seines Hauses blieb.

A. v. Saksch.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

herausgibt von

August v. Jaksch.

90. Jahrgang.

Br 5-6.

Klagenfurt 1900.

Druck und Verlag von Joh. Leon soz.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

	Seite
Ein römisches Bad zu Mühltdorf im Möllthale. Von Dr. Eduard Nowotny	125
Zur historischen Topographie des Liesertales. II. Von Dr. B. P.	162
Kirchtaggebräuche auf der Zellach. Mitgetheilt von Hans Kerschbaum	169

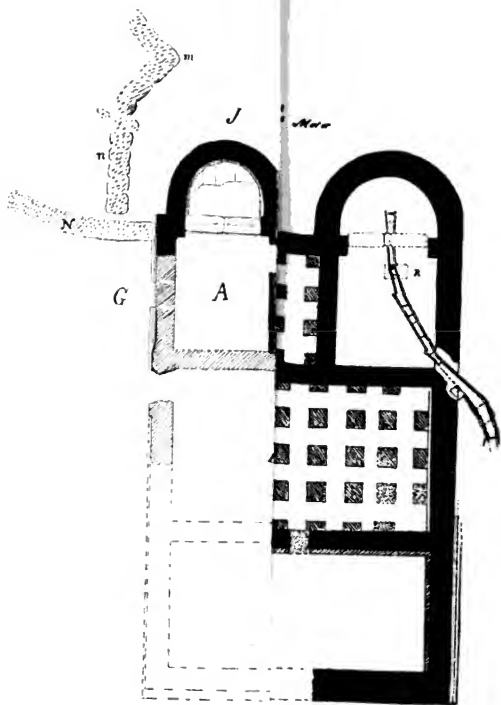
Kleine Mittheilungen:

7. Nachtrag zum „Gedenkblatt aus der Geschichte des Klagenfurter Gymnasiums“. Von Egger-Möllwald	178
8. Inschriftstein vom Schlosse Wöberndorf bei Maria Saal. Von A. v. J.	181

Literaturberichte:

7. Kunstgeschichtlicher Führer durch den Gurker Dom. Von Prof. Dr. Franz G. Hann. 2. Aufl. Besprochen von A. v. J.	181
8. Johann Baptist Türkl und der Aufstand in Kärnten 1809. Von Dr. Hans Schmöller. Besprochen von K. D.	181
9. Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom. Von Dr. Alois Lang. Besprochen von A. v. J.	187
10. Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrsschrift. Besprochen von A. v. J.	188





Grufträume.

Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Br. 5-6.

Arundigster Jahrgang.

1900.

Ein römisches Bad zu Mühlendorf im Müllthale.

Von Dr. Eduard Nowotny.

Das am Zusammenflusse der Müll und Drau gelegene Lurnfeld, dessen nordöstliche Begrenzung der die Römerjundstelle St. Peter im Holz tragende Höhenzug bildet, geht gegen Nordwesten zu in das an landschaftlichen Reizen so reiche Müllthal über. Eine gute halbe Stunde (ca. 3 km) vom Thaleingange aufwärts beginnt aus der (jüd-) westlichen Thalwand ein ausgedehnter Abhang herauszutreten, der gegenüber dem auf dem linken Ufer gelegenen Mühlendorf (598 m Meereshöhe) mit einem circa 25 m hohen Steilrande zu der ihn bogenförmig umströmenden Müll abfällt, während er dem Thaleingange (also gegen S—SO), eine größere, sanft geneigte Fläche zuehrt.

Auf dem am weitesten gegen Osten (also gegen den Fluß) gelegenen Theile dieser Fläche, dem sogenannten Haselangerfeld, waren schon vor Jahren Mauerreste und behauene Steine zu Tage gekommen.¹⁾

¹⁾ S. Carinthia I, 88. Jhrg. (1898) S. 126. — Von dem im Jahre 1888 aufgefundenen (und dann zerstörten) Theil einer unterirdischen Heizanlage (hypocaustis) — siehe unten S. 136 — und von einem in der Nähe gefundenen Thor-Schwelstein wurden durch den seither verstorbenen Architekten Adolf Stöpferger Skizzen angefertigt, die sich gegenwärtig im Besitze des kärntn. Geschichtsvereines befinden.

Durch eine Anregung der k. k. Central-Commission f. Kunst- u. histor. Denkmale wurde die Aufmerksamkeit des Geschichtsvereines neuerdings auf diese Stelle gelenkt, die Vornahme von größeren Grabungen aber namentlich durch das außerordentlich dankenswerte Entgegenkommen des Besitzers jenes Grundstückes, des Herrn Johann Rud, vulgo Kanner, in Mühldorf, ermöglicht. Ihm sei für das Verständnis, welches er den wissenschaftlichen Bestrebungen entgegenbrachte, und für die bereitwillige Unterstützung derselben auch an dieser Stelle nochmals gedankt. Jeder praktisch arbeitende Archäologe könnte sich nur wünschen, stets mit Männern seiner Gesinnung zu thun zu haben!

Die Erdarbeiten begannen am 25. Juli 1898 und endeten am 18. August. Nachdem die ersten Grabungen von Herrn Caspar Kaiser, der den Verfasser auch späterhin noch kräftig unterstützte, unter Oberaufsicht des Directors des Geschichtsvereines, Herrn Prof. Dr. F. G. Hann, ausgeführt worden waren, übernahm am 28. Juli der mittlerweile vom österr. archäolog. Institut dorthin entsendete Verfasser dieses Berichtes die Leitung.

Das Hauptergebnis der Grabung ist die — soweit die vorhandenen Reste es zuließen — vollständige Bloßlegung eines eine verbaute Fläche von annähernd 300 m² umfassenden, in sich abgeschlossenen römischen Gebäudes, dessen Grundriß in Fußbodenhöhe die beiliegende Tafel I darstellt. Es lag zum weitaus größten Theile auf der Herrn Johann Rud gehörigen Parcellle Nr. 837, nur der äußerste nordwestliche Theil reichte noch in die anstoßende fremde Parcellle Nr. 832 hinein. Die östlichen Ecktheile dieses Baues waren aus dem von W nach O abfallenden Terrain wohl vor alters zu Tage getreten und hatten allmählich der Bodenbewirtschaftung weichen müssen; dort lag ja der antike Fußboden in gleicher Höhe mit der jetzigen Oberfläche. Im Gegensatz dazu waren an der bereits in den Bergabhang hineingebauten NW-Ecke die Mauern noch durchschnittlich 1½ m (an einer Stelle sogar 1.70 m) über dem inneren antiken Boden erhalten und lagen dort nur 80 bis 30 cm unter der heutigen Oberfläche. Gegen Ost und Süd verminderte sich naturgemäß die Höhe des erhaltenen Mauerwerkes bis auf einen halben Meter und darunter. Auf Plan I sind die über den antiken Fußboden emporragenden Mauertheile schwarz ausgezogen, die dieses Niveau nicht mehr erreichenden sind schräg schraffiert. (Nur beim oberen Absatz des äußeren

Sodals **a** des Halbrunds **H** ist durch entgegengesetzte Richtung der Schraffen angedeutet, daß er über dieses Niveau [um ca. 60 cm] emporreicht.)

Die Grundform des Gebäudes bildet ein Quadrat von genau 15 m (= rund 50 röm. Fuß) Seitenlänge. Der nach *SW* gegen den Berg hin stehenden Seite dieses Quadrates sind zwei ungleich große Apfiden **J** und **H** angebaut, wodurch sich die größte Ausdehnung der Baufläche in dieser Richtung auf 18 m (= 60 röm. Fuß) erhöht. An der nicht mehr erhaltenen Ost-Ecke scheint die *SO*-Mauer eine schwache Ausbiegung gegen Süden gemacht zu haben. In der Verlängerung der *SW*-Mauer schnitt eine ziemlich roh ausgeführte, nur bis zum Fußbodenniveau reichende Stützmauer **N** so in die Böschung ein, daß dadurch ein tiefer gelegener Raum **G** erzeugt wurde, von dem aus das später zu beschreibende Untergeschoß des Gebäudes zugänglich war. Eine ganz lockere und unregelmäßige Steinsetzung **n** begleitet ca. 4 m weit in einer Entfernung von ca. 1½ m die südliche Seite der Apfide **J**; sie ist wohl ebenfalls nichts anderes als der Rest einer das Gebäude auf der Bergseite umziehenden Futtermauer, deren höchster Punkt **m** ca. 20 cm über dem Fußbodenniveau von **A** liegt.

Die Betrachtung des Grundrisses — Plan I — zeigt uns sieben Haupträume, bezeichnet mit **A—F** und mit **L**; letztgenannter, fast ganz zerstörter Raum war vielleicht (aber nicht wahrscheinlich) noch einmal abgetheilt. Die Apfiden **J** und **H** sind baulich nicht als besondere Räume zu betrachten, sondern gehören zu den Räumen **A** und **E**.

Der Boden lag bei sämtlichen Räumen entweder genau oder annähernd im selben Niveau, mit Ausnahme der vertieften Apfide **H**.

Zum besseren Verständnis der folgenden Beschreibung ist es notwendig, gleich hier zu erwähnen, daß die Räume **A** bis **D** und **F** wie aus Plan II ersichtlich ist, mit einer Hypocaustis versehen waren, d. h. mit jenem in Italien nur für Bäder, in den nördlichen Provinzen des Römerreiches dagegen naturgemäß auch in Wohngebäuden angewendeten System der unterirdischen Heizung, durch welches im Gegensatz zu unserer, die Zimmerdecke am stärksten erwärmenden Heizmethode in einer den physikalischen Gesetzen viel besser entsprechenden, allerdings aber nur in einschößigen und des Holzbodens entbehrenden Gebäuden anwendbarer Weise der Boden des betreffenden Raumes von unten dadurch erwärmt wurde, daß er auf Pfeiler

gestellt und dadurch gleichsam schwebend gemacht wurde¹⁾, so daß nun der Raum unter ihm mit heißer Luft erfüllt werden konnte.

Diese Erwärmung des oft nur mit leicht bekleideten Füßen zu betretenden Bodens hatte natürlich sehr bald ihre Grenze; sollte daher ein Raum stärker erwärmt werden, so geschah dies durch Weiterführung der heißen Luft aus dem unteren Raum in die zu diesem Zwecke auf höchst sinnreiche Weise hohl gemachten Wände. Das Mittel hiezu waren meist, und so auch in unserem Gebäude, sogenannte „Heizziegel“, d. i. viereckige (prismatische) Thonröhren [„tubuli“] von etwa 29·6 cm (= 1 röm. Fuß) Länge und einer lichten Weite von circa 8 : 13 cm bei einer Wandstärke von 1½ cm; oben und unten sind sie natürlich offen, in die Mitte der Schmalseiten ist je ein viereckiges Fenster eingeschnitten. Die unterste Reihe dieser vertical und mit den Schmalseiten aneinander gestellten Heizröhren reicht zwischen die Mauer und den von ihr circa 14 cm abstehenden massiven Fußboden des betreffenden Gemaches hinab; genau Rand auf Rand gestellt folgt darüber die zweite Reihe und so fort, entweder bis zur Decke oder manchmal auch nur, eine Art Sockel bildend, bis zu einer gewissen Höhe des Zimmers. Da jene in der Mitte der Schmalseiten befindlichen Fenster sich genau deckten, so wurde also die heiße Luft aus dem Hohlraum unter dem Fußboden, der Hypocaustis im engeren Sinne, ebensowohl in verticaler als auch in horizontaler Richtung in den Wänden weiter geleitet. Je nachdem man nun alle oder nur einige der Wände mit diesem Hohlrohrensystem versah, konnte der für jedes Gemach erwünschte Hitzeegrad erzielt werden. (Da gerade in den heizbaren Räumen unseres Gebäudes die erhaltene Mauerhöhe eine äußerst geringe war, durfte man sich nicht wundern, außer der untersten Reihe jener tubuli höchstens noch Reste der nächsthöheren anzutreffen.)

Dies vorausgeschickt, kehren wir zur Betrachtung des Planes I zurück. Unser Gebäude enthält in streng symmetrischer Anlage einen länglichen, corridorartigen Raum L, daran anschließend zwei heizbare Räume von der Größe unserer Wohnzimmer D und F und endlich, in der dritten Flucht, in der Mitte zwei kleine, zellenartige heizbare Räume B und C, flankiert von zwei um ein geringes größeren, dann

¹⁾ Der gewöhnliche dafür in unseren Schriften gebrauchte Ausdruck „suspensura“ ist unrichtig; aus der genauen Lectüre von Vitruv V. 10 ergibt sich der richtige Name „suspensio“.

aber durch je eine über die Front des Gebäudes hinausstretende Apsis erweiterten Räumen A und E, von denen der letztere, nach NW gelegene der Heizung gänzlich entbehrt.

Unsere Beschreibung beginnt mit diesen vier Räumen der (Süd-) West-Front¹⁾ als den besterhaltenen und daher für die Erkenntnis der Bestimmung des Ganzen Aufschluss gebenden.

Wir betreten zunächst den Raum A; er besteht aus einem oblongen Theile von 2·90 m Breite (diese, wie alle folgenden Maßangaben beziehen sich auf das rohe Mauerwerk) und 3·67 m Länge. Eine in der Flucht der westlichen Hauptmauer des Gebäudes zwischen zwei pfeilerartigen Vorsprüngen liegende 23 cm hohe und 50 cm breite Schwelle, bestehend aus zwei gewaltigen, 116 und 112 cm langen Steinbalken, trennt den Boden dieses Raumes von dem gleich hohen seiner westlichen, halbkreisförmigen Erweiterung J, durch welche die westöstliche Gesamtausdehnung des Raumes auf 5·90 m gebracht wird. Während der Fußboden des östlichen Theiles aus circa 25 in 6 Reihen gelagerten regelmäßigen, aber ungleich großen rechteckigen Platten von grünem Thonschiefer gebildet war, bestand der der Apsis J zunächst aus einer gewaltigen Platte von blasröthlichem Granit (circa 230 : 158 cm bei 9 cm Dicke), deren breitetes Ende noch ganz unter die Schwelle reichte; daran schlossen sich gegen die Rundung zu drei kleinere Platten. An den polygonal zugechnittenen Rändern dieses Bodenbelages erhoben sich als Wandbekleidung 10—12 vertical gestellte Platten von dunkelgrünem Thonschiefer, circa 125 cm hoch und durchschnittlich 40 bis 50 cm breit, 3 bis 4 cm dick. Der stellenweise über 8 cm starke Zwischenraum zwischen diesen Platten und der Innenseite der rohen Rundmauer war mit äußerst festem Ziegelmehl-Beton ausgefüllt. Die obere Abdeckung dieser sockelartigen Wandverkleidung scheint nach erhaltenen Bruchstücken zu schließen, durch nett abgefantete Leisten aus marmorartigem weißen Kalkstein gebildet worden zu sein. Zur besseren Befestigung der Verticalplatten dienten eiserne, ofenkrüdenartige Nägel, deren sich noch zwei, wenn auch nicht in ursprünglicher Lage, vorfanden; an der einzigen noch ganz erhaltenen aber umgestürzten Platte sieht man auch am Verticalraude die Einkerbungen hiefür. Die

¹⁾ Im Folgenden wird der Einfachheit halber diese Seite des Gebäudes als die West-, die auf unserem Plane rechts liegende als die Nordseite und dem entsprechend dann die übrigen bezeichnet.

erhaltene Höhe dieser Wandbekleidung beträgt circa 45 cm, an manchen Stellen fehlt sie bereits gänzlich. Die erwähnte rothe Betonschicht füllte auch ganz besonders sorgfältig die Fuge zwischen dem Schwellenstein und den kleinen Mauervorsprüngen aus und setzte sich allseits unter die Steinplatten des Bodens in einer Stärke von 10 cm fort, aber so, daß diese Platte nicht auf dem Beton selbst, sondern auf einer dazwischen gelegten Schicht von feinem, lockeren Kiesel-schotter auflag, der hier und da mit größeren Plattenstücken durchsetzt war. Den östlichen Abschluß dieses circa 171 : 213 cm im Lichten messenden halbkreisförmigen Raumes bildete jene 23 cm hohe Steinschwelle, die mittelst einer Schicht des eben beschriebenen Betons auf jener großen granitenen Bodenplatte aufruhete. Im Innern lief am Fuße des Schwellensteines eine im Durchschnitte dreieckige Betonleiste hin, durch welche also offenbar ein wasserdichter Abichluß hergestellt werden sollte. Nahe der Schwellenmitte führte jedoch eine in die Unterseite des einen Schwellensteines eingeschnittene circa 5 cm breite Rinne aus dem so geschaffenen wannenartigen Raum J auf den Plattenboden des östlichen Theiles von A hinaus. Dies alles, namentlich die höchst sorgfältige Abdichtung setzt es außer allen Zweifel, daß dieser heizbare Raum für Badezwecke bestimmt war.¹⁾ Dies gibt uns einen wichtigen Fingerzeig für die Beurtheilung der folgenden Räume.

Wir gelangen zunächst durch eine 86 cm breite Thüröffnung ¹⁴ in den 3·02 : 3·56 m im rohen messenden Raum B und aus diesem durch die entgegengesetzt angebrachte, 87 cm breite Thür ¹⁵ nach dem etwas kleineren (2·45 : 3·56 m) Raume C. Der Fußbodenbelag des ersteren war aus ganz gleichen grünen Steinplatten (circa 28 an der Zahl) gebildet, wie der von A und lag mit dem letzteren, sowie mit den aus einem einzigen Stück desselben Materials bestehenden Schwellensteinen der Thüren nach A und nach C genau im gleichen Niveau. Dasselbe gilt von dem ebenfalls monolithen Schwellenstein der 90 cm breiten Thür von C nach E und von dem Cement-Estrich, welcher zum Unterschiede von B den Boden des Raumes C bedeckte. (Es ist schmutzigweißer Betonguß mit eingelegten Ziegelbrocken.) Letzterer Um-

¹⁾ Fast genau die gleiche Art der Wandverkleidung zeigt ein ebenfalls halbrunder und von seinem viereckigen Hauptraume nur durch eine Steinschwelle getrennter, apsisförmiger Nebenraum in den röm. Bädern von Domavia in Bosnien, s. Radimsky, *Wijs. Mitth. a. Bosn. u. d. Serb.* IV. (1896), S. 208—9 mit Fig. 13, und auf dem dortigen Plan, Taf. II bei 8 und 7.

stand ist, abgesehen von der geringeren Breite, der Hauptunterschied zwischen C und B, man müßte denn noch eine ziemlich unregelmäßige Steinplatte erwähnen (63 : 81 : ca. 10 cm), die nahe der Nordwand in etwa 75 cm Abstand von der Ostwand auf dem Boden von C lag; sie zerbrach bei der Bergung in Trümmer.

Wichtig ist die Heizung der bisher besprochenen drei Räume. Sie erstreckt sich sowohl in B als auch in C auf alle vier Wände mittels des vorhin erwähnten Systems der prismatischen Heizröhren.

In A zeigte bloß die Nordwand solche tubuli, die Südwand, also die an der Außenmauer des Gebäudes liegende, hatte bestimmt keine, für die Ostwand aber müssen sie, wenn die erhaltenen Spuren nicht trügen, wenigstens angenommen werden.

In C fand sich noch eine geringe Spur des Wandverputzes, nämlich ein an der Innenseite eines tubulus anhaftender Rest von feinem, gelblichweißem Stuck.

Von diesem Raume also führte die obertwähnte 90 cm breite Thür t² nach E.

Dieser Raum, der größte von den bisher besprochenen, zerfällt in einen oblongen Theil von gleicher Länge wie die letztgenannten, aber von etwas größerer Breite (3.25 m). Zwei um gerade 30 cm (= 1 röm. Fuß) aus der Mauer vorspringende und 60 cm breite Pfeiler trennen ihn von seiner westlichen apsisförmigen Verlängerung H, durch welche seine Gesamtlänge auf 6.25 m gebracht wird. Im Gegensatz zu den bisher besprochenen entbehrt dieser ganze Raum jedweder Heizung. Die erhaltene Mauerhöhe war hier die größte im ganzen Gebäude, nämlich bei der Thür t² noch circa 80 cm, dagegen bei dem aus der Nordmauer vorspringenden Pfeiler noch 150 cm über den Boden von E. Der östliche, rechteckige Theil dieses Raumes hatte einen größtentheils nicht mehr erhaltenen Belag von ähnlichen grünen Schieferplatten wie in A und B, welche auf einer starken Schicht von hellrothem Ziegelbeton auflagen. Die Oberfläche dieses Belages war augenscheinlich in gleicher Höhe mit der Thürschwelle t², senkte sich aber um ein Geringes nach der Mitte zu, welche annähernd durch den sorgfältig gearbeiteten, radförmig durchbrochenen Abfluß-Stein R bezeichnet wird. (Es ist eine Platte aus gelbem Kalkstein, 73.5 : 52 : 11 cm; eine kreisförmige, doppelt geänderte Vertiefung von 49 cm Durchmesser mit starkem Nabel im Centrum und sechs radialen elliptischen Schlitzen ist sowohl auf der Ober- als auch auf der Unterseite

so eingearbeitet, daß sie an drei Seiten den Rand der Platte fast berührt, dagegen auf der vierten ein freier Raum von 22 cm übrig bleibt. Die letzterwähnten beiden Umstände beweisen, daß die Platte ursprünglich einem anderen, wohl ornamentalen, Zwecke diente, was wieder für die Zeitstellung des Baues einigermaßen in Betracht kommt.)

Die Wand dieses Raumes hatte einen bis auf 50 cm über dem Boden nachweisbaren Sockel, gebildet aus einem auf den 2—3 cm starkem Rohverputz aufgetragenen Feinverputz von kräftig rothem Ziegelbeton mit rauh gelassener Oberfläche. Oberhalb desselben zeigte die Wand noch an einigen Stellen einen sehr feinen und harten weißen Feinverputz: — es ist Marmorstück.¹⁾ Wo der Fuß jenes Sockels mit dem Plattenbelag des Bodens zusammenstieß, war durch eine im Profil dreieckige Leiste (7 : 5 cm) aus heller gefärbtem Beton ein wasserdichter Abfluß hergestellt.

Das westliche Ende jenes Abfluß-Steines R ist nur mehr 60 cm von zwei um 21 cm tiefer liegenden, den Anfang der Apsis H bezeichnenden schwellenförmigen Steinen entfernt, deren Ostrand einen schwachen, 12—15 cm breiten Falz zeigt, offenbar zur zeitweiligen Einjegung eines Verschlusses aus Holzlatten. In diesem Zwischenraume von 60 cm muß aber eine, wahrscheinlich die östliche Hälfte der Pfeilerbreite einnehmende, Stufe vorausgesetzt werden, deren Rest vielleicht ein in H gefundener Steinbalken von 70 cm Länge und 28 : 26,5 cm Querschnitt ist, wobei letztere Dimension die Höhe der Stufe gewesen sein dürfte. Obwohl nämlich der gepflasterte Boden von H nur 24 cm unter dem Niveau der Thür t² liegt, so ist doch eine etwas größere Höhe jener Stufe aus dem Grunde anzunehmen, weil die Lage und das Niveau jenes Abfluß-Steines darauf hindeuten, daß man ein Überfließen von Wasser aus dem östlichen Teile von E nach H vermeiden wollte.

Diese Apsis selbst nun zeigt zunächst einen sorgfältig hergestellten, mit jenen zwei „Schwellensteinen“ in einer Oberfläche liegenden Bodenbelag, bestehend aus zwei größeren und fünf kleineren Steinplatten, deren mittlere ein 8 cm weites kreisrundes Abflußloch hat.

Die Wandbekleidung bestand ähnlich wie bei J aus vertical gestellten grünen Schieferplatten von 40, 60, einmal sogar 100 cm

¹⁾ Dieselbe einfache Wandbemalung (mit 60 cm hohem rothem Sockel) zeigt der (runde) Baderaum „1“ in den Thermen von Domavia, s. die oben, S. 130, Anm. ¹⁾ citierte Abhandlung Radimskýs, S. 207.

Breite. Je zwei eiserne in den oberen Rand eingetieft Klammeru und je eine zwischen zwei aneinander stoßenden Verticalkanten vermittelten die Befestigung und Verbindung dieser Platten, weniger mit der Mauer als vielmehr mit der außerordentlich (10 bis 24 cm) starken zwischen sie und die Rundmauer eingegossenen rothen Betonfüllung. Einige dieser Klammern haben sich noch in situ erhalten. Den oberen Abchluss dieser wohl auf 4 röm. Fuß Höhe berechneten polygonalen Wandverkleidung bildete ein System von schön weißen, mindestens 15 cm breiten Deckplatten mit sauber gearbeitetem Rande; von ihnen fanden sich zahlreiche Trümmer auf dem Boden. Noch weiter oben zeigten sich Spuren desselben harten weißen Marmorstuck-Verputzes, wie in den oberen Theilen von E. Die gleiche, höchst sorgfältige Abdichtung wie die Wandverkleidung zeigte der Boden dieses Raumes. Die vorhin beschriebenen Bodenplatten lagen auf einer bis zu 10 cm starken Schicht von Ziegelbeton, darunter kam eine Schicht großer Geschiebesteine, darnach kleinerer Schotter und wieder darunter im östlichen Theil der Apsis eine 10 cm dicke Gneisplatte, auf welcher dann als östlicher Abchluss des Ganzen jene zwei circa 27 cm dicken, 147 und 120 cm langen Schwellensteine mittelst einer Betonschicht auflagen.

Unter jenem etwa das Centrum des Halbkreises bildenden 8 cm weiten Abflussloch begann ein in die eben beschriebene Boden=Construction eingebetteter Abzugs=Canal, (s. Plan II), anfänglich begrenzt von zwei 16 cm hohen und ebendort unten nur 10 cm von einander entfernten länglichen Steinplatten, eine dritte, ebenfalls schräg gestellte, schloß ihn westlich vom Abflussloch nach rückwärts ab. Die untere Begrenzung bildete eine viel größere, etwas geneigte, zum Theile auf jener großen Gneisplatte aufruhende Serpentin-schieferplatte.

Der Canal durchbrach sodann die nördliche Hälfte des „Schwellensteines“ mit einer $8\frac{1}{2} : 5$ cm messenden, an seiner Unterseite eingearbeiteten Rinne. Er führte dann, allseits von Steinplatten (grüner Schiefer) begrenzt, weiter unter den Abfluss=Stein R. Da die Canal=öhle hier bereits einige 40 cm unter der Unterseite dieses Steines liegt, führte ein bloß aus Mörtelguß bestehender (übrigens excentrisch zum Mittelpunkte der durchbrochenen Rosette angebrachter) vierseitiger kurzer Schlauch hinab, indem er sowohl die als Unterlage von R dienenden kleineren Steinplatten, als auch die darunter folgende Ziegelbetonschicht, als endlich die Platteneindeckung des Canals durch=

brach. Die Tiefe des Canales, d. h. die Höhe der ihn seitlich begrenzenden ungleich langen Platten, betrug hier nur 25 cm, seine Weite nur 14 cm. Gleich nach diesem Punkte bog die Richtung des Canals nach Norden ab, auf die NO-Ecke des Raumes E zu. Die seitliche Begrenzung bildeten von hier an bloß zwei Paare von bretähnlich geschnittenen grünen Schieferplatten, das erste 113 und 95 cm, das zweite 213 und 168 cm lang und 25 beziehungsweise 24 cm hoch.

Den unteren Abschluß bildete eine Reihe von stufenförmig gelegten Platten. Die erste dieser Stufen war gleich östlich von R, dann folgten in ungleichen Abständen bis zum Durchbruch durch die Nordmauer von E noch fünf solcher beiläufig 3—5 cm hoher Stufen; eine siebente wurde durch eine bereits 22 cm unter die Hauptmauer von E hinein reichende Bodenplatte gebildet, und nach dieser folgte merkwürdiger Weise, obwohl der Canal hier gerade durch die Grundmauer in schräger Richtung durchführt, keine Bodenplatte mehr, wohl aber noch seitliche Platten. Die Eindeckung bestand ebenfalls aus (4 cm starken) grünen Schieferplatten, die mittelst einer ebenso starken Betonschicht mit den oberen Rändern der verticalen Wandplatten verbunden waren. Von dieser Eindeckung haben sich aber, trotzdem die mächtige darüber lagernde Betonmasse (auf welcher dann die Fußboden-Platten aufruhten), unverfehrt war, in ursprünglicher Lage nur Reste erhalten; meist lag der mürbe Schieferstein, in längliche Stücke zerspellt, auf dem Boden des Canals.

Der Canal behielt noch bis circa 2 m außerhalb der Mauer, sich nach oben erweiternd, seine ursprüngliche Richtung bei und bog dann nach Osten um; seine Wand sowohl als auch seine Eindeckung bestand hier nur mehr aus unregelmäßigen Steinplatten von erheblicher Größe; seine Tiefe betrug hier circa 30 cm. Eine weitere Verfolgung mußte wegen der bereits erreichten größeren Tiefe und weil sie in den nur zu unverhältnismäßig hohen Bedingungen zugänglichen Grund des Anrainers führte, aufgegeben werden, es mußte also unentschieden bleiben, ob der Canal etwa in eine Sickergrube mündete oder ob er bis zu dem etwa 30 Schritte entfernten Böschungsrande fortgeführt wurde. Beim Eintritte des Canals unter die Grundmauer lag seine Sohle bereits 43 cm tiefer als die Sohle seines Anfangspunktes, was also einem Gefälle von 1 : 12 entspricht.

Die Abtreppung der Canalsohle hatte nach der Aussage eines befreundeten Fachmannes zunächst einen constructiven Grund: größere

Festigkeit und Undurchlässigkeit der Sohle. Eine möglicherweise auch angestrebte Folge davon ist aber die Verminderung der Geschwindigkeit des Wasserlaufes.

Was die Eindeckung der bisher beschriebenen Räume betrifft, so war dieselbe bei E sicher ein Gewölbe; dafür spricht nicht bloß der Grundriß mit der halbrunden Apsis, sondern auch die hier und zum Theile auch im angrenzenden Räume C in großer Menge gefundenen Ziegel und deren Lage. Während nämlich die Mauern sonst durchwegs aus Bruchsteinen aufgeführt sind, fanden sich auf dem Boden von E, namentlich gegen den Eingang der Apsis zu, ganze Reihen von annähernd quadratischen Ziegeln, Fläche an Fläche gelegt und zum Theile noch zusammenhängend, etwa wie umgestürzte Bücherreihen (diese letzterwähnten dürften, weil sie ganz nahe dem Apsis-Eingange lagen, von einer die beiden Wandpfeiler verbindenden Gurte herrühren). Die Maße dieser Ziegel, von welchen nach oberflächlicher Zählung mindestens circa 170 wohl erhalten aufgefunden wurden, sind: Länge 23—24 cm (also = 3 palmi), Breite 18, Dicke 5—5½ cm.

Eine besondere Erwähnung verdienen die in geringerer Anzahl und zumeist in E (aber manche in ähnlicher Lage mit den Flächen aneinander haftend) gefundenen Formziegel (s. d. Abbildung), Länge 21·5, Breite 18, die Dicke schwankt zwischen 3·5 und 4 cm, meist ist sie 3·7 (= 2 digiti). Ganz ähnliche Ziegel bewahrt das Klagenfurter Museum aus den Pichler'schen Grabungen auf dem Zollfelde (s. Pichler, Virunum, S. 222, Fig. c), und ebensolche fand Herr C Kaiser bei Stammersdorf am Krappfelde und zwar mit der dünneren „Nasen-“ Seite nach abwärts in einem Gewölbe vermauert ¹⁾ Offenbar also griffen je zwei neben einander liegende Gurten, deren eine die Ziegel mit der „Nasen-“Seite nach unten enthielt, während bei der benachbarten das Gegentheil der Fall war, mit jenen seitlichen Vorsprüngen und Einkerbungen scharf ineinander und stützten sich so gegenseitig in der Längsrichtung des Lonnengewölbes.



¹⁾ Diese Ziegel und einer aus Lind am Ulrichsberg (jetzt im II. Gang des Museums Rudolfinum) sind größer als die übrigen und stets auf der „Nasen-“Seite um 1 cm dünner als auf der „Zapfen-“Seite (Verjüngung 6 : 5, bezw. 5½ : 4½ cm; bei den wenigen ganz erhaltenen Mühldorfer Exemplaren ist ein constantes Verjüngungsprincip nicht nachweisbar; zwei sind sogar am „Nasen“-Ende dicker

Der Bautechniker wird gewiß erstaunt sein, in diesen Miegeln antike Vertreter eines Princips zu erkennen, welches erst neuerdings wieder für Flachgewölbe und schiefrechte Bogen angewendet wird.

Die Apsis **H** scheint nur mit einem Bruchsteingewölbe eingedeckt gewesen zu sein, in welchem übrigens neben anderen auch leichte Tropfstein- (Kalkfinter-) Stücke verwendet wurden. (Ähnliches auch in Zollfeld.)

Möglicherweise war das Gewölbe über **E** dem größeren Theile nach ebenfalls (wie die Mauer) aus Bruchsteinen gebildet und nur stellenweise von Ziegelgurten durchzogen.

In allen übrigen Räumen konnte man, da sie zu nahe der heutigen Oberfläche lagen, nicht mehr erwarten, Beweise für die Eindeckung vorzufinden.

Für die Apsis **J** und demnach auch für **A** muß schon des Grundrisses wegen gewölbte Eindeckung vorausgesetzt werden, immerhin sei der Fund eines Formziegels in **J** erwähnt.

In **B** und **C** ist Gewölbe ebenso denkbar wie Flachdecke, diese allerdings wahrscheinlicher wegen des hier wohl bis zur Decke emporgeführten Heizröhrensystems. Vielleicht rühren von einer solchen Decke mehrere in **C** gefundene, bloß 3—3.5 cm dicke Ziegelplatten von circa 31 : 41 cm Fläche her.

* * *

Nach der bisherigen, absichtlich möglichst genau gehaltenen Beschreibung kann nicht der geringste Zweifel bestehen, daß die Räume **A** und **E**, und somit auch die mit ihnen aufs engste zusammenhängenden Räume **B** und **C**, die übrigens schon ihrer kleinen Dimensionen wegen als Wohngemächer undenkbar wären, ausschließlich zu Badeszwecken dienten — in welcher Weise, wird später gezeigt werden.

Der sich nun anschließende mittlere Theil des Gebäudes wird gänzlich eingenommen von zwei fast gleich großen zimmerähnlichen Räumen **F** und **D**, beide bezüglich 4.70 m und 4.75 m (= 16 röm. Fuß) breit und ursprünglich wohl auf dieselbe Länge von 22 röm. Fuß berechnet. (**D** 6.53 m = 22 r. F. lang, **F** 6.44 m = 21 $\frac{3}{4}$ r. F.¹⁾)

¹⁾ Der Raum **D** und sein darunter befindlicher (damals wohl der Zerstörung anheimgefallene) Heizraum, ferner ein Theil der Hypocaustis von **F** sind offenbar — trotz einiger Abweichungen — als der Theil unseres Gebäudes anzusehen, von dem der verstorbene Architekt Stipberger jene S. 125 erwähnte Skizze machte.

In den Raum **F** führt von **E** her eine 90 cm breite Thür ¹⁾, deren Schwelle circa 6 cm sowohl über dem Niveau der Schwelle ²⁾, als auch über dem Cementboden von **F** liegt.

Die Lage der Verbindungsthür zwischen **D** und **F** war ebensovienig mehr festzustellen, als die — übrigens wahrscheinliche — Existenz einer solchen zwischen den Räumen **D** und **A**.

Die beiden, in symmetrischer Anlage anscheinend die Vorräume zu je zweien der Voderäume bildenden größeren Gemächer **D** und **F**, unterscheiden sich hauptsächlich durch den verschiedenen Grad ihrer Heizbarkeit. Während nämlich für **D** die Fortleitung der Heizluft wenigstens an drei Wänden (*W*, *N* und *O*) sicher steht (ob sie an der Südwand bestand, erscheint mit Rücksicht auf das Fehlen an der gleichen Wand von **A** zweifelhaft), hatten in **F** nur die Süd- und die Ostwand tubuli, an der Westwand und an dem größten Theile der Nordwand fehlten sie ¹⁾

Ursprünglich aber entbehrte auch die (an **D** anstoßende) Südwand der Heizröhren, wie unzweifelhaft aus dem Umstande hervorgeht, daß hier hinter den tubuli sich Reste desselben weißen, rothgesprenkelten Feinverputzes fanden, wie an der Westwand. ²⁾ Es war also offenbar ursprünglich beabsichtigt, diejem Räume **F** eine geringere Temperatur zu geben, möglicherweise bloß durch Erwärmung des unterpfeilerten Bodens (denn in welche Zeit die tubuli-Reste an der Ostwand fallen, entzieht sich bei dem dortigen Zustand der Mauer unserer Beurtheilung), und erst später empfand man dies als zu wenig und leitete daher die Heizluft auch an ein oder zwei Wänden hinauf.

Der Fußboden dürfte in beiden Räumen nur aus Cement — ähnlich wie in **C** — bestanden haben. In der *NW*-Ecke von **F** war ein solcher weißer Cementboden in der Dicke von 7.5 cm noch in beträchtlicher Ausdehnung erhalten.

¹⁾ Für den weitaus größten Theil der Nordwand ist das directe Anstoßen des Fußbodens an die Mauer sicher nachgewiesen, ebenso sicher aber auch ganz nahe der *NO*-Ecke die Existenz einiger weniger, noch neben einander an der Mauer haftenden Feizziegel, die also hier nur die Bedeutung eines Kamines gehabt haben können

²⁾ Färbung der Wand (hier also mindestens des Sockels) in Sprigmanier ist in *Brigantium* häufig beobachtet worden. *Jenny, Mitth. d. Centr.-Comm 1886. S. 76.*

(Da die Oberfläche dieses Bodens mit der unteren Kante der Thürschwelle von t' abschneidet, so liegt die Vermuthung nahe, daß über dem Cementboden noch ein anderer Bodenbelag vorhanden war. Von Mosaik nun müßten sich Spuren erhalten haben, was nicht der Fall ist. Bei der schwachen Erwärmung dieses Raumes wäre ein Bretter-Belag mit dem Hypokausten-System nicht unvereinbar und fände seine Analogie in Bregenz, s. Jenny a. a. O. 1882, S. 79.)

In D war der „schwebende“ Boden nur mehr in der NW-Ecke erhalten. Ob der Belag aus etwas anderem als aus Cementguß bestand, ließ sich nicht mehr nachweisen.

Trotzdem in den beiden in Rede stehenden Räumen nur im W und NW noch Reste der Mauern über dem Fußboden aufstanden, wurden hier allein, und zwar wie es scheint, nur im Raume D noch verhältnismäßig zahlreiche Reste von Wandmalerei gefunden. Dies ist umso beachtenswerter, als für die übrigen Räume nichts Derartiges nachweisbar ist, vielmehr für C und E nach den obervähnten Resten ein Verputz mit sehr hartem weißen Marmorstuck (in E über einem rothen Betonsockel) als gesichert anzunehmen ist. Hätten die übrigen Räume farbigen Wandverputz besessen, so hätten sich bei der relativen Höhe der dort erhaltenen Mauern davon noch Reste finden müssen. Die Erhaltung der farbigen Stuckreste in dem schon so nahe der heutigen Oberfläche liegenden Raum D erklärt sich daraus, daß bei der Bodenbestellung eben nur die größeren Mauertheile entfernt wurden.

Die uns durch diese bald kleineren, bald größeren Fundstücke gebotene Musterkarte ist zwar bunt genug, immerhin aber läßt sich über die Art der Wandbemalung dieses Raumes Folgendes als wahrscheinlich bezeichnen: Die schwarzgrauen Stücke gehören wohl dem Sockel an; der darüber sich erhebende Haupttheil der Wand scheint in verschiedenfarbige Felder getheilt gewesen zu sein, deren Grenzen durch einzelne oder gepaarte lichte Linien oder durch breite Streifen, manchmal auch durch plastisch schattierte Stäbe, respective Säulchen, gebildet waren. Als Grundfarben solcher Felder sind nachzuweisen: Roth in mehreren Nuancen, am häufigsten Zinnober und Purpur, aber auch Lichtroth und das sogenannte pompejanische Roth. Ferner (und zwar am häufigsten) Ocker, dann aber auch, und zwar an Roth grenzend, Grün; einmal schließt auch Ocker an Roth, getrennt durch einen erbsengrünen Rundstab mit weiß aufgesetzten Lichtern. Dann

kommen aber auch größere (z. B. 14 : 17 cm) Reste von Weiß vor mit glänzender, sehr harter Oberfläche („stucco lustro“), auf welcher nebenbei bemerkt, von alter Hand eine Anzahl Rechnungs = Striche eingeritzt sind.

Einigemal zeigen sich Reste von stereometrischen (geradlinigen) Figuren als Ornament auf einfarbigem Grunde, so einmal auf Purpur ein triglyphenähnliches Gebilde, die eine Hälfte rosa schattiert, die andere weiß; ein andermal der Rest eines prismatischen, perspectivisch gezeichneten Gebildes auf lichtrothem Grunde.

Dann aber auch (leider nur sehr kleine Fragmente) Reste von grünen Blättern oder Knospen und einmal ein vollständiges Epheublatt auf weißem Grund. Ferner auf blasrothem Grund ein purpurner Streifen mit darüber gemalten grünen und gelben Blättern und Pflanzentheilen; einmal auf gelbem Grund ein rothbrauner Ring (oder Band) mit Knoten.

Wie man sieht, bescheiden genug; — freilich dürfen wir nicht mit Vorstellungen, wie sie die Wände Pompejis oder auch nur die besseren Malreste von Virunum in uns erwecken, an diese, einem entlegenen Provinz-Winkel entstammenden Reste herantreten, und doch: — welcher der heutigen, an den Gebrauch der „Patronen“ gewöhnten Fachgenossen jenes ehrjamen Farbenkünstlers wäre wohl im Stande, uns den Schmuck jenes Zimmers in seiner technischen Güte wieder ersetzen zu lassen?

An der Ostfront des Gebäudes liegt endlich der schmale, wahrscheinlich nicht unterabgetheilte Raum L. Von ihm, d. h. richtiger von seinen Grundmauern, ist nur das nördlichste Ende erhalten; alles andere ist bloß aus der Ergänzung des Grundrisses zu erschließen. Feststellen ließ sich noch, daß dieser Raum keine Hypocaustis hatte, sondern nur ein etwa 6 cm unter dem erhaltenen Boden von F liegendes, bis zu 6 cm dickes pavementum aus weißem Cementguss mit einer Unterlage von groben Geröllsteinen. Da die Mauer zwischen L und F an ihrem Nordende nur mehr bis zur Höhe des Fußbodens von F erhalten war, weiter südlich aber immer mehr sich erniedrigte, so ist Lage und Zahl der von L in die westlichen Räume führenden Communicationen ganz ungewiß. Man wird aber wohl nicht fehl gehen, wenn man diesen Raum als einen Eingang = Corridor auffaßt, aus dem wahrscheinlich in der Mitte der Ostfront ein größeres Thor

ins Freie führte,¹⁾ während in der Mitte der Ostwand von **F** eine Verbindung mit diesem Raume angenommen werden kann.

Bevor wir über die Bestimmung der einzelnen Räume sprechen, seien noch folgende technische Einzelheiten angeführt, von denen namentlich die auf die Hypocaustis bezüglichen auch für die Deutung der Räume mit ausschlaggebend sind.

Die Breite der Mauern beträgt im Niveau des Planes I überall durchschnittlich 59 cm = 2 röm. Fuß (à 29.6 cm). Nur die Rundmauer der einige 20 cm unter dem Niveau der übrigen Räume gelegenen Apsis **H** zeigt sich bis auf einige 80 cm über den Boden von **H** außen durch einen bis zu 20 cm breiten Sockel **a** verstärkt. In ähnlicher Weise ist an der Südseite die dort freiliegende Grundmauer bei **G** nach außen hin zuerst 17 cm unter dem Niveau durch einen 6 cm breiten und 45 cm unter dem Niveau durch einen zweiten 7 cm breiten Sockel verstärkt (der Deutlichkeit halber ist dies, obwohl unter dem Niveau gelegen, auf Plan I mitverzeichnet). Eine ganz ähnliche stufenförmige Verbreiterung der Grundmauer zeigte sich an der Nordmauer, und zwar dem Terrain folgend, aber allmählich ansteigend, so zwar, daß an der Grenze zwischen **F** und **L** der oberste Sockelvorsprung bereits im Niveau lag, während er an der Stelle, wo die Nordmauer von **E** in die Apsis **H** übergeht, 46 cm über dem Niveau (von **E**) lag. Der Augenschein spricht dafür, daß dieser Sockelvorsprung (**e**) zugleich das Niveau der antiken Erdoberfläche in jener Gegend bezeichnet, während der oberwähnte, circa 20 cm höher gelegene runde Sockel **a** nachweisbar über den antiken Erdboden emporragte. Die Mauer zwischen **a** und dem allmählich verlaufenden Sockel **e** trug nämlich noch einen soliden 3 cm starken Verputz, dessen äußerste 3 mm starke Schicht aus Ziegelmehl bestand — es lag also der Boden der Apsis **H** circa 70 cm tiefer als die damalige äußere Erdoberfläche.

Aus der Innenseite der Nordmauer trat ebenfalls (s. Plan II) ein bis zu 15 cm breiter Sockel heraus, der einige 20 cm unter dem

¹⁾ Der große, gegenwärtig im Hauseingang des Herrn Suppersberg in Sachsenburg eingelassene Schwellenstein scheint jedoch nicht von unserem Bau zu stammen; er wurde nach der bestimmten Aussage des Grundeigentümers circa 50 Schritte südöstlich, ebenfalls von Mauerresten umgeben, gefunden, ebendort soll auch ein aus halbrunden Geschiebesteinen bestehendes Pflaster zu Tage gekommen sein (i. J. 1888.).

Paviment von L und beiläufig in der Höhe des gewachsenen Bodens lag; er setzte sich etwa in halber Breite auch an der Ostseite der Scheidemauer zwischen F und L fort.¹⁾

Die größte Stärke der Nordmauer betrug an der Sohle gegen 120 cm = 4 röm. Fuß.

Von der Ostmauer war dort überhaupt nur mehr der unterste Theil (circa 80 cm über der Sohle) in einer beiläufigen Breite von 105—108 c.n. erhalten.

Die Sohle der Grundmauer lag dort circa 125 cm unter dem Niveau des Fußbodens der Räume A bis E. Im Niveau des Heizraum-Bodens betrug die Mauerdicke circa 74 cm.

Betrachten wir nun das Souterrain des Gebäudes, d. h. also die Hypocaustis, etwas näher. Ihr Zugang ist auf der Südseite bei G (Plan I), wo durch Abgrabung des Terrains östlich von der Futtermauer N ein größerer freier Raum gewonnen ist, von dem aus (siehe jetzt Plan II!) eine überwölbte Öffnung P durch die Grundmauer von A in dessen Heizraum führt, außen fast 1 m hoch und 90 cm breit, nach innen zu verjüngt sie sich auf 85 cm Höhe und einige 80 cm Breite. Westlich von P stieß an die Grundmauer eine circa 1½ m lange ziemlich rohe Aufmauerung (g), überdeckt mit einem gewaltigen (115 : 85 cm) Stein z, das Ganze etwa 65 cm hoch. Reste einer ähnlichen, durch einen aufgelegten kleineren Stein β fast auf die gleiche Höhe gebrachten Aufmauerung (g¹) zeigten sich westlich von P¹, wo der Durchbruch der Grundmauer von D nichts anderes sein kann, als die (i. J. 1888?) gewaltsam erweiterte zweite Heizöffnung, welche nur die Räume D und F bediente. P und P¹ sind also die beiden Präfurien, d. h. die Stellen, an welchen das die heiße Luft erzeugende Feuer angezündet wurde. In der That war der untere Theil von P ganz von einer schwarzen Brandschicht erfüllt. Die Anlage der Heizthüren entspricht durchaus der dort, zumal des Morgens, herrschenden Windrichtung: thalaufwärts, also von SO her.

Ob ein neben g in gleicher Höhe, aber im bloßen Erdreich gelegener, ferner zwei neben g¹ halb stehend gefundene (unregelmäßige) Steine γ von jenen Aufmauerungen herabgestürzt oder ob sie primitive Verchlüffe von P und P¹ seien, muß fraglich bleiben.

¹⁾ Über solche stufenförmige Fundamentverstärkungen s. F. Keller, Röm. Anfiblgn. in der Ostschweiz I. (= Mitth. d. Antiquar. Ges. in Zürich XII. 7), S. 328.

Jene mauerähnlichen Anbauten *g* und *g'* sind wohl nicht anderes, als die letzten Reste eines kleinen Vorbaues, in dem wir zunächst die bei jeder Hypocaustis zu erwartende Heiz- oder Heizstube (praefurnium im weiteren Sinne) zu erkennen geneigt sein werden. Die (südliche) Rückwand war wohl nur ganz oberflächlich aufgeführt und fiel dann umso leichter der Zerstörung anheim.

In ganz ähnlicher Weise bestanden die Präfurnien aus kleinen, der Außenmauer vorgelegten (und daher zum Theile zerstört vorgefundenen) Häuschen in westdeutschen Castell-Bädern, z. B. in dem (vermuthlich als Bad anzusprechenden) Gebäude beim Castell Stockstadt: Vimesblatt Nr 17 (10. April 1896), Sp. 460 und Abbildung bei „4“; ¹⁾ namentlich aber in Heddesdorf: Vimesblatt Nr. 31 (6. März 1899), auf der Abbildung bei *p*^o; vgl. auch Keller, Röm. Anj. i. d. Ditschweiz, II., S. 56, und Jenny, M. d. C. C. 1886, S. 78.

Eine nicht regelmäßig aufgemauerte sondern nur aus aufeinander gethürmten mächtigen Gneisblöcken (vgl. unsere Mauerchen *g* und *g'*!) bestehende Scheidemauer (!) wird erwähnt in der obcitirten Beschreibung des Stockstadter Baues: (Abbildg. zwischen *e* und VI.)

Während bei *P* selbst der Niveauunterschied zwischen dem Boden des Praefurniums und dem Fußboden der Gemächer *A* bis *E* noch circa 125 cm beträgt, liegt die Thürschwelle *t*^o nur mehr 115 cm über dem dortigen Boden des Heizraumes. Genau das Letztere gilt auch von dem Unterschiede zwischen dem betonierten Hypocaustis-Boden unter *D* und dem Cementboden von *F*. Dies entspricht vollkommen der Vorschrift des Vitruv (V. 10): das mäßige Ansteigen des Heizraumbodens bezweckte die Erzeugung eines besseren Luftzuges.

Die Ableitung der heißen, wohl selten — trotz der von Vitruv angegebenen Gegenmittel — ganz rauchfreien Heizluft nach auswärts erfolgte hier höchst wahrscheinlich je an den Nordwänden der Gemächer *C* und *F*. Es ist kaum ein Zufall, daß gerade in den an der NO-Ecke von *C* befindlichen tubuli bedeutende Mengen von Ruß

¹⁾ Wozu aber hinsichtlich des Fehlens eines Abchlusses des Heizraumes auch noch zu vergleichen wäre die Sp. 461 erwähnte „gegen Erwärmen offene“ Vorhalle (auf d. Abbildg. bei *e*), „welche Heizungszwecken gedient haben mochte“. Sie war ebenso wie unsere Stelle *P* stark mit schwarzer Brandschicht erfüllt.)

vorgefunden wurden ¹⁾ und daß ferner an der Nordwand von F überhaupt nur in der NO-Ecke einige Reihen von tubuli nachweisbar waren, die daher bereits oben, S. 137, Anm. 1, als Kamin erklärt wurden.

Die Pfeiler der Hypocaustis waren von quadratischem Querschnitt (mit einer durchschnittlichen Seitenlänge von 2 röm. Fuß, unter B und C betrug die Pfeilerbreite oft nur 44 cm). Die westliche, an die (bereits verputzte!) Scheidemauer zwischen A—E einerseits, D und F andererseits angebaute Pfeilerreihe unter D hatte nur 1 röm. Fuß Breite. Dasselbe gilt von der entsprechenden Reihe an der schon fast ganz zerstörten Ostwand. Die Halbpfeiler unter F hatten nur 27, beziehungsweise 24 cm Breite. Die Abstände betragen im Mittel ebenfalls gewöhnlich 2 röm. Fuß Etwas größer waren sie nur unter den kleineren und außerdem zu größerer Erhitzung bestimmten Räumen A bis C, wo besonders in der durch P gelegten Mittelage die Abstände von 85 cm (unter A) bis 74 cm (unter B) variieren.

Unter J waren statt der Pfeilerreihen drei massive Mauern mit 60 cm Abstand geführt: offenbar sollte die Schwebedecke dieses Raumes einen besonders starken Druck aushalten.

Das Verticalprofil der Hypocaustis zeigt uns jene Pfeiler von Bogen überspannt, deren Scheitelhöhe circa 68 cm über dem — in D noch stellenweise erhaltenen, aus einer 4 cm starken Cementschicht bestehenden — Boden des Heizraumes beträgt.

Das Gewölbe selbst war 21—24 cm stark (also wohl auf drei palmi = $\frac{3}{4}$ röm. Fuß berechnet); darauf kam die im Mittel $\frac{1}{2}$ röm. Fuß betragende, eigentliche „suspensio“, d. h. der Schwebeboden, dessen untere Schicht aus grobem Gusswerk bestand, während die obere, stärkere Schicht ein mehr oder minder feiner Betonguß war. Namentlich in J war dieser in Farbe und Consistenz vollkommen gleich demjenigen, mit dem auch die Verticalwände dieses Gemaches wasserdicht gemacht worden waren.

Der Abstand dieses Bodens von den Wänden betrug, wo diesen Heizröhren vorgelegt waren, circa 14 cm. Das Material der Pfeiler sowohl als auch der Bogen war zum größeren Theil Gesehbe- oder Bruchstein, nur zum kleineren Theil Ziegel. Nicht selten waren auch bearbeitete Steinplatten hinein verbaut.

¹⁾ Übrigens war dasselbe in dem nördlichen der beiden Canäle unter J der Fall ebenso in dem niedrigen Durchlaß unter B und C.

Nochmals sei auf die schon aus Plan II ersichtliche Thatsache hingewiesen, daß die Gemächer A—E einerseits und D—F andererseits zwei voneinander vollständig unabhängige Heizanlagen besitzen, demnach auch z. B. die erstgenannte Flucht stärker, die Räume D und E dagegen schwächer geheizt werden konnten.

Die genaue Beachtung der im Vorhergehenden angeführten technischen Besonderheiten setzt uns nun in den Stand, den Zweck der einzelnen Räume zu bestimmen, wobei natürlich für die allgemeine Anlage die sonst in nicht geringer Zahl bekannt gewordenen römischen Badhäuser eine Anleitung, aber auch nicht mehr als diese geben

Wir besitzen — von den selbstverständlich den Ausgangspunkt bildenden pompejanischen Bädern abgesehen — über die für den Gebrauch der römischen Garnisonen (oder Officiere?) am Limes bestimmten Bäder eine vorzügliche sachmännische Abhandlung des Architekten G. v. Rößler: Die Bäder der Grenzcastelle, i. d. Westdeutsch. Zeitschr. IX. Bd. (1890), S. 270, ff. m. Tafeln; vgl. dessen Einzelbeschreibung des Bades in Rüdgingen, ebendort IV. Bd. 1885, S. 353 ff. und hiezu die oben citierten Berichte im Limesblatt Nr. 17 (v. Conrady) und Nr. 31 (v. Bodewig). Neben v. Rößlers zusammenfassender, namentlich durch die zum erstenmale auf sicherer Grundlage erfolgte Darstellung des sogenannten „Bauprogrammes“ (Einteilungs-Schema für die einzelnen Räume) maßgebender Abhandlung behalten die älteren Arbeiten nur noch für Einzelheiten Wert, so für die Schweiz, die betr. Partien in Kellers bereits öfter citierten trefflichen Zusammenstellungen i. d. Mitth. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich, XII. und XV. Band; für Bregenz: Jenny, Mitth. d. Centr. Comm. 1886, S. 72 ff., vgl. Jhrg. 1882, S. 78 ff.

Über die jüngst zu Domavia bei Srebrenica in Bosnien aufgedeckten Bäder gibt es eine durch technisch genaue Beobachtung und Beschreibung wertvolle, aber in der Deutung der Räume leider wenig glückliche Abhandlung des verdienstvollen Berghauptmannes W. Radimsky: Wissensch. Mitth. aus Bosnien u. d. Hercegovina, IV. (1896), S. 207 ff. mit Taf. II., woraus einige auffallende technische Analogien mit unserem Bade bereits oben (S. 130, 132) citiert wurden.

Das wesentliche Merkmal der römischen Badeweise ist bekanntlich die Verbindung kalter Bäder mit warmen in eigenen, getrennten Räumen,

deren Zahl je nach dem Luxus der Anlage schwankt. Stets vorhanden ist also :

1. Das kalte Bad, *Frigidarium*, dessen Hauptbestandtheil in größeren Anlagen stets ein kleineres oder größeres Schwimmbassin ist;

2. das warme Bad. Es bestand nicht bloß, ja nicht einmal hauptsächlich aus der bei uns hiefür bestimmten Wanne (oder dem Warmwasser-Bassin), sondern war in der Regel mit einem Schwigbade verbunden. Oft genügte hiefür das eigentliche *Caldarium*, d. h. ein stark heizbarer Raum, an dessen einem Ende die Warmwasser-Wanne gewöhnlich im Boden vertieft, sich befand.

Meist war aber auch daneben noch ein besonderer Raum vorhanden für das Schwitzen in trockener Luft (3.) (*assa sudatio*), also ein Raum, der nur von allen Seiten so heiß als möglich gemacht werden mußte, und der gewöhnlich in der Decke eine Klappe zum Regeln der leicht unerträglich werdenden Temperatur besaß.

Fast unumgänglich nothwendig waren und selten fehlen daher noch zwei Räume, ein (4.) Übergangsraum zwischen dem kalten und dem heißen Bade, das sogenannte *Tepidarium*, dessen Zweck also ein rein hygienischer war; endlich konnte natürlich (5.) ein Auskleideraum nicht fehlen, das sogenannte *Apodyterium*.

Gewöhnlich richtete man es so ein, daß vom *Tepidarium* und vom *Apodyterium*, oder wenigstens vom ersteren aus sowohl das *Frigidarium* als auch das *Caldarium* zugänglich war. Öffentliche Bäder hatten natürlich — ganz abgesehen von der Trennung in eine Männer- und eine Frauenabtheilung — auch andere Räume für die Diener, für das Aufbewahren der Badegeräthe, namentlich des für den antiken Menschen so nöthigen Oles; oft war auch ein Wandelgang mit der ganzen Anlage in Verbindung, ganz zu geschweigen von den mannigfachen Erleustigungsräumen der prunkvollen Thermen des kaiserlichen Rom.

Diese letztgenannten Dinge kommen natürlich bei unserem Bade alle nicht in Betracht. Der erste Blick auf die Dimensionen der Räume belehrt uns ja, daß hier unmöglich ein öffentliches, sondern nur das Privatbad eines einzelnen vermögenden Mannes, etwa eines Willenbesizers, vorliegt; die Kleinheit der eigentlichen Baderäume (z. B. II und J) scheint selbst die gleichzeitige Benützung seitens mehrerer Familienmitglieder auszuschließen.

Als alleinstehender, besonderer Bau mit der Bestimmung für private Zwecke ist nun unser Bad am ehesten zu vergleichen mit den — aber durchgängig größeren — Bädern der Grenzcastelle, denen v. Rößlers obgenannte Abhandlung gilt. Allerdings läßt sich das von R. durch Vergleichung mit den pompejanischen Anlagen und durch Berücksichtigung der technischen Momente mit ziemlicher Sicherheit aufgestellte Grundschema auf unseren Bau nicht so ohne weiteres übertragen.

Die aus technischen Gründen sich ergebende normale Reihenfolge ist: Das Caldarium liegt zunächst der Heizung; dann folgt das Tepidarium, welchem meistens, entweder in derselben Flucht (Stockstadt) oder häufiger in Form eines seitlichen Anbaues ein zweiter, kleinerer Raum für ein trockenes Warmbad angeschlossen ist. Dann folgt — immer noch in derselben Flucht — das Frigidarium und den Schluß der Reihe bildet das Apodyterium. Diese Reihenfolge der vier Haupträume: Cald., Tep., Frig., Apod. ist festgehalten in Rüdigen, auf der Saalburg und in Jagsthausen (s. die Tafel XI bei Rößler, Westd. Zeitschr. IX.). An beiden erstgenannten Orten ist dem Tepidarium eine Sudatio angebaut, während in Jagsthausen zwischen Cald. und Frigid. zwei „Tepidarien“ neben einander sich befinden, deren eines ebenfalls mit einer Wanne versehen ist und den Durchgang für die angebaute Sudatio bildet.

In den drei anderen von Rößler beschriebenen und abgebildeten Bauten: Feldberg, Mariensfels und Hüfingen liegen die Räume mehr im Kreise angeordnet, so daß das Apodyterium entweder seitwärts neben dem Frigidarium zu liegen kommt, oder gar so, daß sich an Caldarium und Tepidarium im rechten Winkel zuerst Apodyterium und dann Frigidarium anschließen.

Wenn wir nun auf den Grundriß unserer Anlage blicken, so ist zunächst in E mit der Apsis H unzweifelhaft das Frigidarium zu erkennen, aber mit der meines Wissens bisher überhaupt noch nicht beobachteten Besonderheit, daß hier das Kaltbad nicht durch Eintauchen in ein Bassin genommen wurde, sondern — etwa wie heutzutage in den „Volksbädern“ der Großstädte — nur eine Art Douche-Bad war. Der geringe Höhenunterschied (einige 20 cm) zwischen dem Boden von E und den von H läßt es nämlich schwer glaublich erscheinen, daß jemand hier ein Eintauchen in kaltes Wasser versucht haben sollte.

In welcher Weise freilich dieses „Douche“-Bad genommen wurde, ob à la Kneipp als „Oberguß“ mit Hilfe eines Dieners oder mittels einer Rohrleitung, das entzieht sich gegenwärtig unserer Erkenntnis. (Eine in der Mitte der Apfiserundung im obersten Theile der erhaltenen Mauer, 134 cm über dem Pflaster von H noch erkennbare, leichte rinnenförmige Vertiefung könnte allenfalls die letzte Spur eines einst herausgerissenen Rohres sein.¹⁾)

Inwieweit auch der Vorderraum E für solche Bäder bestimmt war, läßt sich aus dem bloßen Vorhandensein der mit jenem Rosettenstein R überdeckten Abflußöffnung nicht feststellen, da diese ja allein schon zur Ableitung des Regenwassers aus dem höchst wahrscheinlich (s. u. S. 154) oben offenen Raume nöthig war.

Ebenso unzweifelhaft, wie in E das kalte, ist in A (mit J zusammen) das Warmbad, Caldarium, zu erkennen. Dieser Raum, beziehungsweise seine Apfis, ist genau nach der Vorschrift des Vitruv (V. 10) gegen SW gelegen und erhielt außerdem, weil dem Praefurnium zunächst, die stärkste künstliche Erwärmung.

Nun enthielt zwar das Caldarium meist²⁾ eine Wanne (alveus), und zwar gewöhnlich in den Boden vertieft, und außerdem häufig an dem andern Ende ein labrum, d. i. ein über dem Boden aufstehendes Becken mit kühlerem, manchmal als Springbrunnen aufsprudelndem Wasser zur zeitweisen Erfrischung des Körpers. Da nun das durch jene 23 cm hohen Schwellensteine gebildete, halbrunde Bassin J für eine Badewanne nach unseren Begriffen viel zu seicht ist, könnte man vielleicht an eine hineingestellte tragbare Wanne denken. Dies verbietet aber der Umstand, daß deren Füße auf dem Boden von J unbedingt hätten Spuren zurücklassen müssen.

Daselbe gilt von einem allenfalls auch transportabel zu denkenden labrum (ein solches — freilich als fixes — findet sich öfter gerade in einer Apfis — vgl. Keller a. a. O.).

¹⁾ Bestand hier eine solche Rohrleitung, so hatte sie wohl jenen einfachen, spitzenähnlichen Verschluss, der aus pompejanischen Bronzefunden bekannt ist; allerdings wäre die Möglichkeit einer kunstvolleren Strahl-Vorrichtung nach den ebenfalls in Pompeji bei Fontänen gemachten Funden nicht ausgeschlossen.

²⁾ Caldarien ohne alveus und nur mit einem labrum gibt es mehrfach, z. B. im Frauenbade der sogenannten kleinen Thermen in Pompeji oder in der Schweiz: Keller, N. Anf. i. d. Dtschweiz, II., S. 54 (=16).

Mit Rücksicht hierauf und im Hinblick auf die oben S. 130 beschriebene außerordentlich sorgfältige Abdichtung dieses ganzen Raumes und auf die Durchbohrung des Schwellensteines kann somit nicht bezweifelt werden, daß dieser Raum thatsächlich dazu bestimmt war, soweit es die geringe Höhe des Schwellensteines gestattete, mit Wasser gefüllt zu werden, das durch die darunter befindlichen zwei Heizcanäle auf eine recht bedeutende Temperatur gebracht werden konnte.

Die verhältnismäßig hoch hinaufreichende wasserdichte Verkleidung der Rundwand läßt sich aber auch nur verstehen als Schutzvorrichtung gegen reichliche Bespizung seitens eines sich Badenden oder Waschenden.

Die gleiche geringe Tiefe wurde beobachtet und von den Beschreibern als auffallend hervorgehoben bei sämtlichen Warmbad-Bassins in der Schweiz [s. Kellera. a. O., II., S. 54/55 (=16/17)] ferner im Villenbad zu Bregenz (Jenny, M. d. C. C. 1886, S. 76) endlich auf der Saalburg (nach Cohausen, Grenzwall, Nachtrag S. 23, citiert von Rößler, IX., S. 266). Namentlich dieser letzt-erwähnte, nur 4.4:4.4 m große Baderaum, zeigt die größte Ähnlichkeit mit dem unserigen, da er ebenfalls durch eine nur 30 cm hohe Schwelle vom Nebenraume getrennt war¹⁾. Wenn Rößler (der S. 319 ff. noch andere Analoga anführt), gegenüber von Cohausen, der die Vermeidung einer größeren Tiefe mit technischen Schwierigkeiten (hoher Wasserdruck, schädliche Einwirkung von Wasser und Hitze auf das Mauerwerk) zu begründen suchte, die technische Möglichkeit der Herstellung tieferer und gleichwohl heizbarer Bassins beweist, so ist doch zuzugeben, daß der damit verbundene, immerhin bedeutende Aufwand an Material und Arbeit (außerdem Tieferlegung eines Theiles der Hypocaustis, folglich separate Heizung!) gescheut werden konnte.

Vielleicht aber lassen sich für jene mit unseren Badegewohnheiten in Widerspruch stehende Erscheinung neben diesen, mehr oder minder pecuniären Gründen auch noch andere finden, nämlich — sanitäre.

Wie unangenehm ein zu warmes Vollbad werden kann, ist bekannt. Wenn man nun bedenkt, daß den Römern Instrumente

¹⁾ Dasselbe ist, wie schon oben S. 130, A. ¹⁾, bemerkt, der Fall in der etwa gleich großen Pfis des Bades von Domavia in Bosnien s. Radimsky, a. a. O., S. 208, Tafel II bei 3.

zum Wärmemessen fehlten, und daß andererseits wegen technischer Schwierigkeiten, namentlich bei einem Privatbade ¹⁾ sowohl der Zufluß des Wassers, als auch namentlich der rasche Abfluß nicht so leicht zu regulieren war wie heutzutage, so wird man es begreiflich finden, daß viele auf ein warmes, neben den übrigen Badeweisen fast entbehrliches Vollbad lieber ganz verzichteten.

Demnach werden wir also die Npfsis J unseres Gebäudes ebenso wie die ihr ähnlichen Raumtheile in anderen Bädern uns vornehmlich für Waschungen, meinetwegen auch für Theilbäder bestimmt zu denken haben.

Neben diesem, besonders durch die Wandverkleidung erwiesenen Hauptzweck ist allerdings noch ein anderer denkbar: Der Boden von J konnte auch bloß bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser bedeckt und dieses dann durch starke Erwärmung von unten her zu rascher Verdunstung gebracht werden, wodurch dann der ganze Raum A in ein Dampfbad verwandelt wurde. ²⁾

Dies konnte möglicherweise auch dadurch gefördert werden, daß man mittels des den Schwellenstein durchbohrenden Canals ganz geringe Mengen dieses heißen Wassers auf den ohnehin schon erhitzten Steinboden von A fließen ließ (das Auslassen von größeren Mengen verbot sich durch den Umstand, daß der Boden von A in ganz gleicher Höhe mit dem von B liegt, und daß die Heiziegel an den Wänden von A, soviel sich erkennen ließ, gegen den Innenraum zu keinerlei wasserdichten Verputz trugen).

Der Hauptzweck aber jener Durchbohrung des Schwellensteines war natürlich die Entleerung von J.

Daß man aber zu diesem Zwecke nicht die Npfsismaner durchbohrte (wovon sich Spuren hätten finden müssen), weist wohl darauf hin, daß man — abgesehen von der eben besprochenen secundären Bestimmung jenes Ablaufcanals — damit wohl auch noch jene Nebenabsicht verband, welche Mau, Führer durch Pompeji, II. Aufl.,

¹⁾ Das jetzt in Pompeji in dem kleinen Museum hinter dem Forum zu sehende complicierte System von Kesseln und Bleiröhren (zur Erzeugung verschiedener Temperaturgrade des Wassers) war jedenfalls sehr kostspielig und lohnte sich nur bei dem ununterbrochenen Betriebe eines öffentlichen Bades.

²⁾ Also etwa so, wie bei Plinius, Ep. II. 17. 23. das dem cubiculum angeschlossene „hypocauston perexiguum“ nur als eine Art Ofen, als Wärmequelle diente, nicht zum Aufenthalt.

S. 50, für eine ganz ähnlich argebrachte Entleerungs-Vorrichtung einer Wanne annimmt: Gleichzeitige Überspülung und also Reinigung (?) des Fußbodens. Natürlich setzt dies wieder eine passende Durchbohrung der (bereits bis auf Fußbodenhöhe verschwundenen) Südmauer von A voraus, welch' erstere allenfalls auch mit der Öffnung im Schwellenstein direct durch ein Rohr verbunden werden konnte.

Die Deutung der Räume B und C ergibt sich aus ihrer Lage. Der Raum B erhielt fast noch dieselbe Hitze wie A, ja bei seiner Kleinheit, und da die Heizröhren auf allen vier Wänden in die Höhe (und wahrscheinlich bis zur Decke) gingen, wohl eine noch stärkere; aber diese Hitze war eine trockene: das Gemach war also die *assa sudatio*, die trockene Schwitzkammer.

In dem Gemache C, das wegen seiner Entfernung vom Heizherde, der wärmeabsorbierenden unmittelbaren Nachbarschaft des Kaltbades E und möglicherweise auch durch Aufhören der Tubuli in halber Wandhöhe eine bedeutend niedrigere Temperatur besaß, haben wir sonach den aus hygienischen Gründen nothwendigen Übergangsraum zwischen dem kalten und dem heißen Bade zu erblicken. Ein solcher findet sich (s. oben S. 145) in allen römischen Badeanlagen zwischen *Frigidarium* und *Caldarium* eingeschoben, meist der Größe nach von diesen Räumen nur durch das Fehlen der Apfiden unterschieden: es ist das *Tepidarium*.

Manchmal enthielt auch dieser Raum noch eine Wanne (von den fünf *Tepidarien* der pompejanischen Bäder sind drei ohne Wanne!); gewöhnlich (Nükingen, Saalburg, Jagthausen) liegt neben ihm, d. h. rechtwinklig zu der ins *Caldarium* führenden Thür, der aufgebaute trockene Schwitzraum.

Dafs also der letztgenannte Raum zwischen *Tepidarium* und *Caldarium* in derselben Flucht liegt (beziehungsweise dafs er zu fehlen scheint und ein zwischen *Tepidarium* und *Caldarium* liegender Raum dafür anzusprechen ist), wie hier, dies erscheint in den Bädern der Grenzcastelle als Ausnahme. Nur das nach den Fundergebnissen nicht ganz sicher als Bad zu reconstruierende Gebäude in *Stockstadt* (*Vimesblatt* Nr. 17) zeigt ebenso wie das unstrig zwischen *Caldarium* („I“) und *Frigidarium* („IV“) in derselben Flucht zwei ver-

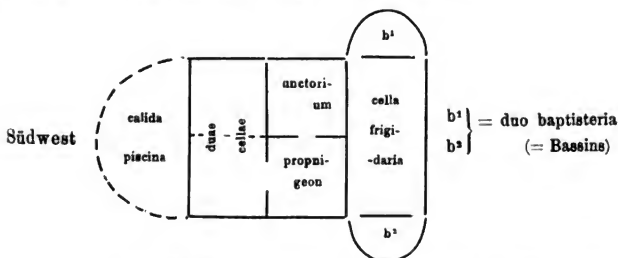
1) Die dort mit unveränderter Übertragung des Köhler'schen Schemas gegebene Bezeichnung der Räume ist sicher unrichtig: Raum „IV“, mit den Wanne a und b zusammen kann nichts anders gewesen sein, als das *Frigidarium*.

schiedenen große Räume von denen also mindestens einer das Tepidarium sein muß.

Dagegen glaube ich einen vollkommen zutreffenden literarischen Beleg für die Anordnung der Räume unseres Bades zu erblicken in einer, wie es scheint, bisher wenig beachteten Stelle in des jüngeren Plinius Beschreibung seiner laurentinischen Villa (Epistulae II. 17. 11.):

. . . Inde balinei cella frigidaria spatiosa et effusa, cuius in contrariis parietibus duo baptisteria (= Apfiden, bei uns nur eine) velut eiecta sinuantur . . . ; Adiacet unctorium, hypocauston, adiacet propnigeon balinei, mox duae cellae, magis elegantes quam sumptuosae: cohaeret calida piscina mirifica . . . (dieser Raum mit der calida piscina, dem Warmwasserbassin, (also = Caldarium) lag, wie der folgende Satz beweist, der Vorschrift des Vitruv entsprechend, gegen Südwest).

Setzen wir des Plinius Worte in eine Planskizze um, so wäre die Anordnung der Räume von rechts nach links folgende:



(Der Text des Plinius gestattet auch die Stellung des „propnigeon“ zwischen „unctorium“ und „duae cellae“).

* * *

Der Schilderung des Plinius folgend, betreten wir also zuerst das Kaltbad mit zwei halbrunden, hinausgebauten Bassins, hierauf einen heizbaren Raum für Salbungen, sodann das entweder daneben oder in derselben Flucht liegende „propnigeon“ (d. h. den ebenso wie „I“ das Caldarium; es war offenbar das Apodyterium, das mit zwei Heizeingängen (Präfurnien) versehene Gemach und vielleicht eine sudatio).

Die verhältnismäßig starke Übereinstimmung der Haupträume mit dem Grundriß unseres Gebäudes darf nicht unerwähnt bleiben.

Vorraum zum „pnigeon“, dem „erstickenden“ Dampf- oder trockenen Schwitzbad¹⁾, hierauf zwei „einfache aber geschmackvolle“ Cabinet („cellae“); danach kam endlich das warme Vollbad, über dessen Gestalt uns nichts Näheres gesagt wird. Da es aber selbstverständlich geheizt war und da anderseits das unctorium ausdrücklich als „hypocauston“, d. h. also „mit Heizung (von unten) versehen“, bezeichnet wird, so folgt daraus auch die Heizbarkeit der dazwischen genannten Räume jedenfalls also die der beiden „cellae“, die daher nichts anderes sein können, als das vom „propnigeon“ aus zu betretende „pnigeon“: das Schwitzbad.

Bei unserem kleinen Mühldorfer Bade sind nun die „duae cellae“ zu einer einzigen (B) vereinigt. Ebenso fallen propnigeon und unctorium zusammen. (Mit diesen Ausdrücken werden ja offenbar — unter localer Trennung — dieselben Zwecke bezeichnet, welchen der sonst tepidarium genannte Raum dient. An die Verwendung eines anderen Raumes als „unctorium“ ist wohl kaum zu denken, da die nach dem Kaltbade vollzogene Salbung doch offenbar den Zweck hatte, die Haut für das nun folgende Schwitzbad zu präparieren; — zur Abwaschung diente dann eben das Bassin J. Wurde dagegen die Bade-Procedure in umgekehrter Reihenfolge vorgenommen, so war wieder die Salbung nach den Einflüssen der heißen Bäder zur Milderung der Wirkung des dann folgenden Kaltbades auf die Haut nothwendig oder erwünscht.)

Haben wir also bisher für unser Bad Caldarium, Sudatio Tepidarium und Frigidarium festgelegt, so lehrt die Vergleichung mit den Grundrissen bei Köhler, Westb. Zeitschr IX, Tafel XI, und denen der pompejanischen Thermen, sowie die Logik des „Bauprogrammes“ unseres Gebäudes, daß in dem Raume F das Apodyterium, der Auskleideraum zu erkennen ist. Er war ursprünglich, dem Zweck und der Gepflogenheit entsprechend (in wärmeren Gegenden ist er überhaupt ungeheizt) nur für eine sehr schwache Erwärmung bestimmt, erhielt aber später, ja vielleicht noch vor gänzlicher Vollendung des Baues, auch noch an zwei Seiten tuhuli-Bekleidung.²⁾

¹⁾ Über diese beiden, wie es scheint, bisher mißverstandenen Ausdrücke, sowie über die ganze Plinius-Stelle gedenke ich an einem anderen Orte zu handeln.

²⁾ Wie schon oben S. 141 hervorgehoben wurde, erlaubte es die vollständige Trennung der beiden Heizanlagen, die Temperatur der Räume D und F von der der eigentlichen Baderäume je nach der Jahreszeit oder dem persönlichen Belieben ganz unabhängig zu erhalten.

Der Raum **D** läßt verschiedene Deutung zu, je nachdem man eine (wie oben **E.** 137 gezeigt wurde, nicht mehr nachweisbare) Thüre zwischen **A** und **D** annimmt oder nicht. Im bejahenden Falle hat man in **D** das zweite Tepidarium zu sehen, den Übergangsraum vom Apodyterium in das Warmbad, falls mit diesem begonnen wurde. Im entgegengesetzten Falle müßte **D** hier — dem rauheren Klima entsprechend — jene Bedeutung haben, welche sonst dem von Köhler, **S.** 275, als öfter vorkommend erwähnten Vorraum („Halle oder Hof“) zukommt, „der immer so liegt, daß man von ihm ins Apodyterium gelangt.“ Freilich konnte diesem Zweck in unserem Gebäude auch durch den doch wohl als Corridor oder Wandelbahn zu deutenden Raum **L** gedient werden, aber, abgesehen davon, daß in diesem Alpenthale bei weniger günstiger Witterung dafür ein Ersatz da sein mußte: wir können uns ganz wohl denken, daß der Raum **D** überhaupt nicht dem Badesystem angehörte, sondern ein der Unterhaltung und der Ruhe vor oder nach dem Bade gewidmetes und daher auch — wie die oben erwähnten, nur hier gefundenen Mafreste zeigen — freundlicher ausgeschmücktes Gemach war.

Noch fehlt uns jedoch der überall an das Caldarium grenzende, aber dem Fuße des Badenden entzogene Kesselraum, das Vasarium. Die Existenz eines Kessels zum Wasserheizen ist zwar für unser kleines Bad nicht als unbedingt nothwendig vorauszusetzen: auch in den Schweizer Willen traf Keller manche kleine Badeanlagen, „in welche das Wasser offenbar von außen hereingetragen werden mußte“ (a. a. O., II., **S.** 55 [17], und danach nimmt Jenny für Bregenz daselbe an. **M. d. C. C.** 1886, **S.** 76), und so ist es ja auch bei unserem Bade als möglich zu bezeichnen, daß in **J** von außen hereingetragenes (oder aus einer das Kaltbad speisenden Leitung abgezweigtes?) kaltes Wasser zur Erwärmung gelangte. Aus praktischen Gründen wird man aber wohl auch dafür gesorgt haben, daß über dem Praefurnium, etwa bei **P**, auch in einem Metallkessel direct Wasser erhitzt werden konnte, um von da nach **J** gebracht oder geleitet zu werden. Unter dieser Annahme könnten dann die ober: **S.** 141 erwähnten zwar niederen aber breiten Aufmauerungen **g** und **g¹** (seitlich von **P**) unbeschadet ihrer dort besprochenen Bedeutung als Reste der Unterlagen für einen solchen Kessel betrachtet werden.

An technischen Einzelheiten sei noch erwähnt: 1. Thüren. In die aus 60 cm breiten, 5—8 cm dicken grünen Thonschieferplatten

bestehenden Schwellen war am Fuße der „Wange“ der Mauer beiderseits je ein die ganze Schwellenbreite durchziehender 5—6 cm breiter und 1—2 cm tiefer Falz eingearbeitet, der offenbar den Zweck hatte, ein bessereshaften des Verputzes der Mauerwange zu erreichen. In der That fand sich auch bei einer Schwelle die ganze und an einer anderen die halbe Breite des Falzes mit dem (Beton-) Verputz der Mauer ausgefüllt. Der zwischen beiden Falzen übrig bleibende Theil einer Schwelle betrug nur 75 cm. So schmal waren also in Wirklichkeit die Eingänge. Deswegen, und weil sich an keinem der vier wohlerhaltenen Schwellensteine auch nur die kleinste Spur eines Angel- oder Riegelloches oder eines Anschlagfalzes zeigte, — der Fußboden lag ja von A bis E durchaus in derselben Ebene¹⁾ — ist als sicher anzunehmen, daß der Verschluss dieser vier Eingänge nicht durch Thüren, sondern entweder durch Vorhänge oder durch nach Bedarf vorgelehnte Wände geschah.

In Bezug auf die Belichtung der Räume sind wir bei der geringen Höhe der erhaltenen Mauern natürlich auf Vermuthungen angewiesen. Immerhin läßt sich in Hinblick auf die Bestimmung und dementsprechende Wandconstruction der eigentlichen Baderäume und namentlich durch den Vergleich mit den pompejanischen (insbesondere den am besten erhaltenen „kleinen“) Thermen Folgendes als wahrscheinlich hinstellen:

Das Frigidarium (F—H) mag sein Licht durch mehrere stets offen gebliebene Einschnitte in der Decke erhalten haben, und zwar darf für das Halbkugelgewölbe der Apsis nach dem Muster des Frigidariums der kleinen Thermen von Pompeji etwa ein Ausschnitt an der Südseite angenommen werden, für das Tonnengewölbe von E entweder mehrere solche Verticalschlitze an derselben Seite oder ein Längsschnitt ganz oben.

Das Tepidarium C wird wohl ähnlich wie in Pompeji nur ein Fenster an dem obersten Theil der westlichen Schmalwand beisehen haben, der Raum B wahrscheinlich überhaupt keine andere Öffnung als das Decken-Ventil zur Regulierung der Wärme.

Das Caldarium A mit seiner Apsis dürfen wir uns wohl, einerseits der Vorschrift des Vitruv entsprechend, andererseits nach dem pompejanischen Muster mit mehreren in die Kluppel und in die

¹⁾ Dasselbe ist z. B. in allen Räumen des Bades von Mariensfels der Fall, s. Rößler a. a. O. IX. S. 319.

(Süd-)Seite des Tonnengewölbes eingeschnittenen, wahrscheinlich aber sämmtlich durch Glasfenster verschließbaren Öffnungen versehen denken. (Sie dienten zum Theile auch dem Ausströmen des Wasserdunstes.)

Eine der des Tepidariums ähnliche Beleuchtung genügte wohl für das Apodyterium F; dagegen wird der Raum D an der Südwand ein oder mehrere Fenster gewöhnlicher Art gehabt haben.

Eine große Rolle, und zwar auch bei Tage, spielte ja in solchen Bädern offenbar die künstliche Beleuchtung, wofür unter andern die vielen hundert allein in der obgenannten pompejanischen Anstalt gefundenen Lampen zeugen.

Von dem für die Westwand des Raumes C voranzuziehenden Fenster rühren wahrscheinlich die in großer Zahl zugleich mit dem unten zu erwähnenden Messer in dem Winkel zwischen der Außenmauer von C und dem Ansaß der Apsis H gefundenen flachen Glascherben her; die schmal-dreieckigen Splitter haben eine größte Länge von 10 cm — die Scheibe war also höchstens 20 cm breit oder hoch, was wieder ein Rahmentrenn voraussetzt. Auffällig ist ihre geringe Dicke (zw. 1 und 1½ mm, höchstens 2 mm), die offenbar behufs größerer Lichtdurchlässigkeit gewählt wurde, da ja die Römer bekanntlich ganz wasserhelles Glas nicht zu erzeugen vermochten.

Ein viel größeres Interesse bieten aber viele von diesen in einer Brandschicht nahe dem antiken Boden gefundenen Scherben durch folgende, soviel ich weiß, bisher überhaupt noch nicht beobachtete Eigenthümlichkeit: Von den naturgemäß strahlenförmig divergierenden, theils mit den Rändern identischen, theils dazwischen liegenden Sprunglinien zweigen beiderseits nach Art der Nadeln eines Taunenzweiges ganz feine, parallele und gegen das Ende des Sprunges hin immer kürzer werdende schräge Strichelchen ab, so daß — wenn der Vergleich gestattet ist, Ähnlichkeit mit einer Casuarfeder entsteht, und mehrere der divergierenden Sprunglinien zusammen ein ganz hübsches Muster geben. Die Regelmäßigkeit ist so groß, daß man beim ersten Anblick an eine absichtliche, eingerichtete Decoration denkt. Die Erklärung liegt aber nach Aussage des Herrn Professors Hans M a c h t (an der Kunstgewerbeschule in Wien) auf chemischem Gebiete: es ist eine Folge der durch den einmal vorhandenen Sprung weiter geleiteten natürlichen Corrosion des Glases. Der genannte hervorragende Fachmann machte vor kurzem eine

ganz ähnliche Beobachtung an einem in Carnuntum gefundenen Glasstück, welches beiderseits der Sprunglinie kleine, blätter- oder ährenförmige Ausplitterungen zeigt (abgebildet im I. Hefte des österr. Limesblattes); ein von ihm zur Controle angestellter Versuch künstlicher Corrosion mit verdünnter reiner Fluß-Säure hat das gleiche Resultat ergeben. Es sei mir gestattet, Herrn Professor *M a c h t* für die entgegenkommende Freundlichkeit, mit welcher er über diese und andere, dem Klagenfurter Museum gehörige Glasfassen sein wertvolles Urtheil abgab, an dieser Stelle verbindlichsten Dank zu sagen.

Mehrfach zeigt auch sowohl der ursprüngliche (am runden Profil kenntliche) Scheibenrand als auch der Sprung-Rand der Scherbe glattrandige, mannigfach ausgebuchtete Löcher oder es ist das Glas, sei es am Rande, sei es inmitten der Fläche, von schmalen, öfters auch verzweigten, schligförmigen Löchern durchbrochen, ähnlich wie angefangene Laubsägearbeit oder wie Wurmfraß in Büchern. Auch dies ist offenbar eine, auf der chemischen Ungleichartigkeit der Glasmasse beruhende Art der Corrosion.

Ähnliche flache Glasstückchen, und zwar mit theils irisierend oxydierter, theils wenig oder gar nicht veränderter Oberfläche wurden vereinzelt allenthalben gefunden, z. B. mehrere außerhalb der Südmauer von *J*; ihre Dicke schwankt zwischen $\frac{3}{4}$ und 2 mm.

Wie bei dem vorliegenden Grundrisse und der mindestens für zwei (*A* und *E*) und wahrscheinlich auch die dazwischen liegenden Räume vorauszusetzenden Einwölbung die Frage der Construction des *D a c h e s* zu lösen ist, bleibe fachmännischer Beurtheilung vorbehalten. Jedenfalls fanden sich von den bekannten *D a c h f a l z z i e g e l n* gewöhnlicher Form eine in Anbetracht der geringen Entfernung der Mauerreste von der heutigen Oberfläche noch namhafte Anzahl von Fragmenten an verschiedenen Stellen, und zwar auch in und bei der (überwölbt gewesenen) *Apsis II*.

An dieser Stelle geschieht auch am besten eines 5.5 cm dicken Ziegelfragments Erwähnung, welches die eingeritzte (*S t ü c k - C o n t r o l*-) Zahl CXXXVI zeigt. (Das Zahlzeichen für 30 ist durch dreifaches Durchstreichen der ersten hasta von *X* gebildet.)

An *E i n z e l f u n d e n* war diese Grabung auffallend unergiebig, wobei freilich zu bedenken ist, daß ja kein Wohngebäude vorlag. Aus dem *I n n e r n* des Gebäudes ist bloß ein, allerdings für seine Bestimmung charakteristischer, Fund zu verzeichnen: ein im Schutte der

Apf. H zerbrochen aufgefundenen Salbenstreichstein. Es ist eine grünlichgraue Schieferplatte, streng rechteckig, 10·7:5·7 cm bei 0·8 cm Dicke; durch starke Abchrägung der Ränder ist die obere Fläche auf 8:3·4 cm verkleinert. Eine ganz ähnliche ist erwähnt und abgebildet Wiss. Mitth. a. Bosn. u. d. Herc., I., S. 240, Fig. 46 (aus Domavia; irrig als „Palette“ erklärt). Ein solcher Stein ist nur ein Bestandtheil eines ärztlichen Geräthes, das in vollständiger Gestalt erhalten ist im Loc.-Mus. von Parenzo¹⁾ und in mehreren, fragmentierten Exemplaren im Nat.-Museum zu Neapel. Der Stein war auf einer Bronzeblechplatte mit aufgebogenen Rändern gefaßt; diese bewegte sich als Schuber zwischen den doppelt umgebogenen Rändern eines zweiten Bronzeblechs, das gegen das eine Ende zu an der Unterseite eine kunstvoll durch blosses „Treiben“ hergestellte halbkugelförmige Ausbuchtung zeigt (bei unserem Exemplar wäre deren Durchmesser etwa 3 cm gewesen). Diese war der Salbenbehälter, der also durch Verschieben jenes den Stein tragenden Bleches geöffnet und geschlossen wurde; die Stein-Oberfläche des Deckels diente dann zum Verreiben der Salbe.

Außerhalb fand sich an der Südseite auf dem Boden des kleinen durch die Futtermauer N und das Mäuerchen g gebildeten Ganges eine gut erhaltene Thonlampe in Gestalt eines Pinienzapfens, 9·7 cm lang, 5·5 cm hoch, 5·1 cm breit. Da sie also augenscheinlich kurz vor der Zerstörung (oder Verödung) des Baues dorthin gestellt worden war, gehört sie der letzten Zeit des Bestandes unseres Bades an. Unter den wenigen bei Roenen angeführten Typen wäre hinsichtlich der Decorationsart höchstens zu vergleichen das von ihm dem 3 Jahrh. (?) zugewiesene Stück: Taf. XVIII., Fig. 31. Unser Exemplar ist aber schon wegen der Stumpfsheit der Contouren viel jünger und wohl gleichzeitig mit dem ganz ähnlichen Stück bei Fischbach, Röm. Lampen a. Poetovio, (Sep.-Abdr. a. d. Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. XLIV.) S. 43, Nr. 401, sub 2, welches der treffliche, leider so früh verstorbene Forscher gewiß richtig unter die Lampen aus christlicher Zeit eingereiht hat.

Ferner an dem oben erwähnten Punkt der westlichen Außenmauer, wo die Glasstrümmer lagen, ein großes eisernes Messer, 29·5 cm

¹⁾ S. Arch. Epigr. Mitth. a. Österr.-Ung. XIX (1896), S. 179 sub. 6, wo aber für die Bezeichnung „Etui“ der Verfasser nicht verantwortlich ist!

lang, mit jener eigenthümlichen Abbiegung der 3·5 cm breiten Klinge nach unten und gleichzeitiger Schweifung der Schneide, wie sie seit prähistorischen Zeiten an allen Fundstellen unserer Alpenländer wiederkehrt (vgl. z. B. Mitth. d. C. C. XXI (1895), S. 213 f. m. Fig. 13).

Bei g¹ kamen — offenbar aus später dorthin gelangtem Schutte stammend — zu Tage: das Fragment einer *Gesichtsurne* aus grauem Thon, rohe, wie es scheint, späte Arbeit, ganz ähnlich dem einen im Klagenfurter Museum befindlichen Zollfelder Exemplar (Pichler, Vir. S. 235, 1). Dabei lagen in schwarzer Erde noch andere Gefäßtrümmer und ein Stückchen Beinglas, so daß, wenn nicht Knochenreste gänzlich gemangelt hätten, der Gedanke an ein Brandgrab spätester Zeit nahe gelegen hätte.

Zwei Fragmente einer großen *Reibschüssel* aus besserem rothen Thon fanden sich südlich und westlich von der Mauer N.

Bei dem Interesse, welches seit neuerer Zeit, seit man weiß, daß die Römer in der Kaiserzeit auch von der *Glasur* bei Thongefäßen einen, wenn auch sporadischen Gebrauch gemacht haben ¹⁾, auch Fragmente derartiger Gefäße erregen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß in dem Schutte, mit dem die *Uffis II* angefüllt war, auch zwei *glasierte Gefäßscherben* gefunden wurden. Das eine Stück ist der Rand einer *Reibschüssel* aus schmutzgrüthlichem, ziemlich porösem Thon, 5·5 mm dick mit niederem verticalen und 2·6 cm breitem horizontalen Rande (Profil ziemlich roh, ohne Schärfe) außen ganz ohne Überzug, innen aber mit *grünbrauner Glasur*, die natürlich auch den (ziemlich hoch hinaufreichenden) charakteristischen *Steinchenbelag* überdeckt. Das andere Fragment ist ein *Bodenstück* von besserer Arbeit, 6—7 mm dick, unten nahe dem Rande zwei concentrische scharfe *Rillen*; das Material feiner, gleichmäßiger, *blaurother Thon* — etwa wie bei der sogenannten „weichen“ *terra sigillata*; die *Innenseite* zeigt über einem dunkelbraunen Grunde eine *gelbgrüne*, in Häutchen sich ablösende *Glasur*.

Die Zahl sonstiger, meist ordinärer, Gefäßtrümmer war nicht eben groß; einige, an sich recht unscheinbare Fragmente sind uns aber in anderer Hinsicht von Wert.

¹⁾ Vgl. darüber *Koenen*, *Gefäßkunde* zc. Bonn 1895, S. 95 und 102, und für die österreichischen Landschaften: *Wassner*, *Mitth. des Österr. Museums* N. F. VIII, Heft 9 (Wien 1893), S. 462 ff.

Wir sind nämlich für die Datierung des Baues, da ja auch nicht eine Münze gefunden wurde, lediglich auf keramische Reste angewiesen, die ja jetzt, dank den trefflichen Untersuchungen Hettners und Koenens¹⁾ bis zu einem gewissen Grade recht gut für chronologische Zwecke herangezogen werden können.

Nun fanden sich einige Gefäßtrümmer in der Umgebung des unter E hinziehenden Abzugcanales unter solchen Umständen, daß man sie für älter oder höchstens gleichzeitig mit dem Bau halten muß.

Diese Fragmente sind: 1. Ein Stückchen des mit einem Epheublatt geschmückten horizontalen Randes eines terra sigillata-Gefäßes von der Art, wie sie Koenen, S. 93, unter l erwähnt und der ersten Kaiserzeit zuschreibt, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß solche in der Antoninen-Zeit bereits fehlen. (In der Nähe lag ein ebenfalls der besten, älteren terra sigillata-Technik angehörendes Näpfchen-Fragment.)

Genau dasselbe gilt 2. von drei Fragmenten desselben Gefäßes, die theils neben der Außenmauer von H unter dem antiken Niveau, theils im Abzugs-Canal, beziehungsweise in dessen Eindeckungsmaterial gefunden wurden.

Es sind Theile einer halbfeinen schwarzen Schüssel mit Steilrand, die ihrem ganzen Stile nach nur verglichen werden kann mit den von Koenen, S. 94, unter o—q besprochenen und Taf. XIV, Fig. 12—14, abgebildeten freilich aus terra sigillata gefertigten Gefäßen. Das wesentliche Merkmal dieser wie unseres Gefäßes ist, daß über einer halbkugeligen Schale mit mehr oder minder breit ausladendem Rande ein cylindrischer, glattrandiger Theil so aufsteht, daß der Horizontalrand des Untertheils vorkragt. Auch diese Gefäße schreibt Koenen der ersten Kaiserzeit zu und sagt ausdrücklich, daß sie in Gräbern der Antoninenzeit bereits fehlen. Jedenfalls stimmt gut dazu, daß Reste der so häufigen, die mittlere Kaiserzeit charakterisierenden glänzend harten terra sigillata-Schüsseln im antiken Niveau nicht gefunden wurden und daß bei den in der weiteren Umgebung des Gebäudes angelegten, gleich zu erwähnenden Verjuchgräben ebenfalls nur zwei Stückchen frühromischer terra sigillata

¹⁾ Dr. Hettner in der Zeitschrift für Oberbed 1893, S. 165 ff. und K. Koenen in der obenwähnten „Gefäßkunde der vorröm., römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden“, Bonn 1895.

zum Vorschein kamen. Anderseits weist die oben S. 132 erwähnte Wiederverwendung des einst wohl zu anderen Zwecken bestimmt gewesenen Steines R darauf hin, daß dem Zeitpunkte der Erbauung unseres Bades bereits eine längere Periode römischer Besiedelung der Gegend vorausgegangen war.

Als Zeit der Erbauung kann also mit einiger Wahrscheinlichkeit die Mitte, spätestens die zweite Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts angegeben werden.¹⁾

Bezüglich der Wasserversorgung unseres Bades lag es nahe, die Herleitung einer Bergquelle anzunehmen. Nun liegt allerdings eine solche (ein nicht besonders frisches Wasser führende) Quelle etwa fünf Minuten aufwärts in gerader westlicher Richtung von unserem Gebäude; es gelang aber nicht, eine — doch bei J oder H vorauszusetzende — Zuleitung aufzufinden. Vielleicht war nur das letzte Stück der wohl als gemauerter Canal zu denkenden Leitung dort, wo sie den Einschnitt zwischen H und der westlich dahinter liegenden künstlichen Böschung übersezte, aus metallenen oder hölzernen Röhren gebildet. Im ersteren Falle wurden diese ebenso eine willkommene Beute der Zerstörer wie alle übrigen Metallgeräthe des Gebäudes.

Etwa hundert Schritte nördlich von unserem Bau führt den Uferabhang entlang ein Weg hinab zu einer die MÖL überseztenden Brücke, über die man in die sogenannte „Vorstadt“ (von Mühlendorf!) gelangt. Dieser Weg zeichnet sich, worauf mich der Schulleiter von Mühlendorf, Herr Josef Koller, aufmerksam machte, vom Thale gesehen, durch seine schnurgerade, allmählich ansteigende Richtung aus. Es ist in der That nicht unmöglich, daß dies der alte römische

¹⁾ Aus technischen Übereinstimmungen chronologische Schlüsse zu ziehen, ist zwar bei dem bekannten Conservatismus der Römer nicht ohne weiteres statthaft. — aber immerhin paßt es gut zu der annähernd versuchten Datierung, daß die in manchen technischen und decorativen Details (s. o. S. 130 u. 132) so auffallend mit dem unferen übereinstimmenden, natürlich aber unverhältnismäßig großartigern öffentlichen Bäder von Domavia in Bosnien beiläufig um das Jahr 200 n. Chr. erbaut sein müssen, vgl. die zwei Wiss. Mitth. a. B. u. d. G. I. S. 244—5 und IV, S. 241, behandelten Inschriften, deren erste, aus dem Jahre 220, von einer Verbesserung der (bis dahin ungenügenden) Wasserversorgung spricht, während die zweite, a. d. Jahre 274 stammende die Wiederherstellung, des gänzlich verfallenen Baues meldet.

Aufgang zu der area ist, welche unser Bad und wohl noch einige andere Gebäude enthielt.

Bei der Lage dieses Bades nämlich und bei seinem streng privaten Charakter kann man nur annehmen, daß es den Bedürfnissen eines Villenbesizers diene.

Um Spuren dieser Villa zu finden, wurden nun an mehreren, durch ihre Lage, durch Terrainerhebung oder durch Nachrichten über angeblich früher dort gemachte Funde dazu einladenden Stellen¹⁾ Versuchsräben gezogen, so namentlich auf dem nordwestlich von unserem Gebäude, also etwas höher gelegenen, Pumperer'schen Grunde, wo früher einmal eine kreisrunde Steinsetzung und hübsche Malereireste gefunden worden sein sollen, und von dem ebenfalls die verbreitete Sage geht, daß dort ein Kleeflecken oder ein Vorschlagpflock beim Hineinstoßen plötzlich im Boden verschwunden sei.²⁾

Dort fand sich aber nichts; vielleicht lag das gesuchte Herrenhaus noch etwas höher gegen NW auf einem damals der Feldfrucht wegen unzugänglichen Platze, von dem aus sich eine noch herrlichere Aussicht über das Lurnfeld darbietet, als von der Stelle des Bades.

Dagegen wurde circa 36 Schritte (süd=) westlich von der Apfiss II, hart an der Grenze des Ranner'schen und des obgenannten Grundes eine ziemlich genau meridional verlaufende, circa 7·2 Meter lange Trockenmauer oder richtiger ganz rohe Steinsetzung aufgedeckt, welche sich an einer Stelle gegen Osten halbkreisförmig auf circa 3 Meter Breite erweiterte (dies alles aber sehr unregelmäßig); gegen Osten breiteten sich von da wieder Steine und Steingruppen sächerförmig aus, dazwischen waren starke Schichten tiefschwarzer Erde und (zum Theile in letzterer) römische Reste, z. B. von einem Dachziegel, und — außer anderen, ganz ordinären Gefäßscherben — zwei Fragmente von weicheen terra sigillata-Gefäßen des ersten Jahrhunderts (eines davon das Vertical-Randstück eines Tellers wie

¹⁾ An der südöstlich vom Bade, also tiefer gelegenen, oben S. 140, N. 1) erwähnten Fundstelle des Schwellensteines und des Pflasters wurde einestheils des Saatenlandes wegen nicht gegraben, anderntheils weil die Hoffnung, dort noch Mauerreste zu finden, sehr gering war und selbe kaum dem Wohnhause angehört haben dürften.

²⁾ Nebenbei bemerkt theile ich nicht die Steppis derer, die jede dieser Erzählungen ins Gebiet der Fabel verweisen, da ja das Hineinstecken in ein gut erhalten gebliebenes Stück des tubuli-Systems bis auf den Boden des Heizraumes führen muß.

bei Koenen, Gef.-Abd., Taf. XIV, 1). Vermuthlich ist das Ganze der Rest einer Terrassen-Anlage in dem hier vorauszuſehenden *Garten*.

Jedenfalls also ein Zeugnis für die von vornherein wahrscheinlich gewesene größere Ausdehnung des betreffenden Grundbesitzes — und, wo immer auch die übrigen Gebäude gestanden haben mögen: vor unserem geistigen Auge ersteht das Bild eines behaglichen, hier von den Alpenhöhen gegrüßten, dort weit ins Land hinaussehenden ländlichen Ruhesitzes, dessen Begründer und Erbauer wir unsere Anerkennung wegen der so glücklichen Wahl des Platzes nicht verjagen werden. Längst ist ja die nur auf mangelhafte literarische Zeugnisse gestützte, einst landläufige Meinung, „dass die Alten keinen Sinn für Naturschönheit und Erhabenheit besessen hätten“, nicht nur in ausführlicher wissenschaftlicher Darlegung berichtigt und auf die sentimentale Naturbetrachtung des 18. Jahrhunderts eingeschränkt, sondern auch durch den Augenschein für alle diejenigen widerlegt worden, denen es vergönnt war und ist, in den verschiedensten Theilen des einst römischen Gebietes den Resten nachzugehen, welche, mögen sie nun von einem weithin sichtbaren Heiligthum oder von einem lieblich gelegenen Landsitze stammen, Zeugnis davon ablegen, dass der antike Mensch des Daseins Freude, nicht angekränkt von des Gedankens Blässe, naiven Sinnes zu genießen verstand.

Von den einzelnen Theilen der Grabungen hat Herr Districtsarzt *Virnbacher* in Möllbrücken mit liebenswürdiger Zuverlässigkeit eine Anzahl photographischer Aufnahmen gemacht, wofür ihm auch an dieser Stelle der geziemende Dank ausgesprochen sei. Leider war es aus äußeren Gründen unthunlich, diesen Aufsatz mit der Wiedergabe einzelner dieser Bilder zu zieren.

Zur historischen Topographie des Lieserthales.

Von Dr. B. P.

II.

Reintweg, Frankenberg, Adelsberg.

Es gibt überall Orte, denen ein historisch geübtes Auge sofort anmerkt, dass sie nicht ohne geschichtliche Bedeutung seien, wie spärliche Nachrichten über sie auch aufgefunden werden können. Name, Lage, Grundriss, das Vorkommen einzelner Baulichkeiten sagen oft mehr,

als der magere Inhalt der einen oder der anderen Urkunde, die manchmal nicht viel mehr bietet, als einzelne Namen und dürftige Angaben über geschäftliche Transactionen. Auch das obere Lieserthal zählt einige solche Siedlungen. Für heute seien nur drei derselben herausgehoben, nämlich Rennweg, Frankenberg und Aschbach; sie liegen nahezu in der Mitte des Ratschthales im Zuge älterer und neuerer Wege.

Rennweg ist heute der Vorort des Thales und durch seine Viehmärkte nah und fern bekannt. Es breitet sich in der Mitte des Thales in einer Weitung desselben zu beiden Seiten der hier noch unansehnlichen Lieser aus. Die Linien zweier Verkehrswege, eines älteren, welcher von Krauml herüber an den Frankenberg und in den Lausnitzgraben führt, und eines jüngeren, der heutigen Reichsstraße nach Salzburg, kreuzen sich hier und formen den Grundriß seiner Anlage, welche sich als echte Straßensiedelung darstellt. Wir haben keine Nachricht, wann der Ort entstanden ist. Jedenfalls ist er älter als die Straßenanlage über den Ratschberg, welche nicht lange vor 1458 hergestellt worden war, und in diesem Jahre als die „oberstraße“ über Ratzberg und noch im Jahre 1590 als der „neue Weg“ bezeichnet wird (s. Kärntnerische Zeitschrift, I. Bd., S. 122 und Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, XXXII. Bd., S. 217). Urkundliche Erwähnung findet Rennweg bereits in einer Urkunde vom 12. September 1386 (s. Göth's Regesten im VII. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, S. 242, Z. 252). Allein hier wird es nur als nähere Lagebestimmung für eine andere Örtlichkeit angegeben („ob dem Rainweg“) und man könnte zweifeln, ob mit dem gebrauchten Ausdruck in der That eine bereits vorhandene Ansiedelung und nicht etwa lediglich eine Wegstrecke gemeint sei, welche damals den Namen: „Rainweg“ führte. Wie dem auch sei, der Name Rennweg weist auf frühere Zeiten. Wo immer dieser Name uns als Flur- oder Ortsname im Zuge alter Stafen begegnet, dient er meist zur Bezeichnung solcher Straßenanlagen, die schon zu Römerzeiten bestanden haben oder unmittelbar von den Römern hergestellt worden sind. (s. Paulus, Württembergische Altertümer 1875, S. 151 und L. Hertel, Die Kennsteige und Kennwege des deutschen Sprachgebietes. Hildburghausen 1899, S. 41). Man dürfte es also mit einer Stelle des alten Weges zu thun haben, der hier vorüber in den Lausnitzgraben und dann über die gleichnamige Höhe ins Mur-

gebiet führte. Da Straßencurven und An- wie Abstiege von Straßen aber fast allenthalben von Ansiedelungen begleitet zu werden pflegen, so dürfte es nicht zu viel sein anzunehmen, daß hier schon in Römerzeiten eine Ansiedelung gewesen sei, mag diese unmittelbar an der Stelle des heutigen Rennwegs selbst oder weiter aufwärts bei St. Georgen gestanden sein. Für letztere Annahme sprechen nicht nur einzelne Funde von altem Mauerwerk, Anticaglien zu St. Georgen, wie auch der Umstand, daß die Sage heute noch zu erzählen weiß, bei St. Georgen wäre vor Zeiten ein heidnischer Tempel mit einem heidnischen Freithofe gewesen. Also demzufolge dürften wir berechtigt sein, dem heutigen Vororte des Katschthales ein verhältnismäßig hohes Alter zuzuschreiben.

Der Berg, an dessen Fuße im Thale der Ort Rennweg sich ausbreitet, ist ein südlicher Ausläufer des Ainecks und heißt der Frankenberg. Zwei Wege führen an demselben empor; der eine von Rennweg über St. Georgen und dann in mehreren Serpentinaen bis zum letzten Gehöfte, von wo er dann den Charakter eines Alpenweges annimmt; ein zweiter geht von Rennweg über Nischbach in den Lausnitzgraben und dann über die Lausnitzhöhe in das Lungauische hinüber. Von der Thalsole bis zur Waldgrenze hinauf ist die südliche Lehne dieses Berges cultivirt und besiedelt. Äcker wechseln mit Wiesen, Auen, Buschwerk, dazwischen stehen vereinzelt oder zu kleinen Rotten vereinigt Gehöfte, Knechten und Wirtschaftsgebäude, Heuschuppen u. dgl. verschiedener Besitzer und bilden das Dorf Frankenberg. Man unterscheidet geographisch einen oberen und einen unteren („niedereren“) Frankenberg, wie denn auch das Dorf selbst in zwei ebenso benannte Theile geschieden wird. Anders als Rennweg und Krangl, welche geschlossene Orte sind, stellt Frankenberg eine Streusiedelung nach Hofsystem dar, eine Siedlungsform, welche in erster Linie wohl durch die Verhältnisse des Terrains bedingt erscheint, das keinen Raum zu geschlossener Massenniederlassung bietet. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß auch politische und nationale Momente mit in das Spiel kamen und die Siedlung nach Hofsystem hier begünstigten. Wann diese Anlage da oben entstanden sei, mit welchem Gehöfte sie begann, wie sie sich weiter auswuchs, und woher die Leute kamen, die sich nach und nach dort niedergelassen hatten, kann mangels urkundlicher Quellen, die darüber berichteten, nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Was einige Anhaltspunkte liefert, um für jene

Momente Schlüsse zu ziehen, ist der Name des Ortes. Der Name Frankenberg begegnet uns nämlich in Oesterreich an mehreren Punkten; er findet sich in Steiermark und in Oberösterreich, und überall da unter gleichen oder doch ähnlichen Umständen des Ortes und der Zeit. Steiermark besitzt eine Ortschaft namens Frankenberg im Raabthale auf der Höhe des gleichnamigen Berges südlich von Gleisdorf. Hier zog eine alte Straße von Westen her in das Thal, um in den Knotenpunkt mehrerer anderer altersher bestehender Verkehrswege einzumünden. Hier war in römischer Zeit die Grenze zwischen Noricum und Pannonien, wie später in fränkisch-karolingischer Zeit zwischen Karantänien und dem Avarenreiche; hier tobte der Kampf zwischen den Franken und den Slaven, welche von den Avaren vorgeschoben wurden (siehe A. v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, II. Bd., 80, 81; J. v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 191, Sp. 1; Janisch J. A. Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark I. Bd., S. 332). In Oberösterreich liegt ein Frankenberg bei Mauthausen-Nied, ein Frankenburg und Frankenmarkt bei Straßwalchen-Vöcklabruck an einer alten Verkehrs- und Heeresstraße und an der Grenze ehemaligen slavischen Gebietes, wo in fränkisch-karolingischer Zeit sich ebenfalls Deutsche und Slaven begegnet hatten. In Kärnten wiederholt sich der gleiche Name noch an einem zweiten Punkte, südlich von St. Georgen am Weinberge auf dem Boden des Salsfeldes im Bezirke Völkermarkt. Bei diesem Frankenberg geht der „alte Weg“ ins Gurkthal und in das Zollfeld vorbei, der aus Römerzeiten stammt; hier war weitherum in Karolingerzeit der Boden Königseigen. Wie man also sieht, kehrt an allen den angeführten Orten, welche den Namen Frankenberg tragen, übereinstimmend der Umstand wieder, daß es sich um Grenzgebiete zwischen Deutschen und Slaven und um Örtlichkeiten handelt, welche zum Schutze des Gebietes und einer damals wichtigen Straße gedient haben. Wie die Römer hatte auch die karolingische Verwaltung dem Straßenwesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eigens bestellte Grafen mußten für Herstellung und Erhaltung derselben Sorge tragen, sie hatten die Sicherheit des Verkehrs auf denselben zu überwachen, und insbesondere in der Richtung, daß Güter, Gefährte und die Personen der Handelsleute, welche auf derselben verkehrten, keinen Schaden erlitten, (s. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschafts-geschichte, Leipzig 1879, Dunker und Humblot, I. Band, S. 432). Was liegt nun näher, als unser Frankenberg ob Rennweg in ähnliche historische Beziehung zu

stellen und es als eine Siedelung anzusehen, welche zum Schutze des alten Ungauer Weges in einer Zeit entstand, da noch fränkischen Grafen die Polizei der Straßen und die Behütung des Gebietes gegen die vordringenden Slaven anvertraut war. Diese Annahme wird durch den Umstand unterstützt, daß man sowohl auf der Nord- wie Südseite dieses Weges hier und da auf Reste älterer Befestigungen stößt (bei Karlsberg und St. Margarethen im Norden, bei Aschbach im Süden), daß der Name Frank als solcher und in Zusammensetzungen: „Rheinfrank“, „Frankhofer“ in jenem Gebiete mehrfach gefunden wird, und daß endlich im Murthale, da wo dieser frühere Weg bei St. Margarethen ins Thal kommt, zwei Ortschaften liegen, welche die Namen Ober- und Unterbayerdorf führen und durch diese Namen in jene fränkisch-bayrischen Zeiten weisen. Urkundlich wird der Frankenberg in Urkunden aus den Jahren 1351, 1371 und 1386 erwähnt. Das Testament des Otto von Chaeß vom 3. October 1351 nennt einen Walsun „undern Branchenberg“ (N. v. Jaksch im XXIII. Bande der Mittheilungen der k. k. Central-Commission zu Wien, N. F., S. 111 u. 112). Im Jahre 1371, Freitag nach Philippi und Jacobi, empfängt Ulrich Payer lehensweise ein Gut am Frankenberg, genannt in dem Raxthal (Urkundenauszug auf S. 952 des Fascikels 45 der Miscellaneen im Grazer Statthaltereiarchive). Es dürfte dies daselbe Factum sein, welches Göth in seinen Urkundenregesten (im VI. Bande der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark im Regest Nr. 169 auf Seite 258) anführt: Darnach gab Graf Otto von Ortenburg am 2. Mai 1371 sein Gut, genannt am Frankenberg im Raxthal, das vormals Tuschhan von Rax inne hatte, Ulrich dem Payer, Bürger in Gmünd, zu Lehen. Mit Urkunde vom 21. September 1386 wieder wird ein Hanns Payer in Gmünd vom Grafen Friedrich von Ortenburg mit einem Gute (Rheiß, wahrscheinlich = Gehäuse, Haus, Hof) gelegen ob dem Rainweg am niederen „Frankenberg“ bei Gmünd belehnt (siehe Göth's Regesten im VII. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, S. 242 Nr. 252 und Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, XII. Jahrg., S. 92, Nr. 245).

Neben den hier auftretenden Besitzen der großen Grundherrschaft von Ortenburg, welche einzelne ihr gehörige Güter auf dem Frankenberg als Lehen vergeben hatte, dürften hier wohl noch andere Güter bestanden haben, welche freien Leuten (Freibauern, Freisassen) gehörten

und von diesen im eigenen Interesse bewirtschaftet wurden. Das deuten einzelne heute noch vorhandene Personen- und Vulgarnamen jenes Gebietes, wie Frankenger, Nschbacher, Sampl (vielleicht Samblberg, Semblberg) zc. an.

Auf einem terrassenartigen Abhänge der untersten Stufe des Frankengeres befinden sich die Rotten Nschbach und Lausnik. — Nschbach erhebt sich unmittelbar an der Terrasse, die nördlich von Rennweg aus der Berglehne hervortritt und in ihrer Höhe mit der südlichen Thallstufe correspondiert, welche die Ortschaft Krangl trägt. Es zählt nur vier Heimstätten, nämlich zwei Keuschen und zwei Gehöfte mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden. Das Gehöfte des vlg. Mörtenbauers ist heute im Besitze des Peter Kramsbacher; das andere, welches vlg. Stoffbauer genannt wird, gehört dem Peter Nschbacher; eine Keusche daselbst, die vlg. Söfligerkeusche ist das Anwesen des Johann Frankenger. Die Besitzungen des Krams- wie des Nschbacher, bei denen der von Rennweg kommende alte Weg in den Lausnikgraben vorüberzieht, gewähren schon von weitem einen recht ansehnlichen Anblick; die nicht unbedeutenden Baulichkeiten lassen vermuthen, daß hier in früheren Zeiten einmal entweder ein bäuerlicher Freisitz oder ein größeres Lehngut eines Edlen gewesen sein dürfte. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß sie aus Anlagen hervorgegangen sind, die ursprünglich anderen als rein landwirtschaftlichen Zwecken gedient haben. Denn es wäre geradezu seltsam, wenn eine geographisch so günstige Position unbenützt geblieben sein sollte, als noch die alte Straße durch den Lausnikgraben dort vorübergieng und die Behauptung derselben feste Stützpunkte nothwendig machte. Hier könnte in römischer wie in nachrömischer früh mittelalterlicher Zeit einer jener festen Thürme gestanden sein, wie sie die alten Straßenzüge vielfach begleiten und für andere Punkte dieser Lungauer Straße auch nachweisbar sind. Im Jahre 1351 war zu Nschbach thatsächlich ein Edelsitz, welcher einem Adeligen mit dem fränkischen Namen Walchun gehörte, der mit den Kätzern in verwandtschaftlichen Beziehungen stand und in dem Testamente des Otto von Chaez aus dem angegebenen Jahre genannt wird. Nicht ohne Bedeutung ist auch die von der Localsjage bewahrte Nachricht, hier zu Nschbach oben wäre in alten Zeiten ein Schloß gestanden, von dem aus die Leute sich durch Feuerzeichen verständigten, wenn Feinde im Anzuge waren (siehe meine Sagennotiz im Hefte 3 der Carinthia I., Jahrgang 1900, S. 60).

Etwas östlich von Aschbach stehen die wenigen Häuser der Rote Lousnitz. Das größte der vier dortigen Anwesen ist das Gehöfte des vulgo Lousnitzer's. Auch hier scheint man es mit einem Objecte bedeutenden Alters zu thun zu haben; die Lage der Siedelung, Art der Bauführung und des Mauerwerkes lassen dies vermuthen. Der Besitz des Genannten liegt nicht weit von jenem des Aschbacher's; beide befinden sich im Zuge der alten Straße, die hier vorbei aus dem Ratschthale hinüber ins Salzburgische gegangen ist. — Schließlich sei noch ein Umstand berührt, welcher, so unscheinbar er auch sein mag, doch geeignet sein dürfte, ein Streiflicht auf den Gang der Ansiedelungen am Frankenberg zu werfen. Von den beiden zuletzt genannten Rotten trägt die eine deutschen, die andere slavischen Namen. Lousnitz ist zweifellos ein Wort slavischen Gepräges und Ursprunges. Als solches wird es auch von zwei bedeutenden Slavisten für den Wortschatz ihrer Sprache in Anspruch genommen und zu dem Grundworte luza = Sumpf, Morast, Pfütze gestellt, um darnach als „Moosbach“ gedeutet zu werden (siehe A. Jarnik in Carinthia, Jahrgang 1826, Nr. 19, S. 79, Fr. v. Miklosich: Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen, I., S. 58, Nr 323). Es ist aber auch möglich, daß dem Namen Lauenitz ein anderes ähnlich lautendes Thema zugrunde liege. Es findet sich im Slavischen auch ein Wort: lug, poln. ług, welches Lauge, Laugensaße, Lische bedeutet und von dem das Adjectivum luzen - na - no und die Substantive luzina und luznica gebildet werden. Unter Verwendung dieses Wurzelthemas würde man den Namen „Lousnitz“ mit „Aschbach“ zu übersetzen haben. Daß gleichbedeutende slavische und deutsche Namen als Bezeichnungen für Gewässer, Fluren, Orte neben einander im Gebrauche stehen, zeigt z. B. das Vorkommen der Namen Kirchheim und Kirchnitz in Kärnten, Krain und Steiermark, das Nebeneinander von Bischofberg und Skofitsche in Kärnten u. dgl. m. Nur wenn man diese Deutung acceptiert, wird es einem begreiflich, wie es kommen könne, daß man eine Örtlichkeit, die gar nicht an einem Bache liegt, mit einem Bachnamen bezeichnen konnte Ein Lousnitzer dürfte sich in bereits deutscher Zeit westlich von der elterlichen Heimstätte niedergelassen und für die neue Siedelung die deutsche Übersetzung des Namens Lousnitzer sich als Name eingebürgert haben.

Kirchtagsbräuche auf der Fellaach.

Mitgetheilt von Hans Kerschbaum.

Es dürfte kaum eines der österreichischen Kronländer einen reicheren Schatz an originellen und interessanten Volksbräuchen aufzuweisen haben, als das kleine Alpenland Kärnten. Viele dieser Gebräuche wurden von heimischen Schriftstellern gesammelt und in volkstümlicher Weise geschildert, so daß dieselben bereits einem weiten Kreise von Freunden des Volksthums auch außer Landes bekannt geworden sind.

Und was mag nicht noch alles in der Verborgenheit der Alpenhöfner blühen an Sitte und Brauch des schlichten Bergvolkes, was das Interesse des Culturhistorikers und des Ethnographen in Anspruch nehmen und den Freund des Volkslebens freuen muß! Es ist ja immerhin mit Schwierigkeiten verbunden, so recht gründlich in den unerforschlichen Quell der Volksseele zu blicken und den goldenen Schatz, der da drinnen so geheim und treu als Vätergut bewahrt wird, an das Tageslicht zu schaffen.

Die Mehrzahl dieser Volksbräuche zeugt von einer bewunderungswerten Sinnigkeit, die sich paart mit der Schlichtheit jenes Volkes, das im Gegensatz zur ruhelos hastenden Neuzeit noch in einem patriarchalischen Verhältnisse der einzelnen Glieder zu einander lebte. Das heutige Volksleben ist freilich ein anderes, weshalb auch meist in entlegeneren Gegenden nur, wohin der Fuß des Fremdlings seltener tritt, die Ueberlieferung der Väterbräuche noch als ein Heiligthum betrachtet wird, das man nicht gern dem Auge eines Unbefugten preisgibt.

Was nun die Kirchtagsbräuche in Kärnten betrifft, so ist es vor allem auffallend, daß dieselben sich in ihrer Eigenart häufig voneinander sehr unterscheiden; manche von ihnen, besonders jene in der Nähe von Städten, wie z. B. um Klagenfurt herum, zeigen kaum mehr ein charakteristisches Gepräge; dagegen findet man, namentlich in Oberkärnten, interessante Kirchtage und da wieder hauptsächlich im Gailthal, z. B. den Feistritzer, den St. Stephaner u. a. Doch auch der Kirchtage auf der Fellaach bei Villach, den wir im Nachstehenden schildern wollen, bietet ein interessantes und in seinen Einzelheiten mannigfaltiges Bild eines altkärntischen Kirchweihfestes, wie man

sie heute in den deutschen Gegenden Kärntens nur vereinzelt mehr antrifft.

Was aber so ein Kirchtag für das Dorfvolk bedeutet, bedarf wohl keiner näheren Erklärung. Dieses Fest ist das Hauptvergnügen im Jahre, woran sich das Alter nicht weniger nach seiner Art theiligt, als die fröhliche Jugend.

Die Hauptaufgabe an den Vorbereitungen zum Kirchtag, sowie die Ausführung selbst kommt den Burschen zu; schon acht Tage vor dem Feste versammeln sich diese beim Wirt, dem sie bekannt geben, daß sie bei ihm „zusammenhalten“, was das „Kirchtag-Andingen“ genannt wird. Bei dieser Gelegenheit darf sich der Wirt selbstverständlich nicht knauserig zeigen, und je mehr Burschen er auf diese Weise zu bewirten hat, desto größer ist die Ehre für ihn, denn dies zeigt von seiner Beliebtheit bei den Dorfburschen. Da gibt es nun schon einmal ein frohes Zechen bei welcher Gelegenheit die Burschen unter sich einen sogenannten „Zechmeister“ wählen. In der Regel muß dies ein sauberer, lustiger Bursche sein¹⁾, von dem man weiß, daß er die Sache zu arrangieren versteht; denn die Aufgabe, die dem Zechmeister zukommt, ist nicht leicht. Vor allem obliegt es ihm, möglichst viele „Zechburschen“ zusammenzubringen, welchen er das bestimmte Versprechen abnimmt, daß sie nicht abtrünnig werden, bevor der Kirchtag nicht sein Ende erreicht hat. Ein solcher Fall aber, daß einer der versprochenen Zechburschen untreu würde, kommt nicht leicht vor, da derselbe sich dadurch vielen Anfeindungen aussetzen würde.

Die Vorbereitungen sind also im Gange, und die Entwicklung des Kirchtages wird immer interessanter. Am „Kirchtagamstag“, wie die Dorfleute den Sonnabend vor dem Kirchweihfeste benennen, um die sechste Abendstunde, treffen sich die Musikanten beim Wirt, dem sie ein sogenanntes „Hofrecht“ machen, welches darin besteht, daß sie ihm lustig aufspielen, wofür der Wirt ihnen einen Trunk vorsetzt. Eine Weile nachher tritt der Zechmeister auf den Plan, und da hat der Wirt die Verpflichtung, demselben gewissermaßen einen klingenden

¹⁾ Seit einer Reihe von Jahren hatte die Rolle des Zechmeisters der nunmehrige Schneidermeister Herr Anton Esterl (Obere Fellach) inne, dem ich einige nähere Mittheilungen über den Fellacher Kirchtag verdanke. Beim diesjährigen Kirchtag, der am ersten Sonntag im Mai gefeiert wurde, wurde der neue Zechmeister Chrysant Pöffer in diese Rolle eingeführt. D. Verf.

Empfang zu bereiten, indem er ihn durch die Musik hochleben läßt und ihm mit einem Glase Wein aufwartet.

Mit der Musik zieht der Zechmeister vom Gasthause aus, um jene Häuser des Ortes zu besuchen, wo sich Burichen befinden. Vor jedem Hause wird angehalten und vorerst einmal dem Bauer, der Bäuerin, eventuell vorhandenen Söhnen und Töchtern und auch den Knechten und Dirnen ein Hofrecht gemacht, wobei der lustige Zechmeister Lieder „ausgibt“; wenn sie darüber etwa im Zweifel wären über die Qualität des Burichen, so sagt er es ihnen:

„Bin a lustiger Bua,
Bin mein Vatern nachg'rath'n:
Bin allweil gern g'fest'n
Mit dö Diandlan im Schatt'n.“

Von des Burichen Bescheidenheit zeugt es nun freilich nicht, wenn er folgendes Liedchen losläßt:

„Der Bauer und die Bäuerin
Soll'n zan Kirchtag hochleb'n!
Und dö Bäuerin, dö soll lei
Brav Krapfen hergeb'u.“

Und so geht es fort, denn die Lieder dürfen einem echten und rechten Zechmeister nicht so leicht ausgehen; es kommt ganz darauf an, welcher Reimgewandtheit der Buriche fähig ist, dann bringt er mitunter ein ganz vortreffliches Lob- oder Spottliedchen aus dem Stegreif zuwege, worüber die einen lachen, die andern sich aber ärgern, denen der Spott galt.

Ist schließlich der Sache genügegeleistet, so geht der Zechmeister ins Haus hinein und holt sich die Burichen heraus. Darauf kommt die Bewirtung: Krapfen, Reinling, Bier u. dgl., woran sich gewöhnlich die Musikanten reichlich delectieren und meist auch ein Übriges ins Tuch einbinden; auch die Burichen nehmen jeder etwas vom Teller. Bei dieser Gelegenheit müssen sie abermals ein Versprechen geben, und zwar, daß sie beim „Kirchenziehen“ am nächsten Tage sicher erscheinen; wer „abspringt“, das heißt, seinem Versprechen untreu wird, hat bei den Burichen ausgespielt. So ist es also Ehrensache, fest und treu zusammenzuhalten, um in einträchtiger Weise die alten Väterbräuche würdevoll zu begehen

Mit den angeworbenen Burschen geht es dann zum nächsten Hause weiter, wo sich all die Förmlichkeiten des Hofrechtmachens mit dem Hochlebenlassen und dem Lieberaufgeben wiederholen. Bis in die Nacht hinein dauert dieses „Zechburschenabsuchen“, und wenn sie dann alle beisammen sind, lehren sie unter den Klängen der Musik ins Wirtshaus zurück. Viele haben Mädchen mitgebracht, denn zur Vorfeier wird nicht allein gegessen, getrunken und gesungen, sondern auch getanzt, jedoch nur in der Gaststube. Zum Gedeihen der Sache läßt auch wieder der Wirt manches aufmarschieren, und die Fröhlichkeit hält bis zur Mitternachtsstunde an, worauf allerdings daran gedacht werden muß, angesichts der bevorstehenden Strapazen einmal ein paar Stunden der Ruhe zu pflegen. Manch einer hat es indes noch nicht eilig, wenn er singt:

„A Sprung über d' Gassen,
A Zuchzer drauf;
A Klopfer ans Fensterl:
Schön's Diandle, mach' auf!“

Das sind die Geheimnisse der Nacht im stillen Dorfe, und eine schönere als die Kirchtagsnacht gibt es wohl nicht mehr; das freudige Vorgefühl in der Brust und der heimliche Plausch vonwegen der Kirchtagsmaßnahmen mit dem Diandle . . . das weiß ja der Stadtmensch gar nicht! . . .

Und wollte vielleicht jemand meinen, daß sich am „Kirchsonntag“ auch nur ein einziger der Burschen verschliefe, der müßte gar keine Ahnung haben von der Bedeutung eines Kirchtages. Zeitig frachen schon die Böller, und um sieben Uhr sind die Burschen bereits beim Wirte versammelt, um gemeinschaftlich zu frühstücken, worauf der Wirt jedem, auch den Musikanten, ein Sträußlein, gewöhnlich eine Rose, spendet. Die Burschen zahlen das „Zechgeld“ zusammen und übergeben es dem Zechmeister. Mit der Musik wird das Uebereinkommen bezüglich des Spielgeldes bis Mittag abgeschlossen.

Um acht Uhr findet das „Kirchenziehen“ statt, woran auch der Wirt sich theilnimmt. Bei diesem Kirchenziehen sind die Burschen festlich geschmückt, oft tragen sie den Hut voll Blumenschmuck, welchen die Mädchen spenden. Ist bei letzteren einer oder der andere der Burschen besonders beliebt, so ist sein Hut umso reicher geschmückt. Nach der Messe findet der „Opfergang“ statt, wobei der Wirt um den Altar

herum vorausgeht, ihm folgen der Zechmeister und sämtliche Zechburschen; die Musik spielt unterdessen in der Kirche und begleitet die Burschen aus derselben heraus.

Auf dem Kirchplatze, wo ein Lebzelter sein Zelt aufgeschlagen hat, erwarten die Burschen ihre Mädchen, die aus der Kirche kommen, und gleich drehen sich die Paare im Reigen. Zu bemerken ist, daß es jedem Mädchen zur besonderen Ehre gereicht vor der Kirche zum Tanze geführt zu werden. Eine ganze Stunde währt hier Lust und Fröhlichkeit; die Burschen singen selbsteinstudierte Chöre und jeder bewirtet seinen Schatz mit süßem Meth und Lebkuchen. Unterm Lebzelterstand herrscht darum ein geschäftiges Treiben; namentlich umkreisen die Burschen einen aufgestellten Hackstock, auf dem sie „Tafeln hacken“, „abheben“ und ähnliche Spiele pflegen. Dann geht es wieder zum Wirtshause zurück, denn das spielt an diesem Tage ja eine sehr gewichtige Rolle. Unterwegs lehren die Burschen mit den mitziehenden Mädchen in manchem Hause zu, namentlich geschieht dies bei einem wohlhabenderen Besitzer, der sich für diese besondere Ehrenbezeugung auch erkenntlich zeigt. Seit Jahren ist es das Haus des Kunst- und Sägemühlenbesizers Sautner, das von den Burschen mit Vorliebe besucht wird.

Mit dem vollen Glase in der Hand läßt der Zechmeister den Besitzer, dessen Familie, sowie die übrigen Hausleute hochleben, worauf jedesmal die Musik einen Tusch spielt. Ein Müllerbursche trägt fleißig Stoff zur Bejeuchtung der saugeslustigen Kehlen auf, dann holt der Zechmeister die hübsche Santnertochter aus dem Hause, um mit derselben im saubergepflegten Hofe gewissermaßen einen Ehrentanz zu thun, der gewöhnlich kurz ist; und nun hebt der Spoltvogel wieder zu singen an. Jedes Lied, das er durchwegs aus dem Stegreif vorträgt, wird von der Musik nachgespielt, wozu die Burschen mit den Mädchen tanzen. Während der Zechmeister sich einigemale mit seiner Tänzerin im Kreise dreht, ist ihm schon wieder ein neues Liedchen eingefallen. Die Mädchen spottet er:

„Die Fellacher Glöcklan,
Die hamb an schön Klang,
Wenn auf der Fellach Kirchtag is,
Hamb die Diandlan an hoprat'n Gang.“

Schließlich wird ein Chor gesungen, dann bedankt sich der Bechmeister bei der „Frau Mutter“ für die Bewirtung, und unter Musikklang und Jauchzen zieht die Schar von dannen. — Der Wirt harrt unterdessen schon mit der bekränzten „Burschenflasche“ vor der Thür auf die Kommenden; er wartet dem Bechmeister mit einem Glase Wein auf, das dieser auf des Wirtes Wohl erhebt und dabei spricht: „Der Herr Wirt (er nennt ihn beim Namen) soll leben — hoch!“ Die Musik spielt einen Tusch darauf. Der nächste Trinkspruch in derselben Form gilt der Wirtin, dann kommen etwaige Familienmitglieder und das ganze übrige Hauspersonal. Nachdem auch die Bechburschen dem Wirte zugetrunken und mit ihren Gläsern an jenes des Wirtes angestoßen haben, wird vor dem Hause getanzt und werden Lieder aufgegeben. Letzteres besorgt in der Regel der Bechmeister, der auch singt:

„I wünsch jek' dem Wirt:
Er soll a guat's G'schäft machen;
Und am Dienstag in der Früah
Wird er uns auslachen!“

Der Wirt läßt den Bechmeister und die Burschen sammt ihren Mädchen hochleben, dann geht's auf den Tanzboden, wo bis Mittag getanzt wird; dabei werden natürlich wieder eine Menge Lieder gesungen, denn nuu steht es jedem frei, seinen Liederquell sprudeln zu lassen. Die Burschen spazieren mit ihren Tänzerinnen Hand in Hand, und gleich stimmt einer an:

„Van Konz'n is 's lusti',
Van Aufgeb'n is 's toll;
I wüßt' wohl no Diablan
An Buckelforb voll!“

Die Musik spielt die Weise nach, wozu die Paare tanzen, und darauf läßt sich ein anderer hören:

„I hab' mei Lebtag ka guat gethan,
I hab's a no nit im Sinn.
Siagt's mir a jeder af die Federn an,
Was f'r a Vogl i bin.“

Wieder folgt ein Tänzchen darauf, dann singt ein Dritter:

„O du herzig schön's Diandle,
Wia stellst es denn an,
Dass die Liab aus deine Neuglan
So grufelan kann?“

Ein anderer dagegen hat in der Liebe eine bittere Erfahrung gemacht:

„An aufrichtig's Diandle
Kann i neama d'rfrag'n;
Und i glab es hat alle
Der Schauer d'r'schlag'n.“

Es wäre nun freilich ganz und gar unmöglich, alle diese Lieder, die da von den Burschen gesungen werden, aufzuzählen, denn das Liederaufgeben dauert lange fort, bis endlich einer einsichtsvoll genug ist und die Sache damit beendet:

„Thuat's alleweil glei singen
Und Liadlan afgeb'n.
Und vom Liadlanafgeb'n
Können d' Spielleut' nit leb'n!“

Zur Mittagsstunde tritt eine Pause ein; die Burschen werden mit der Musik nach Hause begleitet, wo der Kirchtagsbraten bereits ihrer wartet. Die Spielleute sind nun endlich froh, einmal Ruhe zu haben, und auch sie stärken sich für die Fortsetzung, welche in den ersten Nachmittagsstunden schon wieder anhebt.

Um den gedeckten „Burschentisch“, dessen Mitte die bekränzte Burschenflasche schmückt, sitzen die Bechburschen, ihre Tänzerinnen an der Seite, und lassen sich's beim Weine — Bier ist am Sonntag ausgeschlossen — wohl ergehen; die Hälfte des eingezahlten „Bechgelbes“ wird am Sonntag vertrunken, die zweite Hälfte bleibt für Montag bestimmt. Es ist nun Sache des Bechmeisters, den Bechfond in der Weise zu verwalten, dass nicht schon am Sonntag alles draufgeht. Diese Einrichtung hat sogar einen recht praktischen Wert: den Burschen ist weniger Gelegenheit geboten, sich übermäßig zu betrinken, was sodann für den weiteren Verlauf des Kirchtags, der gewissermaßen mit besonderer Würde gefeiert zu werden pflegt, verderblich sein könnte. Es geht daher in der Regel beim Burschentisch verhältnismäßig recht anständig her, eine kleine Anheiterung fördert nur die Sache. Wenn

die Burschen „gut aufgelegt“ werden, dann regnet es wieder eine Menge Lieder und zeitweise singen sie zusammen einen Kärntner Volks- gesang; so z. B. hörte ich:

„I waß a schön's Glöckle,
Das hat an schön Klang.
I waß a schön's Diandle,
Das hat an schön Gang.

Das Diandle, das möcht i,
Das hätt' i so gern,
Das hat a paar Neuglau,
Als wie a paar Stern.

Haar, Augen wie Tinten,
Die Zahnlan wie Schnee,
Is ka gleiche mehr z'finden.
So weit i a geh.“

Trinken, singen und tanzen wechselt also in bunter Reihenfolge. Das Kirchtagbild wird verschönt durch die Farbenprächtigkeit der schmucken Kärntner Trachten, in welchen die Mädchen auf dem Tanz- boden erscheinen. Das fröhliche Treiben dauert bis zum hellen Morgen des Montags, wo der Bechmeister die Burschen mit Musik heim- begleitet. Ein Tagewerk ist nun vollbracht, doch bald hebt ein neues an!

Der „Kirchtmontag“ ist nicht minder bedeutsam als sein Vorgänger. Ein paar Stunden haben die Burschen geschlafen, und nun sitzen sie schon wieder im Wirtshaus beisammen; der Bechmeister darf auf keinen Fall fehlen. Dann gehen sie von Haus zu Haus, um die übrigen Burschen abzuholen. Bald ist auch das Ewigweibliche wieder vertreten, und der ähnliche Vorgang wie am Samstagabend wieder- holt sich: vor dem Hause spielen die Musikanten auf, dazu wird ge- tanzt, und die Burschen singen wiederum Lieder, theils einzeln, theils im Chöre, und dafür werden sie vom Besitzer abermals bewirtet. Vor dem Abzug bedankt sich der Bechmeister für die Aufwartung. Sind die Burschen alle beisammen, so lehren sie wieder ins Wirtshaus zurück, und da wird vor allem andern einmal Rechnung gemacht. Man sieht, wie ordnungsmäßig sich alles abwickelt. Der Bechmeister spricht dann den Burschen aufmunternde Worte zu, sie mögen getreulich aus-

halten bis Dienstag früh. So eine Aufmunterung thut freilich auch noth, wenn man nur eine Ahnung hat, was es heißt, vom Samstag bis Dienstag bei Humor und fröhlicher Laune zu sein. Einen Augenblick hat es schier den Anschein, als wäre den Burschen die Lust ausgegangen, aber es ist nicht der Fall. Aus dem Bechfond erhält jeder ein paar Zigarren, daß die Sache einen Chic hat, und dann beginnt der Kirchtag von neuem. Die Musik spielt zum Tanz auf, und die Burschenflasche kreist inhaltsvoll die Runde ab. Am Nachmittage nimmt der Kirchtag einen andern Charakter an. Vom nahen Willach und aus anderen Orten kommen Geschäftsleute und größere Besizer, denen das „Hofrecht“ gemacht wird, was für die Burschen und Musikanten sehr einträglich ist. Wie ich erfuhr, ist dieses „Anblasen“ der Gäste allerdings nicht gestattet, doch viele lassen es sich gerne geschehen und ergößen sich an den Stegreisliedern des Bechmeisters.

Weil es nun doch einmal so eingerichtet ist, daß auf der schönen Mutter Erde alles sein Ende haben muß, geht auch der Kirchtag allmählich seinem Abschlusse zu. Die Nacht wird noch durchgetanzt und manch Lied gesungen. Schließlich sind dann allerdings die Köpfe wüst und schwer geworden von den Kirchtagsfreuden.

„He, Buabmen, gehmer ham,
Was nußt das Umerlahn,
Was nußt das Umersteh'n? —
Ham müass'n mer geh'n!“

Das ist die Devise zum Aufbruch. Und also singt einer:

„Frau Wirtin, machts Rating,
Wie viel kimmt af an? —
's Diandle is schlafrig,
Gang gern ham.“

Zum Heimgang spielt die Musik noch auf, dann bedankt sich der Kapellmeister beim Bechmeister und den übrigen Burschen für den Verdienst der Musikanten — die lustige Kirchtagszeit ist vorüber!

Kleine Mittheilungen.

7. Nachtrag zum „Gedenkblatt aus der Geschichte des Klagenfurter Gymnasiums“. Als ich im Winter zu Lovrana dieses Gedenkblatt schrieb, bedauerte ich, das Gedicht des Schülers Kleinfischer, das die ganze Abschiedsfeier einleitete, nicht zur Hand zu haben. Ich hielt es für verloren. — Erst jetzt war es mir möglich, meine Papiere in Wien zu durchsuchen. Da entdeckte ich zu meiner Überraschung doch eine Abschrift des vermissten Gedichtes und ich freue mich, dasselbe den theilnehmenden Lesern von P. Engelberts rührender Abschiedsrede vorlegen zu können. Ist es doch eigentlich nichts anderes, als die Ansprache der Schüler, die der Lehrer mit so herzlicher Rede beantwortete, also eine nothwendige Ergänzung meines Berichtes.

Herrn Professor Engelbert Pasler

zum Abschiede gewidmet 1845 von den Schülern der IV. Gymnasialklasse

Ne subeant animo meritorum oblivia nostro!

Ovid.

Es stürzen aus den Augen heiße Zähren,
Die Sinne werden durch den Schmerz verwirrt,
Sagt! wer wird sich des Grames wohl erwehren,
Wenn er den Unvergeßlichen verliert?

Ja wert ist er, der Treue, aller Klagen!
Wie bitter, herbe ist der Trennungschmerz!
Wer fühlet, wird mit uns die Leiden tragen;
O sie durchwühlen grausam unser Herz.

O Unvergeßlicher! nimm hin die Thränen,
Sie strömen all aus deiner Kinder Brust;
Die aufgeriss'nen Feuerwunden brennen,
Die Trennungstund' verbannet jede Lust.

Ein guter Vater warst du stets uns allen,
Ein frommer Führer auf der Tugend Pfad.
Und wann kann Armut dir wohl das bezahlen,
Was sie aus deiner Hand empfangen hat?

Wenn wir versuchen Dank zu stammeln,
Wie leer und eitel wäre das Bemüh'n!
Könnt man zu diesem bill'ge Worte sammeln,
So müßte auch ihr Hauch durch sie erglüh'n.

Wie dankten wir doch Gottes weisem Walten,
Daß er uns deiner Obhut übergab;
Wir sahen deinen Eifer nie erkalten,
Und beten Segen über dich herab.

Troh riefen damals wir im Kindesfinne
Dem minder Glücklicheren zu: „Sieh her!
Willst einstens du studieren, jetzt beginne!
Dann ist dein Lehrer und dein Vater — Er“.

Wie schön — ihr andern möget uns beneiden! —
Wie schön ward uns're Hoffnung auch erfüllt!
Ja, jedes Wort erklingt viel zu bescheiden,
Als daß es seinen Eifer uns enthüllt.

Wurd' Er je müd, für unser Wohl zu wachen?
Den Keim des Guten in das Herz zu streu'n?
Die Flamme zur Kunst und Tugend anzufachen?
Geringere Vergehen zu verzeihen?

Als unter des Erfahrenen Hand wir kamen
Da sah man uns als rohen Acker an —
Mit größtem Fleiße streute er den Samen,
Der einst der Früchte schönste tragen kann.

Nicht mehr vermögen wir — denn Thränen fließen —
Als Schüler kalt in Ehrfurcht dazustehn:
Als Kinder stürzen wir zu deinen Füßen,
Und wollen dankerglühend dort vergeh'n.

Vergib, wenn Leichtsinn dich oft nicht erfreute,
Sieh! schon erkannt er die bewief'ne Schuld,
Ja, der Leichtsinnigste sogar bereute
Die Blindheit und beweinte seine Schuld.

Stets soll dein Wort in hellen Flammenzügen
In unsere Herzen eingepräget sein,
Es soll auch einstens uns're Fehler rügen
Und Kraft zur Tugend immer uns verleih'n.

Droht uns das Vaster, diese grause Hyder,
So sei des Kampfes Lozung deine Lehr;
Gewiß stürzt dann das Ungeheuer nieder
Befiegt! — dein Geist war uns're stärkste Wehr!

Jetzt lebe wohl! und räum' uns Schü'ern allen
Ein kleines Plätzchen im Gedächtnis ein —
Noch manche heiße Zähre wird dorthin fallen,
Wo todtentill einft modert dein Gebein!

Und müßten aus dem Lethestrom wir trinken
Wahrhaft, dein treues Bild verließ uns nicht!
Wenn Sonn' und Sterne auch vom Himmel sinken,
Der schaurige Sensesmann das Auge bricht — —
Dein heilig Bild verläßt uns nicht!!

Die freundliche Aufnahme, welche diese Verse als Product einer jugendlichen Muse (der Verfasser war ja erst Schüler der 4. Gymnasial-
classse) einst in den gebildeten Familien Klagenfurts fand, ließ freilich
nicht ahnen, welch mächtigen Eindruck Ferchers spätere Dichtungen
auf das literarische Publicum machen würden. — In der Mai-Nummer
von Leitners „Literarische Mittheilungen“ würdigt Franz Christel
Ferchers poetisches Schaffen im Allgemeinen und faßt sein Urtheil in
den Satz zusammen: „In der Deutsch-Österreichischen
Literaturgeschichte der letzten Jahrhunderte wird
sein (Ferchers) Name unter den Ersten prangen“.

Auch mag erwähnt werden, daß die Wiener Schillerstiftung dem
Dichter in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Literatur
neuestens eine Ehrengabe bewilligt hat.

Egger-Möllwald.

8. **Inskriptionsstein vom Schlosse Möderndorf bei Maria Saal.** Durch ein gütiges Geschenk des Bürgermeisters von Klagenfurt, k. u. k. Rathes Julius Christoph Reuner, ist der Verein in den Besitz folgenden Inskriptionssteines gelangt:

16 — 62.

Ist dieser Thurn ausgebaut
von dem woledl gebohrnen
herrn herrn Max von
Zabornegg etc. einer hochlob.
landschafft alhie der
landsrechten beßizer
u. seiner gemahel Anna
Elisabeth geborn herrin
von Rheitschach.

Zwischen 16 und 62 sieht man zwei Wappen, das Zabornegg'sche und Reutischach'sche. Die Höhe des Steines beträgt 65 cm, die Breite 50 cm, die Stärke 6 cm. N. v. J.

Literaturberichte.

7. **Kunstgeschichtlicher Führer durch den Gurker Dom.** Von Prof. Dr. Franz G. Hann. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Klagenfurt 1899. Hann gibt auf Grund der archivalischen Forschungen und der speciellen Fachliteratur eine kurze und bündige aber vollständige Beschreibung des Gurker Domes, seiner Baugeschichte und der Kunstgegenstände in demselben. In der neuen Auflage wurden sachliche Unrichtigkeiten der ersten Auflage beseitigt und Schnerichs neue Arbeiten berücksichtigt. Allen Besuchern des herrlichen Domes wird das Büchlein ein willkommener Begleiter sein. N. v. J.

8. **Johann Baptist Türk und der Aufstand in Kärnten 1809.** — Von Dr. Hans Schmölgler. Die Österr.-ungar. Revue, XX. Bd., bringt unter obigem Titel eine getreue Schilderung der auch für unser engeres Vaterland so wichtigen Ereignisse des Kriegsjahres 1809. Die von einer ebenso gewandten als sachkundigen Feder gebotene Darstellung jener Ereignisse beruht fast durchwegs auf den handschriftlichen Aufzeichnungen J. B. Türks, die — nach Schmölglers Angabe — unter

dem Titel „Meine Lebensgeschichte“ von Türk selbst im Jahre 1831, und zwar in seinem 56. Lebensjahre, niedergeschrieben wurden und sich im Besitze eines Enkels Türks, des Landesauschussmitgliedes Gustav Hoch, befinden. Leider sind diese Aufzeichnungen, so will es mich bedünken, bis auf die vorliegende Schrift noch immer zu wenig ihrem vollen Werte nach gewürdigt worden. Und Türk war doch gewiß in der Reihe der wackeren, von flammender Vaterlandsliebe erfüllten Mitkämpfer in den Sturmjahren des Tiroler Freiheitskampfes nicht einer der letzten, wenngleich er seine hauptsächlich: Thätigkeit erst als Obercommandant des Landsturmes in Kärnten entfaltete.

Indem nun der Verfasser der gegenwärtigen Schrift die hervorstechendsten Ereignisse dieses Kriegsjahres, besonders soweit sie unser Land und das nachbarliche Tirol betreffen, in gelungener Anordnung um die Person unseres Helden gruppiert, indem er weiters mit warmer Liebe besonders bei der Schilderung jener Momente im Leben Türks verweilt, in denen echter Mannesmuth mit der äußersten Opferwilligkeit sich paart, gelingt es ihm, ein ganzes, auch in den feinsten Zügen treues Lebensbild dieses Mannes vor uns aufzurollen, eines Mannes, der sich in der Geschichte Kärntens, besonders in dessen Kriegsgeschichte, ein ehrenvolles Denkmal gestiftet hat.

Ein dürftiger Umriss nach Schmölzers Zeichnung mag hier einen Platz finden.

J. B. Türk wurde am 13. August 1775 zu Innsbruck geboren, wo sein Vater Universitätsbuchbinder war. Türk besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, allein Vermögensverluste der Eltern sowie der Mangel an Freude zur Schulbank bewogen ihn, die Studienlaufbahn zu verlassen und sich im Geschäfte seines Vaters zu verwenden. Als aber die große Revolution ausbrach und die halbe Welt erschütterte, war Türk einer der ersten, der dem Aufrufe der Tiroler Stände zur Bildung von Scharfschützen-Compagnien und Milizen (17. Mai 1796) folgte und in die sogenannte Fremten-Compagnie, — meist aus Studenten und Beamten gebildet — eingereiht wurde. Nach einigen anstrengenden Märschen und kleinen Gefechten in Südtirol lehrte die Compagnie nach Innsbruck zurück, rückte aber im März des nächsten Jahres abermals über den Brenner vor und nahm auch an dem Ruhm des Tages bei Spinges (2. April 1797) theil.

Türk zeichnete sich hier durch seltenen Muth, rasche Entschlossenheit und Energie in der Ausführung aus, wofür ihm von der tirolis-

schen Landschaft laut Ehrenprotokolles vom 28. Mai 1798 die große landschaftliche Ehrenmedaille am grün-weiß-rothen Bande zuerkannt wurde. Im März 1799 wurde ihm für seine dem Kaiser geleisteten Dienste und insbesondere für sein tapferes Verhalten bei Spinges die große goldene militärische Tapferkeits-Medaille verliehen.

Als im Jahre 1799 der zweite Coalitionskrieg begann, stand auch Türk wieder im Felde und nahm, mit der Escortierung eines Munitionstransportes nach dem Engadin betraut, an der Erstürmung der feindlichen Verschanzungen bei Remüs, wie auch an der Eroberung des vielumstrittenen Luziensteiges theil.

Nach dem Frieden von Luneville (9. Februar 1801) bewarb sich Türk mehrmals um verschiedene kleinere Amtsstellen in Tirol, doch vergebens. Da gelang es ihm, als er seine beiden Schwestern, die in das Elisabethinenkloster in Klagenfurt eingetreten waren, dahin begleitete, durch Verwendung der Oberin des Klosters eine Stelle in der Eisenhandlung der Frau Fortschnigg in Klagenfurt zu erhalten. Einige Monate später trat er als Buchhalter bei der fürstbischöflichen Güterverwaltung des Cardinals Franz Xaver Altgrafen von Salm-Reifferscheidt-Krautheim ein. Seit dieser Zeit gehörte Türk dem Lande Kärnten an.

Im Jahre 1808 erhielt Türk vom Generalmajor v. Gorupp in Klagenfurt den Auftrag, sich unverzüglich nach Tirol zu begeben, um Kundtschaft einzuziehen über Stärke und Aufstellung der feindlichen Truppen, sowie über die Stimmung des Volkes und dessen verfügbare Hilfsmittel. Unter den größten Gefahren und Hindernissen erledigte sich Türk seines Auftrages und kehrte durch das Unterinntal und über das Salzburgische mit vieler Mühe nach Kärnten zurück. Bei dieser Gelegenheit hatte er sich im Lungau einen Antheil an einem Eisenwerke erworben.

Das Frühjahr 1809 entriß Türk wieder den Seinen, die er inzwischen nach seines Vaters Tode zu sich nach Klagenfurt hatte kommen lassen. Der Aufforderung des Generals Jellačić zur Betheiligung am Kampfe folgend, stellte sich Türk mit seinen Lungauer Knappen, Schmieden und Holzknechten dem General zur Verfügung und nahm eine feste Stellung am Stadstädter Tauern ein. Durch das obere Murthal streifend, kehrte er nach Kärnten zurück und versorgte das von den Franzosen hart bedrängte und vom Major Albert v. Krapf aufs tapferste vertheidigte Sachjenburg mit Munition,

sowie er auch dem nachbarlichen Tirol bedeutende Mengen derselben zuführte.

Einer Aufforderung des kais. Generalmajors Schmidt folgend, eilte Türk hierauf nach Trienz und wurde hier in der Eigenschaft eines Oberlieutenants mit der Organisierung des Landsturmes in Kärnten und mit dem Commando über denselben betraut. In drei Tagen hatte Türk 2 Compagnien in der Stärke von 280 Mann beisammen, mit denen er Streifungen bis nahe an Villach unternahm. Allein die ihm gerüchtweise überbrachte Kunde vom Abschluss des Waffenstillstandes zu Znaim und infolge dessen die Aufforderung vonseiten des General-Commandos, während der Friedens-Unterhandlungen nichts Feindliches zu unternehmen, veranlaßten Türk, seine Entlassung zu nehmen. Das Schläbschen Falkeberg am Nordfuße des gleichnamigen Waldrückens, westlich von Klagenfurt, gewährte ihm durch seine Abgeschlossenheit die nöthige Sicherheit; denn nach ihm, als dem Oberhaupte der Bewegung in Kärnten, wurde von den Franzosen ganz besonders gefahndet.

Am 17. August erhielt Türk vom Chef der Stände von Kärnten Baron Ulm und dem Appellationspräsidenten Graf Enzenberg den Auftrag, Nachrichten an Se. Majestät den Kaiser Franz II. ins Hauptquartier nach Totis zu bringen. Mit dem Klagenfurter Bürger Mezner reiste er unter dem Vorwande, Victualien einzukaufen, und unter dem Pseudonym Müller über Marburg, Großsonntag und Warasdin nach Totis, wo er vom Kaiser in Audienz empfangen wurde und Bericht erstattete über die Zustände in Kärnten. Auf der Rückreise sprach Türk in Reszthely bei Erzherzog Johann vor, der eine gut geleitete Organisierung des Landsturmes im Rücken des Feindes für den Fall des Wiederausbruches der Feindseligkeiten als sehr wünschenswert bezeichnete. Durch des Erzherzogs Adjutanten Baron Fedrigoni wurde Türk mitgetheilt, daß ihm unter der Oberleitung des Landespräsidenten Baron Ulm das Obercommando über den Landsturm in Kärnten übertragen sei. Zugleich erfuhr er durch jenen den vom Oberst Leiningen entworfenen Plan, sich Klagenfurts durch einen Handstreich zu bemächtigen.

Unter dem Namen Seybold kommt er über das Gebirge nach Marburg, erfährt hier von der Wirtin „zum Lamm“, daß der Feind vor seiner Rückreise Kenntnis habe, und gelangt, indem er, als Knecht verkleidet, den Sohn der Wirtin nach Völkermarkt fährt, von da mit

seinem Auftrage (3 versiegelte Schreiben) mitten durch die feindlichen Posten über Sillebrücken glücklich zu Johann Herndl in Maria Saal, der dem Baron Ulm Türks Ankunft meldete.

Nicht minder gefahrvoll war seine Reise nach Triest, die er als Diener des fürstbischöflichen Verwalters dahin unternahm, um die in Reszthely erhaltenen Briefe abzugeben. Schmölzer schildert dieses Wagnis Türks mit der ihm eigenen spannenden Darstellungsweise; hier genüge es, wenn ich sage, daß Türks Leben auf dieser abentheuervollen Fahrt wiederholt auf dem Spiele stand, und daß ihn nur seine Geistesgegenwart nebst trotzig kühner Entschlossenheit rettete. Kaum nach Klagenfurt zurückgekehrt, drohte ihm auch hier die größte Gefahr, der er wieder nur durch seine Geistesgegenwart entging — vielleicht die spannendste Episode in Schmölzers Erzählung.

Bald darauf führte Türk mit bewunderungswürdiger Kühnheit den ihm vom Baron Ulm erteilten Auftrag aus, das beim vulgo Größinghofer deponierte Pulver nach Oberkärnten zu bringen. Durch Vermittlung des Markttrichters von Feldkirchen, Johann Matschnigg, der Requisitionsgetreide an die französische Besatzung nach Sachsenburg zu liefern hatte, wurde das Pulver, in Getreidesäcken verladen, von Türk über Millstatt in das Möllthal gebracht trotz aller Wachsamkeit des Feindes. Aus dem Möllthale eilte Türk ins Hauptquartier der Commaudantschaft im Pusterthale, Vienz, um sich über die Maßregeln einer allgemeinen Schilderhebung der Bevölkerung im Bedarfsfalle zu einigen. Vor allem aber mußte Munition beschafft werden. Türk half rasch, indem er durch den Pulverfabrikanten Michael Rauter in Himmelberg, ungeachtet der Nähe des Feindes in Feldkirchen, über 100 Ct. Pulver ins Möllthal liefern ließ, von wo es nach Tirol weiterbefördert wurde.

Ungeachtet der vom k. k. Hauptquartier in Reszthely an Türk ergangenen Weisung, während der Friedensunterhandlungen die Defensiv nicht zu verlassen, kam der Stein doch ins Rollen. Es verbreitete sich nämlich unter Türks Leuten plötzlich die Kunde, die Franzosen hätten den Bewohnern Oberveellachs Rache geschworen, weil die Bedeckung eines von den Franzosen weggenommenen, nach Tirol bestimmten Pulverwagens im untern Möllthale aufgehoben worden war. Es kam daher in den ersten Octobertagen zu kleineren Gefechten in der Nähe von Möllbrücken, worüber man im Hauptquartier in

Vienz nicht sehr erbaut war. Doch mußte mit den Thatfachen gerechnet werden. Sachsenburg wurde von den Kärntnern und Tirolern eingeschlossen, von Türk und seinen Unterbefehlshabern ein Vorstoß gegen Villach und Klagenfurt, sowie in die „Gegend“ beschlossen und die Landsturmbattheilungen der übrigen Thäler des Oberlandes wurden zum schleunigen Einrücken aufgefordert. Allein Sachsenburg hielt sich, obwohl der Zimmermann Unterwandling die Wasserleitung ins Fort zerstört hatte, und die erwarteten Zuzüge des Landsturmes blieben aus.

Einen allgemeinen Aufstand fürchtend, drohte nunmehr der französische Befehlshaber Rusca, sich der Mutter und der Geschwister Türks zu bemächtigen und dessen Haus in der Kramergasse in Klagenfurt zu zerstören. Beides wurde jedoch durch die Maßnahmen des Cardinals Salm sowie des Stadtmagistrates vereitelt.

Schon war der Vertheidiger Sachsenburgs zur Übergabe entschlossen, schon hatten sich die Franzosen nach dem Gefechte bei Lieserhofen (26. October), dem hartnäckigsten und daher für sie verlustreichsten auf kärntischem Boden in diesem Kriegsjahre, nach Willstatt und Spittal zurückgezogen, als die Kunde vom endgiltigen Abchlusse des Friedens (14. October) die ganze Sachlage änderte. Die Belagerung Sachsenburgs wurde aufgehoben, die Tiroler zogen sich zurück, und die Kärntner Schützencompagnien lösten sich auf. — Türks militärische Thätigkeit in Kärnten war zu Ende.

In den Tagen vom 28. October bis 7. November treffen wir Türk in Tirol, da er aus Versehen in den Amnestie-Antrag nicht aufgenommen worden war. Er war zu A. Hofer nach Matrey gegangen, nahm noch an den Kämpfen am 1. und 2. November auf dem Berge Theil und suchte nach deren unglücklichem Ausgange Hofer zu bereeden, mit ihm nach Kärnten sich zu begeben, von wo er ihn sicher nach Oesterreich bringen würde. Leider vergebens. Über Sterzing und durch das Pusterthal gieng es nun mit ein paar Streitgenossen unter stets sich erneuernden Gefahren nach Winklern, von da über Berge und auf einsamen Wegen nach Rabenthein, weiters wieder über Almen mittelst Schneereifen nach Reichenau, endlich über Albeck und Grades nach St. Salvador, wo Türk Mutter und Geschwister antraf. Von hier aus trat er noch einmal frechem Übermuthe der abziehenden Franzosen mit bewaffneter Hand entgegen und wies sie mit entschlossener Kühnheit und Unerfrockenheit ab.

Als die Österreicher Klagenfurt wieder besetzten, kehrte auch Türk dahin zurück, um das bisher so bewegte Leben mit dem stillen Frieden des Hauses zu vertauschen. Statt einer ihm von Sr Majestät angebotenen militärischen Stelle erbat er sich eine Civilanstellung, die er auch nach einiger Zeit erhielt. Für seine um Fürst und Vaterland erworbenen Verdienste wurde ihm am 20. September 1810 von Kaiser Franz die große goldene Civil-Verdienst-Medaille am ponceaurothen Bande verliehen, die gleiche Auszeichnung — nur ohne die goldene Kette — wie sie Hofer erhalten hatte. Für seine allerdings nur kurze Bethätigung am Kriege 1813 wurde ihm das Kanonenkreuz zuerkannt.

Auf seinem freundlichen Landgute Tölttschach in der Nähe des alten Virunums widmete er sich nun mit aller Sorgfalt der Pflege und Verbesserung der Landwirtschaft und wurde dafür, in gerechter Anerkennung seines Wirkens, zum wirklichen Mitgliede der k. k. kärntnerischen Ackerbaugesellschaft ernannt.

Auch der Landeskunde und Archäologie war Türk ein eifriger Förderer; manch wertvoller Fund wurde durch seine Ausgrabungen auf dem classischen Boden des Zollfeldes von ihm gehoben.

Als liebevoller Vater, wahrer Freund der Jugend, väterlicher Gebieter und echter Gaifreund war Türk bis zu seinem Hinscheiden von allen, die ihn kannten, hochgeehrt und geliebt. Er starb am 30. September 1841.

„Billig schließen wir,“ so lauten die Schlussworte Schmölzers, „diese Lebensbeschreibung mit den Worten, welche unser erhabener Monarch vor dem Bilde Türks in der Heldengallerie auf dem Berge Isel sprach:

Das war ein verdienter Mann!

R. D.

9. Dr. Alois Lang, Studien zum Bruderschaftsbuche und den ältesten Rechnungsbüchern der Anima in Rom. II. Theil der Festgabe zu deren 500jährigem Bestehen. Rom 1899 (Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Zwölftes Supplementheft, Mittheilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhistorischen S. Maria dell'Anima in Rom). Die älteste päpstliche Bulle datiert vom J. 1399. U. gibt zunächst eine Beschreibung der Handschriften

des Verbrüderungsbuches (liber confraternitatis), des Empfangbuches (liber receptorum) und des Ausgabenbuches (liber expositorum). Von besonderem Interesse sind die österreichisch-bayrischen Namen im Bruderschaftsbuche der Anima, die L. veröffentlicht. Er constatirt entgegen den Publicationen von Kerischbaumer und De Waal, daß nicht Bischof Matthäus v. Gurk im J. 1500 den Grundstein zur neuen Anima-Kirche legte, was ja schon chronologisch unmöglich ist, sondern Bischof Matheus v. Seckau. Von kärntischen Eintragungen erwähne ich: Bischof Johann Schallermann v. Gurk, der 1452 gelegentlich Friedrichs Kaiserkrönung in Rom weilte, Johann Berger, Canonicus von Bölkermarkt 1463, Bischof Rudolf von Lavant 1465, Georg Steynbach, Propst von St. Nikolaus in Straßburg 1467, Michael Huepfer, Propst von Maria Saal, Canonicus von Passau und Rector vieler Pfarrkirchen 1504, Cardinalpriester Raimund (Perauldi nicht Peraudi), Bischof v. Gurk († 1505), der dem Hospize 100 Goldducaten schenkte, Johannes Drelzer, Canonicus von Aquileja und Decan von St. Barthelmä in Friesach 1509 und 1517, Cardinaldiacon Matheus (Lang), Bischof v. Gurk, der 1513 fünfzehn Ducaten schenkte u. s. w. Die Lesungen verrathen öfters eine gewisse Unsicherheit.

A. v. J.

10. Forschungen zur Geschichte Bayerns, Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner, 8. Bd., Heft 1—3. Berlin, Bermühler 1900. (Jährlich 4 Hefte). Allen Freunden der Geschichte empfehlen wir diese interessanten Publicationen aus der Vergangenheit des mit Kärnten in so vielfachen Beziehungen stehenden Bayern. Wir erwähnen die Aufsätze: Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit von Karl Lory; Briefe über Herders Erhebung in den bayrischen Adelsstand, mitgetheilt von Karl Obser; der Julich-Cleve'sche Erbfolgestreit im Jahre 1614 von August Müller; die Kriegszüge der Preußen nach Bamberg und Franken 1757—1759 von Gustav Sommerfeldt und Bayern, Pfalz und Sardinien von 1700—1800 von Arthur Kleinschmidt. Sehr beachtenswert sind auch die Besprechungen, so die der posthum erschienenen, von Hans v. Zwi edined besorgten Ausgabe der Abhandlungen, Vorträge und Reden des allzufrüh verbliebenen Felix Stieve.

A. v. J.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten.

herausgibt von

August v. Jaksch.

91. Jahrgang.

Klagenfurt 1901.

Druck und Verlag von Job. Leon son.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Archiv des Geschichtsvereines für Kärnten, Die Wappen-Adel- und Landstands-Diplome im —	4, 42
Prinz Eugen von Savoyen und die Kärntner Stände	52
Grabungen, Vorläufiger Bericht über die im Sommer 1900 auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten auf dem Tempelacker im Zollfelde unternommenen —	1
Gurk, Raimundus Peyraudi, ein —er Kirchenfürst	110, 154
Kärntner Stände, Prinz Eugen von Savoyen und die —	52
Klagenfurt, Ein toponomastischer Beitrag	21
Klagenfurt, Das Versagamt in —	88
Kieferthal, Zur historischen Topographie des — es, III.	33
Oberlavantthal, Johannes Reinhard, Magister sanitatis, und die Pest im — i. J. 1680	65
Pest, Johannes Reinhard, Magister sanitatis, und die — im Oberlavantthale i. J. 1680	65
Peyraudi, Raimundus —, ein Gurker Kirchenfürst	110, 154
Rauter Michael (Einer aus dem Jahre 1809)	24
Reinhard, Johannes —, Magister sanitatis, und die Pest im Oberlavantthale i. J. 1680	65
St. Veit, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt —. 1. Stadt-Burgfriedbereitung (S. 129). — 2. Die Feuersbrunst 1676 (S. 137). — 3. Himmelererscheinungen (S. 143). — 4. Der Streit zwischen St. Veit und Völkermarkt (S. 146)	1: 9
Versagamt, Das — in Klagenfurt	88
Die Wappen-Adel- und Landstands-Diplome im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten	4, 42
Zollfeld, f. Grabungen.	

Kleine Mittheilungen.

	Seite
Althofen	55
Bildsteinfund	126
fund, Interessanter —	125
Funde bei den Bauten am Bahnhof Treibach-Althofen	54
Gurf, Nochmals Georg Kolberger, Bischof von —	29
Kolberger, Nochmals Georg —, Bischof von Gurf	29
St. Leonhard bei Siebenbrünn, Römischer Inschriftstein in —	28
Millstatt, Die Restaurierung der mittelalterlichen Wandmalereien in der Taufkapelle zu —	30
Prevali, Wrantschurnigbrücke bei —, s. Bildsteinfund.	
Reimchronik Ottokars, Ein neues kärntisches Bruchstück der —	161
Römischer Inschriftstein in St. Leonhard bei Siebenbrünn	28
Treibach-Althofen, Funde bei den Bauten am Bahnhof —	54
Wandmalereien, Die Restaurierung der mittelalterlichen — in der Tauf- kapelle zu Millstatt	30
Winklern bei Velden, s. Interessanter Fund.	

Literaturberichte.

Carinthiaca in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale. N. f. 25.—26. Bd.	58
A. Eufchin v. Ebengreuth, Graz. Das Münzrecht der Bamberger Bischöfe in Kärnten. Blätter für Münzfreunde, 36. Jhrg, 1901, Nr 2	126
M. v. Plazer, Das Canal- und Fella-Thal in Kärnten unter der Herr- schaft des Bisthums von Bamberg in Franken (1007—1759)	55
Dr. J. E. Scherer, Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittel- alter. Band I. Leipzig 1901	169
Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steier- mark. Graz 1900	182
(R. Sieger, Die Alpen). Bemerkungen zur Landeskunde Kärntens	162
A. Starzer, Die Ubergabe des Chorherrenstiftes Eberndorf an die Jesuiten	61
Admiral Max Freiherr v. Sterneck. (Erinnerungen aus den Jahren 1847 bis 1897. Herausgegeben von seiner Witwe u. s. w, Wien 1901)	31
Prof. D. O. Weise, Die deutschen Volksstämme und Landschaften	56

Personalien.

Joppi, Dr. Vincenzo — †	63
Schellander, Gregor — †	195

Verzeichnis der Mitarbeiter.

	Seite
Daimer, Josef —, k. k. Oberingenieur in Völkermarkt	126
Dürnwirth, Raimund —, k. k. Schulrath in Klagenfurt . . . S 24, 56, 65, 129	129
Fossel, Dr. Friedrich v. —, Rath der k. k. Finanzprocuratur in Klagenfurt	169
Größler, Matthäus —, k. k. Conservator, Domcapitular in Klagenfurt .	28
Hann, Dr. F. G. —, k. k. Gymnasialprofessor und Conservator in Klagenfurt	S. 30, 110, 154, 162
Jaksch, August v. —, Landesarchivar, S. 4, 29, 42, 52, 58, 61, 63, 126, 182, 195	195
Kaiser, Caspar —, in Klagenfurt	125
Mühlbacher, Paul —, Präsident der Bleiberger Bergwerksunion . . .	31
Nowotny, Dr. Eduard —, k. k. Gymnasialprofessor in Cilli	1
Pogatschnigg, Dr. D. —, k. k. Regierungsrath und Gewerbe-Oberinspector in Graz	33
Scheinigg, J. —, k. k. Gymnasialprofessor in Klagenfurt	21
Seemüller, Josef —, k. k. Universitätsprofessor in Innsbruck	161
Starzger, Dr. Albert —, k. k. Archivdirector in Wien	55, 88



Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

herausgegeben von

August v. Jaksch.

91. Jahrgang.

Hr. 1.

Klagenfurt 1901.

Verlag und Druck von Joh. Leon sohn.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.



Vorläufiger Bericht über die im Sommer 1900 auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten auf dem Tempelacker im Zollfelde unternommenen Grabungen. Von Prof. Dr. Eduard Nowotny in Gili	1
Die Wappen-Adel- und Landstands-Diplome im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten. Mitgetheilt von A. v. Jaksch	4
Klagenfurt. Ein toponomastischer Beitrag. Von Prof. J. Scheinigg	21
Michael Rauber. (Einer aus dem Jahre 1809.) Von R. Dürnwirth	24

Kleine Mittheilungen:

1. Römischer Inschriftstein in St. Leonhard bei Siebenbrunn. Von Matthäus Größter, k. k. Conservator	28
2. Nochmals Georg Kolberger, Bischof v. Gurk. Von A. v. Jaksch	29
3. Die Restaurierung der mittelalterlichen Wandmalereien in der Taufkapelle zu Millstatt. Von Prof. Dr. Franz G. Spann	30

Literaturberichte:

1. Admiral Max Freiherr von Stened. (Erinnerungen aus den Jahren 1847—1897. Herausgegeben von seiner Witwe u. i. w. Wien 1901.) Besprochen von M.	31
---	----



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Ar. 1.

Einundneunzigster Jahrgang.

1901.

Vorläufiger Bericht

über die

im Sommer 1900 auf Kosten des Geschichtsvereines für Kärnten auf dem Tempelacker im Bollfelde unternommenen Grabungen.

Von Prof. Dr. Eduard Nowotny in Gili.

Die Grabungen begannen am 7. August und wurden am 15. September eingestellt. Ihr Ziel war die Aufdeckung der östlich von den Ausgrabungen des Vorjahres (s. Carinthia I., 1899, Beilage zu Heft 6) vermutheten Bauten.¹⁾

Es wurde zunächst festgestellt, daß in fast 12 m Abstand von dem im Vorjahre bloßgelegten, nord-südlich sich ausdehnenden Versammlungsgebäude ein west-östlicher, 12 m breiter Tract verläuft, der mit dem erstgenannten nur durch die gemeinsame Südmauer zusammenhängt. Die schon im Vorjahre geäußerte Vermuthung, daß dieser Zwischenraum durch einen Garten ausgefüllt war, erhielt durch die Auffindung eines kleinen Wassergerinnes ihre Bestätigung. Dieser Garten- (oder Hof-) Raum setzte sich auch noch nördlich von dem er-

¹⁾ Das Ausmaß der gesammten von der Erdbewegung betroffenen Fläche betrug 1530 m², wovon ca. 760 m² auf die verbaute Fläche entfallen. Die Kosten betragen über 900 K.

wählten west-östlichen Tract fort, dessen Räume sich ebendorthin öffnen. In diesem Theile befindet sich in bloß $9\frac{1}{2}$ m Entfernung von dem vorjährigen Gebäude (und etwas weiter gegen Norden hinreichend als dieses) ein Einbau, dessen nördliche Hälfte zwei kleine neben einander gelegene, von Norden zugängliche Räume bilden, während sich südlich daran ein hofartiger Raum anschließt, dessen Südmauer — in 2.64 m Abstand — parallel zur Nordmauer des west-östlichen Tractes, eine Art Gasse bildend, 5 m lang verläuft. Der zum Theile freien Ostseite dieses Einbaues ist nun eine nord-südlich ziehende Steinsetzung vorgelegt, in der sich einst zwei mächtige, von einander 8 m entfernte Säulen (die Basen sind noch in situ erhalten) erhoben, deren südliche mit jener Nordmauer der erwähnten „Gasse“ in einer Linie liegt, während die nördliche noch $3\frac{3}{4}$ m von einer zu der Steinsetzung senkrecht verlaufenden (und von der Tölsbacher Straße nur ca. $7\frac{1}{2}$ m abstehenden) Abschluss-Mauer entfernt ist. Von dieser Mauer bis zur Süd-Säule zog sich einst ein auf der Steinsetzung aufliegendes Gitter.

Unmittelbar östlich daneben befindet sich, von beiden Säulen gleichweit entfernt, ein kleines Bassin, dessen gerundete Ostseite von einem etwas unregelmäßigen segmentsförmigen Fundamentstreifen begleitet wird.

Diese, abgesehen von den Trümmern jener zwei großen Säulen, auch noch mit anderen Architekturresten mannigfacher Art bedeckte Stelle bot denn auch das Hauptresultat der heurigen Grabung: Zwischen und unter diesen Trümmern kamen allmählich zahlreiche Fragmente von Marmorstatuen zum Vorschein, deren Lage und Zustand unverkennbar verrieth, dass diese Statuen von Menschenhand zerstört und mit großer Gewalt in das mit Steinplatten ausgekleidete Bassin, dessen Ostrand sie (wohl auf jenem Fundamentstreifen) umstanden hatten, hinabgeschleudert worden waren. Der Einsturz der Postamente hatte dann auch die soliden Steinwände des Bassins nach innen umgerissen — eine kleine Statue lag vollständig von einer solchen Platte begraben. Dieser Sachverhalt und theilweise die brüchige Beschaffenheit des Materials ist die Ursache ihres traurigen Zustandes. Die mit möglichster Vorsicht geborgenen Fragmente¹⁾ harren

¹⁾ Mit gebührendem Danke sei bei dieser Gelegenheit das dem Grabungsleiter seitens der Reinlein-Rudgaber'schen Familie in jeder Weise bezeugte Entgegenkommen hervorgehoben, wodurch u. a. auch die vorläufige Bergung der Funde im Schlosse Tölsbach ermöglicht wurde.

wohlverpact in den Werkstatträumen des Herrn Bildhauers und Steinmetzmeisters Bogler, der sich dadurch schon jetzt um die Sache verdient gemacht hat, ihrer, hoffentlich zum größeren Theile möglichen Wiederherstellung.

Soweit der gegenwärtige Zustand ein Urtheil gestattet, werden sich die Trümmer zu vier Statuen, wenigstens theilweise, zusammenfügen lassen.

Am besten erhalten ist eine lebensgroße *Fortuna* (leider ohne Kopf), die als archäologisch höchst wichtige Besonderheit ein heimische (keltische) Tracht zeigt. Eine zweite lebensgroße weibliche Gewandstatue von sehr guter Arbeit ist leider auf das traurigste zertrümmert und wird wohl Torso bleiben, selbst wenn die Zusammenfügung technisch gelingen sollte. Die zwei anderen sind: die Idealgestalt eines Kriegers in halber Lebensgröße (diese unter der Platte gelegene Statue ist am meisten zertrümmert) und eine ideale nackte Jünglingsfigur in etwas über halber Lebensgröße, vielleicht eine ländliche Gottheit darstellend.

Bemerkenswert ist die allgemeine Ähnlichkeit dieser letztgenannten mit den drei im Jahre 1842 auf demselben Acker zusammen mit dem Hermaphroditen gefundenen Statuen, die jetzt im II. Gange des Rudolfinums stehen.

Als interessante Einzelheit sei noch die Auffindung der Reste einer (steinernen) Sonnenuhr erwähnt, als deren Träger wahrscheinlich ein mit Palmetten u. s. w. schön verzierter Säulenstumpf anzusehen ist, der nördlich von dem Bassin an der Abschlussmauer lag.

Die übrigen Kleinfunde sind meist von derselben Art wie die des Vorjahres.

Von diesem interessantesten Theile des Ausgrabungsplatzes hat Herr Josef Rainer in Maria Saal mehrere sehr gelungene photographische Aufnahmen gemacht und in höchst dankenswerter Weise dem Vereine zur Verfügung gestellt.

Nach den Ergebnissen des von Herrn Bergingenieur Wenzel Hofbauer an zahlreichen Stellen des Gebäude-Complexes vorgenommenen Nivellements und nach sonstigen Anzeichen läßt sich schon heute sagen, daß die heuer aufgedeckten Reste höchstwahrscheinlich jüngeren Datums sind, als die des Vorjahres, (die bekanntlich selbst wieder über den Resten einer noch älteren Bauperiode errichtet sind).

Außer diesem Einblick in die Detail-Gangeschichte der Stadt erhalten wir also durch die heurigen Grabungen überdies die, soviel ich weiß, ersten deutlichen Zeugnisse für die Zerstörungsgeschichte von Virunum.

Späte, ganz rohe Einbauten in jenem west-östlichen Tract zeugen außerdem noch dafür, daß diese Räume auch noch nach der Zerstörung vorübergehend entweder von den Eroberern oder von zurückgekehrten Einwohnern besiedelt wurden.

Die Erkenntnis dieser letzterwähnten Thatsachen ist somit der localgeschichtliche Gewinn der heurigen Grabung, und dieser ist neben jenen allerdings mehr in die Augen springenden und in archäologischer Hinsicht wertvollen Funden nicht zu gering zu veranschlagen, zumal da zu hoffen steht, daß, je zusammenhängender und systematischer sich künftige Grabung an Grabung reiht, desto deutlicher auch die Sprache werden wird, in der des alten Virunum Steine uns seine Geschichte erzählen.

Die Wappen-Adel- und Landstands-Diplome im Archiv des Geschichtsvereines für Kärnten.

Auszugsweise mitgetheilt von August v. Jaksch.

Der Geschichtsverein ließ sich gleich nach seiner Gründung die Copirung der Diplome der adeligen Familien Kärntens angelegen sein. Finden wir doch im Vereine 1844 einen eigenen Wappenmaler — Alfons Edler von Emperger ist seine Name (Festschrift S. 27) — beschäftigt. Aus jener Zeit stammen die meisten Copien, welche als im 19. Jahrhundert entstanden bezeichnet werden. Die Wappen sind stets recht geschickt in Farben ausgeführt. Die Originale oder vidimirten Abschriften befanden sich damals größtentheils noch bei den betreffenden Familien. Wie viel wird seither verloren gegangen sein?! Ich verweise da auf den interessanten Fall in Nr 166. Seither hat sich die Sammlung der Diplome auch vielfach durch Ankäufe und Geschenke von Originalen vermehrt.

1. **Aicher v. Aichenegg** Wien 1677 April 22
Kaiser Leopold verleiht den Brüdern Hans und Georg Christof Aicher, Mautheinnehmern zu Döllach u. Winklern den Adelsstand mit dem Prädicate von Aichenegg u. ein Wappen. (Abbildung).
Widimierte Copie von 1803.
2. **Aichsburg** Eberstorff 1655 October 8
Kaiser Ferdinand III. erhebt Georg Christoph und Adam Seyfried von und zu Aichsburg u. deren Schwester Marie Salome in den Freiherrnstand u. bessert ihr Wappen (Abbildung)
Copie 19. Jhdt. aus dem Original.
3. **Ainether** Wien 1709 December 30
Kaiser Josef I. verleiht dem Thomas Ainether, Landrichter zu Afsitz, den Adelsstand mit dem Prädicate von u zu Aineth u ein Wappen (Abbildung).
Original.
4. **Ainether** Wien 1718 November 5
Kaiser Karl VI. verleiht den Brüdern Johann Heinrich u. Thomas Ainether v. u. z. Aineth wegen ihrer Verdienste um die Hebung der Paternioner Bergwerke u. während der Pest den Ritterstand und bessert ihr Wappen (Abbildung).
Original.
5. **Abl** Prag 1628 Jänner 29
Kaiser Ferdinand II verleiht dem Lucas Abl den Adelsstand u. bessert sein Wappen (Abbildung).
Original.
6. **Althofen, Markt** Salzburg 1479 December 11
Wappenverleihung (heute noch gültig) von Erzbischof Bernhard II.;
Wappen in Farben abgebildet.
Original.
7. **Ankershofen** Wien 1754 December 7
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Dr. Lorenz Benedict Hoffer, Oberpfleger zu Greifenburg u. Hammergewerk zu Steinfeld, den Adelsstand mit dem Prädicate von Ankershofen u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd.

8. **Ankershofen** Klagenfurt 1775 Februar 22
Kärnt. Landstandsdiplom für Gottlieb Karl v. Ankershofen, k. k. Rath
bei der Landeshauptmannschaft in Kärnten.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
9. **Ankershofen** Wien 1775 Juni 13
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Gottlieb Karl v. Ankershofen, k. k. Rath bei der Landeshauptmannschaft in Kärnten, den Ritterstand u. ein ritterliches Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
10. **Ankershofen** Wien 1783 December 17
Kaiser Josef II. verleiht demselben den Freiherrnstand u. ein freiherrliches Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
11. **Benaglio** Wien 1631 März 20
Kaiser Ferdinand II. bestätigt dem Marz Benaglio dessen von Bergamo hergebrachten adeligen Stand u. Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
12. **Benaglio** Wien 1713 Jänner 4
Kaiser Karl VI. erhebt die Brüder Johann Joseph, Johann Sigmund, Johann Andre und Johann Franz Benaglio von Koffenbach in den Freiherrnstand mit den Titeln Herr zu Höfflein, Weissenfels u. Leob, u. bestätigt über ihren Wunsch ihnen ihr altadeliges und ritterliches Wappen.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
13. **Benaglio** Klagenfurt 1736 August 1
Kärnt. Landstandsdiplom für Johann Franz Benaglio Freiherrn von Koffenbach.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
14. **Bermeitinger** Laibach 1676 Februar 7
Krainer Landstandsdiplom für Ignaz Bermeitinger.
Original.
15. **Bernardini** Graz 1611 Jänner 4
Erzherzog Ferdinand verleiht dem Laibacher Bürgermeister Johann Bapt. Bernardini, nach dessen Stiefvater auch Sidinelli genannt, den Adelsstand und verbessert dessen Wappen (Abbildung).
Original.

16. **Biechteler** Wien 1723 December 30
Kaiser Karl VI. verleiht dem Mathias Sigmund Biechteler, Kapellmeister des Erzbischofes von Salzburg, Adelsstand u. Wappen (Abbildung).
Original.
17. **Bisckh** Laibach 1675 Februar 18
Krain. Landstandsdiplom für Nicolaus v. Bisckh.
Original.
18. **Braunmüller** Wien 1838 August 30
Kaiser Ferdinand I. verleiht dem k. k. Hauptmann Josef Braunmüller auf dessen Ansuchen den österr. Adelsstand mit dem Prädicate von Tannbruck und Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
19. **Buzzi** Wien 1829 August 14
Kaiser Franz I. verleiht dem Andreas Buzzi, Präsidenten des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, den österr. Ritterstand u. Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
20. **Buzzi** Klagenfurt 1836 September 26
Kärnt. Landstandsdiplom für Andreas Ritter v. Buzzi, Präsidenten des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Klagenfurt.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
21. **Cassinedi** Laibach 1675 Februar 18
Krain. Landstandsdiplom für Hans Thomas Cassinedi Freiherrn v. Perneck Hauptmann u. Beisitzer der Steiermärk. Landschaft.
Original.
22. **Christallnigg** Wien 1721 April 19
Kaiser Karl VI. erhebt Georg Balthasar Freiherrn von Christallnigg z. Gillsitzlein in den Reichsgrafenstand und bessert dessen Wappen (Beschreibung).
Widimierte Copie von 1721.
23. **Dickmann** Wien 1787 April 2
Kaiser Josef II. verleiht dem Johann Nepomuk Dyckmann, Stadtrichter u. Floßhofendirector in St. Veit, den Adelsstand mit dem Ehrentitel Edler v. Secherau u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.

24. **Dickmann** Wien 1788 Jänner 26
Kaiser Josef II. verleiht dem Johann Nepomuk Georg Edlen von
Dyckmann von Secherau das Ehrentwort Edler von Dickmann u.
Secherau nebst Erhebung in den Ritterstand und ein Wappen (Ab-
bildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
25. **Dickmann** Klagenfurt 1832 October 22
Kärntn. Landstandsdiplom für Eugen Ritter von Dickmann-
Secherau.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
26. **Dietrich** Wien 1796 Mai 20
Kaiser Franz II. verleiht dem Ignaz Dietrich, Commercial-Ein-
nehmer zu Pontafel, den Adel mit dem Ehrenworte „Edler von“ u.
ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Vidimus v. 1841.
27. **Dietrichstein** Graz 1611 December 18
Erzherzog Ferdinand erhebt den Hofkriegsrath Grafen, den Pro-
viantmeister Georg Albrecht und den Steiermärk. Hauptmann Adam
von Dietrichstein in den Freiherrnstand.
Original.
28. **Dietrichstein** Wolfersdorf 1631 August 19
Kaiser Ferdinand II. erhebt die Brüder Johann Balthasar u.
Sigmund Ludwig von Dietrichstein in den Reichsgrafenstand,
ernennt sie zu Pfalzgrafen und ertheilt denselben für ihre Herrschaften
landesfürstliche Rechte.
Original.
29. **Dreer** Wien 1757 December 27
Kaiser Franz I. verleiht den Brüdern Georg u. Peter Paul von
Dreer auf deren Bitte den Reichsritterstand, bessert ihr Wappen (Ab-
bildung) u. gestattet, sich Dreer Edle von Thurnhub (nach ihrem
Gute in Schwaben) zu nennen.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
30. **Dreer** Klagenfurt 1778 Jänner 14
Kärntn. Landstandsdiplom für Paul Anton von Dreer
Edlen zu Thurnhub.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.

31. **Eberle** Gottenaw 1660 December 1
Leopold Fugger Graf v. Kirchberg u. Weissenhorn u. s. w. verleiht (kraft kais. Diploms dd. 1629 November 10) dem Franciscus Eberle, Gräflich Fugger'schen Berg- u. Schmelzwerkshandelsverweser in Bleiberg, vordem Buchhalter zu Vizlfelden in Tirol, ein Wappen (Abbildung).
Original.
32. **Edl** Wien 1777 Februar 22
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Franz X. Edl den Adelsstand mit dem Prädicate von Edl u. ein Wappen (Abbildung).
Original.
33. **Ehgartner v. Rosenau** Klagenfurt 1633 März 12
Graf Ernst Wilhelm zu Ortenburg erhebt die Brüder Hans, Heinrich u. Ulrich Ehgartner in den Adelsstand mit dem Prädicate von Rosenau und bessert das ihnen 1563 von König Ferdinand I. verliehene Wappen (Abbildung).
Original. — Vgl. Jahrbuch der k. k. herald. Gesellschaft Adler 1890, S. 139.
34. **Emperger** Wien 1766 October 30
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Dr. Benedict Alphons Emperger, Advocat und Bannrichter, den Adelsstand mit dem Prädicate „Edler von“ u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
35. **Fachbach** Wien 1821 Juli 13
Kaiser Franz I. verleiht dem Hauptmann Josef Fachbach auf dessen Ansuchen den Adelsstand mit dem Prädicate Lohnbach u. der Adelsbezeichnung „Edler von“ u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
36. **Findenigg** Prag 1612 August 10
Kaiser Mathias verleiht dem Hanns Findenüß den Adelsstand. mit dem Prädicate von Döber u. bessert sein Wappen (Abbildung)
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
37. **Findenigg** Klagenfurt 1638 Jänner 28
Kärnt. Landstandsdiplom für Andrä Findenigg von Döber zum Thurn.
Copie 19. Jhd. aus Original.

38. **Fladung** Wien 1780 August 11
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Peter Ferdinand Fladung, f. Banko-Gefälle-Administrations-Haupt-Kasse-Berwalter, welcher u. a. a. gelegentlich des am 17. August 1777 in Klagenfurt ausgebrochenen Brandes die in größter Gefahr gestandene Administrationshauptkasse mit Hintansetzung seiner eigenen Habseligkeiten glücklich gerettet, den Adel mit dem Ehrentworte „von“ u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
39. **Frab v. Fradeneck** Wien 1772 Mai 13
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Johann Anton Frab den Adel mit dem Prädicate von Fradeneck und ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Widimus v. 1794.
40. **Fränzl** Wien 1849 September 11
Kaiser Franz Joseph I. verleiht dem Moriz Julius Fränzl f. f. Sectionsrath im Finanzministerium als Ritter der eisernen Krone 3. Klasse auf dessen Ansuchen den österr. Ritterstand mit dem Prädicate von Besteneck u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd.
41. **Frey** Wien 1623 December 31
Kaiser Ferdinand II. verleiht dem Alexius Frey den Adel u. bessert sein Wappen (Abbildung).
Original.
42. **Fritsch** Wien 1625 Juli 6
Kaiser Ferdinand II. verleiht dem Peter Fritsch, besonders wegen der Verdienste seines Sohnes Lazarus in der geheimen österr. Hofkanzlei, den Adelsstand u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd.
43. **Fritschke** Innsbruck 1572 Jänner 13
Erzherzog Ferdinand verleiht seinem Hofzergadner Hans Fritschke d. J. und dessen eheleiblichen Brüdern Hans d. Ä., Dechant und Stadtpfarrer in Budweis, Barthlmä und Sebastian ein Wappen.
Copie 19. Jhd. aus Einschaltung in U. dd. Prag 1587 December 4.

44. **Fritschko** Prag 1587 December 4
Kaiser Rudolf II. bestätigt den inserierten Wappenbrief Erzherzog Ferdinands dd. Innsbruck 1572 Jänner 18, verleiht denselben den Adelsstand und den Zunamen von Fürstmühl und bessert ihr Wappen.
Copie 19. Jhd. aus Vidimus des Stadtmagistrates Schemnitz 1783.
45. **Fritschko** Wien 1792 Juli 26
Kaiser Franz II. verleiht dem Franz X. Fritschko v. Fürstenmüll, früher kgl. Bergkammergeneralkassier in Schemnitz, dessen Söhnen Josef, Alois und Michael Franz X. und dessen Tochter Maria Elisabeth von dessen Frau Maria Rosalia, geb. v. Warnus und dessen Enkel Joh. Nep. Ivo, Sohn des Joseph Alois, den ungarischen Adelsstand und ein Wappen.
Copie 19. Jhd. aus Transsumpt von 1793.
46. **Gallenstein** Klagenfurt 1804 November 21
Kärnt. Landstandsdiplom für Anton Thadeus Thauerer Edlen von Gallenstein, Besitzer der allodialisierten Herrschaft Payrhofen, von Kaiser Franz in den Ritterstand erhoben (Abbildung des Wappens v. 1796 liegt bei).
Copie 19. Jhd. aus Original.
47. **Gambs** Wien 1540 Jänner 10
König Ferdinand gestattet dem Lucas Gambs seinen Edelmannsitz, gen. Prueisnighthof ob Guettenstein von neuem mit Thurm n. Gemäuer zu bauen, denselben Gambsenegg und sich von Gambsenegg zu nennen.
Original.
48. **Gapp** Wien 1649 Februar 24
Kaiser Ferdinand III. verleiht dem Michael Gapp den Adelsstand mit dem Prädicate von und zu Tammerburg und ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. nach Vidimus von 1827.
49. **Goldberg** St. Veit 1660 August 28
Kaiser Leopold verleiht dem aus St. Veit gebornen Wolf v. Goldberg, Stadtschreiber daselbst, welcher ihn während seiner jetzigen Anwesenheit in der Stadt mit einer zierlichen Oration geehrt, die Würde eines Pfalzgrafen.
Original.

50. **Gottlob** Wien 1666 December 4
Kaiser Leopold bestätigt dem Rudolf v. Gottlob, Secretär der Krainer Landschaft, den Adel und verleiht demselben ein Wappen (Abbildung).
Original.
51. **Größing** Wien 1708 August 4
Kaiser Josef I. verleiht dem Jacob Anton Größing, Einnehmer zu Piesing in Oberkärnten, dann dessen Brüdern Johann Christof, Pfarrer zu Obervellach, Johann Josef, Karl Josef und Paul Christof sowie ihrem Vetter Johann Adam G., Rathsverwandten in Klagenfurt, Adelsstand und Wappen (Abbildung).
Original.
52. **Gurk, Bisthum** Wien 1305 Jänner 11
König Albrecht verleiht der Kirche auf Bitten Bischof Heinrichs III. ein Wappenzeichen (das jetzt noch Geltung habende Wappen). Wappen beschrieben.
Gurker Copialbuch IV p. 144 n. 64. 18. Jhd. Im Straßburger Archivkatalog von 1860 noch als Original verzeichnet.
Böhmer (2. Ergänzungsheft z. d. Kaiserregesten 1246 — 1313, S. 415. Nr. 687) erwähnt diese Urkunde u. bemerkt, „wenn echt, wol der älteste Wappenbrief“. Vgl. Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen 14, 24 u. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 12 (1865), 343 u. 466.
53. **Haslmayr v. Grasslegg** Wien 1799 März 9
Kaiser Franz II. verleiht dem Joseph Haslmayr v. Grasslegg, Kameral- und Kriegszahlmeister in Tirol, den Ritterstand u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Original.
54. **Herbert** Wien 1715 September 21
Kaiser Karl VI. verleiht dem Franz Herbert über Bitten seines Onkels u. Vormundes Johann Georg von Kließ den Adelsstand u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Original.

55. **Herbert** Wien 1767 Februar 28
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Johann Michael von Herberth den Freiherrnstand u. bessert das Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
56. **Hillebring** Wien 1687 April 15
Kaiser Leopold erhebt die Brüder Robert Theodor u. Johann Bernhard von Hillebring, Bauzahl- u. Tax-Einnehmer in Kärnten, in den ersten Ritterstand, bestätigt ihr Wappen (Abbildung), vermehrt es um das von ihrer Mutter hergebrachte Altenbrucksche u. gestattet, sich fürderhin von Hillebring zu Hilleberg auf Millefort oder von Hilleberg auf Millefort zu nennen.
Original.
57. **Hubmerhofer** Wien 1790 December 23
Kaiser Leopold II. verleiht dem Josef Joachim Hubmerhofer, Landesadvocat in Klagenfurt, den Ritterstand mit dem Ehrenworte von Sonnenberg u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original. — Vgl. auch Silbernagl.
58. **Hubmerhofer** Klagenfurt 1792 December 26
Kärnt. Landstandsdiplom für Joseph Joachim Hubmerhofer von Sonnenberg, erbland. Ritter u. k. k. landeshauptmannschaftlichen Rath u. Kammerprocurator in Kärnten.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
59. **Illitsch** Wien 1771 April 10
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem J. u. Dr. Andre Gregor Illitsch, geschworenen Advocaten in Kärnten, den Adelsstand mit dem Prädicate von Illizstein u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
60. **Jäger** Prag 1599 April 15
Kaiser Rudolf verleiht den Brüdern Christoph und Adam den Jägern den Adel und bessert ihr Wappen (Beschreibung).
Bidimierte Copie von 1786 aus Original.
61. **Jauriz** Wien 1696 August 12
Kaiser Leopold I. verleiht den Brüdern Andre Johann u. Johann Georg Jauriz den Adelsstand mit dem Prädicate von Herzfeld u. Wappen (Abbildung).
Copie von 1778.

62. **Jöchlinger** Neustadt 1634 November 20
Kaiser Ferdinand II. verleiht den Brüdern Wolf, geh Rath u. innerösterreich. Hofvicelanzler, u. Dominicus Jöchlinger zu Pfannberg u. Hartenstein, k. Rath u. Landesvizekom in Kärnten, den Freiherrnstand mit dem Titel Freiherren u. Herren zu Pf. u. S. u. bessert ihr Wappen (Abbildung), mit dem Rechte, diesen Titel auch auf andere etwa noch zu erwerbende Herrschaften zu übertragen.
Copie 19. Jhd.
63. **Jöchlinger** Klagenfurt 1636 December 3
Kärnt. Landstandsdiplom für Dominicus Jöchlinger Freiherren u. Herren von u. zu Pfannberg auf Hartenstein, k. Rath und Landesvizekom.
Copie 19. Jhd.
64. **Jud** 1614 Jänner 14
Marquard v. u. z. Schwendi u. Schaffhausen verleiht dem Hanns Judt, Gastwirth zu Piesendorf im Pinzgau u. dessen Söhnen Christian, Sebastian und Hans ein Wappen (Beschreibung).
Copie 19. Jhd.
65. **Katschik** Wien 1648 November 12
Kaiser Ferdinand III. verleiht dem Hans Andrá Katschik Adelsstand u. Wappen (Abbildung).
Original.
66. **Kleinberg** Augsburg 1550 December 1
Kaiser Karl V. bestätigt dem Georg Kleinberg zu Altenbuch das von Kaiser Friedrich II. 1239 verliehene Wappen und den Beinamen zu Altenbuch und bessert dessen Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd.
67. **Kazianer** Graz 1614 September 26
Erzherzog Ferdinand erhebt den Georg Andre Kazianer zum Kazianstein u. Flednick, Krainer Landesverweiser, unter namentlicher Hervorhebung der Verdienste seiner Vorfahren in den Freiherrnstand.
Original.

68. **König v. Königsfeldt** Wien 1632 Jänner 10
Kaiser Ferdinand II. beffert seinem Burggrafen zu Laibach, Paul König v. Königsfeldt, dessen Wappen (Abbildung), bestätigt dessen Adel u. ernennt ihn zum kais. Rath
Original.
69. **Krammer** Lagenburg 1731 Juni 11
Kaiser Karl VI. verleiht dem Johann Mathias Krammer, gewes. Gurker Rentmeister, dann in Feldkirchen ansässig, wegen seiner Verdienste um die Verpflegung der durchmarschierenden Truppen u. um die Hebung des Eisenhammers zu Greiffenthurn den Adelsstand mit dem Prädicate von Cronenthal u. ein Wappen (Abbildung).
Original
70. **Rhüstler** Innsbruck 1583 Juli 2
Erzherzog Ferdinand verleiht dem Hans Rhüstler ein Wappen (Abbildung).
Original.
71. **Krust** Eöln 1557 December 15
Dr. Matthias Held comes palatinus verleiht dem Niclas Krust, Rathsbürger in Eöln, ein Wappen (Abbildung).
Original.
72. **Krust** Wien 1790 October 27
Kaiser Leopold II. erhebt den Hofrath und geheimen Staatsbeamten Andreas Adolf v. Krust, dessen Familie aus Eöln stammt, in den Freiherrnstand u. beffert dessen Wappen (Abbildung).
Original.
73. **Lattacher** Prag 1628 März 11
Kaiser Ferdinand II. verleiht dem Balthasar Lattacher Adelsstand u. Wappen (Abbildung).
Original.
74. **Lehleutner** Innsbruck 1592 Juni 2
Erzherzog Ferdinand bestätigt den Brüdern Melchior u. Lentur (!) den Lehleutner als Landesfürst von Tirol das ihren Voreltern 1559 November 29 von Kaiser Ferdinand I. verliehene Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd.

75. **Veilersberg** Wien 1745, Februar 20
Königin Maria Theresia verleiht dem Obristlieutenant des Waras-
diner Generalates u. Commandanten der Festung Petrinia Anton
Ignaz v. Veilersberg u. dessen adoptierten Brudersohn Joseph Carl
v. Veilersberg den Freiherrnstand mit dem Titel von u. zu Veilersberg
Freiherr von Grienfels u. bessert sein Wappen (Beschreibung).
Copie 18. Jhd.
76. **Veilersberg** Klagenfurt 1745 April 2
Kärnt. Landstandsdiplom für die Brüder Franz Anton u. Carl
Josef v. Veilersberg, deren Geschlecht aus Notenburg an d. Tauber
stammt u. einer namens Georg sich vor mehr als 100 Jahren in
Kärnten niedergelassen hat.
Original.
77. **Leitner** Rom 1665 Februar 14
Graf Ludwig Sportia verleiht kraft päpstlicher Gewalt dem
Adam Leitner den Adelsstand mit dem Prädicate von Leitenu, bessert
sein Wappen u. erhebt allein dessen erstgeborenen Sohn zum Bialz-
grafen.
Copie 18. Jhd.
78. **Leitner** Wien 1827 Mai 8
Kaiser Franz I. verleiht dem Unterlieutenant von Lattermann's
Infanterie Ignaz Leitner auf dessen Ansuchen den österr. Adelsstand
mit dem Prädicate von Leitentreu u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
79. **Verchinger** Wien 1643 August 19
Kaiser Ferdinand III. verleiht dem Andre Verchinger Adelsstand
u. Wappen (Abbildung).
Original.
80. **Vizlhofer** Spital an der Drau 1684 Februar 12
Die Brüder Martin u. Ludwig Widmann, regierende Grafen zu
Ortenburg, verleihen dem Wilhelm Vizlhofer am Vizlhoff den Adels-
stand, belassen ihm sein bisheriges bürgerliches Wappen (Abbildung)
u. vermehren es mit einem offenen adeligen Turnierhelb u. darob eine
königl. goldene Krone.
Copie 19. Jhd. aus dem Original. Vergl. Jahrbuch Adler 1890,
S. 133; doch scheint im Orig. Einiges ausgelassen, was im Concepte
geschrieben ist.

81. **Lizlhofcr** Wien 1708 April 22
Kaiser Joseph I. bestätigt den Brüdern Ferdinand Christoph, Adam Wilhelm u. Franz Joseph v. Lizlhoff den ungarischen Adel mit dem Prädicate von u. zu Lizlhoff und bestätigt ihr Wappen (Beschreibung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
82. **Lizlhofcr** Klagenfurt 1716 Jänner 17
Kärnt. Landstandsdiplom für die Brüder Christoph Ferdinand, Adam Wilhelm u. Franz Joseph v. u. z. Lizlhoffen.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
83. **Macula** Wien 1821 August 17
Kaiser Franz I. verleiht dem Unterlieutenant Josef Macula auf sein Ansuchen den österr. Adelsstand mit dem Prädicate Edler von Saalfeld u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original in Maria Saal.
84. **Marcher** Klagenfurt 1808 April 28
Kärnt. Landstandsdiplom für Franz Anton von Marcher k. k. Gu-berniairath, Oberbergamtsdirector u. Bergrichter in Kärnten.
Original.
85. **Marcher** Wien 1812 August 13
Kaiser Franz I. verleiht dem Anton v. Marcher, inneröst. Gu-berniairath u. kärnt. Oberbergamtsdirector, Ritterstand u. Wappen (Abbildung).
Original.
86. **Mayer** Wien 1820 December 14
Kaiser Franz I. verleiht dem k. k. Hauptmann Sigmund Mayer auf dessen Ansuchen den österr. Adelsstand mit dem Prädicate Edler von Thatenlohn u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
87. **v. Mellambuch u. Lichtenhaimb** Klagenfurt 1742 Mai 26
Kärnt. Landstandsdiplom für Ambros August Erich von Mellambuch u Lichtenhaimb, kgl. Rath, Obereinnehmer zu St. Veit und Forstmeister in Kärnten.
Copie 19. Jhd. aus dem Landesarchive in Klagenfurt.

88. **Mikich** Wien 1840 December 15
Kaiser Ferdinand I. verleiht dem Titularmajor i. P. Emerich Mikich auf dessen Ansuchen den österr. Adelsstand mit dem Prädicate Edler von Kollberg u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd.
89. **Millest** Klagenfurt 1778 April 28
Kärnt. Landstandsdiplom für Simon Edlen von Millest.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
90. **Millest** Wien 1778 October 17
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Simon Edlen von Millest zu Willach, der schon 1769 April 1 mit seinen zwei Brüdern in den Adelsstand mit dem Prädicate Edler von erhoben wurde, den Ritterstand und ein entsprechendes Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
91. **Mödringer** Graz 1606 März 8
Erzherzog Ferdinand beehrt dem Mathias Mödringer sein Wappen (Abbildung).
Original.
92. **Mofrin** Wien 1631 Jänner 8
Kaiser Ferdinand II. verleiht dem Michael Mofrin Adelsstand u. Wappen (Abbildung).
Original.
93. **Moro** Wien 1816 Mai 24
Kaiser Franz I. verleiht den Brüdern Christoph u. Johann Moro, Feintuchfabrikanten in Bistring, den österr. Adelsstand mit dem Prädicate von u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
94. **Moro** Klagenfurt 1816 November 14
Kärnt. Landstandsdiplom für Christoph v. Moro.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
95. **Moro** Wien 1819 August 21
Kaiser Franz I. verleiht dem Christoph v. Moro, Eigenthümer der Bistringer Tuch- u. Kaschmirfabrik, den österr. Ritterstand u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.

96. **Moser** Epital an der Drau 1645 October 27
Die Brüder Martin u. Ludwig Widmann regierende Grafen zu Ortenburg verleihen dem Peter Moser, kärnt. Generaleinnehmeramtscassier zu Klagenfurt, den Adel u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original; vgl. Jahrbuch Adler 1890, S. 132.
97. **Neupauer** Wien 1750 November 7
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Veit Leopold Neupauer, Oberamtscontrollor zu St. Veit, den Ritterstand mit dem Prädicate Edler von Rojenstein u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
98. **Reydisser** Wien 1771 Juni 27
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Johann Jakob u. Georg Sigmund Reydisser den Adelsstand mit dem Prädicate „von“ u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
99. **Oberdrauburg** Epital an der Drau 1625 Juni 2
Graf Georg z. Ortenburg verleiht dem Markte Oberdrauburg ein Wappen (Beschreibung).
Eingeschaltet im Original dd. 1643 November 18.
100. **Oblasser** Innsbruck 1612 April 11
Erzherzog Maximilian verleiht den Tiroler Landesunterthanen, den Brüdern Albin und Ambros Oblasser, Bürgern zu Wien, ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Vidimus von 1807 in Unterbergen.
101. **Päsberg** Klagenfurt 1750 Mai 22
Kärnt. Landstandsdiplom für Josef Georg v. Päsberg, der 1701 September 24 von Kaiser Leopold I. in den Adelsstand erhoben wurde.
Original.
102. **Pirkenau** Klagenfurt 1807 April 14
Kärnt. Landstandsdiplom für die Brüder Josef, Ezechiel, Benedict und Michael Reichsritter von Pirkenau u. deren Oheim Anton Reichsritter von Pi. (Dabei liegt eine Wappenabbildung).
Copie 19. Jhd.

103. **Blappert** Graz 1728 Juli 31
Kaiser Karl VI. verleiht dem Christof Peter Blappert, bishöfl. Gurker Rath und Hauptmann in Kärnten, den Adelsstand mit dem Prädicate von Schlüsselthal u. ein Wappen (Abbildung).
Original.
104. **Platz-Piazza** Wien 1715 August 2
Kaiser Karl VI. verfügt über Ansuchen des Grafen von Platz, des Guidobald Propst zu Unterdrauburg und des Policarp Josef Bizedom in Kärnten Gebrüder und deren Vetter Maximilian Gandolph, Franz Joseph Anton u. Josef Anton sowie des Cardinals Julius Bischof v. Faenza Graf v. Piazza die Vereinigung der Wappen (Abbildung) beider Linien.
Original.
105. **Pläzer** Wien 1734 November 27
Kaiser Karl VI. verleiht dem Johann Georg Pläzer, Pfleger zu Oberdrauburg, den Adelsstand mit dem Prädicate von u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
106. **Pöck** Wien 1816 März 15
Kaiser Franz I. verleiht dem k. k. Hauptmann Anton Poock den österr. Adelsstand mit dem Prädicate von Eckstein und Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
107. **Pöller** Wien 1795 März 17
Kaiser Franz II. verleiht dem Josef Anton Pöller, bish. Gurker Rentmeister, Adel und Wappen (Abbildung).
Original.
108. **Brandstetter** 1660 September
Kaiser Leopold I. verleiht dem Simon Brandstetter, Rathsbürger zu Klagenfurt, den Adel
Copie 18. Jhd. Fragment.

(Schluß folgt.)

Klagenfurt.

Ein toponomastischer Beitrag.

Von Prof. J. Scheinigg.

Die erste wissenschaftliche Erklärung des Ortsnamens unierer Landeshauptstadt hat Dr. Richard Müller im 83. Jahrgange (1893, S. 179 u. f.) dieser Zeitschrift versucht. Er sagt, Klagenfurt ist wörtlich zu fassen: Furt der Klagen vadum (nicht: vadus) querimoniaram wie es schon Abt Johann von Victring aufgefaßt hat. Zur Unterstützung seiner Ansicht bringt er einige allegorische und wirkliche Ortsnamen, die ähnlich gebildet sind, vor, als da sind Riurvental = Thal der Reue, Siufstenhein = Seufzerheim, Sorgenrein = Rein der Sorgen, vröudenberc = Freudenberg = mons gaudii, saelegenstat = Stätte der Seligen. So erkläre sich auch der in Rede stehende Ortsname aus sich selbst: Furt der Klagen. Doch abgesehen davon, daß die Zahl der mit Abstracten durchgeführten Ortsnamebildungen eine sehr beschränkte ist, die noch dadurch vermindert werden kann, daß der eine oder andere dieser Ortsnamen vielleicht eine andere Erklärung zulassen dürfte, ist der Ansicht Dr. Müllers entgegenzuhalten, daß wir den Grund einer solchen Namenbildung nicht angeben und „den Sinn nur rathen“ können. Und so stehen wir vor einem neuen Räthsel, die eine zu erklärende Unbekannte ist durch eine zweite Unbekannte ersetzt und unsere Erwartung ist nicht befriedigt.

Deshalb soll in den folgenden Zeilen der Versuch gemacht werden, dem Ortsnamen Klagenfurt von einer anderen Seite beizukommen.

Mit dem Flussnamen Glan hat Klagenfurt nichts zu schaffen. Dies zur Evidenz dargethan zu haben, ist das große Verdienst des bezogenen Aufsatzes von Dr. R. Müller. Er hat gezeigt, daß Klagenfurt aus Glanfurt sprachlich wohl möglich wäre, daß aber die urkundlichen Belege, die wohl ein Glanford, Glanahouen, Glanede, aber kein Klagendorf, Klagenhofen, Klagened kennen, jene Erklärung geradezu ausschließen.

Das Appellativ Furt bezeichnet eine Übergangsstelle über einen Fluss, Bach u.; auch einen Steg, Brücke über ein Gewässer und dient sehr häufig zur Namengebung für Ortlichkeiten. Daher die vielen Furt und Fürth. Der Name ist ein sogenannter elliptischer und bedeutet „an der Furt“.

Noch viel häufiger erscheint das Wort Furt in solchen Ortsnamen, welche Zusammensetzungen darstellen. Förstemann allein hat in seinem altdcutschen Namenbuche (1. Aufl. S. 539) nicht weniger denn 73 Ortsnamen, in denen Furt als zweites Glied der Zusammensetzung erscheint. Eine Musterung von Ritters geographischem Lexikon (12. Aufl.) ergab eine noch größere Zahl. Betrachtet man diese zusammengesetzten Bildungen genauer, so kommt man bald zur Einsicht, daß sie in drei Gruppen zu gliedern sind.

1. Nehmen wir Namen wie Illfurt, Bachfurt, Quersfurt, Wipperfurt, Burgsteinfurt, Wegfurt. Was bedeuten diese? Illfurt im Elbais ist die Furt an der Ill, Bachfurt = Furt am Bach, Quersfurt (urf. Quirnisfurt) = Furt an der Quirn in Sachsen (gothisch quairnus ahd. quirn = die Mühle, also Quernbach = Mühlbach, Quersfurt = Furt am Mühlbach), Wipperfurt = Furt an der Wipper; also die Furt an irgend einem Wasser. Burgsteinfurt ist die Furt bei dem Orte Burgstein, Wegfurt = die Furt am Wege. Es gehören somit in diese Gruppe alle jene Zusammensetzungen, welche eine Furt an einem Wasser oder bei einem Orte bedeuten.

2. Eine zweite Gruppe erhalten wir durch Ortsnamen wie Breitenfurt (4 mal), Breitfurt, Ebenfurt, Hohentfurt, Niederfurt, Oberfurt, Sandfurt (Sanforde, Sandfort), Steinfurt (6 mal), (Steinforde, Steinfort 4 mal), Schmalförden Schnellfurt, Tiefenfurt (Tiefurt), Trockenerfurt u. a. Die Namen sind durchsichtig und erklären sich selbst. Das Grundwort ist bei den Ortsnamen dieser Gruppe entweder durch ein Adjectiv oder substantivisches Bestimmungswort differenziert: die breite, ebene, hohe, niedere, sandige, schmale, schnelle, steinerne, tiefe, trockene Furt

3. Betrachten wir nun Ortsnamen wie Dietfurt, Erfurt, Frankfurt, Taubenfurt u. a., so müssen wir sofort erkennen, daß der erste Theil der Zusammensetzung ein Personennamen ist. Dietfurt ist die Furt oder Fähre, an der sich ein Diet (althochd. Thiuto = Diets) niedergelassen hat. Urkundliche Schreibungen wie Deotfurd, Theotfurt lassen keinen Zweifel darüber aufkommen. Ebenso ist Erfurt die Furt eines Erso (Erbo, Arpo) und die Urkunden bestätigen wiederum diese Behauptung (Erpissford, Erfessert, Erfessfurt, Erfordis), s. Förstem. 11., S. 102 u. f. Hieher gehören ferner Frankfurt (urf. Franconofurt), Adolzfurt aus Adolandesfurt vom Personennamen Adoland. Schlagend wird die Zusammensetzung mit Personennamen erwiesen durch den

Ortsnamen Taubensfurt (in Mähren). Da es in einer gemischtsprachigen Gegend gelegen ist, so hat es auch eine böhmische Bezeichnung und diese lautet: Holubice. Nun sind im Böhmischen die auf -ice gebildeten Ortsnamen von Personennamen abgeleitet. Also ist Holubice der Ort des Holub. Holub aber heißt die Taube, somit bedeutet Holubice dasselbe wie Taubensfurt, nämlich den Ort, die Furt des Taube (= Holub). Die Zahl der in diese Gruppe gehörenden Ortsnamen ist nun eine sehr bedeutende und ist namentlich die Thierwelt vielfach vertreten als Felsfurt, Heugstforde, Haszfurt (= Hasenfurt), Kapensfurt, Krebsförde, Ochsenfurt, (vgl. englisch Oxford), Rabensfurt, Schweinfurt, Straußfurt, Wolfsfurt u. a.

Es entsteht nun die Frage, in welche der angeführten Gruppen wohl unser Klagenfurt einzureihen wäre. Daß es nicht in die erste gehört, haben wir seit Dr. K. Müllers Aufsatz als entschieden zu betrachten. Auch in die zweite Gruppe paßt es nicht. Wohl aber in die dritte, sobald wir uns entschließen, in der ersten Hälfte des Ortsnamens einen Personennamen zu erblicken. Vom althochdeutschen Stamme *klag* — läßt sich ein Personennamen *Klago* recht wohl denken, wenn wir auch vorläufig nicht in der Lage sind, das Vorkommen desselben belegen zu können. Könnten wir dies, dann wäre unsere Annahme zur Evidenz erwiesen. Als Parallele hätten wir das von Dr. Müller selbst angeführte wahrscheinlich bairische Klagedorf zu verzeichnen, das um 1140 an das Kloster Prülling vergabt ward. Wenn im Nordischen *Klage* dieselbe Bedeutung hätte wie im Deutschen, so ließen sich auch daraus Belege für unsere Behauptung gewinnen, denn wir finden die Ortsnamen *Klagerup* und *Klagstorp*. Die zweite Hälfte dieser zwei Ortsnamen — *rup* und — *torp* bedeutet im Nordischen Dorf (Vgl. Archiv f. d. Stud. der neueren Sprachen und Literaturen. Herausgeg. v. Ludw. Herrig, XXXIV. Bd. 1. u. 2. Heft, Braunschweig 1863, S. 203, den Aufsatz: „Nordische Ortsnamen nach den Sprachforschern N. M. Petersen u. Nyngbye. Von Ch. Weiffel“. Da heißt es S. 208: — *torp* — *trup* — *drup* — *rup* = Dorf; und Bulletin de la société de géographie. Troisième série. Tome X. Paris chez Arthus-Bertrand 1849, S. 217—231: Sur la limite meridionale de la monarchie danoise et sur l'etymologie des noms géographiques du Hesvig et de la Normandie. Par M. Etienne Borring. Da heißt es S. 224: *Torstrup* = hameau de Thor = Dorf d. Thor aus *Torstrup*, und S. 225: *Frörup* = hameau de Freya; *Bjolderup* et

Bylderup — Balderstrop). Nach dieser Analogie wäre Klagenfurt nicht die Furt der Klagen (*vadum querimoniarum*), sondern die Furt eines Klago (*vadum Queruli cuiusdam*). Dabei kommt zu bemerken, daß Furt nicht bloß feichte Stelle, sondern auch Zugang, Übergangsstelle auf einer Brücke oder trockenem Wege durch sumpfiges Land bedeuten kann. Das paßt auch für die Lage des Ortes. Noch bis auf den heutigen Tag haben wir im Süden der Stadt das Weidmannsdorfer Moos, das noch zu Beginn dieses Jahrhunderts einen viel größeren Umfang hatte und erst im Laufe der 30 Jahre trocken gelegt wurde. Auch im Norden verursachte die Glan vor der Regulierung, die erst in allerjüngster Zeit erfolgt ist, durch regelmäßiges Austreten in der Herbstregenzeit Verjumpfungen. Die Stadt selbst liegt gleich einer Insel auf festem, trockenem Terrain mitten in dieser Moor- und Sumpflandschaft. Damit stimmt auch die slovenische Bezeichnung von Klagenfurt, welche Celovec lautet. Das Etymon dazu ist cel — ganz, trocken; es wird also dadurch ein Ort bezeichnet, der auf festem Lande liegt im Gegensatz zur Moorumgebung; ähnlich heißt das nahe liegende Weidmannsdorf slovenisch Otoče — Inselndorf, von otok — Insel, offenbar aus derselben Ursache. Nochmals zu unserem Ortsnamen zurückkehrend, schließen wir mit der Zusammenfassung: Klagenfurt hat seinen Namen von der Furt (Zugang, Brücke), die ein gewisser Klago einmal besessen hat.

Michael Kauter.

(Einer aus dem Jahre 1809.)

Von H. Dürnwirth.

Die Lectüre des im XX. Bande der „Österreichisch-Ungarischen Revue“ (1896) enthaltenen Artikels „Joh. Baptist Türk und der Aufstand in Kärnten 1809“ von Dr. Hans Schmölzer veranlaßte mich während meines vorjährigen Ferienaufenthaltes in Himmelberg, bei dem Realitätenbesitzer und Pulverfabrikanten dort, Herrn Josef Kauter, nach Familienpapieren, namentlich aus dem Jahre 1809, zu forschen, da in Türks Aufzeichnungen wiederholt vom Pulvermacher Michael Kauter die Rede ist. Herr Kauter entsprach meinem Ersuchen mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit und übergab mir mehrere Schrift-

stücke zur Einsichtnahme, u. zw. hauptsächlich solche, die auf seinen Großvater Michael Rauter und auf den Aufstand in Kärnten 1809 Bezug haben.

Diesen Familienpapieren zufolge sind die Rauter seit dem Jahre 1784 im Besitze der Pulvermühlen in Unterboden bei Himmelberg. Ein Josef Rauter, der bis dahin ein Pulverwerk in Eientratten innegehabt, brachte in genannten Jahre den Besitz in Himmelberg käuflich an sich und baute hier die Pulvermühlen. Nach ihm war sein Sohn Michael Besitzer derselben.

Dieser Michael Rauter erscheint nun in Türks Aufzeichnungen als einer der Hauptförderer des Aufstandes in Kärnten 1809 und wird von Türk seiner ebenso umsichtigen als thatkräftigen und stets bereiten Hülfeleistung wegen geradezu „der brave Rauter“ genannt. Und er verdient dieses Attribut wohl auch mit vollem Rechte, denn es war gewiß keine Kleinigkeit, sozusagen unter den Augen des Feindes das Pulver erst für die Besatzung der Festung Sachsenburg und nach deren Übergabe für den kärntischen und tirolischen Landsturm zu beschaffen. Öfters erschienen zwar wohl auch französische Streifwachen von Feldkirchen in Himmelberg, um den verdächtigen Rauter zu überraschen und die fertigen Pulvervorräthe aufzuheben, diese aber waren längst entweder in dem tief im Walde versteckten Pulverturme geborgen oder meist auf dem Wege über Gneßau, Kleinfirchheim, Willstatt ins obere Drauw- oder ins Möllthal abgegangen.

Von einem solchen Falle berichtet folgendes Schriftstück:

Zeugniß

Ich Endesgesetzter attestire als eine wahre Thatsache, daß nämlich im Jahre 1809 der in meinem Pfarrhaush einquartirt gewesene französische Kriegskommissar Namens Angelo Cervini, welcher hauptsächlich die Leitung des hiesigen Militär-Spitals, und Durchzüge der Vielen Pflirten und Kranken auf sich hatte, eines Tages Anfangs Novembris sich bey Tisch herbeigelassen habe, er werde Nachmittags das ihm Verrathene Pulver Fabrikat zu Himmelberg in Beschlag nehmen, worauf ich in aller Stille und Eile einen Vertrauten Boten an Fabrik Inhaber Herru Michael Rauter abschickte, um ihn zu warnen, was seine gute

Folge gehabt hatte, weil das Vorhandene Materiale inzwischen den Augen entzogen werden konnte, und der Beschlagnahme unterblieb.

Pfarrhoff Feldkirchen den 25. Jänner 1818

Johann Zopoth¹⁾, Probst,
Dechant, Ortspfarrer.²⁾

Selbstverständlich war Rauter auf das hin den Franzosen mit gewohnter Raschheit zugekommen und diese fanden daher das Nest leer.

Major Albert v. Krapf, der wackere Vertheidiger der Festung Sachjenburg, die dem Feinde hartnäckigen Widerstand leistete, ertheilte in einem Schreiben dem Michael Rauter einen Auftrag zu einer Munitionslieferung. Das Schreiben lautet:

An den Kaiserlichen Königlichem Herrn Pulvermacher Michael Rauter zu Himmelberg.

Ich habe Ihnen bey Ihrer Anwesenheit zu Villach den mündlichen Auftrag gegeben, Pulver so viel und so schnell möglich zu erzeugen, Sie hatten auch schon vorher eine schriftliche Weisung erhalten wenn sie welche als nothwendig erklärt hätten; — Auf Ihr Ansuchen erhalten Sie den schriftlichen Auftrag: — Sie haben bey schwerer Verantwortung alle Kräfte aufzubieten, damit Sie ehestens eine beträchtliche Quantität Mousquetten- und Stuck-Pulvers erzeugen und hieher abliefern; — und zwar vom Erstern zwey Drittel, folglich um ein Drittel mehr als vom Letztern — Sollte es nicht möglich seyn, von St. Veit Salpeter zu beziehen, so senden Sie ohne Aufhalt einen Boten mit der Anzeige, wie viel Sie davon bedürfen, an mich ab.

Sachjenburg den 18. July 809

Krapf

Comandant von Sachjenburg

¹⁾ Johann Zopoth war während der französischen Regierung in Kärnten 1809 Decanalfarrer von Feldkirchen und zum General-Vicar des Villacher Kreises bestellt worden. Nach dem Wiedereintritt der österreichischen Verfassung am 1. August 1814 wurde Zopoth vom Kreisamte in Villach in Folge einer Denunciation „der nicht lautersten oder einer wenigstens nicht ganz unzweideutigen Gesinnung gegen das Allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich“ beim General-Gubernium -- allerdings erfolglos -- beschuldigt. — Sein Vorgehen im erzählten Falle widerlegt wohl aufs unzweideutigste die erhobene Anschuldigung. Johann Z. starb als Propst zu Straßburg, Domherr von Gurl, Confistoriums-Rath, kärnth. Landstands-Zubelpriester am 3. Jänner 1843, 81 Jahre alt.

²⁾ Die unterstrichenen Worte sind mit Lateinschrift geschrieben.

Rauter kam diesem Auftrage unverzüglich nach, wie es aus einer seiner Wirtschaftsausschreibungen aus dieser Zeit ersichtlich ist. Freilich bedurfte Krampf dieser Lieferung kaum mehr, nachdem Sachsenburg in-
folge der Bestimmungen des Waffenstillstandes von Znaim schon wenige Tage nach jenem ertheilten Auftrage, nämlich am 1. August 1809 an den französischen Commandanten in Kärnten, General Rusca, übergeben werden mußte.

Mit Türk war Rauter namentlich seit September 1809 in leb-
hafte Verbindung getreten. Dies erhellt aus den obervähnten Auf-
zeichnungen Türks selbst. Als sich nämlich die Friedensunterhandlungen
immer mehr in die Länge zogen und ein endgiltiger Abschluß vollends
in die Ferne gerückt schien, da erhielt Türk eines Tages im Sep-
tember vom Chef der Landesstände, Baron Ulm, den Auftrag, sich nach
Oberkärnten zu begeben und vor allem für Munitionslieferung nach
Tirol an das Hauptquartier des Tirolischen Landsturmes, nach Wienz,
Sorge zu tragen. Türk wandte sich zunächst an Michael Rauter, der
sich auch unweigerlich bereit erklärte, das erforderliche Pulver zu
liefern, nur müsse ihm Türk Schwefel aus Obervellach besorgen und
die Gattung des Pulvers bestimmen, „für alles Übrige möge Türk
unsern Herrgott und ihn selbst sorgen lassen“.

Und so giengen denn, wie schon früher, trotz der von Tag zu
Tag wachsenden Gefahr, in Folge der vermehrten feindlichen Streifzüge
von Feldkirchen nach Himmelberg über 100 Centner Pulver in der
kürzesten Zeit und in rascher Folge den gewohnten Weg nach Ober-
kärnten ins Wöllthal und nach Tirol. — Türk sprach hiefür nach-
träglich dem Rauter seinen wärmsten Dank aus für die mit so großer
Aufopferung der guten Sache des Vaterlandes geleisteten Dienste und
trug kein Bedenken, ihm nachstehendes Zeugnis auszustellen:

(geleglicher Stempel
legt bey)

Zeugniß

Auf Ersuchen des Herrn Michael Rauter, Pulvermacher
in Himmelberg, entscheide ich nicht, demselben pflichtmäßig zu be-
zeugen, daß mich derselbe im Jahr 809 aus eigenen patrioti-
schen Gefühlen, und während deme, als der französische General
Ruska ganz Kärnthen besetzt hielt, von seinem nicht unbeträcht-
lichen Quantum k. k. Musquettenpulver-Vorrath verständigte u.

demselben mit der größten Lebens- und Vermögensgefahr, durch die Mitte der Feinde nach Tyrol abliefern half. Und auch während der Zeit von 4 Monathe unausgesetzt aus Vaterlands Eifer die Pulvererzeugung fortsetzte und dieses so unentbehrliche Produkt zu gleichem Behufe mir ablieferte.

Bei dem so groß und gefahrvollsten Anstrengung, wo dieser unersehrodene Patriot diese Pulvererzeugung ebenso kühn als dem Lande Tyrol vorzüglich ersprießlich, mit vollster Aufopferung seiner ganzen Existenz ausführte, und ebenso rühmlich als gefahrvolst, dem Allerhöchsten Dienste nützlich zu seyn sich bestrebt, fordert es meine Pflicht, diesen so würdigen und recht-schaffenen Staatsbürger nicht nur dieses Zeugniß auszufertigen, sondern auch demselben in so verdienstvolle Rücksichten, der Allerhöchsten Huld und Gnade Sr. k. k. Majestät gehorsamst zu empfehlen.

Klagenfurt den 9. September 1819



Joh. B. Türk m. p.
fürgewählter k. k. Insurrections
Comandant in Kärnten.

Rom Kaiser erhielt Rauter „als Belohnung der im Jahre 1809 sich erworbenen patriotischen Verdienste“ die kleine goldene Civil-Ehren-Medaille. Das Ehrenzeichen wurde ihm im August 1821 in Feldkirchen feierlich übergeben und wird als Familien-Heiligthum heutzutage noch in hohen Ehren gehalten.

Kleine Mittheilungen.

1. Römischer Inschriftstein in St. Leonhard bei Siebenbrunn. Schon Kunsttopographie, S. 170, erwähnt neben dem Hochaltar der Pfarrkirche (s. w. Villach) einen römischen ara-ähnlichen Schriiftstein,

der als Opferstock verwendet wird, zu welchem Zwecke der Stein oben ausgehöhlt und mit einem Eisenband versehen wurde. Erst im Sommer des Jahres 1900 gelang es mir, einen gelungenen Abklatsch von der 10zeiligen Inschrift nach Entfernung des Eisenbandes und das einige Buchstaben bedeckenden Cementes anzufertigen. Die interessante Inschrift lautet: J(ovi) o(ptimo) m(aximo) | et d(iis) d(eabus) et | gen(io) dom(inorum) | n(ostorum) aug(ustorum) | C(aius) Aemil(ius) Res(pectus) b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) | leg(ionis) II ital(icae) p(oni) f(ecit) pro | se et suis v(otum) s(olvens) l(ibens) m(erito) | Pompeiano et Avito | co(n)s(ulibus) idibus mais. Die Inschrift ist datiert vom 15. Mai und stammt den Namen der Consuln gemäß aus dem Jahre 209 u. Chr. Wie unser Ehrenmitglied Professor Dr. Otto Hirschfeld aus Berlin schreibt, bietet diese Inschrift einen wichtigen Beitrag zur Chronologie der römischen Kaiser. Da im Jahre 209 Geta Augustus wurde, die Inschrift aber am 15. Mai nur von zwei Herrschern (nämlich Severus u. Caracalla) spricht, so kann die Erhebung des Geta nicht vor dem 15. Mai geschehen, respective in Noricum bekannt geworden sein.

Matthäus Gröbner, k. k. Conservator.

2. Nochmals Georg Kolberger, Bischof von Gurk. Anknüpfend an die Mittheilung in Carinthia I, 1900, Seite 1—3, ist richtig zu stellen, daß Georg Kolbergers Name bis dahin in Kärnten nicht ganz unbekannt war, denn Beda Schroll erwähnt in seiner Series episcoporum etc., Arch. j. vaterl. Gesch. u. Top. 15, 28, Anmerk. 171, ein Schreiben Bischof Georgs v. Chiemsee an Raimund Peraudi dd. 1491, December 22, aus einem Admonter Formelbuche, worin Georg die vor dem Kaiser und Raimund vorgebrachten Beschuldigungen zurückweist, als wenn er gegen den Willen des Kaisers für die Ernennung des Wolfgang (!) Kolberger zum Bischofe von Gurk agitiert hätte. Hier ist Wolfgang für Georg verzeichnet. Wenn nun Kolberger gegen den Willen des Kaisers Friedrich III. Bischof von Gurk wurde, so ist auch die in der erwähnten Mittheilung S. 3 ausgesprochene Vermuthung hinfällig, daß Kolberger vom Kaiser dem Papste für den Gurker Bischofsitz präsentiert wurde. Dies zeigt auch die mir während meiner Archivarbeiten im Münchner Reichsarchive Herbst 1901 vom Herrn Archivsecretär Franz Vöher vorgewiesene Original-Vergleichungsurkunde des Bisthums für Georg Kolberger, der gemäß 1490, September 7, Erzbischof Friedrich von Salzburg den Kolberger zum

Bischof von Gurk mit der Begründung erwählt, daß ihm dies der Stiftung gemäß, aus althergebrachter Gewohnheit und durch ein eigenes päpstliches Indult zustehe.

Sonst konnte mir Herr Vöher nun noch eine Georg Kolberger betreffende Original-Urkunde vorlegen. 1465, April 1, gestattet Papst Paul II., daß demselben ob dessen Verdienste und aus besonderer Gnade ein oder zwei Säkularbeneficien in den Diöcesen Salzburg oder Passau verliehen werden können.

Also auch die in der Mittheilung S. 3 Raum gegebene Hoffnung ist zunichte geworden, daß sich im Münchner Reichsarchive Nachrichten finden könnten, unter welchen Umständen Georg die hohe Würde eines Bischofs von Gurk erlangte, warum er aber das Bisthum factisch nicht antrat. Nur so viel ist gewiß, daß Kolberger vom Erzbischof Friedrich von Salzburg und nicht von Kaiser Friedrich III. begünstigt wurde.

Schließlich sei Herrn Secretär Franz Vöher in München für seine freundliche Mühewaltung der herzlichste Dank ausgesprochen

A. v. Jaksch.

3. Die Restaurierung der mittelalterlichen Wandmalereien in der Taufkapelle zu Willstätt. Die im Auftrage der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale durch den akademischen Maler Theophil Melichar durchgeführte Restaurierung muß als eine höchst gelungene bezeichnet werden, da mit Vermeidung aller subjectiven Zuthaten und Umgestaltungen die alten Linien und Farben erneuert wurden. Besondere Sorgfalt ließ Th. Melichar den Inschriften angedeihen, deren gothische Minuskel in den erhaltenen Schriften nur aufgefrischt wurden, so daß der paläographische Charakter durchaus gewahrt erscheint. Der kunstgeschichtliche Wert der restaurierten Malereien besteht kurz gesagt in folgenden zwei Punkten: 1. wird durch die Inschrift, welche Friedrich, den Maler von Villach, der auch urkundlich 141., Juni 20, zusammen mit dem Maler Stephan als Hausbesitzer in Villach nachweisbar ist (vergleiche Jaksch, Carinthia I, 1893, S. 28), als Urheber nennt, das Dasein einer Malerschule in der Hauptstadt Oberkärntens sicher erwiesen; 2 zeigt sich diese Malerschule als durchaus beeinflusst von Tirol, da das Werk Meister Friedrichs in der Taufkapelle zu Willstätt nach Formen und Motiven so sehr von den Malereien im Kreuzgange zu Brigen inspiriert erscheint, daß wir wohl annehmen müssen, Meister Friedrich sei ein Schüler der

dortigen Malerschule gewesen. Ein neuer Beweis für den innigen Zusammenhang zwischen den Malern Oberkärntens und Tirols im spätern Mittelalter, über welche ich im letzten Jahrgange der Carinthia I, 88 ff. wieder einen Beleg gebracht habe, in dem ich urkundlich nachwies, daß auch ein Theil der Malereien am großen Flügelaltare in Heiligenblut Meister Simon v. Laisten, den bekannten Maler in der Schloßkapelle zu Bruck bei Lienz, zum Urheber hat.

Die restaurierten Malereien der Taufkapelle stellen in continuirender Darstellung, also in einer Reihenfolge aufeinanderfolgender Handlungen mit einer Hauptperson in verschiedenen Szenen und auf einem landschaftlichen Hintergrunde, die Passion in zwei Abtheilungen dar. Am oberen Theile der Schildwand drei Szenen, und zwar: die Todesangst am Ölberge, die Dornenkrönung und Christi Gang nach Golgatha. Vor Christus am Ölberge kniet eine weibliche Gestalt, welche diese Bildwerke stiftete; sie wird von ihrer Schutzheiligen empfohlen. Am Spruchbände liest man 1428 obiit Margaretha. Mehr ist leider nicht erhalten. Unter dieser oberen Reihe wieder drei Darstellungen. Links Christus am Kreuze mit Johannes und Magdalena, in der Mitte in breiter, schöner, man kann sagen, monumentaler Composition die Grablegung. Rechts ersteht Christus mit der Siegesfahne aus dem Felsengrabe und Magdalena wirft sich dem Herrn zu Füßen. Am Eingangsbogen vor der Kapelle links ist eine ältere Malerei aus der Zeit des Überganges von der Romanik zur Gotik in decenter Weise und durchaus richtiger Farbenwahl restauriert. In der Mitte thront in einer Halle Maria mit dem Kinde, rechts und links stehen die zwei Apostelfürsten. Das Madonnenbild, sowie die Architektur zeigt deutliche Anklänge an das bekannte Gurker Bild.

Prof. Dr. Franz G. Hann.

Literaturberichte.

1. Admiral Max Freiherr von Sternck. (Erinnerungen aus den Jahren 1847—1897. Herausgegeben von seiner Witwe. Biographische Skizze u. Erläuterungen von Terolim Freiherrn von Benko. Wien, Hartleben 1901.) Dieses Erinnerungsbuch enthält nach seinem wesent-

lichsten Inhalte jene Briefe, die Sterned an seine Eltern und Verwandten schrieb, vom Zeitpunkte an, da er die Academie verließ bis kurz vor seinem Tode.

Für Kärnten haben diese Briefe unseres berühmten Landsmannes ganz besonderes Interesse, da die mannigfachen Hinweise auf Localität und Persönlichkeiten bis ins Detail erkennbar und verständlich sind. Auch weitere Kreise muß das Buch durch die frische Unmittelbarkeit erfreuen, mit welcher der Admiral sich gibt wie er ist, voll Hingebung für seinen Beruf, warm und zärtlich für seine Familie und Heimat, tapfer und treu — ein Kind mit dem Herzen eines Löwen.

Einer der schönsten und erhebensten Züge in jener Correspondenz ist in der warmen neidlosen Verehrung für seinen Freund und Vorgesetzten Tegetthoff zu finden.

Der tüchtige, starke Mann drückt wiederholt seine freundschaftliche dankbare Hochachtung für Tegetthoff aus und läßt seinen bedauernden Unmuth über die Kaltstellung des Seehelden durchblicken, mit dem er bei Vissa jenen großen Erfolg errungen hatte, der Osterreich im Augenblicke der tiefsten Erschütterung neue Spannkraft und neue Hoffnung auf Wiedergeburt verlieh.

Die hervorstechendste Eigenschaft Sterned's war kalte Ruhe bei warmem Temperament. Er gerieth niemals in schwankendes Zagen. Auf der Commandobrücke, auf der Tribune und am Parquet behauptete St. jederzeit seine innere Ruhe, bei schneidigster Durchführung seiner Vorsätze. Darin lag die Gewähr seiner Erfolge in jeder Richtung.

Das erschienene Buch enthält nur private Correspondenzen und erschöpft damit bei weitem nicht die Quellen, aus denen sich das biographische Bild noch ergänzen läßt -- vielleicht bringt eine spätere Zeit noch weitere Belege zur historischen Beleuchtung des bedeutenden und ganzen Mannes. M.

Berichtigung

zu Carinthia I, 1900, S. 180: Statt „Leitners, Literarische Mittheilungen“, soll es „Lechners“ heißen.

Carinthia

I.

—

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

herausgibt von

August v. Jaksch.

91. Jahrgang.

Br. 2.

Klagenfurt 1901.

Druck und Verlag von Joh. Neun von.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.

	Seite.
Zur historischen Topographie des Liesertales. III. Von Dr. E. F.	33
Die Wappen-Adel- und Landstands-Diplome im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten. Mittheilung von A. v. Jalsch (Schluß)	42
Prinz Eugen von Savoyen und die Kärntner Stände. Mittheilung aus dem Landesarchive von A. v. Jalsch	52
Kleine Mittheilungen:	
4. Funde bei den Bauten am Bahnhof Treibach—Althofen	54
5. Althofen	55
Literaturberichte:	
2. W. v. Plazer, Das Canal- und Kella-Thal in Kärnten unter der Herrschaft des Bisthums von Bamberg in Franken (1007—1759). Besprochen von A. Starzer	55
3. Prof. Dr. O. Weise, Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Be- sprochen von A. F.	56
4. Carinthiaca in den Mittheilungen der I. I. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale. N. F. 25—26. Bd. Besprochen von A. v. Jalsch	58
5. A. Starzer, Die Übergabe des Chorherrenstiftes Eberndorf an die Jesuiten. Besprochen von A. v. Jalsch	61
Personalien:	
1. Dr. Vincenzo Joppi †. Von A. v. Jalsch	63



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Nr. 2.

Einundneunzigster Jahrgang.

1901.

Zur historischen Topographie des Lieserthales.

Von Dr. B. P.

III.¹⁾

Krangel, Raudenkaßsch, Burgstallberg.

Unterhalb von Rennweg ist gerade der Mündung des Lausnitzgrabens gegenüber am rechten Ufer der Lieser eine breite Terrasse mit einem kleinen Schuttkegel, welcher von einem darüber herabkommenden Bergbache angeschwemmt wurde. Quer über diesen Bach führt ein einfacher Dorfweg von Norden nach Süden, in beiden Richtungen dann sich in Feld- und Waldwege verlierend; ein dritter, besser erhaltener Weg geht in etwas nordöstlicher Richtung auf den Thalboden hinunter nach Rennweg. Wo sich Weg und Bach kreuzen, etwa in der Mitte der Terrasse, liegt, umgeben von Feldern, Wiesen und Weiden, das Dorf Krangel. Es zählt nicht mehr als zwölf Gehöfte, die verhältnismäßig nahe bei einander stehen und fast reihenförmig angeordnet sind. Man wird dieser Ansiedlung erst gewahr, wenn man die Reichsstraße, welche den Fuß der Terrasse umgeht, weiter nach Süden verfolgt und dann bei deren Anstiege auf die östliche Berglehne sich umwendet und nordwestlich blickt. Selten verirrt sich ein Fremder dort hinauf, es sei denn der eine oder der andere wanderlustige Sommerfrischler, welcher in Rennweg Aufenthalt genommen, oder ein Viehhändler, welcher von ferne her aus Bayern, Salzburg oder Osterreich Geschäfte halber über die Berge gezogen kommt.

¹⁾ I., II. f. Carinthia 1900, I., S. 57 ff., S. 162 ff.

Ein Dorf wie so viele zeigt der Ort Krangl die gewöhnliche Physiognomie der rein bäuerlichen Ansiedlung. Wiederholte Gießen und Brände (zuletzt 1824) haben alles verwischt, was an frühere Zeiten gemahnen könnte. Man glaubt, auf historisch jungfräulichem Boden zu sein, wenn man dahin kommt. Und doch haben wir hier eine Ansiedlung vor uns, deren Alter sehr weit zurückreicht und die nicht ohne alles historische Interesse ist. Zunächst sei hervorgehoben, daß es im Zuge der alten Straße gelegen ist, welche von dem Drauhinüber ins Murthal läuft und ehemals da oben gieng, ehe sie noch herunter an das Ufer der rauschenden Lieser verlegt worden ist. Seine Gehöfte begleiten, wenn man den Grundriß näher ansieht, noch deutlich erkennbar die Linie des alten Dorfweges von Norden nach Süden, in welcher seinerzeit die allgemeine Verkehrsstraße gegangen war. Dann der seltsame, heute von niemandem mehr verstandene Name, welcher, wenn man die verschiedenen urkundlichen Formen ansieht, in denen er auftritt, entschieden slavischen Gepräges und Ursprunges ist; er lautet Oerugel (1206), Crungl (1471), Krangl, (nach 1500) und gehört zweifellos zu dem altsl. Wurzelthema Krog, Okrog, welches erstere als Substantiv einen Ring, eine Scheibe, einen Kreis, welches letztere als Adjectiv rund, kreisförmig bedeutet (s. Fr. v. Miklosich, die slavischen Ortsnamen aus Appellativen, II, S. 188, Nr. 266, S. 207, Nr. 392; U. Jarnik, Etymologisches Wörterbuch, S. 239). Nachdem das Dorf seinem Grundrisse nach nicht zu jenen Typen gehört, welche man Runddörfer nennt und die als eine Specialität slavischer Besiedelung zu gelten pflegen, so kann jene Bezeichnung nicht für die Gesamtsiedelung als solche gewählt sein, sondern dürfte dieselbe vielmehr durch ein anderes speciell örtliches Moment veranlaßt worden sein. Liegt es nicht nahe, da auf einen Umstand zu denken, welcher im Zuge alter Straßen schon wiederholt beobachtet wurde; wo das Terrain dafür günstig war, pflegte man in alten namentlich römischen Zeiten die Straße durch Erdwerke und Thürme zu schützen, welche häufig in runder Form ausgeführt waren. Für die Sicherung des Lungauer Weges war der Punkt von Krangl ganz besonders geeignet; von der Terrasse aus hatte man einen weiten freien Ausblick sowohl nach Süden abwärts, wie auf die nördliche und nordöstliche Thalwand hin, auf deren Hängen die Straße emporzog, um dann im Lausnitzgraben zu verschwinden und über die Lausnitzhöhe ins Murthal zu führen. Hier also mochte wohl in jenen Zeiten, wenn schon

nicht ein Thurm, so doch sicherlich ein Erdwerk von runder Form, ein sogenannter Ring oder Ringwall gewesen sein und den entsprechenden Namen erzeugt haben (vgl. über den Namen Ring, Rink, Rinkenberg auf deutschem Gebiete: Ohlenksläger, Sage und Forschung, S. 19, Büd., Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 219). Es ist gewiß kein Zufall, daß der Name Krugl in entsprechenden Formen unter ähnlichen Verhältnissen noch auch anderswo in Kärnten und Steiermark gefunden wird. In Unterkärnten zu Eberndorf, wo die Straße vorübergeht, für die Höhe bei dem Stiftsgebäude (Chrugel 1106, s. Ankershofen Regesten n. CLXXXV, Archiv des k. k. hist. Vereines, I., S. 91); in Steiermark zu Krungl bei Mitterndorf-Auffee, wo ebenfalls eine alte Straße zog und man vor acht Jahren etwa eine prähistorische Grabstätte gefunden. Für die folgenden Zeiten liegen einige wenn auch wenige urkundlich verbürgte Nachrichten über Krangl vor. Der im Urkundenbuche von A. v. Jaksch, Monumenta hist. duc. Carinth. I. Bd., S. 302, Nr. 412 mitgetheilten Urkunde dto. 1206, ist zu entnehmen, daß die Nachfolger der früheren Grafen von Lurn und Pusterthal, nämlich der Grafen von Görz, auch hier begütert gewesen sind; Graf Engelbert von Görz schenkte nämlich in diesem Jahre der Kirche von Gurk neben andern auch vier Huben bei Dcrugel, welche vier Mark zinsen. Im Jahre 1550 wird weiter eines „Lehengutes Krangl im Raßthal“ erwähnt, welches nach dem Tode ihres Vaters, des Leonhard Heyß, an Anna Heyß, des Wirtes Peter Sträfner in Kennweg Hausfrau, geziehen war, und nach ihrem im Jahre 1576 erfolgten Tode wahrscheinlich an ihren Sohn Christoph Sträfner übergieng. Dieser verkauft nämlich sein Gut zu Krangl im Jahre 1595 an Zacharias Nschauer, den Unterhauptmann zu Gmünd (s. Mittheilungen der Gesellschaft für Sulzburger Landeskunde. XXXII. Bd., S. 213; dann Archiv für kärntische Geschichte, XIX. Bd., S. 120, Nr. 191).

Der Name Krangler, Grangler kommt im oberen Lieserthale und im Lungauischen mehrfach vor, so zu St. Margareten im Lungau, dann am Fleischberg bei Rauchenkatic; ein Josef Krangler besaß im Jahre 1792 ein Haus am Neumarkt zu Gmünd, bei welchem die große Feuersbrunst ausbrach, der damals (12. Februar 1792) fast die ganze Stadt und Burg zum Opfer fiel (s. Gmünd in Kärnten und Umgebung, S. 50). Welches der Gchöite von Krangl nun jenes Gut gewesen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Vielleicht war es das Anwesen des Hoisenbauers, das heute noch durch die Solidität seines

Baues wie durch seine Größe sich von den anderen etwas abhebt. Auch zeigt der Vulgarname *Hois* einen gewissen Gleichklang mit *Heiß*, welchen Namen man ja auch *Hewß* geschrieben findet.

Geographisch wie geschichtlich interessanter als Krangl ist der nächste Ort, den man auf der Straße nach Süden weiterwandernd in etwa einer halben Stunde erreicht, Rauchenkatsch mit Namen. Ein niederer Bergrücken schiebt sich von Osten her quer in das Thal, in seinem oberen Theile sich etwas verflachend, westlich dann in einem steilen Abfalle endend und mit dem gegenüberliegenden Berghange eine enge finstere Klamm bildend, durch welche die Dieser ihre schäumenden Bogen wälzt. Am Fuße der sonnigen Lehne dieser natürlichen Thalsperre, welche der Katscherbüchel heißt, weitet sich etwas das Thal, um dann tiefer abwärts bei St. Nikolai sich alsbald wieder zu schließen. Auf dem beschriebenen Terrain liegen die wirtschaftlich verschiedenen und örtlich getrennten Theile der genannten Siedelung; an der Straße im Thale die wenigen Heimstätten von Leuten landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufes; weiter gegen den Berg hin das kleine Schwefelbad und oben am Rücken des Berges die weitläufigen Baulichkeiten eines Herrensitzes, nämlich das Gemäuer der alten Feste Rauchenkatsch, und unweit davon die mehr oder minder gut erhaltenen Gebäude des sogenannten neuen Schlosses mit den zugehörigen Objecten. Heute wohnt im neuen Schlosse ein Graj Lodron'scher Forstbeamter, während das alte Schloß nicht mehr bewohnt wird und halbverfallen ist. Durch einen hohen Bogen desselben führt die Reichsstraße durch, jedenfalls in der Absicht, daß man sie nöthigen Falles hier sperren könne. Heute hat diese Straßenwache keine Bedeutung mehr; aber in den unruhigen Zeiten des Mittelalters mochte sie wiederholt eine hervorragende Rolle gespielt haben.

Rauchenkatsch dürfte zu den ältesten Ansiedlungen des Thales gehören. Sein entschieden slavischer Name, welcher in den Formen Chats (1136), Chasse (1197), Chesche (1206), Rouhenkaze (1241), Chatz (1359), Kätz (1425) auftritt und auf *kat*, *katice* — *Etz*, *Winkel*, bezogen werden muß (siehe: Miklosich, Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen, II., S. 40, Nr. 205), leitet in Zeiten zurück, als dort ringsherum noch Slaven saßen und das Deutschthum dafselbst noch nicht festen Fuß gefaßt hatte. Die Geschichte des Ortes ist vorwiegend eine Geschichte des Schlosses und des Geschlechtes, das in demselben gehaust. Wenn man von den Urkunden absieht, die für

die ältere Zeit mehrfach angezogen werden, sich aber auf ein anders gleichnamiges Schloß Ratsch im obern Murthale beziehen dürften, so wird man die erste verlässliche Nachricht von Rauchenkatsch wohl in der Millstätter Urkunde vom Jahre 1197—1198 finden dürfen, welche Ankershofen in seinen Urkundenregesten zur Geschichte von Kärnten im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XII. B., S. 79, Nr. 582, und nach ihm A. v. Meiller in seinen Regesten der Erzbischöfe von Salzburg S. 164, Nr. 115, veröffentlicht hat. In diesem Diplome werden die Ortschaften Purbach, Pollan, Ratsch genannt und letzteres bereits als Schloß bezeichnet; das Benedictinerstift Millstatt vertauscht da einige Hufen in den angeführten Orten gegen einen Wald zu Kirchheim an das Erzbisthum zu Salzburg.

Ein zweites Mal tritt der Name Ratsch in der Form Chesche als Ortsbezeichnung in der Urkunde vom Jahre 1206 entgegen, mit welcher Graf Engelbert von Görz mehrere Schenkungen an die Kirche von Gurk gemacht hat (i. A. v. Jaksch: Monumenta historica duc. Carinth., I. Bd., Nr. 412); auch diese Urkunde zeigt uns also die Grafen von Görz in diesem Gebiete begütert. — Schloß Ratsch muß selbst schon in älterer Zeit der Mittelpunkt eines ausgedehnten Grundcomplexes gewesen sein, der nordwärts bis zum Franken- und Ratschberge, im Süden bis in den Krems- und Leobengraben, westlich bis zu den Höhen des Stubecks und Hainers gereicht haben dürfte und da an die Grenzen der Herren von Malentein anstieß. Die Besitzer dieses Edelsitzes waren anfangs die von ihm benannten Herren von Ratsch, ein Geschlecht, das dem alten freien Geburtsadel angehörte und später in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu den Sommerckern stand. In den urkundlichen Geschichtsquellen tritt uns eine ältere und eine jüngere Reihe der Herren von Ratsch entgegen. Für jene stehen uns nur drei Namen außer Zweifel, nämlich Osso de Chats (1136), siehe A. v. Meillers Regesten der Erzbischöfe von Salzburg S. 30 u. 31, Nr. 169, dann Heinrich de Kaesce (1141) als Zeuge Bischof Altmanns von Trient (i. Meiller l. c. S. 425, 426), dann Otto de Rouhenkaze 1241 (bei Jaksch Monum. hist., II., S. 27, Nr. 562). Der jüngeren Reihe gehören an: Ott der Chaezger (1351), sein Sohn Wilhelm, seine Vettern Wilhelm und Liebhart (siehe Jaksch in den Mittheilungen der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der historischen Denkmale. N. F. Jahrgang 1897 (23), S. 112 Anm.). Georg Tuscan von Ratsch (1371) (siehe Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark,

6, 258), Georg Käfer und dessen Sohn gleichen Namens (1416), Edler Jörg Chaezer (1425). Örtliches Auftreten, Besitzesverhältnisse und die Versippung mit den Sommeredern machen es wahrscheinlich, daß es sich da wohl nur um ein und dasselbe Geschlecht handeln dürfte. Diese jüngeren Katscher sitzen indes nicht mehr zu Rauchenkatsch, sondern hausten an einem anderen Punkte des Katschthales, wahrscheinlich zu St. Peter, dem alten Pfarrdorfe desselben. In der Kirche daselbst ruhen die Leichname mehrerer Katscher (Chäzer). Die von Chmel, Geschichte Friedrichs IV., Bd. 1, 567, mitgetheilte Urkunde dto. 1425 bezeichnet den Edlen Jörg Chaezer geradezu in St. Peter sesshaft

Das Schloß Rauchenkatsch selbst trifft man später als Eigenthum des Hochstiftes Salzburg. Wann, unter welchen Umständen und durch welches Geschäft seine Erwerbung seitens Salzburgs geschah, läßt sich dormalen nicht bestimmt angeben. Im Jahre 1354 verfügt bereits Erzbischof Ortolph als Grund- und Landesherr unter anderen über Frohn u. Wechsel der Erze in dem dortigen Herrschaftsgebiete (s. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, IX. Heft, S. 39, Nr. 2004). Das neue Stück seines Besitzes hatte Salzburg anfangs mit seinem Territorium verbunden; erst gelegentlich der Grenzregulierung vom Jahre 1535, welche den Katschberg zur Landesgrenze von Salzburg und Kärnten machte, wurde die Herrschaft Rauchenkatsch zu Kärnten geschlagen (s. H. Hermann, Geschichte des Herzogthums Kärnten, II. Bd., 2. Heft, S. 12). Die weiteren Schicksale des Schlosses, sein Erwerb durch den Rudolph Edlen von Raitenau (1605), der spätere Verkauf an die Grafen Lodron, denen es heute noch gehört, im Jahre 1639, ist zu bekant, als daß es nothwendig wäre, hier weiter darüber zu sprechen (s. darüber H. Hermanns Geschichte von Kärnten, II. Bd., 2. Heft, S. 84, dessen Text zu Wagners Ansichten von Kärnten, S. 78, 79, und Österreichische Weisthümer, 6, 468, Anm., dann das Werkchen: Omünd in Kärnten und seine Umgebung, Omünd 1893, S. 48, 49, 50, sowie A. v. Jaksch in seiner Studie: Die Graf Lodron'schen Archive zu Omünd, S. 80, 260 des XIX. Bandes des Archives für vaterländische Geschichte und Topographie).

In früheren Jahrhunderten besand sich zu Rauchenkatsch ein Landgericht und ein Pflögamt. Im Jahre 1443 wird Christian Rosenheimer, im Jahre 1580 Christoph Pflügl, als Pfleger der Herrschaft genannt. Von den dortigen Landrichtern sind vorerst nur zwei festzustellen, nämlich Cajetan Rauchensteiner, welcher 1778 bereits als ver-

storben bezeichnet wird, dann ein Alois Marx, den wir nicht lange darnach in dieser Stellung, sowie als Pächter der Maut am Rauchenfatschbüchel begegnen. Als der Besitz Lodronisch geworden, gehörten Pfleger und Landrichter zum Stande der Herrschaftsbeamten von Gmünd. Sie hatten ihren Sitz in dem neuen Schlosse von Rauchenfatsch, welches man heute noch hie und da das „Landrichterhaus“ nennen hört. Früher mochte Pflegamt und Landgericht wohl im alten Schlosse untergebracht gewesen sein.

Die Sage, welche so gerne alte Schlösser, Kirchen und Klöster mit ihrem Zauber umspielt, weiß auch von Rauchenfatsch das eine und andere zu erzählen. Von den mir vorliegenden Traditionen mögen drei, welche sich auf dessen Geschichte beziehen, hier mitgetheilt sein.

Schloß Rauchenfatsch, meldet die eine, ist so alt wie das neue Testament. Die Leute der Gegend gehörten noch dem Heidenthume an, als dasselbe entstand. Um den Bau recht fest und dauerhaft zu machen, ließ der Bauherr Weinessig in den Mörtel gießen, der dabei verwendet worden. Viele Jahre wurde an dem Werke gearbeitet, bis es fertig ward.

Einmal war, erzählt eine andere Sage, im Schlosse große Tagfahrt, und waren eine Menge Leute da zusammengekommen. Während eben in dem großen Saale verhandelt ward, fieng die Erde zu beben an, daß Thüren und Fenster erklimten und Tische und Bänke durcheinander flogen. Endlich brachen Decke und Mauern ein. Die meisten Leute hatten sich rechtzeitig ins Freie geflüchtet; wer dies nicht that, wurde unter den Trümmern begraben. Das kleine Söhnchen eines Schloßbewohners kam wunderbarer Weise davon; es wurde unbeschädigt in seiner Wiege liegend getroffen. Seitdem ist das Schloß nicht mehr hergestellt worden.¹⁾ Aber es geht die Rede, daß es einstens wieder in voller Pracht und Herrlichkeit erstehen werde. Das Kind, welches zuerst in der Wiege aus dem Holze der im Schloßhose stehenden Fichten liegen werde, soll sein zweiter Erbauer werden.

Eine dritte Sage weiß von großen Schätzen zu berichten, die in den Gemäuern von Altrauchenfatsch verzaubert lägen. Niemand kenne die

¹⁾ Das Lieser- und Ratschthal wurde wiederholt in älterer Zeit von größeren Erdbeben heimgesucht. Eines war im Jahre 1690; dabei stürzte das Gewölbe der Kirche zu Röring ein (Hohenauers Kirchengeschichte S. 357 zu 1640); ihm fiel auch ein Theil der Krenschlacher Kirche zum Opfer (Kunsttopographie S. 149); das zweite am 1. November 1755, das vom Ratschberg bis ins Drauthal empfunden wurde und namentlich den Müllstätter-See in Aufruhr brachte (Sand-ichrt vom Jahre 1809).

Stelle. Nur Sonntagslinder sähen dieselben, wenn sie zur rechten Stunde dahin kämen. Einmal wird es einem solchen gelingen, sie zu heben. Mit Hilfe derselben werde dann das Schloß neu hergestellt werden.

Südlich von Rauchenkatsch, kaum eine halbe Viertelstunde davon entfernt, treten die Berge so enge aneinander, daß die Straße sich hier zwischen Lieder und Bergeshang förmlich durchzwängen muß. Von Nordwesten her fällt hier der Burgstallberg zu Thal, gerade den Winkel ausfüllend, welcher die Lieder mit dem von Westen kommenden Alpen- oder Furbache bildet. Auf seinen Hängen breiten sich die Ort-schaften Ober- und Unterburgstall aus; zutiefst, aber immerhin noch auf einer Bergnase von einiger Höhe, liegt die Rote St. Nikolai mit seinem alten charakteristischen Kirchlein gleichen Namens. Auch dieses Gebiet entbehrt nicht des historischen Interesses; die Spuren des Lebens und Schaffens früherer Jahrhunderte sind noch an mehreren Punkten mehr oder minder deutlich erkennbar. Da ist es vor allem das Kirchlein St. Nikolai selbst. Es wird bereits im Jahre 1351 urkundlich erwähnt. (Briefliche Mittheilung des Landesarchivars A. v. Jaksch.) Anfänglich eine Filiale der alten Pfarre von St. Peter im Katschthale, soll es dann die Rechte einer selbständigen Pfarre erhalten haben, bis es dann 1823 diese Selbständigkeit verlor und eine Filialkirche von Kremsbrücken wurde, als die bestehende Kirche in diesem Orte erweitert und zur Curatalkirche erhoben worden war (s. Hohenauer F. X., Kirchengeschichte von Kärnten, S. 357). Gründung und Bestand der Kirche von St. Nikolai dürfte wohl, wie es der Name seines Kirchenpatrons St. Nikolaus, des bekannten Schutzheiligen der Bergleute, erkennen läßt, mit dem Betriebe des Bergbaues in Verbindung zu bringen sein, der um Rauchenkatsch herum im 14. und 15. Jahrhunderte und später noch floriert hat.¹⁾ Doch machen die Örtlichkeit, wo das Kirchlein sich erhebt, Bau und Umwehrung desselben es wahrscheinlich, daß schon vor der Anlage eines Gotteshauses an der Stelle ein älterer profaner Bau bestanden habe.

Vom Burgstallberg steht vorderhand nur ein einziges urkundlich beglaubigtes Datum zu Gebote. Danach besaß in der genannten

¹⁾ An verschiedenen Punkten wurde in diesem Gebiete auf Erze (Gold, Silber, Kupfer, Eisen) gebaut. So in der Lanisch, dann südlich von St. Peter und um Rauchenkatsch herum im Nikolaigraben zu Furbach und am Burgstallberg zc. Derselben geschieht bereits im Jahre 1359 Erwähnung. Wie bedeutend dieser dortige Bergbau gewesen ist, geht aus dem Umstande hervor, daß 1425 für die Bergwerke im Landesgerichte Rauchenkatsch eine eigene Bergordnung erlassen worden ist.

Ortschaft im Jahre 1490 ein Gmündner Bürger namens Wolfgang Entfelder ein Gut, das er der Kirche zu Gmünd verkaufte (s. Carinthia 1858, S. 14). Für frühere Zeiten sind nur vermuthungsweise gewonnene Thatsachen anzuführen. Zunächst daß der Boden im 11., 12. und 13. Jahrhunderte wahrscheinlich zum Besitze der Grafen von Görz und vorher der Grafen von Lurn- und Pusterthal gehört haben dürfte, ehe denselben die Herren von Katsch erworben haben. Für die Periode noch weiter zurück bietet uns nur der vielfagende Name einige Anhaltspunkte. Das Wort Burgstall bezeichnet zunächst, namentlich im späteren Mittelalter, die Stelle, wo eine Burg gestanden ist. Einer solchen wird in keiner der vorhandenen Urkunden gedacht; auch sind bisher am Burgstallberg nirgends auch nur die geringsten Überreste einer solchen gefunden worden. Man hat daher an etwas anderes zu denken. Und da gibt uns eine andere Bedeutung, welche dem Worte Burgstall noch zukommt, einen nicht zu übersehenden Wink. Wie Paullus (Württembergische Alterthümer, S. 155), Ohlenschläger (Sage und Forschung, S. 6 und 7), Kenner Jr (Die Römerorte in Niederösterreich, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, II. Jahrg. 1869, S. 179) es mehrfach hervorgehoben haben, bezeichnet das Wort Burgstall oftmals auch einen „festen Punkt“ im Zuge alter römischer Straßen, entweder an denselben oder in deren Nähe, ähnlich wie das slovenische Wort gradise oder das italienische castillero. Der Lauf einer alten Straße schon zu Römerzeiten in diesem Gebiete steht außer Zweifel, wenn auch gerade für die Thalstrecke um Rauchenkatsch deren Zug bisher noch keineswegs mit Sicherheit bestimmt werden konnte. Nicht unmöglich wäre es, daß in jenen Zeiten die Straße von Pleßnitz herüber, wo Tradition und bauliche Spuren davon zeugen, über Wetschenbach nach Purbach, dann über den Burgstallberg gezogen sei und zum Schutze derselben hier irgendwo ein Erdwerk oder ein fester Thurm bestanden habe. Wo aber wäre für eine solche Anlage ein geeigneterer Punkt gewesen, als an jenem Ausläufer des Burgstallberges, welchen heute das Kirchlein St. Nikolai einnimmt. Vielleicht mag die Sage, die so oft sich schon als vorzüglicher Fundweiser bewährt hat, eine alte Erinnerung überliefern, wenn sie berichtet, auf dem Kirchenhügel von St. Nikolai wäre in alten Zeiten eine Beste gestanden und der Burgstallberg damals durch einen unterirdischen Gang mit Rauchenkatsch in Verbindung gewesen.

Die Wappen-Adel- und Landstands-Diplome im Archive des Geschichtsvereines für Kärnten.

Auszugsweise mitgetheilt von August v. Jaksch.

(Schluß.)

109. **Fuß** Regensburg 1630 September 12
Kaiser Ferdinand II verleiht dem Christoph Ulrich Fuß Adels-
stand u. Wappen (Beschreibung).
Bidimierte Copie von 1643.
110. **Ragätschnigg** Klagenfurt 1645 Mai 4
Johann Weber v. u. z. Ehrnthal kais. Landrath in Kärnten,
Pfalzgraf verleiht (traft kais. Diploms dd. 1632 Juni 11) dem Georg
Ragätschnigg Wirth in Thörl ein Wappen (Abbildung).
Original.
111. **Ragätschnigg** Wien 1712 März 22
Kaiser Karl VI. verleiht dem Mathias Ferdinand Ragätschnigg,
des Churfürsten zu Mainz bestellten Residenten zu Venedig, dessen
Bruder Georg Thomas u. deren Vetter Bernhard den alten Ritter-
stand mit dem Prädicate Edle von Ragätschnigg v. u. z. Fernau auf
Rosenbach u. Obervellach und ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Original.
112. **Kauscher v. Stainberg** Wien 1711 Jänner 17
Kaiser Joseph I. bestätigt den Brüdern Franz Ferdinand Kauscher
von Stainberg, Bergrichter zu Hüttenberg, u. Wolf Andrä den ihrem
Ahnen Paul K. von Kaiser Ferdinand III am 18. September 1645
verliehenen rittermäßigen Adelsstand u. bessert ihr Wappen (Be-
schreibung).
Collationierte Copie von 1838 aus collationierter Copie von
1808 nach dem Original-Concepte.
113. **v. Rechbach** Wien 1700 Juni 23
Kaiser Leopold I. verleiht den Brüdern u. Vettern, von zwei ehe-
leiblichen Brüdern Ferdinand u. Mathias Karl von Rechbach ent-
sprössen, als Johann Hyacinth u. Ignaz, Franz Carl, wie auch Johann
Ferdinand, Martin Josef u. Wolf Carl v. Rechbach auf Wöberndorf,

deren Familie 1654 von Kaiser Ferdinand III in den Adelsstand mit dem Prädicate von R. auf M. erhoben wurde, den Freiherrnstand.

Copie 18. Jhd. u. Copie 19. Jhd. mit Abbildung des Adels-
Ritter- u. Freiherrn-Wappens u. zwei Stammhäumen.

114. **Rohr** Wien 1674 September 12
Kaiser Leopold I. bestätigt dem Christoph Rohr den vom Fürsten Ludwig von Florenz dd. Rom 1671 April 10 verliehenen adeligen Stand und das Palatinat, verleiht ihm auch seinerseits den Adel mit dem Prädicate von Rohrau u. bessert dessen Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Vidimus v 1771.

115. **v. Rohrpach** Rom 1727 Jänner 11
Franciscus Graj Sfortia erhebt kraft päpstlicher Vollmacht den Josef v. Rohrpach, Canonicus von St. Andrä zum Pfalzgrafen.
Original.

116. **Sacherpöckh** Dingolfing 1662 August 24
Der kais. Pfalzgraf Maximilian Hundt v. Lauterbach verleiht dem Johann Bapt. Sacherpöckh, gräfl. Trautmannstorffischer Pfleger der Herrschaften Brun u. Lichtenau u. Landgerichtsverwalter des Amtes Staudegg, auf dessen Ansuchen ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Vidimus von 1840.

117. **Sächers** Lagenburg 1729 Juni 8
Kaiser Karl VI. verleiht den Brüdern Johann Georg, Franz Josef u. Ignaz Fortunat Sächers den Ritterstand mit dem Prädicate von Cronthall u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd.

118. **Sändtl** Linz 1531 August 11
König Ferdinand verleiht dem Sigmund Sändtl ein Wappen (Abbildung).
Original.

119. **Sardagna** Wien 1838 April 17
Kaiser Ferdinand I. verleiht nach dem Ableben des Plagobersten zu Lemberg u. Ritter des Maria Theresienordens Simon Sardagna v. Meanberg u. Hohenstein, welcher 1822 gemäß den Ordensstatuten für sich u. seinen Bruder um den Freiherrnstand ange sucht, dem

Bruder Johann Baptist Sardagna v. M. zu H., pensioniertem Oberstlieutenant, auf dessen Bitten den Freiherrnstand u. ein Wappen (Abbildung).

Copie 19. Jhd. aus dem Original.

120. **Scheuchstuel** Prag 1579 Juli 18

Kaiser Rudolf II. verleiht dem Albrecht Scheuchstuel, besonders ob der bergmännischen Verdienste seiner Söhne Wilhelm u. Peter in Ungarn, den Adelsstand u. bessert sein alt anererbtes Wappen (Abbildung).

Copie 19. Jhd. aus dem Original.

121. **Scheuchstuel** Wien 1629 Jänner 4

Kaiser Ferdinand II. vermehrt den Brüdern Hans Victor, kaiserlichem Diener, und Hans Georg den Scheuchstuel ihr altes Wappen um das durch Absterben der Familie Hoffer aus Bayern erledigte (Abbildung).

Copie 19. Jhd. aus Widimus v. 1721.

122. **Schmit** Wien 1767 Februar 5

Kaiserin Maria Theresia verleiht den Brüdern Georg Leopold u. Peter Anton Schmidt den Adel mit dem Prädicate von Schmit u. ein Wappen (Abbildung).

Copie 19. Jhd. aus Orig. in Ferlach (Silbernagl).

123. **Schöller** Wien 1760 Juni 18

Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Johann Bapt. Schöller, steiermärk. Montan-Secretär, den Adelsstand mit dem Prädicate von Schöllern u. ein Wappen (Abbildung).

Original.

124. **Schwarz** Graz 1619 October 26

Kaiser Ferdinand II. verleiht dem Georg Schwarz, Obergewernehmer an der Tarvis, Adelsstand u. Wappen (Abbildung).

Original.

125. **Schwarz** Eberstorff 1699 September 30

Kaiser Leopold verleiht den Brüdern Johann Ulrich u. Franz Ernst Schwarz in Ansehung der Verdienste ihres Ahnen Georg, öst. Hofkammerbuchhalters, dann Obergewernehmers zu Tarvis die Gnade, mit Auslassung des Namens Schwarz sich von Schwarzenhoffen nennen zu dürfen.

Original.

126. **Schwarz(en)hof(f)en** Klagenfurt 1725 November 26
Kärnt. Landstandsdiplom für Matheus Philipp Venitius v.
Schwarzhofen, kais. Filialeinnehmer an der untern Tarvis.
Original.
127. **Silbernagl** Wien 1738 Februar 15
Kaiser Karl VI. verleiht den Brüdern Johann Martin, Johann
Adam, Johann Valentin u. Georg Gotthard Huebmerhofer den Adel
mit dem Prädicate von Silbernagl u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
128. **Silbernagl** Klagenfurt 1810 December 4
Kärnt. Landstandsdiplom für Ignaz Edlen von Silbernagl,
Hammergewerken zu Ferlach.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
129. **Silbernagl** Wien 1811 September 28
Kaiser Franz I. verleiht dem Ignaz von Silbernagl den österr.
Freiherrnstand u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
130. **Söll** Wien 1542 November 4
König Ferdinand I. verleiht den Vettern Peter u Wolf den
Söllen den Adelsstand, bestätigt ihr altes Wappen (Abbildung)
und erlaubt sich nach dem Teiffergut, zu Oberjagen im Amtsgericht
Brunek gelegen, von oder zu Theiffegg, wie auch nach jeder noch zu
erwerbenden Herrschaft zu nennen.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
131. **Söll** Klagenfurt 1631 Mai 17
Kärnt. Landstandsdiplom für Leonhard Söll zu Teuffenegg.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
132. **Söll** Wien 1716 Juli 25
Kaiser Karl VI. verleiht dem Anton Christian Söll von u. zu
Teiffenegg auf Steinburg den Freiherrnstand u. bessert dessen Wappen
(Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.

133. **Söll** Graz 1778 October 27
Steierm. Landstandsdiplom für Leopold Freiherr von Söll auf dessen Bitten, nachdem seine Frau Susanna geb. Freiin v. Dückher 1777 die im Judenburg Kreis gelegene Herrschaft Goppelspach u. Irnsfrydorf angekauft.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
134. **Stadler** Wien 1735 August 19
Kaiser Karl VI. verleiht dem Thomas Ignaz Stadler u. dessen Sohn Christoph Melchior den Ritterstand mit dem Prädicate Edle von Blumberg u. ein Wappen (Abbildung).
Collationierte Copie von 1743.
135. **Steffn** Wien 1824 September 9
Kaiser Franz I. verleiht dem Johann Michael Steffn, innerösterreich.-kärntenländ. Appellationsrath, auf sein Ansuchen den österr. Adelsstand u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
136. **Steg** Innsbruck 1627 April 28
Caspar Pansa v. Rangenburg J. u. Dr. kais. Pfalzgraf u. s. w. verleiht dem Peter Graf zum Steg, im oberen Lechthal in Tirol wohnhaft, u. dessen Söhnen Hans u. Melchior ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Vidimus.
137. **Steinberger** Wien 1770 Juni 6
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Alexander Steinberger, Stadtgerichts- u. Kanzlei-Beamten in Innsbruck, ein Wappen (Abbildung).
Original.
138. **Steiner** Lagenburg 1736 Mai 16
Kaiser Karl VI. verleiht dem Jakob Christoph Steiner den Ritterstand u. den Titel Edle von Steinberg sowie ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.

139. **Steyrer** Linz 1680 September 3
Kaiser Leopold verleiht den Brüdern Anton Mathias, Landrichter in Taufers, Franz und Andreas Steyrer den Adelsstand mit dem Prädicate von Riedenburg u. ein Wappen (Beschreibung).
Vidimirte Copie von 1687.
140. **Stich** Klagenfurt 1636 December 3
Kärnt. Landstandsdiplom für Hans Stich zu Sorgendorf.
Original.
141. **Stich** Wien 1715 September 7
Kaiser Karl VI. erhebt den Franz Anton Stich zu Sorgendorf in den Freiherrnstand u. bessert sein Wappen (Abbildung).
Original.
142. **Stich** Laibach 1715 September 19
Kärnter Landstandsdiplom für Franz Anton von Stich, k. Hauptmann u. kärnt. landshafstl. Obergrenzzahlmeister.
Original.
143. **Storcheneu** Wien 1708 September 29
Kaiser Josef I. verleiht dem Franz Sigmund Storchmann den Ritterstand mit dem Prädicate von Storcheneu u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original in Ferlach (bei Silbernagl).
144. **Straka** Wien 1801 Juli 17
Kaiser Franz II. verleiht dem beim Werbbezirksgeschäft in Ostgalizien angestellten Hauptmann Friedrich Straka den Adelsstand mit dem Ehrentworte von Kriegsfeld u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Vidimus.
145. **Strauß** Wien 1561 August 23
Kaiser Ferdinand I. erhebt den Physics-Professor an der Wiener Universität Jakob Strauß in den Adelsstand u. verleiht ihm ein Wappen (Abbildung).
Original.

146. **Tallman v. Tallheimb** Regensburg 1664 April 20
Kaiser Leopold I. verleiht dem Obristlieutenant Jacob Carl Tallmann u. dessen Vatersbruderkindern Carl, Michael, Georg u. Mathias aus St. Veit den Adelsstand mit dem Prädicate von Tallheimb u. bessert deren Wappen (Abbildung).
Gleichzeitige Copie.
147. **Tarvis, Markt** Bamberg 1456 März 18
Wappenverleihung von Bischof Anton. Wappen abgebildet, heute noch geltend.
Original.
148. **Thomas** Groß-Engstingen 1650 October 12
Balthasar v. Schönberg, Pfalzgraf, Bischöfl. Thurer Rath, Obervogt der Herrschaft Groß-Engstingen u. Administrator der Ortenburgischen Güter im Sungau, verleiht dem Benedict Thomas, Bamberg, Bergrichter in Bleiberg u. Raibl ein Wappen (Abbildung herausgeschnitten).
Original, verstümmelt.
149. **Thurn-Valsassina** Mailand 1541 August 24
Kaiser Karl V. erhebt Veit Freiherrn von Thurn u. zum Kreuz, dessen Bruder Niclas d. Ä., u. die Söhne ihres Bruders Andreas: Hans d. J., Ernst, Anton u. Christof, dann ihre Vetter Hans d. Ä. u. Niclas d. J. in den Reichsgrafenstand (Wappenabbildung beiliegend).
Copie 19. Jhd.
150. **Tschabuschnigg** Wien 1715 Juli 10
Kaiser Karl VI. verleiht den Brüdern Paul Christoph, Georg Wolfgang, Johann Bapt., Adam, Franz Johann u. Sigmund Tschabuschnigg den Adel u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
151. **Tschabuschnigg** Klagenfurt 1763 Jänner 13
Kärnt. Landstandsdiplom für Matthias Paul v. Tschabuschnigg.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
152. **Unkelhäufer** Wien 1837 April 13
Kaiser Ferdinand I. verleiht dem pensionierten Major Johann Unkelhäufer auf dessen Ansuchen den österr. Adelsstand mit dem Prädicate von Auenst u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd.

153. **Unterrichter** Wien 1840 October 5
Kaiser Ferdinand I. verleiht dem Vicepräsidenten des inneröster-
r. k. Appellationsgerichtes Franz Unterrichter v. Rechtenthal auf
dessen Ansuchen den österr. Freiherrnstand u. ein Wappen (Ab-
bildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
154. **Unterrichter** Klagenfurt 1842 September 26
Kärnt. Landstandsdiplom für Dr. Franz Sales Unterrichter
Freiherrn von Rechtenthal und Sallegg, Tiroler Landmann, k. k. wirk-
geh. Rath, Präsidenten des k. k. innerösterr.-k. Appellations-
u. Criminal-Obergerichtes.
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
155. **Ursenbeck** Wien 1632 Februar 11
Kaiser Ferdinand II. erhebt den Christoph David Ursenbeck, Frei-
herrn zu Pötschach u. Wartenstein, obristen Erblandstabelmeister in
Steiermark, kais. Rath, Kämmerer u. Landeshauptmann in Kärnten, in
den Reichsgrafenstand und verbessert dessen Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
156. **Ursenbeck-Massimi** Eberstorff 1698 September 17
Kaiser Leopold I. bestätigt, daß Christoph David Graf v. Ursen-
beck in Ermanglung von Leibeserben den Sohn seiner Schwester
Marianne, Franz Christof Ferdinand Grafen v. Massimi adoptiert habe.
Original.
157. **St. Veit, Hospital** Graz 1669 December 12
Erzherzog Karl verleiht dem Hospital ein Wappen (Abbil-
dung).
Original.
Zur Geschichte vergl. Carinthia 1818 n. 46 u. 1860 S. 34.
158. **West** Wien 1787 April 24
Kaiser Josef II. verleiht dem Med. Dr. Lorenz Crisant West,
Leibarzt seiner Schwester Erzherzogin Maria Anna u. Protomedicus
in Klagenfurt, den Adel mit dem Ehrenworte „Edler von“ und ein
Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.

159. **Weber** Wien 1619 December 4
Kaiser Ferdinand II. verleiht dem kärnt. Landtschranenschreiber u. Secretär der Landeshauptmannschaft in Kärnten Johann Weber Adelsstand u. Wappen (Abbildung).
Original.
160. **Weber v. Webenau** Wien 1818 September 17
Kaiser Franz I. verleiht dem kärnt. ständ. Buchhalter Johann Weber auf dessen Ansuchen den österr. Adelsstand mit dem Prädicate Edler von Webenau u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
161. **Welzer** Wienerneustadt 1458 April 22
Kaiser Friedrich III. verleiht dem Moriz Welzer u. dessen Nachkommen das beschriebene Wappen der mit Eustach Ebersteiner ausgestorbenen Familie v. Eberstein.
2 Copien 16. u. 17. Jhd.
Vgl. Facsimileausgabe des Steiermärk. Wappenbuches v. J. Bartisch von J. v. Zahn u. A. v. Siegenfeld, Nachwort S. 156.
- 162 **Welzer** Wien 1694 November 5
Kaiser Leopold erhebt Franz Raimund Herrn v. Wölz, Freih. zu Eberstein u. Spiegelfeld u. dessen Vettern Jobst Hartmann, Max Ernst, Friedrich Ernst u. Gotthard Helfried in den Reichsgrafenstand.
Vidimierte Copie von 1695.
- 163 **Welzer** Wien 1699 Jänner 15
Kaiser Leopold bestätigt dem Gotthard Helfried Grafen u. Herren von Wölz, aus dem Geschlechte der Welzer, die 1627 baronisiert und 1694 in den Grafenstand erhoben wurden, diesen letzteren, verleiht ihm, dem Vertreter des Kaisers bei der bevorstehenden Würzburg'scher Bischofswahl, den Titel eines kais. Reichshofrathes u. die Bezeichnung Hoch- u. Wohlgeboren.
Original.
- 164 **Wolf** Wien 1774 Juli 22
Kaiserin Maria Theresia verleiht dem Joseph Ferdinand Wolf, ihrem Rathe bei ihrer Landeshauptmannschaft in Krain, den Ritterstand u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus Vidimus von 1827.

165. **Wuchrer** Wienerneustadt, 1463 August 27
Kaiser Friedrich III. bessert dem Achatz Wuchrer ob seiner Dienste am kaiserlichen Hofe u. dessen Bruder Kristoff ihr Wappen, demnach der Helm mit einer goldfarbigen Krone fürder gekrönt sein soll.
Copie Salsch aus dem Orig. in Drassendorf.
166. **Wuchrer** Augsburg 1496 Mai 16
König Maximilian verleiht ob der Verdienste seines Secretärs Matheus Wuchrer, Propst zu Unterdrauburg, u. dessen Bruder Lienhard, kais. Kanzleibeamten, diesen u. ihren Vettern Jörg, Erasmus u. Mathias den Adel u. bestätigt deren althergebrachtes Wappen.
Copie 19. Jhd. aus dem Original in Händen des 88 jährigen Valentin Ritter v. Wuchrer zu Drassendorf. Das Original kam seither 2.—7. April 1900 beim Antiquariat Gilhofer u. Ranschburg, Wien, I., Bognerstraße 2 in Auction. Ein Anbot von 50 K. auf dasselbe blieb ohne Antwort.
167. **Zamorski** Wien 1837 Juli 14
Kaiser Ferdinand I. verleiht dem Hauptmann im 7. Infanterie-Regimente Franz Zamorski auf dessen Ansuchen den österr. Adelsstand mit dem Prädicate von Ebersfeld u. ein Wappen (Abbildung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original.
168. **Zenegg** Graz 1577 Jänner 13
Erzherzog Karl verleiht den Brüdern Hans und Andre den Zeneggen u. deren Vettern u. Brüder söhnen Jacob, Bernhard, Bartlmee u. Andree den Zeneggen ein Wappen (Beschreibung).
Copie 19. Jhd. aus dem Original in Ebenthal.
169. **Zwehly** Wien 1670 Februar 23
Kaiser Leopold I bestätigt den Vettern Marx u. Matthias Zwehly den Adelsstand, bessert ihr Wappen (Abbildung) u. verleiht den Titel: Zwehly von u. zu Zwehlyenberg auf Unter-Creuz u. Lebenau.
Copie 19. Jhd. aus dem Original
-

Prinz Eugen von Savoyen und die Kärntner Landschaft.

Mittheilung aus dem Landesarchive von A. v. Fassh.

Die außerordentlichen, großartigen Erfolge, welche Prinz Eugen in seinen Kämpfen gegen die Türken durch die Siege bei Peterwardein am 5. August 1716 und besonders durch die Eroberung Belgrads, des stärksten Bollwerkes des Islam, am 16. August 1717 erzielte, riefen in der damaligen christlichen Welt großen Jubel hervor

Noch vor Abschluß des glorreichen Passarowitz Friedens am 21 Juli 1718 fühlten zunächst die Landstände von Österreich unter der Enns das Bedürfnis, dem ruhmgekrönten Heerführer in ihrer Weise die höchste Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Die einzige Ehrung, welche nun die Stände zu vergeben hatten, war die Verleihung der Landsmannschaft oder des Indigenates, wodurch der Immatrikulierte ein Mitglied des Landes und Theilhaber aller landständischen Rechte wurde, ohne die hiezu nöthigen Vorbedingungen ausweisen zu können, besonders die Begüterung im Lande.

Die Versammlung des Herrenstandes von Österreich unter der Enns hatte unterm 6. November 1717 an den Prinzen geschrieben, sie erkenne des Prinzen ungemein großes Verdienst, mit welchem er bei der Welt eine besondere Hochachtung, im Erzherzogthum Österreich aber eine allgemeine Liebe und Veneration sich erworben, und wie nun durch die im türkischen und französischen Kriege mit großer Klugheit und Valor glücklich erfochtenen Feldschlachten, auch eroberten importanten Festungen, ganze Königreiche und Länder dem Hause Österreich zugefallen, also sei durch die verwichenen und heurigen Jahres erhaltenen Siege und abgenommenen Festungen und Länder diesem Erzherzogthume Österreich eine mehrere Glückseligkeit, Sicherheit und Ruhestand hergestellt. Deshalb verleihe der Herrenstand dem Prinzen Eugen und dessen Vetter Emanuel sammt männlicher und weiblicher Descendenz tagfrei das Consortium des alten Herrenstandes mit allen Freiheiten und bittet um Namhaftmachung eines Cavaliers aus diesem Stande zur feierlichen Introduction.

Die Berordneten in Kärnten verließen dem Prinzen nach dem Beispiel der Österreicher, ohne erst den Landtag zu fragen, die Landschaft am 2 December 1717. Burggraf und Vorsitzender war damals Johann Friedrich Graf Rosenbergs, der auch das Diplom ganz

allein unterschrieb und mit seinem Petschaft verfeh, was freilich nicht dem alten Herkommen entsprach und als ein außergewöhnlicher Vorgang zu bezeichnen ist, da nicht einmal die anderen Verordneten zur Unterschrift zugelassen wurden, geschweige denn die ganze Sache früher zur Entscheidung dem Landtage vorgelegt worden war.

In der Landtagsitzung vom 12. Jänner 1718 trug Rosenberg dann diese Gratisverleihung vor, welche der Prinz bereits angenommen hatte. Der Bischof von Lavant beantragte darauf, daß dem Prinzen das Diplom ausgefertigt werde. Auf Antrag des Bambergischen Vizeboms wird der Antrag mit dem Bedenken zum Beschlusse erhoben, daß in Zukunft solche Anträge vor ihrer Ausführung erst den Ständen vorzulegen seien. Die Documente haben folgenden Wortlaut:

An Ihre hochfürstl. Durchlaucht Prinzen Eugen von Savoyen
mit der Cortesie gnädigster Herr!

Es hatte schon vorlängst eine löbliche Landschaft dieses Erzherzogthums Kärnten eifrigst gewünscht, Euer hochfürstlichen Durchlaucht mit Etwas gnädigst annemblichen unterthänig zu bedienen, gleichwie sie es auch einem so glorreichen mächtigen Feldherrn und Beschirmer aller kaij. unterthenigsten Erblandten zu thuen gehorjambist sich schuldig erkennet. Zumalen nun aber eine löbl. Landsch. sich in dem Stand nicht findet, Euer hochfürstl. Durchl. mit Etwas dero hohen Person anständi zu bedienen zu können, dieselbe aber benachrichtiget worden, wasgestalten E. h. D. das von denen löbl. Landständen in Österreich hochgedacht dero selben nebst auch seiner Durchl. Herrn Herrn Vetter sammt dero hoher Descendenz gratis offerierte Kleinod des iuris incolatus oder der Landmannschaft daselbst nicht nur allein genebigst angenommen, sondern auch sich durch Herrn Grafen von Windischgrätz als Substituten wirklichen in daselbstigen Landhaus introducieren zu lassen sich gewürdiget, als habe E. h. D. ich Burggr. j. nomine einer löbl. Landschaft allda hiemit gehorjambist eruchen wollen hochgedacht dieselbe geruheten auch gleichmäßig solches ius incolatus oder Landmannschaft dieses Erzherzogthums Kärnten (welches bei nächst haltenden Landtaggeschloßes u. E. h. D. hievon gefertigte Diploma gehorjambist überjendet werden wird) als ein Kennzeichen der von einer Landschaft allda gegen dero hohen durchlauchtigen Person jeder Zeit hegenden getreue-

sten Devotion gnädigst an u. aufzunehmen, anebst aber dieses arme Land Kärnten in Dero viel vermögenden Schutz bei Ihre kaiserlich. u. kathol. kbnigl. Majestäten u. in Dero eigenen hohen Gnaden gnädigst zu erhalten, mich Burggrafen aber besonders Dero hohen Gnaden u. Protection genießen zu lassen, der ich mich dann E. h. D. zu Dero hohen Gnaden unterthänigst empfehle.

Datum Klagenfurt, den 2. December 1717.

Die Antwort Prinz Eugens datiert von Wien 1717 December 11. und lautet:

Ich kann nicht anders als es für ein Kennzeichen einer hochlöbl. Landschaft mir zutragenden sonderbaren Neigung nehmen, daß es deroelben beliebig gewesen ad imitationem der hochlöbl. Landstände in Osterreich mir und meines H. Vatters Liebden sammt Descendenz das ius incolatus oder Landmannschaft in dem dasigen Erzherzogthum Kärnten wolmeinend anzubieten. Ich will die mir hierunter widerfahrende Ehre mit verbindlichem Dank an- und aufgenommen haben, nichts mehreres wünschend, als das Vermögen u. viele Gelegenheiten zu Behuf u. fernern Aufnahme einer hochlöbl. Landschaft sammt u. sonders viel Dienst eripriefflich wirken zu können mit der Versicherung, daß mir, jedesmal eine große Freude zu gehen sollte in Allem, was von mir dependiert, werktthätig zu begnügen mit was Dienstbegierde ich allstets verbleibe

derer hochlöbl. Herren Landständen
schuldigstdienstwillig u. dienstwilliger Diener
Eugenio von Sauoy m. p.

Wien, d 11. December 1717.

Kleine Mittheilungen.

4. Funde bei den Bauten am Bahnhof Treibach—Althofen. Im Winter 1898 gelegentlich des Baues des Gurktal-Bahnhofes wurde eine gelbe Thonvase nebst Knochentheilen und Mische, sowie Scherben einer zweiten ähnlichen Vase gefunden. Erstere wurde vom Herrn Stationsvorstande Steinwender durch Herrn Domcapitular Matth.

Größer dem Geschichtsvereine geschenkt. Die übrigen Fundstücke wurden zerstreut.

Wie Herr Cajpar Kaiser berichtet, wurde im Juli 1900 beim Ausheben des Grundes zum Bau eines zweiten Personalhauses, östlich vom Bahnhof, 70—80 cm unter der Erde, ein sogenanntes Ristengrab (Brandgrab) aus der Hallstätter Zeit gefunden. Herr Kaiser fand das Grab am 27. Juli bereits der Decke entblößt und im Innern schon etwas ausgeräumt. Das Grab war so ziemlich quadratisch aus Schieferplatten zusammengesügt, 130—147 cm breit und 90—98 cm hoch; ursprünglich war auch der Boden mit Steinplatten belegt. Herr Kaiser ließ die Erde bis zum Grunde ausheben und es zeigten sich in dieser schwarzgraue Thonscherben von zerbrochenen, mit freier Hand geformten, schwach gebrannten Urnen, ungefähr drei an der Zahl, dann kleine Knochenreste von verbrannten Leichnamen und ein Bronzering von der Größe eines Guldenstückes. Außerhalb des Grabes wurde eine unkenntliche bronzene römische Kaisermünze und ein eiserner Hentel gefunden. Herrn Stationsvorstand Steinwender sei dafür, daß er den Geschichtsverein von den Funden verständigte und die Fundstücke dem Museum geschenktweise übertieß, bestens gedankt.

5. Althofen. An der Südmauer der Befestigung von Althofen, nahe bei der Frohnjeite, wurde, wie Herr Domcapitular Größer berichtet, 1900 ein römisches Webstuhlgewicht, gleich den in Guttaring an den Tag gebrachten, gefunden

Literaturberichte.

2. M. v. Blazer, Das Canal- und Fella-Thal in Kärnten unter der Herrschaft des Bisthums von Bamberg in Franken (1007—1759). Sep.-Abb. aus „Österreichisches Jahrbuch“, Jahrg. 23, S. 134—188. Das vom österreichischen Volksschriften-Verein herausgegebene „Österreichische Jahrbuch“ bringt in seinen bisher erschienenen 24 Jahrgängen außer den Kärnten betreffende Stellen in den Aufsätzen: a) Die mittelalterliche Städtebefestigung in ihren heutigen Denkmalen von K. Lind, Jahrg. 14, S. 140—146; b) Die slowenische Bewegung im Frühjahr und Vor Sommer 1848 von J. Apih, Jahrg. 16, S. 180 und 197—198; c) Die Slovenen 1848—49 von J. Apih, Jahrg. 18, S. 29 und in den Gedichten des Kaver Mayrhofer von Grünbüchel:

Der Kirchhof zu Keutschach, Frohnleichnam in St. Ruprecht bei Klagenfurt, Wernberg, Kurzgefaßte Lobpreisung des kunstreichen und unvergleichlichen Lindwurm-Denkmal auf dem Neuen Plage zu Klagenfurt in Kärnten, Jahrg. 11, S. 40—43; Die Eisfahrt auf dem Wörther See, Landskron, Die Straße über den Plekenpafs, Das Christi-Leidenspiel zu Emersdorf im Rosenthale, Jahrg. 14, S. 107—110, zwei Aufsätze, welche Episoden aus der Geschichte Kärntens behandeln: Das Fort Hensel von Marie von Plazer, Jahrg. 17, S. 239—267 und Das Canal- und Fella-Thal in Kärnten unter der Herrschaft des Bisthums von Bamberg in Franken 1007—1759 von derselben Verfasserin. Geschöpft hat die Verfasserin ihre Nachrichten aus den Beständen des Kreis-Archives in Bamberg (vgl. S. 141 und 154), dann des Archives von Malborghet, des Landes-Archives in Graz des k. u. k. Krieas-Archives und des Haus-, Hof- und Staats-Archives in Wien. Trotz dieser namhaften Anzahl von gewiß recht reichhaltigen Archiven darf der Leser aber nicht erwarten, daß er einen wenn auch nur summarischen Überblick über die politische Geschichte und über die volkswirtschaftliche Entwicklung der genannten zwei Thäler oder doch des wichtigsten Ortes in denselben, Malborghet erhält. Die Verfasserin begnügt sich, aus den Gerichts-Protokollen Malborghets einzelne Episoden zum Abdrucke zu bringen und dazu einige oft nichts weniger als richtige Bemerkungen hinzuzufügen. Die beredteste, freilich nicht in Worten ausgedrückte Kritik an diesem Aufsätze hat die Redaction des Österr. Jahrbuches selbst geübt, indem sie ihn in das jedem Jahrgange beigegebene Verzeichnis der „unter andern“ bisher erschienenen Aufsätze nicht aufnahm. Wir schließen uns dieser Kritik vollständig an und glauben, es wäre Zeit und Mühe verloren, über diesen Aufsatz noch ein Wort zu verlieren.

Starzer.

3. Die deutschen Volksstämme und Landschaften. Von Prof. Dr. D. Weisse. Mit 26 Abbildungen im Text und auf Tafeln Leipzig, B. G. Teubner 1900 Geh. M. —.90, geb. M. 1.15

„Aus Natur und Geisteswelt“ nennt sich eine im Verlage von B. G. Teubner erscheinende Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. In abgeschlossenen, monatlich erscheinenden Bändchen von etwa 130—160 Seiten, bildet diese Sammlung in sorgsamer Auswahl Darstellungen kleinerer wichtiger Gebiete aus allen Zweigen des Wissens und somit

eine Lectüre, die auf allgemeines Interesse rechnen darf, indem sie wirkliche Befriedigung und dauernden Nutzen zu schaffen vermag.

Obgenanntes Bändchen ist nun das 16. dieser Sammlung. Der Verfasser, Professor Dr. O. Weise in Eisenberg, ist dem deutschen Volke bereits aufs beste bekannt durch seine bislang in 3 Auflagen erschienene Schrift „Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen“, eine Schrift, der vom „Allgemeinen deutschen Sprachverein“ die höchste, bisher zuerkannte Auszeichnung in gerechter Würdigung verliehen worden ist. Sie ist, wiewohl auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, dennoch gemeinverständlich und die weitesten Kreise der Gebildeten anregend und fesselnd geschrieben.

Auch unser Büchlein hält diesen Standpunkt der wissenschaftlichen Grundlage und gemeinverständlichen Belehrung fest. In zehn Abschnitten, in die es gegliedert ist, behandelt der Verfasser die Besonderheit eines jeden der großen Gaue Deutschlands und die Eigenart eines jeden der deutschen Stämme und mißt, der allgemein ausgleichenden modernen Cultur gegenüber, einem jeden seinen besondern Wert zu. Ausgehend von der Bildung der deutschen Stämme und deren allmählicher Ausbreitung über Mitteleuropa führt O. Weise den Leser über den Marschboden und die Moor- und Heide Strecken des Sachsenstammes nach dem waldigen Hügellande und den abwechslungsreichen Flußthälern des Frankenlandes, aus diesem auf die im Süden von den Alpenriesen umstarrte Hochebene, dem Bayernvolke eigen, weiters in die herrliche Landschaft am Oberlaufe der drei Flüsse Rhein, Donau und Neckar, besiedelt von den Alemannen, und endlich nach dem Herzen Deutschlands, dem Lande der Thüringer. Bei jedem Stamme schildert der Verfasser nach demselben einheitlichen Plane die die betreffende Landschaft scharf kennzeichnenden Erscheinungen und zeigt uns, welchen Einfluß die Naturverhältnisse da und dort auf Haus- und Hofanlage und Lebensweise, aber auch auf den Charakter der Bewohner im allgemeinen, auf deren Temperament und geistige Beanlagung im besondern hervorbringen. Besonderheiten in der innern Einrichtung und Führung des Hauswesens, entsprechend den klimatischen Verhältnissen, werden uns vorgeführt; Sagen, Märchen und Sprüche, Sitten und Gebräuche, Gewohnheiten in der Lebensführung, sowie Eigenthümlichkeiten in der Sprache folgen. Endlich wird auch der gesellschaftlichen wie staatlichen Haltung und Reife jeden Stammes Rechnung getragen und dabei des Auftretens und Geltens in der Geschichte nicht vergessen.

Der zweite Theil, der eine Ergänzung zum ersten bildet, zerfällt dem entsprechend in die Capitel: Das nördliche, westliche, südliche und östliche Deutschland und schließt mit dem „Herzen des deutschen Landes“, Thüringen. In diesem Theile schildert O. Weise zunächst die Beziehungen des Siedlungsgebietes der einzelnen Volksstämme zu Nachbargebieten und zieht den Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland namentlich im Bereiche des Handels und Verkehrs, und den Vorrang des ersteren auf diesem Gebiete gegenüber den früheren Culturerrungenschaften des Südens auf dem Gebiete der Kunst in Betracht. Sodann führt er uns die durch besondere Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft hervorragenden Persönlichkeiten, die bedeutenden, bahnbrechenden Vertreter in einzelnen Zweigen der Industrie u. s. w., kurz die führenden Geister auf jedem Gebiete vor.

Es war gewiß keine leichte Aufgabe, den umfangreichen Stoff in dem engen Rahmen eines Bändchens von 128 Seiten möglichst erschöpfend zu behandeln, ohne das Einzelbild mit zu großem Ballast von Einzelheiten zu beschweren. Wie im eingangs erwähnten Werke „Unsere Muttersprache“, hat Weise auch diesmal die Aufgabe, die er sich gestellt, auf engem Raume möglichst viel zur Darstellung zu bringen, ohne den Leser zu ermüden, aufs glücklichste gelöst. In klarer, wirklich fesselnder Darstellung bewältigt er den ungemein reichen Inhalt, nirgends dürre Kathederweisheit austramend, überall in lebendig frischen Farben zeichnend.

Eine glückliche Beigabe ist die gute Auswahl von Städte- und Landschaftsbildern, von monumentalen Bau- und volkstümlichen Kunstwerken, sowie von eigenartigen Wohngebäuden. Eine kleine Karte, die das ober-, mittel- niederdeutsche Land in verschiedenen Farbentönen scheidet, bildet den Abschluß.

H. D.

4. Carinthiaca in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale N. F. 25—26. Bd. Wien 1899—1900.

Band 25: Größere Aufsätze lieferten: S. 90 Paul Grueber, Die Kirche zu Wabelsdorf in Kärnten. Der gothische Chor der Kirche wird genauer, als dies in der Kunsttopographie S. 397—398 geschehen ist, beschrieben, der Grundriß und die Rippenschilder, sowie Fragmente der unter der Tünche zum Vorschein gekommenen Fresken trefflich abgebildet. Interessant ist die Constatierung der Identität des Baumeisterzeichens mit dem von Zeltschach. S. 199 handelt derselbe über die bis dahin gar nicht beschriebene Kirche

St. Kosmas und Damian nächst St. Stephan am Krappfeld gelegen. Sehr beachtenswert ist der frühgothische Chor, dessen Gewölbekapitelle mit Consolen enden, von welchen drei von Menschengestalten getragen werden. Unwillkürlich wird man an den Chor der Dominicanerkirche in Friesach erinnert. Das Schiff mit dem Musikchor stammt erst aus dem 16. Jahrhunderte. Nachgetragen sei hier, daß die Kirche schon 1277 urkundlich erwähnt wird. Vorzüglich und sehr instructiv sind, wie immer bei Grueber, die beigegebenen Zeichnungen. Dagegen paßt die Sage von der Pest ganz und gar nicht in den Rahmen der Mittheilungen. S. 150, Matthäus Gröbner: Die kirchlichen Kunstdenkmale in Guttaring. Gröbner gibt zunächst eine Geschichte der Pfarre, dann eine Beschreibung der Pfarrkirche sammt den dazu gehörigen Kirchen und Kapellen St. Gertruden, Deinsberg sammt Karner, Maria Hilf nach dem Muster von Maria della consolazione zu Todi in Unteritalien gebaut 1726, und schließt mit Beschreibung anderer Einrichtungsgegenstände in Guttaring (vgl. über die letzteren ausführlicher Hann, Carinthia I., 1896, S. 12 ff). — Aus den Notizen sei erwähnt: S. 45, Über den Fund von Friesacher Pfennigen bei einem Hausbau in Gills von Berggrath Riedl; S. 51, Über den Mosaikboden vom Tempelacker im Zollfelde von Odilo Frankl mit einer sehr gut orientierenden Skizze des Bodens; S. 52, Prof. Hann über die Ausgrabungen des Geschichtsvereines bei Mühldorf nächst Sachjenburg; S. 202, Conservator Zeblinger über einen eigenthümlich geformten Koffer im nördlichen Thurme der St. Bartholomäuskirche in Friesach, welcher Koffer offenbar zum Aufbewahren der Paramente diente; S. 203, Über die Wiederherstellungsarbeiten an derselben Kirche; S. 204, F. G. Hann über ein Wandgemälde aus dem 14. Jahrhunderte in der Pfarrkirche zu Spittal (vgl. Carinthia I., 1899, S. 96); S. 209, Die Pfarrkirche zu Zeltschach von M. Gröbner; betrifft die Restaurierung der Kirche und bringt die Abbildung der Steinmetzzeichen, sowie die Texte der Glodeniuschriften; S. 211, Gräberfunde in Klagenfurt von Odilo Frankl (vgl. Carinthia I., 1899, S. 155); M. Gröbner über Fund eines römischen Inschriftsteines in Althofen, einer römischen Thonlampe in St. Walburgen und einer Vogensibel, sowie römischer Kaiser Münzen ebenda und eines Dolches. Mit lebhaftem Bedauern lesen wir die Mittheilung Gröbners, daß der römische Inschrift-

stein in Ebersdorf bei Althofen (Corpus Insc. Lat. III. Supplement n. 11.637) beim Baue einer Ziegelfabrik ohne Wissen und Willen des Besitzers vom italienischen Maurermeister als Fundament in die Grundmauer der Pressmaschine verwendet und dabei zertrümmert wurde.

Vand 26: Von größeren Aufsätzen finden wir: S. 18, Paul Grueber, Hauszeichen aus Kärnten, 3. Fortsetzung. Kunterbunt durcheinander, ohne Berücksichtigung, ob etwas schon publiciert, oder nicht. Auch paßt unter die Hauszeichen die längst bekannte Bauinschrift vom Gurker Capitelhaus denn doch am allerwenigsten. Zwischen Hauszeichen, Jahreszahlen, Inschriften an Häusern wird überhaupt kein Unterschied gemacht. — S. 21, Paul Grueber, Der Donjon am Petersberge bei (!) Friesach, Interessanter Bericht über die Durchführung der Wiederherstellung; besonders verdienstvoll die Fixirung des heutigen Zustandes der Fresken durch Abbildung. — S. 61, Johann (nicht Jos(ef)!) Graus, Der Flügelaltar von Pontebba, ähnlich wie in desselben Verfassers Aufsatz, Kirchenschmuck 28, 128—134, vgl. Hann in Carinthia I., 1899, S. 28—29. — S. 66, Paul Grueber, Die Wandbilder des heil. Christoph II (vgl. Carinthia I., 1899, S. 67). Da seither das Buch von Conrad Richter, Der deutsche Christoph, erschienen ist, wird die Legende noch ausführlicher behandelt und die Abbildung von acht Christoph-Bildern in Jaak, Grades, Hörtendorf, Laas, Oberwuchl, St. Oswald (welches?), Thon und Zeltschach gebracht. — S. 63. M. Größler bespricht den Altar in der Pfarrkirche zu Maria Gail in der rechten östlichen Ecke des Schiffes, wobei wir die Angabe der Entstehungszeit vermiffen. — S. 134 berichtet Johann (!) statt richtig Paul Grueber über die in der Kirche zu Maria Wörth durchgeführten Restaurierungsarbeiten. — 143, Paul Grueber, Die Kirche St. Wolfgang bei Grades bietet außer den trefflichen Aufnahmen und Zeichnungen nichts Neues. — Aus den Notizen erwähnen wir: S. 39, Theophil Melichar: Aus Maria Saal. Wir erfahren von der Auffindung einer Christus-Figur, die einst im Rundfenster der Triumphbogenwand in der Kirche ihren Platz hatte, durch Herrn Dechant Schafschl und Paul Grueber. Zugleich wurde an der Wand unter der Lünche eine Darstellung des Jüngsten Gerichtes und die einstige Polychromierung der ganzen Decke des Schiffes constatirt (j. a. S. 44); S. 49 berichtet M. Größler, daß das Gebäude der

profanierten alten romanischen Pfarrkirche in Gurk nunmehr vollständig abgerissen und an deren Stelle ein Wohnhaus für die Herren des Domcapitels errichtet wurde — jedenfalls ganz gemäß den Intentionen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale gehandelt! — S. 105 gibt Karner Nachricht vom Münzfund in Baldersdorf (vgl. Carinthia I., 1900, S. 85); S. 110, M. Größler berichtet über die Kirche zu Gurk, so über ein Wappen auf einer Orgelpfeife von 1714, jedenfalls doch das des Propstes Wolfgang II., Freiherr von Schoberg, über Freskenreste hinter der Orgel, das jüngste Gericht darstellend, wahrscheinlich von Plumenthal, und über durchgeführte Restaurierungen, sowie über die Gewölbechlusssteine und Wappen im Dome; S. 116 wird die Inschrift der größten Glocke in der Pfarrkirche zu Pisweg von 1742 und die eines Grabsteines von 1754 mitgeteilt; S. 154, Paul Grueber über die gothischen Kirchen in Leibsdorf und Eiersdorf mit Abbildungen. A. v. Jaksch.

5. A. Starzer, Die Übergabe des Chorherrenstiftes Eberndorf an die Jesuiten. S. a. d. Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 6, 624—633. Innsbruck 1901. St. bietet willkommene Ergänzungen, vornehmlich aus dem Vaticanischen Archive und den Nuntiaturreportagen, zu den schon bekannten von Schroll, Urkundenregesten des Augustiner-Chorherrenstiftes Eberndorf (Klagenfurt 1870) publicierten Einzelheiten. Das Stift war am Schlusse des 16. Jahrhunderts wirtschaftlich so heruntergekommen, daß Erzherzog Karl 1588 die Verwaltung der Temporalien dem Bischofe von Laibach übertrug und daran dachte, nach Aufhebung des Stiftes gewisse Güter und Einkünfte zur Dotation eines neuen Bisthumes in Kärnten zu verwenden, was aber infolge Ablebens des Erzherzogs 1590 nicht zur Ausführung kam. Aber auch den zwei letzten Präpsten Orsino de Werthiz 1591—1598 und Sebastian II. Kobel 1599—1602 gelang es nicht, das Kloster finanziell in die Höhe zu bringen. Nach Sebastians Tode war Erzherzog Ferdinand II. eifrig bemüht, Eberndorf in die Hände der Jesuiten zu bringen, während Patriarch Francesco Barbaro v. Aquileja, in dessen Diöcese Eberndorf lag, sobald er von Rom aus über die Absichten des Grazer Hofes informiert worden war, mit allen Mitteln dagegen arbeitete und immer wieder auf Vornahme einer neuen Propstwahl in Eberndorf drang. Hier wäre nach den Arnoldsteiner Acten des Geschichtsvereins-Archives einzuschalten, welche

St. als „Eberndorf (St. Paul)“ citiert, daß der Patriarch einen eigenen Commissär für die Wahl bestellte, nämlich den Abt Emmerich von Arnoldstein, der als Mittelsperson zwischen Eberndorf und Aquileja functionierte. Endlich wurde in Eberndorf am 2. Mai 1603 der Gurker Domherr Matthias v. Staudach als Propst postuliert, welcher Postulation aber der Erzherzog die landesfürstliche Bestätigung verweigerte. Der Patriarch war indes in Rom nicht unthätig gewesen. Der Erzherzog und seine Rätthe waren besonders darüber aufgebracht, daß der Patriarch die Curie mit Hilfe des Venetianischen Gesandten hinsichtlich Eberndorf für sich gewinnen wollte, was aber der Grazer Nuntius Girolamo Graf Porcia auf Mittheilung des Cardinals S. Giorgio auf das entschiedenste dementierte. Wie wohl sich der Nuntius auf Seiten des Patriarchen stellte, so beharrte der Erzherzog darauf, daß Eberndorf unbekümmert um die Rechte des Patriarchen den Jesuiten übergeben werde, da er die noch vorhandenen wenigen Augustiner für ganz unfähige Leute ansah. Schon im August 1603 erschien ohneweiters eine landesfürstliche Commission nebst zwei Jesuiten in Eberndorf, um dortselbst die Inventur aufzunehmen und das Stift dem Orden zu übergeben, was in Rom höchst peinlich berührte. Indes verschlechterte der Patriarch selbst seine Stellung gegenüber dem Grazer Hofe, indem er einige Aquilejer Canonicate mit dem Erzherzoge nicht genehmen Leuten besetzte. Im September 1603 machte der Nuntius den Erzherzog in einer Audienz auf dessen Irrthum bezüglich der Übergabe Eberndorfs aufmerksam, was gegen die canonischen Gesetze und päpstlichen Anordnungen sei. Der Erzherzog erklärte, er habe nicht die Absicht gehabt, den Papst zu beleidigen, sondern der üblen Wirthschaft in Eberndorf ein Ende machen wollen. War auch der Erzherzog geneigt, die Übergabe zu widerrufen, so hatten die Regierungen in Graz, Wien und Innsbruck die gegentheilige Ansicht. Vergeblich flehten die Augustiner in Eberndorf den Patriarchen um Hilfe an. Als endlich der Jesuitengeneral selbst dem Rector des Grazer Jesuitencollegiums den Auftrag ertheilte, auf Eberndorf zu verzichten und dieser gehorchte, wollte der Erzherzog diesen Verzicht als mit seiner Stellung unverträglich anfänglich nicht anerkennen und gab erst auf Andrängen des Nuntius nach. Der Erzherzog ertheilte nunmehr den Befehl, daß die Jesuiten Eberndorf räumen und die Einkünfte des Stiftes einem Weltgeistlichen übergeben. Aber wiederum wurde der Erzherzog umgestimmt und er wandte sich zu Gunsten der Jesuiten mit der Motivierung an den Papst,

dass es sich ihm um die Refatholicisierung Kärntens handle. Endlich wurde mit Bulle Papst Clemens VIII. vom 5. April 1604 das Chorherrenstift Eberndorf aufgehoben und dem Erzherzoge gestattet, dasselbe zur Dotation des Klagenfurter Jesuitencollegiums zu verwenden, was am 29. Juli endgiltig vollzogen wurde. Eberndorf blieb dann bis 1773 im Besitze der Jesuiten, wurde nach der Aufhebung des Ordens dem kärnth. Studienfond und endlich 1809 als Dotationsgut dem Benedictinerkloster St. Paul zugewiesen. Doch wirken nicht, wie St. meint, Mönche aus St. Paul als Seelsorger in Eberndorf und den dazu gehörigen Pfarren, sondern Weltgeistliche. — Viele Actenstücke über Eberndorf lagern noch unbenutzt im erzbischöflichen Archive zu Udine.

A. v. Jaksch.

Personalien.

1. Dr. Vincenzo Zoppi †. In Udine, wo Zoppi am 28. Mai 1824 als Sohn eines angesehenen Apothekers geboren wurde, entschlief er, tief betrauert nicht nur von seinem engeren Vaterlande Friaul, sondern auch von der gesammten historischen Welt, 76 Jahre alt, am 1. Juli 1900.¹⁾ Seinem ursprünglichen Berufe nach Arzt, widmete sich Zoppi bald der ihm von Jugend an am Herzen liegenden Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt und seines Heimatlandes, an welchen er mit innigster Liebe hieng. Zu seinen Neigungen fügte es sich sehr günstig, dass Zoppi 1878 von der Stadt Udine zum Bibliothekar der Biblioteca civica ernannt wurde, welche ihm ihre Organisation und einen ungeahnten Aufschwung verdankt. Diesen Posten bekleidete der Verbliebene bis wenige Monate vor seinem Tode, volle zweiundzwanzig Jahre. Schon 1878 wurde Zoppi Mitglied der königl. historischen Deputation für Venetien, 1887 Vicepräsident und 1897 Präsident. So hatte er Gelegenheit, sich die eingehendste Kenntnis der Friauler und Venezianischen Archive und Bibliotheken zu verschaffen. Selbst auch hervorragender Sammler von Urkunden u. Druckwerken zur Geschichte Friauls, hat er diese, in vielen Jahren zusammengebrachte, in ihrer Art einzige Collection letztwillig der städtischen Bibliothek in Udine vermacht, welche dadurch eine ganz außerordentliche Bereicherung ihrer ohnedies schon bedeutenden Bestände erfahren hat.

¹⁾ Einige Einzelheiten sind dem von Zoppis Nefen, A. Battistella warm geschriebenen Nekrologe (Bologna 1900) entnommen.

Aber nicht engherzig verschlossen hielt Zoppi die überreiche Summe seines Wissens in der Geschichte seines Vaterlandes. Es machte ihm eine ganz besondere Freude, aus seiner Fülle anderen mittheilen, sie anregen, ihnen den Weg weisen zu können. Mit nie versagender Bereitwilligkeit ist Zoppi in dieser Weise besonders fremden Forschern entgegengekommen.

Hätte er es schon in früheren Jahren niemals verabsäumt, dem Geschichtsverein von für Kärnten wichtigen Friauler Urkunden Mittheilung zu machen und Abschriften zu liefern, so würde der Schreiber dieser Zeilen seine Studien in den Friauler und Venezianischen Archiven und Bibliotheken niemals haben erfolgreich durchführen können, wenn er sich nicht der ganz besonderen Fürsorge Zoppis zu erfreuen gehabt hätte, dessen hier in aufrichtiger Dankbarkeit besonders gedacht sei!

Von Zoppis zahlreichen Veröffentlichungen seien folgende als auch für die Geschichte Kärntens beachtenswerte erwähnt: *Relazione della visita apostolica in Carniola, Stiria e Carinzia fatta da Fr. Barbaro, patriarca eletto d'Aquileia nel 1593.* Udine 1862. — *Notizie della terra di Venzzone in Friuli.* Udine 1871. — *Lettera sui confini del Friuli scritta alla Signoria di Venezia da Giulio Savorgnan.* Udine 1872. — *Chronicon Glemonese ab anno MCCC ad MDXVII.* Udine 1877. — *Statuto dell'abbazia di Moggio nel 1337, con cenni storici.* Udine 1878. — *Lettere storiche sulla guerra del Friuli nel 1616—1617.* Udine 1882. — *Documenti Goriziani dei secoli XII—XV in Archeografo Triestino vol. XI—XIX.* Trieste 1885—1893. — *Contributo alla storia dell'arte nel Friuli in Monumenta storica pubbl. dalla r. Deputazione di storia patria vol. XVII., XX., XXI., XXIII.* Venezia 1887—1894. — *Diario del camp. tedesco nella guerra veneta 1512—1516 di un contemporaneo in Archivio veneto vol. XXXIV.* Venezia 1888; endlich das kurz vor seinem Tode gedruckte *Necrologium monasterii Rosacensis im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 19, 1—23, Klagenfurt 1900, für Kärnten besonders wichtig, da das ältere Archiv des Klosters bis auf zwei Documente verloren gieng, die Eppensteiner aber sowohl als auch die Sponheimer, und die Grafen von Görz das Kloster beschenkten, wie dies aus der Eintragung ihrer Todestage im Todtenbuche hervorgeht. Wir sehen aber auch, daß Rosazzo mit den Klöstern Kärntens lebhaft Beziehungen unterhielt. A. v. Jaksch.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

91. Jahrgang.

Er. 3-4.

Klagenfurt 1901.

Druck und Verlag von Joh. Leon von.

An die Mitglieder des Geschichtsvereines für Kärnten gratis.

Inhalt.



	Seite
Johannes Reinhard, Magister sanitatis, und die Pest im Ober- labantthale i. J. 1680. Von H. Dürnwirth	65
Das Versaßamt in Klagenfurt. Von Archibdirector A. Starzer . .	88
Raimundus Peyraudi, ein Gurker Kirchenfürst. Von Professor Dr. Franz G. Haun	110

Kleine Mittheilungen:

6. Interessanter Fund. Von C. Kaiser	125
7. Bildsteinfund. Von Josef Daimer, I. I. Oberingenieur	126

Literaturberichte:

6. A. Luschn von Ebengreuth, Graz, Das Münzrecht der Bamberger Bischöfe in Kärnten. Blätter für Münzfreunde, 36. Jahrg. 1901, Nr. 2. Be- sprochen von A. v. Jaksch	126
--	-----



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Br. 3—4.

Einunddreuzigster Jahrgang.

1901.

Johannes Reinhard, Magister sanitatis, und die Pest im Oberlavantthale i. J. 1680.

Von N. Dürnwirth.

Das Jahr 1680 war für unser Kärnten ein Jahr schwerer Heimjuchung, da es über einen großen Theil des Unterlandes ein volles und gerütteltes Maß von Elend schüttete. Der unheimliche Gast, der das Land schon zu wiederholtenmalen heimgesucht, der schwarze Tod, hatte sich wieder eingestellt. Aus Oberungarn, wo die böse Seuche bereits 1678 die Gegend um Kaschau verheert hatte, war sie westwärts gezogen und wüthete im Jahre 1679 in Niederösterreich aufs heftigste. Ganz besonders hatte sie sich Wien ausersehen, wo nach beiläufiger Schätzung weit über 50.000 Menschen in der Zeit vom Jänner bis September dahingerafft wurden. Der bekannte Augustinermönch P. Abraham a S. Clara entrollt uns in seinem „Merk's Wien, das ist des wüthen den Todes ein umständige Beschreibung“, ein wahres Sammerbild, ein Bild des Entsetzens und des Schreckens von dem Aussehen der erst noch so blühenden, lebensregnen Stadt, und seltsam ergreift es uns, wie die alte Leichtlebigeit unter all dem Grauensvollen noch das bekannte „O du lieber Augustin“ zu schaffen vermochte.

Mit dem Hofe zugleich, der sich erst nach Maria Zell, dann nach Prag und endlich nach Linz geflüchtet hatte, hatten auch viele andere Leute die Stadt verlassen und waren in die Gebirgsthäler geflohen, folgend dem bekannten Dreiworte: Mox, longe, tarde!) oder dem

!) Mox, weit (fliehe!), spät (lehre zurück!)

allgeläufigen Sprüchlein: Fleuch ver davon u. thues pey der zeytt, wann fliechen ist ein gar sicher ding¹⁾ Sie brachten aber auch den Keim der Krankheit mit in die bisher gesunden Gegenden.

Am 19. October 1679 ergieng ein offenes kaiserliches Patent an alle geistlichen und weltlichen Behörden in Innerösterreich „wegen der Contagions-Krankheit auf dem Lande“, dessen Beachtung bei strenger, sogar Leibes- und Lebensstrafe anbefohlen wurde.²⁾ Nach diesem Patente blieben alle bisherigen diesbezüglichen Verordnungen der Hofkammer und der innerösterreichischen Regierung in Kraft. Vor allem wurde die strengste Ueberwachung des Verkehrs anbefohlen, daß keinem Menschen ohne „Fede“³⁾ Zu- oder Durchgang und ohne „expressen Consens“ der i. ö. Regierung auch nicht die „Quarantena“ gestattet werde. Wem aber eine solche bewilligt worden, der mußte sich die ihm bestimmte Zeit hindurch in dem ihm angewiesenen Contumazorte aufhalten, ohne sich davon zu entfernen. Lebensmittel wurden den Versperrten von eigens dazu bestellten Leuten von ferne an einen bestimmten Ort gebracht, wo sie dann abgeholt wurden. Eine Berührung mit anderen war daher ausgeschlossen.

Alle Pässe, Straßen, Steige und Überfahrten sollten an den Confinen versperrt und aufs strengste bewacht werden. Fremden, verdächtigen Personen, namentlich Bettlern und vagierenden Leuten durfte weder kurzer Aufenthalt, noch viel weniger Herberge gestattet werden.

War das Uebel an einem Orte bereits eingerissen, so mußten alle Thiere, als: Hunde, Katzen, Tauben etc., durch welche die Seuche weiter verbreitet werden konnte, vernichtet und die Häuser auf das sorgfältigste bewacht und versperrt werden. Weiters sollte besonders darauf gesehen werden, daß Gesunde und Kranke nicht zusammen kommen konnten. Und da einmal die Isolierung als eine der wichtigsten Sicherungs-Maßregeln galt, so wurden größere Versammlungen und Zusammenkünfte, daher auch Kirchtage, Processionen, Wallfahrten, Märkte u. dgl.

¹⁾ Feinlich R., Geschichte der Pest in Steiermark. Graz 1877. I., 200.

²⁾ Feinlich, I., 251 ff.

³⁾ Darunter verstand man eine Bescheinigung, mit der sich jeder, der aus einem fremden Orte kam, ausweisen mußte, daß er aus einem gesunden Orte komme. Die Fede mußte nach einem bestimmten Amtsformulare von der betreffenden Behörde mit größter Genauigkeit ausgestellt sein. den Ort und auch die Zeit, wie lange der Durchpassierende an einem Orte sich aufgehalten, bezeichnen und versichern, daß er „keinen inficierten oder suspecten“ Ort betreten habe. Feinlich, I., 208 und 272.

strenge unterjagt. Um aber die abgesperrten Kranken und Verdächtigen nicht ganz ohne Trost und Hilfe zu lassen, ward „Hoch und Nieder“ ermahnt, den armen Leuten nach Möglichkeit Lebensmittel und Medicamente zu verschaffen, was zu überwachen insbesondere Aufgabe der Obrigkeit sein sollte. Wenn jedoch Leute aus inficierten Häusern oder Orten, die auf obrigkeitlichen Befehl abgesperrt worden waren, mit Gewalt herausbringen wollten, sollten sie mit Gewalt zurückgetrieben werden.

Die Todten durften nicht auf den Friedhöfen bei den Kirchen bestattet werden, sondern nur an abgelegenen Orten und in möglichst tiefen Gruben. Die Beerdigung sollte durch die Hausbewohner oder inficierte Leute geschehen; nur wenn es an solchen fehlte, hatte die Grundobrigkeit zu sorgen, daß gewisse Leute mit langen Stangen und eisernen Haken (Strampen) die Leichen aus den Häusern und in die Gruben zogen. Zur möglichsten Verhütung der Inficierung sollten sie das Gesicht verwahren, daß sie „keinen üblen Duft oder Gschmachten an sich ziehen möchten“. Und damit sie vollends sicher seien, sollten sie mit Mithridat oder anderen Präservativen versehen werden.

Jede Woche sollte wenigstens zweimal von den hiezu beordneten Personen eine genaue Specification der an der Pest Verstorbenen bei der Obrigkeit überreicht werden, worauf die Berichte an die Regierung zu senden wären.

Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen sollte nur unter gewissen Beschränkungen abgehalten, nöthigenfalls ganz eingestellt werden.

Eine andere Bestimmung des Patentés betraf noch die Fortbenützung der Häuser, aus welchen Pestfranke verstorben waren. Kein Haus durfte vor dem vierzigsten Tage nach dem letzten Genesungs- oder Todesfalle wieder bezogen werden. Eine sorgfältige Säuberung mußte selbstverständlich vorangehen, verbunden mit einer gründlichen Ausräucherung mittelst stark riechender Sachen, als: Zerriebenes Wackshorn und altes Feder zc. Alte Kleider oder Kleiderreste, besonders Pelzwerk, mußten verbrannt werden, gute noch verwendbare Kleider wenigstens drei Tage unter fließendem Wasser gesteckt gehalten bleiben, dann gut getrocknet und ausgeräuchert werden, bevor man sie wieder gebrauchen durfte.¹⁾

¹⁾ Ich glaubte, einige der wichtigsten Bestimmungen dieses kais. Patentés vorausschicken zu sollen. da mehrere der dieser Schilderung zugrunde liegenden Acten auf die erwähnten Bestimmungen Bezug nehmen und sie voraussetzen.

Von der strengsten „Obacht“ und Einhaltung dieser Maßregeln, besonders von der genauesten Erfüllung der Vorschriften hinsichtlich der Feden hatte man, weil man diese „ja als die Seele des ganzen Contagion-Werkes ansah,“ ganz sicher erwartet, daß dem Eindringen der schrecklichen Seuche in Steiermark vorgebeugt worden sei.

Allein schon in den letzten Monaten des Jahres 1679 drang die Seuche theils aus Ungarn, theils auch von Niederösterreich her in Steiermark ein. Zuerst wurde die Stadt Pettau und deren Umgebung hart mitgenommen, dann breitete sich das Übel nach dem Murboden und dem Leibnitzer Felde hin aus, während es auch von Maria Zell und aus dem Würzthale vordrang. Vom Mai an zählte auch die Hauptstadt der grünen Steiermark zu den „sterbenden Orten“.

Aus dem offenen Thalboden schritt der Würgengel bald in die schmalen Schluchten der Seitenthäler und auf die abgelegenen Bergthalen fort, und da sah es noch viel trauriger aus als im Flachboden, weil es am Nothwendigsten, an Beistand und Hilfe, an Lebensmitteln und Arzneien gebrach. Bis aus den betroffenen „Einschichten“ die Kunde vom Ausbruche der Krankheit den Seelsorger der Pfarre oder den nächsten Arzt erreichte, war bereits meist eine für den Kranken peinlich lange Zeit verstrichen, und bis dann das Erforderliche geschehen konnte, waren oft schon ganze Häuser verödet. Namentlich in die Ostgehänge des Koralpenzuges hatte sich die Seuche eingenistet und war schon gegen Ende März 1680 bis Edelschrott¹⁾ westlich von Voitsberg vorgebrungen, wo sie furchtbar wüthete, so daß binnen fünf Wochen daselbst dreißig Personen starben. Damit war aber das Übel auch bereits hart an die Grenze Kärntens vorgerückt, und zwar zunächst an das damals bambergische Gebiet des nördlichen Lavantthales, welches besonders über die Pack einen sehr lebhaften Verkehr mit Steiermark unterhielt.

Schon auf die Kunde von dem raschen Umsichgreifen der Pest in Niederösterreich in der zweiten Hälfte des Jahres 1679 waren von dem Reichsfreiherrn Franz Otto Kottwitz von Aulenburg, Vice-Comd der hochfürstl. bambergischen Herrschaften in Kärnten zu Wolfs-

¹⁾ Bis Ende August, wo die Pest hier aufhörte, starben im ganzen hundertfieben Personen, in einem Hause allein fünfzehn; nur eine einzige weibliche Person blieb übrig, die sich die ganze Zeit über im Walde und auf der Belde aufgehalten hatte. Haus, Stadel und Badstube wurden mit allem, was darin war, auf Befehl des Magister sanitatis niedergebrannt Feinlich II, 113 und 1:4.

berg, an die ihm unterstehenden Pfleger und Amtsklerke strenge Weisungen hinsichtlich der Sicherung der unter ihrer Jurisdiction stehenden Landestheile ergangen. Eine derartige Verordnung „an den Landrichter Martin U₃ zu Hartneidstein und Forstamtmann zu St. Margarethen“ möge hier theilweise im Auszuge folgen.

Eingangs wird der Herr Landrichter im allgemeinen aufgefordert, alle mögliche Vorsicht anzuwenden, um die Einschleppung der Contagion zu verhüten. Es wird ihm daher „die eifrigste nachgelobung der bisher bestehenden Vorschriften von ambtswegen iterato anbefohlen“. Er möge in seinem Landgerichte streng darauf sehen, „daß kein Mensch es seyen Pilgramb, abtandchte Soldaten, Studenten, oder sonsten aufwendige leuth, weiß Standtes und württhen die seyn mögen und forderist (vor allem) die Bettler, in specie aber dieselben, so nacher Zehl¹⁾ Rhirchfarthen gewessen, nicht allein nicht eingelassen, sondern selbe alsobald zurückgewissen werden“. Ferner möge er darauf sehen, „daß die bey Ettlischen Bauern gewesten Inwohner, so in den außwendigen landten den Wein hauen und anderer arbeit nachgangen, anizo aber sich widerumben in dennen vorigen und alten Herbrig (Herbergen) salvieren wohlen“, in genaue Beauffichtigung genommen werden. Den Schluß bildet die Aufforderung, den vorhin ergangenen Verordnungen, sowie dieser genau nachzukommen ²⁾

Auf Grund einer Zuschrift des Bischofes von Bamberg selbst, Peter Philipp³⁾, vom 1. October 1679, in welcher obgenannter Bicedom aufgefordert wurde, alle möglichen Vorkehrungen zur Fernhaltung der Seuche in dem an Steiermark angrenzenden fürstbischöflichen Gebiete zu treffen und strenge darauf zu sehen, „daß Fremde nur gegen autorisierte Feden Einlaß erhielten“, ertheilte dieser an die Pfarrier zu St. Leonhard und Reichenfels Weisungen wie sie die Bauern über die drohende Gefahr und deren Abwendung belehren sollten. Besonders seien die Leute aufmerksam zu machen, wie sie sich gegen die Fremden,

¹⁾ In Maria Zell war insolge Zusammenströmens vieler Wallfahrer und wohl auch zahlreicher Flüchtlinge, besonders aus Wien, schon gegen Ende 1679 die Pest ausgebrochen.

²⁾ 9. September 1679. Contagions-Acten des Geschichtsvereines.

³⁾ Peter Philipp von Dernbach, Bischof von Bamberg, 1672–1688 (Carinthia 1885, Nr. 26), war eine Zeitlang bamberger Bicedom in Wolfsberg und spielte in der bekannten Sage von der „Cornetenpeuche in Waldenstein“ eine Rolle.

die etwa „über die Alben und Abweg“ zu einem oder dem andern kommen dürften, zu verhalten hätten.

An den Pfleger zu „Waltenstain“ erging vom Vicedom-Amte die Anzeige, daß „die Contagion bei Landtsperg und Schwanberg bereits in zwei Dörfer eingerissen sei“. Da nun von diesen Orten allerlei über die Alben eingebracht werde so möge er namentlich auf die „Höffen-trager und durchgehende Ochsentreiber, wie auch auf die hin und wider Reisende gutte Obacht tragen“, daß ja keiner „ohne glaubahren Fedi“ eingelassen werde¹⁾.

Da nun aber die Untersteirer mit ihrem Weine und anderen Producten meistens durch die genannten inficierten Orte und Thäler über die Hebalpe, die Payerriese und Paß ihren Weg ins Lavantthal nahmen und zurück das Salz denselben Weg führten, so fragte der Vicedom bei der kärntischen Landesregierung an, wie er sich diesbezüglich zu verhalten habe, weil, wie erwähnt, diese und andere Übergänge sehr schwer zu überwachen seien²⁾.

Er erhielt am 31. Jänner von der genannten Behörde Bescheid, dahin lautend, falls die Gefahr in den nächstgelegenen Orten sich vermehren sollte (dafür Gott sein wolle), so brächte es die höchste Nothwendigkeit mit sich, „alle die menschlich miglichste Vorsehung an dennen Landts-Confinen vorzukheren“. Es sei daher von der Regierung an alle Infectionss-Commissäre³⁾ der Befehl ergangen, streng darauf zu achten, daß dermalen „wenigist die gemaine Handtverchs: Studenten: Krazentrager: Haußierer und dergleichen andere gemaine purst (Bursche) mit oder ohne Fede nicht hereingelassen werden sollen.“ Andere Reisende und Handelsleute mögen in Rücksicht auf ihr eigenes Wohl zur Geduld gemahnt werden und warten. Übrigens möge er (Vicedom), da er als nächster Angrenzer zuerst erfahren könne, ob die Gefahr zu- oder abnehme, auch „mit dem rigor der Spör“ nach

¹⁾ Cont. Act. 4. Nov. 1679 u. 20. Jänner 1680.

²⁾ Cont. Act. 28. Jänner 1680.

³⁾ Infectionss- oder Contagions-Commissäre wurden von der Regierung 1679 in Steiermark für jedes Viertel des Landes aus dem dort ansässigen Adel aus-erwählt und aufgestellt. Ihre Aufgabe war, auf strenge Einhaltung der im kais. Patente vorgeschriebenen Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche zu sehen, sowie die nöthigen Vorkehrungen für die Behandlung und Verpflegung der Inficierten oder Contumazierten zu treffen. Feinlich, I., 262 ff.

seinem Gutdünken es halten, wie auch „alles übrige pro occurrentia temporis et necessitalis vorzukheren“ ihm anheimgestellt bleibe¹⁾).

Infolge der stets drohender werdenden Gefahr und der von Tag zu Tag eruster mahnenden Berichte aus Steiermark, besonders aus der Gegend von Edelschrott, Hirscheegg, Landsberg und Schwanberg stellte die k. r. Landschaft den Besitzer des Gutes Wiesenau bei St. Leonhard, Georg Freiherrn von Sigerstorf, als bevollmächtigten Infections- oder Pestcommissär für die zunächst bedrohten Landestheile auf²⁾).

Sigerstorf war auch der richtige Mann, die verantwortungsvolle, schwere Last auf sich zu nehmen. Dort ansässig, inmitten der Bevölkerung lebend und als Ökonom vielfach mit den Leuten verkehrend, mochte er wohl am besten das Volk mit allen seinen Eigenheiten kennen, und, energisch wie er war, vermochte er so am ehesten der Halsstarrigkeit zu begegnen, die namentlich die Bewohner der hochgelegenen Siedlungen an den Confinen beim ersten Auftreten der Krankheit den obrigkeitlichen Verfügungen entgegensetzten. Bei dem lebhaften Verkehr dieser Leute, besonders am Schrott, Auerling, Breitenegg und Kamp mit den Nachbarn im Rainach, Gößnitz-, Teigitz- und Laßnitzthale, war es wohl kein Wunder, wenn das hier verbreitete Gerücht, es sei „halt eine hitzige Krankheit und nicht die Pest“ auch bei den Verglern im Oberlavantthale bereitwillige Aufnahme fand. Trotz des Verbotes begrub man daher in den nachbarlichen steirischen Orten die Pesttodten nach wie vor in den Kirchfriedhöfen; trotzdem die Zusammenkünfte bereits überall bei Leibes- und Lebensstrafen unterjagt waren, verkehrte man noch ganz ungeschert, ja selbst der Glaube an das sonst doch so sehr gefürchtete singen de Pestvögelein³⁾, das man bei Breitenegg gehört haben wollte, vermochte nicht die hartnäckige Gleichgiltigkeit zu bannen, die von Schutzvorkehrungen nun einmal nichts wissen wollte.

¹⁾ Cont. Act. 31. Jänner 1680.

²⁾ Carinthia 1818, Nr. 26 ff.

³⁾ Feinlich, I., 190, Anm.: „Bei uns wird das Käuzchen ob seines kläglichen Rufes für den Todtenvogel gehalten. Eigentlich ist es aber kein Kauz, sondern die Zweigohrreule, welche durch ihren Ruf, den sie in mond hellen Nächten ertönen läßt, zu dem verhängnisvollen Namen Anlaß gab.“

In meinen Aufzeichnungen, k. r. n. Sagen zc. finde ich, daß „das pechschwarze Pestvögel“ seinerzeit in der Gegend von Wilsstat, als dort einmal die Pest herrschte, hart an den inficirten Häusern deutlich vernehmbar „Trag weg, trag weg!“ gerufen habe. R. D.

Im Winter von 1679 auf 1680 war allerdings der Verkehr über die Alm glücklicherweise unterbrochen, doch beim ersten Freiwerden der Wege und Stege von Eis und Schnee kamen die Nachbarn unaufgehalten wieder herüber und brachten die Seuche sowohl durch Pestfunken als durch Pestzunder¹⁾ mit. Die ersten Krankheitsfälle traten im Mai 1680 am Auerling und um Preitenegg auf²⁾.

Nach Sigerstorfs Berichten brachte ein gewisser Georg Lipp, genannt Bözl, die Pest von Hirschegg nach Preitenegg. Lipp verkehrte nämlich besonders viel mit den Hirscheggern und zwar ganz unbehindert, denn Wachen auf der Grenzalpe waren bei der Beschaffenheit des Höhenzuges wirklich zwecklos. Wer Weg und Steg vermeiden wollte, kam ja leicht über eine oder die andere Stelle des Flachrückens über die Höhe. Bözls Haus, eines der nächsten an der Grenze — es lag nur etwas unterhalb der Wiesenauer Brent'n³⁾ — war natürlich eines der besuchtesten, da von Hirschegg durch den Wipfler- und Bärengraben verschiedene Steige über die Alpe führen.

Sigerstorf zieht zwar in seinem Berichte an die Verordneten-Stelle vor allem die bambergische Oberherrschaft, beziehentlich das Vicedom-Amt in Wolfsberg wegen mangelhafter Bewachung zur Verantwortung, welcher Vorwurf jedoch dieses Amt nicht treffen kann, was aus den wiederholten Aufträgen desselben an die untergeordneten Aemter erhellt. Das Pflögamt in Waldenstein nahm es damit allerdings nicht sehr genau⁴⁾. Sigerstorf fordert deshalb strengere Maßregeln und für seine Stellung als Commissär einen größeren Machtbereich. — Dem ihm ertheilten Auftrage⁵⁾, die bereits als inficirt bezeichnete Gegend zu untersuchen, kommt er sofort nach, und trifft auch im Waldensteiner Gerichte drei Häuser bereits angesteckt an.

¹⁾ Feinlich, I, 131. Heutzutage würden wir unmittelbare und mittelbare Ansteckung sagen. Unmittelbar (Funken) erfolgt sie, wenn man den Athem oder die Ausdünstung des Pestkranken einzieht oder ihn berührt, mittelbar (Zunder) geschieht die Contagion durch Berührung von Gegenständen, die der Kranke gebraucht hat.

²⁾ Carinthia 1818, Nr. 26

³⁾ Brent'n bedeutet in einem großen Theile Unterkärntens die Sennhütte. Eine andere Bezeichnung hiefür ist Schwag. — Brentler, Brentlerin = Senn und Sennerin.

⁴⁾ E. A. I. Oct. 1679, 4. Nov. 1679, 20. Jänner 1681.

⁵⁾ Carinthia 1818, Nr. 26.

Wiewohl bei der Untersuchung die einvernommenen Bauern ein Vorhandensein der Pest entschieden in Abrede stellten, erfuhr Sigerstorf dennoch, daß bereits sieben Personen unter bedenklichen Umständen und Anzeichen gestorben und noch unbeerdigt seien. Daher wurden die Todten trotz der Grobheiten, mit denen die Bauern Sigerstorf gegenüber nicht kargten, sofort weggeschafft und der Verkehr zwischen den Gesunden und Verdächtigen oder Inficierten streng unterzagt. Nichts destoweniger hörte Sigerstorf, als er ein paar Tage später mit dem Waldensteiner Pfleger wieder dahin kam, daß bereits fünfzehn Personen gestorben und die Kleider der beim Pözl Verstorbenen zum Ebner in Bärenbach gebracht worden seien. Die Contagion war also auch dorthin schon verschleppt worden.

Sigerstorf berichtete darüber an den Landeshauptmann und Burggrafen, Grafen Rosen berg in Klagenfurt, und theilte zugleich mit, daß sich die Bewohner in seinem Viertel (Inspection=Bezirk) beklagt hätten, es fehle an ärztlicher Hilfe und Arzneien. Er verlangte deshalb „einen verständigen Pader oder Balbierer, der die Personen besichtige und ihnen mit Arzneien, Aderlässen u. s. w. beispringe¹⁾. Auf diese Eingabe hin wurde am 1. Juni Johannes Reinhard, Bürger, Pader und Wundarzt zu Wolfsberg, als Magister Sanitatis bestellt²⁾.

Nach an demselben Tage (1. Juni) erfolgter Beeidigung des genannten Joh. Reinhard und nach der durch den Medicinā=Doctor

¹⁾ Carinthia 818, Nr. 24

²⁾ Die magistri sanitatis waren vornehmlich dazu berufen die Inficierten in ärztliche Behandlung zu nehmen die Pestmedicamente und Präservativmittel, die auf Kosten des Staates, beziehentlich des Landes oder einer Herrschaft angekauft wurden, den Patienten unentgeltlich zu verabreichen, doch hatten sie „mit den Medicinen gewahrnam und geiperrig umz gehen“. Auf dem Lande war des Magisters Wirkungskreis ein viel weiterer als in der Stadt, da er dort auch die Functionen eines sogenannten Sollicitators und die des Beschauers zu versehen hatte. Er mußte nämlich auch die Pestankten oder Verdächtigen auffpüren, die amtliche Beschau vornehmen, die Sperrung des Hauses und Überführung der Kranken ins Lazareth veranlassen die Protokolle über die Inficierten, Contumazierten und Versperrten führen und die Vertheilung des Unterhaltsgeldes an die Unbemittelten in der Contumaz besorgen. Er, wie alle anderen Pestbediensteten, durfte sich nicht unter die Gesunden bewegen. Da es aber an geprüften Wundärzten überhaupt mangelte und keiner gezwungen werden konnte, das Amt eines mag. san. zu übernehmen, so wurden öfters Leute zu diesem so wichtigen Amte aufgenommen, wenn sie auch nur sehr geringes ärztliches Wissen hatten, als Pader, Barbierer, Apotheker oder auch nur deren Gefellen. Vgl. Peinlich, I., 258 ff.

Ludinger in Wolfsberg ihm mündlich ertheilten Instruction¹⁾, „wie er sich in dem einen und andern zu verhalten habe,“ begab er sich sofort in Begleitung des Rathschreibers Frieß nach Waldenstein, um sich mit dem Pfleger Christof Herritsch ins Einbernehmen zu setzen betreffs seiner wie seiner Leute Verpflegung von Seite der Herrschaft Waldenstein. Die Medicamente und Präservativmittel sollten ihm von Wolfsberg aus übermittelt werden²⁾. Von verschiedenen Leuten erfuhr Reinhard, daß die Seuche bereits in den Häusern des Georg Lipp, des Matheß Paterer, Matheß Weixler und M. Sauer am Auerling aufgetreten sei, nachdem Personen aus diesen Häusern sich nach Steiermark in inficirte Orte begeben hätten, um Wein und Brot einzukaufen; dabei wären sie auch dort in die Kirche zum Sonntags-Gottesdienste gegangen.

Am folgenden Tage — der 2. Juni war ein Sonntag — begaben sich der Pfleger Herritsch und Magister Reinhard zum Pfarrer in Preitenegg und ersuchten ihn, nach dem Gottesdienste von der Kanzel zu verkündigen, daß von nun an der Gottesdienst unterbleiben werde und daß jedwede Zusammenkunft mehrerer Personen bei Leib- und Lebensstrafe von der Obrigkeit aufs strenge untersagt worden sei.

Weiters sollte der Pfarrer der versammelten Gemeinde die vorgeschriebenen allgemeinen Verhaltensregeln mittheilen und auch einige gebräuchliche Mittel zum Schutze gegen die Seuche bekant geben, so namentlich das Räuchern, welches nicht nur hie und da, sondern täglich angewandt werden sollte³⁾.

In den nächstfolgenden Tagen begab sich Reinhard nach Auerling

¹⁾ Gewöhnlich wurde der aufzustellende Magister von einem diplomierten Doctor med einer Prüfung unterzogen. Feinlich, I., 261.

²⁾ Diese und der größte Theil der folgenden Ausgaben sind der „Relation des Hans Reinhardt an den bair. Vicedom in Wolfsberg vom 7. August 1681“ entnommen.

³⁾ Ein den Contagions-Acten beiliegendes Re-cept lautet: Recipe wider die Pest. Cronabeth Pörr, Gemaine Weirautten, Alandt-Wurzen, Kirthn-Rinden, so zu negß am Boden von den stamm abgenomben solle werden Jedes 4 Handt voll. Von den Stinkenden Pochs-Hornu gefeillet oder geschaben 2 Loth. Blätter von den Achbaum 2 Loth. Rothe Wühren (Myrrhe) 8 Loth, alles dieses gebörret, gestossen und zu einem gröblichen Pulffer gemacht, daruon zur Fest Zeit Morgens, Mittags und Abends, so vill als zwisch n 3 Fingern han gehalten werden, auf Rhollen gelegt, unnd in die Zimmer ein rauch gemacht, dessen Prob ist, daß die Spinen von Ihren Gewöb abfallen und verröthhen. Dieses vortreffliche Approbierte Remedium ist von dem weitberiebnten Dr Borri vor Jahren zu Napoli erfunden, dardurch er Bill Tausend Menschen vor er Pest praeseruiert.

und bezog dort eine Kutsche, „des Primujen Edengenant“. In dieser hatten bisher 4 Personen gewohnt, die nun auch fortan bei ihm, theilweise zu seinem Dienste verblieben und sich, wie er sich stolz äußert, durch seine Präservativen gesund erhielten. Pözl's Haus aber wurde zu einem Lazareth eingerichtet und mit Militärwache umstellt.

Ein Besuch beim Scheibenbauer, des Weizler nächsten Nachbarn, ergab, daß bei der Beerdigung der Pözl-Bäuerin viele Leute zugegen gewesen waren. Einige von ihnen hatten sich nach dem Leichenbegängnis in das Haus des „Ferdinandt Zweiffauer“, Krämers in Preitenegg, zum Leichenmahle begeben und somit die Infection auch dahin getragen. Es starben in seinem Hause und der dazu gehörigen Badstube nach der Liste I des Magisters in der Zeit vom 5. Juni bis 4. August dreizehn Personen, darunter auch der Krämer selbst doch, wie Reinhard bemerkt, starb dieser „Mehrs an der Antica¹⁾ alß an der Seich“. Die meisten Todten wiesen nach dieser specificirten Liste „blabe Fleck, Carfunthel oder Peyl (Beulen) an Kumpf oder Gliedern“ auf²⁾. Dagegen gelang es dem Magister, fünf Inficierte aus diesem Hause durch seine Arzneien zu curieren. Auch die Nachbarhäuser wurden angesteckt, daher abgesperrt und strenge bewacht. Trotzdem versuchten einige von den Versperrten auszubrechen. Sigerstorf befahl nun der Wache, jeden Aus- und Eingehenden zu erschießen. Diese harte Maßregel war aber um so nothwendiger, als die Bauern fast insgesammt dem energischen Vorgehen Sigerstorfs und Reinhardts hartnäckigen Widerstand entgegensetzten.

Die Todten wurden abseits von den inficierten Häusern im Garten oder Feld begraben, dann aber ein eigener Begräbnisplatz auf der Hutweide dazu bestimmt und eingefriedet. Bald fehlte es an Todtengräbern; Sigerstorf berief daher Leute aus dem steirischen Lobming zu diesem Zwecke hieher. Auch wurde ein barackenartiges Lazareth errichtet und das Pözlhaus nebst anderen Wohnungen niedergebrannt.

In Auerling starben nach Reinhardts Berichte in der Zeit vom 12. Mai bis 30. Juni vierunddreißig Personen, dreizehn wurden

¹⁾ Altersschwäche.

²⁾ Bei den meisten erschienen die Beulen unter den Achseln, noch häufiger in den „Reihen“ oder „Schlichten“, d. i. an der Linie, wo sich der Schenkel an den Bauch anschließt, am seltensten am Halse, von welcher Art sich wohl das alte Sprichwort schreibt: „einem die Pest an den Hals wünschén“. Peinlich, II, 37.

geheilt. In Breitenegg aber starben vom 5. Juni bis 4. August fünfzig Personen und nur dreizehn genesen. Dazu kamen vom 4. August bis 14. October nach einem neuerlichen Ausweise noch sechsundzwanzig Todte, während fünfzehn curiert wurden. Die Epidemie hatte also ihren Hauptherd nach Breitenegg verlegt, von wo sie sich im August in den Waldensteiner Graben und nach Theißenegg hinauf verbreitete. Der amtliche Bericht der bamb. Kanzlei in Wolfsberg an die Landtschaft bestätigt diese Weiterverbreitung, obwohl „alle Vorkehrungs“maßregeln getroffen worden seien¹⁾.

Aber nicht nur die Bauern zeigten sich „widerhaarig,“ auch der Amtmann Marxlbauer und der Pfleger Herritsch nahmen mit einemmale gegen den Magister eine feindselige Haltung an. Herritsch besonders trachtete auf jede erdenkliche Weise, diesem sein ohnehin mühsames Amt noch mehr zu erschweren. Besonders empfindlich für ihn war das Mißtrauen, welches der Pfleger bei den Bauern gegen ihn als Arzt zu verbreiten wußte. Wohl mit Recht beklagt sich Reinhard in seiner erwähnten Relation, „waß für Ungelöbgenheit, Noth unnd Lebensgefahr neben der gehabten großen Mühewaltung“ er ausgestanden habe, und er kann es nicht unterlassen „solliches volgundtermassen am Tag zu geben unnd dises nit allein meiner geringen Person halber: Sondern mehrers, daß etwan Khunfftig, da Gott der Allmächtig Widerumb unnd mit der gleichen Straff Haimbsuechen solte²⁾ sollichen vorgepauth, unnd einen Magr. Sanitatis bößer (besser) Schutz und Verordnung gekriest, unnd Er also mehrer Personnen salviern unnd den übel vorpauen khönne.

In dem summarischen Ausweise Reinhard's sieht es mit den Salvierten allerdings übel aus. Es heißt da nämlich, daß „vom 12. May bis 14. October 1680 (d. i. während der vollen Dauer der Epidemie) sowollen in Auerling, als am Praittenegg und Waltenstainer graben gestorben seindt, A i n H u n d e r t Z ö c h e n Personnen, dan Curiert worden :39:, unnd zwar ohne Arzney :46:, unnd mit Arzney :64: Personnen gestorben.“

Am schlimmsten aber für den armen Reinhard war es, daß auch der Infections-Commissär, Baron Sigerstorf, der bisher mit ihm

¹⁾ Cont. Act 25. Juni 1680. Dies war freilich nicht der Fall, wie es später nachgewiesen wird.

²⁾ Weisheit's wurde die Pest als gerechte Strafe Gottes angesehen, Peinlich, I, 33 f, 215.

Hand in Hand gegangen war, ihn im Stiche ließ und sich sogar auf die Seite seiner Gegner stellte. Er legte ihm in seinem Berichte vom 2. Juli an den Landeshauptmann, Grafen Rosenber^g, vor allem völligen Mangel an Fähigkeiten zur Last. Er habe nicht einen Menschen davongebracht, sondern „denen er eingiebt, sich baldt zu todt rüchhen und sterben müssen;“ auch seien weder die Arzncien noch die Lebensmittel rechtzeitig und nach Bedarf verabreicht worden. Er machte ihm weiters die Verschleppung der Pest zum Vorwurfe, indem er von einem Inficierten Butter gegen Salz umgetauscht habe; er habe auch einen Brief an den Rathschreiber Frieß in Wolfsberg gesandt oder jenden wollen, in welchem er diesen um eine Zusammenkunft in St. Gertraud ersucht habe, dieser Brief sei aber glücklicherweise aufgefangen worden; ja, er habe sich sogar selbst auf den Weg nach Wolfsber^g begeben und sei da dem Bischof von Lavant begegnet, der ihn sodann zur Rückkehr bewogen habe. Dies wäre freilich nicht so leicht möglich gewesen, wenn die Bewachung strenger gehandhabt würde. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Magister sich lieber in dem bereits sicherer gewordenen Auerling, als in der Nähe des arg verseuchten Preitenegg aufhalte. Er beantragt daher, Reinhard zu entlassen und einen andern magister sanitatis anzustellen¹⁾.

An dieser Gesinnungsänderung Sigerstorfs dürfte wohl auch der Pfleger Herritsch einen hübschen Antheil gehabt haben. Hören wir darüber nun den Reinhard selbst in seinem Rechtfertigungsberichte.

Zunächst weist Reinhard den Anwurf zurück, daß auf seine Veranlassung mehrere inficierte Häuser niedergebrannt worden seien, wie es ein gewisser Gröger (Gregor) Schein mit seinen Leuten ausgeprengt hatte. Maß man dem Magister die ganze Schuld daran allein zu, so ist der Groll und Haß der leichtgläubigen Landleute gegen ihn freilich gar leicht zu erklären.

Ein sicherer Petritsch war es ferner nebst seinem Weibe, die „mit allein zu undterschidlichen leuthen gesagt, sondern gar an öffentlicher Gassen geschriern, der liechte galgen wehre schon vor mich beraith. Wemb ich Arzney göb, die Sturben.“ Auf solche Weise mußte es kommen, daß Reinhard „die Confidenz genzlich verlohren, daß die leuth nit umb Arzney zu mir khomben, sondern die khranchheit Entwöders übergehen lassen, daß kein Medicin mehr helfen khünen, oder

¹⁾ Carinthia 1818, Nr. 29.

haben dieselbe gar verschwiegen.“ Allerdings war Reinhard kein Wundermann, er vermochte nun einmal so wenig wie andere seiner Nachfolger in der Heilkunde die Pest zu heilen.

Was die verzögerte Verabreichung von Lebensmitteln betrifft, darüber rechtfertigt er sich folgendermaßen: „Obwollen sowohl von der löbl: verordneten Stöll als dem löbl: Vicedombambt Wolfsberg nach Waltenstain für die inficierten unnd andere am Praittenegg Proviant verschafft unnd geliffert worden, hat doch der Herr Pflöger nach seinen gefallen zu Zeiten etwas oder gar nichts hergeben. Unnd obichon Ihr gd. (gnädiger) Herr Commissarius zc. auf mein beschwer, bemöhten Herrn Pflöger, in mein beywößen Ernstlich öffters befolchen, unnd daß Nothwendige zu raichen, ist doch solliches hernach nit beschehen, sondern zu pfahr Hindterhalten worden. Dahero große Noth leiden müessen.“ — Als der M. Paterer den Pflöger um Salz und Getreide ersuchen ließ, verweigerte dieser es ihm, weil er schon vorhin hundert Gulden schulde, daher könne er ihm nichts erfolgen lassen. „Item haben die inficierten Bauern unnd andere zu ihren befreundten unnd Nachbahrn umb Brodt unnd Prouiant umb Gottes willen bitten laßen, der Pflöger hat daß Brodt ehe Erzhimpeln laßen, ehe daß Erß nach Rotturfft Inns lazareth geben hat. Auch hat er khein Schmalz hergeben, daß ich in lazareth vor die Patienten mit Spöck hab lange Zeit müessen verweißen laßen. Also sie in der Chur gehindert worden unnd sonsten die im Dorff, so nit inficiert gewest, Nothleiden müessen.“

Auch den Vorwurf betreffs der Verschleppung der Pest in das Haus des Paterer und des Mueßmann (Moßmann) weist Reinhard als einen ganz ungerechten entschieden zurück. Er beweist nämlich, daß das Haus des M. Paterer bereits vor seiner Ankunft verseucht gewesen, das des Mueßmann aber, das er „durch Dargebung eines Salz angestöcht haben sollte,“ laut Zeugnis des Scheibenbauern durch eine im Hause bedienstete Dirn inficiert wurde, „welliche Leinbath auß einem inficierten Hauß genomben unnd haimb getragen.“ Hinsichtlich seines Verkehrs kann er aber „bei Aydt (Eid) und gueten gewissen“ sagen, daß weder er noch einer von seinen Leuten mit Gefunden in Berührung gekommen und daß ihnen auch nur das Allernothwendigste und das sogar nur von weitem und „mit gueter vorsichtigkeit“ beige stellt worden sei. „Unnd weillen dise Bezichtigung von Herrn Pflöger selbst beschehen, Ist sodan khein Wunder gewest, daß die leith hernach zu mier khein Vertrauen gehabt, und die Arzney nicht annemben wollen.“

Solche üble Zustände machen es klar, daß Reinhard selbst nicht länger in der keineswegs beneidenswerten Stellung verbleiben mochte und deshalb seine Enthebung verlangte, was ihm „Hoffentlich nicht zuverdenkhen sey.“ Aber auch andere wirklich unerträgliche Übelstände mochten ihn zu diesem Entschlusse bewogen haben, vor allem der beispiellos jämmerliche Zustand der Lazareth, den er folgendermaßen zeichnet: „Auch haben die Hindterwizigen Herrn Baumaister, Herr Peteritich unnd monsiar¹⁾ Feltwäbl ein so schönes accomodierlichs Lazareth gepaut, daß, wan es gerögneth, in ganzer Hütten nicht ein Orth gewest, daß nur ein einziger Mensch hat khünnen Truckhen bleiben. Wan ich dan den Patienten hab eingöbden zu schwizen und ist ein Regen khomben, so sein sie alle Kasser, daß ihnen die Zendt khleperet, Erfrorener da gelögen. Auch die Pötter (Betten) alle anein ander gericht, daß ich hab müeßen über die Khrankhen, von ain zum andern Steigen unnd sie verpundten.“

Sigerstorf erwähnt in seinem vorangeführten Berichte an den Landeshauptmann unter anderem daß Reinhard sich nicht an der Hauptstätte der Seuche, in Preitenegg, sondern noch in Auerling aufhalte. Das wird nun aufs deutlichste von Reinhard aufgeklärt: „Alß die Contagion schreibe er, „in Praittendögg Eingerißen, hat man mir 10 Tag lang kein Quartier geben, Alßo daß ich täglich zwei stundt lang aus mein Quartier²⁾ bis nach Praittendögg, unnd sodan widerumb so lang nach mein Quartier Reiten müeßen.“ Während seiner Abwesenheit wurden durch die Bosheit eines Bauern, namens Philipp Räßling, inficierte Fahrnisse in seine Wohnung gebracht. Sein Knecht und seine Köchin verließen ihn „aus Furcht“ und so mußte er „ganz allein in der kheischen bleiben; dannoch ungeacht deßen allen hat mier Herr Pflöger zu Waltenstain kein ander Quartier verschafft.“ Als sich nun Reinhard selbst um eine Wohnung umseh und eine leere Badstube beziehen wollte, wurde er von der Eigenthümerin und mehreren Bauern, die mit Stangen und Gabeln sich bewaffnet hatten, hinausgetrieben. Man drohte ihm, falls er wiederkehren und sich in der Badstube einquartieren wollte, ihn sammt dieser „anzuseuern und in Rauch aufgehen zu lassen“. Die Bäuerin tractierte ihn „noch mit den Spötlichstn Injurien,“ unter andern, daß er nicht wert sei, „daß

1) monsieur.

2) In Auerling.

ihn der Erdt Boden Tragen thet.“ So mußte Reinhard im Lazareth neben den Inficirten Wohnung nehmen.

Das Maß der Beleidigungen schien endlich doch dem Reinhold übertoll zu sein, als sogar die Mannschaft der Wache, die doch gewissermaßen zu seinem Schutze hieher geschickt war, ihn bedrohte. Der Magister hatte nämlich an dem verstorbenen Kinde des Feldwebels „wüthliche Zeichen der Infection gefunden“ und wurde nun vom Feldwebel und von den Soldaten mit Steinen verjagt und verfolgt und ihm mit Erschießen gedroht. Reinhard meldete nach Vorschrift den Pestfall an die Sanitätsbehörde und eruchte in demselben Schreiben kluger Weise auch um Zusendung von Arzneimitteln, damit der Brief um so gewisser bestellt werde. Nichts destoweniger hielt der Pfleger den Brief „10 ganzer Tag lang“ in Waldenstein zurück und antwortete dem ihn deshalb zur Rede stellenden Magister „so mündt- als schriftlich“, daß an ihn und seiner Arznei wenig gelegen wäre.

Des Pflegers Feindschaft gieng endlich so weit, daß er laut glaubwürdiger Zeugenaussagen den Bauern sogar sagen ließ sie sollten den Magister und seinen Knecht, wosern sich Gelegenheit böte, erschlagen. Ein vom Pestcommissär an seiner Statt mit der Erhebung der Pestverhältnisse Beauftragter wurde ebenfalls von den Bauern bedroht und mit Steinen verjagt und verfolgt. Dabei that sich ganz besonders der P l e y e r h a n e r durch Gewaltthätigkeit und Roheit hervor. Er erklärte nachträglich auch unumwunden öffentlich, er hätte den Magister, wenn er ihn erwischt hätte, „bräff (brav) niedergewaschen“.

Als der Pfleger dem aufs höchste gestiegenen Mangel an Arzneien und Lebensmitteln nicht abhelfen wollte, auch Reinhard's Briefe nicht nach Wolfsberg beförderte, schien diesem nichts anderes übrig zu bleiben als sich persönlich dahin zu begeben, daselbst seine Klage über die ihm zugefügten Unbilden und deren Urheber beim Vicedomante anzubringen, „umb Remedierung zu bitten“ und sich die allseitig ersehnten Arzneien und Lebensmittel zu verschaffen. Mit der Sorglosigkeit der Wachen bekannt und darauf bauend, machte er sich auf den Weg nach Wolfsberg und kam unaufgehalten auf die Straße, die von Wolfsberg nach St. Leonhard führt. Hier begegnete er dem Bischofe von Lavant der von dem Pestcommissär Baron Sigerstorf, begleitet wurde. Von den Beiden aufgehalten und zur Rede gestellt, brachte nun Reinhard seine gerechten Beschwerden vor, worauf ihm die Zusicherung der Abhilfe von beiden Herren gegeben und er zur schleunigen

Rückkehr aufgefordert wurde. Die Arzneien und Lebensmittel kamen denn auch wirklich zunächst in T w i m b e r g durch Mary Bessendorfer an und gelangten auch nach Waldenstein¹⁾; Reinhard aber sah nichts davon, denn der Herr Pfleger hat alles, wie vorerwähnt „hinterhalten unnd die armben leuth haben dannoch noth laiden müessen“.

Als Reinhard bei jenem Zusammentreffen dem Commissär auch von der Unterschlagung des Briefes durch den Pfleger erzählte, erhielt er den Bescheid, der Brief sei deshalb „hinterhalten worden, weilien die Clag wider den Feldtwäbl darinnen begriffen gewest, da ich doch genugsam Ursach gehabt, auf gethonen Verbal unnd real Iniury, auch Tödtliche Bedrohung mich wider demselben zu beclagen.“ Dessenungeachtet bildet der erzählte Vorfall einen Hauptanklagepunkt in dem Berichte an den Landeshauptmann gegen den Sanitatis, wie ihn Siegerstorf gewöhnlich nennt.

Während des höchsten Standes der Infection, anfangs August ließ Reinhard abermals ein Schreiben, welches den vorschriftsmäßigen Ausweis über die Gestorbenen, Geheilten und in Beobachtung Verbliebenen, sowie ein neuerliches Ersuchen um Lebens- und Arzneimittel enthielt, sammt einem leeren Fäschen, welches mit Wein für den Magister gefüllt werden sollte, an den bestimmten Ort legen. Der damit beauftragte Bote sollte es hier abholen. Dieser gieng zwar vorüber, berichtete aber dem Magister, er habe keinen Befehl vom Pfleger, es abzuholen; der Pfleger habe gesagt, der Magister solle nur Wasser trinken. Jener ritt selbst, ohne sich weiter zu kümmern, vorbei, und so blieben Reinhard und seine Patienten durch volle vierzehn Tage wieder ohne den nöthigen Lebensunterhalt. Der Magister sammt einigen Lazarethbewohnern mußte „altes verschimpeltes Brodt herfür suechen, daß erweichen und genüessen, so gar die Suppen von schwarzen Schweinmell eßen unnd unuß von den Hunger rötten.“

Diese verrotteten Zustände in dem Waldensteiner Gerichtssprengel, die Siegerstorf nun auch kennen gelernt und die seine Meinung vom Pfleger sowie vom Magister ins Gegentheil verkehrt hatten, mochten ihn wohl auch bestimmt haben, seine Stelle niederzulegen, zumal er durch mehr als vierzehn Tage nicht mehr nach Breitenegg gekommen war. Dazu war seine Aufforderung an den Wundarzt A. Ruß in Unterdrauburg, das Amt eines Magisters an Stelle Rein-

¹⁾ Contag. Act. v. 12. Juli 1680. Hamb. Canzley.

hards zu übernehmen, mit einem entschiedenen Nein beantwortet worden; und so blieb Reinhard's Ansuchen um Enthebung einfach unerledigt. Freilich gieng man auch auf Sigerstorfs Wunsch nicht ein. — Der Pfleger ließ sich begreiflicherweise nicht sehen, doch schürte er nach wie vor und setzte auch den passiven Widerstand gegen Sigerstorfs Anordnungen im Geheimen fort. — Wer am meisten darunter litt, das war der arme Magister. — Der Rathschreiber Johannes Frieß hatte von ihm verlangt daß er „wochentlich 2mal, oder so sich etwas neuerlich oder inportantes Craignen wurd, also baldten alle umbstend und beschaffenheit der sachen überschreiben und berichten solte.“ Wie aber konnte Reinhard diesem Auftrage nachkommen, wenn der Pfleger die Briefe nicht beförderte oder nicht rechtzeitig überlieferte? — Auch der Feldwibel glaubte sich etwas in die Sache mengen und ein Wort mitreden zu sollen, indem er in Gegenwart des Pflegers zu mehreren Bauern sagte, daß an den Briefen des Magisters nichts gelegen sei und daß sie dieselben ohne weiteres verbrennen dürften. Was aber der Vicedom und der Rathschreiber sagten, wenn von der Commission und der Verordneten Stelle wieder scharfe Erlässe kamen? — Wer mußte es wieder entgelten? — Der Sanitatis.

Ein Umstand mochte ganz besonders zur Änderung der Gesinnung und Haltung Sigerstorfs dem Pfleger gegenüber beigetragen haben. Es konnte ihm doch nicht lange verborgen bleiben daß der Pfleger einen großen Theil der Schuld an der Verbreitung der Pest nach Theissenegg und Kamp auf sich geladen hatte. Reinhard spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Item so hat Herr Pflöger, als die Infection in den Waltenstaiuer graben khomben, den Ersten inficierten ohne mein Vorwissen am Theissenögg begraben ¹⁾ und die andern also khrantker und inficierter fast Erhungern lassen unnd mei khein Post gethan, bisz ich daß durch andere leuth erfahren, unnd mich zu denen inficierten begeben, die in das lasareth bringen, die Totten aber begraben lassen. Die in lasareth aber, weillen daß güfft überhandt genommen, gleich darau gestorben, dardurch nun Herr Pflöger selbstn ursache geben, daß die infection durch begrabung des inficierten auch am Theissenegg Eingerissen unnd sowoll am Praittenegg, als in Waltenstainer graben so lang nicht nachgelassen.“

¹⁾ Das Haus des Verstorbenen gehörte in die Pfarre Theissenegg; das Begraben in Kirchfriedhöfen war jedoch aufs strengste verboten.

Zählt man die während der ganzen Zeit der Injection hier Verstorbenen, 21 an der Zahl, zu den von Reinhard für Preitenegg und Auering ausgewiesenen 110 Todten, so ergibt sich eine für diesen verhältnismäßig kleinen Bezirk artige Summe von 131 an der Pest Verstorbenen in der Zeit vom Mai bis anfangs October. Preitenegg allein hatte von 188 Einwohnern 77, also 40% verloren.

In welcher gleichgiltigen Sorglosigkeit übrigens die Leute dahinglebten, ist kaum zu glauben. So war am 8. August in Obdach in Obersteiermark Kirchtag, wohin die Leute von allen Seiten, selbst aus den inficierten Orten Hirschegg, Pack ic. — trotz des strengen Verbotes — zusammenströmten. Auch das Oberlavantthal, besonders die Gegend von Reichenfels, St. Peter und St. Leonhard, sandte seine Vertreter dahin. — Am Bartholomäustag (24. August) gab es auf der sogenannten Hasenen¹⁾ Alm zwischen der Hirschegger- und Stubalpe²⁾ einen Kirchtag. Sigerstorf hatte Wachen ausgestellt, um den Besuch aus dem oberen Lavantthale möglichst hintanzuhalten, dennoch gelang es mehreren hindurch zu kommen, zum größten Ärger Sigerstorfs. Auch gab das Amt zu Wolfsberg Pässe nach Obersteier öfters ganz unbedeutlich aus und that überhaupt manchen Eingriff in die Anordnungen des Commissärs. Bei diesem Mangel an Eifer und Einheit in der Durchführung der politischen Maßregeln, durch die allein die Verbreitung der Epidemie gehemmt werden konnte, blieben selbstverständlich Sigerstorfs Unternehmungen ohne den gewünschten Erfolg³⁾. Da nun das Vicedomamt in Wolfsberg die Eingriffe eines Fremden in seine Jurisdiction gewiß höchst ungern sah, so erklärt sich auch manches in dem Vorgehen der Unterbehörden, wenn auch des Pflegers Herritsch Benchmen von seinen Vorgesetzten durchaus nicht gebilligt, sondern im Gegentheile ihm sogar in einem besonderen Decrete auf ausdrücklichen Befehl des Bischofs von Bamberg, Peter Philipp, von der bischöflichen Kanzlei aus endlich die wohlverdiente strenge Verurtheilung und eine scharfe Rüge ertheilt wurde.⁴⁾

Gegen Ende August ließ die Pest in Preitenegg und auch in

¹⁾ Glatt.

²⁾ Jedenfalls die Bartholomäualm, östlich von der Leonharder-Alpe.

³⁾ Carinthia 1818, Nr. 29.

⁴⁾ Cont. Act. 1. Jänner 1681.

Theiffenegg,¹⁾ sowie den benachbarten Orten etwas nach, indem binnen vierzehn Tagen niemand erkrankte oder starb. So berichtete das Vicedomamt in Wolfsberg an die Verordneten Stelle in Klagenfurt. Dagegen antwortete diese, „daß der bestellte Commissarius das würdige (das Gegentheil) berichtet habe.“ Mit Befremden habe man auch vernommen, daß in den bambergischen Jurisdictionen „zu wenig scharf invigiliert werde.“ — Deshalb erfolgte ein neuerlicher Auftrag, „alle erfordernde menschmüßigste anstalt zu treffen,“ um das Übel abzuhalten. Besonders mißfällig sei bemerkt worden, „daß ex parte des Hochstiftes Bamberg die Alben und Abweg fast gar nicht bewachtet sind.“ Man erwarte daher in Zukunft „bessern schuldigsten Volzug“ der Verordnungen.²⁾

Von derselben Stelle erfloß am 4. September, allerdings etwas spät, eine wichtige Verordnung an das Vicedomamt, jedenfalls auf Grund des Berichtes Sigerstorfs, über den Besuch der Kirchtage. Es werden nämlich neuerdings „alle Zusammenkonffte der Leüth“ hie mit Jahr- und Kirchtagmärkte, Processionen u. dgl. verboten. Auch die Wochenmärkte in Wolfsberg werden „ob praesens periculum in selber revier als den Verdehtigen orthen nehst angelegen“ eingestellt. — Ferner hat die Verführung des Eisens von Waldenstein heraus nach Wolfsberg und weiters gänzlich zu unterbleiben, „biß sichere Leüfft und Zeithen“ kommen. — Endlich wird bestimmt, daß die Besoldungen der Wachmannschaft vom bambergischen Rentamte gegen Bescheinigung Sigerstorfs monatlich antecipando ausgefolgt werden sollen und „an den Steuern abzuraitten sind.“³⁾

Nach einem Berichte des Vicedomamtes vom 7. September waren innerhalb vierzehn Tagen abermals keine Erkrankungen an der „suchti-

¹⁾ Im Orte Theiffenegg, so erzählt man, wurde beim vlg. Hofthoma die Pest eingemagelt. Drei Männer begaben sich, Tabak rauchend, in das an der Pest ausgestorbene Haus, bohrten in die Stubenwand ein Loch und stellten sich im Kreise herum. Der entstandene Rauch, anfangs formlos, gestaltete sich nach und nach zu einem Wöllchen, das sich schließlich in das Wandloch hineinzog, dann mit einem Nagel verschlossen wurde, worauf in diesem Hause die Pest erloschen blieb. Peinlich, II, 115, 116. — Ob die Pest darauf im ganzen Orte erloschen sei, wird nicht gesagt.

²⁾ Cont. Act. 23. August 1680.

³⁾ Cont. Act. 4. September 1680.

ſchen Krankheit“ vorgefallen. Dagegen ſolle es „die Clauſn herauff werthſ geforlich ſein.¹⁾

Ein Chirurg in Wolfsberg, Tobias Kowalt, meldet ebenfalls dem Viceodom am 13. September, daß „Gott ſey gedankt“ nach einem Berichte des Sanitatis ſeit 26. Auguſt niemand mehr in Preitenegg erkrankt ſei, „aß allein des Georg Münzers Knecht“, der mehrere Wochen im „geſundten Laſeret“ geweſen, daß er aber, da er beim Auspußen und Säubern des Lazareths geholſen, erkrankt ſei. — „Sonſten iſt niemand aß ein Knecht vom Thoman Jäger, bey welchen Khein arzeney operieren wolde“ geſtorben. — Kowalt klagt gegen den Pfleger in Waldenſtein, daß er „auf ein Neues“ den Bauern anbeſohlen habe, den Sanitatis zu erſchlagen. Auch habe der Pfleger dieſem ſein Köſſel, welches er entliehen habe, gewaltſam weggenommen und nicht zurückſtellen wollen. Kowalt richtet nun dringend an den Viceodom die Bitte, daß dem Genannten endlich einmal ſein Recht werde.²⁾

Am 19. September konnte der Viceodom nach Klagenfurt berichten, „daß die ſuchtliche Khrankheit dem Prättenegg und Teiſſenegg vollſtändig quittiert und niemand mehr daran geſtorben.“ „Die einfaltige Bauernſchafft“ wolle aber die Einrichtung- und Kleidungsſtücke der an der Peſt Verſtorbenen zur Vernichtung nicht abliefern, und er ſtoße bei Durchführung der Verordnungen allenthalben auf Widerſetzlichkeit. Hinſichtlich der Ein- und Durchfuhr von Salz, dieſes ſo nothwendigen Artikels, wurde ebenfalls um Weiſungen erſucht.³⁾

Darauf erfolgte der Beſcheid vom 24. September, dem zuſolge das Verbot der Wochenmärkte und Eiſenfuhren aus Waldenſtein aufgehoben wird. Auch wird die Ein- und Durchfuhr von Salz nach der ſeuchenfreien Auſſeer Straße geſtattet. Zum Schluſſe heißt es: „daß es nunmehr am Prättenegg und ſelber orthen, der laidigen Sucht halber, in gueten ſtandt gekhomben, hören Würr gehren, waß aber mit denen Mobilien, ſonders mit Kkleidunge Pöth: und Veingewande, auch anderer Fahrnus ſo leicht inficiert werden oder ſein than, zu thun ſeye, haben Würr ſolches Züngſteus ſowoll Dieſelben als

¹⁾ Cont. Act. 7. September 1680. — Damit iſt wohl die Klauſe bei Unterauburg gemeint, die durch eine ſtarke Wache geſperrt war.

²⁾ Cont. Act. 13. September 1680.

³⁾ Cont. Act. 19. September 1680.

Herrn von Sigerstorff erindert, nemlich daß selbe ohne riguardo oder Barmherzigkeit Verbrenndt werden müßen, damit daß Übel (wegen eines schlechten Fezens) nicht wider umben eine Zeit außbreche.“ — ¹⁾ Und so geschah es.

Noch einmal begegnen wir dem „hinderwizigen“ Herrn Pfleger Dieser hat nämlich — vielleicht in Rücksicht auf den Erlaß vom 23. August (?) — ein Übriges thun zu sollen gemeint, indem er noch lange in den October hinein Straßen, Wege und Steige gesperrt hielt, was ihm früher doch gar nicht besondere am Herzen gelegen war. Da die allseitige Behinderung des Verkehrs einerseits, die rücksichtslose Eintreibung der Steuern anderseits die von der Seuche kaum befreite Bevölkerung hart bedrückten, so brach Mitte October gegen den Pfleger zu Waldenstein und den Einnehmer zu Breitenegg unter Führung des Georg Kalcher ein Aufstand der Bauern aus, der jedoch durch Sigerstorfs Einschreiten bald unterdrückt wurde.²⁾ Auf seinen Bericht über die Zustände im Waldensteiner Gericht kam endlich — wohl nicht verfrüht — als Neujahrs Geschenk „an den Pfleger zu Waldenstein“ eine hochfürstliche Nase direct aus Bamberg.³⁾ „Zu unherem höchsten Mißfallen,“ so heißt es in dem bischöflichen Schreiben, „werden wüer aus Cärnthn iterato gehorsambist berichtet, welcher gestalten du durch geflißene negligenz unnd unachtsambkeit eine große Ursach zur Verbreitung der laidigen Contagion sowie auch zur Stocung des Verkehrs gewesen“. — Herritsch wird nun ernstlich verwarnet, fernerhin Veranlassung zu geben, daß „der bißher gestochte Handel und Wandel zu der armben leuth empfindlichen schaden noch weiter verschlagen“ werde, und es wird ihm bemerkt, daß man ihn widrigenfalls zum Schadenersatz verhalten würde. — Schluß: „wür verfechen unnß aber gegen dich nunmehr eines andern und bleiben dir außer deme mit genaden gewogen.“ (!)

Die Contumaz dauerte wohl noch längere Zeit; der Magister wurde sogar erst am 9. December in die Contumaz nach St. Gertraud überstellt. Der Gottesdienst und der allgemeine Verkehr wurden gar erst zu Weihnachten völlig freigegeben.⁴⁾

¹⁾ Cont. Act. 24. September 1680.

²⁾ Carinthia 1818, Nr. 30.

³⁾ Cont. Act. 1. Jänner 1681.

⁴⁾ Carinthia 1818, Nr. 30.

Zu Ende September trat die Seuche auch im Südosten Kärntens, in Oberloibach bei Bleiburg auf, wohin sie durch einen Bettler aus Steiermark gebracht worden war. Von hier aus verbreitete sie sich über das Bleiburger Feld und das Saunthal nach der Drau bis ins Rosenthal nach Ferlach, Unterbergen und Kappel, wo jedoch Hunger und Mangel mehr Opfer forderten als die Seuche. Aller Verkehr über die Drau wurde abgesperrt und bei Lebensstrafe verboten; überall waren Wachen aufgestellt. In Klagenfurt wurden alle Zugänge mit Balken und Brettern verrammelt und nur fünf Haupteingänge offen gelassen. Es blieb verschont. Den Dank der Bewohner für diese Gnade des Himmels meldet die Dreifaltigkeitssäule am Hl. Geistplatz¹⁾. Sporadisch aber trat die Seuche noch in St. Sebastian bei Hochosterwitz und im Gurktale auf, wo sie namentlich in Liding und Hausdorf arg hauste.²⁾ Zu Neujahr 1681 erlosch sie vollends.

Das Schlusswort überlasse ich Reinhard, nur sei es mir gestattet, dasselbe der heutigen Sprache anzugestalten, da die ungelente Ausdrucks- und Schreibweise jener Zeit manchem nur schwer verständlich sein dürfte.³⁾

„Ich hege die tröstliche Überzeugung, jeder der von mir Geheilten werde es gerne bezeugen, daß ich bei Erfüllung meiner Berufspflicht es weder an Fleiß, noch an Sorgfalt fehlen ließ, daß ich den einen wie den andern Kranken ohne Unterschied sorglich betreut habe, den einen zu heilen, den andern zu bewahren bemüht und alle mit Au-vertrauten mit Arzneien, Schutz- u. d. Lebensmitteln zu versehen nach Kräften bestrebt war. Es schmerzt mich daher tief und bekümmert mein Herz, daß ich, der ich ja nur aus wahrer Vaterlands- und reiner Nächstenliebe ohne Zögern Haus, Weib und Kind verlassen, mich in tägliche Lebensgefahr begeben und unermüdet und unentwegt meine

¹⁾ Kärntnerische Zeitschrift Herausgegeben von S. P. Wayer, 6. Bdch. 43, und Carinthia 1826, Nr. 18.

²⁾ Feitlich, II. 115.

³⁾ Das Begleitschreiben Reinhard's zu seinem Rechtfertigungsberichte an den Vicarom vom 7. August 1681 enthält sein „als Magister Sanitatis unterthenig gehorsames anmlanen und bitte“, ihm zu der laut Resolution der löbl. Berordneten Stöll „von Waltenstain auß gebührenden und woll meritirten recompens gitig verhilfflich zu sein“. Man hat also dem armen Magister Sanitatis die in Anbetracht der ausgestandenen Leiden und steten Todesgefahr rhnehin knapp genug bemessene übliche Gebür von 1 fl. täglich auch noch so lange vorenthalten und ihn um endliche Ausfolgung seiner so schwer verdienten Entlohnung noch betteln laß u.

Pflicht treu erfüllt habe, dennoch gerade von jenen, die mir Schutz und Hilfe sein sollten, aus niedriger Scheelsucht und Mißgunst verachtet, verkleinert und verdächtigt und mit allen erdenklichen Unbilden verfolgt wurde. Kann mir aber jemand beweisen, daß ich nicht stets als ehrlicher und eifriger Magister Sanitatis es gehalten und meiner beschworenen Pflicht nicht nachgekommen bin, dann will ich's auch verdient entgelten. Oß hat mich der Gedanke gequält, daß ich, wenn Gottes Wille mich in den Tagen der Verfolgung abberufen hätte, durch meine Feinde verunehrt hätte enden, und Weib und Kind so ungetröstet verlassen müssen, denn ich hätte mich nicht mehr rechtfertigen können. Nun mich aber Gott, dem ewig Preis und Dank sei, am Leben erhalten, kann ich nicht umhin, die vorstehenden Bemerkungen meinem Rechtfertigungsberichte einzuverleiben, und schließe diesen mit der Bitte: „Gott der Allerhöchste wolle unnhß hinfüro vor sollichen Übeln allersits gnediglich behieten“.

Beschehen zu Wolfsberg, den 7. Augusty 1681.

Johanneß Reinhardt,
Magister Sanitatis.

Das Versahamt in Klagenfurt.

Von Archivdirector A. Starzer.

Im 12. Jahrhundert waren die Finanzen des venetianischen Staates durch beständige Kriege derart erschöpft, daß der Senat sich zu dem Beschlusse veranlaßt fand, die von den Privaten deponierten Gelder in öffentliche Verwahrung zu nehmen bis zu besseren Zeiten, d. h. er machte ein Zwangsanlehen. Man nannte diese Aufnahme öffentlicher Anlehen zu bestimmten Zwecken monte. Wie in Venedig suchte man im 12. und im 13. Jahrhundert auch in Florenz durch einen monte den Staatsfinanzen aufzuhelfen, und im 14. Jahrhundert war diese Anleiheform keine Seltenheit mehr. Es entstanden die monte von Genua, Rom, Neapel u. s. w., so hier der monte d'Anunziata, dort der monte di s. Spirito, welche beide sich von den übrigen monte dadurch unterschieden, daß sie zur Beförderung milder Werke dienten. Die Einrichtung dieser monti schwebte dem Franciscaner-Mönch Barnabas Interamensis, auch Barnabas von Terni genannt, vor, als

er den von Bucherern hart bedrängten Bewohnern von Perugia um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Hilfe kommen wollte. Er suchte durch Sammlungen eine solche Summe Geldes zusammenzubringen, daß daraus jedem, der bares Geld benöthigt, solches gegen Darreichung eines Pfandes (entsprechend dem canonischen Rechte) ohne jeglichen Zins geliehen werden könnte. Sein Unternehmen war vom Glücke begünstigt, er brachte die erforderliche Summe auf, so daß er im Vereine mit seinem Mitbruder, Fortunatus de Copolis, bald die Belehnung von Pfändern beginnen konnte; er nannte das für diesen Zweck gesammelte Geld monte di pietà (mons pietatis), welche Bezeichnung deutsche Schriftsteller mit „berg der milbigkeit“ übersezten. Die Curie erkannte sofort die Wichtigkeit dieser neuen Institution, und Papsst Pius II. bestätigte 1463 den mittlerweisen zu Orvieto gegründeten monte di pietà, sein Nachfolger Paul II., im Jahre 1464 den von Barnabas und Fortunatus zu Perugia errichteten. In beiden Städten waren es Franciscaner, welche die Gründung der monte di pietà angeregt und durchgeführt hatten. Franciscaner waren es auch, die zur Einschränkung des Buchers in mehreren Städten Ober- und Mittelitaliens monti di pietà errichteten, und ihrem Beispiele folgten bald weltliche Fürsten, wie z. B. Herzog Hercules von Ferrara u. s. w. Gegen diese monti begann aber an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert eine Action, an der nicht nur die in ihren Geldgeschäften Bedrohten Antheil nahmen, sondern auch ein Theil des Clerus. Anfangs erhielt man nämlich das Betriebscapital für die monti von reichen Leuten vorgestreckt, Legate wurden den monti zugewendet u. s. w., aber allmählich erlahmte der Eifer „für diese nützlichen und frommen Werke“, und man mußte, wollte man die sich stets mehrenden Darlehenswerber befriedigen, zur Deckung der Betriebskosten und der Verluste eine kleine Vergütung einheben. Dagegen trat in Rivalität gegen die Franciscaner der Orden der Augustiner-Eremiten und der der Dominicaner auf, die behaupteten, durch Einhebung einer Vergütung werde das canonische Zinsverbot verletzt, es seien das keine montes pietatis, sondern montes impietatis. Da entschied das fünfte lateranensische Concil 1515 zu Gunsten der Franciscaner und legte beiden Theilen Schweigen auf; die monti di pietà durften fortan eine mäßige Vergütung für die von ihnen gegebenen Darlehen einheben. Auch das Tridentiner Concil trat für die monti di pietà ein, reichte diese in die Zahl der frommen Institute ein und übertrug den Bischöfen

die Beaufsichtigung. Nun entstanden in mehreren katholischen Ländern, so in Portugal, in Polen, in Südtirol, im heutigen Istrien, in Flandern, in Spanien und in Südfrankreich solche Anstalten.

Mittlerweise hatten sich auch jene monti, die im 12. Jahrhundert in Venedig, im 13. Jahrhundert in Florenz, Genua u. i. w., gegründet worden waren, weiter entwickelt und gewährten allen, die Edelmetalle oder Wertpapiere deponierten, Darlehen; man nannte sie im Gegenseße zu den monti di pietà entweder kurzweg monti oder monti profani. Diese monti, deren Einrichtung hauptsächlich durch Lombarden über die Alpen gebracht wurde, und die man deshalb auch Lombardbanken nannte, fanden in Holland und Deutschland Eingang; so entstanden die Leihbänke zu Amsterdam, zu Augsburg und Nürnberg am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. In den deutsch-österreichischen Erblanden währte es aber bis zum Jahre 1707, daß eine solche Anstalt gegründet wurde. Zum Besten des Groß-Armenhauses in Wien und zur Hintanhaltung des Wuchers bewilligte Kaiser Josef I. die Errichtung eines mons pius oder „Verfaß- und Frageamtes“, aus dem dann das heutige k. k. Verfaßamt hervorgieng.¹⁾ Im Jahre 1747 wurde dann das Verfaßamt in Prag, 1751 die mährische Leihbank (Leihamt) in Brünn, 1758 die „allgemeine Leihbank oder Verfaßamt“ in Graz gegründet. Der Director des Klagenfurter Armen-, Zucht- und Arbeitshauses, Nikolaus Sebastian Graf von Lodron, zugleich Rath der kärnthnerischen Repräsentation und Kammer²⁾, trachtete nun, um der ihm anvertrauten Humanitäts-Anstalt aufzuhelfen, daß auch in Klagenfurt ein ähnliches Amt errichtet werde, mit dem, gleichwie in Wien, ein Frageamt, d. i. eine Verkaufagentur für Immobilien, sowie für alle Waren, die „ohne merkliche unkosten und schaden nicht auf die märkte zu bringen synd“, verbunden sein sollte. Die Repräsentation und Kammer berichtete am 17 December 1756 an die Hofkanzlei in Wien über das Project Lodrons und schloß sich ganz den Anschauungen Lodrons an, da das Klagenfurter Armen-, Zucht- und Arbeitshaus „derzeit noch mit so gar schwachen mittlen und einkünfften versehen seye, daß man zu hindanhaltung dessen gänzlichen verfalls auf alle nur immer möglichen mittel und weege für-

¹⁾ Vgl. meine „Geschichte des k. k. Verfaßamtes in Wien“. (Wien 1901.)

²⁾ Über die Repräsentation und Kammer vgl. meine Ausführungen im „Jahrbuch der Leo-Gesellschaft“ 1898: „Die Verwaltung der innerösterreichischen Länder 1564 bis zur Gegenwart“, Seite 11.

denken müße“. Sie glaubte, der Errichtung eines Verfaß- und Frag- amtes „stehe umso weniger bedenken entgegen, da weder hier in Klagenfurt noch sonst irgentwo im land Cärnthens“ ein solches Amt existire, „auch nicht zu zweifeln stehet, daß das zu dessen einföhrung und stabilierung anfänglich erforderliche capital bey sich schon gedüßerten wohlthättern werde finden lassen.“ Am 8. Jänner 1757 war dieser Bericht bei der Hofkanzlei eingelangt, wo aber bei den referierenden Rätthen in Bezug auf das Gründungs-Capital keine so optimistische Anschauung herrschte, wie bei den Mitgliedern der Repräsentation und Kammer in Klagenfurt; deshalb ergieng am 12. Februar 1757 nach Klagenfurt ein Hofdecret ¹⁾ des Inhaltes, anzugeben, „wie diesem verfaß- und fragamt erforderliche geld-fundus zu erzeugen seyn dürfte?“ Schon am 24. Februar wurde dem Grafen Lodron als Director des Armenhauses von der Repräsentation und Kammer „mitgegeben, den von ihm anhoffen gemachten fundum mit wieviell und woher solcher zu erhollen seye specifico auszuweisen und anzuzeigen.“ Am 6. März 1757 überreichte dann Lodron der Repräsentation und Kammer ein Promemoria, in welchem er ausführte, daß der Repräsentations- und Kammerrath Johann Michael von Herbert „aus rühmlicher hoffnung eines dem hiesigen armen hauß durch das abzielende verfaß- und fragamt zuwachsenden großen nutzen sich erkläret habe, einen landschafts-current-schuldbrief per vier tausend Gulden dem armenhauß gegen reichenden interessen a 4 percento zu cedieren, um sothane summa durch die abschnitts-cassa, welche derley ältere current-capitalien successive zu bezahlen im stand ist, flüssig zu machen und diese barchaft per 4000 fl. sodann zum behuf des verfaß- und fragamts appliciren zu können, womit also dem werck einen anfang machen zu können, derzeit ein hinlänglich und sicherer fundus vorhanden, auch zu hoffen ist, daß bey dessen zustandkommung nicht allein das von Herbertische Darlehen quoad capitale et interesse nach und nach berichtigt, sondern auch darüberhin vermittelst denen dem verfaß- und fragamt zuwachsenden vortheilen für das hiesige armenhauß ein merklich:er überschuß verbleiben werde, mithin nichts anders als die allerhöchste begnehmigung er-manglet“. Unterm 7. März 1757 legte die Repräsentation und Kammer

¹⁾ Archiv des k. k. Ministeriums des Innern IV. N. 6. Innerösterreich. — Die Bestände dieses Archives waren Quelle für alle in dieser Abhandlung citierten Acten, wenn nicht anders angegeben.

dieses Promemoria vor, worauf am 2. April der Bescheid erfolgte, daß die genannte Summe zur Errichtung eines Verfass- und Fragamtes „unzulänglich“ sei; deshalb solle die Landesstelle „auf andere dienliche mittel fürdenken, wodurch dieser piaae causae geholffen werden möge.“

Nun ruhte die Frage bis zum Jahre 1761. Damals berichtete die milde Stiftungs-Commission für Kärnten, daß bei mehreren Herrschaften „viele, zum theil kleine, jedoch in summa zusammen mehrere tausend gulden ausmachende posten noch ohnangelegt vorrätzig liegen, welche denen piis causis gar nichts fructificieren und vermuthlich darummen nicht angeleget werden, weilen die meiste posten sehr klein seynd, mithin bey denen fundis publicis nicht gerne angenommen werden.“ Die Repräsentation und Kammer erhielt am 7. November 1762 von der Hofkanzlei den Auftrag, im Einvernehmen mit der milden Stiftungs-Commission „des förderksamsten behörig zu überlegen“ und dann zu berichten, ob es für die Stiftungen nicht nützlicher wäre, zur Fructification „derley todt liegenden gelbern eben alborten zu Elagenfurth“ ein Verfassamt nach dem Muster des in Wien und in Graz bestehenden zu errichten und „all derley gelber a 5 percento ad fructificandum dahin“ anzulegen und „solchergestalten auf die eingehenden psänder“ zu versichern, „daß bey sodann sich etwa ereignender erfordernuß“ der einen oder anderen Stiftung nach vierteljähriger Aufkündigung das nöthige Capital zurückbezahlt werde; durch dieses Verfassamt würde nicht allein den geldbedürftigen Parteien „aufgeholfen“, sondern auch dem Armenhaus „ein vortheil“ zugewendet, indem an dasselbe der sich ergebende Gebarungs-Überschuß (hgeführt würde. Am 6. April 1762 berichtete die Repräsentation, daß in Bezug, „ob ein verfassamt errichtet werden solle, kein anstand“ sei, da dessen Errichtung sowohl den Stiftungen „überhaupt“, als auch dem Armenhause „insonderheit erprießlich“ wäre. Was nun die Frage, mit welchen Mitteln das Verfassamt zu errichten wäre, betraf, so wies die Repräsentation und Kammer darauf hin, daß die milde Stiftungs-Commission gefunden habe, das Verfassamt sei „sehr hart ins werk“ zu setzen; deshalb suche sie (die Repräsentation und Kammer) um die Erlaubnis an, überhaupt ein Verfassamt zu gründen; wenn die Bewilligung hiezu eingetroffen wäre, wolle sie dann die Frage, mit welchen Mitteln die Errichtung erfolgen solle, „so hart auch die sache immer anseheine“, mit der milden Stiftungs-Commission „in reife

überlegung nehmen". Die Hoffkanzlei aber fand, daß die Frage bei weitem nicht spruchreif sei und vorher festgestellt werden müsse, 1. wie viel Procent das Verfaßamt einheben müsse, um die Betriebskosten zu decken; 2. ob die Darlehen unbeschränkt auf Pfänder gegeben werden sollen, oder ob nicht wenigstens im Anfang die Darlehen einer Partei „auf ein mäßiges quantum eingeschränkt" werden sollen; 3. welches Personale zur Besorgung der Verfaßamtsgeschäfte nöthig und wie hoch die Besoldung desselben auszumessen sei; 4. woher den Stiftungen das Interesse gezahlt werde, wenn ihre Gelder nicht gleich auf Pfänder ausgeliehen werden; 5. woher den Stiftungen „bei unvernünftigkeit zustoßender eigener nothwendigkeit die bedürftige aushielff zu verschaffen seyn werde". Repräsentation und milde Stiftungs-Commission kamen in ihren Verhandlungen zu keinem Ende, und so verlief die Angelegenheit in Sand. Nun präsentierte im Mai 1766 der Commercialrath Gottlieb Karl von Ankershofen ein Majestäts-Gesuch folgenden Wortlautes: „Nachdeme Thro kays. königl. apostol. Maj. jederzeit das allerhöchste augenmerk dahin zu tragen geruhet haben, womit von denen getreuesten erblanden der wucher (so heimlich über die dießfällig heilsamste verbotte in schwingung zu gehen pfelet) äußerst hindangehalten und verhindert werde und dahero fast in allen gut gesitteten städten eine allgemeine lehenbank oder verfaßamt aufgerichtet oder aufzurichten die allerhöchste erlaubnus, unterstützung und gnad gegeben, so bin auch durch dieses löbl. beyspiell in meinem ohnedas immerhin hegenden vorfaz, mich zum nuzen meines vatterlandes zu verwenden ich dergestaltten angeehfert worden, daß ich gegenwärtig eine gesellschaft aufgebracht, welche nebst dem meinigen ein capital von siebenzig tausend gulden, in nothdurft auch ein mehrers zu errichtung eines verfaß-amts zu Clagenfurth in Cärnten zusamlegen wollen, gegen deme, daß

primo: die das verfaß-amt zu errichten ansuchende gesellschaft mit gedachtem amt den anfang ohnvorschreiblich mit 1^{mo} july dieses jahres machen könnte, zu welchen ende in meinem von Ankershoffischen hauß in der Fürstengasse alle montag, wittwoch, pfingstag und sambstag früh von 9 bis 11 uhr, nachmittag aber von 2 bis 4 uhr ein offenes amt gehalten werden sollte. Wie auch

secundo: daß solche errichtung durch ein allerhöchstes patent im land kund gemacht und eröffnet werde, und endlich

tertio: daß es in all übrigen stücken nach denen gräzerischen

verjanzamtstatuten zu halten seye, nur könnte in solchen der letzte artikel, kraft welchen jedem gegen pfänder zu 5 oder 6 per cento darzuleyhen erlaubt seyn solle, nach dem dermaligen auf 4 per cento geringsten sistemate aufgehoben und ausgelassen bleiben.

Ich getröste mich dieser allerhöchsten verwilligung und beangenehmigung meines in tiefester erniedrigung machenden vortrages und bitten um soviel versicherter, als eines theils dergleichen verjaz-aemter fast in allen ländern aufgerichtet sind, die gesellschaft auch keine andere statuten, als jene haben, zu erhalten bittet; und andertheils hat schon eine vormahlige hochlöbliche repraesentation in Cärnten solche errichtung zweymal versucht, ist aber damals allzeit aus mangel der baarschaft unterblieben; nicht minder wird dadurch von dem allerhöchsten aerario nicht das mindeste angefordert, wohl aber dem commercio und cassae pauperum guter nutzen geschaffet, dann wie manchen kaufmann überfällt nicht oft ein unversehener geldmangel, entweder zu bezahlung eines wechsel, oder zu erkauffung einer parthie waaren, wovon er guten nutzen zu machen weiß, wann ihm ein dergleichen orth offen stehet, da er gegen unterpfand baar geld bekömmt; so bleibt er bey dem credit und handlung, welche er ansonst verlihren würde, oder müste er seine noth einem privaten offenbahren, und dadurch, massen es zu seltenen zeiten verschwiegen bleibt, seinen credit, die seele der handlung, schwächen; auch geschieht es oft, besonders in kleinern städten, wie in Clagenfurth, da man gegen zehnfachen versicherung nicht gleich geld bekömt, ja auf eine kurze zeit fast niemals etwas erhält, auf lange zeit aber einen die interessen zu boden drücken, mit einem wort, jedermann ist es bekant, was die verjaz-aemter, so einem jeden offenstehen, dem gemeinen, armen, wenige summam auf kurze zeit anverlaugenden handwerks- und handelsmann für nutzen und hilf leisten.

Zudeme wan man betrachtet, daß die baarschaft im verjaz-amt zu allen stunden bereit seyn muß, mithin beständig ein starkes capital oft $\frac{2}{3}$ -tel vom fundo ein ganzes jahr tod lieget, daß so gar auf ein monat große und kleine summen dargegeben werden, daß beamte die ordnung zu erhalten nothwendig sind, daß gewölber und gute behältnisse seyn müssen, so wird man finden meistens dabei weniger nutzen, als bey anderweitiger anlegung deren capitalien sich zu verschaffen, folglich diese errichtung lediglich auf abstellung des dem staat sehr schädlichen wucher zum allgemeinen nutzen abzielet.

Dannhero gelangt mein allerunterthänigst, allergehorfamstes vortragen und bitten, allerhöchste ihre kais. königl. apostol. Majestät geruhen die errichtung eines verfaß-amtes nach den gräzerischen statuten auch für das land Cärnten, gleichwie andere städte, wovon Klagenfurt zu weit entfernt ist, mir und meiner dießfalls aufgebrachten gesellschaft allergnädigst zu verwilligen, und an behörde kund machen zu lassen.

Dahin wie auch zu anderen allerhöchsten hulden und g. aden mich allerunterthänigst allergehorfamst empfehle

Euer kais. königl. apostol. Majestät
allerunterthänigst allergehorfamster
Gottlieb Carl von Andersshoffen.“

Die Hofkanzlei beauftragte die Landeshauptmannschaft¹⁾ in Klagenfurt im Einvernehmen mit dem Commercial-consensus über das Ansuchen Andersshoffens sich zu äußern, welchem Auftrage die genannte Behörde am 14. Juni 1766 nachkam und sich sehr warm des Projectes Andersshoffens annahm; jedoch glaubte sie, daß einige Paragraphen des Grazer Verfaßamts-Patentes abgeändert werden sollten. Wenige Tage, nachdem das Gutachten der Landeshauptmannschaft abgesandt war, überreichte der Magistrat der Stadt Klagenfurt ein Majestätsgesuch, in dem er sich gleichfalls um die Concession zur Errichtung eines Verfaßamtes bewarb. Auch sein Gesuch sei im Wortlaut gegeben: „Die von Euer kais. königl. apost. Majestät zu hindanhaltung aller dem land Cärnten so schädlichen wuchereyen festgesetzte heilsamste maaß-reguln seynd uns zwar zur ohnunterbrückigen darobhaltung bestens bekannt, allein ohngeacht aller dieses publicirten schärffesten gebotten kann dem heimlich in schwung gehenden wucher ohnmöglich vollkommen vorgebogen werden, in so lang nemlich denen besonders in eil hervorbrechenden gelderfordernussen kein öffentlicher zusuchtsorthis im lande ausgewiesen ist: in welch allergnädigster erwegung haben Euer kais: königl: Maj. in allerhöchste dero erbherzogthum Steyer zu Grätz ein öffentliches verfaß-amt zu bewilligen allgerichtigst geruhet, und zu dem ende wurden in besagter haubtstadt zu Grätz die für solche allgemeine lehenbandh vorgeschriebene allerhöchste maaß-reguln auf eingelangte allergnädigste kais: königl: hof-resolution de dato Wienn den 20^{ten} et praesentato Grätz den 30^{ten} sep-

¹⁾ Sie war 1764 an Stelle der Repräsentation und Kammer getreten.

tember 1755 per patentis de dato 13^{ten} october dicti anni öffentlich kundgemacht.

Wir haben zwar eben zu einföhrung dieses den hiesigen von Gröz zu weit entferneten landes- und stadt^s-innsaßen so gebedlichen beyspiels schon durch einige jahre verschiedene gesinnungen geheget, allein bis anhero seynd wir nicht so glücklich gewesen, daß wir dieses zum allgemeinen besten abzählende vorhaben wegen denen dabei gefundenen gegenständen hätten in das werck setzen und solches Euer kayj: köni^gl: apostol: Maj. zur allergnädigsten bewill- und begnehmigung allerunterthänigst vortragen können.

Nun aber, obschon der magistrat eigene zu errichtung eines öffentlichen verfassungts hinlängliche capitalien nicht besizet, so ist er doch nunmehr nebst den eigenen auch guter freunden beyhilfe mittels des bis anhero erworbenen guten glaubens vergewisset, und haben wir an der erforderlichen einlaage nicht mehr zu zweyßeln, in welcher erwekung, und da es zuvorderist dem magistrat die beförderung des allgemeinen, zugleich auch städtischen nuzens obligen will, an welches zill unser beständiges augenmerck gerichtet ist, wären wir auch allschon mit der erforderlichen gelegenheit gefasset; maßen wir in unseren dem ganzen land bekannten rathhauß am alten Hauptblaz alda mit gewölber wohl versehen seynd, und könnten wir darinen alle montag, mittwoch, pfingstag und samstag vormittag von 9 bis 11 uhr, nachmittag von 2 bis 4 uhr ein offenes amt abhalten, als zu welchen die pfandt einsezende partheyen sonder zweyßel weit mehrers vertrauen tragen wurden, als wenn solches von einem privato bestritten, und begleitet wurde, allworauß auch der Gottlieb Carl von Andershoffen mit einer vorgebentlichen gesellschaft bereits ein absehen genohmen und einen allerunterthänigsten vortrag unmittelhahr an Euer kayj: köni^gl: apostol: Maj. zu erwürdung der allergnädigsten bewilligung dem sichereren vernehmen nach immittels allergehorsamst überreichet haben, welcher der hierländigen kayj: köni^gl: landeshauptmannschaft über vernehmung des allhiefigen commercialconfessus um bericht bereits allergnädigst eingeschlossen worden seyn solle;

allermassen hingegen der magistrat mit keinen anderen vorthelligen und sazungen allermildigst versehen zu werden verlanget, daß lediglich mit jenen, welche dem Gräzerischen verfassungts beygegeben worden seynd, und man auch jene erfüllung über sich nehmet, zu welcher sich der von Andershoffen entweder selbst anheuschig gemacht, oder solche

doch demselben allergnädigst einzubünden die hierländige kays. königl. landeshauptmannschaft in dem vermuthlich in kürze abgehenden bericht gutächtl. vorge schlagen wird. So getresten wir uns dieser allerhöchsten verwilligung und beangnehmung unsers in tiefster erniedrigung machenden vortrages und bitten um so versicherter, als die frage, ob die errichtung eines versazamts allergnädigst zu gestatten und einem privato bezugeben? Euer kays. königl. Maj. so wohl wegen abstellung des in geheim in schwung gehenden wuchers, als zum behuf der geld bedarfenden parthyen allerweijest entscheiden, anderer seith aber allermildigst beherzigen werden, daß ein mit einer gesellschaft verfehener privatus vielen unbeständigkeiten ausgezet seye, maßen ein jeder compagnion mit seinen einlaags-capitalien stündlich anderst arbitrieren kann; manichfach aber auch die ohnverfehens sich äusserende todtföhle das ganze gefaste systema ändern, welche, und bergleichen mehrere umstände, bey uns nicht zu besorgen, gestalten alles per maiora abgehandlet wird, folglich auch der ereigende todtfahl eines oder des anderen membri keine hindernuß jemahlens verursacht. Wo aubey denen ersteren der allensahls sich zeigende nutzen jederzeit in eigen verbleibet, dahingegen bey der magistratlich besprechenden amirung solcher überschuß niemanden in particulari in fact fahlet, sondern gänzlich der stadtcassa zum allgemeinen besten zuflüßete, wordurch auch die hiesige communität nach und nach in aufrechteren stand verzet werden dürfte.

Wie nun Euer kays. königl. apostol. Maj. allerhöchst dero treu gehorjamste communitäten in derley begebenheiten mit allerhöchsten kays. königl. landesfürstlichen hulden und schuz aus landes mütterlicher sorgfalt vorzüglich zu begnaden allergnädigst geruhen und daher auch allerhöchst dieselbe dem allhiesigen stadtmagistrat verschiedene andere enterpriße allermildest beygegeben, welche wir jederzeit nach unsern möglichsten kräften ohnklaghaft verrichtet und bestritten haben, absonderlich aber annoch dormalen allerhöchst dero kays. königl. satzverschleiß in ganzen lande nicht ohne mercklichen erweiterung dieses gefähls mit zuhaltung aller genauen zahlungs-punctualitäten bereits von anno 1748 an besorgen, also

ergeth auch dormalen unser allerunterthänigst, allergehorjamstes vortragen und bitten, allerhöchst Thro kays. königl. apostol. Maj. geruhen die errichtung eines versazamtes nach denen Gräzerischen statuten auch für das land Cärnthten, gleichwie anderen städten, wo-

von Clagenfurth zu weit entfernt ist, dem magistrat allba allergnädigt zu gewilligen: gestalten wir uns zu darobhaltung all jener bedün-
nussen, zu welchen die hierländige kais. königl. landeshauptmannschaft
in ihren in kürze abgebenden bericht den von Andersshoffen und seine
gesellschaft zu verhalten gutächtlich einrathen wird, hiemit allerunter-
thänigst erkläret haben wollen, in verfolg welchen und mit ein-
flüssung der Steyerischen statuten auch ein eigenes patent für dieses
lande zu verfassen und kund zu machen wäre. Zu wely allergnädigster
gewährung auch allerhöchsten kais. königl. hulden und gnaden uns
allerunterthänigst allergehorsamst empfehle

Euer kais. königl. apostol. Maj.
allerunterthänigst allergehorsamster
Franz Anton von Rohrau
bürgermeister.

Mathias Christoph Bischoff
stadtrichter."

Zugleich wandte sich der Stadtrath an die Landeshauptmann-
schaft mit der Bitte, sein Ansuchen „günstig“ zu befürworten. In dem
vom 28. Juli 1766 datierten Bericht der Landeshauptmannschaft tritt
diese nun thatsächlich für die Errichtung des Verfasamtes durch den
Magistrat ein, indem sie ihrer Anschauung dahin Ausdruck gab, daß
„in derley nutzbar anscheinenden gefahrlosen unternehmungen einem
corpori publico der vorzug vor einem privato allemal anzugönnen“
ist, und daß auf den Magistrat umso eher Rücksicht zu nehmen wäre,
als er sich „zur abfuhr eines bestimmten ansehnlichen jährlichen bey-
trages per 100 fl. für das armenhaus allhier sich anheischig gemacht
hat“, wodurch „der nutzen des armenhaus unter einem befördert
wird.“

Als Andersshofen von dem Schritte des Magistrats und von der
Stellungnahme der Landeshauptmannschaft erfuhr, überreichte er am
28. August 1767 ein neuerliches Majestätsgesuch, dessen Wortlaut fol-
gender ist: „Da Euer kais. königl. apost. Maj. meinen in tiefester sub-
mission eingereichten allerunterthänigsten antrag wegen errichtung eines
verfasamts in der stadt Clagenfurth an allerhöchst dero landshaupt-
mannschaft allba in Cärnten um bericht und gutachten gelangen zu
lassen, so zweifle ich zwar keineswegs, daß dieser zu hindanhaltung
des heimlichen wuchers gemacht — heilsame antrag allerdings für nüz-

lich anerkannt und folgsam bestermassen werde seyn unterstützet worden. Gleichwie aber selber andurch hier in Clagenfurt allenthalben ruckbar geworden, so hat es sich gefügt, daß hierüber einige meiner landesleuthe gleichsam aus ihrem schlumer erwachet sind, und um den, aus meiner bewerblichkeit anscheinenden nutzen sich zuzueignen, unter dem nahmen des allhiefigen magistrat ihnen die errichtung eines versazamts zu gestatten allerunterthänigst gebetten haben, wo es doch orthundig ist, daß diese stadtgemeinde von mitteln ganz entblößet jeye, und eben diesen abgang der mittel allemal vorzuschütze, so oft derselben eine zu wahren nutzen der ganzen gemeinschaft gereichende und einen geldvorschuß erfordernde unternehmung zugemuthet werden will, welsch alleiniger umstand mich von der sorge, damit nicht etwa dem erwachten magistrat vor meiner ein vorzug eingeräumet werde, zu besorgen um so gewisser erklesen wird, als ich ohnehin von Euer kay. königl. apostol. Maj. weltgepriesner gemüthsbilligkeit nicht werde bezahren dürfen, daß die fruchten meines fleisses einem andern einzunehnden sollten überlassen und somit die bewerblichkeit niederge schlagen werden, als welsche vielmehr zum beyspiel anderer durch gute belohnung ermuntert zu werden verdienet.

Es dürfte aber vielleicht eine andere sowohl mir als dem magistrat oder wem immer sonsten gemeinschaftliche hindernuß dieser absicht im wege liegen, da Euer kay. königl. apostol. Maj. ferners nicht gestatten wollen, daß die capitalien höher als à 4 percento genutzt werden sollen. Jedoch es kan diese hindernuß andurch ganz füglich abgelehnet werden, daß nebst ordentlicher verzinsung der capitalien sehr viele ausgaben zu bestreiten vorkommen, welsche von dem bey einem versazamt höher ausgemessenen interessen zu erholen sind, allermassen nicht nur allein das zur amtsmanipulation selbst erforderliche personale, dann ein schätzmeister und ausruffer zu besolden, sondern auch die zinsung sowohl für die erforderlichen verwahrungsorthen der einsezenden pfänder als zu besorgung der schreiberey und abhaltung der licitationen zu veranschlagen ist, hiernächst allemal etwelsche tausend gulden bei der cassa in bereitschaft gehalten werden müssen, welsche ohne frucht da liegen und somit dieser entgang durch die mehrere ertragnuß der würcklich ausgeborgten gelder ersezet werden muß. Endlich aber die dabey habende gefahr, dann die tragende ob sorge und zu verrichten habende arbeit wohl auch eine billigmässige vergeltung verdienet.

Sollte jedoch gleichwohl alles dieses nicht für zureichend angesehen werden, mir die allerunterthänigst-gebittene errichtung eines verfassungsamtes zu erlauben, so zweifl ehingegen keineswegs, daß mir die direction dieses amtes gegen einer erklecklichen remuneration huldreichheit werde überlassen werden, wogegen ich mich erbietho, das dazu erforderliche capital zu verschaffen, die völlige ertragnuß getreulich zu verrechnen und solche nach abzug eines, sowohl für den ausbringenden voranschuß als für die führende direction wenigst per 1500 fl. ausgemessenen administrations-recompens dem allhiefigen armen-hause oder wo sonsthin es allergnädigst gefällig seyn dürfte, zu überlassen. In dem ersteren falle aber, wenn nämlich die errichtung nur auf meine gefahr und unkosten verstattet wird, jezt gedachten armen hause anstatt derer von dem magistrat angebotenen 100 f. alljährlich 150 f. zuwenden zu wollen. Welch meine allerunterthänigste erklärung ich dann auf ein oder die andere art allermildest zu beangnehmen bitte und mich zu allerhöchsten hulden und gnaden allergehorsamst empfehle

Guer kays. königl. apostol. Majestät
allerunterthänigst allergehorsamster
Gottlieb Carl von Ankershofen.

Die Landeshauptmannschaft äußerte sich am 21. October 1766 über dieses Ansuchen dahin, daß Ankershofen zunächst auf seinen Vortheil und erst in zweiter Linie „auf den mehreren nutzen des armen hauses“ denke, „wo es sodann darauf ankommen würde, obwohl diesem letzteren jährlich 150 fl. ebenso richtig als von der stadt Klagenfurt zufließen werden“, ganz abgesehen davon, daß „das ganze werk durch den tod Ankershofens aufhören, bey der nie absterbenden gemeinen stadt aber immerhin bestehen würde“.

Am 13. December 1766 erfolgte hierauf, nachdem sich auch die Hofkammer über die Errichtung eines Verfassungsamtes in Klagenfurt eingehend geäußert hatte, der Bescheid, dahin lautend, „es könne so platterdings in die angetragene errichtung“ des Verfassungsamtes und Überlassung desselben an den Magistrat von Klagenfurt oder an Ankershofen „nicht gewilligt werden“, sondern, „da die natur der sache mit sich bringet“, daß das erzielte Reinerträgnis „lediglich der armuth zu guten komme“, so müsse vorerst Ankershofen einvernommen werden, ob er unter Aufsicht der milden Stiftungs-Commission das Verfassungamt auf 6 Jahre gegen eine Entschädigung von 1000 fl. jährlich,

wofür er aber die Besoldung des Verſammts-Personales und alle Regiekoſten zu beſtreiten hat, zur Verwaltung übernehmen wolle, ob er das Amt gegen die landesüblichen Zinſen mit dem nöthigen Gelde verſehen, wie die in dem zu erlaſſenden Patente feſtgeſetzten Gebüren für die Darlehen einheben, „ordentliche“ Bücher führen und „getreue Rechnung“ zu Händen der milden Stiftungs-Commiſſion alljährlich legen, das geſammte Reinerträgniſſ aber für das Armenhaus abführen wolle. Ankershofen erklärte ſich am 20. Jänner 1767 ſchriftlich mit allen Forderungen einverſtanden, wollte aber „nur lediglich den gehorſamſten Vorbehalt angehängt haben“, daß, gleichwie er „von all ungeziemlicher gewinnſucht weit entfernt zu ſein“ durch die Annahme aller geſtellten Forderungen „ſattſam beweiſe“, bei etwa „wieder alles verhoffen ſich allzuſehr vermehrenden Luſtſten“ ihm nicht zugemuthet werde, er ſolle für ſeine Bemühungen „unbelohnt“ bleiben „oder wohl gar mit eigenem Schaden und einbuß der armuth ein beſteuer“ leiſten. Wegen „dieſes gewiſſen Vorbehalt“ nahm die Landeshauptmannſchaft Ankershofens Erklärung nicht an, worauf er dieſelbe Erklärung einschließlich des Vorbehalt's unmittelbar bei Hof überreichte, und als im Mai noch keine Erledigung erfolgt war, davon die Landeshauptmannſchaft durch eine Eingabe (überreicht am 7. Mai) in Kenntniß ſetzte mit der Bitte, ſeine am 20. Jänner überreichte „Äußerung“ nach Wien zu beſördern. Die Landeshauptmannſchaft erledigte noch am ſelben Tag die beiden Anſuchen Ankershofens, überließ es aber der Hofkanzlei, ob ſie deſſen Erklärung vom 20. Jänner wegen des zu Ende „gemachten Vorbehalt's“ annehmen oder zurückweiſen wolle. Dieſe nahm auf den Magiſtrat von Klagenfurt weiter keine Rückſicht und zog Ankershofens Erklärung in Erwägung; nachdem von der Hofkammer eine erbetene Äußerung eingelaugt war, unterbreitete ſie der Kaiſerin ihren Bericht, dahinlautend, daß zur Hintanhaltung des Buchers Ankershofen die Conceſſion zur Errichtung eines Verſammtes in Klagenfurt erhalte, daſſelbe ihm für die Zeit von ſechs Jahren zur Verwaltung übergeben werde, er jährlich 1200 fl. zur Beſtreitung der Beſoldung und aller anderen Auslagen erhalte und den „Überſchuß“ jährlich, nachdem von der milden Stiftungs-Commiſſion alle Bücher geprüft ſind, an das Armenhaus abzuführen habe. Die Kaiſerin genehmigte dieſes „Einrathen“, worauf am 10. Juni 1768 an die Landeshauptmannſchaft in Klagenfurt das bezügliche Hofdecret erlaſſen wurde; am 12. Auguſt 1768 publicierte dann die Landeshauptmannſchaft die

„Verfassung und Kundmachung der neu errichteten Lehenbank oder Verfaßamt in Klagenfurt“, nach welcher :

1) die Anstalt am 1. September 1768 in dem Hause Ankershofens in der Fürstengasse eröffnet werden sollte; sie stand unter Administration Ankershofens und unter „Objsorge“ der milden Stiftungs-Commission, war Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags geöffnet; von Belehnungen wurde ausgeschlossen „Federbet-Gewand“; die Pfänder waren in einer Umhülle (Tuch, Schachtel) einzureichen;

2) an Schätzgebür für Pfänder von 1 bis 500 fl. Wert von jedem Gulden 2 Pfennige, bei Pfänder über 500 fl. Wert von jedem Gulden 1 Pfennig zu zahlen waren; an Interessen waren für Darlehen von 1 bis 500 fl. wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfennig, also jährlich 10% Procent, für Darlehen über 500 fl. von je 100 fl. monatlich 40 Kreuzer, also 8 Procent zu entrichten;

3) die Interessen nach Wochen berechnet wurden; nur wurde der erste Monat (die ersten 4 Wochen) stets ganz berechnet, mochte auch das Pfand früher ausgelöst werden;

4) das Verfaßamt jede Garantie für die übernommenen Pfänder zu leisten hatte, ausgenommen für Schaden durch Feuersbrunst, Einbruch „oder dergleichen vis maioris“;

5) die Darlehen nach gewissenhafter Schätzung der geschworenen Schatzmänner gegeben wurden;

6) zur Sicherheit des Verfaßamtes sowohl als des Pfandgebers bei Einlegung des Pfandes dem Director des Amtes der Name des Verpfänders anzugeben war, welcher aber streng geheimgehalten werden mußte, ohne daß jedoch

7) jemand verpflichtet war, seinen wirklichen Namen anzugeben; nur hatte ein solcher Verpfänder keine Ersatzansprüche an das Amt, wenn ihm etwa der Pfandschein abhanden kam und auf Grund desselben von einem Unberechtigten das Pfand ausgelöst wurde;

8) der Director der Anstalt in zweifelhaften Fällen berechtigt war, die Identität des Inhabers des Pfandscheines feststellen zu lassen;

9) bei Verlust eines Pfandscheines durch jemanden, der bei Verpfändung seinen richtigen Namen angegeben hatte, gegen „annehmliche“ Bürgschaft ein neuer Pfandschein ausgefolgt werden konnte;

10) bei Verlust eines Pfandscheines durch jemanden, der unter

einem fremden Namen verpfändet hatte, der Verpfänder das Pfand und das erhaltene Darlehen zu beschreiben hatte; es wurde ihm ein Vormerkzettel ausgefolgt, doch war das Pfand vor Ablauf eines Jahres vom Tage des Verpfändens an gerechnet, nicht auszulösen;

11) die Pfänder binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen auszulösen oder umzusetzen waren, widrigenfalls dieselben im Verfallamte öffentlich versteigert und mindestens um den Schätzungswert hintangegeben wurden;

12) die Versteigerung der verfallenen Pfänder allmonatlich stattfand;

13) der durch die Versteigerung erzielte Überschuss drei Jahre zu Gunsten des Verpfänders im Verfallamte blieb; nach Ablauf derselben fiel er zu Gunsten der Armencaffe;

14) es jedem freistand, ein bei der Vicitation erworbenes Pfand bei einer Versteigerung wieder ausbieten zu lassen;

15) auch nicht verpfändete Gegenstände versteigert werden konnten; für jeden Gulden des gelösten Wertes war ein Kreuzer an die Armencaffe abzuführen;

16) der, welcher unrechtmäßiger Weise einen Gegenstand verpfändete, wodurch das Amt oder der wirkliche Eigenthümer zu Schaden kam, bei einem Darlehen von 6 bis 25 fl. „mit Ruthen ausgestrichen“ und mit ewiger Landesverweisung bestraft wurde, wenn aber das Pfand mit mehr als 25 fl. belehnt war, „wie andere qualificirte dieb“ mit der Todesstrafe belegt wurde;

17) Diebstähle sofort dem Verfallamte angezeigt werden sollten, damit die Thäter dajelbst angehalten und die gestohlenen Gegenstände dem Eigenthümer wieder ausgefolgt werden, wofür er in die Sammelbüchse im Verfallamte, „soviel als er gerne will“, für die Armencaffe hinterlege; wird ein Diebstahl zu spät angezeigt und hat das Verfallamt den gestohlenen Gegenstand bereits belehnt, so muß demselben das gegebene Darlehen vergütet werden;

18) Gegenstände, welche in anderen Verfallämtern belehnt waren, durch das Amt in das Klagenfurter Verfallamt umgesetzt werden konnten;

19) das Verfallamt für seine Capitalien von dem Contributionsbeitrag (Steuer) befreit war;

20) bei einem Pfand, das großen Wert repräsentierte, nicht die

volle Summe auf einmal als Darlehen genommen werden mußte, wie auch die Rückzahlung des Darlehens in Raten erfolgen konnte;

21) es jedermann nebst dem Verfaßamte freistand, gegen 4% Darlehen zu geben; eine Mehrforderung war Wucher.

Das Verfaßamt brachte jedoch nicht jenes Reinerträgnis, das man gehofft hatte. Ankershofen war es nicht möglich, einen dem Armenfond zustattenkommenden Überschufs zu „erschwingen“, ja er schloß seine sechsjährige Verwaltungsperiode mit einem Deficit von 1151 fl. 34 Kreuzer. Deshalb beantragte im Jahre 1774 die Landeshauptmannschaft, das Verfaßamt „an jemand“ im Licitationswege oder in Pacht hintanzugeben, der sich verpflichte, an das Armenhaus jährlich eine „bestimmte“ Summe zu entrichten. Die beiden Hofdecrete vom 6. August und 14. September 1774 sprachen sich jedoch dagegen aus „mit dem ausdrücklichen Anhange, daß eine Pachtung des Verfaßamtes niemals werde gestattet werden“. Da die Zeit, für welche Ankershofen die Concession erhalten hatte, abgelaufen war, die Landeshauptmannschaft und die Hofkanzlei aber die Auflösung des Verfaßamtes nicht beabsichtigten, so wurde Ankershofen mit der provisorischen Fortführung betraut; mittlerweile (am 15. März 1775) machte die Landeshauptmannschaft den Vorschlag, das Verfaßamt möge in die Verwaltung des Armenhauses übergehen; doch der Hofkanzlei erschien es „zu gefährlich“, die Einkünfte des Armenhauses „darein zu stecken, ohne eines richtigen Gewinnstes oder Fortganges versichert zu sein“, gestattete aber, daß das Verfaßamt aus dem Hause Ankershofens in das Armenhaus übertragen werde.¹⁾ Letzteres geschah vorderhand nicht. Als im Jahre 1776 dann die „Anstalt für kärntnerische Findlings- und krüppelhafte Kinder“ mit dem Armenhause vereinigt wurde, und die Mittel zur Erhaltung derselben äußerst knapp bemessen waren, überreichte der Director des Armenhauses und Rath der Landeshauptmannschaft, Johann Michael Freiherr von Herbert, der Kaiserin ein Memorandum, in welchem er ausführte, wie das Verfaßamt mit den Mitteln des Armenhauses zu dotieren und durch richtige Wirtschaft für das Armenhaus auch ein Nutzen zu erzielen sei. Bis jetzt, d. h. nach 1774, habe der Amts-Director 500 fl., die Pfänder-Protokollisten und Journalisten zusammen 200 fl. an Warbeholdung bezogen; rechnet man hiezu noch 150 fl. an Zins für die Localitäten des Verfaßamtes, so erhalte man die Summe von 1000 fl. für Regie.

¹⁾ Hofdecret vom 8. April 1775. Concept a. a. D.

Würde man nun, fährt Herbert fort, das Verjamant in das Armenhaus übersehen, so käme der Zins in Ersparung; ferner wolle er als „Armen-director“ die Direction unentgeltlich führen, wenn der Buchhalterei-Adjunct und der Rechnungs-Revisor der Landeshauptmannschaft wöchentlich zweimal (Mittwoch und Samstag) mit ihm das Amt revidieren, wofür den beiden Beamten jährlich 100 fl. als Remuneration zu geben wären; die Protokollisten und Journalisten sollten nebst freiem Quartier „im Amtshaus“ zusammen 200 fl. an Besoldung erhalten, die Stelle eines Cassiers und Pfänderverwahrers könnte der „Armen-cassier“ versehen, wofür er 100 fl. Zulage erhalte, der Schätzmeister sei auf das Erträgnis des Schätzungswertes anzuweisen. Auf diese Weise kommen die Betriebskosten des Verjamantes auf 400 fl., so daß sich ein jährliches Erträgnis von 600 fl., oder, rechnet man mit Ankershofen 1200 fl. jährliche Kosten, vor 800 fl. ergeben, das sich aber noch steigern dürfte, da das Verjamant seit 1. September 1774 bis 31. December 1776 nicht nur seine Betriebskosten vollständig deckte, sondern sogar noch einen Überschuß von 1198 fl. 32 kr. ergab. Zieht man davon das Deficit der vorhergehenden sechs Jahre 1151 fl. 37 kr. ab, so bleibt immerhin noch ein Überschuß, freilich ein unbedeutender — 46 fl. 58 kr. Es waren nämlich:

im Jahre	die gegebenen Darlehen	die eingegangenen Interessen						die Auctations- gebühren			die nicht ab- geholtten Überschüsse					
		zu 10 $\frac{1}{2}$ %/o			zu 8%			für verkaufte Pfänder			für freiwillige Auctionen					
		fl.	tr.	sch.	fl.	tr.	sch.	fl.	tr.	sch.				fl.	tr.	sch.
1768	4177	8	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1769	14892	148	55	—	316	49	—	—	—	—	—	—	13	7	3	—
1770	24824	725	14	3	755	37	2	—	—	—	—	—	4	44	1	—
1771	24623	1412	4	—	625	16	2	6	45	3	—	—	23	17	2	—
1772	31133	2326	11	2	653	31	—	12	58	—	—	—	24	26	2	—
1773	29987	2356	26	—	304	12	3	6	58	—	—	—	17	44	—	—
1774	29559	2883	56	1	1411	55	2	6	10	2	—	—	13	53	2	—
1775	23134	3074	8	1	169	13	—	3	28	2	—	—	12	3	—	—
1776	27089	2020	59	3	62	15	—	6	22	—	—	—	37	28	3	—

Dazu kam noch ein Betrag von 55 fr., der „ohne specification in einem separirten papier eingemacht“ in der Cassé gefunden wurde und die seit Ende Februar 1777 verfallenen Überschüsse im Betrage von 89 fl. 6 fr.

Die Landeshauptmannschaft zur Äußerung über Herberts Project aufgefordert, trat in erster Linie dafür ein, daß das Verfaßamt erhalten bleibe, und zwar entweder für das Armenhaus oder für das „Institut der Findlings- und krüppelhaften Kinder“, da es ja „bloß“ nothwendig ist, dasselbe „in der bisherigen Ordnung und dem schon eingeleiteten guten Laufe fortzuführen, bei Übernahme in eigene Regie mit Zuversicht einiger Nutzen zu erwarten ist“. Doch war die Landeshauptmannschaft dabei nicht der Ansicht, daß mit 400 fl. jährlich die ganze Regie zu bestreiten sei, sondern setzte in Erwägung, daß „dieses Amt eine besondere Treue, stete Gegenwart und Genauigkeit der beamten erfordert“, diese daher mit „anderen Berrichtungen nicht von ihrem Amte abziehen seien“, folgendes Präliminare fest:

Dem die Direction führenden Amtmann	200 fl.
dem Cassier der zugleich Pfänderverwahrer ist	200 „
dem Verfaßamtsbuchhalter	200 „
dem Schätzmeister nebst der Schätzungsgebür	50 „
dem Buchhaltereirei-Beamten der Landeshauptmannschaft, der mit dem Amtmanne die Controle vornimmt	100 „
für Holz und Licht	60 „
für Kanzleizwecke	40 „

was eine Gesammtsumme von 850 fl. ausmacht; für die Miete wurde keine Post eingesetzt, da für das Verfaßamt im Armenhaus hinlänglich Räume vorhanden waren. Da nun zum Betriebe des Verfaßamtes rund 30.000 fl. jährlich nothwendig waren, davon 2000 fl. stets in der Cassé zum allfälligen Gebrauche vorhanden sein mußten, somit nur 28.000 fl. als nutzbringend in Rechnung gestellt werden konnten, diese aber nach dem obigen Ausweise sich durchschnittlich zu 10% verzinsten, also 2800 fl. ergaben, von dieser Summe aber noch die 4% Zuteressen des Betriebscapitals, also 1200 fl., und die Regiekosten pro 850 fl. abziehen waren, so war nach Ansicht der Landeshauptmannschaft ein jährliches Reinerträgnis von 750 fl. zu erhoffen, welches einschließlich der nach §§ 3, 11 bis 15 und 17 des Verfaßamts-Patentes dem Armenfonde zufließenden Nebeneinkünften, die sich auch auf 80 fl. jährlich belaufen dürften, dem Armenhause, beziehungsweise dem Kinder-Institute zu Gute kommen würde. Da das Armenhaus „hinlänglich“ Mittel besaß, um das Verfaßamt sofort zu übernehmen, schlug die Landeshauptmannschaft vor, den bisherigen Inhaber alsogleich zu „befriedigen“, von ihm die Pfänder und Bücher zu übernehmen, von dem

anzustellenden Cassier und Buchhalter die Caution von je 1500 fl. erlegen zu lassen, alle Beamten zu beeiden, Herbert als Amtmann des Verfassamtes zu bestellen, das Amt zum kommenden Michaeli-Termin aus dem Ankershofen'schen Hause in das Armenhaus zu übersetzen, wo die benöthigten zwei Zimmer und die daran anstoßenden drei „Gewölber“ mit eisernen Thüren, Gittern und Balken auf Kosten des Armenhauses für das Verfassamt versehen worden waren. Am 9. August 1777 genehmigte die Hofkanzlei diese Vorschläge mit Ausnahme der Befoldung des Amtmannes, welcher Betrag so lange als Herbert die Verwaltung führte, in Ersparung zu bringen war; alle übrigen Befoldungen waren nach dem Herbert'schen Vorschlage zu bemessen, nur dem Schätzmeister war außer der Schätzgebühr jährlich 50 fl. auszufolgen, so daß die Auslagen für die Regie zusammen 450 fl. ausmachten. Am 1. October 1777 übernahm Herbert die Verwaltung des Verfassamtes für das Kinder-Institut, doch blieb das Amt zunächst noch im Ankershofen'schen Hause, da die Localitäten im Armenhause nicht geeignet erschienen¹⁾. Man beschloß, auf einem, dem Armenhause gehörigen Grunde ein entsprechendes Gebäude aufzuführen, und nachdem die Pläne laut Decret vom 23. März 1780 genehmigt waren, erhielt Freiherr von Ankershofen, Mitglied der Landeshauptmannschaft, den Auftrag mit dem Bau zu beginnen. Die auf 5170 fl. berechneten Kosten wurden bestritten, indem man auf den Namen des Verfassamtes Kirchengelder aufnahm. Das Gebäude wurde innerhalb der Umfassungsmauern des Armenhauses erbaut, und zu Ende des Jahres 1780 konnte die Übersiedlung aus dem Hause Ankershofens durchgeführt werden. Um den Betrieb möglichst auszugestalten, verfaß der Armenhausfond das Verfassamt mit einem Capital von 20.150 fl., wozu dann aus dem Zuchtthausfond 1050 fl. und von Privaten und Kirchen 8540 fl. aufgenommen wurden, so daß das Passivvermögen 29.740 fl. betrug. Von diesen Capitalien waren Ende October 1797²⁾ an den Armenfond bereits 7250 fl. zurückgestellt, das Anlehen aus dem Zuchtthausfond von 1050 fl. gänzlich getilgt der von Privaten und Gotteshäusern aufgenommene Betrag bis auf 4810 fl. zurückgezahlt, so daß die Passivcapitalien sich auf 17.700 fl. beliefen, während das Activvermögen einschließlich der noch für 1797 zu zahlenden Interessen für die

¹⁾ Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, a. a. D.

²⁾ Man rechnete damals und noch bis in die Mitte der Sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts nach Militärjahren, d. i. vom 1. November bis 31. October jeden Jahres.

Passivcapitalien und der Ueberschußgelder für verkaufte Pfänder 29.773 fl. betrug. Nach Abzug letzterer Summen und der an das Armenhaus, beziehungsweise an das Kinder-Institut in den Jahren 1779—1785 abgeführten Summen¹⁾ verblieb ein Rest von 11508 fl., welchen sich das Amt innerhalb eines Zeitraumes von zwanzig Jahren als Betriebsfond erworben hatte. Bis zum Jahre 1818 wurden dann die jährlichen Überschüsse mit der Bestimmung angesammelt, den Versagamtssfond zu bilden; er stand unter Verwaltung des Staates derart, daß ein Rath der Landeshauptmannschaft (seit 1811 der Kreishauptmann) als Director des Armenhauses, des damit vereinigten Kinder-Institutes und des Versagamtes fungierte, die Buchhaltung der Landeshauptmannschaft (seit 1811 des Klagenfurter Kreisamtes unter Aufsicht der steiermärkisch-kärntnerischen Provincial-Staatsbuchhaltung) die ordnungsmäßige Controle führte.²⁾

Besonders wohlthätig hatte das Versagamt in den Kriegsjahren zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts gewirkt, war aber durch die gestellten Anforderungen so in Geldknappheit gerathen, daß sich die Landeshauptmannschaft 1802 veranlaßt sah, an die Hofkanzlei um die Ermächtigung heranzutreten, dem Versagamte aus den der Hofkanzlei unterstehenden Fonds Vorschüsse zu ertheilen. Mittels Hofkanzlei-Decretes vom 30. November 1802 wurde hiezu die Zustimmung gegeben, und 1000 fl. aus dem Studienfond gegen 4% jährlich angewiesen. Die Landeshauptmannschaft legte dieses Decret dahin aus³⁾, daß das Versagamt nebst diesen 1000 fl. auch andere Vorschüsse zu 4% aus öffentlichen Fonds erhalten könne, und gab ihm aus dem Hauptarmenfonde, der 4 00 fl. übrig hatte, 2200 fl. zu 4% jährlicher Interessen als Vorschuß. Im Jahre 1807 hatte das Amt bereits wieder ein Reinerträgnis von 2786 fl. aufzuweisen; doch die feindliche Invasion von 1809 wirkte so ungünstig auf die Gebarung ein, daß die Geldverlegenheiten immer größer wurden und als das Amt 1818 seine bisherigen Räume aufgeben mußte, sich die Hofkanzlei zur Aufrechterhaltung des Betriebes veranlaßt fand, aus den landrechtlichen Depositen einen Vorschuß von 16.000 fl. unverzinstlich zu bewilligen, die bis Mai 1825 zurückbezahlt sein mußten. Die Veränderung des Locales

¹⁾ Eine Detaillirung dieser Posten liegt leider nicht vor.

²⁾ Archiv des kärntn. Geschichtsvereines.

³⁾ Der Wortlaut desselben hat sich nicht erhalten; vgl. Archiv des Ministeriums des Innern. IV. B. 6, Innerösterreich, 1832 aus 183.

war nämlich veranlaßt durch eine commissionelle Untersuchung der Klagenfurter Versorgungsanstalten, wie man das Armenhaus, das Kinder-Institut, das Gebärhäus, das Siechenhaus, das Irrenhaus, das Krankenhaus und das Zuchthaus unter einer Bezeichnung nannte. Die Commission fand für nothwendig, daß in manchen Stücken eine bessere Einrichtung getroffen¹⁾, und deshalb mußten mehrere Localitäten zur Verfügung gestellt werden, weshalb das Verfaßamt in ein anderes Gebäude zu verlegen war. Nach den gepflogenen Erhebungen entsprach für die Zwecke des Verfaßamtes „einzig und allein“ das k. k. Tabakamtsgebäude, in dem sich die „vormals“ in Klagenfurt bestandene Tabak-Gesälls-Administration befand. Dieses Gebäude wurde ganz vorzugsweise für den neuen Zweck geeignet befunden, da „es an einem mehr abseitigen, somit für die erwähnte Bestimmung ganz vortheilhaften Posten der Stadt“ gelegen, vor „Feuersgefahr wie vor Einbruch möglichst“ gesichert war, da im selben Hause auch das Kammeralzahlamt sich befand, für das nachts ein „doppelter Wachposten“ aufgestellt wurde. Die neuen Räume (führt der Bericht weiter aus) sind weit geräumiger als die dormaligen Localitäten, so daß die Kanzlei, die Wohnung des Verfaßamts-Cassiers und die Depositorien ganz bequem in dem dazu bestimmten Tracte von 14 Abtheilungen, welche gegenwärtig auf unbestimmte Zeit an einen Privaten vermietet sind, untergebracht werden können. Die Adaptierungskosten wurden auf 983 fl. W. W. veranschlagt, als Mietzins von der steiermärkisch-kärntnerischen Staatsgüter-Administration jährlich 100 fl. W. W. gefordert. Die Hofkanzlei genehmigte die Vorschläge, und bestimmte, daß die Verwaltung des Verfaßamtes mit der des Armenhauses vereinigt bleibe.

1) Diese Verbesserung und Erweiterungen bestanden:

- a) In der Herstellung einer Badeanstalt;
- b) in der Ausmittlung einer Wohnung für den Hausordinarius oder k. k. Arzt der Versorgungsanstalten;
- c) in der Vergrößerung des Gebärhause;
- d) in der Vorforge zur besseren Unterbringung der Irrensinnigen, die sich bisher in einer Reihe hölzerner Verschläge befanden, die finster und ohne hinreichende Luft waren, und in denen eine Absonderung der Geschlechter nicht möglich war.
- e) Trennung der siechen Mädchen von den Irrensinnigen, weshalb dem Militär-Commando die von ihm gemieteten Räume zu künden waren.
- f) Zuweisung von Räumen an die klinische Lehranstalt;
- g) Ausführung eines Gebäudes für die Strafanstalten (Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, IV. R. 6, Innerösterreich, 21.229 aus 1819).

Als dann 1853 der Landes-Ausschuß die Klagenfurter Versorgungsanstalten übernahm, wurde das Verfaßamt aus dem bisherigen Verband gelöst und erhielt eine selbständige Verwaltung, jedoch nur auf wenige Jahre. Da das Verfaßamt mit den übrigen Wohltätigkeits-Anstalten solange verbunden gewesen war, es auch nicht bloß von der Stadt Klagenfurt, sondern „nahezu zur Hälfte von den übrigen Landestheilen benützt“ wurde, so glaubte der Landes-Ausschuß in dem Verfaß-Amte eine Landesanstalt zu sehen, und wandte sich deshalb an die Regierung wegen Übernahme derselben in die Verwaltung des Landes. Die Regierung entsprach diesem Ansuchen unter folgenden Bedingungen: 1. Daß die gesetzlichen und stiftungsmäßigen Zwecke und Widmungen der Anstalt aufrecht erhalten bleiben; 2. daß mit Rücksicht auf die Eigenschaft des Verfaßamtes als öffentliche Creditanstalt eine allfällige Erhöhung des Zinsfußes bei dieser Anstalt nicht ohne Zustimmung des Staatsministeriums eingeführt werde; 3. daß die von der Staatsverwaltung ernannten Beamten und Diener der Anstalt mit ihren erworbenen Rechten übernommen werden, wogegen dem Landesauschusse für die Zukunft die Ernennung und Anstellung des gesammten Personales überlassen wird.

Ende October 1862 fand die Übergabe des Verfaßamtes an den Landesauschuß statt, und in der Sitzung vom 10. Jänner 1863 genehmigte der Landtag diese Übernahme.

Raimundus Peyraudi, ein Gurker Kirchenfürst.

Von Professor Dr. Franz G. Hann.

Wer mit geschichtskundigem Sinne die Reihe der Gurker Bischöfe überblickt, wird bei Betrachtung ihrer Thaten deutlich gewahr werden, daß unter ihnen Persönlichkeiten auftreten, deren Thätigkeit weit über die Grenzen des Landes Kärnten und der Diöcese Gurf hinausgreift, indem ihre Wirksamkeit für die katholische Kirche und das deutsche Reich von historischer Bedeutung ist. Ich hebe aus der Zahl dieser geschichtlich bedeutenden Persönlichkeiten auf dem Gurker Bischofsstuhle nur beispielsweise hervor: den dritten Bischof Roman I., den Freund Kaiser Friedrich I. Barbarossa, ich erinnere an Cardinal Matthäus Lang von Wellenburg, den hervorragenden Kanzler König Maximilians I., an dessen Nachfolger den Venetianer Hieronymus Walbus,

bedeutend als Dichter und Schriftsteller der Renaissance, an Ulrich Sagstätter, den Hofprediger König Ferdinands I. und an Cardinal Johann VIII., Freiherrn von Voess, der als kaiserlicher Bevollmächtigter am Nymweger Frieden Antheil nahm, und bei der Wahl Papst Alexanders VIII. mit Erfolg sich betheiligte¹⁾.

In die Zahl dieser historischen Persönlichkeiten gehört auch Raimundus Peyraudi, dessen kirchen-politische Wirksamkeit für die Leser dieser Zeitschrift geschildert werden soll.

Raimund Peyraudi²⁾, der 1491 Bischof von Gurk wurde

¹⁾ Da aber die Besetzung des Gurker Bisthums mit Männern, die als Diplomaten oder Kirchenpolitiker von hervorragender Bedeutung sind, ihre Erklärung in dem Ernennungsrechte und der Art der Besetzung des erledigten Bisthumes findet, so sei in einigen Sätzen die Geschichte dieser kirchenrechtlichen Frage gegeben.

Das Gurker Bisthum war ursprünglich und vor der Begründung der Bisthümer Sedtau, Lavant und Thiemsee, wie Archivar von Falsch gezeigt hat, ein kirchenrechtliches Unicum, da die Salzburger die Temporalien und Spiritualien des Gurker Bisthums innehatten. Deshalb führte das Gurker Domcapitel um das freie eigene Wahlrecht seiner Bischöfe einen heftigen Streit mit den Salzburger Erzbischöfen. Dieser Kampf wurde am 9. October 1232 dahin geschlichtet, daß für die Zukunft die Erzbischöfe von Salzburg nach freiem Belieben dem Gurker Domcapitel drei Männer zur Bischofswahl vorschlagen sollen. Der vom Domcapitel aus diesen drei Candidaten gewählte Bischof, wurde dann von dem Erzbischofe bestätigt und ordiniert.

Desungeachtet erhoben die Landesfürsten aus dem Hause Habsburg im 15. Jahrhundert im Einvernehmen mit den Päpsten Männer ihrer eigenen Wahl auf den Gurker Bischofsstuhl. Die neuen Streitigkeiten, die sich deshalb namentlich bei der Wahl des Bischofs Laurentz III. von Freiberger erhoben, wurden durch den Vertrag vom Jahre 1535 endgiltig beigelegt. Demgemäß erneuert seit dieser Zeit zweimal der Landesfürst den Gurker Bischof, und zum drittenmale steht dem Erzbischofe von Salzburg das Ernennungsrecht zu. Das Gurker Domcapitel hat also sein Wahlrecht völlig verloren. Die Habsburger benutzten ihren Einfluß vor allem dazu, Männer von hohem Adel zu Bischöfen zu machen. Dies zeigt die Reihe der Bischöfe bis auf Franz Altgraf von Salm deutlich.

²⁾ Die Schreibung des Namens Raimund Peyraudi ist gegeben nach seiner eigenhändigen Unterschrift in einem Briefe an das Gurker Domcapitel vom 24. December 1490 im Archive des kärntischen Geschichtsvereines.

Meinem Aufsatze liegt vor allem zugrunde J. Schneider: Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (Halle 1882), ferner die ergänzenden Aufsätze im historischen Jahrbuche der Görres-Gesellschaft 6 438—461 von Gottlob; und vor allem 21, 645—682 von Paulus; man sehe auch das Einschlägige über Peyraudi in Pastor Geschichte der Päpste, III. Band, citiert im Register S. 885.

und seit dem 20. September 1493, der seine Ernennung zum Cardinal brachte, kurzweg gewöhnlich Cardinal von Gurk genannt wird, ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der Kirchengeschichte des späteren Mittelalters, sowohl in seiner scholastischen Lebensanschauung, als auch in seiner politischen Thätigkeit ein Abbild der theologischen und politischen Bestrebungen des Zeitalters unmittelbar vor dem Ausbruche der Reformation. Peyraudi, ein Franzose der Abstammung nach, wurde am 28. Mai 1435 zu Surgeres, einem kleinen Orte der Diöcese Saintes von armen Eltern niederen Standes geboren. Von seiner Jugend wissen wir nur soviel, daß er eine Zeit lang als Schullehrer in Surgeres und La Rochelle thätig war und sich hierauf an die berühmte theologische Facultät zu Paris begab, wo er am 27. Juni 1470 den höheren theologischen Cours begann, nachdem er am Collegium von Navarra eine Freistelle erlangt hatte. Er war Weltgeistlicher, promovierte 1476 zum Doctor der Theologie und lehrte nach der Promotion in seine Heimat zurück¹⁾ Nachdem er schon früher Prior des Spitals seines Heimatortes gewesen war, wurde er im Frühjahr 1476 zum Decan des Domcapitels von Saintes ernannt. Als solcher begann er nach Erscheinen der Ablassbulle des Papstes Sixtus IV., vom 3. August 1476, die so erfolgreiche und wichtige Thätigkeit als Ablasscommissär und theologischer Schriftsteller. Der Papst erneuerte in dieser Bulle einen schon von Nikolaus V. für die bausällige Domkirche S. Peter in Saintes erlassenen Ablass. Diese Bulle Sixtus IV. aber gieng in ihrer Bedeutung weit über die frühere seines Vorgängers hinaus, da nunmehr der Ablass für die Domkirche in Saintes nur den Theilbestandtheil eines großen Ablasses für den vorzunehmenden Türkenkrieg bildete. Dieser Ablass für den Türkenkrieg sollte in ganz Frankreich und den angrenzenden Ländern gepredigt werden. Peyraudi wurde von der Curie zum Ablasscommissär zunächst für Frankreich ernannt. Diese wichtige Mission des Domherrn Peyraudi hatte zur Voraussetzung, daß dieser in Rom wohl bekannt war, woraus zu schließen ist, daß er sich längere Zeit als Vertrauensmann in Rom aufgehalten habe.

¹⁾ Was J. Schneider in seiner sonst sehr verdienstvollen Monographie S. 2—7, über Peyraudi sagt, ist unrichtig. Peyraudi war nicht Augustinermönch, er war aber auch nicht Professor an der Pariser Universität, wie noch Gottlob annimmt. Grundlegend ist nunmehr in dieser Hinsicht der Aufsatz von M. Paulus.

Vor dem ersten öffentlichen Auftreten Peyraudi wollen wir kurz die Weltanschauung dieses denkwürdigen Mannes zu schildern versuchen, wie sie uns in seinem Wirken deutlich entgegen tritt. Für Peyraudi, den mittelalterlichen Scholastiker, ist das Reich der Natur nur eine Vorbereitung für das Reich der Gnade. Dieses letztere ist auf Erden verwirklicht in der katholischen Kirche und ihren Gnadenmitteln. Peyraudi tritt vor allem für den Kultus der Heiligen, für den Mariendienst, die Reliquien und den Ablass ein. Jeder Zweifel daran, daß der Papst das Recht der Ablassertheilung habe, gilt ihm als eine Majestätsbeleidigung des Statthalters Gottes auf Erden. Das Reich Gottes soll sich über die ganze Erde erstrecken, daher lebt in Peyraudi während seines ganzen öffentlichen Wirkens der unabänderliche Wille des Kreuzzuges des gesammten Abendlandes gegen die Türken. Die Fürsten Europas sollen Frieden schließen und auf des Papstes Geheiß den Zug gegen den Halbmond unternehmen. Durch die Ablassgelder des für die ganze Christenheit vorgeschriebenen Ablasses soll ein wesentlicher Theil der Kriegskosten aufgebracht werden. Daher ist Peyraudi unentwegt und untrennbar in seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit zugleich *Ablasscommissär* und *Friedensstifter* gewesen. Die Zeitgenossen, die ihn persönlich kannten, so vor allem *Trithemius*, Abt von Spanheim, ferner der ungenannte *Johanuiter* von Straßburg, der *Chronist* von Halle und andere sind einig darin, daß Peyraudi ein frommer Priester, mild und gütig gegen die Armen, ohne alle Geldgier und Habgucht, gerecht und von nubescholtenem Lebenswandel war. Obwohl von der innersten Überzeugung beseelt, daß die Wirkungen der Priesterweihe auch durch lasterhaftes Leben nicht getilgt werden können und die Würde *Petri* auch nach *Papst Leo I.* Ausspruch in dem unwürdigen Erben nicht fehle, so nahm er doch Anstoß an dem Ärgernisse, das damals Haupt und Glieder der Kirche vielfach gaben, daher er auch eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern wünschte.

Gleich zu Beginn seiner öffentlichen Thätigkeit sah er sich genöthigt, in einer damals noch neuen und dringenden Frage, der Gewinnung des Ablasses für die Verstorbenen im Fegefeuer, für die Folgezeit eine ganz entscheidende und eingreifende Stellung zu nehmen. Die neue Ablassbulle *Sixtus IV.* erregte in Frankreich, sowie auch bald darauf in Deutschland wegen der neuen, bis dahin nie prakticierten Indulgenz für die Verstorbenen großes Aufsehen und Widerspruch. Der erste

päpstliche Erlaß, der einen Ablass für die Verstorbenen gibt, war die Kreuzzugsbulle *Calixtus III.* vom Jahre 1457 an König Heinrich IV. von Kastilien. Früher hatte trotz der Autorität des *Thomas von Aquino* eine solche Praxis nicht stattgefunden.

Auch in Deutschland, wo *Peyraudi* später durch Jahre den Ablass verkündete, war, wie aus dem Werke des Tübinger Professors *Gabriel Briel* über den Meßcanon aus dem Jahre 1488, also kurz nach Erscheinen des Ablasscommissärs *Peyraudi*, hervorgeht, die kirchliche Praxis, den Verstorbenen Ablass zuzuwenden, noch neu und unbekannt. Kein Wunder daher, daß durch die Predigten, welche die unfehlbare Wirkung dieses Ablasses betonten, sehr bedenkliche Meinungen entstanden. Viele glaubten und predigten auch, daß sobald das Geld für die Seele im Fegfeuer erlegt sei, diejenigen Personen, für die man dasselbe erlege, sofort aus dem Fegfeuer befreit werden. Ja es gab Leute, welche meinten, daß durch die große Menge der Einzahlungen alle Seelen im Fegfeuer befreit werden und daß man also wenigstens während der Zeitdauer des Ablasses für die Verstorbenen gar nicht mehr zu beten brauche. So erhellt z. B. aus dem Berichte einer Dominicanerin von Kirchheim in Württemberg aus dem Ablassjubiläumsjahre 1489, daß die Schwestern daselbst Seelen der Reihe nach erlösten „sicher aus christlichem Glauben“, sobald sie die vorgeschriebenen Zahlungen erfüllt hatten. Solche Anschauungen, sagt der katholische Gelehrte *Paulus*, muß man sich gegenwärtig halten, dann wird man sich über das berühmte Sprüchlein: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt“, weniger wundern.

Wie verhält sich nun diesbezüglich die katholisch-dogmatische Lehre und wie verhielt sich hierzu *Peyraudi* während seiner ganzen folgenden Thätigkeit als Ablasscommissär? Die katholische Lehre ist in Kürze folgende: Wie man nach frommem Glauben durch Gebet und gute Werke Fürbitte bei Gott für die Verstorbenen im Fegfeuer einlegen könne, so geschehe dies auf ungleich bessere Weise durch den Ablass. Die Kirche sei nämlich die Verwalterin des unerlöschlichen Schatzes der guten Werke Christi und der Heiligen. In diesen Schatz greift nun der Papst beim Ablasse und wendet ihn denjenigen zu, die für einen katholischen Zweck, den er angibt, einen Geldbetrag opfern. Durch die Zahlung dieses Geldes wird vermöge der Darbringung guter Werke Christi und der Heiligen die kräftigste Einlage und Fürbitte für die

armen Seelen bei Gott angebracht. Doch können wir nie unbedingte Gewißheit haben, ob ein dieser oder jener im Fegefeuer lebenden Seele zugewendeter Ablass die befreiende Wirkung hervorbringe. Diese hänge vielmehr von den Absichten des unerforschlichen göttlichen Rathschlusses und wohl auch von der Sorgfalt ab, welche die betreffenden Verstorbenen während ihres irdischen Lebens angewendet haben, um sich dieser Hilfe würdig zu zeigen¹⁾. Obwohl nun schon Papst Sixtus IV. in seinen beiden erklärenden Bullen vom Jahre 1477 diesen Standpunkt vertreten hatte und obwohl auch die Sorbonne, die theologische Facultät in Paris, am 20. Nov. 1482 einstimmig erklärte, daß der Ablass für die Verstorbenen nur als wirksame Fürbitte aufzufassen sei, so hat doch Peyraudi, irreführt durch das von ihm eingeholte Gutachten zweier angesehenen Theologen, Johann von Fabrica und Nikolaus Richardi, in seiner eigenen Summaria declaratio, die von nun an vermöge der großen Autorität Peyraudis die Grundlage für alle Ablassinstitutionen bis Tegel bildete, die Ansicht ausgesprochen, daß nach Hinterlegung des vorgeschriebenen Ablassgeldes die befreiende Wirkung für die Verstorbenen unfehlbar eintrete. Da Peyraudi aus scholastischer Überzeugung, durchaus aber nicht aus unlauteren Gründen eine solche Ansicht vom Ablass für die Verstorbenen verkündete, ist es ganz begreiflich, daß eifrige Prediger bis auf Tegel, dessen Ablassinstructionen gleichfalls die Summaria declaratio Peyraudis, welche in Frankreich und Deutschland viel gedruckt wurde, zugrunde lag, auf der Kanzel verkündeten: „Sobald jemand die vorgeschriebene Geldspende entrichtet habe, fahre die Seele, der das Almosen gelte, aus dem Fegefeuer in den Himmel“. Derartige Reden wurden schon im Jahre 1482 der theologischen Facultät in Paris zur Anzeige gebracht und veranlaßten die Erklärung vom 20. November 1482.

Peyraudi verkündete aber als Generalcommissär des Ablasses bis zum Jahre 1490 und später in den Jahren 1500—1503 nicht nur einen Ablass für die Verstorbenen, sondern auch einen solchen für die Lebenden, welcher wieder auf zweifache Weise gewonnen werden kann. Diejenigen, welche für einen frommen Zweck, also diesfalls für

¹⁾ Die nähere theologische Begründung hiefür in dem lehrreichen Aufsatz von Paulus „Zur Biographie Tegels“ Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 16, 47—51.

den Türkenkrieg, opfern, erhalten, wenn sie ihre Sünden mit Reue und Leid beichten, für die Zeitdauer des Ablasses Nachlaß der zeitlichen Strafen, welche bei gewöhnlicher Beichte nicht durchaus erlassen werden können. Bei Jubiläumsablässen werden außerdem auch alle jene Sünden im Beichtstuhle erlassen, die sich sonst der Papst reserviert hat. Armen Leuten wird das Geldopfer geschenkt und dafür nur, wie auch von allen anderen, das Verrichten vorgeschriebener Gebete in bestimmten Kirchen geboten. Alle Ablasscommissäre waren stets darin einig, daß durch den Ablass für die Lebenden nie die Sündenschuld (culpa), sondern nur die zeitliche Strafe (poena) erlassen werde. Die Schuld, das betont auch Peyraudi in seiner Declaratio, wird nur durch die Reue im Beichtstuhle erlassen. Jedoch genügte schon damals nach der kirchlichen Praxis jene Reue, die nur aus der Furcht vor den Höllestrafen der Sünden entspringt.¹⁾

Von dieser Art des Ablasses ist eine dritte zu unterscheiden, nämlich die durch den Kauf von Ablassbriefen. Solche Ablassbriefe, die auf Papier oder Pergament gedruckt den Käufern ausgestellt wurden, hat Peyraudi als päpstlicher Ablasscommissär zahlreich gefertigt, und es haben sich viele, besonders aus den Jahren 1486—1488, erhalten.²⁾

Solche Ablassbriefe, die auch von Sündern um einen gewissen Geldbetrag, der dem Lebensaufwand einer Woche seitens des Käufers entsprach, gekauft werden konnten, verleiht dem Käufer, der das Geld für den vorgeschriebenen kirchlichen Zweck, das ist diesmal für den Türkenkrieg, erlegt hat, das Recht, sich einen Beichtvater zu wählen, welcher dann einmal im Leben und auf dem Todtenbette den Inhaber des Briefes, wenn dieser wenigstens die natürliche Reue zeigt, alle Sünden, auch die sonst vorbehaltenen, und die Strafen derselben erlassen kann. Peyraudi hat später eine eigene Schrift für diese Beichtväter geschrieben, die in Deutschland gedruckt wurde. Er verbietet diesen auf das strengste, sich um diese Gelder in irgendeiner Weise

¹⁾ Man vergleiche über das Gesagte Paulus a. a. O. 16, 43 und ff., sowie 21, 653, wo auch in der Anmerkung die Ansicht widerlegt wird, daß der Erfurter Augustiner Johann von Palsy den Jubelablass als Schuldablass gelehrt habe.

²⁾ Der Zehent (decima), welcher auch zugleich mit dem Türkenablasse der Geistlichkeit auferlegt wurde, ist eine Steuer, die mit dem Ablasse nichts zu thun hat.

zu kümmern.¹⁾ Peyraudi, der den Ablass in Frankreich mit großem Erfolge vertrieb, wurde dafür Archidiacon von Amnis und gewann die besondere Gunst König Ludwigs XI., der ihn zum Almosenier ernannte. Als solcher wurde er mit einer französischen Gesandtschaft im Frühjahr 1481 nach Rom geschickt, wo er dann mehrere Jahre verweilte und im Jahre 1482 die Würde eines päpstlichen Protonotars erlangte. Als Papst Innocenz VIII. den nach zehnjähriger Dauer abgelaufenen Ablass erneuerte und ihn mehrmals verlängerte, wurden Peyraudi und der Karmeliter Gratian von Villanova als Generalcommissäre bestellt. Peyraudi, der schon Ende 1486 als Nuntius nach Deutschland gesandt wurde, entfaltete von nun an seine Wirksamkeit daselbst als Ablasscommissär für den großen Türkenkrieg. Die Türkengefahr drohte damals auch dem Kirchenstaate, da im Jahre 1486 die Türken Fano (bei Ancona) angegriffen hatten, um sich an der Küste der Mark Ancona festzusetzen. Deshalb betrieb nun Innocenz VIII. die Kreuzzugs idee umso lebhafter. Zur Verkündigung des Ablasses und Ein Sammlung der Gelder war aber die Zustimmung Kaiser Friedrichs III. nothwendig. Die Gunst des letzteren gewann Peyraudi trotz der Ver stimmung des Kaisers gegen den Papst, indem er die Bestrafung einiger Canoniker, welche den kaiserfreundlichen Salzburger Erzbischof Johann Pecten schläger absetzen wollten, erwirkte. Als des Kaisers Sohn Maximilian im Februar 1488 von den Flanderern gefangen genommen wurde, brachte es Peyraudi auf Bitten des Kaisers dahin, daß Erzbischof Hermann von Köln über die drei schuldigen flandrischen Städte den Bann aussprach und die übrigen niederländischen Pro vinzen bei Strafe des Bannes aufforderte, den römischen Königssohn zu befreien.²⁾ Peyraudi, der von nun an besonders Maximilian I. nahe stand, entfaltete im Frühjahr 1488 als Ablasscommissär be sonders in Braunschweig Frankfurt a. M. und in Erfurt eine höchst erfolgreiche Thätigkeit, die er, nachdem er 1488 für kurze Zeit nach Rom zurückgekehrt war, woselbst er die Würde eines Referendars er hielt, wieder nach Deutschland zurückgekehrt, fortsetzte. Innocenz VIII. betraute ihn dann mit der Verkündigung des großen Jubelablasses, der dem Kreuzzuge dienen sollte und für die Jahre 1489—1490

¹⁾ Auch im Archive des kärnth. Geschichtsvereines zu Klagenfurt liegt ein solcher bisher unbekannter Brief Peyraudis, ausgestellt zu Linz am 6. Februar 1490 an den Abt Johann von Vietring und seinen Convent.

²⁾ Schneider a. a. D. S. 10—11.

dauerte, sowie er auch zum Generalcommissär für Deutschland und die nordischen Länder ernannt wurde. Von Ulm aus verkündete Peyraudi 1490 auch den großen Ablass für die Erzdiocese Salzburg. Am 29. Mai desselben Jahres verkündete ihn Bischof Matthias von Seckau, so daß er jedenfalls auch in der Gurker Diocese proclamirt wurde, da Peyraudi das Ceremoniell und die religiösen Feierlichkeiten des großen Jubiläumsablasses überall gleich organisierte, so dürfen wir den Bericht, den Konrad Stolle als Augenzeuge veröffentlicht, wohl auch auf unsere Gegenden anwenden.

Wir geben nunmehr eine Schilderung der Vorgänge beim Jubiläumsablasse mit Zugrundelegung der Erzählungen des zeitgenössischen Erfurter Vicars Konrad Stolle und Paltz „Coelifodina“. Peyraudi verkündete entweder in eigener Person den Ablass, oder es geschah der Vertrieb desselben durch die von ihm in den einzelnen Diocesen eingesetzten Untercommissäre. Sobald der Ablasscommissär in die Stadt seinen Einzug gehalten hatte, legte er die päpstlichen Bullen in einer Kirche, die seinem Absteigequartier nahe war, nieder. Hierauf requirirte er mit sorgfältiger Auswahl gut beleumdete Weltpriester und Mönche zu Ablasspredigern und Ablassbeichtvätern. War dies geschehen, so wurde ein Festtag oder der Tag eines an dem Orte besonders verehrten Heiligen zur feierlichen Einsetzung und Eröffnung des Ablasses vom Commissär bestimmt. An diesem Tage versammelten sich vor 12 Uhr mittags sämmtliche Priester der Stadt in der Hauptkirche und begaben sich in Procession in die Kirche, in der die Bullen hinterlegt waren. Dort erwartete sie der Ablasscommissär. Dieser weihte nun die Beichtväter und gab jedem derselben ein weißes Stäbchen zum Zeichen ihrer Binde- und Lösegewalt. Hierauf begaben sich alle in feierlichem Zuge bei Glockengeläute und unter Absingen von Litaneien in die Hauptkirche zurück; die päpstlichen Ablassbullen trug man voraus. Unter großer Betheiligung des Volkes wurden diese verlesen und bei einem Altare der große eiserne Ablasskasten, der mehrere Fächer hatte, aufgerichtet. Auf demselben stand ein großes Kreuz, von dessen Querarmen Fahnen, bemalt mit den päpstlichen Abzeichen und mit Geißeln und Ruthen, als Zeichen der Buße, herabhingen. Der Commissär bezeichnete nun die sieben Kirchen der Stadt, in denen die vorgeschriebenen Gebete verrichtet werden mußten. Damit aber auch Kranke und Bresthaste ihren Verpflichtungen nachkommen konnten, wurden für dieselben in der Hauptkirche sieben Altäre bestimmt. Am nächsten

Tage begann die Ablaßzeit, die je nach der Größe der Stadt und der Theilnahme des Volkes oft wochen- und monatelang dauerte und öfters im nächsten Jahre zu gleicher Zeit wiederholt wurde. Ganz armes „Pobelvolk“ konnte den Ablaß, selbst den für die Verstorbenen, ohne Zahlung gewinnen, jedoch mußten diese Leute dafür ganz besondere Bußübungen leisten, von denen gleich die Rede sein wird.

Während der Dauer des Ablaßes wurde morgens in allen sieben Kirchen das Lob des Kreuzes gesungen und von den Beichtvätern gepredigt. Den ganzen Tag über mußten dieselben dann dem Volke zur Verfügung stehen. Die Geldbeträge wurden in den Ablaßkasten geworfen. Denen, die zahlten, sollten keine zu strengen Bußübungen aufgelegt werden. An jedem Abend war große Bußprocession. Bei dieser zog das „sündhafte Pobelvolk“ einher, barfuß, die Leiber bis auf den Gürtel entblößt, sie trugen in den Händen Ruthen, oder auch die Werkzeuge, mit denen sie gesündigt hatten, so z. B. Spieße, Hellebarden u. a. Auch kam es vor, daß die Sünder jenen Körperteil, mit dem sie gesündigt hatten, entblößen mußten. Sechs Tage vor Ablauf des Ablaßes wurde öffentlich bekanntgegeben, daß nach dieser Frist die Geldkisten und Ablaßkreuze aus den Kirchen entfernt werden. Sodann wurden die Geldkisten in die Amtsstube oder ins Rathhaus gebracht, und dort im Beisein einer ganzen Commission, bestehend aus dem Ablaßcommissär, Vertretern der Geistlichkeit und den Vertretern der Bürgerschaft gezählt und hierauf von dem Ablaßcommissär im Beisein von Zeugen in Säcke gepackt, welche man versiegelte. Diese Gelder wurden dann *de iure* folgendermaßen deponiert. Ein Drittel des gesammelten Geldes blieb bei der betreffenden Kirche, in deren Sammelkasten es gefallen, das zweite Drittel bekam der Fürst, in dessen Lande die Sammlung stattgefunden; er durfte aber davon nur mit Bewilligung des Papstes und nur für den kirchlichen Zweck, d. h. also diesfalls für den Türkenkrieg, Gebrauch machen. Über das letzte Drittel verfügte die apostolische Kammer, jedoch *de iure* auch nur für den bestimmten Zweck. Es stand jedoch dem Papste frei, auch dieses Drittel dem Fürsten zu dem angegebenen Zwecke zuzuweisen.

Pejraudi betrieb den Ablaß in Deutschland mit großem Erfolge. Die Fürsten unterstützten ihn und auch die Geistlichkeit leistete keinen Widerstand. Nur der Würzburger Domherr *M o r u n g* griff zwar nicht den Ablaß selbst, aber die Art und Weise, wie derselbe verkündet

wurde und wohl auch die Lehre von der unbedingten Befreiung der Seelen aus dem Fegefeuer an. Peyraudi, der Morungs Anschauungen nur aus dem Munde seiner Gegner kannte, veranlaßte über Ansuchen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, mit welchem er freundschaftlich verkehrte, die Verhaftung Morungs, legte jedoch für den Verhafteten Fürbitte ein, damit er nicht zu streng gehalten werde.¹⁾

Mit seiner Thätigkeit als Ablasscommissär, die Peyraudi von Süddeutschland bis an die Gestade der Nord- und Ostsee führte, verband der Legat eine rührige politische Thätigkeit als Friedensvermittler. Mit Unrecht wurde ihm dieselbe als Vernachlässigung der Wirksamkeit für den Ablass von seinen Gegnern in Rom zum Vorwurfe gemacht. Wollte er ja darum Frieden stiften, damit dann der Türkenkrieg, für den die Ablassgelder gesammelt wurden, umso sicherer eröffnet werden könne. Vor allem gelang es ihm, am Reichstage zu Frankfurt a. M. am 20. Juli 1488 zwischen dem römischen Könige Maximilian und dem Gesandten des französischen Königs Karl VIII. einen Frieden zu vermitteln. Nach diesem glücklichen Erfolge treffen wir Peyraudi in Linz, um im Auftrage Kaisers Friedrich III. einen Frieden zwischen ihm und König Matthias Corvinus von Ungarn herzustellen.²⁾ Bei seinem zweiten Aufenthalte daselbst glückte es ihm, einen Waffenstillstand zwischen Ungarn und Oesterreich zustande zu bringen. Hierauf finden wir Peyraudi wieder für den Frieden mit Frankreich thätig, da Maximilian über Verletzung desselben von Seite Frankreichs klagte. Es wurden im Mai 1490 zu Ulm durch Peyraudis Vermittlung neue Friedensbeziehungen zwischen dem französischen Gesandten und Maximilian angebahnt, worauf sich der Legat mit dem französischen Gesandten in die Bretagne begab, um auch dort die den Frieden bedrohenden Verwicklungen beizulegen. Während dieses Aufenthaltes in Frankreich erhielt Peyraudi die Administration des heimischen Bisthums Saintes. Als sich Peyraudi in Tours aufhielt, langten Ende

¹⁾ Man darf jedoch, wie Paulus jüngst erwiesen hat, Morung nicht als einen Vorläufer Luthers betrachten. Morung wurde vielmehr auf Befehl Alexanders VI. aus dem Gefängnisse befreit, zum Pfarrer in Hof ernannt und erhielt sogar 1501 bei der Curie in Rom eine Stelle. Das Nähere über diesen Vorfall, der sich 1488 abspielte, lese man nach bei Schneider a. a. O. S. 16 f. f. Paulus, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 21, 671.

²⁾ Über die politische Thätigkeit Peyraudis ist grundlegend Schneider a. a. O. S. 13 f. f.

Juli Briefe des Kaisers ein, welche ihn wegen des Todes Königs Matthias von Ungarn aufforderten, nach Deutschland zurückzukehren. Am 24. November weilte Peyraudi in Ingolstadt, von wo er durch Bayern möglichst schnell nach Linz zu Kaiser Friedrich III. und Maximilian eilte. Für diesen, der Anna, die reiche Erbin der Bretagne heiraten wollte, brachte Peyraudi Briefe, in denen sich Anna schon römische Königin nannte. Maximilian trat nun Peyraudi besonders freundschaftlich nahe, da er mit dessen Hilfe als Türkenkämpfer nach Ungarn einrücken wollte, um dieses Land zu erobern, da er glaubte, daß die seinem ungarischen Königthume widerstrebende Adelpartei ihm eher zufallen würde, wenn er als Türkenkämpfer im Lande erscheine. Auch die Hilfe des schwäbischen Bundes hoffte der König mit Peyraudis Beistand zu gewinnen. Derselbe sollte überhaupt am bevorstehenden Reichstage zu Nürnberg für Maximilians Pläne wirken.

Mit den ausgezeichnetsten Lobeserhebungen schlugen daher Kaiser Friedrich und sein Sohn den Legaten Peyraudi in Briefen vom 21. Jänner und 24. Februar 1491 dem Papste zum Cardinal vor und intervenierten auch dahin, daß Peyraudi das Gurker Bisthum erhalte. Zwar hatte der Erzbischof Friedrich von Salzburg am 7. Sept. 1490 schon Georg Kolberger zum Bischof von Gurk erhoben. Diese Erhebung geschah aber ohne Zustimmung Kaiser Friedrichs III., weshalb Kolberger auch vom Kaiser beim Papste für den Gurker Bischofsitz nicht präsentiert wurde. Entschuldigt sich doch auch darum der Bischof Georg von Chiemesee in einem Schreiben an Peyraudi gegen die Anschulldigung, daß er für Kolberger als Bischof von Gurk agitirt habe.¹⁾ Peyraudi erhielt wirklich das Bisthum Gurk.

Am 9. November 1490 schreibt der Erzbischof von Salzburg wegen der Besetzung des Gurker Bisthums an den Papst. Am 24. December desselben Jahres richtete Peyraudi den schon erwähnten Brief an das Gurker Domcapitel, in welchem er die Domherren wegen ihres Wohlverhaltens lobt. Er nennt sich in diesem Schreiben noch nicht Bischof, da er vom Papste noch nicht bestätigt war. Am 24. April 1491 wird er schon „electus et confirmatus Gur-

¹⁾ Siehe A. v. Jaksch über Georg Kolberger in Carinthia I., 1901, S. 29, ferner in Carinthia I., 19. O., S. 1—3.

censis“ genannt.¹⁾ Seine Diöcese hat aber Peyraudi wohl nie betreten. Der Bischof Nikolaus von Hippo war seit 1493 sein Suffragan und Weihbischof. Am 19. April 1491 traf Peyraudi in Nürnberg ein, wo er am Reichstage den Kurfürsten die Unterstützung Maximilians für dessen Bestrebungen in Ungarn, in der Bretagne und für den Türkenkrieg auf das wärmste empfahl. Vor seiner Abreise von Nürnberg nach Rom erwies sich der Bischof von Gurk noch dadurch als edelmüthig, daß er einem ausländischen gefangenen Landsknecht, den Maximilian zum Tode durch das Schwert verurtheilt hatte, über Fürbitte mitleidiger Frauen durch seine Intervention beim Kaiser das Leben rettete.

In Rom tritt Peyraudi 1493 als kaiserlicher Bevollmächtigter auf. Im November desselben Jahres ist er im Auftrage Maximilians beim Herzoge René von Lothringen thätig, um diesen zum Anschluß an den Kaiser zu bewegen, doch weilt der vielgeschäftige Mann schon im December in Wien, um als päpstlicher Gesandter dem Begräbniß Kaiser Friedrichs III. und den Exequien im Stephansdome beizuwohnen.

Unterdessen hatte der neue Papst Alexander VI. jedenfalls nur über Empfehlung Maximilians am 20. September 1493 Peyraudi zugleich mit Cäsar Borgia und anderen zum Cardinal befördert. Am 21. April 1494 ward ihm der rothe Hut mit dem Titel eines Cardinalpriesters St. Marias in Cosmedin in einem öffentlichen Consistorium übergeben. Wie verhielt sich nun der sittenstrenge Peyraudi zu Alexander VI., dessen Wahl in der Nacht vom 10. auf den 11. August 1492 erfolgt war, und zwar wie auch der bekannte Geschichtsschreiber Pastor nachweist, durch maßlose simonistische Umtriebe²⁾? Peyraudi leistete Alexander VI., der ihn zum Cardinal gemacht, den schuldigen Gehorsam, jedoch wurden die Verdienste desselben von Alexander nicht anerkannt und mußte sich derselbe mit einem Gehalte von 3000 Ducaten jährlich begnügen, während die anderen Cardinale 10.000, ja Ascanio Sforza sogar 30.000 Ducaten Einkünfte bezogen. Dieses Verhältnis Peyraudis zu Alexander VI.

¹⁾ Schneider a. a. O., S. 27. Anmerkung 1. Die Angaben von Beda Schroll in seiner sonst verdienstvollen *Series episcoporum Gurcensium über Peyraudi* S. 28, sind leider unvollständig. Merkwürdigerweise wird dort der allbekannte Tag der Ernennung Peyraudis zum Cardinal nicht angegeben

²⁾ Siehe Pastor, *Geschichte der Päpste*, B. 276—278.

änderte sich, als Karl VIII. von Frankreich seinen Kriegszug zur Eroberung des Königreichs Neapel nach Italien antrat¹⁾,

Als Papst Alexander VI. Peyraudi als Friedensvermittler zu dem gegen Neapel herandrückenden König Karl ins französische Lager bei Florenz geschickt hatte, fiel der Cardinal dajelbst von Alexander VI. ab und trat zu Frankreich über. Wie erklärt sich dieser Abfall? Der Papst hatte in seiner verzweifelten und hilflosen Lage gebilligt, daß König Alfons von Neapel mit dem Sultan Bajazet in Verbindung trat, ja der Papst hatte sogar dem Sultan den neapolitanischen Staat²⁾ empfohlen. Der Genuese Bocciardo, der diese Aufträge vermittelte, wurde von den Feinden des Papstes und Alfonso's überfallen und Giovanni della Rovere benachrichtigte sofort seinen Bruder Giuliano, der als Feind Alexanders VI. mit Peyraudi im Lager bei Florenz weilte, von dem Inhalte der Bocciardo abgenommenen Actenstücke. Dies erfuhr natürlich auch Peyraudi, und es erbitterte ihn ohne Zweifel so, daß er Alexander VI. den Gehorsam auf sagte. Der sittenstrenge Peyraudi nahm überhaupt Ärgernis an dem Lebenswandel des Papstes. Überdies hatte, wie der Geschichtschreiber Sigismundo Conti von Foligno berichtet, Alexander durch eine zweite Gesandtschaft ins französische Lager dem Könige sagen lassen, er solle den drei dajelbst weilenden Cardinälen Peyraudi, Giuliano Rovere und Ascanio Sforza kein Gehör geben, da diese Unruhstifter und habgierige Menschen seien³⁾. So begleitete auch Peyraudi den König Karl auf seinem Heereszuge nach Rom, woselbst der Papst am 7. Jänner 1495 mit sechs ihm ergebenden Cardinälen in die Engelsburg floh, während Karl VIII. mit einem glänzenden Heere seinen Einzug in die Stadt hielt. Peyraudi begleitete den König zu seiner Wohnung bei St. Marco und war in Rom dessen ständiger Gesellschafter. Es wäre damals Karl VIII. leicht möglich gewesen, Alexander VI. zu stürzen und durch Einberufung eines Concils eine Reform der Kirche anzubahnen. Peyraudi, dessen Hände rein waren, erwartete dies jedenfalls von König Karl. „Fünf Cardinäle,

¹⁾ Über diesen denkwürdigen Feldzug sehe man Gregorovius Geschichte der Stadt Rom, IV. Aufl 7, S. 346 ff., ferner die ausführliche Darstellung bei Pastor 3, 313 und ff.

²⁾ Pastor 3, S. 303—309.

³⁾ Gottlob im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1895, S. 456—457.

sagt Pastor¹⁾ (Giuliano della Rovere, Ascanio Sforza, Peraudi, Savelli und Colonna) befanden sich beständig in der Umgebung des Königs, und aus diesem Kreise ward demselben eindringlichst gerathen, zur Absetzung des simonistisch Gewählten und zur Reform der Kirche ein Concil zu berufen.“ Doch die Gegner Alexanders VI. täuschten sich gewaltig. Der französische König schloß am 15. Jänner 1495 mit dem Papste jenen denkwürdigen Vertrag, der Alexander VI. die Tiara rettete. Er erkannte ihn an und huldigte ihm feierlich. Jetzt begab sich der tief niedergeschlagene Peraudi am 22. Jänner zwar zum Papste, soll demselben aber in Gegenwart zweier Cardinäle die heftigsten Vorwürfe wegen seines unsittlichen Lebenswandels gemacht haben. Er erhielt nicht den Segen des Papstes und nur durch Karls VIII. Vermittlung erlangte er unmittelbar vor Abzug der Franzosen aus Rom vom Papste Amnestie. Da er aber den gewaltthätigen Alexander VI. fürchtete, so verließ er am 28. Jänner Rom und folgte über Marino dem französischen Heere nach Neapel. Jetzt, als Karl VIII. in diesem Königreiche Herr wurde, schloß sich Peraudi erst recht innig an Karl VIII. an. Der Bischof von Gurf hoffte zuversichtlich, daß der König nach Eroberung Neapels einen Zug gegen die Türken unternehmen werde. Briefe, die Karl VIII. an den Großmeister der Johanniter in Rhodus schickte, mit der Bitte, dieser möge nach Italien kommen, damit er mit ihm Rücksprache nehme wegen des Türkenkrieges bestärkten ihn darin. Auch mit den Venetianern ließ sich Peraudi wegen des Türkenkrieges in Verhandlungen ein. Aber die Liga, die sich drohend im Rücken Karls VIII. bildete, und die ihn dann auch nöthigte, einem Besiegten gleich nach Frankreich zurückzukehren, vereitelte alles. Doch schon früher wurde Karl VIII. das Drängen Peraudis lästig und er schickte den Bischof von Gurf mit einer Sendung nach Rom an den Papst, um ihn los zu werden. Als Peraudi klar wurde, was Karl VIII. wollte, schloß sich der Gurker Bischof, weil er ja nicht anders konnte, an den Papst an. Mit diesem und neunzehn anderen Cardinälen entwich er am 27. Mai vor den aus Neapel zurückziehenden Franzosen erst nach Orvieto und dann am 5. Juli nach Perugia. Der Papst hatte ihn sogar zum Legaten von Foligno gemacht. Aber schon im Anfang d. J. 1496 floh Peraudi vor dem Papste nach Perugia und erscheint von neuem als dessen Feind.

¹⁾ Geschichte der Päpste, 3, 327.

Den Grund hiefür gibt der Ausspruch Peyraudis an, den derselbe damals an den ihn besuchenden Florentinischen Gesandten Braccio richtete: „Wenn ich an das Leben des Papstes und einiger Cardinäle denke, so schaudert mich vor dem Aufenthalte an der Curie. Ich will nichts davon wissen, wenn Gott nicht seine Kirche reformiert.“ Wieder näherte sich Peyraudi Karl VIII., als dieser im Mai 1496 trotz des Verlustes von Italien seinen Feldherrn Trivulzio über die Alpen gesandt hatte, um Asti zu besetzen. Immerfort denkt der Idealist Peyraudi an den Türkenkrieg, obgleich nicht die mindeste Aussicht auf Verwirklichung dieser Utopie war. Peyraudi, der solange Kaiser Maximilians Günstling gewesen hatte und noch 1494 deutscher Vertreter an der Curie gewesen, war jetzt mit dem deutschen König fast verfeindet; wir wissen nicht, wodurch diese Mißstimmung eintrat, jedenfalls hat der Nuntius am Deutschen Hofe, Leonello de Chierigatis, ein Todfeind der Franzosen und Peyraudis, daran wesentlichen Antheil. Desungeachtet wollte Peyraudi, als Maximilian I. im August 1496 nach Italien kam, um Karl VIII. und den Florentinern Livorno zu entreißen, ohne irgend einen diplomatischen Auftrag zu haben, nach Frankreich gehen, um dort den Frieden zu erwirken und für den Türkenkrieg zu arbeiten.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

6. Interessanter Fund. Im Jahre 1889 wurden in Winklern bei Velden am Wörther See auf dem Besitze des vulgo Jakobitsch zwei Rohguß-Kupferstücken gefunden. Beide kreisförmigen Platten lagen über ein Meter tief unter einem großen Steinblocke, der mittelst Pulver gesprengt wurde, übereinander. In der Mitte sind die Platten drei Centimeter dick, nach den Rändern zu verlaufen sie scharf in ovaler Form. Der Durchmesser jeder Platte beträgt ungefähr 23 Centimeter.

Die eine dieser Platten wurde bald nach der Auffindung im Jahre 1889 (vgl. „Klagenfurter Btg.“ 1889, S. 2185) vom kärntn. Geschichtsvereine erworben. Sie ist vermuthlich von einem Schmiede oder Schlosser durch die Mitte in zwei Theile gemeißelt worden. Vielleicht vermuthete man Gold, da ein paar Proben mit der Feile den hellen Bronzeglanz zeigten. Ihr Gewicht beträgt 5.65 Kilogramm.

Die andere Platte ist erst im März dieses Jahres, und zwar ganz

unversehrt in den Besitz des Geschichtsvereines gelangt. Ihr Gewicht beträgt 6.45 Kilogramm. E. Kaiser.

7. Bildsteinfund. Anlässlich des Hochwassers am 26. Juni 1900 wurde bei einem Stiche der Brantschurnigbrücke bei Prevali, Gemeinde Sagrabi, ein römischer Bildstein angeschwemmt. Derselbe ist in der Bildfläche 1.05 m lang, 39 cm breit und stellt eine Venus dar. Die eine Hand ist hinter den Kopf gelegt, die andere hält etwas wie eine Schnur. Das Relief ist vielfach beschädigt, besonders am Kopfe und an den Füßen. Josef Daimer, k. k. Oberingenieur.

Literaturberichte.

6. N. Luschn von Ebengreuth, Graz, Das Münzrecht der Bamberger Bischöfe in Kärnten. Blätter für Münzfreunde, 36. Jahrgang, 1901, Nr. 2. Anknüpfend an den in der Carinthia I, 1895 (nicht 1890) S. 69 ff. erschienenen Aufsatz: „Das Münzrecht der Bischöfe von Bamberg in Kärnten“, worin am Schlusse die Behauptung ausgesprochen wurde, daß die Bischöfe das ihnen 1242 von Kaiser Friedrich II. verliehene Münzrecht zu Villach und Griffen überhaupt niemals ausgeübt haben, welcher Ansicht schon Heller in seiner 1839 erschienenen Beschreibung der Bambergischen Münzen sich hinneigte, macht Prof. v. Luschn, als Numismatiker längst rühmlichst bekannt, zunächst aufmerksam, daß es schwer denkbar sei, die Bischöfe hätten von dem ihnen 1242 zur Gesundung der zerrütteten Vermögensverhältnisse des Hochstiftes verliehenen Rechte, Münzen im Gewicht und Wert der Friesacher zu schlagen, keinen Gebrauch gemacht. Ja, es ist ihm geglückt, das gerade Gegentheil zu erweisen, indem er aus seiner reichen Sammlung frühmittelalterlicher, besonders Kärntner Denare, zwei Exemplare von Bischof Ekbert von Bamberg 1203—1237 für Kärnten nach Friesacher Schlag ausgebrachte Silbermünzen beschreibt und abbildet.¹⁾



¹⁾ Der Redaction der Blätter für Münzfreunde sei vielmals gedankt, daß sie über gütige Vermittlung Prof. v. Luschns eine Wiedergabe der Abbildungen hier gestattete.

Die Schrift auf der Vorderseite der beiden Stücke ergänzt sich zu Hecebertus. Man sieht das Brustbild eines Bischofes mit Stab und Buch. Die Rückseite zeigt in doppeltem Perlenkreise ein Kirchengebäude mit zwei Thürmen, kreuztragendem Giebel und offenem Thor.

Das Recht der Bamberger Bischöfe, in Kärnten, speciell in Villach zu münzen, führt nun v. L. überhaupt auf das Privileg König Heinrichs IV. dd. Bamberg 1060 Februar 8 (Untershofen, Regesten n. 142) zurück, worin dem Bischofe Günther das Marktrecht für den Ort Villach verliehen wird. Der König verfügte, daß der Markt u. a. a. mit Münzmeistern und Münzstätten (*monetariis monetis*) nur dem Bischofe zu Eigen gehören sollte, womit die Erlaubnis zur Errichtung von Wechselbuden gegeben war, was für das Aufblühen des an der großen italienischen Handelsstraße gelegenen Villach von großer Bedeutung war. v. L. macht aufmerksam, daß Villach schon 1225 von Kaiser Friedrich II. Jahrmaktsrecht zutheil wurde (Anf. Reg. n. 817), was Wien erst 1278 erhielt. Es ist begreiflich, daß das rasche Aufblühen des Bambergischen Villachs Gegenmaßregeln seitens des Herzogs Bernhard von Kärnten hervorrufen mußte, so daß es 1227 zu einem förmlichen Kriege des Herzogs mit Bischof Ekbert v. Bamberg kam. Diese Fehde ist in Carinthia I., 1893, S. 33 ff. von Haun eingehend geschildert worden. Aber nun ist etwas höchst beachtenswert, was v. L. nicht hervorhebt. In dem Friedensvertrage zwischen dem Bischofe und dem Herzoge dd. Graz 1227, November 17, verzichtet letzterer zu Gunsten des Bisthums auf Verschiedenes, darunter auch auf das Bambergische Bergsilber und erhält dafür vom Bischofe eine Entschädigung von 1000 Mark Silber Kölner Gewichtes (Ludwig, *Scriptores Bamberg.* 1, 1141—2). Sagt nun v. L. mit Recht, es spreche nicht gegen die Bambergischen Prägungen in Kärnten, daß die Urkunden niemals Villacher und Griffner Pfennige ausdrücklich erwähnen, da das bischöfliche Geld den Friesacher Münzfuß einhalten sollte und daher auch, wie beabsichtigt, als Friesacher Geld umlief; warum zahlt aber dann der Bischof 1227 nach Kölner und nicht nach Friesacher Gewicht? Hier wäre vielleicht anzuführen, daß nach den Ausführungen v. Luschins im Archiv f. österr. Gesch. 46, 257, 263, die alte Friesacher Mark der Kölner nahezu gleich kam (circa 233·682 Gramm).

Bischof Heinrich erhielt 1242 von Kaiser Friedrich II. nicht nur das schon bekannte Münzprivileg von 1242, sondern zwei Jahre später

1244 (nicht 1243, vgl. Böhmer-Fieder Reg. imp. V. n. 3413) auch die Bestätigung aller Silbergruben auf bischöflichem Grunde, was dafür spricht, daß der Bischof wirklich gemünzt hat. Aber das dauerte nicht lange, da der Umlauf der Friesacher am Schlusse des 13. Jahrhunderts überhaupt abnahm und das Friesacher Münzgewicht seit 1286 durch das Wiener verdrängt wurde. Wenn auch, wie v. L. nachweist, die Bambergischen Münzstätten in Kärnten im Jahre 1311 nicht mehr bestanden, so hat sich Bischof Werntho dennoch 1331 von Kaiser Ludwig IV. sein Münzrecht in Griffen und Willach ausdrücklich bestätigen lassen, um sich und seinen Nachfolgern eben dieses durch längere Nichtausübung gefährdete Recht zu sichern. Aber von Bambergischen Münzprägungen in Kärnten verlautet nichts mehr, und auch die 1485 von Bischof Philipp gegebene Anregung blieb wirkungslos (vgl. Carinthia I, 1895, S. 69 ff.).

Schließlich bemerkt v. L., daß Bischof Ekbert gemäß des königlichen Privilegs von 1060 eigentlich nur berechtigt war, aus dem Wechselgewinne von Münzen Nutzen zu ziehen, nicht aber solche zu prägen. Wenn er dies, wie die Stücke aus der Sammlung v. L. beweisen, dennoch that, so wird er damit nicht nur die Opposition des Kärntner Herzogs, sondern ganz besonders die des Erzbischofes von Salzburg, deren Friesacher Geprägen die Bambergischen bis auf den Namen des Bischofes vollständig gleichen, umsomehr hervorgerufen haben, da die Nachbildung Salzburger Münzen durch ein eigenes kaiserliches Privileg vom Jahre 1195 verboten war, worüber erst das kaiserliche Münzprivileg für Bamberg von 1242 hinweghalf, nachdem Ekbert bereits gestorben war.

Einstweilen sind die beiden Denare Bamberger = Friesacher Gepräges aus der Sammlung Prof. v. Luschins Unica, für deren Auffindung wir dem hervorragendsten mittelalterlichen Numismatiker Oesterreichs nicht genug danken können.

Wäge uns Prof. v. Luschin bald mit einer endgiltigen Untersuchung der Friesacher Gepräge beschenken, wozu er schon so viele treffliche Vorarbeiten geliefert und bezüglich welcher er ja das vollständigste Material meist im Original bei einander hat.

A. v. Saksch.

Carinthia

I.

Mittheilungen

des

Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

91. Jahrgang.

Er. 5-6.

Klagenfurt 1901.

Druck und Verlag von Joh. Neun von.

Inhalt.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt St. Veit.	Seite
1. Stadt-Burgfriedbereitung (S. 129). — 2. Die Feuersbrunst 1676 (S. 137). — 3. Himmelserscheinungen (S. 143). — 4. Der Streit zwischen St. Veit und Bölkermarkt (S. 146). Von Schulrath H. Dürnwirth	129
Raimundus Peyraudi, ein Gurker Kirchenfürst. (Schluss.) Von Professor Dr. Franz G. Hann	154
 Kleine Mittheilungen:	
8. Ein neues kärntisches Bruchstück der Reichschronik Ottobars. Von Josef Seemüller	161
 Literaturberichte:	
7. (H. Sieger, Die Alpen). Bemerkungen zur Landeskunde Kärntens. Von Professor Dr. Franz G. Hann	162
8. Dr. J. E. Scherer, Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter. Band 1. Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Leipzig 1901. Besprochen von Dr. Fr. v. Foissel.	166
9. Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark. Graz 1900. Besprochen von A. v. Falich	182
 Personalien:	
2. Gregor Schellander †. Von A. v. J.	196
Berichtigung zum Jahresberichte des Geschichtsvereines für 1900	196



Carinthia

I.

Mittheilungen des Geschichtsvereines für Kärnten

redigiert von

August v. Jaksch.

Ar. 5-6.

Einundneunzigster Jahrgang.

1901.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt St. Veit.¹⁾

Von Schulrath R. Dörnwirth.

1.

Stadt-Burgfried-Bereitung.²⁾

Montag, den 10. April 1673, gab es wieder einmal in der alten landesfürstlichen Stadt St. Veit für jung und alt einen Tag der lautersten Freude. Zum erstenmal wieder seit dem Jahre 1638³⁾ sollte das Fest der Burgfried-Bereitung der Stadt gefeiert werden, ein Fest, zu dessen Begehung man ehedem etwa nur ein Decennium hatte verstreichen lassen. Das letztemal hatte man es um die Zeit des dreißigjährigen Krieges begangen, wo das ernste Waffenspiel mehr als zur Genüge geübt wurde, als daß man in den langgefühlten Nachwehen desselben sobald wieder auch nur am friedlichen Gefallen

¹⁾ In der Handschriften-Sammlung des Geschichtsvereines für Kärnten finden sich in einem alten Formel- und Spruchbuche des Bisthums Passau aus dem 16. Jahrhundert auf leergebliebenen Zwischenblättern mehrere Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert vor, die aus der Stadt St. Veit stammen und sich auf dortige Vorfälle beziehen. Einige von Belang mögen in mundgerechter Umgestaltung in der Carinthia Platz finden.

²⁾ Die vollständige Überschrift vorliegender Aufzeichnung lautet: „Beschreibung der Burdfriedbräuttung der Statt St. Veith“ und befindet sich auf den Blättern 51-53 des genannten Buches.

³⁾ Der Schreiber irrt sich wohl in der Angabe 1638, da sich in der Münz-Sammlung des Geschichtsvereines für Kärnten ein Burgfriedbereitungs-Zeton von St. Veit aus dem Jahre 1649 befindet.

finden konnte. Nunmehr aber waren die Wunden wenigstens zum Theile vernarbt, ein jüngeres Geschlecht kannte die Greuel des schrecklichen Krieges nur mehr vom Hörensagen, und so fand denn der Vorschlag des Stadtbürgermeisters Georg Adam Mayr, daß seit der Väter Tagen fast in Vergessenheit gerathene Fest der Begehung der Stadtgebietsgrenzen wieder nach der Väter Weise zu feiern, allgemein den freudigsten Anklang. Dazu war der eingangs bezeichnete Tag bestimmt worden, und allseitig traf man die erforderlichen Anstalten, um dieses Fest aufs würdigste zu begehen. Wie es sonst üblich war, waren auch jetzt die benachbarten und an das Weichbild der Stadt angrenzenden Gerichte mittelst amtlicher Schreiben eingeladen worden, an ihren „Confinen“ zur Begrüßung zu erscheinen. Die Aufzeichnung des vorgenannten Bürgermeisters G. A. Mayr nennt die Geladenen. Es waren dies:

„Die Herrschaft Karlsberg

Ihr Gnaden Herr von Kapelhoffen zu Frauenstain

„ „ „ „ Grotta der Herrschaft Kraig

Herrschaft Hoch-Osterwitz

und die salzburgische Herrschaft Tagensbrunn.“

In der Frühe des Festtages nach dem üblichen „Umschlagen“ (Trommel-Weckruf) versammelten sich die Stadtbürger bewaffnet, zu Fuß und zu Pferd, am obern Plage vor dem Rathhause, ober dessen Portal die sinnige Inschrift: „Eins mans red ein halbe red, man soll sy verhördn bed (1468)“ vielleicht auch an diesem Tage Geltung bekam, falls es sich um Wahrung alter Rechte handeln sollte. In kurzer Rede geschah vom Bürgermeister der altherkömmlichen Gepflogenheit Erwähnung, wie daß man heute ausziehe, um die Markten des Weichbildes zu bereiten. Die Bürgerschaft habe sich zu diesem Behufe geziemend wohl bewehrt eingefunden, um zu zeigen, daß man, falls die alten „Gerechtigkeiten“ nicht gebührend gewürdigt würden, das Recht auch mit den Waffen zu wahren bereit sei.

Auf ein mit der Trompete gegebenes Zeichen ordnete sich nun der Zug und marschierte zu dem mit dem Wappen von Osterreich und Kärnten geschmückten Villacher Thore, „welches von alten Burgern Zween Verwacht“ ward, indes die drei anderen Thore, das Weitensfelder, Friesacher und Klagenfurter an diesem Tage verschlossen blieben.

Aus dem Villacher Thore erfolgte alio der Auszug.

Voraus kamen unter dem Befehle eines Rittmeisters und Corneten¹ etwa 40 Mann zu Pferde, nach diesen das Fußvolk, 140 Mann, die „mit Thren Hauptmann, 6 Furierschützen²), Leitenandt, Fendrich, Feldtwäbl, Corporalschafft mit fliegender Fahne, 4 Trumbl und Pfeiffen obbelten Lohr in Gottes Ruhmen außgezogen“.

Eine zahlreiche Menschenmenge gab das Geleite, besonders war die Jugend stark vertreten.

Die Namen der Führer, die in der Handschrift am Schlusse der Schilderung stehen, mögen hier genannt werden:

„Officier zu Pierth.

Herr Sebastian Gassarister, Rithmaister

„ Georg Ehrenreich Tallman Corneth

mit 40 zu Pferd.

Fues - Boldh

Herr Marttin Bez Hauptmann

„ Johann (Jacob) Mirnig Leitenandt

„ Franz Carl Haller Fendrich

Georg Forsch Feldtwäbl

Corporallen

Georg Punttschardt, Oswaldt Plazer, Hans Grangl,

Michl Wasthueber, Georg Hofferer, Georg Finkh

mit 140 Mann zu Fuß.“

Entlang der Straße gieng es zunächst auf den Schwarzenfurth bis zur Stelle, wo der Weg nach Herzendorf, beziehentlich nach Projern abzweigt und ein gemauertes Kreuz an der Straße stand. An der Ecke eines Zaunes befand sich der erste Markstein. Hier harrete bereits der Pfleger auf Frauenstein, Ihre Gnaden Herr von Kapellhoffen mit seiner Geleitschaft, alle festlich gekleidet, und wurde von dem Bürgermeister mit Handschlag begrüßt.

Damit das Andenken an die gepflogene Beschau fest und treu im Gedächtnisse der Nachkommen haften bliebe, wurden an dieser Stelle neben dem Marksteine einige Münzen, die eigens zur „Gedenksachen“ aus gemeiner Stadt-Mittel geprägt worden waren, unter

¹) Cornet = früher bei allen Armeen der jüngste Officier einer Escadron.

²) Fourier = Compagnie- oder Escadronschreiber mit Unterofficiersrang

lautem Jubel der Jugend ausgeworfen¹⁾ und einige Schüsse abgefeuert.

Die Reiterei sprengte sodann „zu den Pueller (Püller) und nach Dreffelstorff (Treffelsdorf)“, während das Fußvolk durch einen Graben marschierte und dann den Weg über eine Wiese und über Stoc und Stein nach dem Marksteine bei obgenanntem Dorfe nahm. Gegen solches Vorgehen legte nun freilich der Herr Pfleger Verwahrung ein. „Weissen es aber vormallen berggestalt durchgangen“, so wollte man sich dieses durch Gepflogenheit, wenn man so sagen darf, eressene oder richtiger erlaufene Recht „nit verwohren lassen“. Auch hier „wie vorhero mit außwerffung in geldt vnnnd anderen, auch ein par schus gehen lassen.“

Von diesem Markstein weg zog man durch den Planchhardt-Hof. Etliche setzten, wie vormals öfter geschehen, über die Friedhofmauer in Treffelsdorf, um den Weg etwas abzukürzen; über Ersuchen Ihrer Gnaden des Herrn von Kapelhoffen zu Frauencstein aber begab man sich von außen um die Friedhofmauer herum und weiters zwischen den Äckern zu dem Markstein in der Wiese „Vnndter den Pöllinger“. Abermals erfolgte am Schlusse das übliche Auswerfen von Münzen und das Abfeuern der Gewehre.

Weiter gieng's den Weg ober dem Paganenz (Poganz) zum Potschonig, dann in den Graben, wo ebenfalls ein Markstein stand, und dann hinauf zur Höhe des Weges nach Obermühlbach. Während dieser Weg vom Fußvolke beschritten ward, zog sich die Reiterei nach der Höhe hin „durch des Hindten auß Grundt“ hinab zu den Hammerwerken im Graben, und dann, wie das Fußvolk, wiederum die Nordlehne hinan, wo sich die beiden Abtheilungen vereinigten. So rückte man bis zum Doplspiller vor, „bey der lindten“ — heißt es weiter — „die Umbgefallen“. Hier wurde wieder eine Weile gehalten, „bey der wurzen auch Außgeworffen vnnnd der Schus gepflegt“. Dann, um ein altes Recht zu pflegen, ward beim genannten

¹⁾ Solche Münzen der Stadt St. Veit befinden sich in der Münzen-Sammlung des Geschichts-Vereines für Kärnten aus den Burgfriedbereinigungs-Jahren 1629, 1649, 1690, 1709 u. 1720. — Am unteren Rande des Manuscripts ist ein Siegelabdruck der Avers- und Revers-Seite des Jetons von 1678, leider stark beschädigt und nicht mehr zu erkennen. — Vgl. die genaue Beschreibung in Theodor Unger „Münz- und Medaillensammlung“ Nr. 1996 und Belz v. Wellenheim „Verzeichniß der Münz- und Medaillen-Sammlung. II. Bd. 546, Nr. 11149.

Doppelspieller ein Fenster aufgebrochen, zwei Buben kletterten hinein und kamen zum andern Eckfenster wieder heraus „zu erhalten der Gerechtigkeit“, ¹⁾ so heißt's zum Schlusse.

Und lustig von dannen „vündter Zensweg (Zensweg) vünd gleich den Hungerprun (Hungerbrunn) zu“. Und Hunger mochte wohl der größte Theil des Zuges bereits verspürt haben, denn, so berichtet unser Gewährsmann, „alda ward das Mitagmall eingenommen“. — „300 läbl Brot vünd 6 Ziber Bier“ kamen da zur Vertheilung an die Bürgerschaft, während „Denen Herren Ein Fruestuckh geben worden, also klein und groß sich alda lustig befunden“.

Nachdem die Hungrigen gespeist und die Durstigen getränkt waren, brach man um 1 Uhr nachmittags wieder auf.

Ehe man aber zur Fortsetzung des Marsches schritt, wurde noch ein neuer Markstein „vündter den Hungerprun an den Rain gegen über des Räßlbachs gesetzt vünd gepflegt mit den schus vünd aufwerfung wie vor.“ — Nach der Rast während des einfachen Mahles gab sich der Muthwille der Jugend desto lauter kund, als wieder die glänzenden Pfennige unter sie flogen; das Balgen der in verworrene Knäuel verschlungenen Kämpfenden und herumkollernden Gefallenen lockte gewiß auch manch ernstem Manne Lachthänen ins Auge.

Der Markstein war endlich gesichert, doch nicht für lange; eine böse Hand entfernte ihn „nächtlicher weillen“, daher mußte er nachträglich wieder an der bezeichneten Stelle gesetzt werden.

Sodann zog man endlich „über die Höch der Landtstraßen“ nordwärts „gegen den Bierth zu Tratzweg“ (Tratschweg). Von da führte ein Feldweg thalwärts ²⁾ „gegen der Vellaich der andere seiten.“ An einer „Schwiesen“ wurde ebenfalls ein neuer Markstein gesetzt und der vorigen Gewohnheit mit Gedauswerfen und Schießen gepflogen. Das geschah im Beisein und ohne Widerrede des Herrn Pflegers zu Osterwis und Tagenbrunn, der, begleitet von seinen Amtsleuten, von Jägern und Bauern, erschienen war, um Rücksprache wegen einiger strittigen Burgfrieds-Grenzen zu halten.

In der weiteren Verfolgung des Feldweges nach der Höhe am Rain durchschritt man einen Stadel, um den nächsten Markstein auf kürzestem Wege anzustoßen, unter Beobachtung des wiederholt erwähnten

¹⁾ Um ein altes Recht zu wahren.

²⁾ „Gethall“.

Brauches. Das Fußvolk marschierte von da ab den Zaun entlang „bey der Falter“ (Baunthor) vorüber geradenwegs auf Tschirnig (Tschirnig) zu und bis zum Markstein an der Straße, die von St. Weit östlich über Goggerwenig nach Osterwik führt.

Die Reiterei aber verfolgte in Begleitung des Herrn Pflegers den Fahrweg oberhalb Tschirnig bis zum Dorfe und ritt dann ebenfalls zu dem Markstein, wo man mit dem Fußvolke zusammentraf und wieder den bisherigen Brauch beobachtete.

Von hier ab sollte nach des gestrengen Herrn Pflegers Wunsch der Zug auf der anderen Seite des Marksteines der Glan zu fortgesetzt werden; allein das Fußvolk setzte auf dieser Seite des Steines — abermals auf Grund einer alten Gepflogenheit — über den Zaun am Wege und gieng dann neben der Glan über die Sumpfwiese fort bis zur sogenannten „Heffers-Bruggen“, die aber damals zerstört war. An deren Stelle führte jedoch ein Steg über die Glan der erst einige Tage vorher von der Stadt über den Fluß gelegt worden. Dieser wurde überschritten und der Marsch am rechten Ufer der Glan bis zu dem „hohen Marchstain“¹⁾ fortgesetzt. Die Reiterei aber mußte bis zu einem Wehr²⁾ und unterhalb desselben durch den Fluß übersetzen, um nach der Straße zu dem Kreuze an derselben unter dem Kirchlein St. Andrä³⁾ zu gelangen. Hier an dem Markstein wartete sie, bis die anderen alle eingetroffen waren.

Abermals machte der Herr Pfleger Einwendungen, als man von dem bezeichneten Kreuze und Steine den geraden „Triebweg“ nach St. Andrä einzuschlagen Niene machte. Allein trotz der Einrede geschah es doch, und das Fußvolk zog geradenwegs zu dem „zwischen der Kirchen vnnnd Nabeßer-Hoff“ befindlichen Marksteine, während die Reiterei nach früherer Gewohnheit — die nämlich durch das Zeugnis etlicher Bürger sichergestellt war — die Kirche umritt und von der entgegengesetzten Seite her mit dem Fußvolke beim erwähnten Marksteine zusammentraf.

Der Herr Pfleger hat nachher gegen dieses Vorgehen auch wirklich Protest erhoben; namentlich galt ihm das Umreiten des Gotteshauses wie auch des Nabeßer-Hofes (Überschreiten der Burgfriedsgrenze) als Grund zu einer Klage gegen die Stadt. Dazu kam noch ein und

¹⁾ Wahrscheinlich bei dem Kreuze an der Straße vor der Bahnstation Glandorf.

²⁾ „an die schleiffen durch die Glann.“

³⁾ sw der Bahnstation Glandorf.

das andere wiewohl die Stadt einen gütlichen Vergleich der Entscheidung auf dem Rechtswege vorzog.

In der Klage, die beim Landes-Vicedomante vom Herrn Pfleger eingebracht wurde, mochte dieser zweifelsohne die unbefugte Erweiterung des Burgfrieds geltend gemacht haben, weil durch die Umreitung die zwei Objecte als in den Burgfried der Stadt gehörrig bezeichnet worden waren, während die Herrschaft Osterwiz sie für sich beanspruchte. Die Entscheidung der obgenannten Behörde fiel aber für ihn aus, und die Stadt hatte „die Expensen 6 Ducaten“ zu decken. Auf Grund dieses Bescheides verglich man sich nachträglich und kam dahin überein, daß im Beisein vieler Zeugen ein Markstein an der Straße „Etlich Tritt her des Creuz vnnnder St. Andrä“, der andere aber am Wegraine beim Rabeser-Hofe gesetzt wurde, so daß der Weg von da ab in Zukunft vom untern Markstein an der Straße bis zum obern beim Rabeser-Hofe durch das Feld in gerader Linie führen sollte. Auf diese Anordnung kamen das Gotteshaus St. Andrä und der Rabeser-Hof zur Linken des Weges und außerhalb der Burgfriedsgrenze zu liegen. Wer aber den alten Eriebweg benützen wollte, sollte „bey der Herrschaft Osterwiz Einckhumben“, worauf ihm dann „umbpraedicierlich“ die Erlaubnis erteilt würde.

Rehren wir nach dieser kurzen Abschwenkung nach den Aufzeichnungen unseres Gewährsmannes mit ihm wieder zurück zur Begehung der Weichbildsmarken.

Vom Rabeser-Hofe stieg man nun die Berglehne zur Höhe an bis zu einem „großen Steine, daran ein Kreuz“. Von hier gieng es „auf der andern Seite des Bergs zum Satl-Knopf da ein Markstein stechet“.

Von diesem ab zog man nach der Höhe des Muraunberges hin nach Süden bis zur sogenannten Oberkeusche „da man auf Elagenfurth oder Saal gehet“. Von dieser Keusche bog man „soliche Keusch anrierendt des Zaun auf der lindhnen Handt“, rechts ab nach Westen und behielt diese Richtung, einem Wiesenpfade folgend, „über die Tradten¹⁾ vnnnd Bloßn“²⁾ bei. Dann erfolgte an der Waldgrenze der ziemlich steile Abstieg nach Unterbergen. Hier durchschritt man „die laben³⁾ vnnnd hoff des Stainer zu Bndterperg“, natürlich wieder

1) Tratte = Hutweide.

2) Blöße, kahle Fläche.

3) Hausfur.

auf Grund einer alten Gerechtigkeit, denn unser Berichtet setzt noch hinzu: „so der Jesubiterische Amtmann noch in Unser Burdchfridt liegt“.

Nun galt es nur mehr das letzte kurze Stück Weges. Von Unterbergen bis zur Glan führte, wie noch heutigen Tages, ein Weg, der in den bereits eingangs genannten Fahrweg nach Herzensdorf beziehentlich Projern ausläuft und sich mit diesem kurz vor der Brücke über die Glan vereinigt.

Der Zug passierte „die Stainpruggen“ und erreichte mit wenigen Schritten den „Ersten Marchstain bey Schwarzenfarth“ und somit die Landstraße.

Der Umgang war damit zu Ende, das Werk der Burgfriedbereitung „Gottlob glücklich bej selben Tag“ vollbracht. Durch das Billacher Thor, aus dem man morgens ausgezogen, erfolgte abends der Einzug der fröhlichen Schar. Eine Festtafel für die Herren, an der gegen 30 Personen theilnahmen, schloß den für die Stadt so wichtigen Tag.

Am Dienstag „Erchttag alß 11. April“ begienget erst die Bürgerschaft die Nachfeier des Vortages. Ihr wurden auf „gmainer Statt Unkosten ein Startin Marwein, 260 Läßl Brodt, 150 Pfund Kolberes (Kalbfleisch) vnnnd Rindfleisch Erlaufft, in Spitall gepratten vnnnd ieden ein stüchl sambt brodt vnnnd Wein“ verabreicht. Die Officiere erhielten noch von den Auswurf-Pfennigen „so umb 30 fl.“

„Zu mehrerer Freudt“ wurde für die Bürgerschaft auch ein Freischießen veranstaltet, zu dem der Bürgermeister eine Silberschale spendete. Dieses Schießen fand auf der Jahrmarktswiese statt und zwar wurde mit Musketen auf eine Entfernung von 150 Schritten auf die Scheibe geschossen. („auf die Targen“.)

Der Bürgermeister selbst nahm daran nicht theil, da es heftig regnete und das Zielen daher erschwert ward. Den ersten Preis trug Georg Guß, Bürger und Handelsmann in St. Veit, davon, nachdem er so glücklich gewesen war, mit dem fünften Schusse den Nagel zu treffen. („so in den 5ten schus dem Nagel beriert vnnnd das böste daruon gebracht) schreibt der Gewährsmann.

Die anderen Gewinste wurden aus den Leg-geldern bestritten, und es gab verschiedene glückliche Gewinner „vnnndterschidliche, was daruon gebracht, das zu berichten khünfftig Zeith“ — d. h. darüber ein andermal. — Leider findet sich keine Fortsetzung, die der damaligen Familiennamen halber gewiß recht interessant wäre.

2.

Die Feuersbrunst 1676.

Wiederholt schon war die alte Herzogsstadt von verheerenden Feuersbrünsten und Elementarunglücken heimgesucht worden. Besonders war das 14. Jahrhundert durch Unfälle aller Art für die Stadt verhängnisvoll. In der ersten Hälfte desselben hatten Erdbeben und der schwarze Tod sie gar arg mitgenommen, in der zweiten waren es Brände, welche die Bevölkerung in kurzer Zeit um ihre Habe brachten. Am 5. August 1356 schlug bei fast ganz heiterem Himmel ein Blitzstrahl in ein Haus der inneren Stadt; in kurzer Zeit verbreitete sich die Flamme nach allen Enden der Stadt und der drei Vorstädte, nur das Haus des Ritters von Kraig und das Vierzehn-Nothhelfer-Kirchlein blieben verschont.¹⁾ — Anfangs des Jahres 1374 verzehrte abermals ein verheerender Brand Hab und Gut der Bürger, die kaum den Schrecken und Jammer der letzten verwunden hatten.²⁾ Bei den Einfällen der Türken und Ungarn in Kärnten im Laufe des 15. Jahrhunderts loderten die Vorstädte wiederholt in Flammen auf, während die innere Stadt nur durch die energische Thutkraft der Bürger gerettet werden konnte.

Einer der bedeutendsten Brände in St. Veit mag wohl der gewesen sein, von dem uns im bereits erwähnten Formel- und Spruchbuche des Bisthums Passau auf einem der leer gebliebenen Zwischenblätter erzählt wird. Auf Blatt 67 ff. und 104/5 berichtet uns nämlich ein unbekannter Schreiber mit schwererer und ungelinkerer Hand als der frühere (Siehe Stadt-Burgfried-Vercitung) und auch in abgeriffeneren, mitunter schwer verständlichen Sätzen von einer Feuersbrunst in St. Veit im Jahre 1676.⁴⁾

„Anno 1676 den 13 Jully an einen Montag abents gegen Sex Uhr“, so beginnt unser Berichterstatter, „ist auß unachtsambtheit bey Beith Gärber, Tischler, hindter den Münz Hausß das Feuer Khumben“ (ausgekommen). — Im nachbarlichen, zur Pfarre Obermühlbach gehbrigen Treffelsdorf war am Tage vorher das Fest der Kirchenpatronin, der hl. Margareth, gar feierlich begangen worden.

¹⁾ Heinrich Hermann: St. Veit, die alte Hauptstadt Kärntens. Kärntnerische Zeitschrift. 5. Bdchen. S. 94. — Klagenfurt 1826.

²⁾ H. Hermann. U. a. D. S. 96.

⁴⁾ Ohne Überschrift.

Die Bürgerschaft der Stadt St. Veit war zu diesem Feste selbstverständlich zahlreich erschienen. Nach alter Sitte wurde auch der sogenannte Nachkirchtag tagsdarauf am Montag von den Städtern gefeiert. Auch Meister Gärber hatte sich mit seiner ehrfamen Ehegesponnin nach Treffelsdorf begeben, um „mit andern mehr Burger und Burgerin“ sich zu erlustigen. Haus und Hof hatte man unter die Obforge einer Magd, eines Jungen und eines Weberknechtes gestellt und dem Schutze S. Florians empfohlen. So war man sorglos dem Vergnügen nachgegangen.

Sorglos waren auch die Hauswächter Gärbers, denn weder Geselle noch Magd hatten bemerkt daß es in dem an das Wohnhaus anstoßenden Stadel zu brennen begonnen habe. Erst als die Flamme bereits zum Dache gegen die Ringmauer hinausichlug, gewahrten es die Leute und schlugen Lärm. In wenig Augenblicken stand auch schon Gärbers Wohnhaus in Flammen und brannte lichterloh. Als die Nachbarn die gewaltig auflodernde Lohe gewahrten, verloren sie den Kopf, und jeder suchte nur vom Seinigen zu retten, was ihm unter die Hände kam. An eine Bewältigung des losgelassenen Elementes dachte man kaum mehr; Leben und das Letzte der Habe zu retten, galt jedem als einzige Pflicht. So griff denn das Feuer bei der herrschenden Sommerdürre mit solcher Wuth und Schnelle um sich, daß in der kürzesten Zeit ein großer Theil der Stadt einem Flammenmeere glich. „Ist also daß feuer durch den windt oder gleindtuge (brennende) schindl wie ein regöth (Makete) über die Statt und Ringmauer in die fast Eyserste (äußerste) Klagenfurther Vorstatt und dieselbe anfangs an Zway orthen angezündt. Daß also in einer halben Stund alles in Feuer auffer und in der Statt gestandten.“ So erzählt unser Gewährsmann.

Da Hilfe erst nach und nach durch die herbeieilenden Leute kam — ein Theil war noch auf dem Felde, ein Theil, wie erwähnt, auswärts — so lagen bald über 60 Objecte in Schutt und Asche. Vom oberen Plage über ein paar Seitengassen hatte der Brand nach der Klagenfurter Vorstadt übergegriffen, und so trafen die Heimkehrenden nur mehr einen einzigen dampfenden Trümmerhaufen, wo sie noch kurz vorher eine blühende Heimstätte verlassen hatten. „In der Statt“, sagt der Berichtstatter, „waren 46 Heuffer am obern Platz und 2 angestoffene Gassen, in der Vorstatt 15 Heuffer und 10 Scheyern oder Stadel in aschen gelegt wordten.“ Auch „daß

Gottshaus“, die alte Stadtpfarrkirche, hatte „zu Brinnen“ angefangen, doch war das Feuer „Gott lob erlöschet“ worden. So gelang es auch, den Pfarrhof und die zur Kirche gehörige Kapelle zu erhalten; auch den untern Platz wie den übrigen Theil der Stadt konnte man sichern. Ingleichen gelang es, das altherwürdige Rathhaus zu retten und mit äußerster Anstrengung endlich die 1493 erbaute Bürgerospitalskirche oder Kapelle zu den Heiligen Bierzehn-Nothhelfern. Der Thurm dieser Kirche jedoch konnte nicht mehr gerettet werden, sein Dach wurde von den Flammen erfaßt, denen bald auch das Glockengerüste zum Opfer fiel. Die beiden Glocken stürzten herab und mußten umgegossen werden. „Daß Türnle“, berichtet unser Schreiber, „aber geprunen und die 2 glechl herabgefallen. Schaden bekumben und übergießen müessen.“

Damit endet die Schilderung. Der Schreiber fügt noch die Worte hinzu: „Gott behiet uns weidter vor uuglückh. disse ohne daß bedrangte arme Statt St. Veith. Durch die Fürbitt der H. Muetter Gottes, des H. Anthony von Patua, St. Veith und alle Heilligen. Amen“.

Auf der Kehrseite des Blattes 67 findet sich, von derselben Hand, jedoch mit blässerer Tinte geschrieben, eine umständliche, allerdings etwas seltsame Erklärung über die Entstehungsurjache des vorher geschilderten verheerenden Brandes.

Mit einer gewissen Befriedigung bemerkt der Schreiber gleich eingangs, daß „die vorgefetzte Feuerprunst nit durch in verdacht gnumbe berschohnen (genommene Personen) des Veith Gärber, Tischler, außthumben“. Die Schuld fiel auf einen andern.

Wie bereits gesagt, stieß das Wirtschaftsgebäude Gärbers mit seinem Dache hart an die Ringmauer der Stadt. Dies war nun aber das erste Object, das in Brand gerathen war, und es mußte daher ganz natürlich der Verdacht der Schuld auf die im Hause Gärbers zurückgebliebenen Personen fallen. Das mit diesen angestellte Verhör lieferte aber jedenfalls nicht das erhoffte Ergebnis, und es mußte demnach die Ursache des Brandes anderswo gesucht werden. Nun hatte einige Tage vorher ein Zimmermann die Ausbesserung der Bedachung der Ringmauer übernommen und „zween Tag vorhero ob des Tischler Stadl, daß hart an der Rinkhmauer stelh, soliche Rinkhmauer gedöht“. Dieser Unglücksman, der nach den Beobachtungen mehrerer

Leute bereits der damals noch fast allgemein verpönten Unsitte des Tabakrauchens fröhnte, wurde gefänglich eingezogen und bekannte im „scharffen Examen“ (peinlichen Verfahren), daß er bei seiner Arbeit wirklich „Tobakh getrunken oder geraucht und die Tobakh Pfeiffen an ein alten Baum, welcher durch bejagte Rinkhauer was wenigß zu sehen und ganz moderig und faul wahr, soliche Tobakh Pfeiffen daß Gluet auß unachtsamkeit außgeschüdt“. Dieser Mann also wurde in folge seines abscheulichen Lasters der Sündenbock; denn, so folgerte man nach unseres Gewährmannes Überzeugung, das Feuer mußte in dem morschen Baume fortglimmen, „als in einem Schwamb zu glossen angfangen“, so erzählt er mit treuherziger Naivetät, und am dritten Tage dürste es auf das strohtrockene Dach des „obverstandten“ Stabels des Tischlers gefallen sein, „darinnen stroh, Hoblschaden wahren“.

Wie bereits gesagt, war Tischler Gärber mit seinem Weibe vom Hause fern und „bloß der gesel und Diern“ daheim, die den Ausbruch des Brandes gar nicht gewahrten. „Und also“, fährt der Erzähler fort, „der Brunst endtstandten, welcher ursprung erst hernach an Tag Rhumben“.

Der Zimmermann wurde mit Kerker bestraft (carceriert) und endlich für immer aus der Stadt ausgewiesen, „Ewig so lang er lebt der Stadt verwiffen wordten“, heißt es.

Auch hier schließt der Schreiber seinen Bericht mit dem frommen Wunsche: „Gott behiedt es weidter diß und andere Straffen“. -

Infolge Einschreitens des Stadtrathes um eine Brandsteuer beim Landesfürsten wie bei der Landschaft wurden der Stadt St. Veit von kaiserl. Majestät „aller Gnedigst 2000 fl. auß den Rhays etc. etc. Ober-Ambt alda allergnedigst ange schafft“, von der Landschaft aber an den restierenden Steuern ebenfalls 2000 fl nachgelassen. Demnach fand die Vertheilung nach Maßgabe des Schadens in folgender Weise statt: ¹⁾

¹⁾ Im genannten Buche, dem die Schilderung entnommen wurde, befindet sich die Vertheilung der kais. Hilfsgelder auf Blatt 68 und 69, die aus den von der Landschaft nachgelassenen Steuerrückständen auf Blatt 104 und 105. Hier stehen beide in zwei Reihen neben einander. Die Vertheilung verdient besondere Beachtung hauptsächlich der Familiennamen wegen.

Vertheilung der Hilfgelder.

	taiserl.		landsch.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
Von Ihro Kay. May. zc. zc. 2000 fl.				
denen Partheyen die Vertheilung				
1	Zu den Thurn bey Villacher Thore	20		25
2	für die Kundelen daselbst	20		12
3	Frauen Gallienzin des Mayrhoff	8		16
4	Herr Hanß Hofferer	8		16
In Clagenfurther Vorstatt				
5	Hanß Pauer	30		50
6	Herr Georg Tallman seines Mayerhoff . .	55		70
7	„ Martin Pezen seiner Kheuschen . . .	20		36
8	des Fail-Pader Kheuschen	10		14
9	Matthes Pauffler (groß erlidtenen schaden so ganz abgeprunen Hauß und alles) . . .	36		18
10	mehr Frauen Gallienzin Mayrhoff	20		46
11	denen Eggerischen Erben	35		40
12	Mary Bruner	30		40
13	Wichl Rauscher	30		48
14	Christoph Wyhern Ferber (2 Häuser) . .	30		50
15	Jacob Khudtnig Huetterer	24		28
16	Michael Zechner	55		55
17	Georg Hofferer	30		34
18	Eristalnigisches Hauß	30		40
In der Statt Khürchgassen				
19	daß Messner Heusel	10		10
20	Andre Bierpichler Schneidter	12		12
21	Caplan-Heusel	35		20
22	Andre oder Sebastian Khogler Sadler . .	21		20
23	denen Wassnerischen Erben (Wolff Wassner)	35		26
24	„ Hanß Prinerischen Erben	30		36
25	Hanß Phillip Goldsack	20		20
26	Barthlme Schuednig Sadler	24		13
27	Beith Daberer Schuessster wittib	24		13
28	Jacob Ule Schuessster	20		15
29	Lienhardt Berner Messerschmid	32		22

		taiserl.	landsch
		fl.	fl.
In der Judengassen			
30	den Wernerdinischen Mayrhoß oder Stadl .	18	18
31	Georg Finkh schuesster	10	30
32	Christoph Berger	28	28
33	Monacherische Hauß	25	45
34	Jacob Mallen	26	30
35	Hauß Gmuerer Niemer	24	28
36	Weith Gärber Tischler, da das Feier ent- standt	32	33
37	Herr Franz Wernerdin	35	25
An den obern Platz			
38	Herr Franz Carl Haller	16	22
39	„ Matthes Tallman	30	55
40	„ Simon Schnabl	30	40
41	„ Georg Tallman des Hauß	45	40
42	„ Paul Magan	30	40
43	Wernerdinisch Hauß	50	63
44	Herr Baltan Lehrer	35	45
45	Dßbaldt Plazer	24	10
Auf der andern Seiten des Platz			
46	Paul Zechner Pechh (Bäcker)	18	14
47	Herr Matt Grebetschizer	20	27
48	„ Tob. Schupardt wittib	75	50
49	Georg Adam Mayr	30	33
50	Hauß Khazler	36	33
51	Bernhardt Gorizer Erste Hauß	40	40
52	Herr Andre Edlinger	26	32
53	Vallanttein Ortner	40	40
54	Bernhardt Gorizer ander Hauß	50	45
55	Frau Dorothea Perin wittib	36	45
56	Mharnerische Hauß	55	45
57	Mich Vashueber	30	35
58	Marttin Jauritsch	60	40
59	Herr Johan Hofferer oder Preiß	20	34
60	„ Franz Mayr	30	45

	kaiserl.	landsch.
	fl.	fl.
61 zur reparation der Statt Rinkhauer mit Ziegl zu löhln (beden) aufgeworffen .	60	—
62 Zu den Vierzechen Notthelffer Thurn . . .	18	30
63 Gemeiner Bott wegen auß gelegten Tag . .	120	—
64 den Zingüesser erlidtnen Zeug	12	—
65 Den färber Clagenfurther Vorstatt	12	—
Ab der Bott zu andermall		25

3.

Himmelserscheinungen.

Mit denselben eigenthümlich gesteihten Schriftzügen, hiemit wohl von derselben schweren Hand, wie der Bericht über die Feuersbrunst 1676 sind auch zwei Aufzeichnungen im genannten Buche eingetragen, die in ihrer Weise Interessantes bieten. Auf Blatt 105, und zwar auf dessen Rehrseite trifft man eine Mittheilung über eigenthümliche Himmelserscheinungen im Jahre 1679, und vier Blätter weiter wieder mit den gleich eigenartigen, nur um ein geringes kleineren Charakteren findet sich abermals eine Aufzeichnung über eine seltsame Himmelserscheinung im Jahre 1680 vor. Sie mögen hier verzeichnet werden.

„Anno 1679“, — so beginnt die erste Aufzeichnung, „hat man an undterschiedlichen Ordten diß landt Rhärndten feurige Rhugl vom Himel oder lufft auf dö Erdten sehen fallen: die alda gleich verschwunden.“ Diese so außergewöhnliche, an verschiedenen Orten und zu verschiedener Zeit beobachtete Erscheinung mußte selbstverständlich bei jedermann, ob er sie nun selbst gesehen oder auch nur davon sprechen gehört hatte, in Tagen, wo man nur zu gerne furchterregendem Wunderglauben zuneigte, Angst und Besorgnis erwecken. „Woß diß bedeuete, woß Gott allein,“ setzt unser Aufzeichner wohl nicht ohne geheime Scheu hinzu, denn, so meint er, männiglich sei es bekannt, daß „gar zu große Feuchtigkeit und bergleichen“ die Ursache sei, „so an undterschiedlichen Orthen viel Rhrankheiten alß grosse hizige Fieber, Cathar und bergleichen Krankheiten sich stark befinden.“ Er hat bereits Kunde erhalten von der verheerenden Pest, welche aus Ungarn nach Osterreich vorgebrungen war und in Wien schrecklich gewüthet hatte. „Absonderlich

zu Wien viel diß Jahr an der best des gachen Tott gestorben: Gott Genadt Ihnen“ — so schließt der Schreiber seinen Bericht.

Auffallenderweise berichtet auch Peinlich in seiner „Geschichte der Pest in Steiermark“, Graz 1877, II. B. 6, daß man „am 20. October 1679 in Steiermark blaue und feurige Kugeln in der Luft sah. Es war damals dabei so warm, daß es einem der zum Fenster hinaus sah, vorkam, als stecke er den Kopf in einen Ofen“. Man brachte diese Erscheinung mit der damals herrschenden Contagion in Beziehung und hielt sie für drohende Anzeichen der sich weiter verbreitenden Pestilenz, wie Feuermeteore überhaupt als warnende Anzeichen des nahenden himmlischen Strafgerichtes galten. (Peinlich I. 163.)

Mehr noch als diese wurden aber die Kometen als von Gott gesandte, oder wie Abraham a S^a. Clara sagt, den Menschen von Gott ins Fenster gesteckte Straßruthen angesehen. Wer nicht glauben mochte, daß diese seltsamen Himmelserscheinungen entweder während ihres Laufes am Himmelsbogen oder wenigstens nach ihrem Zerplatzen schädlich: Stoffe auf die arme Erde streuen der hielt doch wenigstens daran fest, daß sie von Gott gesandt seien, um den ungehoramen Erdenkindern mit irgend einem Übel zu drohen. (Peinlich I. 82.) Daher versetzte denn auch der berühmteste aller Irrsterne 1680 ganz Europa in Angst. Graz seufzte schon vorher unter der Geißel der Pestilenz; man fürchtete nun, daß sie nicht aufhören und noch ärger wüthten werde. (Peinlich I. 89.)

„Anno 1680 den 26. December alsß am Fest S. Stephani,“ so erklärt unter dem Eindrucke sichtlich Beklommenheit unser ungenannter Aufzeichner — „umb 7 Uhr abents sah man ein grossen strich und glanz von einen Comet Stern,“ von dem man allerdings den Kern selbst nicht sehen konnte, da er zu „Tüeff gangen“. Der Schweif aber erstreckte sich „alsß wie ein starkher regen Bogen“ in langen und breiten und hell leuchtenden Streifen über einen weiten Raum des Himmelsgewölbes vom Horizont bis fast zum Zenith, „auf die Halfft des Firmament“ sagt der Berichterstatter. Und weiter noch fügt er hinzu, daß keiner der jetzt lebenden Menschen dergleichen gesehen habe. Mit Bittern und Zagen und Bangen und Beben standen die Leute zwischen 6 und 8 Uhr vor den Häusern, auf den Plätzen und vor den Thüren herum und theilten sich ihre Meinungen über diese räthselhafte, zweifelsohne aber bedeutungsvolle Erscheinung mit. Nicht anders war

es, so meint unser Gewährsmann, als ob die Gipfel der hohen Berge in Flammen stünden und die Feuergarben in mächtigen langen Strahlen zu des Himmels Höhen emporloderten, so daß man trotz des tiefen Staudes des Gestirnes noch die Hälfte der langen Lichtstrahlen zu sehen vermochte „und an die Hälfte des Gestirn, in der lenge geesehen werden“, lauten seine Worte. „Gott verschon unser und sey barmherzig.“ so schließt er seinen Bericht, „Straff unß nit nach unsern Verbrechen und Sündten, sonder Verschon dein geschöpf, die du mein barmherziger Gott erlest und gib uns allen ein Seeliges Endt: die Bedeuttung ist unß Sünder unbewust. sonder sey unß Genedig Amen.“

Auch unser Mann theilt, wie wir sehen, die damals allgemein verbreitete Ansicht, daß die Kometen ein nahes Strafgericht Gottes verkünden. Warum sollte er auch eine Ausnahme machen, setzte doch jeder, der über die Pestilenz schrieb, in voller Überzeugung voraus, daß sie eine wohlverdiente Strafe sei, welche die göttliche Gerechtigkeit über die sündige Menschheit verhänge, um sie für die Verstocktheit in der Sünde zu züchtigen und zur Buße und Besserung zu ermahnen.

Auch Peinlich erzählt von diesem Kometen in seinem wiederholt genannten Werke II 63 ff. „Kaum war am 26. December die Sonne hinter die Berge gesunken, so sah Graz mit jedermanns Verwunderung und Gemüthsbestürzung über die Plabutsch in der Richtung gegen das Sternbild der Cassiopeia einen hellfunkelnden Kometen heraufziehen mit einer strahlenden Ruthe von ungeheurer Länge und Breite hinter sich. Der Irrestern war bereits am 13. November in nördlich gelegenen Horizonten erblickt worden und hatte das größte Interesse der Astronomen erregt, da sie in ihm den Kometen von 1106 erblicken wollten. Auf der Grazer Sternwarte war die Ruthenlänge am 29. December auf 26.496, die Breite auf 1840 deutsche Meilen berechnet worden. Die Mathematiker fanden viel zu vermuthen. Jene Leute, die am klügsten sein wollten, meinten der Komet sei aus pestartigen Gasen zusammengeballt, dann in Brand gerathen und nun sei die Luft rein vom Momente an, da er sich empfahl, nämlich am 21. Februar 1681, nachdem er kurz vorher bereits ohne Schweif und von so kleinem Körper war daß man ihm kaum bemerkte.“

Das Volk aber war mit all den verschiedenen Entstehungs- und Bedeutungserklärungen nicht einverstanden; seiner Meinung gab vielmehr der unbekante Volksdichter am besten Ausdruck, der sein Kometen-

lied (gedruckt im Jahre 1681) auf der Straße sang, aus dem nur ein paar Strophen hier Platz finden mögen:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Geliebtes Vaterlandt | 2. Am Himmel firmament |
| Sieh an die gottes Handt | Ein Kutzen grausam Brennt |
| Was sie dir zeigt. | Ihr läng sie reget |
| Umb sechs Uhr abents spat | Pey Etlich Weilen lang |
| Wie man gesehen hat | Fon Sonnen Untergang |
| Was sich ereignet. | Eih her gebeget. |
3. Oh ihr godtloßen leuth
Seht wie godt straff anteut
Ihr thut's Nicht achten
Lebt hin in sindt unnd schandt
Di: Noth des Faderlandt
Gar Nicht Petrachten.

4.

Der Streit zwischen St. Veit und Völkermarkt.

„Verlauff was sich mit der Statt St. Veith und Völkhenmarkt begeben“.

Unter dieser Überschrift behandelt der uns bereits bekannte Schilderer der Burgfriedbereitung der Stadt St. Veit den Streit, welcher zwischen den beiden obgenannten landesfürstlichen Städten Kärntens i. J. 1672 über den Eisenhandel ausgebrochen war. Der Verfasser, der selbst an diesem Streite einen lebhaften Antheil hatte, ergeht sich darüber mit einer unverkennbar stolzen Selbstbefriedigung, und dem gemäß auch in behaglicher Breite. Da aber die Anfänge dieses Streites in weiter zurück gelegene Zeiten führen, so wird es sich klarer Einsicht halber empfehlen, einiges über die seit dem Mittelalter herauf bestandenen Verhältnisse hinsichtlich des Eisenhandels in Kärnten und besonders in St. Veit voraufzuschicken.

Seitdem St. Veit die Herzogsstadt war, fand daselbst ein lebhafter Verkehr mit verschiedenen Producten zwischen dem italiischen Süden und dem deutschen Norden statt. Den Hauptpol aber bildete der Handel mit Eisen aus der alten Eisenwurzten vom Hüttenberger Erzberge Die Herzogsstadt wurde, sowie Wien unter dem vorletzten Babenberger, bald der Stapelplatz für den Eisenhandel, da es bereits den Herzogen aus dem Hause der Spanheimer daran liegen mußte, die Eisenwege, namentlich nach Italien als dem Hauptabsatzgebiete, hier in ihrer Residenz zu concentrieren. Auf diesem Wege ver-

mochten sie sich durch Bälle eine ebenso sichere als ergiebige Einnahmequelle zu sichern, denn die reiche Eisenerzen selbst befand sich ja nicht in ihrem, sondern im Besitze der Salzburger Kirchenfürsten. In St. Veit aber liefen die Eisenstraßen von Friesach, dem Gurktale und Althofen zusammen, indem sie den durch Unsicherheit gefährlichen weiten Wolfschart¹⁾ umgingen und über Meißelding und Obermühlbach hieher gelangten. Von St. Veit weiter führte der Hauptweg über Villach durch das Canalkthal über Pontebba nach Friaul und weiter nach dem Süden und dem Osten bis in den Orient. Über den Loibl gieng nur ein Saumpfad, durch die Kappel²⁾ und Ranker allerdings auch eine Eisenstraße von Völkermarkt aus nach der Adria.

Auf diese Weise entwickelte sich naturgemäß St. Veit mehr und mehr als Vorort des Eisenhandels und wurde als solcher namentlich unter den Herzogen aus dem Hause Habsburg durch verschiedene verbrieftete Rechte und Privilegien gefestigt. Das eigentliche Stapelrecht für den Eisenhandel aber wurde den St. Veitern erst durch die Urkunde Herzog Wilhelms, W. Neustadt, 12. December 1399, zuerkannt.³⁾ (Orig. im Archiv des Geschichtsvereines für Kärnten.)

„Mit diesem Privilegium war der Knoten geschürzt, aus dem sich eine Menge Streitigkeiten entspannen, welche immer wieder neuere Bestimmungen nach sich zogen,“ bemerkt H. Hermann in seiner Monographie: „St. Veit, die alte Hauptstadt Kärntens“⁴⁾ Mit dem Stapelrechte stand nämlich auch der Straßenzwang in engster Verbindung, eine lästige Bestimmung, welche gewisse Ver-

1) hart = Wald, Wolfschart, heute Wolschart

2) Daher der Name Eisenkappel.

3) Unser Schreiber erwähnt Fol. 56 eines alten Privilegiums vom Herzog Albrecht, „seligsten Andentzens“ aus dem Jahre 1338, in welchem es u. a. heiße: „Wer nur fürbaß Eysen nach St. Veith brinat, es sey Rauch (Roh-) oder geschlagen (Schmiede-Eisen), daß er daselbst zu St Veith soll Riederlegen und verkhauffen und auch von dannen nit süehren in Rhainen Wegg.“ — So aber lautet eben der oben erwähnte Freibrief Wilhelms, und der Schreiber hat dieses Privilegium somit irthümlich einem Herzog Albrecht III. zugeschrieben. Auch in dieser Angabe irrt er sich, da bekanntlich Kärnten 1335 an die Habsburger, u. zw. an Albrecht II. den Weisen oder den Lahmen gegeben war. Übrigens kennt der Schreiber auch Herzog Wilhelm, da er diesen in der Aufzählung der Freibriefspender oder Besitziger nennt im Jahre 1399.

4) Kärntnerische Zeitschrift, V. Bändchen. Klagenfurt 1826, (S. 134).

frachtungswege nach und über St. Veit vorschrieb, weshalb sich ihm bald dieser, bald jener Ort zu entziehen suchte.

Die Klagenfurter eröffneten den Zankreigen, indem sie Eisen, das sie in Althofen gekauft, nicht nach St. Veit, sondern auf Umwegen in ihre Stadt führten. Auf die beim Herzoge Leopold von den St. Veitern geführte Beschwerde wurde am 15. März 1407 zu Gunsten der Stadt entschieden, indem der Herzog seinem Hauptmann Rudolf v. Liechtenstein und seinem Biszturn Michel dem Drescher rücksichtlich des Streitens um den Eisenhandel, „darum die von Klagenfurt u. St. Veit unter einander stößig geworden sind,“ befaht, die St. Veiter bei ihren Freiheiten zu bewahren, daß das Eisen von Althofen nicht über Klagenfurt, sondern über St. Veit nach Willach geführt werden solle. (D.-U. im Arch. d. G.)

Im folgenden Jahre mußte ein neuerlicher Schutzbrief desselben Herzogs die St. Veiter in ihren alten verbrieften Rechten gegen die Willacher- und Canalthaler Hammergewerke vertheidigen. Auch Erzherzog Ernst der Eiserne bestätigte (23. I. 1419) den Freibrief Herzog Wilhelms und beauftragte den Landeshauptmann Konrad von Kreig oder dessen Verweiser und seinen Biszturn Jörg Hollenburger, die Stadt St. Veit in Bezug auf das Eisenniederlagsrecht nicht durch andere Städte verletzen zu lassen.¹⁾

Bald darauf folgten die Althosener, die den St. Veitern „den Einkauf des Eisens möglichst zu erschweren suchten, indem sie die Abwage desselben verzögerten, obschon das Waggeld erlegt werden mußte.“²⁾ Eine Mahnung Kaiser Friedrichs III. an den Bicedom zu Friesach, Walthasar Waldegker v. 16. Jänner 1453 sollte dieses Hindernis beseitigen, indem Genannter beauftragt wurde, das Waggeld, das die St. Veiter, „so in und um Althofen Eisen kaufen, allda bezahlen müssen,“ abzustellen. Nichtsdestoweniger aber hielten es die St. Veiter 1457 gerathen, die Anwesenheit des Königs in St. Veit zu benützen, um von ihm die Bestätigung des Freibriefes Herzog Wilhelms zu erlangen 4. October 1457.³⁾

Doch schon im folgenden Jahre setzte der Erzbischof von Salz-

¹⁾ Auch unser Berichterstatter erwähnt dieser Bestätigungsurkunde.

²⁾ Hermann a. a. O. 138.

³⁾ Auch diese Urkunde citirt unser Schreiber a. a. O, wobei er dem Kaiser den Beinamen der „Jüngere“ gibt.

burg Sigmund bei dem gefügigen König die Bestimmung durch (30. October 1458), daß „alles Löllinger, Mosinzer und Hüttenberger Eisen zuerst nach Althofen kommen, aber nur die gewöhnliche Straße und nicht zurück über die Alpen nach Steiermark gegen Obdach hin“ verführet und den Althofenern ihr Eisenhandel von den St. Weitem keineswegs gestört werde, das von Friesach aber dajelbst verbleiben solle.¹⁾ Gestützt auf diese Bestimmung suchten die Althofener abermals die St. Weiter in ihrem unmittelbaren Eisenbezüge zu behindern, indem sie dieselben nöthigten, das Eisen, statt wie bisher von den Radmeistern selbst zu kaufen, von ihnen zu beziehen, weshalb sie den unmittelbaren Bezug bei der Durchfuhr zu Althofen mit Verbot belegten. Wiederholte kaiserliche Verfügungen²⁾ mußten diesem hartnäckig eingehaltenen Unfug steuern; das mit Beschlag belegte Eisen mußte sofort wieder freigegeben, jede Veranlassung zu neuerlichen Klagen sollte streng vermieden werden. Trotzdem gab es immer wieder von verschiedenen Seiten her Störungen und Behinderungen, die die Bewohner St. Veits nöthigten, beim Kaiser zur Wahrung ihrer Rechte vorstellig zu werden. Immer und immer wieder suchte man durch Benützung von Nebenwegen dem Stapelplaz und dem Straßenzwange auszuweichen und so die St. Weiter in recht empfindlicher Weise zu schädigen.

Der nämliche Kaiser Friedrich III. erließ daher zu Graz unterm 6. August 1478 neuerdings eine Verordnung mit der Weisung an Richter und Rath von St. Veit, dafür Sorge zu tragen, daß rohes und geschlagenes Eisen, wenn es durch das Fürstenthum Kärnten geführt wird, stets durch die Stadt St. Veit seinen Weg nehme und daß man solches, welches auf ungewöhnlichen Straßen zum Nachtheil der kaiserlichen Mauth verführt würde, anzuhalten und in Beschlag zu nehmen habe.³⁾ (D.-U. Arch. d. Gesch.)

Ein neuer Gegner entstand den St. Weitem in den Landständen, welche bestrebt waren, die Vorrechte einzelner Orte im Lande möglichst einzuschränken. Sie erhoben namentlich gegen die Privilegien der Orte

¹⁾ H. Hermann a. a. O. 137. — D.-U. Arch. d. Gesch.

²⁾ Kaiser Friedrich befiehlt 10. November 1466 dem Bistum zu Friesach, Wehhart Bewischer, die Schädigung des St. Weiter Eisenhandels durch die Althofener abzustellen. (D.-U. Arch. d. Gesch.)

³⁾ Hermann 133. — Unser Schreiber setzt diese kaiserliche Verordnung in das Jahr 1473.

St. Veit, Völkermarkt und Althofen inbetrreff des Eisenhandels Bedenken und Vorstellung bei Kaiser Maximilian I. und suchten das Unzeitgemäße der alten Vorrechte im allgemeinen Verkehrsinteresse ins helle Licht zu setzen. Der Kaiser verwies mit Bescheid (Augsburg, 10. April 1510)¹⁾ die Beschwerdeführer auf die Entscheidung der Regierungsräthe, welche die Rechte der einzelnen Parteien genau untersuchen, namentlich aber die alten Freibriefe, auf die man sich berief, eingehend prüfen sollten. Ein neuerlicher Bescheid Maximilian's I. (Augsburg, 19. Juli 1518) sprach endlich den ausdrücklichen Willen des Kaisers an seinen Bischof in Kärnthen, **A n d r e K a u b e r** aus, den St. Veitern in ihren Beschwerden (damit war insbesondere deren wiederholter Streit mit Althofen gemeint) Recht und Billigkeit angedeihen zu lassen.²⁾

Desungeachtet dauerten die Streitigkeiten und Fänkereien namentlich um dieses alten Vorrechtes der St. Veiter willen während des ganzen 16. und auch noch im 17. Jahrhundert fort. Beweis dessen der Streit zwischen St. Veit und Völkermarkt 1672, über den uns, wie eingangs erwähnt, der Schilderer der Burgfriedsereitigung auf Blatt 49 des mehrermähnten Spruchbuches in ausführlicher Weise berichtet. Der Verlauf dieses Streites soll nun an der Hand unseres Gewährsmannes mitgetheilt werden.

„Anno 1672 den 30 May“, so beginnt er ungefähr seine Darlegung, hat sich kurz vorher die Stadt Völkermarkt unterstanden, wider alles Recht und Vorkommen — „so nie beschehen“ — eine größere Menge Eisens von dem Gurker Bischof in Straßburg anzukaufen, in der Absicht, es nach Völkermarkt zu verfrachten. Etliche tausend Büschel waren auch nächstlicher Weile, wie man in Erfahrung gebracht, bereits ungeahndet nach Völkermarkt geschmuggelt worden, wiewohl der Magistrat der Stadt St. Veit alles dagegen vorgekehrt hatte. So wohl Mitglieder des Rathes als auch einige Stadtbürger hatten keine Zeit weder bei Tag noch bei Nacht veräußt, um die Verhinderung des Eisens auf dem Schleichwege zu verhindern. Wohl hatte man den Flüchtigen schleunigst nachgesetzt, doch war es ihnen jederzeit gelungen, sich zu decken und zu entziehen.

Am obgenannten Tage nun hatte man aber durch vollständig

¹⁾ Schreiber verlegt diesen Vorgang in das Jahr 1511.

²⁾ Herrmann 140. — D.-U. Arch. d. Gesch.

verlässliche Boten Kunde erhalten, daß die Völkermärker mit Aufbietung bewaffneter Bürgerschaft und unter deren Bedeckung abermals eine größere Menge Eisen heimlicher Weise mit Umgehung der Stadt St. Veit von Straßburg her nach Völkermarkt zu schaffen im Begriffe seien. Die Bedeckung betrug diesmal ungefähr 70 Mann zu Fuß und zu Pferd, „mit Unter- und Obergewehr ausgerüstet“, ergänzt unser Erzähler.

Die Völkermärker wußten gar wohl, daß das kaiserliche Oberamt mit den St. Veitern in Übereinstimmung die Abführung des Eisens auf dem verbotenen Wege zu verhindern sich bereit erklärt habe, und zwar auf Grund der kaiserl. Verfügung v. J. 1518. Dennoch hatten sie das Eisen direct von Straßburg bezogen und es „nach Völkhenmarkt zu confinieren unterstanden“.

„Ein Erfamber Magistrat der Statt St. Veith“ aber hatte auch keine Gegenmaßregeln getroffen, und nicht allein etliche aus dem Rathe zu Pferde, sondern auch mehrere Bewaffnete aus der Bürgerschaft zu Fuß, im ganzen gegen 60 Mann aufgeboden, um auf Grund des „Hof-Cameralischen“ Auftrages den Paß bei Bölling zu verlegen. Dasselbst sollte man die Schmiede besetzen und den Weg vor wie neben derselben sperren und sich nöthigenfalls auch zur Wehre setzen.

Als nun die von Völkermarkt mit den 19 Wagen Eisen, die 53 Buschel ¹⁾, sowohl Breschon- als Streck-Eisen führten, herantamen und trotzig sogar mit bewaffneter Hand den Durchzug erzwingen wollten, kam es beiderseits zu heftigen Streit- und Drohworten. Darüber verging einige Zeit, und der Streit steigerte sich derart, daß es vom Wortkämpfe bald zum ernstesten Waffengange gekommen wäre, „das es nit zu Tröffen gerathen“, sagt unser Schreiber. Besonders die Bürger der Stadt St. Veit brannten vor Kampfesmuth, und, sich stützend auf den „Hoff-Cameralischen Bevelch“, stand man sich mit wahrer Kampfbegier gegenüber, loszuschlagen bereit, „als in dem Feldt Feindt und Feindt Erwarth“. Das Geringste hätte somit zur Eröffnung eines blutigen Kampfes hingereicht. Ja, man mußte sogar mit scharfen Worten die Bürger alle zurückhalten, und sie ernstlich verweisen, „nichts zu tentieren“ und durch Übereilung

¹⁾ Buschel = 1 Wiener Centner = 56 Kilogramm Die Eisenstäbe waren nämlich mit Schienenbändern gebunden, und ein solches Bündel nannte man Buschel. Nach der Form, genarbt oder glatt, hieß man es Breschon oder Streck Eisen.

vielleicht alles aufs Spiel zu setzen. Wäre etwas übersehen worden, so hätte es beiderseits großes Unglück und gewiß auch Todesfälle ergeben, „und Todes fahle were beschehen“, so heißt es im Berichte

Da, inmitten allseitiger Spannung trat unser Schreiber — „also von mier, das diß beschreibet“ — unter Einwilligung der Herren des Rathes und auch der Bürgerschaft „zur Verhietung eines übel ange-
sehenen Unglück“ mit einem Vergleichs-Vorschlage an den Gegner heran. Dieser Vorschlag gieng dahin, daß alles hier in Beschlag genommene Eisen bei Strafe von 300 Ducaten hier in Pölling in Verwahrung verbleiben solle, das alles diß Eisen bey Pönn 300 Ducaten alda an dem Pölling solle abgelegt werden“, so berichtet der Vorschlagende selbst. Kein Theil solle zur Erhebung berechtigt sein, sondern der Rechtsstreit solle an die Innerösterreichische Regierung und Hofkammer berichtet und ihr zur völligen Entscheidung vorgelegt werden, „dessen weitderen Gnedigen bevelch und verhschaidung zu erwarthen“, heißt es.

Nachdem auch die Völkermarkter mit diesem Vorschlage einverstanden waren, wurde von unserem Berichterstatter ein dahin lautender Vertrag aufgesetzt und beiderseits unterschrieben. Also gieng man ohne Feindseligkeit auseinander. Von St. Veit aber wurde also-
gleich ein Bote an die damals in Graz weilenden Commissarien, die als Vertreter der Stadt, vor allem zum Schutze der Handelsprivilegien derselben, dorthin abgeordnet worden waren, abgesandt. Der Bote beeilte sich denn auch, sich seines Auftrages aufs beste zu entledigen — „bey Tag und Nacht einen Potten überschicht“ — und den Sachverhalt der verordneten Stelle auch ungesäumt zu vermelden. Weiters sollte er „die Genedige Resolution und verhschaidung erwarthen“ und den Beschluß der Commission, sowie die Entschließung und Entscheidung der Hofkammer sofort nach St. Veit überbringen.

Dies geschah zur Zeit, da Herr Andreas Wernardin Bürgermeister, und Herr Mathias Tallmann Stadtrichter von St. Veit waren. Diese beiden waren jedoch beim Abschlusse des Vertrages nicht gegenwärtig, wohl aber der Schreiber der Stadt, der uns dies wahrheitsgetreu berichtet.

Die Entscheidung der Regierung und Hofkammer führte endlich (25. April 1673) zwischen dem Bürgermeister und Rath zu St. Veit einer-, dem Richter und Rath zu Völkermarkt anderseits, zu folgenden Vergleichspunkten:

Erstens wurde festgesetzt,¹⁾ daß „die von Völkchenmarkht außßer des Wittthaußs des Hittenbergischen Eyßens auch in den strittigen Moßingischen district und aldort erzeugten Eyßens zu dem Wittthauß mit dennen von St. Veith solten gleichermaßen zuegelassen werden“. Diese Bestimmung solle sich aber auch auf die in den genannten Districten neu zu erbauenden Eisenwerke ic., sowie auch auf die bisher „strittig geweste Hämmer alß zu Treibach der Flosshoffen sambt zweyen Hammern, dann der Voitscher Stuckhoffen und wällische Hammer, item der Pöllinger Hammer“ erstrecken, so daß in Zukunft den Völkermarktern „mit dennen von St. Veith die Wittthaußs Gerechtigkeit gebühren und zuestehen solle.“

Dagegen sollte den St. Veitern der „Lobnigerische district“ (Lobming bei Knittelfeld), dann auch „daß unnter Straßburg erzeugende Eyßen alleinig zuthauffen verbleiben, welcher baiden ohrten sich die von Völkchenmarkht per expressum hiemit begeben haben.“²⁾

Zweitens wurde „betreffendt daß vor ainen Jahr von dennen von Völkchenmarkht von Straßburg auß erkhauffte und thails nach Völkchenmarkht würdlich abgeführte: zum Thail aber von dem Rhay Oberambt auff deren von St. Veith anrueffen unnd Ihren ditsöhrts Verführten Niderlags Freyheit³⁾ abgelegte Zway und Sechzig Puschey Eyßen“, ein Vergleich dahin getroffen, daß das von den Völkermarktern nach ihrer Stadt bereits abgeführte Eisen „weillen Es ein geschehene Sach, verbleiben und Eye vor diß mallen ferner zu uerkhauffen, ohne raichung ex parte deren von St. Veith hiervon angesuechten Bürgerlichen Gewüns berechtigt sein sollen.“⁴⁾

Was aber das andere von den Völkermarktern bei dem Ober- amte nach dem Zusammenstoße bei Pölling hinterlegte Eisen betrifft, so sollte über Beschlus der Hofkammer von Völkermarkt an St. Veit der entsprechende Ersatz, nämlich „der billiche werth als Remblichen der Mailler⁵⁾ Preshon (Brescianer) per acht und dreißig

¹⁾ Diese Vertrags-Urkunde befindet sich im Archiv des Geschichts-Vereines für Kärnten.

²⁾ d. h. auf welche genannte Orte Völkermarkt ausdrücklichen Verzicht leistet.

³⁾ Damit ist die bereits bekannte Verletzung des St. Veiter Stapelrechtes gemeint.

⁴⁾ d. h. ohne daß die Völkermarkter die eigentlich von rechtswegen für das bereits nach Völkermarkt gebrachte Eisen entfallende Taxe nachzuzahlen hätten.

⁵⁾ Mailler — 10 Wiener-Etr.

Gulden Sechs Schilling, der Mailler Ströckh Eyßen per Neun und und Dreißig Gulden sambt dem gewöhnlichen Fuehrlohn alsobaldt, paar unnd unabgengig refundiert und bezalt werden“.

Die von Völkermarkt gewünschte und angeprochene Erlassung („relaxierung“) im gegebenen Falle wurde also nicht bewilligt

Von diesem „auf Einer Hochlöbl. K. D. Regierung und Hoff Cammer angeordneten Commission“ getroffenen Übereinkommen wurden „zway gleich lautentde exemplaria auf gerichtet unnd iedweder Thail, vunter der strittigen Partheyen unnd der Herren Commisarien Unnterschrift und Fertigung ein Exemplar zuergestellet“.

Die Unnterschriften der Commissarien lauten, wie folgt:

Joh. Fried. Tüternbl
Georg Emerich Tallman
Rathsverwanter.

Joh. Casp. v. Kellerberg
Sebastian Gassarister
bgt. Stattschr. zu St. Veith

Joh. Wirnigg
berz. Statt Richter zu St. Veith.

Hanz Sigmund Kreutzberger
Rathsverwandter der Statt Bödchenmarkt.

Ernst Fridrich Volkh
Stattschreiber.

Infolge dieses Bescheides der Hofcammer und des damit getroffenen Übereinkommens der strittigen Parteien wurde Herr Picoly von Völkermarkt beauftragt, im Beisein zweier vom Magistrat der Stadt Völkermarkt abgeordneten Herren die Abwägung des bei Bölling vom Oberamt in Gewahrnam genommenen Eisens vorzunehmen und nach geleisteter üblicher und auch in den Vergleichspunkten festgesetzter Bezahlung bei Herrn Picoly es zu übergeben, „zu überschaffen“, schließt unser Bericht-erstatter.

Raimundus Peyraudi, ein Gurker Kirchenfürst.

Von Prof. Dr. Franz W. Hann.

(Schluß.)

Obwohl er aber nicht einmal nach Frankreich gekommen zu sein scheint, ermüdete er doch nie, und wir treffen den Gurker Bischof im Sommer 1497 in Tirol im Kloster Stams, wo Maximilian im Beisein vieler Gesandter, Fürsten und Bischöfe eine türkische Botschaft empfing. Im Frühjahr 1498 weilt der unermüdlche Wanderer am französischen

Hoje. Am 30. April verrichtet er zu Amboise an der Leiche König Karls VIII. die Exequien. Mit dem Papste blieb er in völliger Feindschaft und hielt zu den Orsini, deren Vernichtung Alexander in den Jahren 1496 und 1497 erstrebte. Da brachte die freundschaftliche Annäherung Alexander's VI. an Frankreich im Laufe des Jahres 1498 bei Peyraudi, sowie bei seinem Freunde Cardinal Giuliano Rovere aus politischen Gründen eine Änderung ihres persönlichen Verhältnisses zum Papste. Da nun auch Peyraudi bald begründete Hoffnungen hegen konnte, den Papst zu einem Türkenzug zu bewegen, so näherte er sich nun völlig Alexander VI. Die Sache gestaltete sich nämlich so:

Ludovico Moro von Mailand reizte aus Angst vor Venedig den Sultan Bajezed zu einem Angriff auf die venetianischen Besitzungen. Gewaltig rüsteten die Türken. Da die Venetianer besorgten, zugleich von den Türken und von Mailand her angegriffen zu werden, so wandten sie sich an Peyraudi mit der Bitte, derselbe möge seinen ganzen Einfluss zum Zustandekommen eines Türkenzuges anwenden. Nun wirkte Peyraudi beim Papste um Bewilligung einer Jubiläumsbulle für den Türkenkrieg. Es wurde der Plan einer Liga zwischen König Ludwig XII. von Frankreich, dem Nachfolger Karls VIII., und Venedig gegen Ludovico Moro gefaßt. Im Jänner 1499 gieng Peyraudi nach Rom, um den Papst für diese Liga zu gewinnen, begab sich von dort zu Ferdinand von Spanien, kehrte dann nach Rom zurück und bewirkte am 15. April, daß auch der Papst dieser Liga beitrug. Der Bischof von Gurk wurde jetzt vom Papste mit Ehrenbezeugungen überhäuft und erhielt am 10. October die Legationen (Statthalterschaften) von Perugia, Tuderum und Foligno. Er begab sich nun nach Perugia. Als aber am 24. Februar 1500 ein türkischer und ein venetianischer Gesandter in Rom erschienen, um einen Frieden zu vermitteln, da eilte Peyraudi sofort nach Rom und brachte es im Consistorium der Cardinäle dahin, daß der Friede verworfen wurde¹⁾. Nun erließ der Papst am 5. October 1500 die große Jubiläumsbulle für den Türkenkrieg, mit deren Verkündigung er den Bischof von Gurk betraute. Wir staunen über Alexander's VI. Worte, die wir in den Peyraudi mitgegebenen großen Instructionen lesen²⁾. Der Papst spricht von der Nothwendigkeit eines Kreuzzuges

¹⁾ Das hier Dargestellte beruht auf Schneider, a. a. O., S. 45–54.

²⁾ Man sehe darüber Gottlob im Historischen Jahrbuche der Görresgesellschaft, S. 459 und 460.

abendländischer Christen gegen die Türken, der wegen der Uneinigkeit der Fürsten und des Zornes Gottes über die eigenen Sünden und Fehler bisher nicht zustande gekommen sei. Er erklärt, selbst auf der großen Flotte, welche die Franzosen, Spanier und Venetianer ausrüsten sollen, am Kriege theilzunehmen. Die Führung des Landheeres der Deutschen, Ungarn, Polen und Walachen soll der Kaiser Maximilian übernehmen. England und Spanien werden Geld und Hilfstruppen stellen. Außer allen Ablass- und Zehentgeldern will der Papst noch jährlich 4000 Ducaten opfern. Der Krieg soll wenigstens im Monate April 1501 beginnen, da die Türken schon mit Macht rüsten und ihre Flotte schon bei Euböa vor Anker liege. Wir staunen über solche Worte im Munde des Borgia-Papstes. Vielleicht hatte dieser Sänder damals wieder eine moralische Anwendung wie im August 1497 nach der Ermordung seines Sohnes, des Herzogs von Gandia, als er die Cardinäle zu einem Consistorium berief und auf das Tiefste im Gewissen erschüttert, die Reform der Kirche und vor allem der Curie ankündigte. Jedenfalls brachte ihn sein dämonischer Sohn, der Gewaltmensch Cäsar Borgia, bald auf andere Gedanken, und wir sehen den Papst ganz in den magischen Banden dieses entsetzlichen Menschen, der sich in Italien ein großes Fürstenthum begründen wollte und für kurze Zeit auch begründet hat. Schon darum konnte trotz aller Kraft des sittenstrengen Peyraudi der Kreuzzug nicht gelingen. Die Welt stand damals nicht im Zeichen Innocenz III., sie handelte vielmehr im Geiste des florentinischen Staatsmannes Machiavelli.

Schon am Anfange stellten sich der Sendung des Gurker Bischofs große Schwierigkeiten entgegen. Obwohl Peyraudi außer dem Bisthum Gurk noch das Bisthum Metz erhalten hatte und ihm Einkünfte aus seinen oberitalienischen Abteien zustanden, so war er doch, da er aus seinen geistlichen Besitzungen kein Geld erhielt, und seine Einkünfte als Cardinal nie erhöht wurden, damals so mittellos, daß er in Cento eine Anleihe bei dem Cardinal Giulian Rovere machen mußte und seine Weiterreise über Verona desungeachtet erst dann fortsetzen konnte, als die Venetianer ihn finanziell unterstützten. Als er nun über Verona nach Deutschland wollte, traf ein strenges Verbot des Kaisers ein, welches ihm untersagte, dessen Erblande zu betreten. In einem Schreiben an die Regenten in Innsbruck vom 22. December 1500¹⁾ erneuert der Kaiser dieses Verbot.

¹⁾ Mitgetheilt bei Schneider a. a. O. 121–122.

Maximilian war ihm aus persönlichen und politischen Gründen durchaus abgeneigt und so mußte Peyraudi den Winter 1500–1501 in Roveredo bleiben. Maximilian gestattete dem Cardinal das Betreten Deutschlands erst dann, als Peyraudi sich bereit erklärte, daß alle eingehenden Ablassgelder bei den Kaufmannsgesellschaften des Fugger und Welser in Augsburg hinterlegt werden. Maximilian erlaubte zwar die Ablasspredigt in seinen Erbländen, keineswegs aber schon in Deutschland. Im deutschen Reiche gab es damals zwei selbständige Regierungen. Maximilian hatte nämlich den Reichsständen am Reichstage zu Augsburg 1500, gegen Genehmigung einer militärischen Ausrüstung durch dieselben, die Einsetzung eines Reichsregimentes, bestehend aus 18 Mitgliedern des Fürstenstandes und zwei von diesen zugewählten Vertretern der Städte, gewähren müssen. Dieses Reichsregiment zu Nürnberg riß die äußere Politik an sich, als ob der Kaiser gar nicht da wäre, und verkaufte ohne Wissen und Willen des Kaisers sogar die Reichsrechte über Mailand an dessen Herzog. Peyraudi erließ von Ulm aus am 30. Juli ein Schreiben an die Reichsstände, in welchem er dieselben für den Türkenkrieg zu begeistern suchte. Der Reichstag gab anfangs September seine Zustimmung zur Ablasspredigt im Reiche. Das Reichsregiment hoffte, daß ein Theil der Ablassgelder zur Zahlung für den Bestand desselben verwendet werde. In dem ausführlichen Abkommen mit Peyraudi wurde ausdrücklich bestimmt daß zwei Drittel der vom Ablasse beigebrachten Gelder beim Reichsregimente in Nürnberg niedergelegt werden sollen. Ein Drittel, nämlich das, welches sonst gesetzmäßig nach Rom an die apostolische Kammer abgeliefert wurde, mußte Peyraudi zur Bestreitung der Reisen und Auslagen für sich und sein Gefolge, ferner für die Untercommissäre, kurz für die ganzen großen Auslagen der Ablassverkündigung im weiten Reiche, zurückbehalten. Dies geschah mit Genehmigung des Papstes. In Süddeutschland begann noch im Advent 1501 die Ablasspredigt. Peyraudi verkündigte das Jubiläum in den Jahren 1502–1504 in den ganzen Rheinländern von Constanz bis Köln, in den sächsischen Ländern bis in die Hanse-Städte. Beim Volke war vielfach großer Zulauf, und Peyraudi verordnete in Speier, daß der Landleute wegen der Ablass auch vom Advent bis Weihnachten gepredigt werde, und zwar nicht bloß, wie bisher, an großen Orten, sondern auch in Ortschaften, die nur ungefähr 500 Communicanten zählten. In Lübeck, wo Peyraudi im Frühjahr 1503 weilte.

erzielte der Cardinal wie ein Augenzeuge berichtet, einen großartigen Erfolg beim Volke. Die Predigt fand im Freien statt, einige Dolmetscher mußten, da Peyraudi nur lateinisch predigte, dem Volke die Worte vermitteln. Peyraudis Einfluß war dort so groß, daß er einem königlichen Schiedsrichter gleich einen Frieden zwischen der mächtigen Hansestadt Lübeck und dem Könige von Dänemark zustande brachte. Lübeck unterstützte nämlich die aufständischen Schweden, und Dänemark hatte deshalb den Lübeckern Schiffe weggenommen. Es gelang Peyraudi durch seinen persönlichen Einfluß im April 1503 den Frieden abzuschließen. Von Lübeck gieng der Cardinal nach Hamburg, wo er wegen vielfacher Übertretung des Eölibates strenge Visitation hielt. Von da zog er über Stade, wo er Zollstreitigkeiten entschied, nach Bremen und dann nach Mainz. Es ist erstaunlich daß Peyraudi trotz der schlimmen politischen Lage und trotz wiederholten Gichtleidens so viel leistete. An der politischen Lage aber und der Theilnahmslosigkeit der Fürsten dem Ablasse und dem Türkenkriege gegenüber mußte alles scheitern. Der Kaiser hatte zwar Mitte Jänner 1502, nachdem ihm vom Reichsregimente keine Gefahr mehr drohte, die Ablasspredigt im ganzen Reiche gestattet. Als nämlich das Reichsregiment sich immer mehr Gewalt anmaßte und seinen Sitz von Nürnberg nach Frankfurt, wo es dem Machteinflusse des Kaisers noch mehr entzogen war, verlegen wollte, nahm Maximilian den Streit auf und siegte über die uneinigen Fürsten. Das Reichsregiment gieng aus Mangel an Geld aneinander und der Kaiser forderte nun mit Hinweis auf die alten Vasallenrechte am 1. Juli 1501 von Nürnberg selbst die Fürsten zu einem Türkenkriege auf. Jetzt verlangte Maximilian von Peyraudi, daß die ganzen Ablassgelder bei ihm für den Türkenkrieg niedergelegt werden. Da Peyraudi dies standhaft verweigerte, wurde der Kaiser so erbittert, daß der Bischof von Gurk sich der persönlichen Sicherheit wegen zweimal, das zweitemal nach seiner Rückkunft aus dem Norden, nach Straßburg flüchten mußte. Der Kaiser schickte sogar Bevollmächtigte nach Straßburg mit dem Befehle an den Rath der Stadt, den Cardinal auszuweisen. Der Rath leistete zwar dem nicht Folge, aber Peyraudi verschärfte die Feindschaft, indem er das Vorgehen des Königs, der die Ablassgelder an sich ziehen wollte, als ein Sacreleg erklärte. Schon vor längerer Zeit hatte Peyraudi sich von Rom die Entscheidung erbeten, in wessen Hand die zwei Drittel der gesammelten Ablassgelder gelangen sollten, desgleichen

wendete sich Maximilian nach Rom. Pius III., der nach Alexanders VI. Tode kurze Zeit die Tiara getragen, konnte darauf keinen Bescheid mehr geben, da er bald nach der Krönung starb. Der neue Papst Julius II., der als Cardinal Rovere mit Peyraudi befreundet gewesen, sprach lediglich aus politischen Gründen die Ablassgelder dem Kaiser zum Kriege gegen die Ungläubigen zu. Ein Zeitgenosse und Augenzeuge des Jubeljahres 1502 in Halle sagt über die Verwendung der Ablassgelder: „Dieses gesammelte Geld ist nie an den Ort gekommen, darzu es gesammelt, sondern verspeiset, verprasset und von einem Theil Schösser damit gebaut.“ Peyraudi trug daran keine Schuld, und derselbe Chronist, den wir eben sprechen ließen, achtet Peyraudi wegen seiner Gerechtigkeit und Milde. Er war, so spricht der Chronist, ein frommer Vater, gegen arme Leute mild und gütig.¹⁾ Der Türkenkrieg kam niemals zustande.

Der Cardinal von Gurf begab sich, als er von der päpstlichen Entscheidung vernommen, begleitet von einem bewaffneten Gefolge, im April von Straßburg nach Basel. Hier verweilte er längere Zeit und beanspruchte das ihm zukommende Drittel der Ablassgelder beim Kaiser, fehlte es doch dem Cardinal an Geld zur Reise nach Rom. Da aber König Maximilian ihm die Gelder verweigerte, so erließ Peyraudi Bannbriefe gegen Maximilian als einen erklärten Feind des Glaubens. Von Basel gieng der Bischof von Gurf zu den Eidgenossen, um dieselben zu einem Bündnisse mit dem Papste zu bewegen. Auf der Eidgenössischen Tagung spricht er auch von König Maximilians unchristlicher Gesinnung. Aber vergebens wartete Peyraudi im Sommer 1504 auf einen günstigen Bescheid der Schweizer. So verließ denn der Cardinal über den St. Gotthardtpass die Schweiz und kam am 23. October nach Rom, wo er feierlich empfangen wurde und ihm die Cardinäle das große Geleite gaben²⁾.

Der Cardinal von Gurf scheint auch in Rom den Gedanken an eine Reform der Kirche nicht aufgegeben zu haben. Er stimmte mit

¹⁾ Paulus a. a. D. S. 676.

²⁾ Der Bericht Schneiders a. a. D. S. 94, daß Peyraudi im Consistorium vom 15. Jänner 1505 geäußert habe, daß eine allgemeine Erhebung der Völker gegen den heiligen Stuhl bevorstehe, wenn man nicht die Kirche reformiere, beruht auf einer unverlässlichen Quelle. Siehe Paulus a. a. D. S. 680, Anmerkung 3.

Wimpfeling darin überein, daß das Gelingen eines Türkenzuges von einer Reform abhängig sei, die von der Curie selbst vorgenommen werden soll. Peyraudi blieb Idealist bis zum letzten Athemzuge. In Rom war nun sein Streben dahin gerichtet, ein gutes Einvernehmen zwischen Venedig, der Seemacht gegen die Türken, und dem Papste herzustellen. Julius II. ernannte Peyraudi aus Dank für die vielen der Kirche geleisteten Dienste zum Cardinal von St. Johann und Paul am Cölius und setzte ihn als Statthalter zu Viterbo ein. Dort starb Peyraudi am 5. September 1505 im 70. Lebensjahre und wurde in der Dreifaltigkeitskirche, die dem Augustinerorden gehörte, beigesetzt. Dasselbst gibt eine Grabinschrift der Nachwelt Kunde von dem Verstorbenen. Wir aber schließen mit dem Berichte eines Zeitgenossen Peyraudi's, eines Johanniters aus Straßburg, der den Cardinal von Gurk persönlich kannte. Derselbe schildert auch das Äußere Peyraudi's. Er schreibt: „Der Cardinal war von gesetzter, gerader Statur mit röthlichem Antlitz, runder halbgebogener Nase, ansprechenden Lippen, angenehmer Stimme und dichtem Haupthaar. Er zeigte sich gerecht, gütig, freigebig und strenge. Gerecht erwies er sich gegen Schuldige. Strenge gieng er vor allem gegen seine Diener vor, wenn sich einer aus ihnen irgendwie verfehlt hatte; besonders ahndete er das Laster der Habucht, wenn sie über alle Billigkeit Armen lästig waren. Gütig war er in der Vernehmung von Streitigkeiten, freigebig und barmherzig gegen die Armen. An dem Gelde hieng er nicht; zumeist verausgabte er es in einer freigebigen, ja verschwenderischen Weise. Häufig feierte er das heilige Messopfer und oft empfing er das Bußsacrament. Was weiter? Er war ein durchaus frommer Ehrenmann, in jeder Beziehung denkwürdig und empfehlenswerth“.

Sein Nachfolger im Gurker Bisthum wurde Matthäus Lang von Wellenburg, der schon unter Cardinal Peyraudi Coadjutor und Administrator des Bisthums mit dem Rechte der Succession gewesen war; in ihm erhielt die Gurker Diöcese aufs neue einen glänzenden Kirchenfürsten.

Kleine Mittheilungen.

8. Ein neues kärntisches Bruchstück der Reichschronik Ottokars. Bei der Aufstellung und Ordnung des Klagenfurter Landesarchivs hat A. v. Jaksch neuerdings ein handschriftliches Bruchstück der österreichischen Reichschronik Ottokars ans Licht gezogen. Den Dank, daß er mir die wissenschaftliche Bearbeitung seines Fundes freundlich überließ, mögen diese Zeilen ihm aussprechen, in denen ich vorläufige kurze Mittheilung über das Fragment mache.

Der Band provvis. A. Nr 239 des Landesarchivs ist ein landschaftliches Registratursprotokoll vom Jahre 1651. Auf seinen Deckeln waren zwei Pergamentstreifen aufgeklebt, die, zusammengefügt, als ein Doppelblatt einer Handschrift der Reichschronik sich erwiesen. Schon Jaksch dachte daran, daß wir es hier wohl mit einem neuen Bruchstück jener wertvollen Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts zu thun haben, deren Spuren schon in mehreren anderen, durchwegs nach Kärnten weisenden, Fragmenten aufgetaucht waren. Ich habe sie in meiner Ausgabe der Reichschronik die Handschrift 3 genannt.

Nähere Prüfung bestätigte die Vermuthung: die Größenverhältnisse der neuen Jaksch'schen Fragmente (J'), die Breite und Höhe der Spalten, die Linierung, die Anzahl der Zeilen auf der Spalte, ferner die Anordnung der Zeilen, die Rubricierung der ausgerückten Zeilenanfänge, der Gebrauch von rubricierten Initialen — all das steht in Übereinstimmung mit den Verhältnissen, die an den S. XIII meiner Ausgabe verzeichneten bisher bekannten Fragmenten der Hs. 3 zu beobachten sind. Die Schwankungen der Ziffern, die dort sich zeigten, kehren hier wieder. Auch die Orthographie ist die nämliche: alle a. a. O. aufgezählten Eigenthümlichkeiten, durch die Hs. 3 sich scharf von der Schreibung der Papierhandschriften unterscheidet, findet man wieder in J'.

Wie die anderen Bruchstücke ist auch das neue durch das Messer des Buchbinders entstanden, der die Handschrift zu Einbandzwecken zerschnitt, zur selben Zeit wie die übrigen; wie jene diente es zum Einbinden eines kärntischen Buches.

Endlich sind die Schriftzüge von J' dieselben wie in den Fragmenten die ich Ja und Jb (Blatt 1) nannte.

J' überliefert die Verse 22614—22802 auf dem ersten und 23557—23749 auf dem zweiten Blatt des wiederhergestellten Doppel-

blattes; zwischen dem ersten und zweiten lagen daher 755 Verse, die zwei Doppelblätter füllten — die innersten der Lage, der das neue Bruchstück angehörte.

Textlich ist es uns deshalb wichtig, weil wir nunmehr — außer dem bereits bekannten Fragmente G (Gunzer's) ein zweites Stückchen von 3 besitzen, das nicht bloß mit den Handschriften 4 und 5, sondern auch mit 1 verglichen werden kann. Joseph Seemüller.

Literaturberichte.

7. Bemerkungen zur Landeskunde Kärntens. Die Sammlung Bösch's, welche den Zweck verfolgt, unser heutiges Wissen in kurzen, klaren, allgemein verständlichen Einzeldarstellungen zu den billigsten Preisen den Gebildeten zu vermitteln, erfüllt diese Aufgabe in manchem Bändchen auf geradezu ausgezeichnete Weise, indem diese kleinen Werke von anerkannten, fachwissenschaftlichen Autoritäten verfaßt sind und diese Ausgaben auch in der äußeren Ausstattung in Papier, Druck und Illustrationen für den enorm billigen Preis von 80 Pf. per Band geradezu Auserlesenes bieten. All dies gilt in hervorragender Weise von Sieger's Arbeit „Die Alpen“ (n. 129). Der rühmlichst bekannte Wiener Geograph und Vertreter der Volkskunde hat die Resultate der gesammten wissenschaftlichen Arbeiten der Gegenwart über die Alpen derart in Kürze und Klarheit niedergelegt, daß der Fachmann darüber wahrhafte Freude empfindet. Aber auch dem gebildeten Laien, der gewisse geographische Vorkenntnisse besitzt und mit gespannter Aufmerksamkeit den knappen, aber größtentheils lichtvollen, wissenschaftlichen Urtheilen Sieger's folgt, ist ein Handbuch des Wissens der gesammten Alpenwelt geboten. Wir können jedoch in dieser Zeitschrift, welche der Geschichte des Landes Kärnten gilt, Sieger's Alpen nicht nach der rein geographischen Seite besprechen; der Referent würde diese Aufgabe auch viel besser Verufenen überlassen. Aber das vorliegende Büchlein liefert auch unmittelbar und mittelbar viele und wichtige Beiträge zu einer wissenschaftlichen Landeskunde, Anthropogeographie, Siedlungs- und Culturgeschichte Kärntens. Es muß daher in dieser Zeitschrift eingehender besprochen werden.

Der erste Abschnitt „Die Alpen im allgemeinen“, eine stilistische Musterleistung, enthält unter anderem eine Schilderung der Aussicht

vom Gipfel des Großglockners in physiognomischer Charakteristik, welche Bernharts Meisterwerk, das gemalte Glockner-Panorama im II. Stockwerke des Rudolphinums in Klagenfurt trefflich erläutert. Die Abschnitte II „Aufbau der Alpen“, III „Das Klima der Alpen“, IV „Das Wasser in den Alpen“, V „Schnee und Eis und ihre Wirkungen“ können hier nur nach ihrem Werte für die Landeskunde Kärntens in Kürze berührt werden. Jedem Historiker des Landes muß der Schauplatz der Landesgeschichte, die Natur und die constanten und variablen Naturbedingungen der Cultur- und Menschheitsgeschichte dieses Landes, sowie die Veränderungen, die dieser Schauplatz im Laufe der Erdgeschichte erfahren hat, in höchstem Maße interessieren, da er aus den Kenntnissen, welche uns das Archiv der der Erde (Geologie) liefert, mannigfache Nutzenwendungen wird ziehen können. Es wird daher den Landeskundigen in hohem Grade anregen, daß die gegenwärtige Gestalt der Alpen Kärntens abgesehen von den im Aufbau (der Tektonik) durch Falten und Verwerfungen vorgezeichneten Bedingungen, die Wirkung der Erosion (Grabung) des Wassers und der großartigen Bohrungsthätigkeit der Eismassen in der Eiszeit ist, welche vor ungefähr 20 bis 25.000 Jahren herrschte. Darüber findet man in Sieger's Buche in den Abschnitten II, IV und V die reichste Belehrung, die leicht auf Kärnten anzuwenden ist. Sind doch beispielsweise die Thalterrassen, von denen Sieger S. 51 ff. spricht, in Kärnten vielfach ausgeprägt. Finden sich doch auch in unserem Lande die „herrenlosen“ Thäler, d. h. Flußthäler ohne Fluß, jetzt ganz durch Wiese, Getreidebau oder Sumpf ausgefüllt, welche dadurch entstanden sind, daß der Fluß eines mechanischen Hindernisses halber sein einstiges Flußbett verließ und sich deshalb, gleichsam wie mit dem Kopf durch die Wand, durch Felsen durchdrängte (Durchbruchsthal) und von da durch Erosion ein neues Thal bildete. So hat z. B. die Gurk sich erst später durch die sogenannte „enge Gurk“ den Weg gebahnt und dann durch Erosion das mittlere und untere Gurkthal in seiner heutigen Gestalt gebildet, während sie früher den Weg gegen den Ostiacher-See nahm. So sieht man noch heutzutage deutlich unterhalb Lieserhofen und bei Rojach gegen Lendorf das verlassene Flußbett der Lieser, die sich erst später durch die Schlucht, in der heute die neue Gmündner Reichsstraße führt, den Weg gebahnt und die gegenwärtige Mündung bei Spittal geschaffen hat. Es wird unter anderem auch interessieren, zu erfahren, daß die gegenwärtige

Cultur des Landes einer neuen Eiszeit weichen müßte, wenn durch viele Jahre die mittlere Jahrestemperatur nur um drei Grad Celsius sinken würde. Die wissenschaftliche Begründung hierfür findet er in Sieger's Darstellung im V. Capitel

Im Abschnitte III „Das Klima der Alpen“ spricht Sieger unter anderem von den Winterkältepolen im Lungau und in der Klagenfurter Ebene und der Abnahme dieses „kalten Luftsees“ in einer gewissen Höhe, wodurch sich wieder die Zunahme der Wärme im Winter bis zu einem gewissen Höhengrade erklärt (S. 35 ff.).

Cap. VI „Die heutige Gestalt der Alpen“ ist ebenfalls eine Musterleistung in kurzer und übersichtlicher Klarheit. Bei der Angabe der Grenze zwischen den Central-Alpen und der südlichen Zone vermissen wir allerdings für Kärnten die Betonung der Thalsurche des Weißensees. Eine Anführung der Hochschobers-, Kreuzschobers- und Reißschobersgruppe des hohen Tauerngebietes im Texte wäre vielleicht wünschenswert gewesen.

Im Abschnitt VII „Die Lebewesen und ihre Höhengrenzen“, der viel Interessantes für Kärnten bietet, sei hier nur auf die oberste Höhe der menschlichen Ansiedlungen hingewiesen. Wir erfahren, daß der Stallwieshof im Martellthale in Tirol mit 1927 m und der Eishof im Pfaffen-Schnalserthal in mehr als 2000 m Höhe die höchsten Ansiedlungen in den Ostalpen darstellen, daß hingegen im Pinzgau das höchste Gehöfte in 1300 m Höhe liegt. Wir bemerken vergleichsweise, daß also auf der Südseite der Tauern in Kärnten die menschlichen Ansiedlungen beträchtlich höher hinaufreichen, indem Heiligenblut 1404 m Seehöhe hat und im sogenannten Nockgebiete St. Lorenzen in der Reichenau in 1472 m Höhe das höchst gelegene Pfarrdorf Kärntens ist.

Die Gründe, von denen die obere Grenze des Getreidebaues und der Siedlungen abhängen, lese man im Cap. VII bei Sieger nach.

Cap. IX „Die landwirtschaftliche Stellung der Alpenländer“, in welchem S. 111 Kärnten als das höchstgelegene der inner-österr. Gebirgsländer bezeichnet wird, fordert, wenn wir die gegebenen landwirtschaftlichen Daten in Betracht ziehen, gerade für Kärnten zu einer lehrreichen Vergleichung zwischen Einst und Jetzt in landwirtschaftlicher Beziehung auf. Während Sieger gegenwärtig die Schafzucht als im ganzen geringwertig in den Alpenländern bezeichnet und hervorhebt, daß die Schweinezucht jetzt nur in den Randgebieten bedeutend sei,

melben uns für Kärnten die Nachrichten aus den ältesten, mittelalterlichen Urbarien, daß damals außer dem Getreidebaue Schweine- und Schafzucht am meisten galt. Mein Freund A. v. Jaksch theilt mir mit, daß schon in der Karolingerzeit z. B. auf der Sattniß bei Klagenfurt intensive Schweinezucht betrieben wurde. Merkwürdigerweise wird das Rindvieh in den ältesten kärntischen Urbarien nicht aufgeführt. Hingegen wird in den Urbarien viel von Honig und von Wohn in Oberkärnten gesprochen.

Cap. VIII „Die Bevölkerung der Alpen“, namentlich aber Cap. X „Die menschlichen Ansiedlungen“ und XI „Bergbau und Industrie“ sind für uns die wichtigsten und geben uns mehrfache Anregung. Zu Cap. VIII sei hier nur kurz erwähnt, daß Kärnten zu den am spätesten von den Menschen besiedelten Gebieten der Alpenwelt gehört. Abgesehen von einer ältesten, übrigens nur sporadisch auftretenden und hypothetisch „illyrisch-venetisch“ genannten Bevölkerung (Würmlacher Felseninschrift) bezeichnen die Hallstätter- und die „La Tène“-Cultur, welche letztere den Kelten angehört, die ersten Stappen der menschlichen Entwicklung.¹⁾ Die römische Cultur, durch welche, wie unsere römischen Inschriftensteine zeigen, die Kelten im Lande nach und nach romanisirt wurden, gieng in den Stürmen der Völkerwanderung größtentheils zugrunde, hinterließ aber in den Ortsnamen zum Unterschiede von Salzburg nur einige wenige Spuren. Die slavische Ansiedlung, welche am Ausgang des VI. Jahrhunderts begann und jedenfalls noch keltisch-romanische Siedlungen (so in Teurnia, St Peter in Holz bei Spittal) vorfand, occupierte das Land und folgte, wie Sieger mit Recht von der slavischen Einwanderung in die Alpenländer überhaupt betont, den Flußsystemen stromaufwärts. Die deutsche (bajuwarische) Siedlung die in Kärnten unter Thassilo von Bayern und den Karolingern beginnt und unter den Ottonen immer mehr anwächst, ist in Kärnten fast durchaus ein Werk der deutschen Kirchen, vor allen Salzburgs. Ebendarum ist auch für Kärnten, was Sieger gelegentlich andeutet, die Geschichte der Landesheiligen für die Bestimmung der Siedlungsherkunft von großer Bedeutung.²⁾ Die kärntische Ortsnamenforschung zeigt daß noch heute

¹⁾ Ich verweise die Leser der „Carinthia“ diesbezüglich auf die Aufsätze Karl Baron von Hansers in der „Neuen Carinthia“ 1890 und auf seine alte Geschichte.

²⁾ Man sehe darüber meine Andeutungen in Carinthia I, 1898, Seite 56 und 57.

selbst in den längst völlig deutsch gewordenen Theilen Oberkärntens slavische und deutsche Ortsnamen neben einander stehen. So auch im Glocknergebiet, z. B. Zlap und Hof. Es ist daher ganz unrichtig, wenn Sieger, S. 105, sagt, daß in Oberkärnten die slavischen Namen nach dem 14. Jahrhunderte verschwanden. Auch die Ansicht Inama's, welche Sieger S. 124 anführt, daß auf Abhängen und Plateaus die Hofsfiedlung, in breiten Thalniederungen die Dorfsiedlung das gewöhnliche ist, bewährt sich in Kärnten nicht, da Höhen und Niederungen in gleicher Weise die Orte der ältesten Siedlungen sind. Hingegen erweisen sich, was bisher gar nicht beachtet wurde, sehr viele alte, ja älteste Siedlungen als Schlupswinkelsiedlungen, welche abseits von den alten Verkehrswegen an besonders geschützten Stellen entstanden.¹⁾ Ich gebe der Neuheit der Sache wegen einige Beispiele. Gurnitz, altkarolingisch, zwischen der Schlucht und der damals noch versumpften Ebene, Glantschach aus der Karolinger-Zeit, Zeltischach, karolingisch, Steierberg, Zell, und die Ansiedlungen im Bärenthale in den Karawanken, Arriach, dann in der Teichen.

Viele deutsche und slovenische Ortsnamen²⁾ weisen auf die von Sieger erwähnte Entstehung durch Brennen und Roden hin. Dazu kommen in dem an Berggegen früher so reichen Lande einige auf den Bergbau bezügliche Namen. Der von Sieger nach Inama erwähnte Unterschied, nach welchem die Dörfer gewöhnlich auf der Sonnseite, die Gehöfte und Einödhöfe mehr auf der Schattseite der Thäler liegen, bewahrt sich in Kärnten, als Folge der Configuration des Thales auffällig im Vesachthale, einem hochgelegenen Grotionsgebiete. Einödsiedlung gewahrt man in Kärnten noch heutzutage, so z. B. im Wimischthale; überhaupt liegen vielfach auch jetzt noch z. B. im Gebiete der Saualpe die Gehöfte so weit auseinander, daß die Ortschaften, die man aus ihnen bildete, die Gemeindegrenzen durchschneiden. Die Dörfer haben in Kärnten die von Sieger besonders hervorgehobene „Häufen- und Zeilenanordnung“ der Häuser; auch Städte, wie Klagenfurt, waren ursprünglich Straßenorte. Die slavische Ringsform der Dörfer findet sich, wie mir N. v. Jaksch mittheilt, in Kärnten in der Wölfermarkter Gegend, also

¹⁾ Dr. Alexander v. Peez hat darauf zuerst in seinem Aufsatze „Zustuchtsorte im Drauthale“, Carinthia I, 88, S. 182 ff., anregend hingewiesen.

²⁾ Vgl. Jaksch, über Ortsnamen, Klagenfurt, 1891.

doch nicht bloß im Fsonzo-Gebiet und in Unter-Steiermark, wie Sieger anführt.

Über die Formen der Bauernhäuser, welche Sieger mehr nach Bancalari als nach Meixen übersichtlich darlegt, beginnen in Kärnten erst die wissenschaftlichen Arbeiten.

Sehr interessant ist die Unterscheidung der Siedlungen nach ihrer rein geographischen Lage in Thalterrassen-Siedlungen, Hängesiedlungen, Thalbecken-Siedlungen, Kessel-Siedlungen (z. B. Guttaring), Schutthalben- und Schuttkegelsiedlungen, sowie solche an Höhenbuckeln in den Thälern. Alle diese Arten kommen in unserem Alpenlande vor. So liegt z. B. Oberveßlach auf dem Schutte des Kaponigbaches, Gmünd auf altem Schuttboden viele Ansiedlungen im Lieserthale auf längst begrüneten, alten Schutthalben. Eine wissenschaftliche Darlegung all' dieser älteren Siedlungsarten Kärntens im allgemeinen zusammenhängend mit geologischen Forschungen, ist im höchsten Grade wünschenswert und es ist daher mit Freude zu begrüßen, daß unter Penks Leitung gegenwärtig junge Gelehrte begonnen haben, die Siedlungen nach ihrer geologischen Abhängigkeit zu studieren.

Auch die Abschnitte XII „Verkehr und Verkehrshindernisse“ und XIII „Thalchaften, Territorien, Staaten“, welche sehr anregend geschrieben sind, enthalten manches auf Kärnten Anwendbare. Der Unterschied von Kammpässen (z. B. Plöcken, Predil, Voibl) und Thalpäßen (Saifnitzer-, Neumarkter-, Obdacher-Sattel) gibt auch in Kärnten den in die Nachbarländer führenden Verkehrswegen die geographische Physiognomie. Da in Kärnten bis 1708 die in die anderen Länder führenden Pässe mit Ausnahme der großen venetianischen Verkehrsstraße durch das Canalthal und über den Neumarkter Sattel nur Saumwege waren und erst die unter Karl VI. durchgeführte Verbreiterung der Pajßwege (man denke nur an die Kunststraße über den Voibl) diese Verbindungswege zu modernen Straßen machte, so bewahrheiten sich für Kärnten durchaus die zwei vollständig richtigen und von Sieger S 148 und 150 aufgestellten Regeln, welche lauten: „Eigentlichen Klammen kann der Saum- oder Fußweg nicht bekommen“ und „das Herabsteigen zur Thalsohle entspricht allenthalben einer höheren, späteren Kulturstufe“. Wir sagen nur statt Kulturstufe besser höhere technische Entwicklungsstufe, und so führen denn unsere Römerstraßen mit möglichster Vermeidung der Engthäler und der Überbrückungen über Plateaus und an Abhängen und Bö-

schungen, sie weichen daher auch in ihrem Verlauf von den späteren Wegen und namentlich von den neuen Straßen im Gebirgslande fast durchaus ab. Wenn Sieger den Korntauern und den Plöckenpaß als zwei für den Weg nach Italien sich ergänzende Übergänge bezeichnet so ist dagegen zu bemerken daß in der späteren römischen Kaiserzeit nach Venantius Fortunatus die Hauptreiseroute vom Plöckenpasse durch das Drau- und Pusterthal und über den Brenner gieng und die Plöcken noch längst nach Aufhören größeren Verkehrs über den Korntauern im lebhaften Betriebe blieb.

Wenn Sieger S. 156 sagt, daß mit dem Verfall der Heidenwege über die Plöcken und über den Korntauern die Bedeutung der Tauern als Grenzscheide sich steigerte und daher das Südostgebiet deutlicher als Einheit, als das Karantänien in großen Umrissen, das Herzogthum Kärnten der Ottonen, auftreten mußte, so kann man diesem Urtheile geschichtlich nicht beistimmen. Denn dieses Herzogthum Karantänien reichte viel weiter und umfaßte bekanntlich auch die nördliche karantänische Mark. Diese hinwieder gieng weit über die niederen Tauern nordwärts hinaus und reichte zeitweilig bis ins heutige Niederösterreich, so daß wie mir N. v. Jaksch mittheilt, in einigen Urkunden die nördlichen Vorberge als karantänische bezeichnet werden. Hingegen ist ein Gegensatz zwischen dem Erzstifte Salzburg und Kärnten, den Sieger, Salzburg betreffend, sehr gut durchführt, lehrreich. Während in Kärnten, vermöge der immer mehr auftretenden territorialen Zersplitterung das eigentliche Herzogthum Kärnten zur Zeit der Spanheimer sich auf den Herzogboden der Klagenfurter Ebene beschränkte (die Spanheimer hatten ihre großen Gütercomplexe in anderen Ländern) und so durch die verschiedene Gerichtsbarkeit und Verwaltung die altkarolingische Gaueintheilung aufhörte, hat sich Salzburg aus dem Zusammenwachsen der Gauhalschaften entwickelt. Dieses Erzstift suchte dann, wie Sieger mit Recht betont, über die angrenzenden Pässe sich auszudehnen, was auch zum Herübergreifen über den Ratschberg und zur Besitznahme des Gmündnergebietes führte

Nun noch einige Worte über Cap. XI „Bergbau und Industrie“ und Cap. XIV „Die Beziehungen der Alpen zu ihrem Vorlande“. Der Hauptgrund des gänzlichen Erlöschens des Goldbergbaues im Tauerngebiete liegt in der Entwertung des heimischen Goldes durch die Überflutung mit außereuropäischem Gold seit den Entdeckungen.

War doch auch die Gewinnung des Lauerngoldes aus dem härtesten Gesteine sehr schwierig. Die Bemerkungen über den Verfall des Eisenbergbaues, der Hammerwerke und Schmelzöfen führt zu traurigen national-ökonomischen Betrachtungen. Ist doch kürzlich selbst der mehr als tausendjährige Betrieb des berühmten Hüttenberger Erzberges, der schon in der Römerzeit die Wohlhabenheit Virunums als Sitz der Pächter der norischen Eisengruben bedingte, der Concurrenz des Steinbruchbaues des Eisenerzer Erzberges und der Concentrierung der Eisenindustrie der Alpinen Montangesellschaft in Donauwitz zum Opfer gefallen. Für diese und andere große materiellen Verluste, welche Kärnten jetzt zum ärmsten Alpenlande gemacht haben, in welchem, wie Sieger S. 162 mittheilt, die Sesshaftigkeit der Bewohner im Winter am geringsten ($89\frac{1}{2}\%$) ist und nur 8% landesfremde ins Land gezogen werden, reicht das Auftreten einiger neuer Industriezweige, wie der Cellulose-Fabrication nicht hin, um einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung zu bewirken. Auch die Erträgnisse des Fremdenverkehrs, über die Sieger S. 162 und 163 für die Schweiz und Tirol die jährlichen Summen zusammenstellt, bieten wenigstens gegenwärtig bei den mangelhaften national-ökonomischen Qualitäten der Kärntner für den Fremdenverkehr keinen volkswirtschaftlichen Ersatz. Nur ein Neuaufschwung des kärntischen Bergbaues, vor allem aber die Ausbeutung der reichen Wasserkräfte des Landes für den elektrischen Betrieb der Maschinen neuer und großer industrieller Unternehmungen kann Kärntens Wohlstand wieder heben; darum auch die Nothwendigkeit des immer stärkeren Einbeziehens unseres Alpenlandes in den Weltverkehr durch die neu projectierten Eisenbahnen.

Wir wünschen Sieger's Buche die weiteste Verbreitung in Kärnten und einen recht großen Leserkreis.

Prof. Dr. Franz G. Hann.

8. Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter. Band I. Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Von Dr. J. E. Scherer. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1901, 8°, XX und 671 Seiten, Preis 15 Mark.

Der vorliegende stattliche Band, ein Ergebnis langjähriger mühevoller Studien, behandelt ein Gebiet, welches bisher wissenschaftlich noch nicht bearbeitet war. Der Verfasser, dem wir daher für die Beschaffung und Bearbeitung des umfangreichen Materiales zu besonderem Danke verpflichtet sind, behandelt in der Einleitung (Seite 1 bis

105) die Principien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters und in der folgenden I. Abtheilung (Seite 109—452) die Rechtsverhältnisse der Juden in Österreich ob und unter der Enns. Die II. und letzte Abtheilung (Seite 455—667) schildert die Rechtsverhältnisse der Juden in den übrigen deutsch-österreichischen Ländern bis zur Gegenwart und liefert insbesondere in dem I., III. und IV. Abschnitte einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des mittelalterlichen Rechtes und der Judensteuern in Kärnten.

Aus den bezüglichen Abschnitten sei hervorgehoben, daß die ersten Judenniederlassungen in Innerösterreich gegen Ende des 11. und im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden sind. Von kärntischen Niederlassungen wird Judendorf bei Friesach urkundlich bereits um 1128 (richtiger 1121) genannt. Andere, kaum jüngere Judendörfer bestehen noch bei Villach, bei St. Salvator, bei Anna-bichl (Zeduska Ves) und Maria Saal. Während sich die ältesten Wohnorte der Juden in Kärnten außerhalb der Städte, jedoch auf städtischem oder stadtherrlichem Grunde befanden, wurde ihnen seit dem Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrhunderts die Ansiedlung in den Städten selbst gewährt und seit dieser Zeit sind Judenniederlassungen sowohl in St. Veit, Klagenfurt, Völkermarkt und Bleiburg (Besitzungen der Herzoge von Österreich), als in Friesach (Enclave des Erzbischofes von Salzburg) und in Villach, Wolfsberg und (Griffen Enclaven des Bischofes von Bamberg) nachweisbar.

Nach Sch. fand infolge der im großen und ganzen gleichförmigen Rechtsentwicklung der innerösterreichischen Länder und der regen wirtschaftlichen und socialen Wechselbeziehungen zu Österreich das Judenprivilegium Přemysl Ottokar II., welches dieser als rex Boemie, dux Austriae et Stiriae et marchio Moraviae „universis Judaeis in regno nostro et dominio constitutis“ am 29. März 1254 in Wien ertheilte, wahrscheinlich schon früh analoge Anwendung auf die rechtlichen Angelegenheiten der Juden in Kärnten.

Speciell für den vom Hause Habsburg beherrschten Theil von Kärnten und Steiermark wurde später ein gemeinschaftliches Judengesetz durch die Handfeste der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. ddo. Wien, 24. Juni 1377 geschaffen; doch ist der Inhalt dieser Handfeste, sowie der der Erneuerung und Bestätigung derselben durch Herzog Wilhelm vom 23. October 1396 leider nicht bekannt.

Kirchlicherseits galten für Kärnten die judenfeindlichen Satzungen der Salzburger Provinzialconcilien vom Jahre 1267 und 1418; demungeachtet trat die Kirche in Kärnten niemals feindselig gegen die Juden auf, stand vielmehr mit denselben in reger Geschäftsverbindung.

Nach Darlegung der Gründe, aus denen der im Laufe des Mittelalters entstandene Haß aller Volksclassen gegen die Juden seine Erklärung findet, und nach Besprechung der Märschen von Hostienerschändungen seitens der Juden und der Verfolgungen derselben in Kärnten in den Jahren 1338¹⁾, 1348/49 und 1397 wendet sich Sch. dem ebenfalls im Laufe des 14. Jahrhunderts zum Durchbruche gelangenden Bestreben des mächtig aufblühenden Bürgerstandes, ohne jede Gewaltthätigkeit auf streng gesetzlichem Wege die Einschränkung oder Aufhebung jener Privilegien der Juden zu erlangen, welche in die Rechte der Städte und ihrer Bürger am empfindlichsten eingriffen, zu.

Im Gegensatz zu Steiermark, wo der Ansturm der Städte damit endete, daß die Juden die meisten ihrer dem Bürgerstande abträglichen Vorrechte verloren, enthalten von den Privilegien der landesfürstlichen Städte in Kärnten bloß das Stadtrecht von St. Veit sowohl in dem ursprünglichen Gnadenbriefe Friedrich des Schöncu vom 5. April 1308, als auch in der Bestätigung und Erweiterung desselben von Albrecht II. vom 14. September 1338, und das Stadtrecht Albrecht III. und Leopold III. für Bleiburg vom 15. November 1370 Bestimmungen bezüglich der Juden.

Merkwürdigerweise erwähnt das Stadtrecht für Klagenfurt von Albrecht II. ddo. 19. September 1338 der Juden nicht; denn die Bestimmung des Art. 7 desselben, daß jeder, der Haus und Hof in dem Stadtfrieden habe, mit den Bürgern zu allen Diensten, Steuern und Leistungen verpflichtet sei, dürfte gegen Sch. nicht auf die Juden zu beziehen sein, weil es sich hier um eine Einschränkung der alten Befreiungsprivilegien des Adels und nicht der Juden handelt.

Kaum war der Kampf der Städte gegen die Vorrechte der Juden zum Nachtheile der letzteren beendigt, als sich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts auch in den Kreisen der Landstände, welche bisher

¹⁾ Vgl. hiezu die vortreffliche Studie Dr. F. W. Hann's „Die Sage vom heil. Blute in Wolfsberg und die auf dieselbe sich beziehenden Gegenstände“ in Carinthia I, 88. Jahrgang, Seite 8.

den Juden nicht abgeneigt waren, eine judenfeindliche Strömung bemerkbar machte. Infolge dessen trat die seither nur vom Standpunkte der localen Interessen der Städte behandelte Judenfrage aus diesem engen Rahmen heraus und wurde zu einer allgemeinen Landesangelegenheit. Die Beschwerden gegen die Juden ziehen sich neben den Rüstungen gegen die Türken wie ein rother Faden durch die landständischen Verhandlungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, bis die Stände nach langem zähen Kampfe sich entschlossen, mit großen materiellen Opfern die gänzliche Ausweisung der Juden zu erkaufen.

Nachdem schon durch Art. 17 der von Kaiser Friedrich III. zu St. Veit am 5. Januar 1444 über Ansuchen der Stände ertheilten und von Kaiser Max im Jahre 1494 bestätigten Landhandfeste das *jus non evocandi*, d. i. das Recht, von dem jüdischen Gläubiger nicht bei einem ihm beliebigen Gerichte belangt werden zu können, für die Schuldner der Juden gewahrt und durch die Artikel 13 und 16 der gleichen Landhandfeste die Aufnahme von Darlehen durch die Unterthanen und die Verpfändung ihrer Liegenschaften der Controle seitens der Obrigkeit unterworfen worden war, kam es nach Sch. wahrscheinlich im Jahre 1491 zur allgemeinen Einführung des Judenbuchs, d. i. einer Art Grundbuch, in welches alle Schuldforderungen der Juden bei sonstiger Ungiltigkeit eingetragen werden mußten.

Aber erst nach dem Tode Kaiser Friedrichs (19. August 1493) gelangten die Bestrebungen der Landstände zum Abschlusse. Vielleicht schon während der Anwesenheit Max I. in Graz (4.--14. November 1493), gewiss aber anlässlich der herkömmlichen Bestätigung der Landesfreiheiten in Wien (20. und 21. December 1493) kam es zu Unterhandlungen zwischen Max und den innerösterreichischen Ständen wegen Ausweisung der Juden. Auf dem vereinigten Landtage zu Marburg vom 27. April 1494 wurden nebst den Vorschlägen über die Rüstungen zum Türkenkriege auch die Anträge, betreffend die in Wien verabredete Entschädigungssumme für die Vertreibung der Juden, eingebracht. Nach denselben erklärten sich die Stände bereit, für die Austreibung der Judenchaft „als die Veint unfers glaubens“ eine Aversualsumme von 16.000 Pfund Pfennigen durch eine Umlage aufzubringen und außerdem seinerzeit noch 64.000 Pfund zu zahlen, nach Sch. wahrscheinlich mit Rücksicht auf die geforderte Türkenhilfe.

Die durch längere Zeit geführten Unterhandlungen führten

schließlich zur Einigung, insofgedessen die Kärntner Landstände dem König Maximilian am 8. März 1496 für den Entgang der Nutzung, die er bisher von den Juden gehabt, 4000 Gulden Rheinisch bezahlten und am nächsten Tage (9. März 1496) die „Befreiung wegen Aus-treibung der Jüdischheit“ erhielten, in welcher den Juden zur Aus-wanderung der Termin bis 14. September 1496 und den Christen zur Bezahlung ihrer „redlichen„ Schulden ein solcher bis 24. August desselben Jahres bestimmt wurde. Der Realbesitz der Juden fiel an den König, welcher ihn verkaufte, verschenkte oder mit demselben be-lehnte.

So hatten nun zwar die Landstände nach langen Kämpfen das angestrebte Ziel erreicht; doch machten sich die Folgen der Aus-treibung bald recht unangenehm dadurch bemerkbar, daß man mit den Juden auch die Steuerfreiheit los wurde. Die Anschsreibung der Entschädigungssumme auf Grund eigens angelegter Register hatte zwei wichtige Vorbedingungen für jede weitere Steuerauschsreibung erfüllt, nämlich den Kataster geschaffen und die Steuerfähigkeit des Landes erprobt. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn die Regierung nach raschem Verbrauch der gezahlten Entschädigung immer neue Forderungen stellte und an dieser Neuerung trotz aller Schadlosbriefe festhielt, so daß die Reihe der Steuerbücher vom Jahre 1525 ab nicht mehr unterbrochen ist.

Trotz der Ausweisung der Juden lebte aber der Judenthass auch in Kärnten ungeschwächt fort. Selbst, daß die Juden in dem nahen Österreich weiter belassen wurden, bildete wiederholt einen Beschwerde-punkt der innerösterreichischen Stände. So verlangte z. B. der General-landtag der österreichischen Erbländer in Augsburg, an welchem auch die Stände von Kärnten theilnahmen, im Art. 35 der am 16. Februar 1526 überreichten gemeinsamen Beschwerde, daß allen Juden ver-boten sein solle, in den Erblanden zu wohnen, wie in einigen Erb-landen ohnehin verordnet ist, worauf jedoch Ferdinand I. in seiner Antwort vom 23. Februar 1526 bezüglich jener Länder, welche keine dagegen lautenden Privilegien hatten, nicht eingieng.

Stets wurden der Durchzug und der Aufenthalt der Juden strenge überwacht. Während die Juden in Steiermark, wie in dem Salzburgischen Gebiete und in Tirol nach der Ausweisung einen Leib-zoll zu entrichten hatten, war ihnen nach anderen Verordnungen der Aufenthalt ohne Erlaubnis verboten. In dieser Beziehung bestimmt

die Gerichtsordnung zu Straßfried = Arnoldstein aus dem 17. Jahrhunderte im Art. 31: „soll auch sonst kein gerichtsmann und unterthan in Straßfriederischen gericht ledigmaßige perfohnen und herrenloß gefinde so wenig juben, schotten, sofeyer (= Savoyer), unbekant petler, zigeiner, landsknecht und andere landsfahrer ohne forwissen und erlaubnus beherbigen und aufhalten, sondern dem gerichtsherrn anzaigen“.

Aus den weiteren Ausführungen Sch. ergibt sich, daß erst unter Kaiser Josef II. der erste Schritt zur Besserung der rechtlichen Stellung der Juden unternommen wurde. Zwar fand das Hoidecret vom 16. Mai 1781, mit welchem die Tolerierung der Juden ausgesprochen worden ist, in Hinblick auf das Privilegium vom 9. März 1496 auf Kärnten keine Anwendung, doch gestattete schon das Patent vom 9. September 1783 den In- und Ausländern aller Glaubensbekenntnisse den Besuch der Jahrmärkte zu Klagenfurt, allerdings mit der durch das Circular vom 20. October 1784 und das Patent vom 4. Juni 1787 aufrecht erhaltenen Einschränkung, daß den Juden strenge verboten war, außer diesen Jahrmärkten das Land zu betreten, während derselben von Haus zu Haus zu verkaufen, andere kleine Jahrmärkte zu besuchen und altes Silber oder andere Dinge einzukaufen.

Sch. kommt nun auf das Sturm- und Revolutionsjahr 1848 zu sprechen, ohne früher jener Veränderungen zu gedenken, welche der unglückliche Feldzug des Jahres 1809 für Kärnten im Gefolge hatte. Und doch wären diese Veränderungen hervorzuheben gewesen, weil in dem ehemaligen Villacher Kreise Kärntens, welcher gemäß dem Wiener Frieden vom 14. October 1809 an Napoleon abgetreten werden mußte, als in einem Theile der illyrischen Provinzen am 1. Jänner 1812 die französischen Gesetze in Wirksamkeit traten.¹⁾ Ebenso hätte der Einfluß dieser bis zum Zusammenbruche des Napoleon'schen Kaiserreiches (1814) in Geltung gestandenen Gesetze auf die Stellung der Juden in Oberkärnten kurz angeführt werden sollen, und zwar umsomehr, als nach den Allerhöchsten Entschliessungen vom 5. October und 29. November

¹⁾ Decrete Napoleons über die Organisation Illyriens vom 15. April 1811, Nr. 6922, Art. 249 und 250 und vom 30. September 1811, Nr. 7334, Art. 35, (Bulletin des lois de l'empire français, 4 Serie, Tome XIV, Nr. 375 und Tome XV, Nr. 396.).

1817 die Juden in den wieder erworbenen Provinzen lediglich in dem Genuße jener Rechte, in deren rechtmäßigem Besitze sie bei Übernahme der erwähnten Provinzen gefunden wurden, ungestört belassen, keineswegs aber denselben erweiterte Begünstigungen zugestanden werden sollten.¹⁾

Indem wir uns den weiteren Ausführungen Sch's. wieder zuwenden, ist vor Allem auf § 27 der Verfassungsurkunde des österreichischen Kaiserstaates vom 27. April 1848 zu verweisen, nach welchem die Beseitigung der in einigen Theilen der Monarchie noch bestehenden Verschiedenheiten der bürgerlichen und politischen Rechte einzelner Religionsbekenntnisse, sowie die Aufhebung der der Erwerbung aller Arten von Grundbesitz noch entgegen stehenden Beschränkungen den Gegenstand von dem ersten Reichstage vorzulegenden Gesetzesvorschlägen bilden sollten. Infolge dessen war in den §§ 17 und 31 dieser Verfassungsurkunde allen Staatsbürgern die volle Glaubens- und Gewissens-, sowie die persönliche Freiheit und die freie Ausübung des Gottesdienstes gesichert und durch das kais. Patent vom 4. März 1849, R.-G.-Bl. Nr. 151 die vollkommene Gleichstellung der Israeliten mit den Christen in staats- und privatrechtlicher Beziehung ausgesprochen worden; allein mit dem kais. Patente vom 31. December 1851, R.-G.-Bl. Nr. 3 aus 1852 und der kais. Verordnung vom 2. October 1853, R.-G.-Bl. Nr. 190, wurde der frühere Stand vor dem Jahre 1848 einstweilen wieder hergestellt.

Die in Aussicht gestellte und mit den kais. Verordnungen vom 18. Februar 1860, R.-G.-Bl. Nr. 44 und 45 durchgeführte Regulierung der staatsbürgerlichen Verhältnisse der Israeliten bezog sich aber nicht auf Kärnten, weshalb die Juden in diesem Kronlande auch weiterhin von dem Besitze unbeweglicher Güter ausgeschlossen blieben.

Auch die noch heute gültige Gemeinde- (richtig Gemeindevahl-) Ordnung für Kärnten vom 15 März 1864, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 6 (richtig 5), sowie das von Sch. nicht angegebene frühere provisorische Gemeindestatut für Klagenfurt vom 9. Juni 1850, Landesgesetz- und

¹⁾ Hofkanzleidecret vom 26. November 1819, Z. 37.288, (Zfhr. Prov. G. Sg., I. Bd., Nr. 246, S. 739).

Regierungsblatt Nr. 355¹⁾ führen wohl nur deshalb, weil Kärnten keine eigene israelitische Cultusgemeinde besaß, die Prediger oder Rabbiner der jüdischen Glaubensgenossen unter den Wahlberechtigten nicht auf, während im § 1 der Gemeindevahlordnungen der meisten Länder den obengenannten israelitischen Functionären gleich den Seelsorgern und höheren Geistlichen der christlichen Glaubensbekenntnisse das active Wahlrecht in der Gemeinde ohne Rücksicht auf die Steuerleistung eingeräumt worden ist. Ebenso stand den Predigern und Rabbinern nach der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 das active und passive Wahlrecht für den Landtag nicht zu. Erst das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, hob in den Art. 2, 4, 6, 14 und 15 die Beschränkung der Juden auch in Kärnten principiell auf und bewirkte in Verbindung mit der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 41 und dem Gesetze vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, welches die äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgenossenschaft regelt, die vollständige Gleichstellung der Juden mit den Christen.

Während in den Habsburger Besizungen in Kärnten die rechtliche Stellung der Juden principiell durch feste Gesetze geregelt war, wurde in den kärntischen Enclaven des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Bamberg die Aufnahme und rechtliche Stellung derselben von Fall zu Fall von besonderen Übereinkommen oder Privilegien abhängig gemacht. Zweifellos sind Niederlassungen von Juden auch auf den Besizungen des Bisthums Bamberg in Kärnten schon sehr früh entstanden, so z. B. in Villach und in Wolfsberg; doch steht Sch.'s Behauptung (S. 506), daß die älteste Judenniederlassung in Kärnten wohl in Villach entstanden sei, mit der S. 457 mitgetheilten Thatsache, daß eine Judenniederlassung in Villach vor dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht nachgewiesen werden könne, in Widerspruch.

In den Bamberger Enclaven erhielten die Juden den Aufenthalt und wohl auch gewisse Rechte nur gegen Zahlung einer bestimmten jährlichen Abgabe zugestanden; dieselben durften jedoch, wie

¹⁾ Das gegenwärtige Statut für Klagenfurt (Gesetz vom 20. April 1895, Nr. 15, L.-G. u. B.-Bl.), welches Sch. ebenfalls nicht erwähnt, räumt im § 1, 3. 2. lit. b der Gemeinde-Wahlordnung den in der Ortsseelsorge bleibend angestellten Geistlichen aller Confessionen das active Wahlrecht ohne Rücksicht auf eine Steuerleistung ein.

in anderen Ländern, so auch aus diesen Enclaven ohne Bewilligung des Schutzherrn nicht wegziehen. In Villach besaßen die Juden Häuser und eine Schule, sowie außerhalb der Stadt in der Nähe von dem bereits oben erwähnten Judendorf ihren Friedhof; ja 1353 wird sogar ein Judenmeister daselbst genannt.

Der Haß, den sich die Juden im Mittelalter bei allen Bevölkerungsschichten zugezogen hatten, läßt es begreiflich erscheinen, daß auch auf den Bamberger Besitzungen Judenverfolgungen stattfanden. Wie bereits oben angeführt wurde, brach 1338 in Wolfsberg wegen der den Juden zur Last gelegten Verunehrung von geweihten Hostien eine Verfolgung gegen sie aus; auch in dem für die Juden so unheilvollen Jahre 1349 scheinen Ausschreitungen gegen sie in dem Gebiete des Hochstiftes stattgefunden zu haben, die sich bis in das Territorium des Erzbisthumes Salzburg in Kärnten erstreckten.

Im weiteren Verlaufe des Mittelalters sorgten jedoch die Bamberger Kirchenfürsten kräftig für ihre jüdischen Unterthanen in Kärnten, indem sie nicht nur deren Leben und persönliche Sicherheit schützten, sondern ihnen auch bezüglich ihrer Schuldforderungen den erforderlichen Beistand gewährten.

Dieses günstige Verhältnis dauerte noch während des 15. Jahrhunderts ohne wesentliche Trübung fort, bis die den Juden zur Last gelegte Ermordung des Simon von Trient auch in dem Hochstifte Bamberg und seinem Gebiete für die jüdischen Unterthanen im Jahre 1478 die Ausweisung zur Folge hatte. Dieses Ausweisungsdecret wurde im Jahre 1515 das erstemal und in der Folge bis zum Jahre 1748 noch elfmal republiciert. Im Jahre 1759 kam der Bambergische Besitz in Kärnten, was Sch. nicht hervorhebt, durch Kauf an Osterreich und verlor hiemit seine Sonderstellung.

Über die Rechtsverhältnisse der Juden in den Besitzungen des Erzstiftes Salzburg in Kärnten spricht Sch. im IV. Abschnitte. Er hebt daselbst hervor, daß in den genannten Besitzungen erst im 13. Jahrhunderte größere Judenniederlassungen entstanden sind, obzwar Judendorf bei Friesach, wie schon oben erwähnt wurde, bereits im Jahre 1121 urkundlich vorkommt.

Die Niederlassung der Juden im Salzburger Gebiete erfolgte auf Grund erzbischöflicher Privilegien, in welchen ihnen gegen Zahlung nicht unbedeutender jährlicher Abgaben der Wohnsitz, volle Freizügigkeit und freier Handel in dem erzbischöflichen Gebiete zugestanden

wurde. Während die Juden in Salzburg und Hallein unmittelbar dem Erzbischofe untergeordnet waren, unterstanden sie in Friesach sowohl in Verwaltungs- als in Steuersachen dem erzbischöflichen Vicedom; in Rechtsangelegenheiten war die Verfassung ähnlich wie in Steiermark und in den habsburgischen Gebietstheilen Kärntens, gewährte daher den Juden manche Vorrechte.

Dagegen enthielt die kirchliche Gesetzgebung in Salzburg, soweit sie sich auf die Juden bezog, im Einklange mit den allgemeinen Kirchensatzungen ausnahmslos harte und chicanöse Vorschriften.

So nahmen die Beschlüsse des im Mai 1267 in Wien abgehaltenen XXII. Salzburger Provinzial-Concils in den allerdings nicht beachteten Canones XV—XIX alle bis dahin erlassenen judenfeindlichen Bestimmungen früherer allgemeiner und Diöcesan-Concilien auf. Das am 18. November 1418 abgehaltene XXXIV. Salzburger Provinzial-Concil bestimmte, daß die Juden, wenn sie öffentlich ausgehen, einen gehörnten Hut tragen sollen, und verpflichtete alle weltlichen Obrigkeiten bei Strafe der Excommunication, jeden Juden, der ohne einen solchen Hut ausgeht, mit einer Geldstrafe nach ihrem Ermessen zu belegen, ohne eine Rechtfertigung zuzulassen. Unter gleicher Strafe sollten die Jüdinnen verpflichtet sein, eine klingende Schelle an irgend einem Körpertheile zu tragen.

Auch das XXXIX. Salzburger Provinzial-Concil zu Mühlendorf (19. October 1490) beschäftigte sich mit den Juden und faßte Beschlüsse behufs Beschränkung der Ansiedlung derselben und des Verkehrs mit ihnen.

Milder als die kirchliche Gesetzgebung waren die weltlichen Gesetze, die sich auf die Juden bezogen; doch trat auch im Gebiete des Erzstiftes Salzburg, wie in vielen anderen Ländern, um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Wendepunkt in den Geschichten der angesiedelten Juden dadurch ein, daß sie anlässlich des „schwarzen Todes“ der Brunnenvergiftung beschuldigt wurden. Blutige Verfolgungen und Ausweisungen waren seither ihr Loos, und die kirchliche und weltliche Gesetzgebung wetteiferten im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts in chicanösen und harten Verfügungen gegen die Juden, bis diese im Jahre 1498 auf Befehl des Erzbischofes Leonhard von Keutschach nach Unterfertigung langathmiger Reversse aus den Salzburger Gebieten ausgewiesen wurden. Von nun an sollte zu ewigen Zeiten bei Leibes- und Lebensstrafe kein Jude mehr ohne besondere erzbischöfliche

Erlaubnis Salzburger Gebiet betreten. Diejenigen, welche diese Erlaubnis erhalten würden, mußten den Leibzoll ohne Nachsicht entrichten. Die Häuser, in denen Juden gewohnt hatten, ließ Erzbischof Leonhard gleich Ställen reinigen und den abziehenden Juden lediglich gestatten, ihre Habseligkeiten nach Zahlung ihrer Schulden und Rück erstattung der verpfändeten Pfänder mitzunehmen.

Als Grund dieser drakonischen Maßregel wird von den Chronisten übereinstimmend der Betrug und die Habgucht der Juden angegeben; doch dürfte wohl auch die von Kaiser Max I. unterm 9. März 1496 angeordnete Austreibung der Juden aus den habsburgischen Gebietstheilen Kärnten's nicht ohne Einfluss auf den Entschluss Leonhard's gewesen sein.

Fast 300 Jahre blieben die geschilderten Maßregeln zur Fernhaltung der Juden und Erschwerung ihres Aufenthaltes in dem Salzburger Erzstifte in Kraft, bis unter dem letzten souveränen Erzbischofe von Salzburg, Franz de Paula, Fürsten von Colloredo-Mannsfeld (1772—1803), einem Gesinnungsgenossen Kaiser Josef II., der Juden zoll mit Generalbefehl vom 3. September 1791 aufgehoben worden ist; doch wurde den Juden der Handelsbetrieb auch damals nicht gestattet und ihnen noch im Jahre 1795 ausdrücklich alle Fähigkeit zum Activ- und Passivhandel in und außer den Jahrmärkten abgesprochen. Hierbei blieb es bis zum Jahre 1803, in welchem das Salzburger Gebiet in Kärnten an Oesterreich fiel.

Im III. Abschnitte der II. Abtheilung behandelt Sch. die Juden steuern. Nach ihm wurden die Juden in Oesterreich und Innerösterreich wahrscheinlich schon in früher Zeit zu mannigfachen Zahlungen und Abgaben herangezogen; doch lassen sich feste Judensteuern vor der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht nachweisen.

Im Laufe des Mittelalters haben sich dann in Innerösterreich verschiedene Steuern der Juden entwickelt, von welchen vor allem die directen und indirecten landesfürstlichen Steuern, und von den ersteren wieder ordentliche und außerordentliche Steuern in Betracht kommen. Die ordentliche Judensteuer war, wie die Bürgersteuer und die Abgabe von den Urbaren und Gerichten, eine directe, jährlich zu zahlende Repartitionssteuer und wurde in der Art eingezogen daß die einzubringende Steuer summe, das Steuercontingent, auf sämtliche Juden des Landes oder eines bestimmten Bezirkes, die in dieser Richtung als eine Gemeinschaft (Judiicheit), als Steuergesellschaft aufgefaßt wurden,

aufgetheilt und von denselben eingehoben worden ist. So zahlten nach der Rechnung des Vicedomantes für Kärnten in den Jahren 1335 bis 1337 die Juden in Klagenfurt 100 M. Silber und jene von St. Veit 1500 fl. Im Jahre 1360 wurden von den Juden in Kärnten 965 fl. an Steuern entrichtet. Unter Friedrich III. zahlten die Juden in Steiermark, Kärnten und Krain jährlich an Steuern 6000 fl.; trotzdem findet sich in dem Memorandenbuche des Kaisers f. 58 a bei Anführung dieser Steuer dessen Bemerkung: „ze versuchen ob man daraus mer mocht pringen“. ¹⁾

Unter den außerordentlichen Steuern führt Sch. den Anschlag an, welcher wahrscheinlich infolge der Baumkircher'schen Empörung 1469 auf die „Jüdischheit“ in Steiermark, Kärnten und Krain ausgeschrieben worden ist.

Auf dem Mai-Juni-Landtage zu Bölkermarkt 1470 wurde ein Anschlag ausschließlich wider die Türken und zur Herstellung des Landfriedens beschlossen, wobei auf die Juden der drei Lande 4000 fl. veranschlagt wurden. Ebenso ist in Würdigung der gemeinen Türkengefahr auf dem Landtage zu Marburg am 9. April 1475 beschlossen worden, daß auch die „Jüdischheit“ der drei Lande das ihr durch kaiserlichen Steuerbefehl Auferlegte einzahlen solle.

Mit Mandat vom 2. Mai 1473 wurde abermals eine Steuer von 3000 Pfd. Pfenn. auf die Juden in Steiermark, Kärnten und Krain ausgeschrieben und zur Bezahlung der Dienstkleute bestimmt, welche der Kaiser zum Widerstande gegen seine Feinde gehabt hatte.

Nebst diesen Söldnersteuern wurden die Juden aber auch in beträchtlichem Maße zu den Heiratssteuern der weiblichen Mitglieder des kaiserlichen Hauses herangezogen; so 1431 anlässlich der Vermählung der älteren Schwester Friedrich III., Margareta, mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen zu der Mitgift von 29.000 Ducaten. Im Jahre 1446 mußten sie anlässlich der Verheiratung der jüngeren Schwester desselben, Katharina, mit dem Markgrafen Karl von Baden zur Ausstattung 6000 fl. beisteuern. Schließlich

¹⁾ Die von Sch. auf Seite 538 unter Berufung auf Chmel (Friedrich IV. I. 591, 592, Beil. XXX) mitgetheilte Steuerleistung der Juden unter Friedrich III. mit 6000 fl. steht mit der Angabe auf Seite 532, daß die Juden in Steier, Kärnten und Krain unter Friedrich III. ebenfalls an landesfürstlichen directen ordentlichen Steuern nur 500 fl. gezahlt haben, in Widerspruch.

zahlten nach Ausweis der Rechnung des kaiserlichen Kammermeisters Hans des Ungnad vom Jahre 1447 bei der Wiedervermählung der Königswitwe Elisabeth, der Mutter des Ladislaus Posthumus, die Juden „enhalb des Semerinkh“ 4000 fl. und die Juden „herbischhalb des Semerinkh“ 966 Pfd.

Bezüglich der Zölle und Mauten, also der indirecten Steuern, fanden die Art. 12 und 13 des Ottokarianum wahrscheinlich schon früh analoge Anwendung in Kärnten. Die Juden hatten demnach, wenn sie nicht durch Geleitbriefe besonders befreit waren, dieselben Mauten und Zölle zu zahlen, wie die Bürger der Stadt, in der sie weilten; unbedingt mautfrei waren nur die Leichen der Juden.

Zum Beweise dafür, daß die Juden auch in Kärnten nicht frei von städtischen Abgaben und Leistungen waren, beruft sich Sch. auf das Stadtrecht Albrecht II. für Klagenfurt vom 19. September 1338, jedoch mit Unrecht, weil der Artikel VII desselben, wie bereits oben erwähnt wurde, nur die Einschränkung der alten Befreiungsprivilegien des Adels bezweckte.

Auf welche Weise die Juden in Kärnten auch zu kirchlichen Abgaben und zu den Reichssteuern herangezogen worden sind, steht noch nicht vollkommen fest; doch nimmt Sch. an, daß die Juden in Kärnten bezüglich dieser beiden Steuern gerade so behandelt worden seien, wie die österreichischen Juden. Demnach waren die ersteren nach c. 16. X de decimis, III. 30, c. 4 X de Judaeis etc. 5, 6 und 18 X de usuris 5, 19 verpflichtet, von ihren Grundstücken den Prädialzehnten zu leisten. Für die Salzburger Kirchenprovinz, zu welcher nach Sch. Kärnten gehörte, ordnete diesen Zehnten c. 15 des Wiener Provinzial-Concils vom Jahre 1267 sogar angedrückt an; jedoch übersieht Sch. hierbei, daß das kärntische Gebiet südlich der Drau nicht dem Erzbischofe von Salzburg, sondern dem Patriarchen von Aquileia unterstand.

Als Reichsteuer mußten die Juden in Kärnten nach Sch. den goldenen Opferpfennig, d. i. einen jährlichen, dem Könige gebührenden Leibzins von einem Gulden, welcher nach zwei Urkunden Ludwig des Baiern vom 2. und 3. Februar 1342 von allen Juden und Judenwitwen im Reiche, die 12 Jahre alt waren und ein Vermögen von mindestens 20 Gulden besaßen, entrichten.¹⁾

¹⁾ Sch. gibt den Inhalt der beiden Urkunden auf S. 81 und S. 536 verschieden und beide Male unrichtig an. Vergl. Böhmer, Regesten Ludwig des Baiern Nr. 2223 und Addidamentum I. zu denselben, Nr. 3096.

Ebenso traf sie die „Kronungsbehrung“, eine außerordentliche Abgabe zur Deckung der Kronungskosten, welche von Kaiser Sigmund 1434 nach seiner Kaiserkrönung, von Albrecht II. 1438 nach seiner Krönung zum Könige und von Friedrich III. sowohl 1442 nach seiner Königskrönung, als 1452 nach der Kaiserkrönung ohne Rücksicht auf die Rechte der Landesherren von den Juden in Deutschland und Italien beansprucht worden ist. In Rücksicht auf diese Steuer fertigte Kaiser Sigmund unterm 3. Februar 1435 den Herzogen Friedrich dem Jüngeren und Albrecht von Oesterreich einen Revers aus, daß die ihm aus gutem Willen für ihre Judenschaft gemachte Kronungsbehrung den österreicherischen Privilegien nicht nachtheilig sein solle.

Endlich hatten die Juden im Wege einer Reichssteuer die Kosten des Concils zu Konstanz, der über Bitten Sigmunds erlassenen Bulle Martin V. vom 14. Februar 1418, in welchen der letztere alle Privilegien bestätigte, die seine Vorgänger den Juden in Deutschland gewährt hatten, sowie die Kosten der Hussitenkriege zu tragen.

In dem zweiten, noch nicht erschienenen Bande wird Sch. die Rechtsverhältnisse der Juden in den italienischen, slavischen und ungarischen Ländern der österreicherisch-ungarischen Monarchie, daher ein Gebiet behandeln, welches die kärntische Geschichte nicht mehr berührt.

Dr. Fr. v. F o s s e l.

9. Alfred Ritter Anthony v. Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark (Bd. 3. Mit 41 Text-Illustrationen und 51 Tafeln in Mappe). Graz 1900. VIII + 440 S.

Entgegen der modernen dilettantischen Anschauung, in rein persönlichen zur Zeit der Kreuzzüge aufgetommenen Abzeichen den Ursprung der Wappen zu finden, so daß sich zuerst die Familienwappen überhaupt und dann erst verhältnismäßig spät aus diesen die Wappen der Territorien herausgebildet hätten, greift v. S. auf die ältere Theorie über die Entstehung der Wappen aus dem Heerbann- oder Feldzeichen zurück. Diese Behauptung sucht v. S. durch Vorführung der einschlägigen Wappen-Siegeln, in deren Beurteilung und Kritik er längst als Meister bekannt ist, durch Heranziehung der mittelalterlichen Literatur, sowohl Dichtung als Prosa, aber auch durch verständnisvolle Verwertung von Miniaturen und

Handzeichnungen im 1. Abschnitte: Entstehung der Landeswappen (S. 1–60) mit Glück zu erhärten.

Die Erhebung des Banners durch den König oder Herzog, weist v. S. aus Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts nach, bezeichnete den Eintritt des Kriegszustandes. Als 1307 Herzog Otto von Kärnten Konrad von Aussenstein mit dem Marschallamte daselbst belehnte, findet sich die Bestimmung, daß zur Verkündigung des Heerbannes der Marschall mit entfaltetem Banner durch das Land ziehen solle. Jedenfalls war dies das herzogliche Banner.

Früh schon erscheinen die Banner mit Bildern geschmückt. So führten die römischen Legionen der Kaiserzeit einen Adler als plastisches Feldzeichen, bis Constantin angeblich 312 ein mit dem Monogramme Christi (Labarum) geschmücktes Banner zur Standarte des römisch-christlichen Kaiserthumes erhob. Die Kreuzzüge brachten die Contingente aller christlichen Völker unter ein gemeinsames Heerzeichen, das ursprünglich rothe Kreuz. Seit 1188 unterschieden sich durch dessen Färbung die Franzosen (roth), die Engländer (weiß) und die Flandern (grün). Die Deutschen haben schon seit alten Zeiten ein Kreuz, und zwar wahrscheinlich golden in weißem Felde geführt.

Ungemein verbreitet war der Drache als Feldzeichen. Die römischen Cohorten führten einen plastischen Drachen, aber auch viele germanische Stämme, wie die Normannen, Angelsachsen, Sachsen und Dänen bedienten sich der Drachenbilder auf ihren Schiffschnäbeln und Feldzeichen. Ob, wie v. S. glaubt, sie dieses Symbol schon aus ihrer gemeinsamen Urheimat in Innerasien mit nach Westen gebracht, lassen wir dahingestellt. Die erste Wahl der Feldzeichen stand jedenfalls dem Kriegsherrn zu.

Das frühe Mittelalter bevorzugt symbolisierende Darstellungen. Der Drache, ursprünglich Symbol des Satans, wird der christlichen Kirche eine Trophäe der Überwindung des Bösen. Löwe, Panther, Hirsch, Lilie sind die Symbole Christi, Adler das Symbol der Auferstehung, Einhorn das der Jungfräulichkeit, Rose und Lilie, aufgedrehte Mondfichel und Sterne sind Symbole der Gottesmutter.

Bald wird es üblich, die Bilder der Feldzeichen auf andere Rüstungsstücke zu übertragen. Es wurde dies geradezu nothwendig durch Aufkommen des gurgelförmigen Harniers — in Deutschland seit Mitte des 12. Jahrhunderts — welches den Kopf der Rüstungsträger bis auf die Augen, den Mund und einen Theil der Wangen

bedeckte, während die bis dahin üblichen Helme das Gesicht freiließen. Durch das Härtienier, wozu noch förmliche Gesichtsplatten nur mit Seeschlitzten kamen, wie wir es an dem Siegel 1 unseres Herzogs Bernhard 1205 sehen, machten dessen Träger fast unkenntlich, was noch schlimmer wurde, als den Kopf der Topfhelm bedeckte, z. B. am Siegel 2 Bernhards 1234—1247. So wurde denn die Person des Bannerherrn in eine festere Verbindung mit dem Heerzeichen gebracht, als dies durch das im Gewühle des Kampfes allerlei Zwischenfällen ausgesetzte tragbare Feldzeichen allein möglich war; es wurden die Heerzeichen auf Bestandtheile der Rüstung übertragen. Anfänglich ist ein Schwanen zwischen Panzerhemd („halsperc“), Helm und Schild bemerkbar. Seit der allgemeinen Verbreitung des den ganzen Mann verdeckenden, normannischen Schildes zog man es vor, auf diesem das Feldzeichen anzubringen, wiewohl schon in dem Mosaikbild Kaiser Justinians (527—565) in San Vitale zu Ravenna, einer seiner Krieger einen mit dem Labarum geschmückten Nabelschild trägt.

Aus einer um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgefaßten altdeutschen Predigt citirt v. S. eine Stelle, die deutlich zeigt, daß wir das am Schilde angebrachte Erkennungszeichen als Heerzeichen anzusehen haben, wie er auch sehr richtig aufmerksam macht, daß wir unter dem Eide in *arma* = Waffen = Wappen, den einige altdeutsche Volksrechte erwähnen, keineswegs den Eid auf blanke Waffen, sondern den Eid auf das Heerzeichen zu verstehen haben.

Die steierischen Markgrafen aus dem Traungauer Hause tragen in ihren Reiteriegeln bis 1160 unheraldische, d. h. nicht mit Wappen geschmückte Banner und Schilde, von da an bis zu ihrem Aussterben 1192 zwar unheraldische Banner, im Schild aber einen Panther. Erst ihre Nachfolger, die Babenberger, setzen den Panther auch in die Banner. Die Spanheimer in Kärnten führen in ihren Reiteriegeln vor 1163 ebenfalls unheraldische Banner und Schilde, hernach bis zu ihrem Aussterben 1268, beziehungsweise 1279 im Schilde den Panther; den Banner ließen sie aber auch dann ohne jedweden heraldischen Schmuck.

v. S. zeigt nun, wie bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts nur Fürsten und Dynasten Herren eines eigenen Heerbanues waren und daher Wappen als Heerzeichen, nicht im Sinne der späteren Familienwappen, trugen. Mit dem Heerbann geht das Heerzeichen auf den Rechtsnachfolger über und bekommt so territoriale

Beziehungen, indem ja die Mannschaft des Aufgebotes ihren Unterhalt aus einem als Lehen unter sie aufgetheilten bestimmten Landgebiete erhielt. So hatten sich am Schlusse des 12. Jahrhunderts schon vielfach eigentliche Landeswappen herausgebildet, während anderseits das Erblichwerden der Fahnenlehen und des an diesen hängenden Heerbannes zur Entstehung der Geschlechtswappen der Dynasten führte. Als daher 1192 das Herzogthum Steiermark an die Babenberger fiel, nahmen diese das von ihren Vorgängern getragene Heerbannzeichen mit dem Panther auf und führten es neben dem österreichischen Adler. Dies hatte mit genealogischen Verhältnissen nichts zu thun. Die Wappen sind lediglich Feldzeichen, wie sie dem jeweiligen Herzoge als Hoheitszeichen einerseits über das steierische, andererseits über das österreichische Aufgebot zukamen. Die Richtigkeit dieser Auffassung beweisen die Verhältnisse im Zwischenreiche nach dem Aussterben der Babenberger in Oesterreich und Steiermark 1246. Als die Steirer 1260 gegen ihren rechtmäßigen Herzog, den König Bela IV. von Ungarn, sich empörten und dem König von Böhmen zuhülfe zogen, trugen sie, wie Ottokars österreichische Chronik erzählt, ein grünes Banner mit einem weiß glänzenden Panther; also das Heerbannzeichen im Kampfe gegen den eigenen Herzog. Ja in der Marchfeldschlacht 1278, als es nach Abjehung König Ottokars durch das Reich vorläufig keinen Herzog von Oesterreich gab, führte der Bannerträger des österreichischen Aufgebotes, wie uns die oben erwähnte Chronik erzählt, das österreichische rothe Banner mit der weißen Binde. Wir haben oben aus einer kärnthischen Urkunde von 1307 ersehen, daß der Marschall zur Befriedung des Heerbannes mit entfaltetem Banner durch das Land reiten mußte. So weist v. S. nach, daß derjenige, welcher das Amt hatte, im Namen des Herzogs den Heerbann zu erlassen, auch in seinem eigenen Siegel das herzogliche Hoheitszeichen neben seinem eigenen Wappen, respective neben dem Heerbannzeichen über die eigenen Dienstmänner führte, so Graf Otto v. Hardegg, der 1260 den österreichischen Heerbann unter König Ottokar gegen die Ungarn führte, ganz besonders aber die steierischen Marschälle 1195 Herrand I. v. Wildon und Ulrich v. Riechtenstein 1270. Ja ein Marschall Hartnid III. v. Wildon 1278 läßt sein eigenes Wappen ganz weg und schmückt das Schild nur mit dem steierischen Panther. v. S. zeigt auch, daß die Träger von Landesämtern, die gar nichts mit dem Aufgebote der Mannschaft zu thun hatten, ebenso viele landesfürstliche Städte sich

der Landeswappen in ihren Siegeln bedienten. Nach Citaten aus den Minnefängern wird schließlich der Beweis erbracht, daß zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Begriff der Landeswappen ein gang und gäber geworden war. In der Mitte des 13. Jahrhunderts treffen wir bereits einen steierischen Silberpfennig mit dem Panther und der Umschrift: † Schilt von Steir.

Daß die Wappenführung endlich nicht bloß auf die Fürsten und Dynasten beschränkt blieb, sondern schon Ende des 12. Jahrhunderts in die Kreise der vornehmen Ministerialen und im Laufe des 13. Jahrhunderts endlich bis in die letzten Schichten rittermäßiger Leute vordrang, erklärt v. S. aus der während dieser Zeit vor sich gegangenen socialen Umgestaltung der ritterlichen Gesellschaft, indem auch Ministerialen von den Fürsten mit Landstrecken belehnt wurden und die Ministerialen ihrerseits rittermäßige Leute mit Gütern weiter belehnten, wodurch die Ministerialen oder Landherren selbst als Anführer eigener Mannschaft auftreten konnten. So zerfiel nun das Aufgebot des Landesfürsten in eine große Anzahl kleinerer Aufgebote, jedes wieder mit seinem eigenen Feldzeichen, was zur Verallgemeinerung des Gebrauches der Wappen führte. Die die Aufgebote der Landherren bildenden Ritter und rittermäßigen Knechte führten jetzt noch keine eigenen Wappen, sondern im Schilde gewöhnlich das Wappen ihres Herrn in einfacherer oder geminderter Ausstattung. Die Erblichkeit der Lehen und die Erblichkeit der auf diesen Lehen seinen Unterhalt findenden rittermäßigen Mannschaft, sowie der allgemein gewordene Gebrauch, die Urkunden mit Namen und Wappen zu besiegeln, bewirkten, daß die Heerzeichen des Aufgebotes auch bei den Dienstmannen zu erblichen, zu Familienabzeichen wurden und die Bedeutung im letzteren Sinne bald überwog.

Im 2. Abschnitte (S. 61—130) behandelt v. S. sehr weitläufig die Entwicklungsgeschichte des heraldischen Panthers zunächst nach D. Keller, die Thiere des classischen Alterthums in kulturgeschichtlicher Beziehung (Innsbruck 1887). Wir wollen hier nur Einiges herausheben. Der Panther wurde bei den Griechen und Römern schon als Feldzeichen verwendet. Maßgebend für die Vorstellung vom Panther im Mittelalter war der in frühchristlicher Zeit vor dem Jahre 140 n. Ch. in Alexandrien entstandene Physiologus, eine populär theologische, ursprünglich zu Unterrichtszwecken abgefaßte Schrift, wie Lauchert in seiner Geschichte des Physiologus

(Straßburg 1889) ausführt. Der Physiologus bringt eine Auswahl von meist fabelhaften Eigenschaften wirklich existierender oder auch fabelhafter Thiere mit angefügten mystischen oder moralischen Auslegungen, was das Wichtigste ist, und fand durch das ganze Mittelalter eine ungeheure Verbreitung, wurde ins lateinische, dann auch ins romanische und deutsche übersezt. Von größter Wichtigkeit für die Geschichte des Panthers ist der Millstätter Physiologus (im Archive unseres Vereines) in deutschen Reimen, in unseren Alpenländern im 12. Jahrhundert geschrieben und mit den Abbildungen der Thiere geschmückt. Üben die Bilder des Physiologus Einfluß auf mittelalterliche Psalterillustrationen und auf symbolische Sculpturwerke, z. B. im Kreuzgange zu Millstatt, wie Hann (Carinthia I, 1896, S. 97 ff.) nachgewiesen hat, ferner auf die Kleinkunst aus, so begegnen uns auch in den mittelalterlichen Siegeln zahlreiche Bilder aus dem Physiologus, dessen große Bedeutung v. S. für die Heraldik zuerst hervorhebt. Bei der starken Vermehrung der Heereszeichen war der Bedarf an heraldischen Bildern ein großer und da bot der Physiologus reiches Material.

Eine der Hauptmerkwürdigkeiten, die der Physiologus vom Panther zu erzählen weiß, ist sein wohlriechender Athem, durch welchen er die Thiere an sich lockt. Dieser Athem wird auf Abbildungen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts meist nur durch das offene Maul und nur ausnahmsweise durch aus diesem hervorsichlagende Flammen angedeutet. In späteren Bildern sprühen solche aus den Rüstern, Ohren und selbst Augen, vom 16. Jahrhundert an sogar aus Schlauch und After.

Für unsere Wappen von Steiermark und Kärnten ist jener zweite Panther-Typus maßgebend, wie er im Millstätter Physiologus erscheint. Der Körper des Panthers ist einem Pferde sehr ähnlich und der Athem bringt als lange Flamme aus Maul und Rüstern. Diesen zweiten Panther-Typus finden wir aber bald auch in Siegeln der Grafen von Lechsgemünd, der Grafen von Peilstein und der Pfalzgrafen von Bayern, letztere Spanheimischen Ursprungs, wie die Kärntner Herzöge.

Der 3. Abschnitt (S. 131—368) ist betitelt: Geschichte des Landeswappens der Steiermark. Dasselbe handelt aber nicht nur vom steierischen Landeswappen, sondern von vielem

anderen, was uns in Kärnten ganz besonders interessiert. v. S. constatirt zunächst in der Einleitung, daß wir keine bestimmten Nachrichten über ein nationales altes Stammesabzeichen der Bajuwaren besitzen, wie sich solche über das Roß der Niedersachsen, den Löwen der Obersachsen u. s. w. erhalten haben. Eine der interessantesten und wegen der Seltenheit des Bildes vielleicht die am auffallendsten hervortretende nationale Wappengruppe ist der Panther auf dem Gebiete des bajuwarischen Stammes. Die Verwandtschaft der einen Panther in ihren Siegeln führenden Dynasten veranschaulicht eine gute Übersichtstafel. Daher macht v. S. den Versuch, die Führung dieser Panther-Wappen aus dem Bestande früherer, die Gesamtheit des Stammes umfassender Aufgebotsverbände zu erklären. Er stellt dann die Entwicklung jedes einzelnen der in Betracht kommenden Wappen quellengemäß dar: 1. Das Wappen der Markgrafschaft Steier, seit 1180 Herzogthum. Sehen wir von Einzelheiten ab, so weist v. S. nach, daß das Wappen der Steiermark ursprünglich aus einem schwarzen Panther in weißem Felde bestanden hat, in welcher Form es 1192 an die Babenberger gelangte. Da die Markgrafschaft Steiermark in einem Abhängigkeitsverhältnisse zum Herzogthume Kärnten stand, so waren jedenfalls die Heerzeichen oder Wappen gleich. Schon der Babenberger Liupold III. von Steiermark fühlte aber das Bedürfnis, das steierische Wappen vom kärntner zu unterscheiden, indem er 1205 hinter den Panther eines der Mariensymbole, die Lilie, setzte. Doch blieb bei den folgenden Stempeln die Lilie wieder fort. Unter Friedrich II. († 1246) scheint in Steiermark der Wechsel in den Farben des steiermärkischen Landeswappens stattgefunden zu haben: statt des schwarzen Panthers im weißen Felde, ein weißer Panther im grünen Felde. Die Änderung des Wappens Kärntens, welche Herzog Friedrich II. dem Herzogthume Ulrich nach dessen Gefangennehmung in der Schlacht zwischen Staaß und Laa am 26. Jänner 1246 aufzöthigte, wurde in diesen Blättern (Carinthia I. 1893, S. 95) schon besprochen.

Im 2. Capitel beschreibt v. S. die Siegel der Kärntner Herzoge (S. 245—266). Von der daselbst beschriebenen Siegeln des letzten Eppensteiners, Herzog Heinrich III. († 1122) — das erste überhaupt bekannte — im Archive des Stiftes St. Lambrecht halte ich

nur Stempel 1 für echt, 2 dagegen für eine Fälschung. Das einzige uns erhaltene Siegel seines Nachfolgers des ersten Spanheimers Heinrich IV. hängt an einer Original-Urkunde des Klosters St. Paul von c. 1123 und ist jedenfalls echt. Das nächste Spanheimer Siegel hat sich uns erst wieder von Herzog Heinrich V. 1161 aus dem Archive des Stiftes St. Paul erhalten. Das normanniſche Schild wird von einem mit drei Ballen belegten Schrägbalken durchzogen und läßt einen wulſtſörmigen Schildrand erkennen, welches Schild in der Hauptſache dem des Markgrafen Ottokar I. (V.) auf deſſen Siegel (Stempel 3) vom Jahre 1157 gleicht, was nicht zufällig iſt, da der Markgraf dem Herzog zur Heerfolge verpflichtet war. Von Heinrich V. († 1181) kennen wir zwei Siegel mit dem Wappenbilde des Pantherſ, das eine von 1163, das andere von 1173. Von Herzog Ulrich II. (1181—1201) haben ſich zwei verſchiedene Stempel zeigende Siegel mit dem Panther im Schilde erhalten und ſcheint der Stempel c. 1192 gewechſelt zu haben. Herzog Bernhard bediente ſich in ſeiner langen Regierungszeit (1202—1256) dreier Stempel, 1. 1205—1230, 2. 1234—1247, 3. 1248—1256. Das Babenbergiſch-öſterreichiſche Wappen-Siegel ſeines Sohnes Ulrich bei Lebzeiten des Vaters wurde oben erwähnt. Daſſelbe zeigt zwei Stempel, 1. 1247—1248, 2. 1248—1256. Als Herzog von Kärnten 1256—1269 greift Ulrich II. wieder zum Reiterſiegel mit dem Panther-Wappen zurück. Da indes die Farben des ſteieriſchen Wappens geändert (weißer Panther im grünen Felde) worden waren, ſo konnten die Herzoge von Kärnten ihr altes Wappen (ſchwarzer Panther im weißen Felde) ungeſtört fortführen. Nur ſetzte ſich Herzog Ulrich III. auf den gekrönten Topfhelm einen mächtigen Pfauenſtoß als Kleinod, offenbar den des Herzogthumes Öſterreich, welchen Ulrich als Erſatz deſ aus dem Babenberg'iſchen und öſterreichiſchen Wappen gebildeten, nun aber von ihm abgelegten Schildes angenommen hatte, woraus v. S. ſchließt, daß Ulrich in ſeinem Innern Ansprüche auf das Babenberger Erbe hegte. Dieſes Siegel erſcheint nicht erſt am 6. April 1256, ſondern ſchon im Zänner dieſes Jahres, gleich nach dem Tode Herzog Bernhards.

Die von v. S. angeführten zwei Stempel, welcher ſich Herzog Ulrich's III. Bruder Philipp als erwählter Erzbischof von Salzburg bediente, ſind nunmehr auf drei zu vermehren, da ich an einer ungedruckten Urkunde vom 20. Februar 1247 im Archive des Kloſters St. Peter in Salzburg einen neuen Typus gefunden habe, der als Stempel 1 zu

bezeichnen ist, so daß die von v. S. beschriebenen Stempel von 1248 und 1250 an zweite und dritte Stelle rücken. Gehören diese rein geistlichen Siegel streng genommen nicht in den Rahmen des Buches, so gilt dies auch von dem vierten Siegel Philipps, worin er sich zwar Erbe von Kärnten u. s. w. nennt, aber als Geistlicher abgebildet ist. v. S. beschreibt dasselbe nach einem Exemplar vom Jahre 1263 der Smitmer'schen Siegelsammlung im Wiener Staatsarchive. Smitmer war Comthur des Maltheserordens und benützte dessen Archiv in Prag. Der Abguß ist jedenfalls von der von mir im Archiv f. öst. Gesch. 76, 401—402 publicierten Original-Urkunde Herzog Ulrich's III. für den Orden, betreffend die Schenkung von Pulst, genommen, welche Ulrich und sein Bruder Philipp besiegeln. Heute glaube ich nicht mehr, daß Philipp wirklich schon 1263 dieses Siegel geführt, sondern erst 1273, daher wir es mit einer nachträglichen Besieglung zu thun haben.

Nach der Erwerbung Kärntens durch König Ottokar von Böhmen 1269 ließ sich dieser ein Münzsiegel anfertigen, das zu den schönsten Siegeln des 13. Jahrhunderts überhaupt gehört. Auf der Rückseite des Siegels, wo der König zu Pferde abgebildet ist, erscheint am Halbe der Pferdedecke das heutige Landeswappen Kärntens, dessen sich der Herzog John Ulrich 1247—1256 bediente, nicht aber das Panther-Wappen, weil dieses in farbloser Darstellung vollständig identisch mit dem steirischen Panther-Wappen erschienen wäre. Ich glaube, nur dies kann der Grund sein, warum König Ottokar (als steirischer Herzog) das alte Pantherchild Kärntens aufgab. Jedenfalls ist es König Ottokar von Böhmen, der als Landesfürst von Kärnten, das heutige Landeswappen inaugurierte.

Philipp ließ dann nach seiner Belehnung mit Kärnten durch König Rudolf 1275 ein dem Stempel seines Bruders Ulrich sehr ähnliches Siegel anfertigen, welches das Panther-Wappen und den aus der Krone hervorstehenden Pfauenstoß zeigt. Mit seinem Ableben 1279 erlosch das Haus der Spanheimer in Kärnten und der Gebrauch des Panther-Wappens durch die Herzoge dieses Landes.

Graf Meinhard von Görz-Tirol nach seiner Belehnung mit Kärnten 1286 führte in seinem Siegel am linken Arme den Schild

mit dem heutigen Landeswappen, auf dem Kùbelhelm einen breitkrämpigen, niederen Hut, dessen Gupf mit einem mächtigen Pfauenstoß besteckt ist. Auf der Pferdebedeck am Halse wiederholt sich der gleiche Kärntner Schild. Aber gerade der heraldische Schmuck zeigt, daß auch wegen der Wappenführung zwischen den Habsburgern und Meinhard vor dessen endlicher Belehnung mit Kärnten Verhandlungen stattgefunden haben müssen (vgl. Carinthia I, 1900, S. 121—124). Zugunsten der Habsburger, als Herzoge von Steiermark, verzichtete Meinhard jedenfalls zunächst auf die Führung des alten kärntner Panthers als Landeswappen auch deshalb, weil damals allgemein die möglichste Reducierung gleicher oder ähnlicher Wappen angestrebt wurde. Aber nicht das allein. Meinhard gab auch die Krone auf dem Helme auf, daraus der österreichische Pfauenstoß hervorstach, um seinen Helmschmuck von dem der Herzoge von Österreich zu unterscheiden. Während der Schild von Kärnten nun keine weiteren Veränderungen mehr erfuhr, machte das Helmkleinod noch einige durch. So sehen wir ein Siegel des jüngsten Sohnes Meinhard's, Heinrich, vom Jahre 1297 den Hut mit einem Hahnbusche besteckt und die Krämpfe am Rande mit Lindenblättern behangen. Ich möchte hier ergänzend hinzufügen, daß im Geschichtsvereinsarchive sich eine Urkunde mit dem Siegel Herzog Ludwigs, des zweitjüngsten Sohnes Meinhard's, vom Jahre 1296 befindet, das, obzwar sich in der Umschrift Ludwig ausdrücklich Herzog von Kärnten nennt, im Schilde den Tiroler Adler zeigt, und daß gemäß Urkunden desselben Archives Heinrich den Hut von 1297 im Siegel bis zu seiner Verheiratung mit der böhmischen Königstochter Anna 1306 fortführte. So läßt sich denn der im Gedichte Hirzelins beschriebene Helmschmuck, den Herzog Heinrich in der Schlacht bei Gölzheim 1298 über dem Kärntner Wappen getragen: zwei mit goldenen Blättern bestreute schwarze Flügel (vgl. Tangl, Handbuch 724 bis 727) aus Kärntner Siegeln nicht belegen. v. S. führt den Helmschmuck auf den Besitz der Grafschaft Tirol zurück, wozu ich noch auf Ludwigs Siegel von 1296 verweise. Nach dem Anfall Kärntens an die Habsburger (1335) bekam das Wappen eine neue Helmzier, welche heute noch allein gültig ist: goldene Büffelhörner, die außen mit je fünf goldenen Stäbchen besteckt sind, deren jedes mit drei (heraldisch) rechts

schwarzen, links aber rothen Lindenblättern be-
hängt ist.

Indem wir Capitel 3, das von den Grafen von Peilstein handelt, vorläufig übergehen, wenden wir uns zu Capitel 4, betreffend die Stadt Reichenhall. Das Wappen der Stadt zeigt nämlich im oberen Felde einen schwarzen Panther im goldenen Felde, demnach, wie v. S. aus der Geschichte der Stadt nachweist, nicht zu zweifeln ist, daß das ursprüngliche Wappen der Erzbischöfe von Salzburg ebenso ausgesehen hat, was auch die in Pettau geprägten Pfennige Erzbischof Eberhards II. († 1246) mit dem Panther bestätigen. v. S. erklärt dies daraus, daß die Salzburgerischen Obervögte, seit Mitte des 12. Jahrhunderts die Grafen von Peilstein, ebenfalls den Panther im Wappen führten. Mit ihrem Aussterben 1218 und der Entwicklung der Landeshoheit der Erzbischöfe hörte die weltliche Vogtei über das Erzstift ganz auf. Zogen die Salzburger Mannschaften früher unter dem Heerzeichen des Vogtes zu Felde, so nahm jetzt das Erzbisthum das Wappen des letzten Vogtes als selbständiges Heerzeichen an. Daß nun in der Züricher Wappenrolle aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts als erzbischöfliches Wappen das noch gegenwärtig geltende Salzburgerische Landeswappen: Gespaltenes Schild, vorne ein schwarzer Löwe in Gold, hinten in Roth ein weißer Falken, dargestellt ist, dafür gibt v. S. folgende zwar hypothetische, aber recht plausible Gründe an. Herzog Friedrich II. von Osterreich-Steiermark, berührte jedenfalls, wie im kärntischen Wappen der schwarze Panther in Silber, so auch im salzburger der schwarze Panther in Gold sehr unangenehm. War ihm die Nöthigung zur Wappenänderung beim Kärntner Herzogsöhne Ulrich 1246 in Folge Waffenglückes gelungen, so war dies beim greisen Erzbischofe Eberhard II., mit dem Friedrich II. im besten Einverständnisse lebte, nicht so einfach durchzuführen. Auch war die Zeit kurz; am 15. Juni 1246 starb Herzog Friedrich II., fünfeinhalb Monate später der Erzbischof. Als nun der Spanheimer Philipp 1247 zum Erzbischofe erwählt wurde, war es auch im Interesse seines Hauses gelegen, mit dem Salzburger Wappen eine Änderung vorzunehmen. Er that dies in der Art, daß er das jetzige kärntner Landeswappen, welches sein Bruder Ulrich schon 1247—1256 führte, zum Muster nahm und nur die Zahl der Löwen im vorderen Schild von drei auf einen verminderte.

v. S. führt noch an (S. 292, Anmerk. 1), daß in der Züricher Wappenrolle aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts folgendes Gurker Wappen erscheint: Auf rothem Schildfuß ein dreizianiger, blauer Thurm, und daß später im 14. Jahrhundert der Schild des Bisthums gespalten ist, ganz nach Salzburger Muster, vorne in Gold ein schwarzer Löwe, hinten getheilt roth-weiß. Hier hat v. S. vergessen anzuführen, daß dieses Wappen dem Bisthume 1305 von König Albrecht verliehen wurde (vgl. die Literatur Carinthia I. 1901, S. 12 n. 52). Wie also Gurl zu dem in der Wappenrolle (Zürich 1860, Taf. 25 n. 585) abgemalten Wappen kommt, wäre erst zu untersuchen. Auch das Wappen des Bischofes von Lavant ist dem Salzburger nachgebildet. v. S. weist da auf die Abbildung im Wiener Minoriten-Necrologium S. 65, Fig. 35, bei einer Eintragung für den am 26. Juni 1342 verstorbenen und in der dortigen Minoritenkirche begrabenen Bischof Hanno (richtiger Heinrich) von Lavant hin. Das Wappen ist geschrägt und zeigt oben den schwarzen Löwen in Gold, unten die silberne Binde in Roth.

Von großem Interesse ist das 5. Capitel, das von der Pfalzgrafschaft Baiern handelt, nicht so sehr diese — wenn auch für die bayrischen Pfalzgrafen und die bayrischen Herzoge die Führung eines Panthers als Heerzeichen theils nachgewiesen, theils wahrscheinlich gemacht wird — als die darunter subsumierte kärntische Pfalzgrafschaft (S. 310 ff.). Schon Ankershofen und darnach Puntschart sind mit Recht der Ansicht, daß wir in dem Gewaltboten, den uns Urkunden der Ottonenzeit im 10. Jahrhundert in Kärnten nennen, den Träger des pfalzgräflichen Amtes daselbst zu sehen haben. Dies wird nunmehr zur Gewißheit, da gemäß der bis jetzt nur schlecht überlieferten Gerichtsurkunde Kaiser Konrads II., dd. Verona 1027, Mai 19, von welcher ich im Staatsarchive zu Venedig eine ganz gute Copie von 1.96 gefunden habe, Herzog Adalbero thatsächlich in Begleitung seines Advocaten Wecelin, der auch „Gewaltbote“ genannt wird, vor dem kaiserlichen Gerichte auftritt. Wie nun diese kärntische Pfalzgrafschaft an die Görzer Grafen gelangte, darüber haben zuerst Witte im 5. Ergänzungsband der Mittheilungen des Institutes f. öst. Geschichtsforschung, S. 124 ff. und nach ihm v. S. Vermuthungen aufgestellt, welche ich hier nicht wiederholen will. Nur so viel ist sicher, daß uns der erste documentierte Pfalzgraf aus dem Görzer Hause in einer Mill-

stätter Urkunde vom Jahre 1122 genannt wird. Es ist dies Engelbert. Leider sind Görzer Siegel erst aus dem Schlusse des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts erhalten, um das Wappen des Geschlechtes verfolgen zu können. So zeigt ein Siegel Graf Meinhard's II. 1197 im Schilde einen steigenden Löwen. Ein anderes ebenfalls mit dem Löwen hängt an zwei Gurker Urkunden von 1206 (Mon. duc. Car. 1 n. 412 u. 413). Nun weist v. S. ein drittes sehr schlechtes Siegel Meinhard's II. an einer undatierten Millstätter Urkunde nach, welche er zwischen die Jahre 1220 – 1232 setzt. Als Siegelbild gewahren wir da einen Panther und v. S. sieht hiemit denselben als das bisher unbekannte Wappenbild der Pfalzgrafen von Kärnten festgestellt. Jedoch hat v. S. nicht recht, wenn er den Titel *iudex provincialis*, wie Meinhard II. in der Urkunde genannt wird, mit Pfalzgraf identificiert. Statt dies hier weiter auszuführen, verweise ich auf Tangl, Handbuch 299, Urkunde von 1279 und Notizenblatt 1858, S. 261, Urkunde von 1270. v. S. kommt zum Schlusse, daß der Panther im Siegel Meinhard's II. als Pfalzgraf von Kärnten nur auf jenen der Herzoge von Kärnten zurückgeführt werden kann, wie der Panther im Schilde der Markgrafen von Steiermark und wir in beiden Fällen ihn als das kriegsmäßige Abzeichen der Heeresfolgepflicht des Vasallen seinem Herzoge gegenüber auffassen müssen.

Indem wir die Ausführungen über: 6. Stadt Ingolstadt, 7. die Grafen v. Lechsgemünd und 8. v. Kislegg, v. Trimberg, Scheuerl u. übergehen, wenden wir uns zum Schlußresumé v. Siegenfelds. Aus der Verbreitung des Pantherwappens auf dem Gebiete des bajuvarischen Stammes schließt er, daß auch für die Herzoge von Bayern der Panther das althergebrachte Feldzeichen war, und zwar erfolgte die Annahme aus christlich-religiösen Motiven, da der Panther als Symbol des Gottesohnes galt. Der Zeitpunkt der Annahme läßt sich nicht fixieren, doch wahrscheinlich ist es, daß schon das aus dem Zerfalle der karolingischen Reichsorganisation neu erblühende bayrische Stammesherzogthum den Panther als Heereszeichen angenommen hat — jedenfalls wohl vor der Abtrennung Carantaniens 976 — sonst ließe sich die Verbreitung des Wappenthieres gerade auf diesen Gebieten nicht erklären.

Der Schluß des lesenswerten Buches beschäftigt sich mit der späteren Entwicklung des steirischen Landeswappens, worauf noch im

Anhänge über den steierischen Herzogshut gehandelt wird. Hieran schließen sich lehrreiche Excurse über den Ursprung des Reichsadlers und die Beziehung Wolfram's von Eschenbach zu Steiermark, sowie Beilagen.

In dem schön ausgestatteten Buche steckt eine Unsumme von jahrelanger Arbeit. Es bietet vielmehr, als sein Titel verspricht, fast zu viel. Manchesmal empfindet man ein Verlangen nach knapperer Fassung mit Hintweglassung einiger Wiederholungen. Das ist persönliches Gefühl und soll kein Tadel sein. Wir beglückwünschen den Verfasser zur endlichen Vollendung des trefflichen Werkes und danken ihm für seine lehrreichen Ausführungen.

A. v. Salisch.

Personalien.

2. **Gregor Schellander** †. Am 6. April 1901 starb im hohen Alter von 86 Jahren Gregor Schellander, insul. Domdechant des Gurker sb. Kathedralcapitels cc. cc., eines der ältesten Mitglieder unsres Geschichtsvereines. Geboren in Klagenfurt am 27. Mai 1815, wurde er 1838 zum Priester geweiht und begann seine seelsorgliche Thätigkeit im Gurkthale, wo er 1854 Pfarrer in Gurk wurde. Bis 1871 verblieb er daselbst und functionierte durch viele Jahre als Dechant. Im Jahre 1870 zum Domherrn in Klagenfurt ernannt, übersiedelte er als solcher 1871 in die Landeshauptstadt. Versuchte sich der Jüngling zunächst als Dichter, von welchem einige gar nicht üble Proben in der Carinthia 1835—1860 zu lesen sind, so war es vornehmlich die Kunstgeschichte des Gurkthales, für die er bald durch seinen Verkehr mit Baron Ankershofen Interesse gewann. Durch diesen erfolgte jedenfalls schon 1856 seine Ernennung zum Correspondenten der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale für das so wichtige Gurkthal. Schon in den Sitzungsprotokollen dieser Commission 1853—1856, S. 74, lesen wir über die 1856 von Schellander getroffenen Verfügungen zur Erhaltung der Baudenkmale des Gurkthales. In den Mittheilungen 2 (1857), S. 289—294, bespricht er im Vereine mit Ankershofen die Wandgemälde der Kathedrale zu Gurk (Vorhalle). In den Mittheilungen 3, 335 und 5 90—91 berichtet

Schellander gewissenhaft über die 1858 und 1859 an den Denkmalbauten des Gurkthales vorgenommenen Herstellungen. Im Jahre 1859 lesen wir von ihm eine sehr gute Beschreibung der Plumenthal'schen Fresken in den Absiden des Gurker Domes (Mittheilungen 4, 21—22), wo auch der Inhalt des diesbezüglichen Vertrages mit dem Künstler vom Jahre 1598 angegeben ist, welchen Vertrag später Haun in der Carinthia I, 1896, S. 159, wieder mitgetheilt hat. Mit dem Tode Baron's v. Ankershofen im Jahre 1860 erlischt auch Schellander's berichtende Thätigkeit an die k. k. Centralcommissiön. Wenigstens wurde nichts mehr abgedruckt. Aber keineswegs war damit seine Beschäftigung mit der Geschichte Gurk's und seiner Denkmäler erschöpft, sondern er versenkte sich in dieselben nur tiefer. Als Frucht seiner langjährigen, archivalischen Studien erschien 1879 anonym das lezenswerte Büchlein: „Die selige Gemma von Gurk“. Ist dasselbe auch, wie die Vorrede sagt, zunächst dazu bestimmt, dem Zwecke der Erbauung der vielen Wallfahrer zu dienen und wurde deshalb vorzüglich die Legende als Hauptquelle benützt, so nahm Schellander auch auf die wirklichen Geschichtsquellen die sorgfältigste Rücksicht. Wo Legende und Geschichtsforschung nicht übereinstimmen, wurde erstere für den Text der Erzählung benützt, während die Ergebnisse der letzteren die Anmerkungen bringen. In vier Abschnitten wird: 1. das Leben der seligen Gemma, 2. ihre Geschichte nach dem Tode, 3. die Kirche und 4. das Domitist behandelt. Jedenfalls ist es die erste umfassendste Arbeit über Gurk. Schellander's Andenken verdient im Vereine stets in Ehren gehalten zu werden.

A. v. J.

Berichtigungen im Jahresberichte des Geschichtsvereines für 1900. Es fehlt im Mitgliederverzeichnis S. 28 bei Adaz, P. Anselm, Hofmeister und Archivar in St. Paul der Titel k. k. Conservator. In der Reihe der Gaucorrespondenten ist auf S. 40 ausgelassen: St. Veit a. d. Glan: Dr. Alois Widmann, k. k. Bezirksarzt.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

3 2044 100 893 916